



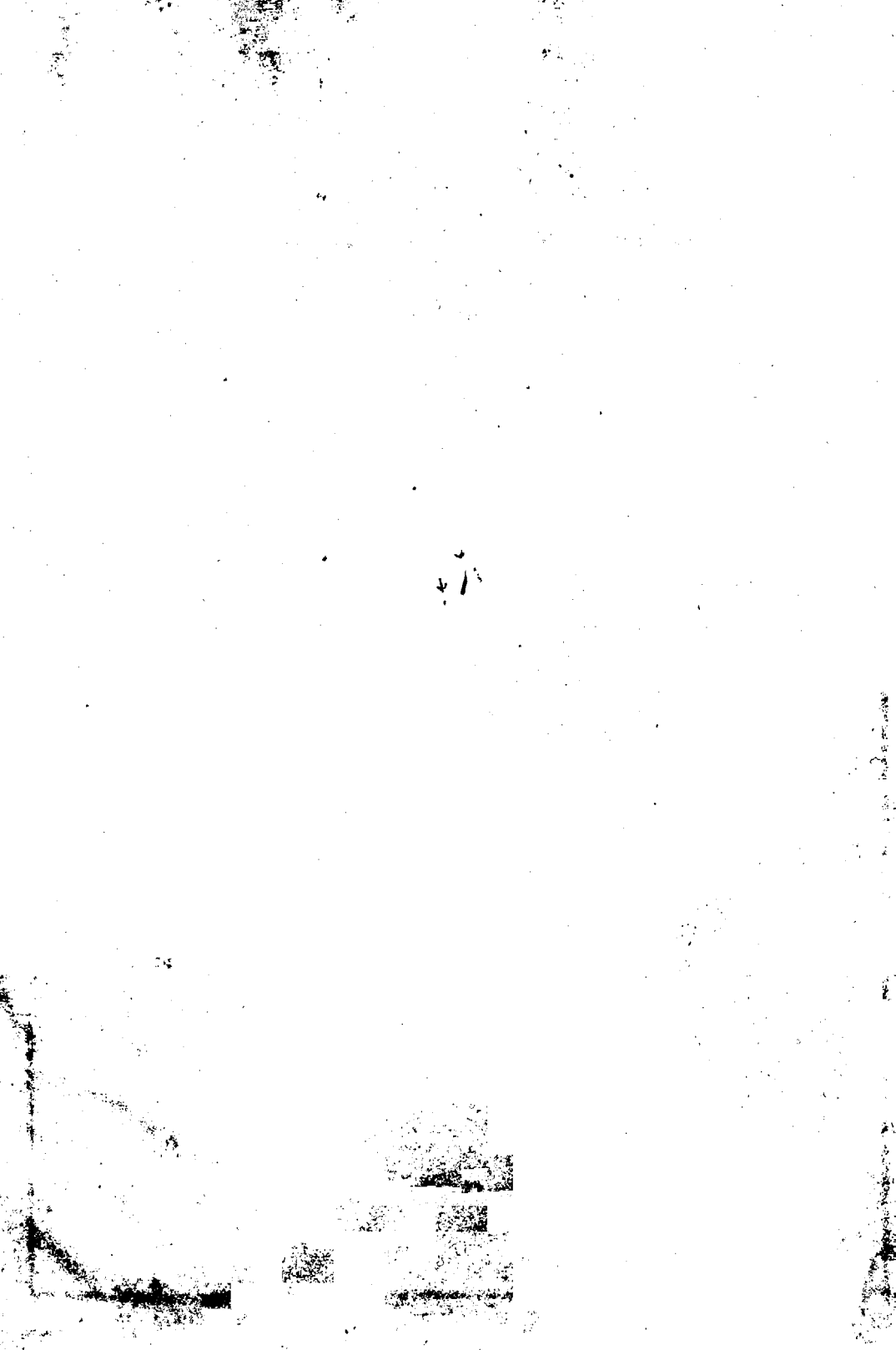
(31.12.1926.)

72



K 7







31. 11. 1906.

**GESCHICHTE
DER STAATS- UND UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK ZU KÖNIGSBERG**

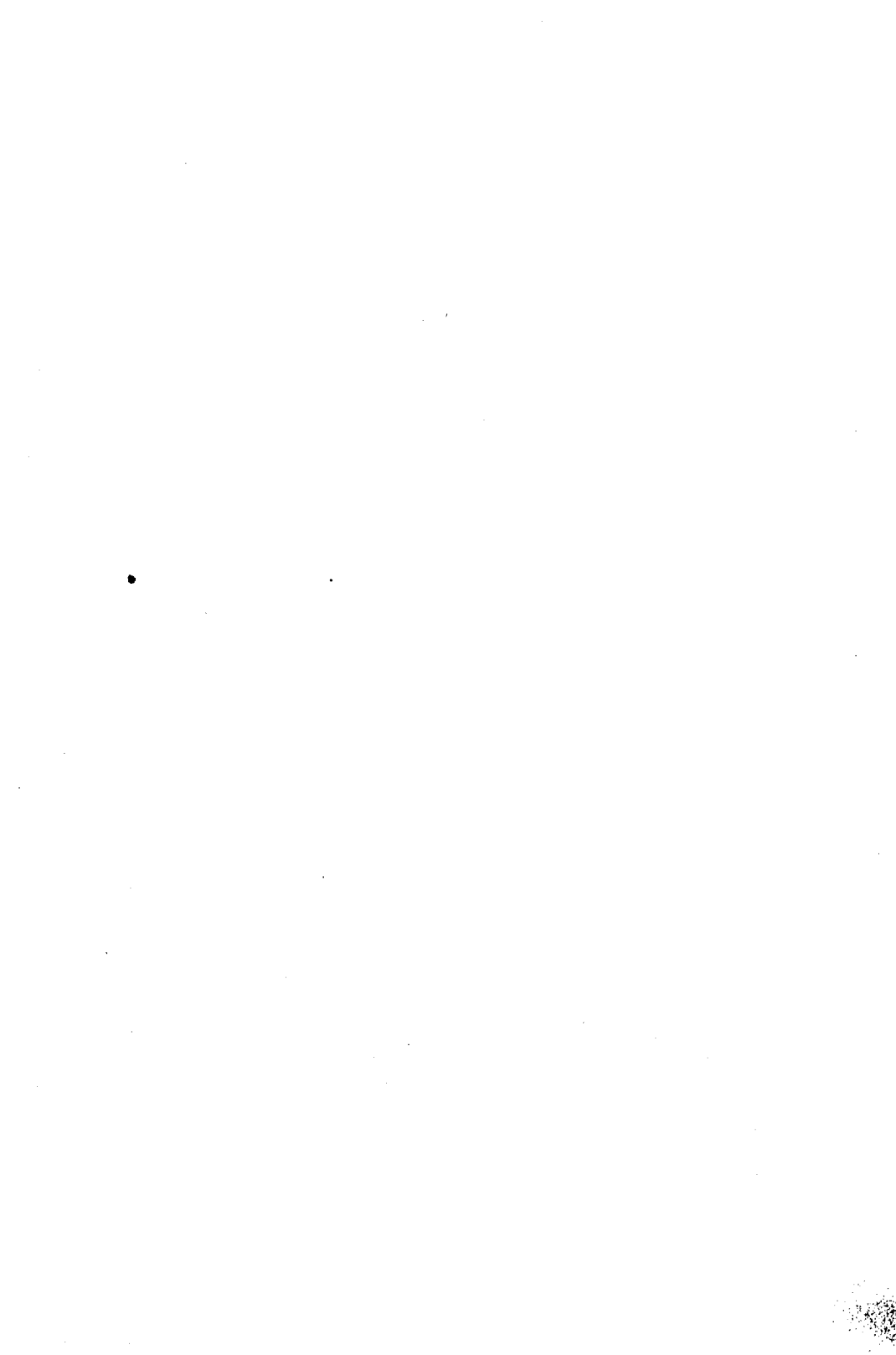
VON

ERNST KUHNERT

*



VERLAG VON KARL W. HIERSEMANN · LEIPZIG



GESCHICHTE
DER STAATS- UND UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK ZU KÖNIGSBERG

GESCHICHTE
DER STAATS- UND UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK ZU KÖNIGSBERG

VON

ERNST KUHNERT

*

VON IHRER BEGRÜNDUNG BIS ZUM JAHRE 1810



VERLAG KARL W. HIERSEMANN · LEIPZIG

1 9 2 6

1916. 1917.

35202



Królewiec

55690

6952

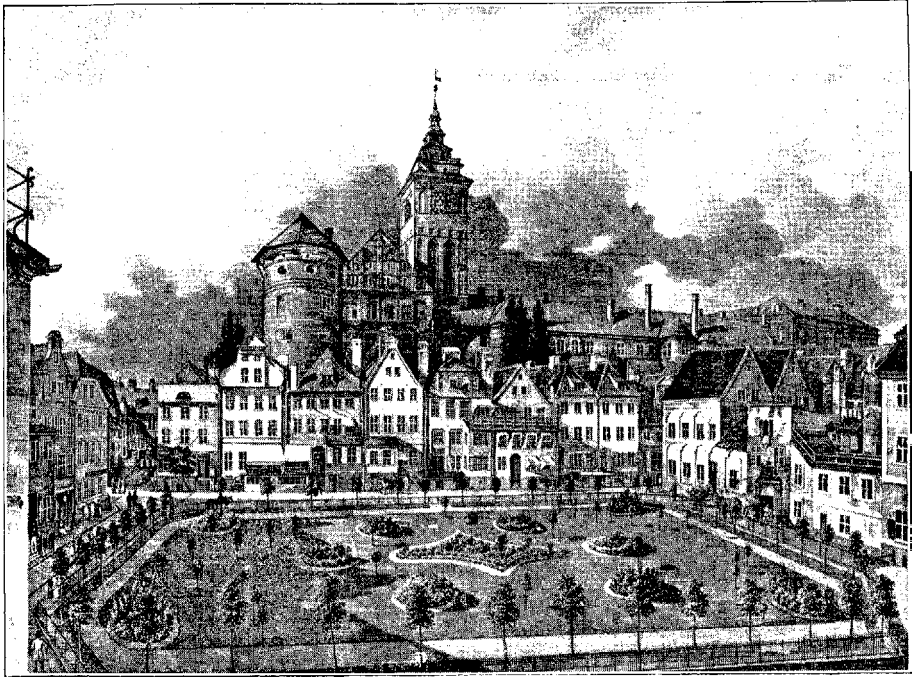
1458



ALLE RECHTE VORBEHALTEN
PRINTED IN GERMANY

MEINER LIEBEN FRAU ELSE

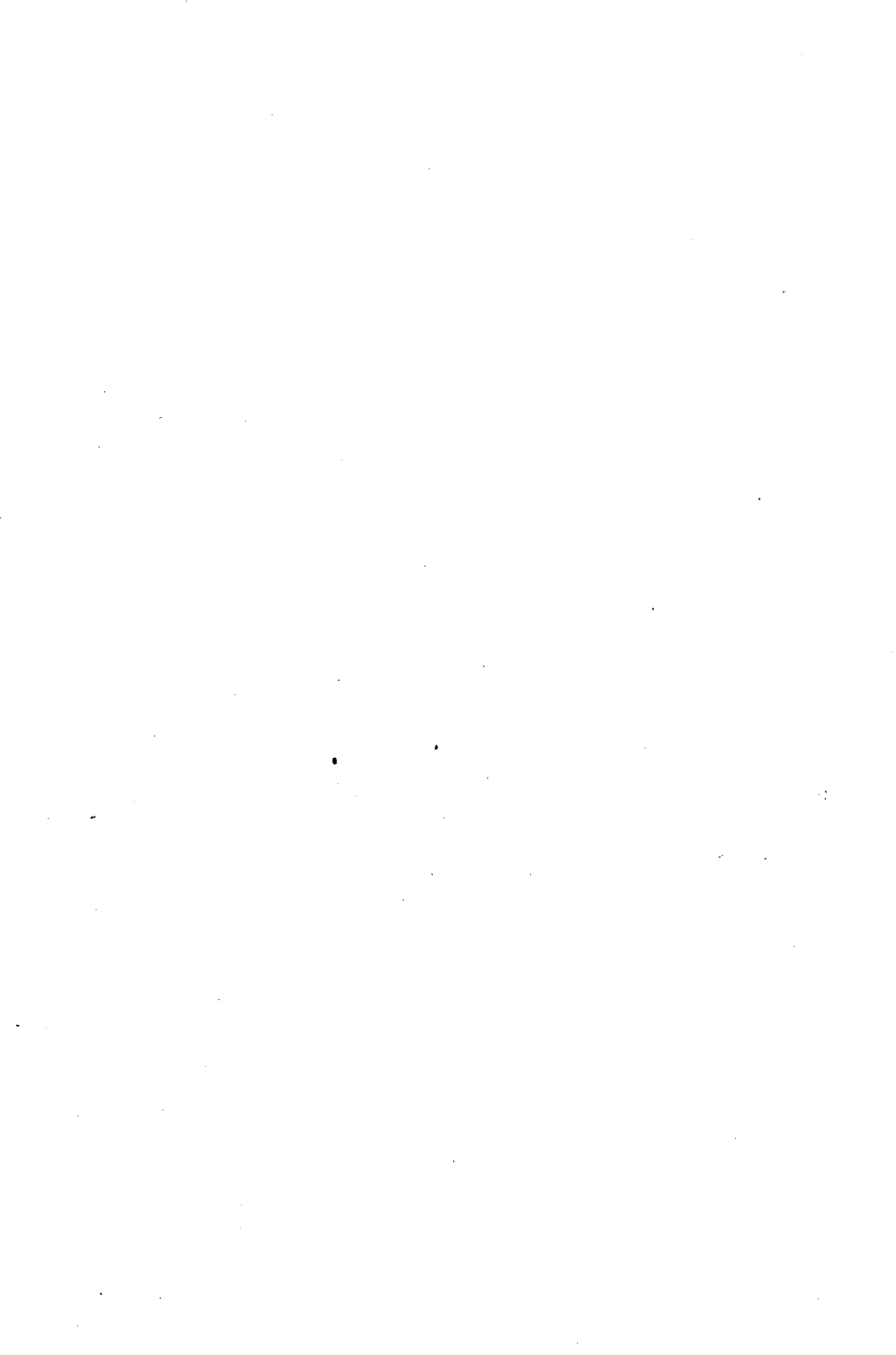
ZUM 18. AUGUST



Im Jahr 1894 hat Herr Dr. Karl W. Hiersemann die der Universität Königsberg zu ihrer 350jährigen Jubelfeier von Schwenke und Lange gewidmete Festschrift über die Silberbibliothek Herzog Albrechts verlegt. Sein hierdurch gewecktes Interesse an der Kulturgeschichte Altpreußens hat vor Jahren den Wunsch in ihm rege werden lassen, auch meine Geschichte der Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg in Verlag zu nehmen. Selbst sein Wagemut hätte sich aber wohl kaum dazu verstanden, unter den gegen früher völlig veränderten Verhältnissen eine solche nur einen kleinen Kreis interessierende Darstellung herauszubringen, wenn nicht hier wie so oft die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft helfend eingegriffen hätte. Ihr habe ich es also nächst Herrn Dr. Hiersemann zu danken, daß dies Buch nicht nur in einem vornehmen Gewand erscheinen konnte, sondern daß auch sein Preis die erschwingliche Grenze nicht hat übersteigen dürfen.

Charlottenburg im Juli 1926

Kuhnert



INHALT

I. Ältere Büchersammlungen in Preußen	4
II. Die herzogliche Bibliothek und ihr Begründer	14
III. Die Schloßbibliothek unter Herzog Albrecht Friedrich	69
IV. Die Schloßbibliothek unter den Brandenburgischen Kurfürsten 1618 bis 1700	102
V. Die Schloßbibliothek unter den Preußischen Königen 1701 bis 1810	153
Anhang: Der Königsberger Bucheinband im XVI und XVII Jahr- hundert	251

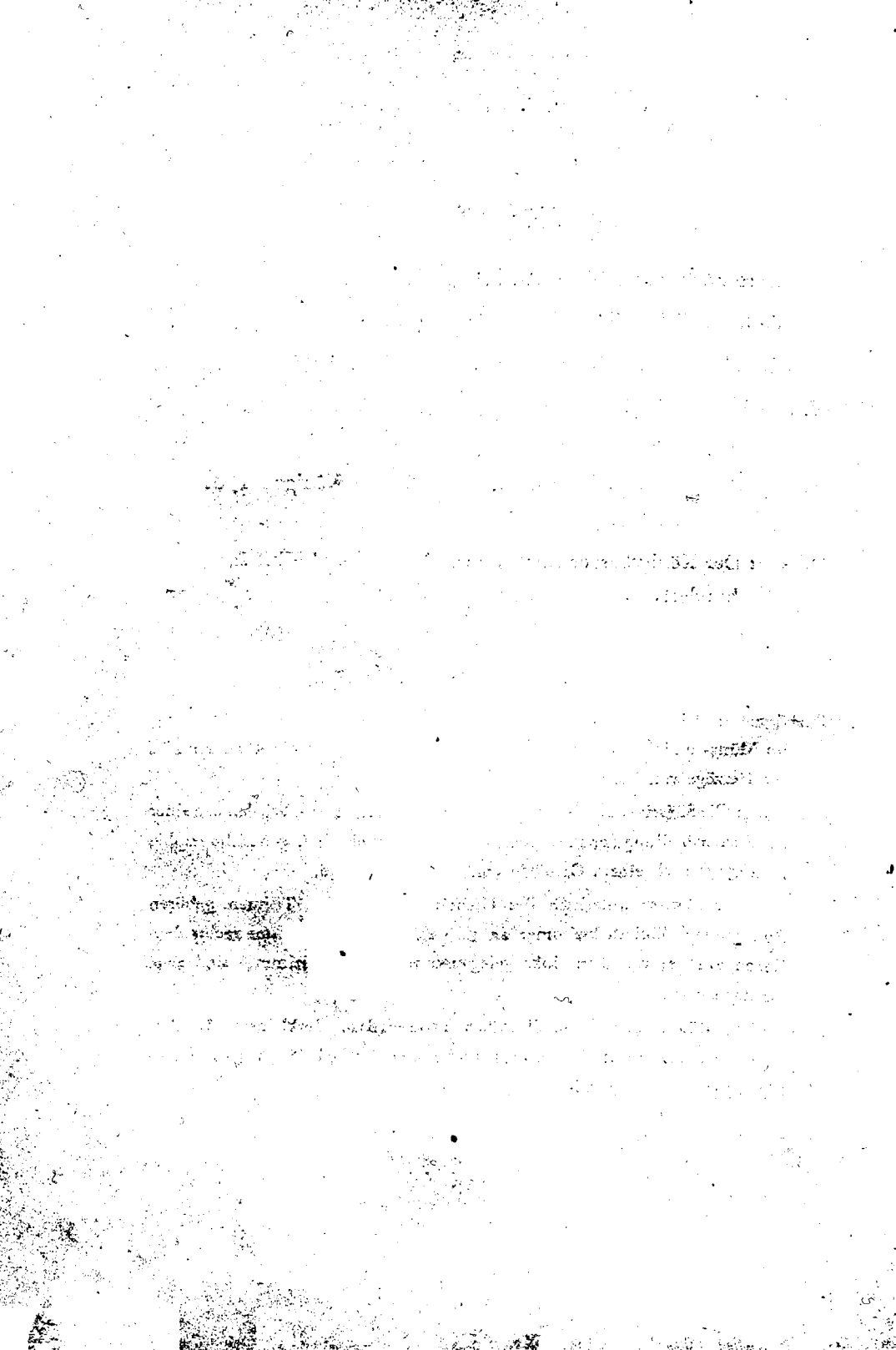
ABBILDUNGEN

Titelvignette: Strichätzung nach einer Schaumünze auf Herzog Albrecht (1544) im Münz- und Medaillen-Kabinet zu Berlin (Ehrenberg, die Kunst am Hof der Herzöge von Preußen S. 34).

Abbildung: Die Südseite des Schlosses zu Königsberg. Verkleinerte Wiedergabe einer der Kartenabteilung der Preußischen Staatsbibliothek gehörigen Lithographie (Y 26587) nach einem Gemälde von C. Hübner 1836.

Die vier Fenster unterhalb des Giebels zwischen den Türmen gehören dem großen Bibliothekszimmer an (S. 91), das kleine Fenster rechts dem Nebengewölbe; von dem links gelegenen runden Turmzimmer sind zwei Fenster sichtbar.

Beilage: Die Räume der Schloßbibliothek 1589—1810. Verkleinerte Wiedergabe einer von Herrn Regierungs- und Baurat Gerlach (S. 91, 3) zur Verfügung gestellten Planskizze.



Für die Geschichte der Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg liegt seit der Zeit ihrer Gründung als herzogliche Schloßbibliothek im Jahre 1529 ein so umfangreiches und ausgiebiges Material vor, wie wohl nur für wenige Büchersammlungen. Nicht nur in den Bücherschätzen selber, die von Raub und Plünderung verschont geblieben sind, und deren ältere Bestände trotz späterer Teilung in eine größere Anzahl von Fächern die in der Mitte des 16. Jhs ihnen gegebene Ordnung in fast allen Gruppen beibehalten haben, sondern auch in den archivalischen Quellen, die sehr reichhaltig sind und für keine Periode ihrer Entwicklung ganz versagen. Die Rechnungsbücher der herzoglichen, später königlichen Rentkammer sind, wenige Jahre ausgenommen, in vollständiger Reihe von 1527 bis 1720 in den Folianten 13287 bis 13626 des Staatsarchivs zu Königsberg erhalten und ermöglichen uns eine oft bis ins einzelne gehende Vorstellung von der Einnahme sowie von den sächlichen und persönlichen Ausgaben für die Bibliothek; zu einem lebensvollen Bild aber werden die hierin gebotenen Umrisse gestaltet durch eine reiche Anzahl die Verwaltung und die Wirksamkeit der Bibliothek beleuchtender Urkunden in den ebenfalls auf dem Königsberger Staatsarchiv aufbewahrten *Confirmaciones, Bestellungen und Verschreibungen* (Foliant 912 bis 974), *Rat und Abschied* (Foliant 1130 bis 1156) und den *Akten des preussischen Etatsministeriums über den Verkehr mit der Bibliothek* (Etatsmin. 71, 1). Die eignen Akten der Bibliothek beginnen mit dem Jahr 1665 und geben ebenfalls in fast lückenloser Reihe, wenn auch mitunter etwas dürftig, Aufschluß über die Beamten, die Katalogisierung, die Revisionen usw. (A), über die Pflichtexemplare (B), das Ausleihen (C) und das Kassen- und Rechnungswesen (D); da dem Titel jedes käuflich erworbenen Buches das Datum des Ankaufs und meistens auch die Signatur in den Rechnungen beigeschrieben ist, so haben diese Aufzeichnungen gleichzeitig den Wert eines Zugangsverzeichnisses für alle durch Kauf erworbenen Werke. Eine wertvolle Ergänzung bilden für die spätere Zeit die Akten des Universitätskuratoriums; über die im Jahre 1829 mit der Königlichen vereinigte Universitätsbibliothek finden sich Aufschlüsse in den *Libri Rescriptorum Academiae Albertinae* Band 2 bis 7 (Ms. 1716).

Sehr sorglos sind unsere Vorgänger leider mit den alten Katalogen um-

gegangen, für deren geschichtlichen Wert ihnen das Verständnis vollständig gefehlt hat. Daß die Kataloge des ersten Bibliothekars POLYPHEMUS noch zum größten Teil gerettet sind, ist ein Wunder, nur dadurch erklärlich, daß sie bei ihrem anders gearteten Aufbau nicht als Grundlage für die sie ablösenden Verzeichnisse dienen konnten und daher beiseite gestellt wurden. Ganz verloren ist der auf den Polyphemischen folgende II. Standortskatalog, er läßt sich aber aus den auf die Titel oder die Rücken der Bücher geschriebenen Signaturen für fast alle Fächer wiederherstellen. Ebenso wenig ist leider die Urschrift des 1573 begonnenen III. Standortskatalogs erhalten; er liegt nur in einer Abschrift vor, die 1776 hergestellt wurde, glücklicherweise fast Wort für Wort von Schreiberhand, so daß dadurch wenigstens eine Reihe geschichtlich wertvoller Notizen gerettet ist, die ein Bibliothekar vermutlich als nicht hierher gehörig und darum störend übergangen haben würde. Diese in sechs Bänden noch erhaltene Umschrift des Katalogs wurde weitergeführt bis zur Übersiedlung der Bibliothek aus dem Schloß in das Königshaus 1810; dann trat an ihre Stelle der noch jetzt in Gebrauch befindliche IV. Standortskatalog.

Von den älteren alphabetischen Katalogen sind ebenfalls nur Teile des Polyphemischen erhalten, dann erst wieder ein am Ende des 17. Jhs neu hergestellter Katalog in Kleinoktav, der bis in den Anfang des 19. Jhs in Benutzung war. Ihm folgte eine gleichfalls noch erhaltene Umschrift in Folio, die bald darauf durch die noch jetzt in Gebrauch befindliche abgelöst wurde.

Eine Bearbeitung hat dies reiche Material bis jetzt nicht erfahren. Der Magister Christian Helwich hat nach den *Nova literaria maris Baltici* 1699 S. 190 sich mit dem Gedanken getragen, eine Geschichte der Schloßbibliothek zu schreiben; geworden ist daraus ebensowenig wie aus andern Geschichten, die dieser ruhmredige Mann zu planen vorgab. Auch ein ähnliches Vorhaben Friedrich Samuel Bocks ist über eine Ankündigung nicht hinausgekommen. Ein Auszug, den der Bibliothekar Reusch aus den Bibliotheksakten im Jahre 1778 machte (A 3), hat ihm jedenfalls nur zur Übersicht über das damals noch ungeordnete Aktenmaterial dienen sollen. Die dürftigen Aufzeichnungen Lilienthals im *Erläuterten Preußen* 1, 725ff. und Fabers in den *Beiträgen zur Kunde Preußens* 3, 1820, S. 130—145 machen nicht einmal den Versuch, in kurzen Zügen ein Bild der äußern Entwicklung der Bibliothek zu geben, sondern sind nur als eine oberflächliche Belehrung der Besucher über interessante Einzelheiten zu bewerten. Das Fehlen einer Geschichte hat aber einen Mangel an Verständnis für die Ziele und Leistungen der Vergangenheit zur Folge gehabt, dessen Wirkungen wir leider nicht nur an dem Untergang der alten Kataloge verspüren.

Umfassende Vorarbeiten zu einer Geschichte der Schloßbibliothek unter

ihrem Begründer Herzog Albrecht hat Schwenke während seiner sechsjährigen Tätigkeit als Direktor der Königlichen und Universitätsbibliothek (1893—1899) begonnen. Er hat die reichen Quellen, die die Rechnungsbücher der Rentkammer und andre, teilweise verloren geglaubte Urkunden des Königsberger Staatsarchiv bilden, eigentlich erst wieder entdeckt. In einem Jahr vollendete er in Zusammenarbeit mit Konrad Lange die Abhandlung über die herzogliche Silberbibliothek; seine umfassenden Studien über den Königsberger Bucheinband sind in einer Skizze im 11. Heft der *Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten* 1898 S. 114—125 kaum mehr als angedeutet. Er hat der Herkunft der Handschriften und Inkunabeln nachgespürt, den Katalog der in der Tapiauer Ordensliberey zusammengebrachten, 1542/43 nach Königsberg überführten Werke und des Crotus Rubeanus Verzeichnis der Nova Bibliotheca des Herzogs Albrecht zu bearbeiten begonnen, kurz überall die Wege gefunden und geebnet, von denen aus eine geschichtliche Bearbeitung in Angriff genommen werden konnte. Bei seinem Scheiden von Königsberg hat er mir die Einsicht in seine Aufzeichnungen gestattet und mich auch weiterhin oftmals mit seinem Rat unterstützt. Obwohl ich die Arbeit sofort in Angriff nahm, vermochte ich doch beim Umzug der Bibliothek in das neue Gebäude auf dem Tragheim erst eine kurze Übersicht der wichtigsten Daten aus ihrer äußeren Entwicklung in einer Skizze *Die Königliche und Universitätsbibliothek zu Königsberg* (1901) zu geben; mein nicht lange darauf erfolgter Fortgang von Königsberg und andre Aufgaben haben den Abschluß der ausführlichen Darstellung um mehr als zwei Jahrzehnte verzögert. Hoffentlich nicht zu ihrem Schaden.

I

ÄLTERE BÜCHERSAMMLUNGEN IN PREUSSEN

Am 6. Februar 1191 wurde der zu Jerusalem gegründete, aus einer Stiftung zur Pflege kranker Landsleute entstandene Deutsche Ritterorden durch Klemens III. bestätigt und nahm seitdem teil an den Kämpfen im heiligen Lande. Früh schon fielen ihm große Schenkungen zu, besonders zahlreiche in Deutschland; als sich daher der Bischof Christian um 1224 zur Verteidigung der durch ihn in Preußen neu gegründeten Kirche um die Sammlung eines Kreuzheeres bemühte, nahm der Hochmeister Hermann von Salza den Gedanken, dem deutschen Orden eine deutsche Aufgabe zuzuweisen, um so bereitwilliger auf, als bei dem dauernden Hader der Orden und Fürsten im Morgenlande dessen Behauptung immer schwieriger und zweifelhafter geworden war. Er ließ sich zunächst vom Herzog Konrad von Masovien das dem Orden für seine Hilfe angebotene Besitzrecht auf das Kulmerland und auf alle Gebiete, die im Lande der umwohnenden Ungläubigen irgendwie erworben werden konnten, urkundlich zusichern; gleichzeitig gelang es ihm, den Bischof Christian im Interesse der kräftigeren Verteidigung der schwer verheerten Kirche im Kulmerland dazu zu bewegen, dem Orden freiwillig alles Land abzutreten, das er teils früher vom Herzog Konrad und vom Bischof und Kapitel zu Ploczk erhalten, teils später selbst durch Ankauf erworben hatte.¹⁾ Unter der kraftvollen und zielbewußten Leitung des Landmeisters Hermann Balk wurde nun bei dauerndem Zuzug von Kreuzfahrern die Eroberung Preußens in Angriff genommen; im Beginn des 14. Jhs war sie so weit vorgeschritten, daß der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen seinen Sitz in die Marienburg verlegen konnte, nachdem ein Jahr vorher das Herzogtum Pommern mit Danzig, Dirschau und Schwetz von dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg durch Kauf an den Orden übergegangen war.²⁾ Der Blütezeit des Ordens im 14. Jh, die freilich von ununterbrochenen Kriegszügen nach Litauen erfüllt war, folgte im 15. Jh sein Niedergang, zunächst veranlaßt durch die unglücklichen Kämpfe

¹⁾ J. Voigt, *Gesch. Preußens* 2, S. 158 ff.

²⁾ Ebendort 4, S. 228.

gegen das mit Litauen vereinigte Königreich Polen, besonders aber durch den dreizehnjährigen Städtekrieg 1454 bis 1466, in dem ihm außer dem Ermland die westliche Hälfte Preußens verloren ging, und er für die östliche die Lehnshoheit Polens anerkennen mußte. Der vorletzte Hochmeister, Herzog Friedrich zu Sachsen, zog sich, teils um persönlichen Gefahren auszuweichen, teils um Hilfe zu suchen, nach Deutschland zurück, wo er 1510 starb. Sein Nachfolger, Herzog Albrecht zu Brandenburg-Ansbach, der schon früh für die evangelische Lehre gewonnen war, sah schließlich die einzige Rettung darin, dem Rat Luthers zu folgen und den Ordensstaat in ein weltliches Herzogtum umzuwandeln, eine Umgestaltung, die nur bei neuer Anerkennung der polnischen Lehnshoheit Aussicht auf Erfolg hatte. Aus politischen Gründen gab der König von Polen seine Zustimmung dazu und belehnte den Herzog am 10. April 1525 mit dem Rest des Ordenslandes Preußen als weltlichem Herzogtum.

In schweren Kriegen hatte der Orden sein Land erworben, und nur unter harten und dauernden Kämpfen war es ihm gelungen, seinen Besitz zu erhalten und zu befestigen. So hoch man daher stets seine Verdienste um die Urbarmachung, Besiedelung und Verwaltung Altpreußens angeschlagen hat, so pflegte man doch seine Einwirkung auf geistigem Gebiet früher für wenig bedeutend zu halten.¹⁾ Heute weiß man, daß er auch dieses Mittel zur Hebung seiner Macht und seines Ansehns durchaus nicht gering einschätzte. Hat er sich freilich in seiner Gesamtheit für literarische und wissenschaftliche Ziele nicht eingesetzt und unter den angedeuteten Verhältnissen auch gar nicht einsetzen können — die von Zölner von Rothenstein 1387 zu Kulm gestiftete Universität scheint über die Urkunde nicht hinausgekommen zu sein²⁾ —, und besaßen die Ordensbrüder auch nur ausnahmsweise eine höhere oder gar gelehrte Bildung, so haben es sich die Hochmeister doch allezeit angelegen sein lassen, ein literarisches Interesse in ihrer Umgebung zu erwecken und lebendig zu erhalten. Von jeher ist die Ordensleitung um die Erwerbung und die Erhaltung von Büchern bemüht gewesen; schon in Akkon wurde in der letzten Hälfte des 13. Jhs bestimmt, daß kein Komtur mit den hinterlassenen Büchern eines Bruders etwas zu schaffen habe, sondern daß sie dem Meister von Deutschland zur Verfügung stehen sollten, daß er damit tue, was ihm gut scheine.³⁾ 1289 verordnete Burchard von Schwanden, daß der Landkomtur solche Bücher auf die Ordenshäuser zu verteilen habe; nur Breviere dürfe er an einzelne, die sie nötig hätten, geben. Wer Geld für den Ankauf von Büchern erhalte, solle es nicht anders verwenden, sondern dem Komtur zur

¹⁾ Voigt, Gesch. d. deutschen Ritterordens 1, 1857, S. 291; Gesch. Marienburgs, 1824, S. 383.

²⁾ Zeitschr. d. Westpreuß. Geschichtsvereins 41, 1900, S. 151.

³⁾ Perlbach, Statuten des D. Ordens, 1890, S. 135, 6.

Aufbewahrung übergeben und den Kauf innerhalb eines Jahres ausführen, sonst solle es dem Orden verfallen. Die Ordensgesetze und die Regel bestimmten, daß in allen Häusern, in denen ein Konvent — zwölf Brüder und ein Komtur — zusammenlebte, bei Tisch vorgelesen werden sollte, damit nicht nur die Gaumen gespeist würden, sondern auch die Ohren, die nach Gottes Wort hungerten.¹⁾ Einzelne deutsche Bücher werden geradezu als Tischbücher bezeichnet.²⁾

Paul von Rußdorf hat beständig bedeutende Summen für die Bildung junger Leute auf auswärtigen Schulen verwandt; ihm empfohlene Jünglinge sandte er nach Wien, Krakau, Leipzig, Bologna oder Pavia, wo sie auf Kosten des Ordensschatzes mehrere Jahre unterhalten wurden. Er beauftragte sie, Bücher anzukaufen die nur irgend den Ordensbrüdern in Preußen nützlich und lehrreich werden könnten; sein Kaplan Gregorius ließ viele Bücher für die Liberei der Marienburg abschreiben und hielt darauf, daß sie gut durchkorrigiert würden.³⁾ Nach dem Vorbild seines Vorgängers schickte auch Konrad von Erlichshausen junge Leute auf deutsche und ausländische Universitäten⁴⁾, und er gehörte zu den Hochmeistern, die sich das Sammeln wertvoller Bücher für die Ordenshäuser, vor allem die Marienburg, besonders angelegen sein ließen. Von ihm stammt die Anordnung, daß Bücher, die die toten Brüder unseres Ordens hinter sich lassen, in solcher Maße unserem Orden bestellt und zum besten gehalten werden sollen: *In welchem Hause der Bruder stirbt, der Bücher hinterläßt, sollen die Bücher, wenn das Haus derselben bedürftig ist, verbleiben mit solcher Bescheidenheit, daß sie an eine gelegene, dazu bestellte Statt, als eine Liberei (Bücherkammer) gelegt werden, wo sie in guter Hut wohl verwahrt sind. Dem Obersten des Hauses sollen sie mit Benennung und Titeln in Schriften überantwortet werden, der dabei sorgfältig seyn soll, daß sie bei dem Hause bleiben und unserm Orden nicht abhändig gemacht werden. Wäre es aber, daß das Haus die Bücher oder einen Teil derselben zu seiner Nothdurft nicht bedürfte, so sollen sie unverkauft und unverrückt von dem Amtmann des Hauses, in welchem der Bruder verstorben ist, auf die Librarie in das Haupthaus geschickt werden, wo sie der Oberste auch nicht verkaufen noch entfremden, sondern in die Häuser des Ordens an Brüder, die ihrer zu Predigten oder anderen redlichen Sachen bedürfen, verleihen soll. So sollen auch die Breviere und Gebetbücher nicht verkauft oder übel weggebracht, sondern an die obersten Gebietiger und die Großkomthure überliefert werden.*⁵⁾

1) Ebendort, S. 41, 18.

2) Ziesemer, Niederd. Jahrbuch 37, 1911, S. 136.

3) Voigt, Gesch. Marienburgs, S. 382, 66.

4) Ebendort, S. 385.

5) Voigt, Gesch. Marienburgs, S. 381.

Bekannt ist, in wie hohem Maß sich der Orden die Förderung der deutschen Dichtung angelegen sein ließ. Ein ganz besonderes Interesse brachten ihr die Hochmeister Luther von Braunschweig (1331—1335), der selbst zu den Dichtern zählte, und Dietrich von Altenburg (1335—1342) entgegen, und ihre Bemühungen hatten zu einer Zeit, in der im Süden Deutschlands die Dichtkunst zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken war, eine wenn auch nur kurze, so doch reiche Blütezeit der deutschen Dichtung in Preußen zur Folge.¹⁾ Welchen Umfang die Literatur des Deutschen Ordens erreicht hat, ersieht man mit Überraschung aus der von Helm gegebenen Übersicht.²⁾ Ebenso sorgten die Hochmeister durch zahlreiche in ihrem Auftrag hergestellte Abschriften deutscher Dichtungen für die Verbreitung der Bildung im Ordenslande.³⁾ Der alte Bestand der deutschen Handschriften der Königsberger Bibliothek⁴⁾, der außer einigen höfischen Epen und Legendensammlungen eine größere Zahl an die biblische Geschichte sich anlehrender Schriften, Predigten, moraltheologische und apologetische Abhandlungen, sowie eine Reihe von Chroniken und rechtswissenschaftlichen Werken enthält, geht vorwiegend auf die Sammlungen des Ordens zurück.

Im Lauf der Zeit hat sich also eine immerhin bemerkenswerte Anzahl von Handschriften in den Ordenshäusern zusammengefunden. Verzeichnisse solcher besitzen wir sowohl vereinzelt in Zinsregistern des Deutschen Ordens⁵⁾, als auch zusammengefaßt in dem kürzlich von Ziesemer herausgegebenen *Großen Ämterbuch* (Danzig 1922). Um die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Ordens jederzeit genau übersehen zu können, hatte Winrich von Kniprode in den sechziger Jahren des 14. Jhs in allen Ordensburgen Inventaraufnahmen herstellen lassen; jeder Komtur oder Vogt hatte fortan bei Übergabe des Amts an seinen Nachfolger über das ihm anvertraute Inventar schriftlich Rechnung abzulegen. Im Jahre 1400 wurden diese Inventaraufnahmen zu dem sogenannten Großen Ämterbuch zusammengefaßt, in das auch alle folgenden regelmäßig nachgetragen wurden. Anfangs wurde in der Regel nur der für die Wirtschaft und die Kriegführung wichtige Bestand an Vieh, Nahrungsmitteln, Geld und Waffen verzeichnet, später aber auch der übrige bewegliche Besitz jeder Burg, und hierbei sind, fast ausschließlich bei dem Kirchengesamtheit, auch die dort aufbewahrten Bücher aufgeführt.

¹⁾ Pfeiffer, Nikolaus von Jeroschin, 1854, S. XXV ff.; Strauch, Die Deutschordensliteratur, 1910, S. 14 ff.

²⁾ Zeitschrift f. d. deutschen Unterricht 30, 1916, S. 289 ff., 363 ff. u. 430 ff.

³⁾ Pfeiffer a. a. O. S. XXIX ff.; Strauch a. a. O. S. 31; Helm a. a. O. S. 436; Ziesemer, Niederd. Jahrb. 37, S. 134.

⁴⁾ Beschrieben von Steffenhagen in Haupts Zeitschrift N. F. 1, 1867, S. 504 ff.; Töppen, Altpreuß. Monatsschrift 6, 1869, S. 97 ff.

⁵⁾ Foliant 151 und 152 des Königsberger Staatsarchivs. Sie sind bereits von Gottlieb, Mittelalterl. Bibliotheken 1890, S. 51 kurz erwähnt.

Diese Inventare lehren uns die Bücherschätze von 63 Ordenskonventen bis zur Mitte des 15. Jhs, vereinzelt sogar bis in den Anfang des 16. Jhs kennen. Ihr Bestand vermehrte sich in der Regel, wies aber hier und da auch Abgänge auf; die Gesamtsumme der Bücher, die sich nach diesen Verzeichnissen einmal im Besitz des Ordens befunden haben, belief sich, von wenigen zweifelhaften Angaben abgesehen, auf 993. Leider werden in den Inventaren die Werke meist nur so kurz und ungenau bezeichnet, daß man sie nicht sicher identifizieren kann, in einzelnen Fällen sogar über ihren Inhalt im Unklaren bleibt. Auch diese kurzen Angaben genügen aber für die Feststellung, daß die 993 Bände sich zusammensetzten aus 681 liturgischen Büchern (Agenden, Meßbüchern, Psaltern, Gesangbüchern, Brevieren, Legenden, Martyrologien usw.) sowie aus 166 lateinischen und 146 deutschen Werken, die religiöse Erbauungsliteratur, Kommentare der Bibel und einzelner biblischer Bücher, Schriften zum kanonischen Recht, Chroniken und deutsche Dichtungen (Barlaam, Roland, die Kindheit Jesu, das Väterbuch u. a.) enthielten. 35 unter den 63 Konventen besaßen nur Liturgika; von den übrigen 28 verfügten 17 daneben über lateinische und deutsche, 7 nur über lateinische, 4 nur über deutsche Werke. Selbstverständlich waren nicht nur die gottesdienstlichen, sondern auch die übrigen Werke in den verschiedenen Ordenshäusern vielfach die gleichen, gelegentlich waren sogar in einem Haus zwei Handschriften desselben Werkes vorhanden — im großen und ganzen ein zufälliger Besitz, der sicherlich nur aus Geschenken von Brüdern oder aus deren Nachlaß sich gebildet hatte.

Daß aber diese durch das Große Ämterbuch bekannt gewordenen, fast ausschließlich in den Kirchen aufbewahrten Bücherschätze des Ordens nicht seinen gesamten Besitz darstellten, läßt sich schon aus dem fast gänzlichen Fehlen der rechtswissenschaftlichen Literatur schließen, die der Orden als Gerichtsherr in größerem Umfang besessen haben muß; sie wird sich in den Händen der Ordensgebietiger befunden haben, über deren Inventar Nachrichten nicht vorliegen. In willkommener Weise ergänzt diese Lücke ein im Königsberger Staatsarchiv (Etatsmin. 71^e) erhaltenes Verzeichnis der Ordensbibliothek zu Tapiau, das im ganzen 330 Bände namhaft macht, die im August und Oktober 1541 und im Juli 1543 dem Bibliothekar POLYPHEMUS für die vor kurzem eröffnete herzogliche Bibliothek in Königsberg übergeben worden waren.¹⁾ Die erste, 63 Nummern umfassende Sendung bestand der Hauptsache nach aus juristischer Literatur, dazu 5 medizinischen Werken; vorwiegend aus theologischer und deutscher Literatur setzte sich die zweite, aus 260 Nummern bestehende zusammen, die daneben außer 2 juristischen

¹⁾ Ich beabsichtige, dies Verzeichnis in nächster Zeit im Zentralblatt f. Bibliothekswesen zu veröffentlichen und damit eine ausführliche Besprechung des Bücherbesitzes des Ordens zu verbinden.

Werken noch 6 aus dem Gebiet der Philosophie, 2 mathematische, 3 naturwissenschaftliche und ein geschichtliches enthielt. Weitere 7 Bände wurden POLYPHEM durch die herzogliche Rentkammer ausgehändigt, ohne Angabe, daß auch sie aus Tapiau herrührten; da aber drei derselben die Aufschrift *Ex arce Tapia ultimo Julii 1543* von POLYPHEMs Hand tragen, so sind wenigstens diese auf dieselbe Herkunft zurückzuführen.

Die Burg Tapiau, deren Kirche nach dem Großen Ämterbuch 1437 nur sechs, 1507 sieben liturgische Bücher ihr eigen nannte, barg also einmal an anderer Stelle eine recht stattliche, an theologischer und rechtswissenschaftlicher Literatur besonders reiche Sammlung; und diese Sammlung trug einen von den Büchereien der Ordenskirchen ganz verschiedenen Charakter, da die liturgische Literatur auf 20 ihrer 330 Werke beschränkt war, während sie in jenen mehr als zwei Drittel ihres Bestandes ausmachte. Bildete sie wenigstens zu einem Teil die Bibliothek des Hochmeisters und war sie vielleicht während der unruhigen Zeiten des 15. Jhs um die wertvollsten Stücke aus gefährdeten Ordensburgen bereichert? Darüber fehlt jede Nachricht; nach Tapiau ist sie jedenfalls gebracht, weil sie auf der abgelegenen und gut zu verteidigenden Burg am besten gesichert galt, wahrscheinlich bei Ausbruch oder im Verlauf des dreizehnjährigen Krieges (1454—1466). Auch das gesamte Ordensarchiv ist, jedenfalls zu derselben Zeit und aus dem gleichen Grunde, hierhin überführt worden.¹⁾

Daß sich diese Sammlung bereits bald nach der Mitte des 15. Jhs in Tapiau befand, erfahren wir aus einer interessanten Nachricht, die uns gleichzeitig leider auch verrät, mit wie geringer Sorgfalt dieser kostbare Besitz gehütet wurde. Im Jahre 1474 berichtete der Deutschmeister an den Hochmeister Heinrich von Richtenberg, daß dessen Vorgänger Heinrich Reuß zu Plauen — der zweite dieses Namens, der vom 17. Oktober 1469 bis zum 2. Januar 1470 das Hochmeisteramt bekleidete, — dem Bischof Dietrich von Samland nach seiner Ernennung zum Prokurator in Rom „eine merkliche Zahl fast guter und köstlicher Bücher aus der Ordensliberey zu Tapiau zugewandt und nach Rom mitgegeben habe, die, als mir mein Kundschaft sagt, fast verkauft und verändert sein sollen.“²⁾ Zum Zweck ihrer Wiedererlangung bat der Deutschmeister Nachforschungen halten zu wollen; sie sind gewiß ohne Erfolg geblieben, wenn seiner Bitte überhaupt nachgegeben wurde. Jeden-

¹⁾ Vgl. Acta Borussia, Behördenorganisation 1, 1894, S. 707, Nr. 236.

²⁾ Beiträge z. Kunde Preußens 3, 1820, S. 131^b; Neuer Anz. f. Bibliogr. 1863, S. 288; Altpr. MS 43, 1906, S. 48. Im Jahre 1391 scheint der Prokurator zu Rom in seinem Amt noch kein Buch besessen zu haben, 1419 finden sich dagegen dort zwei Bücher der Ordensregel, eins lateinisch, eins deutsch, ein klein Brevier und ein klein Diurnal, ein Buch de regimento principum und eins de gestis regum Francorum. Zicsemer, Marienburger Ämterbuch 1916, S. 164.

falls ist diese Bitte ein urkundlicher Beweis dafür, daß die wertvollsten Bücherschätze des Ordens bereits vor 1470 nach Tapiau gebracht waren, und daß diese Sammlung den Namen *Ordensliberey* führte. Daß sie fast ausschließlich aus Handschriften bestand und nur 14 Drucke (in 13 Bänden) unter ihren 330 Nummern zählte, ist ein Zeichen dafür, daß ihre Bestände in der Hauptsache vor Erfindung der Buchdruckerkunst zusammengebracht worden sind.

So reich, wie Steffenhagen¹⁾ anzunehmen scheint, war der Besitz des Ordens an Büchern also keineswegs. Darf man aus der Sendung des Enoch Esculanus an Ludwig von Erlichshausen durch den Papst Nikolaus VI. im Jahre 1451 schließen, daß die Ordensbibliotheken sich eines ausgebreiteten Rufes erfreuten²⁾, so entsprach dieser jedenfalls nicht den Tatsachen. Sonst verloren gegangene Werke römischer und griechischer Schriftsteller, nach denen der Papst suchte³⁾, dürfte der Orden keinesfalls besessen haben; und wenn der Papst solche nicht allein in den Ordensbibliotheken zu finden hoffte, sondern für seinen Sendboten auch die Erlaubnis erbat, *diversa loca et monasteria* durchforschen zu dürfen, *si quis ex ipsis deperditis apud vos libris reperiretur*, so werden auch die preußischen Klöster seine Sehnsucht schwerlich gestillt haben. Wir können als ziemlich sicher annehmen, daß der Gesamtbesitz des Ordens in Preußen nach Abzug der liturgischen Literatur mehrere hundert Bände nicht überstieg, und daß uns in der Tapiauer Sammlung der wesentlichste und wertvollste Teil der gesamten Ordensbüchereien erhalten geblieben ist.

Reicher als die Ordensbibliotheken scheinen nach den freilich sehr spärlichen Nachrichten die Sammlungen der Domkapitel und einzelner Pfarrkirchen gewesen zu sein. Die 1246 von Innozenz IV. an die Äbte und Prioren der Mönchsorden erlassene Aufforderung, der neu gegründeten Kirche in Preußen, da sie der Bücher entbehre, mit ihrem Überfluß zu Hilfe zu kommen⁴⁾, wird freilich einen Erfolg kaum gehabt haben; was preußische Kirchen besaßen, dürfte vornehmlich dem Sammeleifer ihrer Bischöfe und Geistlichen zu verdanken sein. Wir erfahren, daß der Bischof Johannes 1327 dem samländischen Domkapitel eine von ihm erworbene und auf 100 ℔ geschätzte Sammlung von 18 Werken vermachte⁵⁾; bedeutender war der Besitz

1) Altpreuß. Monatsschrift 1, 1864, S. 653.

2) Ebendort S. 651.

3) S. den Wortlaut des Breves bei *Pisanski*, Preuß. Literärgeschichte² S. 76. Vgl. *K. Löffler*, Deutsche Klosterbibliotheken² 1922, S. 49.

4) Neuer Anz. f. Bibliogr. 1865, S. 286, 1.

5) Altpreuß. Monatsschr. 18, 1881, S. 10. Sie enthielt theologische und kirchenrechtliche Werke. Perlbach hat wohl Recht mit der Vermutung, daß einige a. a. O. von ihm zusammengestellte Königsberger Handschriften gleichen Inhalts aus dieser Sammlung stammen.

des sechsten samländischen Bischofs Bartholomäus von Radam (1358—1378), den dieser ebendorthin schenkte, und der noch heute einen wertvollen Bestandteil der Königsberger Handschriften bildet.¹⁾ Der pomesanische Bischof Nikolaus beschenkte das Domkapitel zu Riesenburg mit seiner ganzen, 25 theologische und kirchenrechtliche Werke in 29 Bänden umfassenden Sammlung²⁾, ebenso 1417 der Bischof Johann Rymann.³⁾ Auch die niedere Geistlichkeit blieb nach ihrem Vermögen hinter diesen Kirchenfürsten nicht zurück, wie die Beispiele des Fischhausener Pfarrers Kaspar Prassitten (1439)⁴⁾ und der Pfarrer Andreas Slommow⁵⁾ und Heinrich Calow zu Danzig zeigen. Den Umfang der Bibliothek in der Sakristei der altstädtischen Kirche zu Königsberg⁶⁾ kennen wir leider nicht, der Besitz der löbenichtschen war 1531 sehr armselig, er bestand nur in 4 Büchern und 2 Brettern, aus denen der Inhalt herausgeschnitten war.⁷⁾ Das bischöfliche Schloß zu Heilsberg besaß im 16. Jh eine Bibliothek von 52 Bänden⁸⁾, das Domkapitel zu Frauenburg 1446 bereits 160 Handschriften, die sich fünf Jahre später nicht unbeträchtlich vermehrt hatten.⁹⁾ Für die Pfarrbibliotheken der ermländischen Städte liegen Verzeichnisse im Frauenburger Archiv erst aus dem 16. Jh vor; da ihr Inhalt aber nur wenige Schriften von Humanisten und aus der Reformationszeit, vielmehr vorwiegend liturgische und scholastische Literatur und wahrscheinlich nur in Handschriften aufweist, wird ihr hauptsächlichster Bestand bereits auf das 15. Jh zurückgehn. Da finden wir in Allenstein 15, in Bischofsburg 12, in Bischofstein 35, in Braunsberg 90, in Heilsberg 30, in Mehlsack 44, in Rössel 52, in Seeburg 28, in Wormditt sogar 103 Werke aufgezählt¹⁰⁾; von den Landkirchen besaß Braunswalde 11, Griesling 2, Heiligenbeil 24, Kukendorf ebensoviel, Laise 15, Neukirch 37 und Tolksdorf 18 Werke.¹¹⁾ Der Besitz der ermländischen Kirchen stand also an Bändezahl hinter dem der Ordenskirchen nicht zurück, sondern übertraf ihn zum Teil nicht unerheblich. Die Nikolaikirche zu Elbing besaß 1569 bereits

1) Vgl. *Steffenhagen*, Catal. codd. 1, 1861, S. VIII.

2) *Altpreuß. Monatsschrift* 1, 1864, S. 649/50; *Voigt*, Cod. dipl. Pruss. 3, 1848, S. 155/56.

3) *Scriptores rer. Pruss.* 5, S. 402.

4) *Pisanski*² S. 75, 1.

5) *Altpreuß. Monatsschr.* 1864, S. 650. Slommow war Ordensbruder und ließ sich seine Schenkung an die Marienkirche durch den Hochmeister Heinrich von Plauen 1413 bestätigen. *Anzeiger f. Lit. d. Bibliothekswiss.* 1843, S. 69; *Ziesemer*, *Niederd. Jahrb.* 37, 1911, S. 135.

6) *Pisanski*² S. 75.

7) *Tschackert*, *Urkundenbuch*, Nr. 828.

8) *Zeitschr. f. Gesch. Ermlands* 5, 1874, S. 338.

9) *Ebendort*, S. 347.

10) *Ebendort*, S. 407—417.

11) *Ebendort*, S. 417—422.

165 Werke, in der Sakristei zum Gebrauch des Pfarrers weitere 90 Bände, die Kirchenbibliothek zu Tolkemit 17 alte Werke und 8 aus der Reformationszeit.

Viel reicher dürfen wir den Besitz der Klöster veranschlagen, obgleich die Nachrichten darüber noch spärlicher fließen. Aus dem Franziskanerkloster in Wehlau, das nach einem auf Befehl Georgs von Polentz am 13. August 1523 aufgenommenen Inventar 8 Messebücher und 515 (?) große und kleine Bücher besaß¹⁾, und aus dem der Augustiner-Eremiten in Pattollen ist nur noch je eine Handschrift mit Angabe der Herkunft in der Königsberger Bibliothek vorhanden; von dem reichen Besitz der Klöster zu Oliva²⁾ und Pelplin ist bisher weder der Umfang noch die Zeit der Sammlung festgestellt. Der Bibliothek des Minoritenklosters zu Löbau schenkte der etwa 1466 in dieser Stadt als Sohn eines Rechtsgelehrten geborene Doktor der Rechte Chr. Kuppener³⁾ eine Juvenalhandschrift und Drucke mehrerer klassischer Schriftsteller aus den Jahren 1472—95.⁴⁾ Das wenige, was wir über die ermländischen Klöster wissen, ist in der Zeitschrift für die Geschichte Ermlands 5, 1874 S. 395ff zusammengestellt. Etwas besser sind wir über die Büchersammlung des Bernhardinerklosters zu Saalfeld unterrichtet. Im Jahre 1559 wandte sich der Pfarrer Stenzel Syller an Herzog Albrecht mit der Bitte, ihm die bei Abbruch des Klosters nach Preußisch-Mark gebrachten Bücher zu überlassen, damit er sie an einen Buchhändler verkaufen und die tomos Lutheri dafür erwerben könne.⁵⁾ Der Herzog willfahrte dieser Bitte nicht, sondern befahl dem Hauptmann zu Preußisch-Mark, die Bücher inventarisieren, in Fässer schlagen⁶⁾ und in die Liberei zu Königsberg schicken zu lassen.⁷⁾ Bereits 1524 hatte Georg von Polentz ein Inventarverzeichnis des Klosters aufstellen lassen, nach dem sich in der dortigen Bücherei 115 (oder 135) Bücher befanden.⁸⁾ Als ehemaligen Besitz des Klosters können wir aus den Beständen der Königsberger Bibliothek durch die Einzeichnung *Liber conventus Saalfeldensis* noch 69 Werke in 56 Bänden nachweisen, deren von mir zusammengestelltes Verzeichnis bei Deegen a. a. O. S. 220—223 abgedruckt ist. Bis auf 3 Handschriften sind es sämtlich Drucke aus den

1) *Tschackert*, Urkundenbuch, Nr. 125.

2) Vgl. *J. L. Kretzschmer*, Gesch. d. Zist.-Abtei zu Oliva, Danzig 1847, S. 87—88.

3) *Th. Muther*, Aus dem Univ.- und Gelehrtenleben im ZA d. Reformation 1866, S. 129; *Freytag*, Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsv. 44, 1902, S. 68ff.

4) Es waren: Juvenal 1486; Persius 1482; Silius Italicus 1481; Vegetius 1488; Sueton 1493; Diodor 1472; Aristotelis et Theophrasti opera 1495; Aeneas Sylvius Epistolae 1491. Zentralbl. f. Bibliotheksw. 11, 1894, S. 155, Nr. 8.

5) Staatsarchiv zu Königsberg, Etatsmin. 117^e 2, Pfarrer in Saalfeld, 1558—1692, Blatt 11 bis 12.

6) Dies war die damals übliche Art der Bücherbeförderung.

7) *Ehrenberg*, Die Kunst am Hof d. Herzöge zu Preußen, 1899, Urk. 430.

8) *E. Deegen*, Gesch. d. Stadt Saalfeld in Ostpr., 1905, S. 212.

Jahren 1472—1503, meist theologischen Inhalts, Predigten, Lebensbeschreibungen von Heiligen und moraltheologische Traktate, daneben des Nicolaus Panormitanus *lectura super 5 libros decretalium pars 1* 1485 und Harderwyks *Commentum supra veterem artem Aristotelis secundum viam Albertistarum* 1486. Im Unterschied zu den Ordensbibliotheken besaß das Kloster also durchweg moderne Literatur, die dort sicher fleißig gelesen wurde, und wir dürfen voraussetzen, daß die andern, vornehmlich die reicheren Klöster, ihm darin nicht nachgestanden haben werden.

II

DIE HERZOGLICHE BIBLIOTHEK UND IHR BEGRÜNDER

Die eben geschilderten Sammlungen von Handschriften und Druckwerken in Altpreußen führten in den Ordenshäusern, Kirchen und Klöstern ein ziemlich unbehelligtes Dasein, da die Zahl derer, die sie benutzen konnten und zu benutzen verstanden, eine sehr geringe war. Von einem irgendwie organisierten Buchhandel ist im Ordensland keine Rede gewesen; dem kleinen Kreise von Geistlichen und Juristen mußte genügen, was im regelmäßigen Verkehr mit Deutschland an Druckwerken herüberkam, oder was Studierende von deutschen und ausländischen Universitäten mitbrachten. Auch die Buchdruckerkunst ist im alten Preußen aus Mangel an Stoff und Nachfrage über geringfügige Versuche nicht herausgekommen.¹⁾

Völlig änderten sich diese Verhältnisse, als der Hochmeister Albrecht von Brandenburg 1525 dauernd nach Preußen kam, die Reformation einführte und das Ordensland in ein dem König von Polen lehnspflichtiges Herzogtum verwandelte. Hat die Reformation die Buchdruckerkunst in Deutschland volkstümlich gemacht, so hat sie sie in Preußen eigentlich erst geschaffen; wie überall sehen wir auch hier in ihrem Gefolge Buchdruck und Buchhandel²⁾ erblühen, tatkräftig gefördert durch den Herzog und seine Berater, die die Mahnung Luthers am Ende seiner Schrift an die Ratsherren deutscher Städte beherzigten, *daß man Fleiß und Kosten nicht scheue, gute Libereyen oder Bücherhäuser, sonderlich in großen Städten, die solches wol vermögen, zu verschaffen; denn so das Evangelium und allerlei Kunst soll bleiben, muß es je in Bücher und Schrift verfasset und angebunden sein.*

Im Jahre 1526 läßt sich bereits eine Sammlung von gegen hundert kleineren Schriften, Postillen und größeren Kommentaren biblischer Bücher im Besitz Herzog Albrechts nachweisen. Der älteste, acht Schriften Luthers aus den Jahren 1523 und 1524 enthaltende, von dem Königsberger Buchbinder Matz

¹⁾ Vgl. *Schwenke*, Samml. bibliothekswiss. Arbeiten 8 S. 64 ff.; 13 S. 1 ff.

²⁾ Das erste nachweisbare Privileg eines Buchführers, des Liborius von Felde, stammt vom 13. I. 1528. *Pisanski*² S. 81.

gebundene Sammelband¹⁾ trägt auf seinem Einband das hochmeisterliche Wappen Albrechts; er stammt also noch aus seiner Hochmeisterzeit, wie ebenso der Beiband 6 des 1525²⁾ gebundenen Sammelbandes Cc 434. 4⁰, L. Spenglers Hauptartikel, durch welche gemeine Christenheit bisher verführt worden ist, 1523, auf dem handschriftlich *Hochmeister von preysen* eingetragen ist. Nur Schriften von Luther, 14 Stück aus den Jahren 1520—1525 enthält auch der 1525 ebenfalls von Matz gebundene Band Cc 374. 4⁰; auf dem Deckel ist sein Inhalt zusammengefaßt als *Wider die Mißbräuch und Streitm[acher]*. Ebenso enthält nur Schriften und Übersetzungen Luthers (bis auf die erste von Luther nur herausgegebene Schrift Melanchthons, die Verzeichnung des rechten Verstandes der Epistel zu den Römern), im ganzen 21 Stück, der Band Cb 408. 4⁰; ³⁾ auch er ist, wie der Aufdruck besagt, 1525 gebunden, gleichfalls von Matz wie auch alle übrigen dieser ältesten Bände. Der Sammelband Cc 392. 4⁰ enthält 33 Schriften verschiedener Reformatoren, Luther, Butzer, Staupitz, Karlstadt, Linck, Ökolampadius, Rhegius und andrer weniger bekannter; sein Inhalt ist auf dem Deckel bezeichnet als *Lehrbücher und S[chriften] ett[licher] Gel[eh]r[ter]*. 17 Schriften von Reformatoren, unter denen ich Spengler, Lonicer, Butzer, Güthel und Stiefel hervorhebe, enthält der schon erwähnte Sammelband Cc 434. 4⁰; sein Aufdruck lautet: *Lehr- und Schirmbuch[er] ett[licher] G[e]l[er]ter 152[5.]*

Von größeren Werken sind bereits im Jahre 1525 gebunden die Enarrationes in epistolas et evangelia Luthers, die im selben Jahr in Straßburg erschienen waren, Ce 3. 8⁰; beigegeben sind ihnen zwei Flugschriften Luthers de bonis operibus 1525 und de sacramento eucharistiae 1524. Sodann Ca 78. 4⁰, der zu Basel 1525 gedruckte Kommentar des Ökolampadius zum Jesaias in 6 Büchern. Im Jahre 1526 endlich gebunden sind Ce 138. 2⁰, Luthers 1525 zu Wittenberg erschienene Auslegung der Episteln und Evangelien von Advent bis Ostern und der 1526 zu Basel gedruckte Psalter, wol verteutsch durch Johann Bugenhagen, Cb 353. 2⁰.

Die kleineren Flugschriften hat der Herzog sicherlich selbst gelesen, um in den Geist der neuen Lehre einzudringen; sie bildeten den Anfang seiner Deutschen oder Kammer-Bibliothek (CB), die in einem besondern Gemach

1) Ce 321. 4⁰. Er enthält Predigten über die 1. u. 2. Epistel Petri und Auslegungen dazu 1523—24; Auslegung/des 7. Kapitels des Korintherbriefs; daß Jesus ein geborener Jude sei; Wider das blind und toll Verdamniß der 17 Artikel von der elenden schendlichen Universität zu Ingolstadt ausgangen 1524; An die Radherren aller Stedte deutsches Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen 1524; Christlicher Trostbrief an die Wittenberger, wie sie sich an yhren feynden rechnen sollen aus dem 119. Psalm 1524.

2) Der Aufdruck einer Jahrzahl auf dem Banddeckel bedeutet stets das Jahr, in dem der Band für die herzogliche Bibliothek gebunden ist.

3) Sein Aufdruck lautet: Auslegung und Leer Phi[lippi] und M[artini] 1525.

über dem Tor des Schlosses untergebracht war.¹⁾ Fern wird ihm, der eine gelehrte Bildung nicht besaß²⁾, eine Beschäftigung mit den großen Kommentaren gelegen haben, die für Theologen bestimmt waren und von solchen auch vorgeschlagen und gebraucht sein werden. Wenn wir aus dem Rechnungsbuch für 1524/25 — Foliant 200 des Königsberger Staatsarchivs — Blatt 6 erfahren, daß der soeben (1524) erst nach Königsberg gekommene Speratus 3 ℥ ³⁾ für Bücher, die er für den Hochmeister binden ließ, empfangt, so ist es selbstverständlich, daß er diese Bücher auch für seinen Herrn erworben hatte. Zur selben Zeit erhielt ein Johann Ortell 5 ℥ für Bücher⁴⁾; vielleicht ist der Vorname unrichtig angegeben und in ihm der ebendort Bl. 3 erwähnte Prediger Joachim Ortell von Freyberg zu erkennen. Am 29. September 1526 bat der Herzog den viel von ihm beschäftigten Maler Lukas Cranach, der sich auch als Buchdrucker⁵⁾ und Verleger betätigt hat, ihm „neue, gute, leswürdige Bücher, so in kurzem bei ihm oder anderen wären ausgegangen, und welche auch vielleicht aus dem Latein ins Deutsche transferiret, und sonderlich etliche Exemplaria Laurentii Vallensis de donatione Constantini in das Deutsche aus dem Latein bracht und vorlängst gedruckt, zu kaufen und aufs förderlichste herein zu übersenden“.⁶⁾ Auf Vallas Schrift hatte ihn ohne Zweifel sein Kanzler Fischer hingewiesen⁷⁾; da er sie in Übersetzung verlangt, wollte er sie also auch zu eigenem Gebrauch haben. Wann Cranach den Auftrag ausgeführt hat, ist unbekannt. 1527 lieferte er dem Herzog 200 Stück Postillen, die zur Verteilung an die Geistlichen des Herzogtums bestimmt waren⁸⁾, nebst andern theologischen Schriften und einem Corpus iuris; nach zwei Jahren war,

1) *S. Hennenberger*, Erkl. d. Pr. Landtafel, 1595 S. 177.

2) Vgl. *Voigt*, Histor. Taschenbuch 2, 1831 S. 308; *Tschackert*, Urkundenbuch 1 S. 229, 1.

3) Die Rechnungseinheit der damaligen Zeit bildete die Mark (℔) = 60 Schillingen (℞) oder = 20 Groschen (Gr) zu 3 Schillingen. Der Schilling galt 12 Pfennige (℥), der Groschen also 36 ℥ . Über die Kaufkraft der ℔ vgl. *Schwenke* und *Lange*, Silberbibliothek 1894 S. 1, 1; sie ist auf 15—20 M. im Anfang dieses Jhs zu schätzen.

Der Gulden (Fl) galt 1 ℔ 30 ℞ , der Taler anfangs etwa 1 ℔ 33 ℞ ; vgl. *Erler*, Matrikel der Albertus-Universität 1, 1910 S. Cl.

4) Vgl. *Lohmeyer*, Archiv f. d. Gesch. d. d. Buchhandels 18 S. 87.

5) *Knaake*, Zentralbl. f. Bibliotheksw. 7, 1890, S. 196ff.

6) *Ehrenberg*, Die Kunst am Hof der Herzöge zu Pr., 1899 Urk. 27.

7) *Tschackert*, Urkundenbuch 1 S. 27.

8) In einem Bericht über die Kirchenvisitationen von 1543 (Fol. 1271 des Staatsarchivs) finden wir solche aufgeführt bei den Kirchen zu Perschkau (Bl. 89), Almenhausen (133), Abschwangen (134) und Stockheim (154). Die Einbände dafür stehen mit 26 und 11 ℔ in den Rechnungen von 1527/28 und 1530/33; doch können dies nur Restsummen sein, da es sich um Folianten handelt, deren Einbände je 24 bis 30 ℞ gekostet haben müssen, gleich den Registranden der Rentkammer, die 36 \times 20 cm groß und 6—8 cm dick waren. Die Visitationen der polnischen Gemeinden 1579 (Fol. 1285) weisen bei der Mehrzahl der Kirchen die polnische Übersetzung dieser Postille nach.

wie wir aus einem Schreiben Cranachs vom 23. April 1529¹⁾ erfahren, diese Lieferung erst zum Teil bezahlt. Am 14. Dezember 1527 schrieb der Herzog aus Ortelsburg an seinen Hofprediger Nikolaus von Colditz: „Wir haben Dein Schreiben zusamt den überschickten Büchlein empfangen... und ist an Dich unser Begehrt, was des fürder mehr neues ankommen wird, Du wollest uns solches erkaufen und übersenden, und das Geld dazu von Christoph Gattenhofer (dem Kammermeister) nehmen... und wenn Du kaufen und uns was übersenden willst, so zeige es zuvor dem Poliandro an, damit uns solches nicht von vielen erkaufet werde“²⁾. Derselbe Magister Nikolaus empfing 1527/28 1 fl 45 ß für Bücher einzubinden (Fol. 13287 Bl. 97v); in demselben Jahr (Bl. 102) erhielt ebenfalls zum Einbinden von Büchern Poliander 13 Gr 15 ß . Poliander war im Herbst 1525 als Nachfolger des Predigers Amandus nach Königsberg an die altstädtische Kirche gekommen³⁾; ihn, der ein großer Bücherliebhaber war und selbst eine umfangreiche Bibliothek besaß, die er später der Stadt vermachte, hat der Herzog sofort als Berater herangezogen und ihm sogar eine Art Aufsicht über die neuen Erwerbungen übertragen, die sich inzwischen also bereits als notwendig herausgestellt hatte. Im Jahre 1531/32 erhält der Buchbinder beim Dom (Matz) 5 fl 6 ß für das Binden von Büchern in Speratus Auftrag⁴⁾; im folgenden Jahr empfängt Friedrich von Heydeck, der früher Kanonikus in Bamberg gewesen und als Ritter des deutschen Ordens mit Albrecht nach Preußen gekommen war, wo er 1522 Pfleger in Johannsburg, später Amtshauptmann daselbst und in Lötzen wurde⁵⁾, 1 $\frac{1}{2}$ fl für Bücher.⁶⁾

Außer den eben genannten Theologen hat der Herzog auch seinen Kanzler Johann Apell⁷⁾ bei Bücherkäufen zu Rate gezogen, ihn natürlich bei der Erwerbung juristischer Literatur. 1531/32 gibt Apell 15 fl für Bücher aus,

¹⁾ *Ehrenberg*, a. a. O. Urk. 42.

²⁾ *Pisanski*² S. 76, 2. Im Preuß. Archiv 1, 1790, S. 64 (*Tschackert*, Urk. 2 Nr. 571) erwähnt Pisanski einen dasselbe Datum tragenden Brief Albrechts an Poliander, in dem er ihm als einem vorzüglichen Kenner die Wahl der Schriften überläßt und ihm aufträgt, nur solche zu kaufen, die er für zuträglich halte.

³⁾ Vgl. über ihn *Tschackert*, Urk. 1, 269 ff.

⁴⁾ Mit welcher Sorgfalt das Einbinden überwacht wurde, läßt sich noch bei einer Anzahl der alten Bände erkennen; die Reihenfolge der Schriften wurde durch Zeichen und Zahlen festgelegt, z. B. bei Cc 408. 4^o; Ce 3. 8^o. Bei Cc 374. 4^o sind nur die ersten 11 Werke beziffert, 12–14 nicht mehr; gleich ist hier denn auch ein Fehler unterlaufen, indem der 2. Teil der Schrift wider die hymnischen Propheten vor den 1. gebunden ist. Vermutlich rühren diese Zeichen wie auch die Zahlen und Aufschriften auf dem Schnitt von Speratus her, der auch seine eignen Bücher in derselben Weise zu zeichnen pflegte.

⁵⁾ *Pisanski*² S. 41.

⁶⁾ Foliant 13291, 52.

⁷⁾ Über ihn s. *Muther*, Neue preuß. Prov.-Bl., 3. F. 7, 1861 S. 1 ff.



1532/33 zahlt er 23 fl an den Buchführer und weitere 6 fl für Bücher und Bindekosten.¹⁾

Auf eignen Wunsch des Herzogs sind 1531/32 deutsche Übersetzungen des Justin und des Herodian von Boner, beide Augsburg 1531 erschienen, durch einen Kanzleibeamten gekauft²⁾, im folgenden Jahr Hedios zu Straßburg 1531 gedruckte Übersetzung des Josephus durch seinen Kammermeister.³⁾ Die beiden ersten Werke sind 1533 vom Buchbinder Ranis mit einer Übersetzung der Taten des Georg Castriotes zusammen gebunden (Od 455. 2^o = CB 52^a), der Josephus 1531 von Matz (Bd 298. 2^o = CB 91). Im Spiegel des letzteren hat sich der Kammermeister Christoph Gattenhofen eingezeichnet, der damals also die Kammerbibliothek verwaltete, und dessen sorgfältige Eintragungen noch in einer ganzen Anzahl älterer Bände dieser Deutschen Bibliothek sich finden. Zum Privatgebrauch waren ein neues Testament und zwei nicht näher bezeichnete Bücher für den Herzog und seine Gemahlin bestimmt.⁴⁾

Erklärt sich die Erwerbung dieser Bücher aus dem eignen Interesse des Herzogs und dem seiner geistlichen und juristischen Beamten, so verrät viel weiter gesteckte Ziele eine zweite Sammlung, die er durch seinen Sekretär anlegen ließ, den Humanisten CROTUS RUBEANUS, der bereits im Sommer 1524 durch Friedrich Fischer für seinen Dienst gewonnen war.⁵⁾ In den *Aufsätzen für F. Milkau*, Leipzig 1920 S. 209 ff. habe ich sie ausführlich behandelt; sie bestand mit Einschluß zweier vom Herzog selbst bestellten juristischen Werke⁶⁾ aus 70 Autoren in 63 Bänden, die sämtlich von Königsberger Buchbindern gebunden waren. Das Verzeichnis, das CROTUS kurz vor seinem Scheiden aus dem Dienst des Herzogs zu Anfang des Jahres 1530 anlegte, teilte sie in *Theologi*, Schriften lateinischer Kirchenväter und griechischer in lateinischer Übersetzung, Hieronymus, Joh. Chrysostomus, Hilarius, Ambrosius, Cyrillus, Lactantius u. a. sowie eine Ausgabe des Neuen Testaments von Erasmus; sodann Werke *In latina lingua, Sapientiae autores*, Sallust, Plutarch, Josephus, Ptolemäus, Cicero usw., also klassische Schriftsteller, dabei auch Neulateiner, wie Politian, Platyna, Perottus, Budeus de asse und die

1) Fol. 13289, 182; 13291, 50—51. Vielleicht kamen diese Werke zunächst in seine Kanzlei; daß sich dort eine kleine Büchersammlung befand, lehrt die Einzeichnung in die von dem Königsberger Meister IB gebundenen *Revelationes S. Birgittae Nürnberg 1500* (Inc. 2422): *Liber Cancellariae Rfimi principis Magri gnalis*. Der Band wurde aber noch zu Polyphems Zeiten in die Schloßbibliothek abgegeben und von ihm mit der Signatur E 4 versehen.

2) Fol. 13289, 62.

3) Fol. 13291, 50.

4) Fol. 13291, 52; 53.

5) *Tschackert*, Urk. 1, 28; 161 ff. 1527 erhielt er ein Jahresgehalt von 50 Gulden, Fol. 13287, 70; 75.

6) Haloanders *Pandekten 1529* und eine Ausgabe der *Institutionen enchiridii forma*.

proverbia des Erasmus; endlich Schriften *In lingua graeca*, eine Ausgabe der Bibel und klassische Autoren wie Thucydides, Plato, Aristoteles, Plutarch u. a., daneben Bessarions Werke. Sie kosteten mit dem Fuhrlohn 236. fl ¹⁾, eine Summe, die etwa dem Wert von 4000 M zu Anfang dieses Jahrhunderts entsprach, für einen ersten Ankauf also recht ansehnlich war. Die Aufzeichnung endet: *Hij sunt libri novae Bibliothecae repositi in meo cubiculo*. Diese Werke bildeten also den Grundstock einer Neuen Bibliothek, die getrennt von der deutschen Sammlung des Herzogs — der Kammerbibliothek — aufbewahrt wurde; und ihre Zusammensetzung zeigt, daß sie gelehrten Studien zu dienen bestimmt war, die weit über die Bedürfnisse der Geistlichen und Räte des Herzogs hinausgingen. Aus der Gründung dieser Neuen Bibliothek aber läßt sich folgern, daß dem Herzog damals bereits der Gedanke vorschwebte, eine Hochschule zu errichten, für die eine gut ausgestattete wissenschaftliche Bibliothek die notwendige Vorbedingung bildete.

Festere Gestalt nahm dieser Gedanke im Jahr 1534 an, als der Herzog dieser neuen Sammlung in dem aus Gent stammenden ehemaligen Karthäusermönch Felix König, bekannt unter dem von Erasmus ihm angehängten Beinamen POLYPHEMUS, einen eignen Bibliothekar gab. Der Entwurf seiner Anstellungs-urkunde vom 5. Dezember 1534 ist noch erhalten²⁾; der Herzog nahm ihn danach als seinen Hofdiener an, der seine Liberei mit treuem Fleiß verwalten und sie ordentlich halten solle, ingleichen sich in seiner Kanzlei, so man bei Geschäften seiner Person bedürfen würde, in Latein und sonst treulich gebrauchen lasse. Dafür solle er jährlich 40 fl — je 20 Gr für 1 fl gerechnet — als Besoldung erhalten³⁾, den Tisch zu Hof bei der Kanzlei, in sein Gemach eine Notdurft Brennholz, Licht, Mittag und Schlaftrunk, endlich für seine Person und einen Jungen zu seiner Bedienung die gewöhnliche Hofkleidung.⁴⁾

POLYPHEMUS hatte eine sehr unruhige Vergangenheit erlebt, bevor er in Preußen ansässig wurde, wo er nun aber fest bis zu seinem im Oktober 1549 erfolgten Tod verblieb. Sein Geburtsjahr ist unbekannt; aus seinem früheren Leben erfahren wir, daß er 1528 seine Frau und ein Kind verloren hatte.⁵⁾ Wohl erst nach dieser Zeit trat er in Beziehungen zu Erasmus, den er seinen

¹⁾ In dem Rechnungsbuch von 1530/31 ist diese Ausgabe nicht besonders gebucht, sondern steckt in einer größeren Summe von 498 fl , die der Apotheker erhielt, der die Beförderung der Sendung übernommen hatte, s. Aufsätze, F. Milkau gewidmet, 1920, S. 219.

²⁾ Fol. 914, 167^v. In den Besoldungslisten der Rentbücher erscheint er anfangs unter dem Kanzleipersonal, später unter den Prädikanten und Cantores.

³⁾ Ein gleich großes Gehalt bezog nach den Rechnungsbüchern der Schulmeister in der Altstadt.

⁴⁾ Bei größeren Festlichkeiten kamen noch besondere Bewilligungen hinzu, z. B. 1536/37 13 fl 20 B für 10 Ellen Purpurann zum Ehrkleid und 12 fl für 6 Ellen Damasken; anderes wurde ihm dazu noch aus der Kammer gegeben, Fol. 13294, 225.

⁵⁾ Zentralbl. f. BW 16, 1899 S. 314.

patronus nennt, und dem er trotz dessen sehr absprechenden Urteils stets in Verehrung und Treue ergeben blieb. Wir finden ihn zunächst in Frobens Buchdruckerei in Basel beschäftigt; 1529 sandte ihn Erasmus nach Besançon, wo er mit dessen Feind Carinus in Streit geriet; er war dann wieder in Basel, darauf in Böhmen, Ende 1530 im Dienst des Königs Ferdinand in Augsburg. Aus unbekanntem Gründen gab er diese Beschäftigung im nächsten Jahr auf; am 10. April war er in Dillingen, dann in Ulm und erhielt im Sommer 1531 eine Stellung im Hofdienst des Kurfürsten von Sachsen. Bereits im Februar 1532 wurde er daraus wegen eines schweren und andauernden Fußleidens entlassen. Nach längerem Aufenthalt in Köln kehrte er zu Erasmus zurück, fand aber bei diesem nicht die erwartete Aufnahme und beabsichtigte daher, sich nach England zu begeben, wovon ihm Erasmus indessen abriet. Auch den Gedanken, nach Polen zu gehen, gab er auf, wandte sich 1532 nach Hessen und war dann seit Ende dieses Jahres bis zum Juli 1533 bei dem Bischof Johannes Dantiscus in Kulm als Erzieher seines jüngsten Bruders Bernhard in Stellung. Wegen ungebührlicher Äußerungen über dessen Angehörige, die er in einem Brief an ihn vom 17. Juli 1533 *probe potus* gemacht zu haben freimütig eingesteht, mußte er diesen Dienst aufgeben. Im Frühjahr 1534 taucht er bei Choler in Augsburg auf, verließ diese Stadt aber bald, um sich wieder an den Hof des Königs Ferdinand zu begeben; Ende 1534 finden wir ihn dann in Königsberg, nun in einem ruhigen Leben mit einer ihm offenbar zusagenden Tätigkeit bis an seinen fünfzehn Jahre später erfolgten Tod.

Die früher bestehenden Zweifel an der Gleichheit des zu Erasmus in Beziehung stehenden POLYPHEMUS mit dem Königsberger Bibliothekar sind durch die Untersuchungen von J. Förstemann¹⁾ und B. Schumacher²⁾ beseitigt. Als ein Hüne von Gestalt, mit langem Bart, pugnax, loquax, mendax und einem Trunk sehr zugeneigt wird er von Vigilius Zuichemus geschildert, der auch mitteilt, daß ihm Erasmus dieser Eigenschaften wegen den Namen des Zyklopen beigelegt habe und ihn in seinen Kolloquien elegant schildere.³⁾ Tatsächlich bezieht sich der Dialog des Polyphemus mit Cannius auf ihn, wie die Entgegnung des letzteren auf das *Sis felix* mit *Tibi vicissim opto ut sis quod diceris* (Felix lautete sein Vorname) beweist. Geschildert wird er hier als ein streitsüchtiger, hohlköpfiger Trunkenbold, der zwar das Evangelium in der Hand trägt, aber nur dem Genusse lebt. Welche tatsächlichen Unterlagen dies Urteil und die in einem Brief des Erasmus 1529 sich findende Äußerung *cuius vita est nihil inquinatius* hatte, erfahren wir nicht; wer sich erinnert, in welcher Weise man seit den Zeiten des Poggio und Valla unbequeme

1) Zentralbl. f. BW 16, 1899 S. 306 ff.

2) Niederländ. Ansiedlungen in Preußen, 1903 S. 52 ff.

3) Zentralbl. f. BW 16, 1899 S. 308, 1.

Leute zu verunglimpfen liebte, wird sie nicht schwer nehmen, um so weniger, als andre Zeitgenossen auf Grund persönlicher Kenntniss nicht nur POLYPHEMUS *sincera fides et constantia* gegen Erasmus¹⁾ sondern auch seinen *candor* und seine *integritas* rühmen, *cui commune parum est cum reliqua turba aulica, si absit amor vini*. Man möchte hiernach annehmen, daß es nur seine Weinfrohheit und der Mangel an höfischem Schliff war, die ihn dem dürren und weltklugen Erasmus so unangenehm erscheinen ließen. Am Hof des Herzogs ist er jedenfalls mit Niemand in Streit geraten; obwohl er sich gelegentlich der holländischen Religionshändel, infolge deren der berühmte Pädagog Gnapheus den Hof des Herzogs verlassen mußte, in einem Brief an Speratus über eine *plus quam canina maledicentia* beschwert²⁾, hat der Herzog diese doch richtig einzuschätzen gewußt, unentwegt den ebenso sorgfältigen wie umsichtigen Beamten festgehalten und für ihn wo er konnte gesorgt. Er begünstigte seine Verbindung mit einer geflüchteten Niederländerin aus vornehmen Geschlecht, Katharina Floris von Kralingen, die für den herzoglichen Hof tätig war³⁾, bediente sich seiner vielfach als eines Unterhändlers mit holländischen Kaufleuten und sandte ihn zweimal nach den Niederlanden, wo er eine Reihe wichtiger Verbindungen anknüpfte, auch nach Danzig, Elbing und Memel in fürstlichen Angelegenheiten. Am 15. Januar 1549 bestätigte er ihm den Kauf des Hauses des Gnapheus auf dem Vorderroßgarten und gewährte ihm bestimmte Freiheiten dazu.⁴⁾ Im selben Jahre Anfang Oktober ist POLYPHEMUS mit einer Menge anderer Bediensteter, wahrscheinlich an der Pest, gestorben.⁵⁾

Mit größtem Eifer und unermüdlicher Ausdauer hat sich der einst so ruhelose Mann der ihm vom Herzog gestellten Aufgabe hingegeben und sie für seine Zeit vortrefflich gelöst. Im sechsten Jahr seiner Amtstätigkeit hatte er den Standortskatalog der neuen Bibliothek in 9 schmalen Quartbänden fertiggestellt; damit war die Sammlung der Benutzung zugänglich gemacht, und zwar von vornherein der öffentlichen, wie die später den Bänden eingeklebten Exlibris ausdrücklich hervorheben.⁶⁾ Zu ihrer Eröffnung, die im Jahr 1540

¹⁾ Er behielt sie unentwegt bei. In der Königsberger Bibliothek hängt er ein Bild des Erasmus auf; bei Katalogisierung seiner Schriften setzte er seinem Namen *piae memoriae* hinzu.

²⁾ *Schumacher* a. a. O. S. 64, 227; *Tschackert*, Urkundenb. 1, 324ff.

³⁾ 1536 oder 1537. Näheres über sie und ihre Tätigkeit am Hof bei *Schumacher* a. a. O. 55, 231; 78, 343. Als sein Weib wird sie Fol. 13295, 194 am 2. Juli 1538 erwähnt.

⁴⁾ Fol. Verschreibungen 1547—49 Bl. 215.

⁵⁾ In den Quartalen bis Michaelis hat er sein Gehalt von je 10 ℔ noch erhoben; beim Quartal Luciä steht: *Gnad Im Gott*. In einem Schreiben an Christoph Baumeister vom 8. Oktober 1549 erwähnt der Herzog sein Absterben, *Tschackert*, Urk. Nr. 2286.

⁶⁾ Das erste lautet: *Liber ad lectorem*

*Dum liquidi flammas verbi pietate fatetur
Princeps, dum superi numina regis amat*

erfolgte¹⁾), hat der damalige Elbinger Rektor Gnapheus eine Anzahl von Gedichten verfaßt, die am Ende seiner 1541 in Elbing erschienenen Komödie *Morosophus* abgedruckt sind.²⁾ Eins wurde an die Eingangstür der Biblio-

Qui tenet Alberti senioris marchio primi
Rite Borussorum nomina clara ducis,
Bibliotheca sacris huic est sic condita libris
Arcis, quam medio doctus Apollo tenet.
Huius ego pars sum, magno ducis aere parata,
Utenda ingenii hicque patesco piis.
Post usum quisquis sed me sine labe remittat,
Grata canens memori carmina mente duci

Das zweite: Liber ad lectorem

Ense Borussiacas regnat qui cuncta per oras
Me tenet Alberti bibliotheca ducis.
Utere concessio studiorum munere gratus,
Reddendoque canas carmina grata duci.

Nach einer Mitteilung Schwenkes rührt ihr Druck von dem erst 1554 nach Königsberg gekommenen Buchdrucker Daubmann her. Wahrscheinlich sind die Verse aber schon früher verfaßt, wie ich annehmen möchte auf Auregung Polyphems von seinem Freund Gnapheus gelegentlich der Eröffnung der Bibliothek.

¹⁾ Dies Jahr ist auf sämtlichen Bänden des Standortskatalogs aufgedruckt.

²⁾ Vgl. auch Erläut. Preußen 3 S. 833; *Pisanski*² S. 77. Sie lauten:

A. Epigramma, foribus eiusdem Bibliothecae adscriptum, cui Hercules datus custos sublata clave ita inquit:

Quo ruis? heus, consiste parum, dum justa capessas
Haec mea, quae magnum pondus habere volo.
Hercules hic ego sum custos datus, haec sacra nullus
Limina perrumpat, neu reserare paret,
Ni prius Alberti votis bene Principis optet
Egregium Musis hoc quia condit opus.
In quo librorum, lector, tibi copia maior
Ponitur, Aegypto quam, Ptolemaee, dabas.
Nobile cui merito nomenque decusque paravit
Undique congestis bibliotheca libris.
Si mea dicta tibi faciles dimittis in aures,
Macte animo Princeps, dicito, macte fide.
Quod nisi quam primum facies, haec limina tangens,
Non fugies clavae verbera dura meae.

B. Draconis caput ambiens seram eiusdem Bibliothecae, lectorem improbum ab ipsius ingressu arcet, hoc decasticho. Draco lectori:

Pervigil hic ego prae foribus draco lumina torquens
Huc illuc Lector excubo, dira cave.
Huc etenim si quis temerarius irruat hostis,
Morsibus appetitur, poena dolenda, meis.
Namque etiam hic habitant Dii, quo reverentia maior
Debetur nostrae religioque serae.
Quam minus haud curo, quam si servanda relinquunt
Hesperides septis aurea mala suis.

thek angeschlagen, ein zweites bezog sich auf das Drachenhaupt am Türschloß, ein drittes auf POLYPHEM's Gemach; zwei andre Epigramme galten den Bildern des Herzogs und seiner Gemahlin in ganzer Gestalt, je zwei weitere ihren Wappen im Schloß und ihren Insignien in der Bibliothek¹⁾, eins endlich dem ebenfalls zum Schmuck der Bibliothek gestifteten Wappen des Herzogs Johann von Schleswig-Holstein. Läßt schon dies letztere Gedicht darauf schließen, daß Gnapheus diese Wappen und Gemälde mit eignen Augen gesehen hat, so folgt es sicher aus der Erwähnung der *tempora cana* auf dem Vollbild des Herzogs. Er war also 1540, wie bereits A. Reusch²⁾ geschlossen hat, auf einer Besuchsreise in Königsberg anwesend, jedenfalls auf Grund einer Einladung, die sein Landsmann und Glaubensgenosse POLYPHEMUS vermittelt haben wird; daß Gnapheus mit diesem auf besonders vertrautem Fuß gestanden hat, folgert Reusch daraus, daß er sich gegen Niemand sonst solche Scherze in seinen Schriften erlaubte, wie gegen diesen offenbar sehr gutmütigen Freund. In seiner Komödie *Triumphus eloquentiae* (Elbing 1541) läßt er ihn als Schergen der gefangenen Philobarbari auftreten und auf sie losschlagen (S. 21), auf den Maranus sogar *sacrato codice*, offenbar in Anlehnung an den oben erwähnten Dialog des Erasmus.

Bei dieser Anwesenheit in Königsberg wird Gnapheus von Herzog Albrecht die Ehrenbezeugung erhalten haben, deren er in derselben Komödie gedenkt³⁾, und auch in dessen Pläne zur Errichtung einer Gelehrtschule eingeweiht sein, auf die er in der Widmung seines *Morosophus* an den Fürsten Bezug

Proin fuge, quisquis ades, rudis arte, rudisque mathesi,
Non tibi, sed doctis hanc reserabo seram.

C. Pro cubiculo Felicis R. Polyphemi eiusdem Bibliothecae custodis tetrastichon:

Hoc Cyclops Polyphemus habet ceu Cerberus antrum,
Territet ut fures has cubat ante fores.

Has cubat ante fores Galathea captus amore,
Cuius in amplexus cum libet ipse ruit.

¹⁾ In eiusdem Principis Alberti March. Brand. primi ducis Prussiae &c insignia dedicatione bibliothecae ab ipso Regiomonte conditae, posita distichon numerale annum dedicationis factae indicans MDXL:

Haec quoniam studiis Princeps Alberte iuandis
Ponebas, factis laus erit illa tuis.

In eiusdem Principis Dorotheae insignia, Bibliothecae dedicationem a marito factam approbantia distichon numerale in annum MDXL:

Dorothea haec pia dona probat, quae iusta maritus
Consecrat hic studijs literulisque bonis.

In illustriss. Principis Domini D. Joannis Holsatiae, Stormariae, Slesviceñ. &c. Ducis insignia decorandae huic Bibliothecae posita distichon numerale:

Cimbrica lector habes insignia, Dux Joannes
Quae posuit studijs, clara trophaea, bonis.

²⁾ W. Gnapheus, Progr. des Gymn. zu Elbing, 1877 S. 28.

³⁾ Non dicam, vestrum quo nuper honore Gnapheum Munificus princeps condecoravit item.

nimmt. Persönlich wird er dem Herzog die für die Einweihung der Bibliothek bestimmten Epigramme überreicht haben, deren einem die Ehre zuteil wurde, an ihrem Eingang unter dem Bild des Herzogs angeheftet zu werden. Das Drachenhaupt umgab das Türschloß; aus welchem Material die Wappen bestanden und wo sie angebracht waren, ist unbekannt. Erhalten ist nichts mehr davon, wenigstens habe ich in dem Werk von *Ehrenberg, Die Kunst am Hof der Herzöge von Preußen 1899* vergeblich danach gesucht.

Die Ausgaben für die Bibliothek im ersten Jahrzehnt der Regierung des Herzogs, 1524/25 bis 1533/34, lassen sich nur annähernd schätzen, weil wir sie von denen für die Kammerbibliothek, die allerdings wohl nur wenig bedeutend gewesen sein werden, nicht zu trennen vermögen und weil die Rechnungsbücher nur für fünf Jahre erhalten sind.¹⁾ Die sicher nachweisbaren Aufwendungen in dieser Zeit betragen rund 292 fl für Bücher und 17 fl für Einbände; bringen wir zum Zweck der Durchschnittsberechnung für die fehlenden 5 Jahre die außerordentliche Aufwendung für die Erwerbung des CROTUS in Abzug, so kommen wir für das erste Jahrzehnt auf etwa 354 fl für Bücher und 34 fl für Einbände. Sicher sind die Ausgaben in diesem Zeitraum etwas höher gewesen, da allein die Bindekosten für des CROTUS 60 Bände nicht viel hinter 30 fl zurückgeblieben sein können²⁾, wahrscheinlich steckt die eine oder andre Ausgabe unerkennbar in einer andren Summe, wie uns ja auch der Preis für die Erwerbung des CROTUS unbekannt geblieben wäre, wenn er ihn in seinem Rechenschaftsbericht nicht genannt hätte. Schlagen wir aber auch die Ausgaben für Bücher in diesem ersten Jahrzehnt etwas höher an, so reichen sie doch in keinem Fall heran an die großen Aufwendungen, die seit POLYPHEM's Eintritt in die Bibliothek gemacht wurden. Für die ersten 6 Jahre bis zur Eröffnung der Bibliothek im Jahre 1540 betragen sie nach den Rechnungsbüchern, von denen für diesen Zeitraum

1) Ausgegeben wurden	1524/25 :	5 fl	an	Ortell
	1527/28 :	—		
	1530/31 :	236 fl	für den	Einkauf des Crotus
	1531/32 :	16 fl	15 fl	ß
	1532/33 :	34 fl	30 fl	ß
		291 fl	45 fl	ß

Nicht berücksichtigt sind hier und bei späteren Übersichten alle Ausgaben für Bücher, bei denen es bestimmt ausgesprochen oder anzunehmen ist, daß sie lediglich zum persönlichen Gebrauch des Herzogs oder seiner Gemahlin bestimmt waren. Meist waren dies nur kleine Summen, einmal jedoch, im Jahre 1544/45 in 2 Posten 94 fl 42 fl . Ebenso sind hierbei nicht eingerechnet die Ausgaben für partes, d. h. Stimmen von Gesängen, die für die Kirchenchöre bestimmt waren, desgleichen natürlich nicht die Aufwendungen für die 200 Stück Postillen, die, wie bereits oben gesagt, an die Kirchen des Herzogtums verteilt wurden.

²⁾ Ein Band der Renterechnungen in dem damals üblichen kleinen Folioformat, das auch die meisten Bände des Crotus haben, kostete 24 fl bis $\frac{1}{2}$ fl .

nur eins — 1538/39 — fehlt, 703 fl für Bücher und 157 fl für Einbände¹⁾; rechnen wir für das fehlende Jahr den Durchschnitt von 140 + 31 fl hinzu, so können wir die Aufwendungen für diese 6 Jahre auf 843 fl für Bücher und 188 für Einbände schätzen. Während der letzten 9 Jahre, in denen POLYPHEMUS die Bibliothek verwaltete, bis 1549, weisen die Rechnungsbücher 1142 fl für Bücher und 318 für Einbände nach.²⁾ Zwei Jahre, 1545/46 und 1547 fehlen; dem Durchschnitt nach können wir dafür ansetzen für Bücher rund 320, für Einbände 90 fl , so daß sich die Ausgaben für die Jahre 1541—49 auf 1462 fl für Bücher und 410 fl für Einbände belaufen würden. Die Gesamtausgabe während der Verwaltung POLYPHEMUS würde hiernach 2305 fl für Bücher und 598 fl für Einbände erreichen, der Gesamtaufwand für die Bibliothek seit 1524/25 also 2655 fl und 632 fl . Daß es einen ordentlichen Haushaltsplan für die im Entstehen begriffene Sammlung nicht gab, ist selbstverständlich; die Jahresausgaben weichen stark von einander ab, aber auch vor so großen wie 360 fl (1540/41) ist der Herzog nicht zurückgeschreckt. Der jährliche Durchschnitt während POLYPHEMUS Amtszeit betrug rund 190 fl einschließlich der Bindekosten, also fast das Fünffache seines Gehalts.

Der Umfang der Neuen Bibliothek bis 1540 läßt sich auf etwa 1600 Werke in 800 Bänden veranschlagen³⁾; hiervon stammten nur etwa 130 (darunter gegen 90 Inkunabeln) aus der Zeit vor 1520, alle übrigen aus den letzten

4)	Für Bücher	Für Einbände
1534/35	15 fl	15 fl 18 B
1536	71 fl 9 B	8 fl 27 B
1536/37	135 fl	13 fl 5 B
1537/38	217 fl 47 B	44 fl 24 B
1539/40	264 fl	75 fl 27 B
	<hr/>	<hr/>
	702 fl 56 B	156 fl 45 B
Durchschnitt f. 1538/39:	140 fl	31 fl
Im ganzen etwa	<hr/>	<hr/>
	843 fl	188 fl

2)	Für Bücher	Für Einbände
1540/41	324 fl 1 B	38 fl 3 B
1541/42	244 fl 2 B	53 fl 12 B
1542/43	172 fl 7 B	72 fl 48 B
1543/44	166 fl 58 B	54 fl
1544/45	42 fl 17 B	37 fl 38 B
1548*)	116 fl 22 B	35 fl 5 B
1549	76 fl 42 B	27 fl 18 B
	<hr/>	<hr/>
	1142 fl 29 B	318 fl 4 B
Durchschnitt f. 1545/46 u. 1547:	320 fl	90 fl
Im ganzen also etwa	<hr/>	<hr/>
	1462 fl	410 fl

*) Seit 1548 fällt das Rechnungsjahr mit dem bürgerlichen Jahr zusammen.

3) Von Erwerbungen bis 1540 einschließlich enthielten:

beiden Jahrzehnten (1521—40). Fast neun Zehntel waren also ganz moderne Literatur und somit von besonders hohem Wert für die gelehrte Forschung; es wird nicht viele fürstliche Büchereien in jener Zeit gegeben haben, die hierin mit dieser jungen Schöpfung wetteifern konnten. In den folgenden neun Jahren seit Eröffnung der Bibliothek sind die Erwerbungen durch Kauf auf nahezu 1200 Bände gestiegen¹⁾; auf die einzelnen Formate kommen davon rund 550 auf Folio, 180 auf Quart und 450 auf Oktav. Ist die oben errechnete Ausgabe von 2655 fl für Bücher und 632 fl für Einbände wenigstens annähernd vollständig, so muß sie in einem möglichen Verhältnis zum Durchschnittswert der Bändezahl stehen. Hedios Josephusübersetzung, Straßburg

die Armarien I—IV und VI—IX	531 Bände
das unbekannte Armarium V schätzungsweise	50 "
die 7 pulpita Juris	150 "
die pulpita unter Arm. I—IV und VI—IX	57 "
die drei mensae	4 "
Zusammen	792 Bände

¹⁾ Ich gebe hier bereits eine Übersicht über die 1549 in den Armarien enthaltenen Bände nach den Standortskatalogen Polyphems:

Arm. I Cl. supr. (4 ^o) 36 Bde. } Cl. med. (8 ^o) 154 " } = 198 Cl. inf. (12 ^o) 8 " }	Arm. VI Cl. supr. (2 ^o) 42 Bde. } Cl. med. (8 ^o) 75 " } = 149 Cl. inf. (4 ^o) 32 " }
Arm. II Cl. supr. (2 ^o) 36 " } Cl. med. (2 ^o) 37 " } = 112 Cl. inf. (2 ^o) 39 " }	Arm. VII Cl. supr. (2 ^o) 12 " } Cl. med. (8 ^o) 40 " } = 61 Cl. inf. (4 ^o) 9 " }
Arm. III Cl. supr. (2 ^o) 40 " } Cl. med. (4 ^o) 27 " } = 98 Cl. inf. (8 ^o) 31 " }	Arm. VIII Hebraica Cl. supr. (2 ^o) 22 " } Cl. med. (4 ^o) 5 " } = 31 Cl. inf. (8 ^o) 4 " }
Arm. IV Cl. supr. (4 ^o) 22 " } Cl. med. (2 ^o) 26 " } = 76 Cl. inf. (8 ^o) 28 " }	Arm. VIII Graeca Cl. I (2 ^o) 33 " } Cl. II (4 ^o) 18 " } = 83 Cl. III (8 ^o) 32 " }
Arm. V Cl. supr. (2 ^o) Die Kataloge Cl. med. (8 ^o) fehlen; er- Cl. inf. (4 ^o) wähnt wird } = 100 Nr. 122, also etwa	Arm. IX Cl. I (2 ^o) 22 " } Cl. II (4 ^o) 14 " } = 75 Cl. III (8 ^o) 39 " }

Die Armarien enthielten hiernach, einschließlich des seinem Umfang nach unbekanntem, auf 100 Bände geschätzten fünften	983 Bände
die 7 pulpita Iuris	162 "
die 3 mensae	26 "
Zusammen	1171 Bände.

Hierzu kommen an aus der Ordensliberei zu Tapiau und säkularisierten Klöstern einverleibten Inkunabeln 215 Bände
Handschriften 586 "
so daß der Gesamtbestand der Bibliothek auf 1972 Bände
am Ende des Jahres 1549 veranschlagt werden kann.

1531, über 600 Blatt in dem damals beliebten kleinen Folioformat enthaltend, kostete 4 fl ¹⁾; Justins Historien deutsch von Boner 1531, die 119 Blatt zählten (in dem gleichen Format) und der Herodian ebenfalls in Boners Übersetzung 1531 im Umfang von 70 Blatt kosteten zusammen 1 fl 15 B ²⁾). Für einen Folianten von mittlerem Umfang (400 bis 500 Blatt) können wir hiernach 3 bis 3 $\frac{1}{2}$ fl als Durchschnittspreis annehmen. Die 68 Werke des CROTUS, in 60 Bände gebunden, von denen nur 4 in 8^o, alle übrigen in Kleinfolio waren, kosteten mit dem Fuhrlohn 236 fl . Cranachs allerdings umfangreichere Sendung von Wittenberg und Leipzig 1527 in 3 Fässern beanspruchte einen Fuhrlohn von 12 Gulden 26 Gr = 19 $\frac{1}{2}$ fl ; ist die Sendung des CROTUS, die der Hauptsache nach aus Drucken von Venedig und Basel bestand, etwa aus der letzteren Stadt gekommen, so könnte ihr Fuhrlohn 30 fl betragen haben, der Preis der Bände sich also auf 206 fl gestellt haben, was ebenfalls einen Durchschnittspreis von 3 $\frac{1}{2}$ fl für den Folianten ergeben würde. Legen wir diesen Preis zugrunde und schätzen wir ihm entsprechend den Durchschnittspreis eines Quartbandes auf 2, den eines Oktavbandes auf 1 fl , so würden kosten

550 Folianten	zu 3 $\frac{1}{2}$ fl	1925 fl
180 Quartbände	zu 2 fl	360 fl
450 Oktavbände	zu 1 fl	450 fl
			Zusammen 2735 fl .

Das ist nur wenig mehr als die oben errechnete Ausgabe von 2655 fl ; wir dürfen daher annehmen, daß wir über sie annähernd vollständig unterrichtet und daß die fehlenden Jahresausgaben auch richtig eingeschätzt sind. Zu hoch erscheint nur die Ausgabe von 632 fl für noch nicht 1200 Einbände, da hiernach jeder Einband, eingerechnet 4^o und 8^o, über $\frac{1}{2}$ fl gekostet haben würde. Der hohe Preis wird sich vermutlich so erklären, daß in ihm viele für den Herzog und die Herzogin persönlich oder für die Kanzlei³⁾ bestimmte Bände eingerechnet sind, die in derselben Weise gebunden und dem Buchbinder mit den Bibliotheksbinden zusammen in Arbeit gegeben und bezahlt waren.

Außer diesen durch Kauf erworbenen Werken gingen der Bibliothek auch Geschenke zu, Widmungen Gelehrter, die dem Herzog wegen seiner Freigebigkeit zu Dank verpflichtet waren oder ihn für sich interessieren wollten⁴⁾; die meisten davon sind allerdings zunächst in die Kammerbibliothek gekommen, einzelne aber sogleich der öffentlichen Bibliothek überwiesen.

Aufgestellt waren die Bücher in 9 Armarien, Schränken, und darunter befindlichen sowie freistehenden pulpita, Pulten; die gebräuchlichsten Nach-

1) Fol. 13291, 50.
 2) Fol. 13289, 62.
 3) Wie dies z. B. 1540/41 ausdrücklich angegeben wird.
 4) Vgl. Voigt in Raumers Histor. Taschenbuch 2. 1831 S. 311 ff.

schlagewerke und Lexika lagen auf 3 Tischen. Armarium I und II enthielten die Theologie, III die Medizin, IV Rechtswissenschaft, V Geschichte, VI die *Politiores Literae et Philosophia*, VII *Poetae*, VIII in 2 besondern Abteilungen *Hebraica* und *Graeca*, IX endlich durcheinander gestellt *Cosmographia*, *Astronomia*, *Geographia*, *Geometria*, *Arithmetica*, *Musica*, *Chiromantia*. Innerhalb eines jeden Armarium waren die Bücher in 3 Klassen geteilt, den Formaten 2⁰, 4⁰ und 8⁰ entsprechend; nur bei den beiden ersten findet sich hiervon insofern eine Abweichung, als der erste Schrank in 4⁰, 8⁰ und 12⁰ (ein Format, das nur hier der Dreiteilung zu Liebe geschaffen wurde) geteilt war, während der zweite nur aus 2⁰ bestand, trotzdem aber der Gleichförmigkeit wegen in drei Klassen getrennt war. Bezeichnet werden diese Klassen bei den Armarien I—VII und VIII *Hebraica* als *suprema*, *media* und *infima*, geben damit also klar ihre Stellung innerhalb der Schränke an; bei VIII *Graeca* und IX heißen sie *Classis prima*, *secunda* und *tertia*. Störend für unser Raumgefühl ist die übrigens wechselnde Folge der Formate; in Arm. I bildet 4⁰ die *classis suprema*, 8⁰ die *media*, die *infima* 12⁰; in III ist die Reihenfolge 2⁰, 4⁰, 8⁰¹⁾, in IV 4⁰, 2⁰, 8⁰, in V, VI und VII 2⁰, 8⁰, 4⁰, in VIII und IX endlich 2⁰, 4⁰, 8⁰. Niemals steht also das Oktavformat, wie es später gewöhnlich war, oben, sondern in I und IV 4⁰, in allen andern Schränken 2⁰; in der Mitte steht 8⁰ in I, V, VI und VII, in den übrigen Schränken steht es unten, d. h. etwa in bequemer greifbarer Höhe über den Pulten. Das erscheint um so auffallender, als das Oktavformat damals nicht das überwiegende und am meisten benutzte war; aber schließlich ist dies nicht wunderlicher, als die spätere Gewohnheit, das nach und nach alle andern zurückdrängende Oktavformat so hoch zu stellen, daß zwei Drittel von ihm nur mit Hilfe von Leitern erreicht werden konnten. Ob die Entfernung der Bücherbretter voneinander verschieden war — an verstellbare wird man für jene Zeit natürlich nicht denken — ist unbekannt; fast möchte man es bei der verschiedenen Verteilung der Formate glauben. Dann müßte man annehmen, daß nach einer Schätzung der vorhandenen und in nächster Zeit zu erwartenden Bestände für jede Gruppe eines Schrankes eine bestimmte Bretterzahl in festgesetzten Abständen vorgesehen worden wäre.

Unter den Armarien befanden sich Pulte, in und unter denen Handschriften und alte Drucke aufbewahrt wurden, auch große Folianten neuerer Zeit, die in die Schränke nicht hineinpaßten. So befanden sich *sub armario II in pulpito et sub pulpito* 12 theologische Inkunabeln und 5 zum Armarium IX gehörige ältere Drucke und Tafelwerke. *Sub armario III* war neben drei Inkunabeln die große Galenausgabe von 1542, die *historia stirpium* von L. Fuchs

¹⁾ Im Standortskatalog III steht vor Nr. 50: *Media Volumina Medicinae*; darunter ist später geschrieben: in *infima Classe*. Polyphem hat also nachträglich eine Umstellung vorgenommen.

1542 und des Vesalius corporis humani fabrica mit Epitome von 1543 untergebracht; sub armario IV standen 11 alte juristische Drucke in 10 Bänden, sub armario VI in pulpito et sub pulpito 13 alte Drucke aus dem Gebiet der Polities literae und 24 Handschriften, sub armario VII nur vier Handschriften Poetae scripti. Unter dem IX. Armarium befanden sich außer dem Werk des Schonerus Globi stelliferi usus 1533 eine Sphaera mundi und ein Astrolabium, außerdem zwei mathematische Handschriften. Von einem Pult unter dem Armarium VIII erfahren wir nichts; unter Armarium I befand sich jedenfalls das nur als primum pulpitem Theologiae bezeichnete Pult, das seinerseits auf der prima mensa stand, und neben dem an der Wand ein Bild des Erasmus hing. Außerdem gab es 7 pulpita Juris, in denen durchschnittlich je 23 Bände untergebracht waren; diese müssen frei, in der Mitte des Bücherraums gestanden haben, ähnlich den Pulen der Leidener Universitätsbibliothek.¹⁾ Daß auch die große Zahl der nach 1540 der Schloßbibliothek einverleibten Handschriften in ähnlicher Weise untergebracht war, ist selbstverständlich und wenigstens für die juristischen ausdrücklich bezeugt.²⁾

Endlich enthielt die Bibliothek noch drei Tische, mensae, über deren erstem, wie schon erwähnt, das primum pulpitem Theologiae³⁾ stand. Auf ihm lagen die Concordantiae maiores sacrae paginae, Argent. 1530, Gesners Bibliotheca universalis 1545 und das Dictionarium des Calepinus Basel 1544⁴⁾; auf dem zweiten Tisch scheint nur des Apianus Astronomicum Caesareum 1541 gelegen zu haben. Auf dem dritten Tisch lagen die Ausgaben des Hesychius und Athenaeus von Aldus 1514 in einem Bande, ein Lexicon graecolatium Basileae 1541, des Phavorinus Dictionarium 1538 und des Budeus Commentarii linguae graecae 1530, von juristischen Nachschlagewerken endlich J. Spiegels Lexicon iuris civilis 1541 und die 1543 in Basel erschienenen Tabulae in Institutiones Iustiniani.

POLYPHEM hat unmittelbar nacheinander zwei Kataloge für die herzogliche Bibliothek hergestellt, zuerst einen Standortskatalog, sodann einen alphabetischen. Vom Standortskatalog sind noch sechs, die Armarien I, III

¹⁾ *Mollwysen*, Gesch. d. UB te Leiden, 1905 S. 14.

²⁾ Ihr Verzeichnis am Ende des juristischen alphabetischen Katalogs ist überschrieben: Index librorum scriptorum Iuridicae facultatis secundum Alphabeti in pulpitis et sub pulpitis ordinem digestorum.

³⁾ In diesem Pult befanden sich eine lateinische Bibel, Zürich 1543, eine griechische, Venedig 1518, des Placus Lexicon biblicum 1536, des Erasmus Werke in 9 Bänden, Basel 1540, seine Adagiorum chiliades 1536, Melanchthons Opera in 5 Bänden, Basel 1541, des Perottus Cornu Copiae 1513 und der Thesaurus linguae latinae von Stephanus Ed. 2. Parisiis 1543.

⁴⁾ Dies übergab Polyphem später, wie er im alphabetischen Katalog der Polities Literae zu A 25 und D 1 bemerkt, dem Rektor der Universität in usum nobilium ex mandato principis.

und VI—IX beschreibende Bände¹⁾ erhalten; die das II. und IV. verzeichnenden habe ich nach den erhaltenen alphabetischen Katalogen dieser Schränke wiederhergestellt, so daß uns nur der des fünften fehlt. Es sind dünne Bändchen von 40 bis 60 Blatt, von dem Königsberger Buchbinder Kaspar Angler mit schönen gepreßten Lederbänden versehen, wegen ihres geringen Umfangs mit Pappeinlage, während sonst für die Bibliothek Holzdeckel mit metallenen Schließen üblich waren. Die Mitte der Deckel zieren in Goldpressung Medaillons des Herzogs Albrecht, darunter steht die Jahreszahl 1540, ein Aufdruck, der stets das Jahr des Bindens bedeutet, oben als Titel *Index librorum primi etc. armarii*. Den wissenschaftlichen Inhalt hat POLYPHEM nicht aufdrucken lassen, sondern auf breite Papierschilder, die er auf die Deckel klebte, geschrieben; sie lauteten: *Primum Armarium habet Theologiam* usw. Die Blätter haben eine Größe von 28×20 cm; ihre Ränder messen oben etwa 3, unten 5 cm, außen 6, innen 3 cm. Auf dem äußeren breiten Rand steht bei jedem Titel die Fachnummer des Bandes²⁾, auf dem inneren sind bei Sammelbänden die einzelnen Bestandteile beziffert. Diese Nummern sowie die ersten Worte des Titels sind mit roter Tinte geschrieben, alles übrige schwarz. Rot sind auch die auf jeder Seite stehenden Überschriften des Faches sowie die Füllungszeichen, durch die jede nicht volle Zeile bis zum Rand ergänzt wurde. Die Schrift ist markig und charaktervoll, niemals flüchtig. Die älteren Aufnahmen sind sehr ausführlich und ziemlich groß geschrieben, zwischen den Titeln ist viel freier Raum gelassen; erst seit 1543 zwang das unerwartet schnelle Anwachsen der Sammlung zu einer Kürzung der Titel auf ihre wesentlicheren Bestandteile, zu kleinerer Schrift und zu einer Einschränkung des Abstandes zwischen den einzelnen Aufnahmen.

Die Titel sind von POLYPHEM mit musterhafter Sorgfalt eingetragen, nie fehlen Druckort, Drucker und Erscheinungsjahr, sofern sie im Buch standen, selten sind ihm kleine Fehler unterlaufen, einige Male bei den lateinischen Jahreszahlen.³⁾ In eine bestimmte Form, etwa durch Voranstellung des Verfassernamens oder eines wichtigen Schlagworts hat er die Titel nicht gebracht, sondern sie, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, in ihrer Wortfolge wiedergegeben, z. B. *Catechismus, per omnes quaestiones et circumstantias... Autore Erasmo Sarcerio... Francof. 1539.*⁴⁾ An Stelle ausgeschiedener oder umgestellter Werke wurden später andre gesetzt, um keine Nummer ausfallen zu lassen; die alte Aufnahme wurde dann mit einem Papierstreifen überklebt

¹⁾ Ms. 1675, 1696—98 und 1701—02 der Staats- und Universitätsbibliothek.

²⁾ Jeder Band eines mehrbändigen Werkes erhielt eine besondere Nummer; nur ausnahmsweise ist von diesem Grundsatz abgewichen.

³⁾ So las er z. B. (Arm. VI 15) M I I D nicht als 1498, sondern als 1502.

⁴⁾ Arm. I Cl. 2, 98. Das kursiv gedruckte Wort ist rot geschrieben.

und das neue Werk hierauf eingetragen, z. B. Arm. I Cl. 2, Nr. 12 (aus dem Jahre 1546) und 65—68 (aus den Jahren 1543—45).

Es wäre das natürlichste gewesen, wenn POLYPHEM bei der Signierung jede Formatklasse innerhalb eines Armarium mit Nr. 1 hätte beginnen lassen; dies hat er jedoch nur bei der *Classis media* des I. Armarium getan, dann aber sich für durchlaufende Numerierung aller drei Klassen eines Schrankes unter Überspringung einer Anzahl von Ziffern zwischen ihnen zum Nachtragen der Zugänge entschieden. So ließ er die *infima classis* von I mit 130 beginnen, mußte es aber schon nach wenigen Jahren erleben, daß die *media* die ihr dadurch gesteckte Grenze überschritt und sich bis auf 154 hinauf wagte. Das Walten der geheimnisvollen Macht, die den Bibliothekar bei seinen Arbeiten nur die eigne Lebensdauer in Betracht ziehen und selbst diese noch zu kurz einschätzen läßt, ist nicht erst eine Erscheinung der neueren Zeit. Beim II., nur Folianten enthaltenden Schrank hat POLYPHEM keine Lücken gelassen; die oberste Klasse umfaßt die Nummern 1—36, die mittlere 37—74, die untere beginnt mit 75; den Zuwachs hat er nur zu dieser letzten Klasse gestellt. Im III. Schrank läßt er die oberste mit 1 (—33), die mittlere mit 50 (—76), die unterste mit 80 (—110) beginnen; ähnlich ist er bei allen übrigen verfahren. Zu überschreiten brauchte er bei seinem frühen Ende die offenen Nummern übrigens nur zweimal, bei der schon erwähnten mittleren Klasse des I. und der entsprechenden des VI. Schrankes, die bis 120 geht, während die dritte bereits mit 108 beginnt; beide Male war es das Oktavformat, dessen Zuwachsfähigkeit er unterschätzt hatte. Um einer Verwechslung infolge der gleichen Nummern vorzubeugen, mußte nun in die Signatur die Klasse einbezogen werden, was durch die laufende Bezifferung offenbar hatte vermieden werden sollen.

Innerhalb der einzelnen Armarien hat POLYPHEM eine Gliederung nicht versucht; bei der Kleinheit der Verhältnisse und seiner geringen Einschätzung des Zuwachses erschien ihm weder eine Spaltung in Unterabteilungen noch eine alphabetische oder zeitliche Anordnung notwendig. Selbst nicht bei der umfangreichsten Wissenschaft, der Theologie; durcheinander stehen hier Bibelausgaben und Kommentare, Disputationen Ecks, Karlstadts und Luthers, der *Malleus maleficarum*, die *Confessio fidei baronum Bohemiae*, die *Postilla Corvini* und so fort; Werke der Kirchenväter, der modernen Theologen, Quellen des Kirchenrechts, Katechismen, Predigten — alles ist bunt durcheinander gewürfelt. Einen Versuch, wenigstens gleichartiges zusammenzustellen, erkennt man bei dem nur ein Format enthaltenden II. Schrank, dessen 1. Klasse vorwiegend Bibelausgaben und Kommentare, die 2. Schriften von Kirchenvätern und Beschlüsse von Konzilien, die 3. der Hauptsache nach Werke von Reformatoren enthält. Daß POLYPHEM aber nur den bereits vorhandenen Stoff hier und da etwas gruppieren, nicht eine Gliederung für die Zukunft schaffen

wollte, geht daraus hervor, daß er in diesem Schrank den Zuwachs ohne Unterschied an das Ende der dritten Klasse setzte.¹⁾ In den Armarien III Medizin und IV Rechtswissenschaft ist von einer inneren Gliederung ebensowenig die Rede, nur hin und wieder sind Werke einzelner Juristen, wie z. B. des Zasius IV 46—50, Ferrarius 86—87, Alciatus 89—90, Oldendorpius 91 bis 95 vereint. Auch beim Zusammenstellen kleinerer Schriften zu Sammelbänden hat er nur auf die Zugehörigkeit zu den großen Fächern gesehen; lediglich wenn ein Werk aus einem andern Wissensgebiet sich in einen Sammelband verirrt hatte, hören wir ihn die *incuria compactoris* dafür verantwortlich machen.²⁾

Im Schrank VII *Politiores Literae et Philosophia* finden wir hintereinander Ciceros, Vallas und Poggios Werke, des Aristoteles *problemata*³⁾, Cicero *de oratore* zusammengebunden mit Eoban Hesses *epistolae familiares*, Seneca, Gellius, Politian, Lucian, Doletus, Aristoteles und Platos Werke, Plutarchs *Moralia*, Jamblichus, Tortellius, also antike und moderne Philosophen, Rhetoren, Grammatiker und Historiker durcheinander. Vom Gesichtspunkt der humanistischen Bildung aus betrachtete man die neueren Autoren ja damals den klassischen als gleichwertig. Auch in Sammelbänden dieses Fachs findet sich keine Beschränkung auf gleichartige Werke.

In der Oktavklasse des VII. Schrankes *Poetae* folgen auf Plautus: Ovid, Gnapheus, ein Psalterium *carmine elegiaco redditum*, Macropedius, Hesiod, Eoban Hesse, Aristophanes, Hutten, Erasmus, Sabinus.

Armarium VIII enthält in der Abteilung *Graeca* unter 2^o zunächst Lexica, sodann eine Galenausgabe von 1538 — die von 1542 stand sub *armario Medicinae* — Aristoteles, Philostratus, Strabo, Plutarch, Suidas, Homer, Ptolemäus, Herodot, Xenophon, Josephus; unter 8^o Euripides, Aristophanes, Pindar, Diodor, Arrhian; unter 4^o Lucian, Arrhian, Pindar, den Historiker Herodian, Apollonius Rhodius, Aeschylus und ein Psalterium *Davidis graecolatinum*.

Armarium IX endlich enthielt durcheinandergemengt in jeder Klasse Schriften aus dem Gebiet der Kosmographie, Astronomie, Geographie, Arith-

¹⁾ Das zeigen deutlich die Druckjahre. Während die Nummern 1—98 nicht über 1540 hinausgehen — mit Ausnahme von Nr. 2—4, die nachträglich an Stelle anderer eingefügt sind, wie die hohen Ziffern in dem allein erhaltenen alphabetischen Katalog beweisen — tragen 99—102 das Druckjahr 1541; 103—105; 1542; 106—107; 1543; 108—110; 1544; 111; 1545; 113—114; 1546.

²⁾ So bei Polit. Lit. H 1 Agrippa *de occulta philosophia* 1533 und *Poetae* O 1 Oppians *Haliutica*, die Bänden des Arm. V versehentlich beigegeben waren. Nur aus diesen beiden Angaben erfahren wir etwas Näheres über den Umfang des V. Armarium; danach bestand seine *Classis suprema* aus 2^o und hatte mindestens 27 Nummern, die *infima* aus 8^o ging mindestens bis 122. Hiernach ist seine Bändezahl oben S. 26, 1 auf 100 veranschlagt.

³⁾ Sie wie alle übrigen hier aufgeführten Werke griechischer Schriftsteller in lateinischer Übersetzung.

metik und Musik. So folgt in Kl. 1 auf Ptolemäus: Orontius Fineus, Euklids geometriæ elementa zusammengebunden u. a. mit Apians introductio geographica, Johannes Camers, Firmicus Maternus, Johannes de Regio Monte, Strabo, Dürer de symmetria, Euklids geometrica scripta, Copernicus, des Johannes de Indagine astrologia, Archimedes, Schonerus de iudiciis natiuitatum, Glareanus dodecachordon und so fort. Ein recht buntes Bild, wie es ähnlich aber im 19. Jh noch die Sachkataloge so mancher wissenschaftlichen Bibliotheken über Technik boten.

So wenig also eine Gliederung innerhalb der einzelnen Wissensgebiete versucht ist, so wenig sind auch die einzelnen Fächer bestimmt gegeneinander abgegrenzt. Griechische Dichter stehen ebensowohl unter *Graeca* wie in lateinischen Übersetzungen unter den *Poetae*, die Schriften der griechischen Ärzte stehen im Schrank III unter Medizin, die Galenausgabe von 1538 unter *Graeca* im VIII. Armarium. Ebenso ist es den Historikern ergangen, die zum Teil in dem verlorenen Katalog des V. Schrankes verzeichnet waren, zum Teil aber auch unter die *Graeca* geraten sind. Nach einem Grund dafür wird man vergebens suchen, hier waltete Laune bei der Zuweisung zu einem bestimmten Fach.

Auch in den 7 pulpita Iuris, die außer den ihrer Größe wegen in den Schränken nicht unterzubringenden neueren Folianten die ältere juristische Literatur bis 1529 enthielten, finden wir nur Ansätze zu einer Gruppierung, keine feste Gliederung. Pult 1 und 2 enthielten die neuesten Ausgaben der Digesten und ihrer Kommentatoren, deren einzelne Schriften zusammengestellt sind; Pult 3 Kirchenrechtsquellen und Kommentare darüber, 4 und 5 ältere Ausgaben von Schriften einzelner Juristen, darunter verstreut Digestenausgaben und kirchenrechtliche Kommentare, 6 und 7 endlich ältere Kommentare zu den Digesten und Kirchenrechtsquellen.

Nach Vollendung des Standortskatalogs hat POLYPHEM sogleich den Alphabetischen Katalog in Angriff genommen; in zwei Jahren war dieser im wesentlichen fertig gestellt, denn er zeigt für die bis 1542 erschienene Literatur ebenso wie jener die größere Schrift und ausführlichere Titelangaben, während von 1543 ab die Schrift kleiner wird und die Titel sich Kürzungen gefallen lassen müssen. Erhalten sind 6 ebenfalls in Leder mit Pappereinlage gebundene Bändchen; drei davon zeigen auf den Vorderdeckeln in Golddruck das Bild des Herzogs, drei das seiner Gemahlin.¹⁾ Gebunden und damit dem öffentlichen Gebrauch übergeben sind sie nach dem Aufdruck der Jahreszahl erst 1545; da erschien es angezeigt wegen der 1544 erfolgten Gründung der Universität, die zunächst ganz auf die Schloßbibliothek angewiesen war und auch späterhin hauptsächlich von ihr lebte, da ihre eigne, auch bereits frühzeitig begründete Bibliothek ebenso wie die ihrer

¹⁾ Ihre heutigen Signaturen lauten Ms. 1694, 1695, 1699, 1700, 1703, 1704.

meisten deutschen Schwesteranstalten im wesentlichen aus Geschenken ihrer Professoren sich bildete und nie genug Mittel zu einer planmäßigen Ergänzung besaß.

Der erste Band, *Index librorum Theologiae secundum ordinem Alphabeti* — die Titel sind auch hier auf Deckelschilder geschrieben — umfaßt den Inhalt des I. und II. Schrankes, der *Index librorum Iuris* den Inhalt des IV. und der 7 *pulpita Iuris*; je ein Bändchen ist den *Libri politoris Literaturae et Philosophiae*, *Poetarum* und *Artis mathematicae* der Schränke VI, VII und IX gewidmet. Vom VIII. Schrank ist nur der *Index librorum linguae Graecae* erhalten und wohl auch allein hergestellt, da die wenigen *Hebraica* ein besonderes alphabetisches Verzeichnis nicht gelohnt haben werden; die Kataloge des III. und leider auch des V. Schrankes sind nicht mehr erhalten. Die Größe der Blätter beträgt nur $20 \times 16\frac{1}{2}$ cm, die Breite ihrer Ränder rechts, links und unten ziemlich gleichmäßig 3 cm, während die des oberen Randes je nach dem Umfang der Überschrift wechselt.

Jede Seite bietet in roter Überschrift den Namen des Fachs und den Buchstaben des Alphabets (z. B. *Theologia A*); durch rote Schrift sind auch die ersten drei bis sechs Worte des Titels hervorgehoben. Alles übrige ist schwarz geschrieben, bis auf die auch hier ebenso wie beim Standortskatalog angewandten roten Füllzeichen für jede nicht volle Zeile. Am linken Rand war jedem Titel eine laufende Nummer in roter Schrift beigefügt, die um so überflüssiger erscheint, als die aufeinander folgenden Titel sich dadurch deutlich voneinander abheben, daß ein am Rand beginnender stets mit einem eingerückten abwechselt. Auf dem rechten Rand, nur selten einmal auf dem linken, ist die Signatur mit roter Tinte angegeben, und zwar fast immer ohne wesentliche Kürzung, z. B. *Arma. quarto Numero 81 Classe infima.*¹⁾

Zum Ordnungswort hat POLYPHEM nicht den Namen des Verfassers gewählt, sondern das erste Wort des Titels, gleichviel ob es ein Name, ein Hauptwort oder eine Präposition war²⁾; begann der Titel mit dem Namen des Autors, so ist dessen Vorname zum Ordnungswort erhoben.³⁾ Eine weitere

¹⁾ Auf dem Titelblatt finden sich kurze Erläuterungen oder auf den Inhalt bezügliche Sinnsprüche. Einzelnen Titeln sind boshafte Urteile hegeschrieben, wie *Cave lector, ne nimio risu os tibi fatiscat.*

²⁾ Des Budeus Werk *De asse* z. B. ist nur unter *De* verzeichnet, die *Opera Hrosvithae* nur unter *Opera*.

³⁾ Also ganz so wie es in den Buchhändlerkatalogen des 16. und 17. Jhs üblich gewesen ist, z. B. in *Henning Großes Elenchus 1593—1600* oder in *I. Hallervords Bibl. curiosa Regiom. 1676*. — Nur bei den Autoren des klassischen Altertums findet sich ein merkwürdiges Schwanken; während Persius, Plautus, Lucanus, Cicero, Seneca unter ihren Vornamen von Polyphem eingetragen sind, stehen andre unter dem noch heute für sie gebräuchlichen nomen oder cognomen, obwohl sich ihre Vornamen auf den Titeln fanden, so Hyginus, Terentius, Horatius, Ovidius. Im letzteren Fall ist in den Titelaufnahmen des Katalogs dann der Vorname bzw. das Nomen fortgelassen.

alphabetische Ordnung innerhalb eines Buchstabens ist nicht erstrebt; für spätere Eintragungen sind daher auch keine Lücken gelassen, jede neue wurde hinter die vorangehende gesetzt. Nicht alphabetisch ist merkwürdigerweise der griechische Katalog geordnet; am Anfang sind alle Lexika zusammengestellt, dann folgt die übrige Literatur, zwar in anderer Reihenfolge als im Standortskatalog, aber ohne einen erkennbaren Ordnungsgrundsatz. Nur der Name des Verfassers steht hier immer voran, wodurch das Auffinden wenigstens etwas erleichtert wird.

Beibände hat POLYPHEM auch im alphabetischen Katalog verzeichnet; meine Nachprüfungen haben ergeben, daß nur gelegentlich einmal der eine oder andre übersehen ist. Zugehörige Schriften hat er teils in derselben ausführlichen Weise wie im Standortskatalog beigefügt und dann mitunter auch Sondereintragungen von ihnen gemacht¹⁾, teils hat er sich auf kurze Andeutungen bei der Haupteintragung beschränkt und in diesem Fall von Verweisen abgesehen, z. B. bei IX 9 = I 2. Kommentatoren hat er zwar aufgeführt, aber nie von ihnen verwiesen.

Die alphabetischen Kataloge sind nicht, wie man erwarten sollte, nach den Standortskatalogen, sondern nach den Büchern selbst hergestellt, wie daraus hervorgeht, daß sie in einzelnen Fällen ausführlichere Angaben bieten, z. B. Polit. Lit. L 15 gegenüber Arm. VI 96, ebendort A 3 gegenüber VI 13 und VI 25. Der Grund zu dieser sonst ganz unverständlichen Mehrarbeit war offenbar der, daß POLYPHEM im Standortskatalog sich nicht immer genau an die Wortfolge des Titels gehalten, sondern an erste Stelle gelegentlich ein bezeichnenderes Wort gesetzt hatte (S. 30). Um nun seinem Grundsatz, jeden Titel unter seinem Anfangswort im alphabetischen Katalog zu verzeichnen, nicht untreu zu werden, mußte er auf die Bücher selbst zurückgehn und hat die dadurch entstehende Verschiedenheit zwischen den beiden Katalogen nicht gescheut. Melanchthons *in obscuriora aliquot capita geneleos additamenta* (I 86 Beibd. 3) stehen im alphabetischen Katalog richtig unter *In* (I 82); im Standortskatalog hatte POLYPHEM das Hauptwort *Additamenta* an den Anfang gestellt. Auffallend ist weiter, daß die Mehrzahl der alphabetischen Verzeichnungen nicht, wie man erwarten sollte, in der Reihenfolge der Standnummern erfolgt ist, sondern daß sie bis auf kürzere die Standortsfolge zeigende Partien ganz durcheinander stehen. Eine Erklärung dafür zu finden ist mir nicht gelungen.

Hat die Unabhängigkeit der beiden Kataloge voneinander in mancher Hinsicht ihr Gutes, so hat sie doch gelegentlich auch Nachteile im Gefolge gehabt.²⁾ Öfter sind bei Sammelbänden Auslassungen vorgekommen; bei IX 3

¹⁾ Z. B. bei IX 8 = J 5 des alphabetischen Katalogs, wogegen bei VI 52 = J 2 Verweise fehlen.

²⁾ Im Standortskatalog ist des Riccius apparatus latinae locutionis 1555 z. B. zweimal, unter VI 55 und 113, eingetragen; richtig ist dem Format nach die zweite Signatur, die der

fehlt im alphabetischen Katalog z. B. der Beiband Apians *introductio geographica*, bei IX 5 sind nur die ersten drei Schriften eingetragen, die vierte und fünfte nicht; bei IX 8 nur 1—5 und 7—11, No 6 ist übergangen. Bei VII 8 ist Beiband 2 übersehen, während der erste eingetragen ist. Das sind Fehler, die bei Herstellung des alphabetischen Katalogs nach dem Standortskatalog wahrscheinlich vermieden wären.

Gelegentlich ist bereits erwähnt, daß die Bibliothek auch eine Anzahl alter Drucke und Handschriften besaß. Ihr erstes Ziel war die Sammlung der neuesten wissenschaftlichen Literatur; als diese aber in genügendem Maß erreicht galt, begann man den Blick rückwärts zu wenden und einzuheimen, was im Herzogtum an älteren Bücherschätzen vorhanden war, unter den veränderten Verhältnissen aber unverwertet dalag. Über die Einverleibung der Ordensbibliothek zu Tapiaw in den Jahren 1541—43 ist schon oben (S. 8) gesprochen; daß außer ihr auch der Bücherbestand aufgehobener Klöster schon jetzt nach Königsberg gebracht wurde, zeigt ebensowohl die Zahl der bereits von POLYPHEM katalogisierten Handschriften, die sich auf mindestens 586 Bände beläuft, während die Tapiawer Sammlung deren nur 317 (und 13 Inkunabeln) besaß, als auch ihr Inhalt, der aus Texten und Auslegungen der heiligen Schrift, Postillen, *Sententiae*, *Sermones de tempore* und *de sanctis* sowie Schriften der Kirchenväter und mittelalterlichen Kirchenlehrer sich zusammensetzt.

Die erhaltenen Standortskataloge weisen nur 24 Handschriften in Fach VI *Politiores Literae* 4 in Fach VII *Poetae* und 2 in Fach IX *Mathematica* nach; die Handschriftenzahl der übrigen Fächer läßt sich aber aus den Signaturen der Deckelschilder bestimmen, die POLYPHEM jeder Handschrift aufgeklebt hatte. Hiernach belief sich die Zahl der theologischen auf mindestens 346 in 15 vollen Alphabeten zu 23 Buchstaben von A 1—Z 1, A 2—Z 2 usw. bis A 16, die der juristischen in zwei merkwürdigerweise parallelen Alphabeten (A 1—M 5 und A 1—G 4), deren Ursache ich nicht habe ergründen können, auf mindestens 181; von medizinischen lassen sich noch 29 (A 1—F 2) nachweisen. Wo waren diese verzeichnet? Man setzt natürlich voraus, in den Standortskatalogen, wie es in Fach VI, VII und IX der Fall war; aber in dem medizinischen fehlen sie, ohne Zweifel, weil POLYPHEM den ohnehin nicht großen für den Zuwachs der neueren Literatur bestimmten Raum (7 leere Blätter) dadurch nicht einschränken wollte. Ließen sich aber schon die medizinischen Handschriften, deren Zahl damals 29 kaum überstiegen haben wird, im Standortskatalog nicht unterbringen, so wird das noch viel weniger in den verlorenen Katalogen des theologischen Armarium II und des juristischen IV möglich gewesen sein, da die Verzeichnung der theologischen Handschriften, wenn wir durchschnittlich

alphabetische Katalog allein bietet. Aber die doppelte Eintragung im Standortskatalog ist dabei nicht entdeckt und die erste falsche stehen geblieben.

9—10 auf die Seite rechnen, 18, die der juristischen 10 Blatt erfordert hätte. Bei Anlage des 1540 vollendeten Standortskatalogs hat POLYPHEM einen erheblichen Zuwachs an älteren Druckwerken kaum, einen solchen von Handschriften gar nicht ins Auge gefaßt; wollte er für sie also nicht besondere Kataloge anlegen, so blieb ihm nichts andres übrig, als sie in die alphabetischen Kataloge zu übernehmen. Ihren Umfang hat er gleich darauf eingerichtet; am Ende des juristischen hat er auf 10 Blatt, von denen 5 noch erhalten sind und 11 für weiteren Zuwachs verfügbar blieben, die juristischen Handschriften in ihrer Standortsfolge verzeichnet; von einem alphabetischen Verzeichnis hat er Abstand genommen, da er die Handschriften wohl der Aufbewahrung für wert hielt, ihre häufigere Benutzung aber nicht erwartete. Im alphabetischen Katalog der *Politiores Literae* VI hat er am Ende auf 2 Blatt ebenfalls die hierher gehörigen Handschriften in der Standortsfolge verzeichnet, obwohl sie ebenso schon in dem Standortskatalog dieses Fachs eingetragen waren. Hiernach dürfen wir annehmen, daß er in dem verlorenen alphabetischen Katalog der Medizin und in dem der Theologie, dessen letzte 40—50 Blätter ausgelöst sind, ebenso verfahren sein wird. Die Einbringung und Einordnung der Handschriften ist also nach 1540 und vor dem Jahr 1545 erfolgt, in dem die alphabetischen Kataloge gebunden und der öffentlichen Benutzung übergeben wurden.

Keine Handschriften gab es in Fach VIII, *Hebraica* und *Graeca*, von dem beide Kataloge erhalten sind; auch Fach V Geschichte, von dem beide fehlen, scheint keine enthalten zu haben, wenigstens habe ich unter den erhaltenen Handschriften keine Spuren davon gefunden.¹⁾

Von Inkunabeln und älteren Drucken, deren Grenze POLYPHEM gelegentlich bis 1531 ausdehnte, besaß die Bibliothek bereits 1540 einen ansehnlichen Stamm, der entweder mit der jüngeren Literatur vermischt in den Armarien, bei zu großem Format in den Pulpita darunter oder wie die rechtswissenschaftlichen in freistehenden Pulten aufgestellt war. Auch hier brachten die nächsten Jahre einen reichen Zuwachs, dessen Umfang sich aus den signierten Deckelschildern feststellen läßt, mit denen POLYPHEM die besonders aufgestellten alten Drucke — mit Ausnahme der rechtswissenschaftlichen — ebenso wie die Handschriften versehen hat. Die theologischen beliefen sich auf 163 Bände (in 7 vollen Alphabeten zu je 23 Stück + 2, A—Z, AA—ZZ,

¹⁾ Die nachweisbare Zahl der Handschriften betrug also

an theologischen mindestens	346 Bände
an juristischen „	181 „
an medizinischen „	29 „
an mathematischen	2 „
bei den <i>Politiores Literae</i>	24 „
bei den <i>Poetae</i>	4 „
zusammen mindestens	586 Bände.

A 1—Z 5 und A 6, B 6); aus dem Gebiet der Geschichte sind die Signaturen C—E und G—I erhalten, es waren also mindestens 9 Bände. Daß die theologischen vorwiegend aus Kirchen (wie der Dombibliothek) oder aus Klöstern stammten — die Ordensbibliothek zu Tapiau besaß nur 13 gedruckte Bände — verrät ihr Inhalt; sie enthalten fast ausschließlich scholastische, dogmatische und praktisch-theologische Literatur, Sententiae, Summae de casibus, Sermones und Legenden, ganz ähnlich den 1559 aus dem Kloster Saalfeld herübergebrachten. Auch die älteren Drucke aus dem Gebiet der Rechtswissenschaft, die unter den Nummern 48—59 und 78—160 mit jüngerer Literatur vermischt in den juristischen Pulten standen, mögen zum Teil dieselbe Herkunft haben.¹⁾

Verzeichnet finden wir im Standortskatalog der Medizin (nach Cl. I 28) als sub III. Armario stehend 3 Inkunabeln, in Fach VI unter dem zugehörigen Pult 13, in Fach IX endlich 5, die aus Mangel an Raum dem Pult des II. Schrankes zugewiesen waren. Wir dürfen hiernach annehmen, daß die sub armario IV wie die in den freistehenden pulpita Iuris aufgestellten rechtswissenschaftlichen Werke am Ende des nicht mehr erhaltenen juristischen Standortskatalogs, die theologischen am Ende des Standortskatalogs des II. Armarium verzeichnet waren.

In seinen alphabetischen Katalogen hat POLYPHEM die besonders aufgestellten alten Drucke verschieden behandelt; im IX. hat er sie gar nicht verzeichnet, im VI. in der Standortsfolge aufgeführt. Die Kataloge von III und V sind verloren; die Fächer VII und VIII kommen hier nicht in Betracht, da ihre wenigen älteren Drucke in die Armarien aufgenommen und daher mit deren Inhalt zusammen verzeichnet waren. Im alphabetischen Katalog der Theologie ist nur noch ein Blatt erhalten, das die sub arm. II stehenden Drucke in ihrer Standortsfolge verzeichnet; auf den ehemals anschließenden später ausgelösten Blättern waren die in freistehenden Pulten aufgestellten sicher in derselben Folge aufgeführt, da ihre alphabetische Verzeichnung gut das Doppelte der fehlenden Blätter erfordert hätte. POLYPHEM hat eine solche offenbar für überflüssig gehalten, da eine Beschäftigung mit der älteren katholischen Literatur der protestantischen Wissenschaft damals ganz fern lag. Da-

¹⁾ Von besonders aufgestellten älteren Drucken lassen sich nachweisen

Sub armario II : 12 Bände theologische (aus den Jahren 1470—1531)

„ „ „ : 5 „ aus Arm. IX (1511—1520)

„ „ III : 3 „ medizinische Inkunabeln

„ „ IV : 10 „ juristische (hiervon 8 vor 1500, 2 aus dem Jahre 1506)

„ „ V : 9 „ geschichtliche (1469—91)

„ „ VI : 15 „ aus dem Gebiet der Polit. Lit. (12 vor 1500, 1 a. d. J. 1502)

freistehend 163 „ theologische (1469—1516)

Zusammen 215 Bände.

Hierzu kommen noch die oben erwähnten 95 juristischen (Nr. 48—59 und 78—160) aus den Jahren 1470—1528.

gegen hat er für die älteren juristischen Drucke, deren Bedeutung für die Gegenwart er richtig erkannte und bei denen er daher eine lebhaftere Benutzung voraussetzte, ein besonderes alphabetisches Verzeichnis nach denselben Grundsätzen wie bei der jüngeren juristischen Literatur angelegt. Die Grenze hat er hier mit dem Jahr 1515 gezogen; die nach 1515 erschienenen Werke sind, ob sie im Schrank IV oder in einem Pult aufgestellt waren, auf den ersten 106 Blättern des juristischen alphabetischen Katalogs verzeichnet, die ältere bis 1515 reichende Literatur in dem zweiten aus 59 Blatt bestehenden Teil.

Die Handschriften und die besonders aufgestellten alten Drucke waren, wie bereits erwähnt, auf den Vorderdeckeln mit Papierschildern versehen, die neben dem Titel eine aus Buchstaben oder aus Buchstaben und Zahlen bestehende Signatur enthielten. Von den weit über 1000 in Schränken und in den 7 *pulpita Iuris* aufgestellten Bänden weist dagegen kein einziger weder innen noch außen die geringste Spur auf, daß er in jener Zeit eine Signatur getragen habe. Eine auffallende Tatsache, die aber viel von ihrer Seltsamkeit verliert, wenn man bedenkt, daß POLYPHEM neun Zehntel der Bibliothek selbst erworben und alle Kataloge allein angefertigt hatte. Täglich war er in dem Bücherraum, neben dem sein Wohnzimmer lag, er gab die Bücher selbst heraus und stellte sie wieder zurück; bei einem guten Gedächtnis war es keine Hexerei, den Standort jedes neueren Werkes im Kopf zu behalten, zumal jedem Buch eine bestimmte Stelle innerhalb seines Schrankes oder Pultes zugewiesen war, an der es fest verblieb. Versagte aber einmal das Gedächtnis, so war der Standort des Bandes durch einen Blick in den Katalog leicht zu ermitteln. Wunderbar bleibt es freilich, daß POLYPHEM nach den unsignierten Bänden seine alphabetischen Kataloge herstellen konnte, und daß ihm dabei in der Angabe der Signatur kein Fehler unterlaufen ist.

Es sind nicht wenige Schwächen und Mängel, die das Werk POLYPHEMs aufweist. Verfehlt war beim alphabetischen Katalog die Wahl des Ordnungswortes, zu der den ehemaligen Mönch die Verzeichnung der Handschriften nach den Initia verleitet haben mag; unpraktisch die seine Benutzung erschwerende Teilung nach den einzelnen Fächern, beim juristischen dazu noch die Trennung der älteren und jüngeren Literatur. Beim Standortskatalog erscheint die Willkürlichkeit bei der Zuweisung eines Werkes zu einem Fach um so bedenklicher, als dadurch sein Auffinden in den alphabetischen Einzelkatalogen unnütz erschwert wurde.

Aber diese Mängel fallen doch nicht zu sehr ins Gewicht gegenüber dem, was POLYPHEM erreicht hatte auf einem Boden, auf dem so gut wie alles erst neu zu schaffen war und wofür der ehemalige Karthäusermönch schwerlich eine größere praktische Erfahrung mitgebracht haben wird. Für einen Bibliothekar bleibt die Erwerbung möglichst vieler und guter Bücher die Hauptaufgabe, und diese hat er glänzend gelöst. In der Theologie finden wir

die bedeutendsten griechischen und lateinischen Kirchenväter in Ausgaben der ersten Jahrzehnte des 16. Jhs vertreten; neben Konziliensammlungen und den wichtigsten Disputationen stehen die Schriften der bedeutendsten Reformatoren in lateinischer Sprache, während ihre deutschen in der Kammerbibliothek des Herzogs enthalten waren. Wertvolle Bibelausgaben und eine Fülle von Kommentaren zu den Schriften des Alten und Neuen Testaments ließen den Theologen kaum noch etwas zu wünschen übrig. Die Medizin weist die Werke der damals bekannten griechischen und lateinischen Autoren auf, daneben die einiger arabischer Ärzte und einer Anzahl bedeutender Zeitgenossen, wie des Vesalius und des Leonhard Fuchs; die vielen älteren und neueren Ausgaben der Digesten, des Corpus und der Institutionen, der Dekretaliensammlungen mit Kommentaren, die zahlreichen Schriften der berühmten Juristen, wie Bartolus, Baldus, Decius, Durandus, Alexander de Imola, Oldendorp, Petrus Ravennas, Zasius werden die Vertreter der Rechtswissenschaft kaum etwas Wesentliches haben vermissen lassen. Verteilt unter die *Politiores Literae*, *Poetae* und *Graeca* finden wir wohl alle bis zu jener Zeit gedruckten griechischen und lateinischen Klassiker, eine stattliche Anzahl berühmter Humanisten, wie Valla, Poggio, Erasmus, Politian, Pomponius Laetus, Konstantin Laskaris und viele andere, von neueren Dichtern Hesse, Hutten, Gnapheus, Sabinus, Macropedius usw., von Philologen Calepinus, Doletus, Linacre und Scaliger. Unter den *Hebraica* befanden sich eine Bibelkonkordanz, Reuchlins Lexicon, berühmte Grammatiker wie Kimchi und Elias Levita und auch einige Abhandlungen neuerer Gelehrter. Das Sammelfach IX endlich enthielt die Schriften antiker und einer großen Anzahl neuerer Mathematiker, Geographen und Astronomen; aus dem Gebiet der Kunst hebe ich Dürers Schrift de symmetria, seine Apokalypse und Passio Christi 1511 hervor, aus dem der Musik des Glareanus Dodecachordon, Ausgaben von Meßgesängen, viele mehrstimmige Gesänge und eine Sammlung Teutscher Liedlein 1539.¹⁾ Kurz — den Gelehrten der jungen Universität war eine Fülle modernster Literatur zur Verfügung gestellt, wie sie damals an andren Orten selten erreicht, schwerlich übertroffen sein wird.

Das Bild, das wir uns hiernach von POLYPHEM und seiner Tätigkeit machen können, läßt sich nur als ein günstiges bezeichnen. An seiner Person haftet kein Makel; die Ausstreunungen seiner Feinde bei Gelegenheit der holländischen Religionshändel haben seine Stellung nicht erschüttern können. Ein Gelehrter war er freilich nicht; er hat nie einen akademischen Grad erworben und keine Spur findet sich davon, daß er je literarisch tätig gewesen wäre.²⁾ Aber daß

¹⁾ Eine Zusammenstellung der unter Herzog Albrecht erworbenen Musikalien bietet *Müller-Blattau* in der Zeitschr. f. Musikwiss. 6, 1924 S. 219ff.

²⁾ Auch eine eigne Büchersammlung scheint er nicht besessen zu haben; nur eine kleine Schrift des herzoglichen Arztes Alexander von Suchten ist durch ihre Widmunginschrift

er Verständnis für die Erfordernisse gelehrter Tätigkeit besaß, zeigen seine eben kurz charakterisierten Erwerbungen, die sich auf alle Wissensgebiete gleichmäßig erstreckten. Die Ausgestaltung der Bibliothek hat er als seine Lebensaufgabe angesehen und sich ganz in ihren Dienst gestellt; er hat nicht nur zusammengebracht, was ihm von moderner wissenschaftlicher Literatur erreichbar war, keine leichte Aufgabe in dem entlegenen Königsberg, sondern auch den alten Schätzen des Ordens und der preußischen Klöster nachgespürt und soweit er ihrer habhaft werden konnte, die Hand darauf gelegt. Mit einer Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt, die bis zur Umständlichkeit ging, hat er die ganze Sammlung, etwa 2400 Werke in nahezu 1200 Bänden, 586 Handschriften und 215 alte Drucke katalogisiert; aus jeder Zeile spricht seine Liebe zu seinem Beruf, dem er unermüdlich seine ganze Arbeitskraft widmete. Ein schneller Arbeiter mag er nicht gewesen sein; wem seine Leistungen für eine fünfzehnjährige Amtsdauer aber zu gering erscheinen sollten, der möge in Betracht ziehen, daß er nicht nur alle, auch die untergeordnetsten Arbeiten allein verrichten mußte, sondern daß er in Königsberg ohne alle Vorbilder arbeitete, jede Einzelheit vorher zu überlegen hatte und manchen Versuch gemacht haben wird, der sich später als verfehlt erwies und eine neue Bearbeitung erforderte. Keinerlei Hilfsmittel standen ihm bei der Katalogisierung der Handschriften und Inkunabeln zu Gebot; die Feststellung ihrer Verfasser und ihres Inhalts wird auch für den in dieser Hinsicht vielleicht nicht ganz unerfahrenen Mönch keine einfache Aufgabe gewesen sein. Auch die Auswahl der modernen Literatur wird ihm nicht wenig Mühe und Zeit gekostet haben; alle Anschaffungen gingen durch seine Hand, nie finden wir in den Rentbüchern oder sonst eine Andeutung, daß einer der früheren Berater des Herzogs ihm hierbei den Weg gewiesen hätte. Und war auch die Verwaltung der Bibliothek seine Hauptaufgabe, so war sie doch keineswegs seine einzige Tätigkeit. Wiederholt hat ihn der Herzog zur Anknüpfung von Handelsbeziehungen nach Holland gesandt; das waren Unterbrechungen, die ihn monatelang seinem Beruf entzogen. 1538 finden wir ihn auf einer Reise nach Memel¹⁾, 1541 nach Danzig²⁾; 1542 war er im Interesse der Bibliothek nach Elbing gereist, um die von dem Magister Andreas Aurifaber³⁾

als ehemals ihm gehörig gekennzeichnet. Über Suchten vgl. *Molitor*, Altpr. Monatsschr 19, 1882 S. 480ff. Seine Schrift *Vandalus* ist Beiband 17 in Pb 5. 4^o.

¹⁾ Fol. 15295, 238.

²⁾ Den Magistrum Gnapheum, der zum Elbing gewesen, zu holen, Fol. 13459, 181.

³⁾ Aurifaber erhielt 1542 vom Herzog ein Stipendium von 500 ℔ zu dreijährigem Studium, wo es sei; nach dieser Zeit sollte er zehn Jahre für einen Medicum und Leibarzt zu dienen schuldig sein (Fol. 915, 414). 1547 wurde er mit einem Gehalt von 200 ℔ zum Leibarzt bestellt (Fol. 917, 75). In erster Ehe mit einer Tochter Hans Luffts vermählt (Fol. 918, 276), heiratete er später Osianders Tochter Agnes (Fol. 917, 360) und stand dauernd in der Gunst des Herzogs, der ihn mehrfach mit großen Geschenken bedachte

angebotenen Bücher zu besichtigen und herüberzubringen, die für einen Preis von 79 ℔ 6 ß erworben wurden.¹⁾ Welch zeitraubende Anforderungen gelegentlich an ihn gestellt wurden, mag der Auftrag des Herzogs vom 2. August 1549 aus Tilsit zeigen, in dem ihm befohlen wird, sich in die Deutsche Liberey — die Kammerbibliothek — zu verfügen und daselbst neben anderen Personen, welche er zu sich erfordern, in allen deß Lutheri seligen Schriften mit Fleiß zu suchen, ob er die Worte finden könne: „Wann der Papst die Justifikation, Sakrament und Priesterehe zuließe, wolle er ihm die Füße küssen.“²⁾

Großen Einfluß hat POLYPHEM'S Tätigkeit auf die Entwicklung des Königsberger Buchhandels gehabt, der hier wenigstens einer kurzen Betrachtung gewürdigt werden muß. Im ersten Jahrzehnt sind es Geistliche oder höhere Beamte, die den Herzog beim Erwerben von Büchern beraten oder seine Bestellungen ausführen, Männer, die von ihrer Studienzeit her Verbindungen nach Deutschland hatten oder von Reisen das eine oder andre Werk mitbrachten; gelegentlich ging der Herzog selbst den Maler und gleichzeitig Buchdrucker Lukas Cranach um Besorgung guter und leswürdiger Bücher an (S. 16). Die Bücheranschaffungen im größeren Stil aber, wie sie POLYPHEM bald nach seinem Amtsantritt dank des Interesses und der hierfür stets offenen Hand des Herzogs betreiben konnte, mußten den Wunsch nach einer Erleichterung des Bezuges vermittelt einheimischer Händler rege machen. Bereits 1528 soll der Herzog dem Buchführer Liborius von Felde ein Privileg erteilt haben³⁾; sein Name wird zwar in den Ausgabebüchern nicht genannt, vermutlich ist er doch aber in dem „Buchführer“ zu erkennen, von dem 1531/32 der Kanzler für 27 ℔ Bücher kauft.⁴⁾ Erhalten ist das Privileg des Buchführers Johannes Krüger vom 20. April 1537⁵⁾, der bis zu seinem 1540 erfolgten Hinscheiden

(Fol. 919, 142; 185; 194; Fol. 920, 54; 444; Fol. 1139, 44—45); ein ihm zugewiesener Besitz wurde *die Goldschmiedin* genannt, das noch heute diesen Namen führende Gut Goldschmiede im Samland. Für ein Bild von ihm und anscheinend ein zweites von Dr. Andres Tods Konterfeigung ließ der Herzog im September 1562 vier und drei Taler zahlen (Fol. 13479, 272). Näheres über ihn bei *Tschackert*, Urkundenbuch 1 S. 309ff.; *O. Ehrhardt*, L. Wilde, in den Abhandl. z. Geschichte d. Medizin 14, 1905 S. 16.

Er war ein eifriger Büchersammler; nach seinem Tod 1561 wurde seine Bibliothek für 508 ℔ 51 ß angekauft (Fol. 13478, 26). Seine Bücher sind leicht kenntlich durch ihre Einbände aus weißem Leder, für die er stets Papier- oder Pappereinlage verwenden ließ.

¹⁾ Fol. 13461, 7; 131.

²⁾ *Tschackert*, Urkundenbuch Nr. 2268.

³⁾ Nur bekannt aus der Angabe *Arnoldts*, *Gesch. d. Univ. Königsberg* 2, 62; vielleicht befindet sich das Original im Archiv der Königsberger Universität. Vgl. *Lohmeyer*, *der Preuß. Buchhandel*, *Archiv f. Gesch. d. D. Buchhandels* 18, 1896 S. 86. Sonst erfahren wir nur noch, daß 1530 für zwei gemalte Paneele 10 ℔ an Liborius gezahlt wurden (*Lohmeyer* S. 87), die er als Beifracht von Wittenberg mitgebracht haben wird.

⁴⁾ Fol. 13291, 50.

⁵⁾ Fol. 914, 289. Abgedruckt bei *Lohmeyer* a. a. O. S. 86.

für die Bibliothek lieferte; er wird als erster mit seinem Namen in den Rechnungsbüchern erwähnt. Nach seinem Tod erscheinen in ihnen zwei Buchführer, Fabian Reich¹⁾ und Georg Wiedemann, beide ursprünglich Buchbinder, die von dieser Tätigkeit wie so viele in jenen und späteren Zeiten den Weg zum Buchhandel gefunden hatten. Nach Eröffnung der Bibliothek im Jahre 1540 genügte also ein Buchführer nicht mehr, der Wettbewerb sollte ihre Leistungen erhöhen. Wer von ihnen etwa bevorzugt wurde, läßt sich nicht feststellen, da die Rentbücher auch jetzt noch ihre Namen nicht regelmäßig nennen, sondern öfters nur vom Buchführer sprechen. Georg Wiedemann wird zuletzt in der Rechnung von 1544/45 erwähnt²⁾, die Rentbücher der folgenden Jahre fehlen; an seine Stelle tritt 1548 Adrian Krüger, wohl der Bruder des 1540 verstorbenen Johannes, der später dessen Geschäft übernommen haben wird. Von ihnen erteilten Privilegien wissen wir nichts; sie liefern gemeinsam, später neben einem Dritten, bis zum Jahre 1555, Krüger noch bis 1564.

Lohmeyer schätzt die Tätigkeit der Königsberger Buchführer sehr gering ein und glaubt, daß die größeren Erwerbungen der herzoglichen Bibliothek nach wie vor *meist direkt* bezogen seien.³⁾ Von manchen Bücherankäufen sei in dem umfassenden Briefwechsel des Herzogs die Rede, ohne daß die Rentkammer die entsprechenden Zahlungen gebucht habe, die Berichtigung sei also wohl durch anderweitige Verrechnung geschehen. Es ist zu bedauern, daß er diese Stellen nicht näher bezeichnet und dadurch eine Nachprüfung möglich gemacht hat; in Tschackerts Urkundenbuch habe ich sie nicht gefunden und fürchte daher, daß er nur die bekannten Briefe des Herzogs an Cranach (oben S. 16) in Erinnerung gehabt haben wird. Unverständlich ist mir seine Mutmaßung, daß die Bücher *meist direkt* bezogen worden seien. An einen unmittelbaren Bezug von jedem einzelnen Drucker ist doch gar nicht zu denken; ein solcher könnte durch den Herzog nur gelegentlich einmal und auch nur vor 1535 stattgefunden haben, denn seit POLYPHEM die Bibliothek übernommen hatte, gingen alle Käufe für sie durch seine Hand. Wenn Lohmeyer aber glaubt, Erwerbungen wie die des CROTUS hätten die kleinen Königsberger Buchführer nicht vermitteln können, da ihnen niemand, zumal auf so weite Entfernung, so bedeutenden Kredit gewährt hätte und sie zum Austausch ihrerseits nichts hätten bieten können, so hätte ihn eine genauere Durchsicht der Rentbücher von der Irrigkeit dieser Annahme überzeugen können. Sie lehren ganz im Gegenteil, daß weitaus die meisten Lieferungen durch die oben genannten

¹⁾ Reich lieferte 1541/42 etzliche Bücher gebunden in die Liberey, Fol 13461, 81. Als Buchbinder im Kneiphof wird er in dem Abschied von 1539 (Fol 1136, 83) bezeichnet.

²⁾ Seiner Frau wird 1548 eine Schuld von 8 ℔ in Ansehung ihrer Unvermögenheit erlassen (Fol. 1139, 22); 1554 richten er und seine Mitgefangenen eine Eingabe an den Herzog (Fol. 1142, 98). Der Grund seiner Gefangennahme ist mir unbekannt, wahrscheinlich erfolgte sie schon 1548.

³⁾ A. a. O. S. 88.

Königsberger Buchführer erfolgten, und daß sie sehr hohe Summen zu verrechnen in der Lage waren. Die aus den Rentbüchern nachzuweisenden Ausgaben für Bücher, deren annähernde Vollständigkeit oben wahrscheinlich gemacht ist, betragen für das erste Jahrzehnt (1525—34) 291 fl 45 ß , für die Amtsdauer POLYPHEMS 1844 fl 25 ß ; von diesen insgesamt 2136 fl 10 ß sind an die Königsberger Buchführer 1505 fl 38 ß , an einen ungenannten Elbinger in zwei Posten 258 fl ¹⁾ bezahlt; nur bei 372 fl 32 ß ist die Bezugsquelle eine andre oder nicht angegeben. Von dieser geringen Summe entfallen aber 236 fl auf den Ankauf des CROTUS (1530) und 79 fl 6 ß auf den durch POLYPHEM vermittelten Kauf aus Aurifabers Sammlung (1541/42); nicht nachweisbar ist also nur die Bezugsquelle für 57 fl 26 ß , die sich fast in gleicher Höhe auf das erste Jahrzehnt und die Amtsdauer POLYPHEMS verteilen. Will man also nicht annehmen, daß dies Verhältnis gerade in den wenigen Jahren, für die die Rechnungsbücher fehlen, umgekehrt gewesen sei, so bleibt nur die Feststellung übrig, daß seit 1535 fast nur preußische Buchführer den Bedarf der Bibliothek deckten. Dies spricht sich auch deutlich in der Anlage der Rentbücher aus. Während die früheren Erwerbungen unter der Überschrift *Für m. g. Herrn* oder *Für m. g. Frau* gebucht wurden, erscheint seit 1536 eine besondere Rubrik für den *Buchführer*, unter der nun auch die Rechnungen für Bücher, die für den Herzog oder seine Gemahlin persönlich bestimmt waren, eingetragen wurden.²⁾ Wie es mit dem Kredit der kleinen Buchhändler bestellt war, wissen wir freilich nicht; vielfach wird ein solcher aber gar nicht nötig gewesen sein, denn sowohl der Buchführer Johannes erhielt auf Vorschuß zum Teil sehr bedeutende Mengen Honig, 1536 — noch vor seinem Privileg — 3 Tonnen zum Preise von 36 fl neben 30 fl bar; 1536/37 9 Tonnen im Wert von 135 fl , 1539/40 sogar 24 Tonnen zu 264 fl , als auch der Buchführer Georg 1542/43 6 Tonnen für 102 fl ; die Erzeugnisse des Landes bildeten also bei dem Mangel einheimischer literarischer Veröffentlichungen die Fracht, mit der die Buchführer auszogen, um Bücher dagegen einzutauschen. Sie gewährte ihnen, eine Zeitlang wenigstens, die Möglichkeit, Einkäufe von durchschnittlich 155 fl im Jahr auszuführen. In beschränktem Umfang haben die Buchführer aber auch ohne Bestellung, auf eigne Gefahr, Bücher eingekauft. Die Witwe Johann Krügers klagt nach seinem Tod dem Herzog, daß von den Büchern, die ihr Mann *ohne Jemandes Eintrag* von Wittenberg und anderswoher nach Königsberg geführt hätte, seit Jahren viele unverkauft geblieben seien.³⁾ Dies kann nicht bedeuten *ohne Konkurrenz*, wie Lohmeyer fragt, oder ohne Jemand Eintrag zu tun, was in diesem Zusammen-

1) Sicherlich auf Grund einer Bestellung Polyphems gelegentlich eines Aufenthalts 1541 bei Aurifaber oder Gnapheus.

2) Z. B. 94 fl im Jahre 1544/45, Fol. 13464, 152.

3) *Lohmeyer* a. a. O. S. 89.

hang ganz belanglos wäre, sondern wohl nur: ohne Eintragung eines Bestellers, ohne feste Bestellung. Die Königsberger Buchführer haben schon früh Bücher, die sie für gangbar hielten, auf eigne Gefahr eingekauft, vorwiegend natürlich die weitere Kreise interessierende religiöse Literatur. So erklärt sich das bereits in Johann Krügers Privileg befindliche Verbot, keines seiner Bücher zu verkaufen noch ausgehen zu lassen, „es sei denn zuvor aller Bücher Register überantwortet und durch die Prediger unserer Städte zur Genüge besichtigt worden“. ¹⁾ Und am 6. Juli 1539 wird ihm verboten, allerlei Schwärmer-Bücher ins Land zu bringen und zu verkaufen, sondern „was für Schwärmer-Bücher sich herfür thun werden, des soll er von jeglichem drei Exemplaria rein bringen, uns eins, Herrn Poliander eins zu überantworten und das dritte keinem thun verkaufen, es sei denn einem der heiligen Schrift wohl Verständigen, und doch daß es dem gemeinen Mann nit Ärgerniß gebe, im Fall solches auch von ihm übertreten, soll er derhalben auch in s. F. G. Straf fallen“. ²⁾

Dem Bucheinband scheint von POLYPHEM kein besonderes Interesse entgegengebracht zu sein; er war gut und solide, und der von 1540 an allein bindende Meister Kaspar Angler im Besitz unzähliger Stempel, Platten und Rollen, die er geschmackvoll zusammenzustellen wußte, so daß selbst hohen Ansprüchen genügt war. Wahrscheinlich hat POLYPHEM nur den Aufdruck der Titel, der meist sehr fehlerhaft ausgefallen war, eingeschränkt. Da zu seiner Beurteilung hierbei also nichts gewonnen wird, kann ich mich damit begnügen, auf die im Anhang gegebene Skizze der Entwicklung des Königsberger Bucheinbands hinzuweisen.

POLYPHEMs Amtsnachfolger wurde der gelehrte Theologe MARTIN CHEMNITZ ³⁾, der Verfasser der ersten, noch heute nicht veralteten Beschreibung des Tridentiner Konzils. ⁴⁾ Über sein Leben berichtet ausführlich seine Selbstbiographie, deren Urschrift die Königsberger Stadtbibliothek aufbewahrt; im Druck ist sie erst 1719 herausgegeben. Geboren wurde er hiernach am 9. November 1522 zu Britzen i. d. Mark. Er entstammte einem Kaufmannsgeschlecht und war der hohen Ausbildungskosten wegen nicht für den gelehrten

¹⁾ Ebendort S. 86.

²⁾ Fol. 1136, 84.

³⁾ In seiner Lebensbeschreibung schreibt er sich Kemnitz. *Pisanski* ² S. 139 nennt neben ihm als Bibliothekar Joachim Mörlin, der seit 1550 in Königsberg als Pfarrer am Kneiphof tätig war. Diesen Irrtum hat er aus *Lilienthals* Erläut. Preußen 1, 734 übernommen; Lilienthal hat den Vornamen Martinus, mit dem Chemnitz stets in den Rentbüchern bezeichnet wird, als Morlinus gelesen und Pisanski, der nie auf die Quellen zurückgegangen ist, sondern nur auf abgeleiteten Nachrichten fußt, hat dies ohne Prüfung nachgeschrieben. Der Irrtum findet sich natürlich auch bei *Bock*, Leben Albrechts 1745 S. 447. Mörlin hat mit der Bibliothek nie etwas zu tun gehabt.

⁴⁾ *Examen Concilii Tridentini* 1—4, 1565—78.

Stand bestimmt; dem lernbegierigen Jüngling gelang es aber, durch Vermittlung und Hilfe von Verwandten sich eine leidliche Bildung zu verschaffen und mit Unterbrechungen, in denen er um Geld zu verdienen Schulunterricht erteilte, in Frankfurt a. O., Wittenberg und Königsberg zu studieren. Hierher hatte ihn 1547 sein Verwandter Georg Sabinus gerufen, dessen Vermittlung er die Aufsicht über etliche junge polnische Herren und Edelleute verdankte, wodurch er seinen Unterhalt bestritt, ohne dabei seine Studien, die sich jetzt auch auf die Astrologie erstreckten, aufgeben zu müssen. 1548 wurde er Leiter der Kneiphöfischen Schule, am 27. September desselben Jahres bei der ersten Promotion der jungen Universität mit der Magisterwürde bekleidet. Herzog Albrecht wurde durch seine Kalender und Praktika¹⁾ auf ihn aufmerksam und ließ sich von ihm etlicher Potentaten Revolutiones explicieren. Am 5. April 1550 ernannte er ihn zum Bibliothekar in der fürstlichen Bibliotheca im Schloß, *quae optimis quibusque libris instructissima erat*; dies hielt CHEMNITZ, wie er selbst sagt, für das größte Glück, das ihm Gott zur Zeit seines Lebens gegeben habe.²⁾ Denn erst diese Stellung entschied über seine Zukunft. Freunde hatten ihm wegen seiner *εὐστοχία in quibusdam praedicationibus* zur Astrologie geraten, doch widerstrebte ihm diese Wissenschaft, deren unsichere Grundlagen er wohl erkannte, so daß er ihr nur so weit huldigen wollte, als sie ihm den nötigen Unterhalt für andre Studien verschaffte. Die Medizin sagte ihm nicht zu; zur Rechtswissenschaft, meinte Sabinus, habe er wohl das ingenium, aber nicht das ingenium aulicum. Seine Neigung hätte ihn schon früher zur Theologie getrieben; *sed meo ingenio non conveniebat, superficialiter aliquid cognoscere*, und ohne Bücher erschien sie ihm ein *insuave studium*. Er wollte aus den Quellen lernen, *textum ex fundamentis intelligere*; geradezu abschreckend hatten auf ihn die Vorlesungen des Staphylus, die er fast zwei Jahre gehört hatte, gewirkt, weil ihnen keine ernste, gewissenhafte Forschung zugrunde lag.

In seiner neuen Stellung als Bibliothekar gab sich CHEMNITZ ganz dem Studium der Theologie hin, las mit Eifer sämtliche theologischen Bücher durch und machte sich von allem Bemerkenswerten Auszüge. Wörtlich fährt er (S. 16) fort: „Diese schöne Gelegenheit zum Studieren habe ich drei ganzer Jahre fleißig gebraucht. Und habe daneben damals die allerbesten Herrentage gehabt. Denn vom Herzogen hatte ich Tisch, Wohnung, Holz, Licht, Kleidung und eines famuli Unterhaltung³⁾); beim Herrn Burggrafen, auf des Kinder ich Aufsehen hatte, war mein Tisch herrlich, da aßen Kanzler, Marschall und von den fürnehmsten Räten, bei denen hatte ich große Gunst, kriegte Geschenk, hatte nirgends mit zu tun, sondern studierte mit Lust etc. Und wäre

1) Vgl. *Tschackert*, Urkundenb. 1 S. 313.

2) *Lebensbeschreibung* 1719 S. 25.

3) Also ganz wie Polyphem, S. 19.

in Preußen wohl geblieben, wenn nicht Osiander die Kirchen da turbieret hätte.“ Nach einer Disputation der beiden suchte man den Herzog gegen ihn einzunehmen, aber vergeblich, da seine Astrologie ihn ihm unentbehrlich machte. Trotzdem empfand CHEMNITZ diese Lage allmählich als unerträglich und entschloß sich Ende 1552 Preußen zu verlassen. Der Herzog bot ihm ein Stipendium jährlich zu Studienzwecken an, wenn er sich verpflichten wollte, ihm für anderen zu dienen; obgleich CHEMNITZ nicht andern Sinnes wurde, verhiess ihm der Fürst dennoch am 31. Dezember 1552 *ad studia* 200 Taler *sine obligatione*, allein daß er jährlich etliche Revolutiones S. F. G. stellen sollte.

„Also bin ich aus Preußen gezogen den 3. Aprilis 1553.“ Er ging zunächst nach Wittenberg und dann nach Braunschweig, wo er der Kirche bis zu seinem im April 1586 erfolgten Tod angehörte. Der Herzog hat ihm dauernd sein Wohlwollen bewahrt, ihn wiederholt mit reichen Geschenken bedacht¹⁾ und später (1567) auf kurze Zeit zur Reformation der preußischen Kirche herübergerufen; ein neuer Versuch, ihn wieder in seine Dienste zu bringen, schlug abermals fehl.

In den Besoldungslisten der Rentbücher erscheint CHEMNITZ erst 1551 und zwar unter der Rubrik „Auffs Collegio: D. G. Fenediger 150 ℥ , G. Sabinus 100 ℥ Dr. Peter 100 ℥ , Mag. Fr. Staphilus 150 ℥ , M. Martino Kemnicz, so die Liberei wartet, ein jar 40 ℥ .“²⁾ Er wurde also als Universitätslehrer geführt, und da die Universität in diesem Jahr zum ersten Mal in den Rentbüchern erscheint, erklärt sich sein Fehlen im Jahr 1550. Daß er schon 1550 amtlich tätig war, zeigt die Eintragung um Mitte August dieses Jahres: „5 ℥ 46 $\frac{1}{2}$ β vor ein Buch in m. g. H. Bibliothek, hatt der Magister Martinus erkaufft.“³⁾ In der 13. Woche (Anfang April) 1553 wird noch eine von ihm ausgestellte Rechnung bezahlt; die nächste aus der 23. Woche ist bereits von seinem Nachfolger angewiesen.⁴⁾ In den Besoldungslisten dieses Jahres findet sich unter Collegium (Bl. 230) die Bemerkung „Mag. Martinus Cembnicz: 150 ℥ geben M. Martino, so ime F. D. beuelen durch A. Münzern (einen Kanzleibeamten) angesagt zu geben; ist hiermit abgezogen, und wo er etwas mehr wird haben sollen, soll es angesagt werden. Den 29. Martii.“ Als Bibliothekar wird er (Bl. 265) unter den Prädikanten und Cantores aufgeführt:

¹⁾ Fol. 13472, 13: zur Hochzeit erhielt er 1555 einen vergoldeten Becher im Wert von 35 ℥ ; wegen eines dem Herzog gewidmeten Büchleins 1567 nach Fol. 13484, 17 200 Taler; 1571 für das lateinische Corpus doctrinae 150 ℥ , Fol. 13488, 356. Über die Aufsetzung der Repetitio Corp. doct. Pruten. s. *Tschackert*, Urkundenb. 1 S. 302. Seine Söhne erhielten 1567 Stipendien, Fol. 923, 536; einem Sohn wurden noch 1576 300 ℥ zum Studium gewährt und weitere 300 fürs künftige Jahr in Aussicht gestellt, Fol. 13493, 413.

²⁾ Fol. 13468, 326.

³⁾ Fol. 13467, 157.

⁴⁾ Fol. 13470, 136.

„Mag. Martinus von Chemnitz in der Liberey 40 fl ; 10 fl Reminiscere empfang er selber, 10 fl Pfingsten hiemit abgezogen.“

An Ausgaben weisen die Rentbücher nach:

1550:	für Bücher im ganzen	69 fl 3 ß ,	für Einbände	6 fl 33 ß
1551:	„ „ „ „	27 fl 19 ß , ¹⁾	„ „	18 fl 30 ß
1552:	„ „ „ „	39 fl 56 ß ,	„ „	14 fl 24 ß
1553:	„ „ „ „	23 fl 22 ß ,	„ „	— —
für Bücher aus Speratus Nachlaß 150 fl . ²⁾				

Im ganzen betragen die Ausgaben während seiner dreijährigen Amtszeit, abgesehen von dem für die Bibliothek des Speratus gezahlten Betrag, für Bücher 159 fl 40 ß , für Einbände 39 fl 27 ß . Sie erreichen also nur den Durchschnitt einer Jahresausgabe POLYPHEMS, für die wir oben 195 fl ermittelt haben. Gundling gibt in seiner Geschichte der Gelahrtheit 1, 1734 S. 523 an, daß CHEMNITZ, da er die Mathesis liebte, auch einen großen Vorrat an mathematischen Sachen gekauft habe; nach dem Zusammenhang kann sich dies nur auf die Königsberger Schloßbibliothek beziehen. Tatsächlich besitzt sie eine Anzahl mathematisch-astronomischer und astrologischer Werke aus den vierziger Jahren des 16. Jhs (die in POLYPHEMS Katalog noch fehlen) und aus dem Anfang der fünfziger Jahre; sie sind also jedenfalls von CHEMNITZ erworben. Die Mathematik hat mithin unter ihm den Löwenanteil erhalten, denn bei Annahme eines Durchschnittspreises von 2 fl für den Band kann er kaum mehr als 80 Bände erstanden haben.

Viel hat CHEMNITZ in der kurzen Zeit seiner Amtsführung für die Bibliothek also nicht getan, und dazu stimmt es, daß er sich in seiner Lebensbeschreibung über diese amtliche Tätigkeit vollständig ausschweigt. In den erhaltenen Katalogen POLYPHEMS findet sich kein Federstrich von einer andren Hand³⁾, CHEMNITZ hat also selbst die wenigen von ihm erworbenen Bände nicht einmal nachgetragen, obgleich dazu noch reichlich Platz vorhanden war. Sein Studium

1) Hiervon hat Bücher im Wert von 7 fl 25 ß Dr. Andreas (Aurifaber) empfangen. Späterhin sind sie ohne Zweifel in die Bibliothek gekommen.

2) Im Fol. 13470, 6 steht unter der Rubrik Vor m. g. H(ernn) folgende Notiz: Den 12. Februarii durch Ansagen C. Nostitzen geben Albrechten Spret vor etzliche Bücher seines Vetterns selig, die m. g. Her zu sich empfangen. Auch sie kamen in die Schloßbibliothek; kenntlich sind sie durch die Aufschrift des Inhalts auf dem Schnitt und ihr Ex libris:

Me sibi Speratus proprio aere suisque paravit,

Ast usum voluit omnibus esse bonis.

Si bonus es, domino reddes, tibi gratia dicens,

Retineas, malus es, iure nec usus eris.

Nach dem Muster der Humanisten (Zeitschr. f. Kulturgesch. 7, 1900 S. 353) hat also Speratus seine Privatbibliothek allgemein zugänglich gemacht.

3) Eine Probe von Chemnitz zierlicher Handschrift bietet sein Brief an Konrad Schlüsselburg um 1570, der in dem Band F 929. 8^o vorn eingehängt ist.

und die vielen Nebenbeschäftigungen, die ihm übertragen waren, haben ihm zur Erfüllung seiner Hauptaufgabe offenbar keine Zeit gelassen.

Entschuldigt man dies bei einem Mann, der den Beweis erbracht hat, daß er seine Zeit im Dienst der Wissenschaft gut anzuwenden verstand, so sind solche mildernde Umstände für die Beurteilung seines Nachfolgers mindestens nicht bekannt. DAVID MILESIUS stammte nach Mollers *Cimbria literata* 2, 56 aus Neisse in Schlesien¹⁾, ist 1550 zum Dr. der Medizin promoviert, hat die Stelle eines Hypodidascalus am Königsberger Pädagogium innegehabt²⁾, war von 1553 bis 1556 herzoglicher Bibliothekar und wurde später Leibarzt Johanns des Älteren von Schleswig-Holstein in Hadersleben, wo er am 17. November 1562 starb.³⁾ Wolfgang Justus zählt ihn neben Sabinus, Holtorp, Schulten u. a. zu den *haud contemnendi poetae*, die Königsberg damals besaß⁴⁾; einen *encomiastes posthumus* soll er in Canutius Bramtius aus Hadersleben gefunden haben, dessen *carmen de illo funebre* in den *Naeniis Witebergae* a. 1569 editis p. 12⁵⁾ stehen soll. Ein Epithalamium von ihm auf die Hochzeit des Sabinus mit Anna Cromer steht in des Sabinus *poemata*, Lipsiae 1589, S. 405—409 und bei A. Periander, *Hortus secundus amorum*, Francof. 1567, S. 90—93, andre Gedichte von ihm in den *Deliciae Poetarum Germanorum*, S. 481 ff. Eine Elegie auf die Rückkehr des Sabinus (*patroni et praeceptoris sui*) findet sich in den *Elegiae aliquot... ad J. a Creutz et G. Sabinum*, Regiom. 1547; im selben Jahr dichtete er eine Elegie *ad ducem Prussiae*, in der er den Kanzler von Kreutz als seinen *patronus* bezeichnet. Über die gewöhnliche Hofpoesie erheben sich diese leicht und elegant geschriebenen Gedichte nicht.

In die Königsberger Universitätsmatrikel ist er unter dem Rektorat des Sabinus 1546/47 eingetragen; unter dem Rektorat des Staphylus wurde er als siebenter unter acht am 5. April 1548 zum *Baccalaureus artium* promoviert.⁶⁾ Im Rentbuch von 1553 steht nach der Notiz über den Abzug des M. CHEMNITZ die Bemerkung: „Dauidt Milesius, auf Reminiscere ankommen, hat im Jahr 40 ℥ ; 20 ℥ Michaelis und Pfingsten, 10 ℥ Lucie“. Er hat sein Amt also bald nach Fortgang des CHEMNITZ angetreten.

Die erste von ihm für die Liberei unterzeichnete Rechnung gilt über acht

¹⁾ Nissanus heißt er in der Baccalaureatsurkunde bei *Tschackert* Urk. Nr. 2100.

²⁾ Nach *Pisanski*² 123. Zu welcher Zeit ist nicht angegeben.

³⁾ *Arnoldt*, *Gesch. d. Univ. Königsberg*, Fortges. Zus. 1769 S. 169 nimmt ohne stichhaltigen Grund zwei Personen desselben Namens an. Milesius ist natürlich erst 1557 nach Hadersleben gegangen.

⁴⁾ *Omnium academiaram erectiones*, Francof. 1554 Nr. 82.

⁵⁾ Diese *Naeniae in obitum virorum Academiae Hafniensis celebrium Witebergae* 1569 habe ich durch das Auskunftsbüro vergeblich gesucht. Auch die Königliche Bibliothek zu Kopenhagen besitzt sie nicht.

⁶⁾ *Tschackert*, Urk. Nr. 2100.

Taler, für die etzliche Instrumente gekauft werden sollten¹⁾; die Aufwendungen für Bücher betragen

1553:	59	℔	41	℔,	für	Einbände	25	℔	51	℔
1554:	58	℔	52	℔,	"	"	22	℔	29	℔
1555:	51	℔	7	℔,	"	"	14	℔	53	℔
1556:	32	℔	32	℔,	"	"	96	℔	57	℔
<hr/>										
zusammen	202	℔	12	℔,	"	"	160	℔	10	℔ ²⁾

Sie erreichten mithin trotz der hohen Bindekosten den Durchschnitt der Ausgaben POLYPHEMS nicht einmal zur Hälfte. Die amtlichen Leistungen des MILESIUS scheinen sich wie die seines Vorgängers der Hauptsache nach auf die Erwerbung einer geringen Anzahl von Bänden beschränkt zu haben; katalogisiert hat er davon ebenso wenig wie jener.

Im Mai verzeichnet das Ausgabebuch für 1556 (Bl. 163) „6 ℔ an D. Milesius als Zehrung zum Herrn Zemen (dem Woiwoden der Marienburg) auf bevehlich des Herrn Nostizen geben“; ob es sich um eine politische Sendung oder etwa einen ärztlichen Besuch handelte, erfahren wir nicht. 1556 erhält er noch sein volles Gehalt; dann erscheint HEINRICH ZELL an seiner Stelle.

Nach sieben mageren Jahren unter CHEMNITZ und MILESIUS war der Schloßbibliothek unter ihrem Nachfolger wieder eine Blütezeit beschieden, sowohl durch die Fülle neuer Erwerbungen, als auch durch ihre innere Ausgestaltung. HEINRICH ZELL nennt sich auf seinen Schriften Agrippinas, stammte also aus Köln; ein verwandtschaftlicher Zusammenhang mit dem Buchdrucker Ulrich Zell hat sich aber bisher nicht nachweisen lassen. Wo er seine wissenschaftliche Bildung erhalten hat, wissen wir nicht; Christoph Zell, ein naher Verwandter, war Formschneider in Nürnberg (wo er 1590 starb) und gab nach Roth, Geschichte des Nürnberger Handels 4, 1802 S. 112 verschiedene Landkarten, als Europa, Preußen usw., die HEINRICH ZELL entworfen hatte, außerdem mehrere Holzschnittwerke heraus. Im Theatrum Orbis des Ortelius werden unter den zwölf Verfertignern von Karten Europas als

¹⁾ Fol. 13470, 135^v.

²⁾ Außerdem zahlte Milesius 1553 für Arbeit in die Liberei 2 ℔ 24 ℔ an Jakob Kleinschmidt, wahrscheinlich den sonst Kleeschmidt genannten Schlosser, ob für Schließen an Einbände, ist nicht angegeben. Die 1555 für die Summe von 51 ℔ 7 ℔ gekauften Bücher erhielten Dr. Andreas (Aurifaber) und der Baumeister; trotzdem habe ich die Summe hier aufgeführt, da die Bücher, wenn auch auf Umwegen, später ja doch in die Bibliothek gekommen sein werden. Unsicher ist, ob die große Summe von 96 ℔ für den Buchbinder 1556 sich nur auf die Bibliothek bezieht. Die ersten der fünf Posten, aus denen sie sich zusammensetzt, weist Aurifaber an; wahrscheinlich galten aber auch sie Büchern, die später in die Bibliothek gelangten. Anscheinend hat Milesius auch noch Reste aus früherer Zeit binden lassen; in dem Sammelband Cb 48. 8^o findet sich wenigstens auf Blatt 96 des unvollständigen Exemplars von Melanchthons Scholia in Epist. Pauli ad Colossenses 1546 die Bemerkung: *Hoc fragmentum sic mutilum in Bibliotheca inventum est a me D. Milesio Bibliothecario Anno 1553.*

11. Christoph, als 12. HEINRICH ZELL aufgeführt.¹⁾ Unter seinem Namen geht in den Ausgaben dieses Atlas von 1570, 1572, 1574 und 1580 nur die *Prussiae descriptio ante aliquot annos ab Henrico Zellio edita ab eoque D. Joanni Clur, civi Gedanensi dedita*. Sie weist wohl über hundert Ortsnamen auf, gibt aber die Gestalt des Landes nur ungefähr wieder und zeigt in der nur auf Schätzung beruhenden Entfernung der Orte so viele Ungenauigkeiten, daß sie mit der auf Grund von Messungen in jahrzehntelanger Arbeit hergestellten Landtafel Hennenbergers, durch die sie seit 1584 bei Ortelius abgelöst wurde, gar keinen Vergleich aushält.²⁾ Die Widmung an einen Danziger Bürger zeigt, daß ZELL seine Karte in Danzig verfertigt hat; hier finden wir ihn bereits im Jahr 1540, in dem er die Drucklegung der *narratio prima* des *Joachim Rheticus de libris revolutionum Nicolai Copernici* besorgte, wie er in einer Nachschrift zu dieser von Franz Rhod verlegten Abhandlung angibt. Weiteres hat sich über ihn nicht ermitteln lassen; weder das Archiv von Köln noch das von Nürnberg bewahrt eine zugängliche Nachricht über ihn auf. Am 4. September 1554 ist er in die Matrikel der Universität Königsberg als *Heinricus Czeel, Coloniensis, mathematicus excellens et cosmographus* eingetragen; ohne Zweifel ist der Herzog durch die Karte von Preußen auf ihn aufmerksam geworden und hat ihn Michaelis 1555 gegen ein Dienstgeld von 30 ℔ jährlich in seinen Dienst genommen. Nach Abgang des MILESIUS wurde er 1557 Bibliothekar gegen die übliche Besoldung von 40 ℔ .

Die Ausgaben während seiner Amtszeit betragen

	Für Bücher	Für Einbände
1557	3 ℔ ³⁾	43 ℔ 9 ß ¹⁾
1558	244 ℔ 6 ß	29 ℔ 15 ß
	247 ℔ 6 ß	72 ℔ 24 ß

¹⁾ Vgl. *E. Brandmair*, Bibliogr. Untersuch. über das Ortelianische Kartenwerk, München 1914 S. 26; 81.

²⁾ Trotzdem wurde sie noch und zwar in einem von Ortelius abweichenden Schnitt, der die Ortsnamen nicht in Typendruck, sondern in Zells Handschrift wiedergibt, in des *Kaspar Schütz* *Historia rerum Prussicarum*, Zerbst 1592, aufgenommen.

³⁾ Eine bedeutende Summe von 199 ℔ für Bücher an den 1553 nach Königsberg gekommenen Drucker Daubmann in diesem Jahre ist unter der Rubrik F. m. g. Herrn gebucht und von Aurifaber bezahlt. Ob diese Werke für die Kammerbibliothek oder zur Verteilung bestimmt waren, steht dahin, in die Schloßbibliothek sind sie gewiß nicht gekommen und daher der Betrag dafür hier nicht mitgerechnet. Der ebenfalls unter den Ausgaben für den Herzog gebuchte Betrag von 38 ℔ Bindekosten galt wohl ihnen und ist daher gleichfalls hier nicht berücksichtigt.

⁴⁾ Der Posten von 45 ℔ 9 ß umfaßte nicht nur die für die Bibliothek gebundenen Werke, sondern auch die Register für Küche, Keller, Kanzlei und Rentkammer; desgleichen sind 1564 in zwei Posten von 11 ℔ 52 ß und 28 ℔ 18 ß zugleich Bindearbeiten für die Kanzlei und Rentkammer mit einbegriffen. Da sich die Ausgaben dafür aber auch schätzungsweise nicht sondern lassen, ist oben die Gesamtsumme eingesetzt.

	Für Bücher	Für Einbände
Übertrag:	247 ℔ 6 β	72 ℔ 24 β
1559	298 ℔ 57 β ¹⁾	11 ℔ 49 β
1560	207 ℔ 15 β	32 ℔ 36 β
1561	508 ℔ 51 β (für Aurifabers Bibliothek)	
	204 ℔ 34 β	25 ℔ 21 β
1562	216 ℔ 2 β	45 ℔ 47 β
1563	116 ℔ 51 β	53 ℔ 52 β
1564	369 ℔ 3 β	73 ℔ 28 β
	<hr/> 2168 ℔ 39 β	<hr/> 315 ℔ 17 β

Die Jahresausgabe belief sich hiernach auf durchschnittlich 310 ℔, also über die Hälfte mehr als zu POLYPHEM's Zeit; rechnen wir die hohe Summe für die 1561 erworbene Bibliothek Aurifabers ab, so würde der Jahresdurchschnitt immer noch 245 ℔ gegen 195 unter POLYPHEM bleiben. Aurifabers Bücher waren sämtlich gebunden, die Ausgabe für die übrigen Erwerbungen erreichte also nur 1660 ℔; die Bindekosten bleiben trotzdem nicht unerheblich hinter dem bisher üblichen Verhältnis zu den Preisen der Bücher von 1 : 4 zurück. Ob der Grund dafür in der Erwerbung einer Anzahl besonders teurer Werke zu suchen ist, oder ob die Bücherpreise allgemein in dieser Zeit gegenüber den Bindekosten heraufgegangen sind, muß dahingestellt bleiben. Als Extraausgabe ist 1558 noch ein Posten von 117 ℔ 54 β gebucht für drei Bücher zu beschlagen in der Liberey, wozu 5 Mark lotiges und 11 Schott überguldet Silber (zu 18 Gr) nötig waren. Wahrscheinlich war dieser Schmuck für die Bibel des Stephanus — *Biblia latina emendata studio et opera Roberti Stephani*, 1—3, Parisiis 1557 — bestimmt.

Die Zahl der von ZELL erworbenen Bände läßt sich auf etwa 1000 schätzen; wenn wir von der umfangreichen Sammlung medizinischer Literatur aus Aurifabers Nachlaß absehen, so ist jedes Wissensgebiet ohne Bevorzugung oder Vernachlässigung berücksichtigt. Von älteren Bibliotheken wurde während seiner Amtsdauer, so viel wir wissen, nur die des verlassenen Klosters Saalfeld im Jahr 1559 der Schloßbibliothek einverleibt (S. 12). Ehemals soll das Kloster 115 oder 135 Bände besessen haben, nachzuweisen sind durch die Besitzvermerke noch 69 Werke in 56 Bänden in der Königsberger Bibliothek; ob die andre Hälfte keine Besitzangabe enthielt oder abhanden gekommen ist, hat sich bisher nicht feststellen lassen.

Bezogen wurden die Bücher, wie es unter POLYPHEM zur Regel geworden und von CHEMNITZ und MILESIVS beibehalten war, durch Königsberger Buchführer. 1550, 1553 und 1555 lieferte noch Fabian Reich, der wohl auch unter dem mit Namen nicht genannten Buchführer im Jahr 1554 zu verstehen ist; einige Jahre darauf ist ihm sein Laden wegen Übertretung von Anordnungen

¹⁾ Ein Posten hiervon in Höhe von 66 ℔ war an Daubmann für Bücher und Papier bezahlt. Um einige Mark wird sich die Summe also verringern.

des Herzogs geschlossen worden. Eine Bitte, ihm die Wiedereröffnung zu gestatten, wies des Herzogs Bescheid vom 4. Mai 1560 ab¹⁾); auf ein weiteres Gesuch antwortete der Herzog am 29. Juli 1564, er sei mit Gnaden zufrieden, daß er auf geschehene und vielfältige Vorbitte den Buchhandel wiederum führen möge, doch also, daß er keine Schmähbücher führe, sich auch der Ordnung des Collegii — der Universität war 1557 die Aufsicht über die Buchhändler übertragen²⁾ — vorhalte; wo das nicht geschehe, wolle F. D. so balde des Handels ihn wieder entsetzen. Für die Bibliothek ist er nicht mehr in Anspruch genommen. Adrian Krüger lieferte in den Jahren 1550 bis 1553, 1556 und 1558 bis 1564; dann kommt sein Name nicht mehr vor, vermutlich ist er 1564 gestorben. Ein Peter Peutter erscheint nur in den Jahren 1553 und 1554, Hans Lufft nur einmal 1554; da er unter der Rubrik „Buchdrucker“ aufgeführt wird, handelte es sich vermutlich um Werke aus seiner Druckerei, die er direkt lieferte.³⁾ 1555 wird zum erstenmal der bedeutendste Drucker Königsbergs, Hans Daubmann, auch als Buchhändler in Anspruch genommen; er lieferte auch 1557, 1559 und noch später bis 1572. 1564 trat Moritz Guttich hinzu, der seitdem regelmäßig bis zu seinem Tod 1572 herangezogen wurde.⁴⁾

Über ZELLS Neukatalogisierung der Schloßbibliothek habe ich ausführlich in den *Beiträgen zum Bibliotheks- und Buchwesen*, P. Schwenke gewidmet, 1913 S. 137 ff gehandelt, kann mich daher hier kürzer fassen. So bedauerlich es erscheint, daß die sorgfältigen Kataloge POLYPHEMs schon nach so kurzer Zeit zum alten Eisen geworfen sind — einen Vorwurf kann man ZELL daraus nicht machen. Keinem Band — abgesehen von den Handschriften und den in die Pulte und unter die Armarien aufgestellten Inkunabeln — hatte POLYPHEM eine Signatur aufgeschrieben; reichte sein Gedächtnis noch aus, um die in ihrer überwiegenden Mehrzahl von ihm selbst erworbenen Werke auch ohne äußere Kennzeichnung schnell und sicher zu finden, so fehlte seinen Nachfolgern diese Hilfe vollständig. Für sie mußte es die nächstliegende Aufgabe sein, jeden einzelnen Band mit einer Standnummer zu versehen. Die an Schränke gebundenen Signaturen aber auf sie zu übertragen konnte ihnen nur als Arbeitsvergeudung erscheinen, da einzelne Armarien dem Ende ihrer Fassungskraft sehr nahe gewesen sein müssen; schon diese Erwägung ließ es als das praktischste erscheinen, von vorn anzufangen und dabei auch andre in die Augen fallende Mängel der Arbeit POLYPHEMs aus der Welt zu schaffen. Das erforderte aber einen Mann, der für längere Zeit seine ganze Arbeitskraft daran zu setzen den Mut und den Willen hatte. Der mit vielen Nebenarbeiten beschäftigte CHEMNITZ, dem als Gelehrten zudem die Durch-

1) Fol. 1144, 72.

2) *Lohmeyer* a. a. O. S. 113.

3) Der Preis dafür betrug 72 ℔, Fol. 13471, 132. Der Sendung waren noch Geräte für einen Kantor beigelegt. Zwei Fässer zur Verpackung und Fuhrlohn kosteten 23 ℔ 33 ₤.

4) Fol. 1149, 184.

arbeitung der theologischen Literatur am Herzen lag, hatte dafür keine Zeit übrig; auch sein Nachfolger scheute vor einem solchen Versuch zurück. ZELL aber war ein geborener Bibliothekar, der mit Liebe und Eifer diese umfangreiche Arbeit übernahm und durchführte.

Von seinen Katalogen ist nichts mehr erhalten; aus den auf die Buchtitel und das unterste Rückenfeld der Einbände aufgeschriebenen Signaturen ist es mir aber gelungen, seinen Sachkatalog ziemlich vollständig wiederherzustellen. In einer vergleichenden Übersicht, die die Königsberger Bibliothek aufbewahrt, habe ich seine Signaturen denen der späteren Kataloge gegenübergestellt.

Zur Signatur wählte er, wie es POLYPHEM bei den Handschriften und Inkunabeln getan hatte, einen oder zwei Buchstaben in Verbindung mit einer Zahl; während aber die Buchstaben bei seinem Vorgänger nur den Wert von Zahlzeichen hatten, bedeuten sie bei ZELL entweder inhaltlich oder nur äußerlich nach dem Format umgrenzte Abteilungen der verschiedenen Wissensgebiete. Heute pflegt ein Fach einen Hauptbuchstaben zu erhalten, während Nebenbuchstaben seine Abteilungen bezeichnen; ZELL versah die Abteilungen durch alle Wissensgebiete fortlaufend mit je einem großen Buchstaben, und als das einfache Alphabet von A—Z vergeben war, setzte er es unter Hinzufügung des gleichen kleinen Buchstabens Aa, Bb usw. bis Nn fort. Die Theologie, die den größten Umfang hatte und im Vordergrund des Interesses stand, wurde in 12 Abteilungen, A—M gegliedert; A umfaßte die Exegese, Dogmatik, Ethik und praktische Theologie in 4^o, B die alten Kirchenschriftsteller in 8^o, C—E die Reformatoren in 8^o; F hatte in 8^o denselben Inhalt wie A in 4^o, G und H in 2^o denselben wie B in 8^o; unter I und K waren die lateinischen Schriften der Reformatoren in 2^o, unter L und M ihre deutschen in 2^o und 4^o gestellt¹⁾. Auf die Theologie folgte wie bei POLYPHEM die Medizin; hier war N den antiken und arabischen Ärzten, O den neueren in 2^o vorbehalten, P und Q der medizinischen Literatur in 4^o und 8^o. Die Rechtswissenschaft war nur nach den drei Formaten in R (2^o), S (4^o) und T (8^o) gegliedert, ebenso die Geschichte in V, X und Y, die Philologie in Z, Aa und Bb, und die Poeten in Cc, Dd und Ee. In zwei Abteilungen zerlegte ZELL die Artes liberales, die nur ein Format (8^o) enthielten, und zwar stellte er unter Ff die älteren Humanisten, unter Gg seine Zeitgenossen; die Hebraica weisen unter Hh die Folianten und Quartbände, unter Ii die Oktavbände auf. Drei Formate erhielt wieder die Mathematik, die zugleich die Kosmographie, Astronomie, Astrologie und Chiromantie umfaßte, Kk (2^o), Ll (4^o) und Mm (8^o); mit einem Doppelbuchstaben Nn für alle Formate mußte sich endlich die nur wenig umfangreiche Musik begnügen.

¹⁾ Während in allen übrigen Fächern das Folioformat vorangestellt ist, dann 4^o und 8^o folgen, hat Zell bei der Theologie mit 4^o begonnen und 2^o an den Schluß gestellt; sicherlich unter Nachwirkung der Aufstellung Polyphems in seinem I. und II. Armarium.

Pedantisch ist also ZELL bei der Gliederung seines Sachkatalogs von vornherein nicht verfahren, und wo es ihm bei der Bearbeitung im einzelnen später zweckmäßig erschien, hat er auch weitere Unregelmäßigkeiten nicht gescheut. Bei der Geschichte ergab sich ihm die Trennung der Folianten in eine ältere und jüngere Gruppe als notwendig; er half sich in der Weise, daß er unter V nur die ältere Folioreihe ließ, die jüngere aber vor die dem Quartformat vorbehaltene Gruppe X als X 2^o stellte. Die Formatbezeichnung, die aus den Signaturen verbannt sein sollte, erzwang sich also nachträglich doch den Weg zu ihnen. Für die Philologie stellten sich fünf Abteilungen anstatt drei als empfehlenswert heraus; so ordnete er unter Z nur die antiken und mittelalterlichen Autoren in 2^o, die auf Petrarca folgenden unter Aa 2^o ein. Da aber auch die Quartgruppe eine Teilung zu erfordern schien, mußte er für sie eine Anleihe bei Bb machen, indem er Aa 4^o den antiken und mittelalterlichen Autoren bis zu den Humanisten des 15. Jhs, Bb 4^o den Philologen des 15. Jhs zuwies. Abweichend hiervon hat er bei den Poeten unter Cc den Folio- und Quartbestand zusammengefaßt, den Oktavbestand dagegen in eine ältere Reihe Dd und die Dichter seiner Zeit Ee geschieden.

Solche Unebenheiten sind indessen nicht mehr als Schönheitsfehler, tun jedenfalls dem System keinen Abbruch, das gegen die einfache Gliederung POLYPHEMS einen augenfälligen Fortschritt zeigt. ZELL beschränkte sich aber nicht nur auf eine vollkommenere Einteilung des Ganzen, sondern erkannte es auch als notwendig, innerhalb der einzelnen Gruppen eine zeitliche Anordnung einzuführen. Auf den Gebieten, mit denen er weniger vertraut war, hat er dazu für jeden Autor eine für die Ordnung maßgebende Jahreszahl ermittelt und sie mit roter Tinte unten auf dem Buchtitel vermerkt. Unter den alten Kirchenschriftstellern in B 8^o bildet den Anfang das Testament der zwölf Patriarchen, das er natürlich für uralt hielt, dann folgen der Psalter und die Evangelien; hierauf die Werke des Dionysius Areopagita, den er um 96 ansetzte, weiter Clemens Romanus (um 103), Origenes (261), Arnobius (300), Athanasius (370), Ambrosius (380), Gregor von Nazianz (390), Caesarius von Arelate (um 670¹), Prosper Aquitanus (406), Cyrillus (432), Primasius (440), Beda (732) und so fort bis auf die *Insinuationes divinae pietatis*, die er um 1300 ansetzte. Daran reihen sich von neueren Schriftstellern Fr. Lambertus, Erasmus und Pirckheymer, denen mit anschließender Zählung die katholischen Kirchenschriftsteller des 16. Jhs in 4^o folgen. Es waren zu ZELLS Zeit nur 11 Werke, und ihre Zahl erschien ihm offenbar zu gering, als daß sie eine Formattrennung mit neuer Bezeichnung gelohnt hätte.

Ebenfalls zeitlich waren die Kirchenschriftsteller in 2^o geordnet; die Gruppe

¹) Dies ist der einzige Autor, den er nicht nur an unrichtiger Stelle eingeordnet, sondern auch mit einer Jahreszahl bedacht hat, die nicht annähernd stimmt. Caesarius lebte von 470—543.

G ging von Dionysius Areopagita (96) bis auf Gregor I. (540—604); unter H folgen die späteren, beginnend mit dem noch dem 6. Jh angehörigen Prokop von Gaza bis auf Paulus Riccius. I enthielt in 2^o die Reformatoren von Zwingli bis auf Alexander Alesius und Eplinus (I 1—43); die daran anschließenden späteren Reformatoren, Petrus Martyr, Draconites usw. standen ursprünglich ebenfalls unter I (44 ff.), sind aber später von ZELL als eine Folioreihe K von ihnen getrennt.

Unter C bis E hat er die Reformatoren in 8^o gestellt und zwar unter C die lateinischen Schriften von Luther, Jan Steels, Westhemer, Zwingli, Oekolampadius, Capito und Brunfels; wahrscheinlich sollte diese Gruppe die neben Luther mehr selbständigen Geister umfassen, wobei dann anzunehmen wäre, daß ZELL den Antwerpener Verleger Steels, den Verfasser des Index utriusque Testamenti, zu den holländischen, den gelehrten Basler Drucker Bartholomäus Westhemer mit seinen tropi scripturarum zu den schweizerischen Reformatoren gerechnet hat. Die unter D vereinte Gruppe¹⁾, Thomas Venetorius, Sarcerius, Sebastian Meier, Megander, Urbanus Rhegius, Sehofer, Bonnus, Bugenhagen, Melancthon, Cruciger und Georg Major sollte wohl Anhänger, Freunde und Schüler Luthers umfassen; ein Irrtum wäre ihn dann allerdings bei Kaspar Megander unterlaufen, der sich bei den Berner Unionsverhandlungen als unbeugsamen Gegner der Lutheraner gezeigt hatte. Unter E finden wir — nur mit Werken in lateinischer Sprache vertreten — eine neue Reihe von Reformatoren, Bullinger, Rudolf Walther, Willich, Brenz, Spangenberg, Artopäus, Althamer, Gast, Musculus, Aepinus, Cogelius, J. Menius, Mencil; einige davon waren zuerst bei D (36—46) untergebracht, sind aber dann nach E von ZELL umgestellt worden. Wir werden in ihnen den weiteren Kreis der Vertreter von Luthers Lehre zu erkennen haben; angeschlossen hat er ihnen einige ihrer katholischen Gegner, Wicelius, Eck, Herborn, Nausea usw., deren Zahl ihm für eine besondere Abteilung vermutlich zu gering erschien, und die er deshalb am besten hier unterbringen zu können meinte.

Für weitere Reformationsliteratur hat ZELL schließlich noch eine Oktavreihe K gebildet, von der ich aber nur einen kleinen Teil habe auffinden können; die Bände K 20—25 enthalten nur lateinische Werke des Sarcerius, K 9 und 10 Schriften Johann Gasts. Die letzteren waren früher zu F 12 und 13, die ersteren unter E 22—27 gestellt. Weshalb sie ZELL dort herausgenommen und einer neuen Abteilung von Reformatoren einverleibt hatte, und wie sich diese gegen die früheren abgrenzte, muß ich einem diese Literatur beherrschenden Theologen festzustellen überlassen. Uns genügt es, aus diesen Umstellungen zu erkennen, wie unermüdlich ZELL daran gearbeitet hat, eine immer feinere — um nicht zu sagen gekünsteltere — Gliederung seines Ka-

¹⁾ Ihre unter D 1—35 stehenden Schriften waren in lateinischer, die folgenden in deutscher Sprache geschrieben.

talogs zu erzielen, für die er sicherlich kein Vorbild besessen, sondern die er sich allein in mühsamer Arbeit ausgeklügelt hat. Keine Spur mehr übrig geblieben scheint von der Abteilung L; weder kommt eine solche Signatur auf einem Titel vor, noch hat sie sich auf dem Rücken eines Bandes leserlich erhalten. Daraus, daß die letzte theologische Gruppe M deutsche Schriften von Reformatoren in 4^o enthielt — die wenigen in 8^o standen unter D¹⁾ — läßt sich schließen, daß unter L die deutschen Folianten gestanden haben werden.

Der Grundsatz, die geschichtliche Entwicklung durch zeitliche Anordnung herauszustellen, liegt klar zutage bei den Gruppen, in denen der Autor gegenüber dem Inhalt hervortrat, wie bei den Kirchenvätern, den Reformatoren, Dichtern und Humanisten; wo der Herausgeber oder Kommentator von wesentlicherer Bedeutung für die Einordnung schien, ist sein Name auf den Buchtiteln meist unterstrichen. Aber auch bei den nach dem Inhalt gebildeten Gruppen, wie den theologischen Abteilungen A—F, die die Exegese, Dogmatik, Ethik und praktische Theologie umfaßten, Disziplinen, die damals noch nicht so bestimmt gegeneinander abgegrenzt waren wie später, sondern vielfach gemeinsam behandelt wurden, scheint ZELL der Ordnung nach der Lebenszeit der Verfasser treu geblieben zu sein. Freilich tritt dies hier nicht so klar hervor infolge der zahlreichen Sammelbände, bei denen man nur vermuten kann, welchen der hierin vertretenen Autoren er als für die Ordnung maßgebend betrachtete. Daß er sich keineswegs an die erste Schrift eines Sammelbandes hielt, hat er in vielen Fällen schon äußerlich durch die Aufschrift auf dem Rücken angezeigt. Das erste Stück des Bandes B 41 (jetzt Cdß 14. 8^o) z. B. ist Luthers Vorrede zu Melanchthons Schrift *Contra clericum secundarium*, das zweite Melanchthons *defensio coniugii sacerdotum*; zum Rückentitel wählte er das dritte: *Pirckheymer, de carne Christi etc.* Der Sammelband H 15 (jetzt Cb 131. 2^o) enthält Werke von Folengo, Borrihaus und Aponius; der Rückentitel lautet nur: *Aponius*.

Die Art, in der ZELL seine Aufgabe gelöst hat, ist um so höher zu bewerten, als der *excellens mathematicus et cosmographus* bibliothekarisch ungeschult war, wie die vielen nachträglichen Verbesserungen in seinen Katalogen zeigen. Sein Katalog war jedenfalls der beste, den die Königsberger Bibliothek besessen hat; nie ist sie übersichtlicher geordnet gewesen als in der Zeit von 1563 bis zum Jahr 1573, in dem ZELLS System durch ein neues abgelöst wurde, und nur in diesem einen Jahrzehnt hat sie einen alle Wissensgebiete umfassenden Sachkatalog besessen, der in seiner Zeit gewiß von keinem andern übertroffen wurde.

Daß ZELLS Gliederung innerhalb der Theologie uns heute sonderbar anmutet, läßt sich nicht leugnen; besonders fällt auf, daß die Verschiedenheit der

¹⁾ S. 56, 1. Die große Menge der deutschen Reformationsschriften, darunter alle von Luther, hatte der Herzog in seine Kammerbibliothek genommen.

Bekanntnisse überhaupt keine Berücksichtigung durch ihn erfahren hat. Aber der Gegensatz erschien damals trotz aller Kämpfe wohl noch nicht als ein endgiltiger; dreißig Jahre später hätte ZELL natürlich eine völlig abweichende Ordnung aufgestellt. Die scheinbare Willkür, mit der er einen Autor bald unter die ihm gebührende Stelle, bald unter seinen Herausgeber eingeordnet hat, erklärt sich aus der richtigen Empfindung, daß die Kommentare der berühmten Zeitgenossen zusammen gehörten und nicht unter die Autoren zerstreut werden durften.

In technischer Hinsicht weist sein Katalog dagegen einen schweren Mangel auf durch die Sorglosigkeit gegenüber der Zukunft, die uns grade bei der zeitlichen Anordnung, die überall Raum für Ergänzungen fordert, ganz unverständlich erscheint. Um sie begreifen zu können, müssen wir uns immer vor Augen halten, daß unsere ältesten Vorgänger es nur als ihre Aufgabe betrachteten, den vorhandenen Stoff zu ordnen, und die Sorge für die Zukunft ihren Nachfolgern überließen; Ewigkeitsgedanken haben ihnen noch viel ferner gelegen, als uns. ZELL hat die Folgen dieser Kurzsichtigkeit sehr bald erfahren müssen; denn obwohl er die Vollendung seines Katalogs nur ein Jahr überlebte, hat er sich wiederholt genötigt gesehen, so manches neu erworbene oder zuerst nicht so gut untergebrachte Werk einzuschieben oder nachträglich an eine passendere Stelle zu setzen. Er hat sich dann so geholfen, daß er den bereits vorhandenen Schriften eines Verfassers die neu hinzutretenden als zweite und folgende Bände angliederte.¹⁾ Aber auch noch gar nicht bisher vertretene Schriftsteller fanden sich ein; ihre Werke mußten wohl oder übel denen eines andren Autores angehängt werden. So z. B. dem Dioscorides (Q 6) als zweiter Band (Q 6 II) ein Werk des Cassius; an zwei Werke des Ptolemäus (Ll 8, I, II) mußte als Ll 8, III ein Werk Euklids angefügt werden. Dieser wundeste Punkt in dem Werk ZELLS ist mit die Veranlassung gewesen, daß sein zweiter Nachfolger, SCRINIUS, bereits 1573 — zum drittenmal innerhalb von 33 Jahren! — sich zur Anlage eines neuen Katalogs entschloß, der unter Verzicht auf jede Ordnung innerhalb einer Gruppe aus einem Sachkatalog wieder einen Standortskatalog schuf, wie er noch heute, wenn auch mit veränderter Einteilung, im Gebrauch ist.

Leider ist mit dem Katalog auch eine praktische Neuerung ZELLS aufgegeben worden. Sowohl in öffentlichen wie in Privatbibliotheken waren die Bände in der älteren Zeit mit dem Schnitt nach vorn aufgestellt; so war es in der Universitätsbibliothek zu Leiden noch 1610 der Fall, wie die Abbildung auf S. 14 in *Molhuysens Geschiedenis* 1905 zeigt. Inhalt und Signatur wurden dann in der Regel auf den Schnitt geschrieben. ZELLS modernem Empfinden widerstrebte dies, ihm erschien die geeignete Stelle dafür der Rücken des Buches; auf seine oberen Felder verteilte er den Buchtitel, während er das

¹⁾ Z. B. F 171, I, II; E 1, I—VIII.

unterste der Signatur vorbehielt. Die braunen Lederbände hat er anfangs mit schwarzer Tinte beschrieben; als er sah, daß diese sich nicht klar genug von dem dunklen Grund abhob, wählte er eine leuchtende weiße Farbe, die sich überall, wo sie nicht gewaltsam beseitigt ist, ausgezeichnet gehalten hat. Noch deutlicher aber trat auf hellem Grund die schwarze Schrift hervor; so entschloß er sich, an Stelle des für die Einbände der Schloßbibliothek früher üblichen braunen Leders das weiße treten zu lassen, das an andern Orten, wie in Wittenberg, schon lange vorher üblich war.¹⁾ Begonnen hatte damit bereits MILESIUS, da einige dieser hellen Bände bereits den Aufdruck 1556 zeigen; ZELL hat das weiße Leder endgültig eingeführt bei allen Bänden, deren Rücken direkt beschrieben werden sollten. Nur für eine Anzahl großer Folianten, deren Titel er auf ein ihrem obersten Rückenfeld aufgeklebtes Papierschild schrieb, hat er den künstlerisch so viel wirksameren braunen Einband beibehalten.

Ob ZELL bei seinem frühen Tod noch Zeit gefunden hat, einen alphabetischen Katalog anzulegen oder in Angriff zu nehmen, muß dahingestellt bleiben. Ist es der Fall gewesen, so hat er im Gegensatz zu POLYPHEM jedenfalls die Namen der Autoren zu Ordnungsworten gewählt, da sein im wesentlichen auf die Chronologie der Verfasser aufgebauter Realkatalog als Ergänzung mit Notwendigkeit ein alphabetisches Verzeichnis ihrer Namen forderte.

Die Handschriften scheint ZELL in der ihnen von POLYPHEM gegebenen Ordnung belassen zu haben; ich habe wenigstens keine Spur einer Umsignierung durch ihn aufgefunden. Dagegen zeigen einige Inkunabeln Signaturen von seiner Hand; er hat also mit ihrer Neukatalogisierung begonnen, ist aber durch den Tod an der Vollendung dieser Arbeit gehindert worden.

Neben seinen Arbeiten an der herzoglichen Bibliothek hat ZELL 1560 die von Poliander dem Rat der Altstadt vermachte Büchersammlung aufgenommen; eine in dem Protokoll über die 1585 erfolgte Visitation der altstädtischen Kirche erhaltene Abschrift²⁾ zeigt, daß er sie nicht neugeordnet, sondern nur in der ihr gegebenen Aufstellung kurz verzeichnet hat. Im vorletzten Jahr seines Lebens vollendete er die als Anhang zu den *Satirae philosophicae* des Abenteurers Paul Skalich zu Königsberg 1563 erschienene *Genealogia insignium Europae imperatorum, regum, principum a Gothis deducta per utrumque sexum ab anno Christi 80 ad praesentem annum 1563*. Sie besteht aus 34 Tafeln und enthält auf zwei weiteren 16 Ahnen des Herzogs Albrecht und ebensoviele seiner zweiten Gemahlin Anna Maria. Die hieran sich an-

¹⁾ Aurifaber hat seine ganze umfangreiche Sammlung nur in weißes Leder binden lassen; einige der älteren Bände verraten durch die Einzeichnung *ligatus Witebergae*, wo er diese Sitte kennen und schätzen gelernt hatte.

²⁾ Fol. 1230/81, 21—77 des Königsberger Staatsarchivs.

schließende Genealogia Scalichiorum hatte ZELL auf Bitte Skalichs und im Auftrag des Herzogs durchgesehen und auf ihre Richtigkeit geprüft. Eine Abschrift der Diplome und Privilegien Skalichs hatte er schon früher, wahrscheinlich für den Herzog, hergestellt; die farbigen Nachbildungen der Siegel und Wappen sind kleine Kunstwerke.¹⁾ Daß die genealogischen Arbeiten nach heutigen Begriffen ganz unkritisch waren, braucht nicht hervorgehoben zu werden; jedenfalls aber hat ZELL auch diese Aufgabe mit der Sorgfalt angelegt und durchgeführt, durch die seine bibliothekarischen Arbeiten sich auszeichnen. Auch ganz erhebliche Kosten hat er dafür nicht gescheut; zu ihrer Deckung wahrscheinlich erhielt er 1562 „230 fl hinterstellig Kostgeld von $5\frac{3}{4}$ Jahren, welches F. D. ihm nicht aus Gerechtigkeit sondern aus Gnaden gegeben“²⁾, d. h. 10 fl für das Vierteljahr, also ebensoviel als seine feste Besoldung. Unter der Rubrik *Leibgedinge und Gnadengehalt* sind 1563 weitere Summen von zusammen 300 fl für ihn ausgeworfen.³⁾ Zwei Jahre nach seinem Tod wandte sich sein Vetter Wolf Kramer in Nürnberg an den Herzog mit der Bitte, ihm entsprechend der Zusage durch seinen Rat Steinbach zu helfen, die Schulden seines Verwandten zu tilgen; ZELL sei kein Verschwender gewesen, sondern habe solches alles an die Genealogia gewandt.⁴⁾ Nach Fol. 923, 51 wurden ihm für die Unkosten und was in der Genealogia gefertigt worden und noch in unserer Bibliotheca vorhanden ist 350 fl bewilligt; er ließ aber noch 30 fl von dieser Forderung fallen, und so ist sie in zwei Posten von 100 und 220 fl in das Rentbuch von 1567⁵⁾ eingetragen mit dem Vermerk: „wegen der Genealogia des fürstlich markgraffischen Stammes aus allen alten und neuen Historien.“

ZELLS Tod erfolgte in der Mitte des Jahres 1564, sein letztes Gehalt hat er zu Pfingsten erhoben; 1565 wird auf Befehl des Herzogs ein Artztgeld von 16 fl 30 ß an den Bader Marten für Heinrich Zell und des Burggrafen Kanitz Tochter gezahlt.⁶⁾

Nur kurze Zeit, etwas über zwei Jahre, ist sein Nachfolger IOHANN STEINBACH im Amt geblieben. Er stammte aus Annaberg in Meißen und bezeichnete sich auf seinem Siegel in dem schon erwähnten Ms 13 der Wallenrodschen Bibliothek als *notarius publicus*. Am 14. Juni 1564 wurde er als herzoglicher Rat gegen ein Gehalt von 60 fl angenommen⁷⁾ und durch Abschied vom 23. Dezember 1564⁸⁾ zum Rat und Bibliothecarius ernannt;

¹⁾ Ms 13 der Wallenrodschen, jetzt in der Staats- und Universitätsbibliothek zu Königshagen aufbewahrten Sammlung.

²⁾ Fol. 13479, 30.

³⁾ Fol. 13480, 31.

⁴⁾ Herzogl. Briefarchiv III 41.

⁵⁾ Fol. 13484, 8.

⁶⁾ Fol. 13482, 23v.

⁷⁾ Fol. 13481, 329; vgl. Fol. 922, 245.

⁸⁾ Fol. 922, 292.

in die Königsberger Matrikel ist er am 10. Juli 1566 als *artium magister* eingetragen.

Nach Königsberg gekommen war STEINBACH durch den Abenteurer Paul Skalich; er hat durch eine notarielle Urkunde vom 26. Juli 1564, die ZELL geschrieben hat, die richtige Abschrift der ihr beigegebenen Diplome und Privilegien Skalichs nach deren Originalen bescheinigt.¹⁾ Er bezeichnet sich hierin als *Domesticus Commilitii Regalis sive Heros, Vice Comes Palatinus, Eques auratus, I. U. Doctor et Poeta laureatus, nec non Ill. Principis Alberti Senioris Consiliarius et Bibliothecarius*. Die erste Hälfte dieser stolzen Titel läßt ihn K. A. Hase²⁾ nur von Skalichs Gnaden erhalten haben, wohl mit Recht. Er wurde als dessen vertrauter Gehilfe in die Händel des Schwindlers mit den alten Räten des Herzogs verwickelt, 1565 zur Einholung juristischer Gutachten im Interesse Skalichs nach Deutschland geschickt³⁾ und, als die alten Räte sich an die polnische Krone wandten, von deren Kommissarien mit drei andern der neuen Räte, Schnell, Horst⁴⁾ und dem Hofprediger Funk des Landesverrats angeklagt. Ihm wurde vorgeworfen, er habe eine Schmähchrift, *Iustitia* genannt, verfaßt, darin kaiserliche und königliche Personen, zu großer Gefahr dieses Landes, schändlich gelästert⁵⁾; seine Leichtfertigkeit erhellte aus seiner itzt verlesenen Exception, darin er den Scalichium defendire. Seine drei Genossen wurden enthauptet, ihn bewahrte davor eine schwere, mit einem Blutsturz verbundene Erkrankung; so wurde über ihn beschlossen, er solle relegirt werden, zuvor aber Urphede thun, auch sobald er gesund würde, längstens zwischen hier und Ostern das Land räumen.⁶⁾ Genesen schwur er bereits am 1. November 1566 Urphede, bekannte sich schuldig und versprach, binnen vierzehn Tagen das Land Preußen auf ewig zu verlassen.⁷⁾ Er soll dann mit Skalich und andern, die durch die Ereignisse von 1566 zu Schaden gekommen waren, versucht haben, den Deutschmeister und verschiedene Fürsten für seine Sache zu gewinnen, um womöglich eine Aufhebung des Urteils und Wiedererstattung der eingezogenen Güter zu erlangen; auch waren Nachrichten nach Königsberg gelangt, daß er sein Schmähbuch drucken lassen wolle.⁸⁾ 1567 und 1568 waren daher auswärtige Agenten des Herzogs, auch eigne preußische Abgeordnete eifrig tätig, diesem Treiben entgegenzutreten, und besonders jenes Buches habhaft zu werden. Auf solche Sen-

¹⁾ Ms 13 der Wallenrodtschen Sammlung, s. oben S. 60, 1.

²⁾ Herzog Albrecht und sein Hofprediger, 1879 S. 315.

³⁾ Hase a. a. O. S. 316. Hierfür wohl wurden an ihn und Schnell die 82 fl 30 B und 150 fl Zehrung und Abfertigung 1556 bezahlt, Fol. 13485, 181.

⁴⁾ Näheres über sie bei Bock, Leben Albrechts, 1745 S. 424.

⁵⁾ Acta Borussica 3, 1752 S. 517.

⁶⁾ Acta Borussica 3, 1732 S. 538.

⁷⁾ Hase a. a. O. S. 371.

⁸⁾ Lohmeyer, K. v. Nostitz Haushaltungsbuch, 1893 S. 161, 5.

dungen mögen sich die in dem Rentbuch von 1569 gebuchten Ausgaben beziehen.¹⁾

Die sehr ausführliche Bestallungsurkunde für STEINBACH hat folgenden Wortlaut: *Weil wir ime dann aber das das wir innen zu unseren Hofrat bestellen die verwaltung unserer Bibliotheca, die wir Gott dem Allmächtigen zu ehren der Jugend u. d. Lande zu nutz in zeit unserer Regirung erzeuget wie gedacht, vertrauet, so solle er dieselbe in seinem treuen befehl haben, solche mit Registern Inventarien und Verzeichnungen vleißig und treulich halten, und mit höchsten treuen darauf sehen, damit nichts herauskomme, so lieb im sein Gewissen. Er solle auch ohne unsern sondern Zulaß Niemandtsen wer der sei etwas herausleihen, es sei klein oder groß, neben deme solle er sich mit vleiß erkundigen, wass von Alten und neuen Büchern in der lieberey mangelt, alsdann darnach trachten, damit dieselben sonderlich aber welche nutz auff's wolfeileste als muglich und mit bester gelegenheit bestellet und zu wege bracht, dafür ider Zeit in unser Rentkammer gebürliche Zahlung geschehen. Und es solle das Inventarium aller bücher uber die ganze bibliotheca wie ihm die uberantwortet ist worden, und als dasselbe doppelt geschrieben und durch ihn auch unsere Statthalter und Rätthe so itzo zu Königsberg seien unterschrieben, eins in der Bibliotheca bei den Büchern gelassen, das ander in unser Schatz- oder Rentkammer verwahret werden, damit man ider Zeitt, wann neue Bücher gekauft und daselbst bezahlet, solche alsbald in das Inventarium schreiben und disfalls aller vermutlichen Irrunge Vorkommung geschehen möge. Er erhält dagegen zur Rats- und Bibliothekarienbesoldung in alles 100 g ... zusamt der gewöhnlichen Hofkleidung auf ihn und einen Jungen, desgleichen ... tisch zu Hofe sambt mittags und schlaftrunk auch lichtenn und auf die bibliotheca ein ziemlich notturft holz, gleich andern unsern hofrethen.*

Eigentümlich berührt das Verbot, etwas ohne Zulaß des Herzogs auszuleihen, das so sehr der früher geübten, in den Exlibris (S. 22) angekündigten Liberalität zu widersprechen scheint; man wüßte gern, ob es durch üble Erfahrungen hervorgerufen oder im Urkundenstil nicht so ernst gemeint ist, ebenso ob eine besondere Veranlassung vorgelegen hat, dem Bibliothekar die wohlfeilste Erwerbung der Bücher zur Pflicht zu machen. Das doppelte Inventarium ist ein frommer Wunsch geblieben; erhalten ist jedenfalls kein solches, und die Weiterführung eines Kammerexemplars wäre auch bei der sachlichen Ordnung der Bibliothek ohne große Unbequemlichkeiten gar nicht möglich gewesen.

Daß für STEINBACH als herzoglichen Rat das alte Zimmer POLYPHEMS neben der Bibliothek als geeignete Unterkunft angesehen wurde, scheint mir ausgeschlossen; da der Herzog am 21. November 1565 seinem treuen Rat und Bibliothecarius sein „Haus in der Altstadt, gegen der pfar uber gelegen,

¹⁾ Fol. 13486, 194 und 195.

so wir von Salomon Creutzenn... durch kauff an uns gebracht, aufs neue bauen und zurichten lassen“, verschrieb¹⁾, hat STEINBACH dies in unmittelbarer Nähe des Schlosses gelegene Haus wohl an Stelle einer Dienstwohnung erhalten.²⁾ Später schenkte ihm der Herzog noch einen Garten beneben zwei Wiesen zwischen dem Pregel gelegen.³⁾

Erhoben hat STEINBACH seine Besoldung von 100 fl für 1565 und drei Vierteljahre von 1566. War der Bibliothekar anfangs ein einfacher Hofdiener und stand er später im Rang der Prädikanten und Cantores, so ist er nun zum herzoglichen Rat aufgerückt; in der Folgezeit wurde er ausschließlich aus der Zahl der Universitätsprofessoren ausgewählt.

Im Jahre 1565 ist unter den gemeinen Ausgaben eine Summe von 121 fl gebucht vor allerley Bücher und Partes (d. h. Stimmen zu Gesängen) in die Liberey, daneben vor Gleser in Keller, durch (den Kantor) Stürmer und Hans Kellerknecht⁴⁾ bestellt; da die Gläser aus Antwerpen kamen, wird für die von Stürmer verlangten Gesangbücher wohl nicht viel ausgegeben sein. Die Buchbinder erhielten 19 fl 33 ß , doch ist nicht angegeben, ob ihre Arbeit der Bibliothek galt. 1566 erhielten die Buchführer, darunter ein nur einmal genannter Christoph Bergk, 355 fl 52 ß , der Buchbinder für die Bibliothek 113 fl 15 ß ; außerdem wurde in diesem Jahr die reiche, zum großen Teil aus Gesangbüchern bestehende Bibliothek des inzwischen verstorbenen Kantors Urban Stürmer erworben.⁵⁾ Von dem dafür festgesetzten Preis von 900 fl wurden in diesem Jahr nur 51 fl an seine Witwe bezahlt, der Rest von 849 fl im folgenden Jahre.

Irgendeine Bedeutung für die Entwicklung der Bibliothek hat STEINBACH, der während seiner kurzen Amtsdauer noch längere Zeit auf Reisen war, nicht gehabt; er hat ZELLS Arbeit in dessen Sinn weiter geführt. Die Aufschrift der Titel auf die Rücken der Bände behielt er bei; mit seiner etwas ungelungenen Handschrift hat er freilich die vollendete Linienführung seines Vorgängers nicht erreicht.

*

1) Fol. 925, 110.

2) Den Wohnraum der früheren Bibliothekare bildete wahrscheinlich das Stüblein in der Liberey, das der Formschneider und Drucker Kaspar Felbinger (*Ehrenberg*, Kunst am Hof d. Herzöge in Pr. 1899 S. 33) „mit Pflasterpapier und Leisten belegt, ingeleichen alle Regalia mit Leisten belegt“ (Fol. 13484, 196), wofür er am 4. Januar 1567 9 fl 54 ß erhielt. Es wird damals zur Erweiterung der Bibliothek bestimmt und mit Regalen versehen sein. *Schwenke* denkt bei dem Pflasterpapier an eine Art mittelst Holzschnitts hergestellter Tapeten, Zentralbl. f. BW 13, 1896 S. 410.

3) Fol. 923, 212.

4) Fol. 13482, 424^v.

5) Seine Bücher sind an dem Zeichen St (= Stürmer) zu erkennen.

STEINBACHS Nachfolger bei der Bibliothek hat seine Tätigkeit erst im vorletzten Lebensjahr des Herzogs Albrecht begonnen, sie fällt also fast ganz in die Zeit Albrecht Friedrichs; ehe wir auf sie eingehen, wollen wir uns kurz zu vergegenwärtigen suchen, welchen Einfluß der Fürst selbst auf die Entwicklung des Bücherwesens in seinem Lande gehabt hat. Ihm war das Glück zuteil geworden, zwei ungewöhnlich tatkräftige Beamte für seine Bibliothek zu finden. Ohne sie zu bevormunden und sich in ihre Geschäfte zu mischen, hat er sie im Vertrauen auf ihre Tüchtigkeit frei schalten lassen und ihren Aufwendungen keine Grenze gesetzt; die Rentkammer war, wie in STEINBACHS Bestallung ausdrücklich hervorgehoben ist, beauftragt, jederzeit Zahlung zu leisten, ohne daß es dazu einer besonderen Genehmigung des Herzogs bedurft hätte. Tritt der Herzog so in der Geschichte der Bibliothek äußerlich zurück, so lag dies an seiner vornehmen, auf die großen Ziele gerichteten Persönlichkeit¹⁾; wir dürfen aber darüber nicht aus den Augen verlieren, daß er auch auf diesem kleinen Gebiet die Seele des Ganzen war, und daß die schnelle und reiche Entwicklung der Bibliothek in letzter Linie seinem stets lebendigen Interesse für sie verdankt wird. Wie rege dies war, wie er jede Gelegenheit zu ihrem Ausbau wahrnahm, zeigt unter andrem sein in den *Beiträgen zur Kunde Preußens* (III, 1820 S. 134) abgedruckter Brief an Melanchthon vom 24. Mai 1538. Ein Bücherliebhaber, wie andre Fürsten seiner Zeit, war er nicht, in seinen jüngeren Jahren hat er an ein Sammeln von Büchern nicht gedacht; sie begannen erst dann für ihn von Wert zu werden, als er nach Anschluß an die Reformation das Bedürfnis empfand, nicht nur selbst ihre grundlegenden Schriften kennen zu lernen, sondern sie auch seiner Umgebung zugänglich zu machen. Sein Interesse beschränkte sich aber nicht nur auf die religiöse Literatur, sondern wandte sich auch der Geschichte und Kunst²⁾ zu; auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft mußten ihm seine Rechtsgelehrten als Berater bei seinen Erwerbungen dienen. Darüber hinaus verschloß er sich aber auch nicht dem Wert der humanistischen Bildung, sondern hat ihre Bedeutung für die Entwicklung seines Landes trotz seiner mangelhaften Erziehung von vornherein richtig einzuschätzen gewußt. Daß er sich höhere Ziele als nur das Sammeln von Büchern gesteckt hatte, zeigt schon die Erwerbung des CROTUS deutlich; die Nova Bibliotheca war ihm nicht Selbstzweck, sondern in klarer Erkenntnis ihres Wertes für die wissenschaftlichen Studien von ihm begründet. Sie schwebte ihm als die notwendige Grundlage für die Schaffung wissenschaftlicher Anstalten vor, die es seinem Land ermöglichen sollten, seine Gelehrten selbst zu erziehen und zu bilden.³⁾ Ob der Gedanke zur Begründung der Schloßbibliothek seinem

1) Vgl. seine Charakteristik bei *Tschackert*, Urkundenb. 1 S. 370 ff.

2) Über sein Verhältnis zur Musik s. *Voigt* in *Arndts Germania* 2, 1852 S. 209 ff.

3) Wie der Herzog dauernd für die Ausbildung junger Leute auf deutschen Universitäten

Haupt entsprang oder ihm von anderer Seite nahe gelegt wurde, ist von untergeordneter Bedeutung; für einen Fürsten kommt es weniger darauf an, auf jedem Gebiet eigne Gedanken zu haben, als die Fähigkeit zu besitzen, die richtigen und förderlichen als solche zu erkennen und ihre Ausführung dann unbeirrt und mit allen Mitteln zu unterstützen. Es entsprach seinem Wesen, wie wir überall, besonders bei der Gründung der Universität verfolgen können, seine Pläne lange und sorgfältig zu durchdenken, dann aber das als notwendig und richtig Erkannte mit Energie auszuführen. Schon 1529 war der Plan in ihm fertig, von den zu seiner persönlichen Belehrung erworbenen Büchern eine gelehrten Zwecken dienende Sammlung bestimmt zu trennen; nach wenigen Jahren gab er dieser für die Öffentlichkeit¹⁾ geschaffenen Nova Bibliotheca einen eigenen Bibliothekar²⁾, dessen Aufgabe es sein sollte, die neueste wertvolle Literatur auf allen Wissensgebieten zusammen zu bringen. Ein Sammler hätte zunächst die vorhandenen Kostbarkeiten früherer Zeiten, von denen dem Herzog mindestens die Tapiauer Ordensbibliothek bekannt war, in seine Nähe gebracht; diese Anordnung traf er erst später, als die Schloßbibliothek bereits zu einer stattlichen Sammlung angewachsen war, die ohne Gefahr für ihre der Gegenwart dienenden Zwecke nun auch der Vergangenheit Unterkunft gewähren konnte. Mit welchem Interesse er noch im hohen Alter auf ihr Wohl bedacht war, zeigt die Bestallung STEINBACHS; er denkt ebenso an ihre sachgemäße und möglichst wohlfeile Vermehrung, an ihre Inventarien, wie an das Ausleihen. Und er hat die Freude gehabt, sein Streben auch auf diesem Gebiet belohnt und anerkannt zu sehen, belohnt durch das Aufblühen der Königsberger Universität, und anerkannt nicht nur in den überschwänglichen Worten des Präsidenten des pomeranischen Bistums DRACONITES in der Zuschrift seiner 1561 gedruckten Passionspredigten, daß er *der Bibliotheca gleichen nie gesehen habe*, sondern mehr noch in dem Urteil seines von ihm so hoch geschätzten zweiten Bibliothekars, des gelehrten MARTIN CHEMNITZ, das dieser nicht nur in seiner Lebensbeschreibung, sondern auch öffentlich in der Widmung seines Examen Concilii Tridentini an des Herzogs Sohn Albrecht Friedrich am 29. April 1565 ausgesprochen hat. CHEMNITZ hielt es für das größte Glück, so ihm Gott zur Zeit seines Studiums gegeben, daß er diese Bibliothek sich habe zunutze machen können; erst seine Tätigkeit in dieser planvoll angelegten Sammlung habe in ihm die Lust zum Studium der Sprachen und die Liebe zur Erkenntnis des reinen und wahren Altertums

sorgte, mit Aufmerksamkeit ihre Studien verfolgte und sie gelegentlich auch durch Reise-Stipendien zu fördern suchte, hat Voigt in Raumers Histor. Taschenbuch 2, 1831 S. 351 ff. eingehend geschildert.

¹⁾ Vgl. Lohmeyer, Beilage z. Münch. Allg. Zeitung 1903 S. 375.

²⁾ Nicht der Kammerbibliothek, wie Tschackert, Urkundenb. 1, 231 sagt, dem überhaupt mancherlei Irrtümer bei Schilderung der Bibliothek unterlaufen sind, die einzeln zu berichtigen ich im Hinblick auf meine Darstellung mir versagen kann.

erweckt. Mit Recht danke er deshalb der Königsberger Bibliothek, was er später auf dem Gebiet seines Studiums geleistet habe.¹⁾ Das war kein Lob seiner eignen Tätigkeit, die er nicht einmal andeutete, sondern galt dem Werk seines Vorgängers und seines Fürsten.

Bekannt ist, daß der Königsberger Buchdruck erst durch Herzog Albrecht ins Leben gerufen ist und dauernd neue Aufgaben von ihm zugewiesen erhielt; lagen sie auch fast ganz auf theologischem und kirchlichem Gebiet, so waren sie hier dafür um so zahlreicher. Auch die Übersetzungen des Katechismus ins Altpreußische²⁾, Litauische und Polnische³⁾ sind aufs eifrigste vom Herzog unterstützt und gefördert, das erste Preußische Choral-Melodienbuch ist auf seine Anregung geschaffen worden.⁴⁾ Ebenso ist es sein Werk, daß der einheimische Buchhandel fähig wurde und es unter seiner Regierung auch blieb, die Königsberger Bibliothek mit der neuesten wissenschaftlichen Literatur zu versorgen; da eine gleiche Ausfuhr in der entlegenen Stadt sich nicht schaffen ließ, stellte er anfangs den Buchführern ein hochwertiges und gesuchtes Erzeugnis seines Landes, den Honig, als Tauschmittel zur Verfügung. Wenige Jahre nach seinem Tod schon war es mit der Blüte wenigstens des wissenschaftlichen Buchhandels in Königsberg zu Ende, seit 1586 wurde die Bibliothek vorwiegend von Leipzig aus versorgt. Der alte Herr hätte Mittel und Wege gefunden, den Buchhandel seiner Hauptstadt auf der Höhe zu halten.

Seine Kammerbibliothek, die in einem Gemach über dem Schloßtor stand und von seinem Kammermeister verwaltet wurde, war keine Prunksammlung, sondern nur für seine Belehrung und Bildung geschaffen; außer den vielen ihm gewidmeten Werken, für die er sich stets durch ein ansehnliches Geschenk bedankte⁵⁾, enthielt sie nur Werke, deren Inhalt ihn anzog. Sie wuchs auf über 500 Bände an; vorwiegend bestand sie aus theologischer Literatur⁶⁾,

1) *Volui etiam gratitudinem meam pro illo beneficio ostendere, quod in bibliotheca instructissima per triennium et amplius non sine fructu versari clementer concessum fuit. Illa enim occasione accensus sum studio linguarum et amore cognoscendae verae et purae antiquitatis. Merito igitur cum debita gratitudine Prutenicae Bibliothecae acceptum refero, quantumcumque est, quod postea in hoc studiorum genere profeci.*

2) *Tschackert*, Urkundenb. 1, 337 ff.

3) 1553 stellte er E. Trepka zum Übersetzen ins Polnische an (Fol. 919, 70—71), 1560 den Pfarrer Radomski (Altpr. MS 52, 1916 S. 160), 1563 den Pfarrer H. Maletius als polonicus versor, translator und corrector zu unserer Buchdruckerei (Fol. 922, 54).

4) *Tschackert*, Urkundenb. 1, 224.

5) *Voigt*, *Histor. Taschenbuch* 2, 1831 S. 318.

6) Das von dem älteren Grabe aufgestellte Verzeichnis der Kammerbibliothek zählt 548 Bände auf, 141 in 2^o, 222 in 4^o, 185 in 8^o; die große Mehrzahl davon war deutsch, nur einige fünfzig waren in lateinischer Sprache geschrieben. Über 400 Bände waren theologischen Inhalts, der Hauptsache nach Reformationsschriften, darunter eine große Zahl von Sammelbänden, die allein oder vorwiegend aus Schriften Luthers bestanden (Nr. 49

die ihm sehr am Herzen lag, da er von tiefer, innerlicher Frömmigkeit war, wie die unzähligen Gebete bezeugen, die er eigenhändig niedergeschrieben hat.¹⁾ Für seine katholisch erzogene erste Gemahlin schrieb er eine Erklärung des Vaterunsers, und nicht gering ist die Zahl der Gebetbücher, die er sich, oft auf Pergament, abschreiben oder für seine Familie kommen ließ. Sie gehören zu den wenigen Büchern, die auch äußerlich kostbarer, durch Samtbände und silberne oder vergoldete Beschläge ausgestattet waren.²⁾ Im allgemeinen hat er auf die Ausstattung seiner eignen Bücher kein besonderes Gewicht gelegt; viele unterscheiden sich äußerlich in nichts von denen der öffentlichen Bibliothek, und grade unter ihnen finden sich solche, die er, wie eingeschriebene Bemerkungen oder Gebete beweisen, häufig in der Hand hatte. Andre verraten nur durch reichere Vergoldung, die Anwendung größerer und kunstvollerer Platten oder mannigfaltiger kleinerer Stempel, daß größere Sorgfalt auf ihre Herstellung verwendet worden ist.³⁾

Welchen Wert er seinen Büchersammlungen beilegte, bekundete er endlich durch die Verordnung in seinem am 17. Februar 1567 aufgesetzten Testament⁴⁾: *Nachdem wir auch diesem Lande zu Nutz zwei Libereyen allhier auff unserm Hause zu Königspergk auffgerichtet, eine in Lateinischer und gelerten Sprachen, die andere in Deutschen, so ordenen, setzen und wollen wir, das beyde Libereien, dar in auch etzliche sondere Kunstbücher, zu ewigen zeiten zuvorauß unsern Erben, die doch nicht mechtig sein sollen, etwas davon weg zu bringen oder zu verendern, folgig auff alle Felle unzertheilet und unzurissen allhie zu Königsßbergk dem Lande zu gute bleiben, und darinne gleich einem Schatz zum fleissigsten erhalten und bewahret werden.*

Die berühmten Silberbände stammen fast alle aus dem Besitz seiner zweiten Gemahlin, der prunkliebenden und zur Verschwendung neigenden Herzogin Anna Maria⁵⁾; das Inventar ihrer außerdem einige 60 Bände umfassenden

bis 87. 4^o). Neben theologischer Literatur enthielt die Kammerbibliothek etwa 30 Bände klassischer Schriftsteller, fast alle in deutscher Übersetzung, 25 geschichtliche und geographische, 15 juristische, 8 medizinische Werke. Auch einen Sammelband mit deutschen Sagen hatte der Herzog zu sich genommen (212. 4^o), eine Ausgabe der Gedichte des Hans Sachs (Nürnberg 1558; 131. 2^o), die Handschrift der Möhrin Hermann von Sachsenheims (98. 2^o), mehrere Kalender und Praktiken, Rechenbücher und andres, das sein Interesse erweckte.

¹⁾ Über Herzog Albrecht als Dichter religiöser Lieder vgl. *Spitta*, Zeitschr. f. Kirchengeschichte 31, 1910 S. 434—458. Über seine Bekenntnisschriften vgl. *Spitta* im Archiv f. Reformationsgeschichte 6, 1900 S. 1 ff.

²⁾ Daß er zum Schmuck der in die Schloßbibliothek gekommenen Bibel des Stephanus 117 fl aufwandte, ist bereits oben (S. 52) gesagt; die Luftsche Pergamentbibel ließ er 1563 durch Bilder verzieren, *Schwenke und Lange*, Silberbibl. S. 5.

³⁾ *Schwenke und Lange*, Silberbibl. S. 4.

⁴⁾ Privilegia der Stände des Herzogtums Preußen, Braunsberg 1616. Bl. 74^b.

⁵⁾ *Schwenke und Lange*, Silberbibl. S. 12 f.

Büchersammlung ist noch im Königsberger Staatsarchiv erhalten.¹⁾ Liebt der Herzog für sich die Einfachheit, so hat er der Prachtliebe seiner Gemahlin doch gelegentlich auch hierin nachgegeben, wie wir z. B. im Rentbuch für 1562 für das Beschlagen eines zum Neujahrsgeschenk für sie bestimmten Buches 120 fl ausgesetzt finden.²⁾

¹⁾ Briefarchiv VI 48, jetzt Etatsmin. 71, 1. Die Bände waren in Leder von verschiedener Farbe oder in Samt gebunden, meist mit Goldschnitt verziert, und enthielten neben der Wittenberger und Jenaer Lutherausgabe nur Reformationsliteratur erbaulichen Inhalts.

²⁾ Fol. 13479, 241^e. Empfänger ist der Goldschmidt Gerhard Lentz.

III

DIE SCHLOSSBIBLIOTHEK UNTER HERZOG ALBRECHT FRIEDRICH

Nach dem Tode des alten Herzogs wurde sein 1553 geborener Sohn Albrecht Friedrich, noch minderjährig, mit dem Herzogtum Preußen belehnt; bei dieser Gelegenheit gelang es dem Kurfürsten von Brandenburg, Joachim II., für sich und seine Leibeserben die Mitbelehnung zu erhalten. Albrecht Friedrich stand zunächst unter der Regentschaft seiner Räte; 1572 übernahm er die Regierung selbständig. Bald aber stellte sich heraus, daß er infolge zunehmender Schwermut, die in Schwachsinn ausartete, dazu unfähig war; am 22. September 1577 wurde daher sein Vetter, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg zu Ansbach und Bayreuth auf sein Betreiben vom König von Polen zum Kurator des kranken Herzogs und Administrator von Preußen ernannt. Dies Amt hat er bis zu seinem im Jahr 1603 erfolgten Tod ausgeübt. Die älteste Tochter Albrecht Friedrichs aus seiner Ehe mit Maria Eleonore von Jülich, Anna, vermählte sich 1594 mit dem Kurprinzen von Brandenburg, Johann Sigismund, wodurch die Anwartschaft der Brandenburger auf den Besitz Preußens noch verstärkt wurde. 1605 gelang es dem Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, beim König von Polen seine Ernennung zum Kurator, Administrator und Gubernator des Herzogtums Preußen durchzusetzen; ein Jahr nach seinem 1608 erfolgten Tod erlangte sein Sohn Johann Sigismund die Vormundschaft über seinen schwachsinnigen Schwiegervater und wurde 1611 mit Preußen förmlich belehnt.

Längere Zeit hat sich nur Georg Friedrich in Preußen aufgehalten. Mangelte der Bibliothek unter diesen Umständen das dauernde unmittelbare Interesse eines einsichtigen Fürsten, das ihr unter ihrem Begründer zu so reicher Entfaltung verholfen hatte, so war ihr doch in dieser durch kriegerische Ereignisse nicht beunruhigten Zeit eine stetige und ungestörte Weiterentwicklung beschieden.

Der Nachfolger des im Jahr 1566 des Landes verwiesenen Bibliothekars STEINBACH, MICHAEL SCRINIUS, hatte ebenso wie jener durch Skalichs Einfluß sein Unterkommen beim preußischen Hof gefunden; aber während der

erstere an den Hofintrigen tätig Anteil genommen hatte, hielt sich SCRINIUS gänzlich davon abseits, so daß bei dem Prozeß gegen die vier Räte seiner nicht einmal Erwähnung geschah. In einigen aus seinem Besitz später in die Schloßbibliothek gelangten Büchern nennt er sich *Magister Michael Scrinus Dantiscanus*; aus einem Brief, den er 1562 aus Frauenburg an Skalich richtete¹⁾, erfahren wir, daß er vor sieben Jahren — 1556 — einer Disputation des Abenteurers mit Jesuiten zu Rom beigewohnt hatte. Gleich darauf war er nach Loewen gegangen, von dort aber noch in demselben Jahr zu dem Dekan der Frauenburger Kirche Eghard von Kempen gerufen, in dessen Haus er *interim privatus delitescit, sine libris, sine suae farinae hominibus*. Vermutlich war er dort als Sekretär des Geistlichen oder als Erzieher seiner Verwandten, wie POLYPHEM bei Johann Dantiscus, tätig. Jedenfalls sehnte er sich jetzt fort, wollte aber das Vaterland nicht verlassen, ohne mit Skalich wenigstens brieflich in Verbindung getreten zu sein und bat um eine Antwort, die einem Bürger ruhig anvertraut werden könnte. Skalich verstand die Andeutung und verschaffte ihm eine Anstellung am preußischen Hof; seine Bestallung als Theologus, Rat und Prediger ist vom 22. Februar 1563 datiert.²⁾ Er erhielt ein Gehalt von 100 Gulden (150 ℔), freie Wohnung, Tisch zu Hofe, ein Hofkleid, Mittags- und Schlaftrunk, auch Licht, und erscheint seitdem in den Besoldungslisten der Rentbücher gleich STEINBACH unter den herzoglichen Räten. In die Königsberger Universitätsmatrikel ist er am 10. Februar 1565 als *ornatissimus ac doctissimus vir D. Michael Scrinus Dantiscanus* unter Erlegung eines Talers eingetragen. Am 6. März 1565 heiratete er des verstorbenen Andreas Aurifaber Tochter Dorothea, wobei ihm zur Anstellung seiner Haushaltung 100 Gulden aus der Rentkammer bewilligt wurden³⁾; im selben Jahr⁴⁾ willigte der Herzog darein, daß ihm von der Hauptsumme, so Ihre F. D. Doctoris Andreae sel. Erben verzinsen, und ihnen vor das Gut auf dem Samlande, welches F. D. dem Herrn Präsidenten (des Bistums Samland, Johann Aurifaber⁵⁾, einem nahen Verwandten Andreas Aurifabers) gegeben, schuldig worden, sein Anteil, soviel ihm dessen von wegen seines Weibes Geburt zukommt, samt den uff solch sein Anteil dies Jahr gelaufenen Zinsen forderlichst gereicht und gegeben werde.

Seit 1565 erhielt er an Stelle der freien Wohnung eine Hausmiete von

¹⁾ Abgedruckt am Ende von *Zells Genealogia Scalichiorum* 1565.

²⁾ Fol. 922, 17.

³⁾ Fol. 1147, 8. Eine Elegie auf seine Hochzeit von *Andreas Moller Gedani* 1565 ist noch in Königsberg vorhanden (Pb 26. 4^o); in Beiband 2 dieses Sammelbandes wird er in der Widmung als *Academiae Regiomontanae professor* bezeichnet, was er nach Arnoldt 2, 380 erst 1579 geworden sein soll.

⁴⁾ Fol. 1147, 121 am 15. Oktober 1565.

⁵⁾ Vgl. *Bock*, *Leben Albrechts* 1745 S. 373; *K. A. Haase*, *Herzog Albrecht u. s. Hofprediger*, 1879 S. 218.

jährlich 36 fl ¹⁾); Ostern 1569 ist ihm als Bibliothekar aber jedenfalls wieder eine Wohnung bei Hof zugewiesen, denn 1579 — ein Jahr nachdem Herzog Georg Friedrich als Statthalter nach Preußen gekommen war — mußte SCRINIUS die Behausung, darinnen er bishero seine Wohnung gehabt, S. F. G. Notturft nach räumen und sich eine andere Unterkunft um 30 fl jährlichen Hauszins schaffen und mieten. Dafür wurden ihm nun solche 30 fl jährlichen so lange er in diesem jetzigen S. F. D. Dienste sein wird, bewilligt. ²⁾)

In den letzten Jahren des alten Herzogs war wegen der überhand nehmenden Ausgaben die Herabsetzung eines Teils derselben geplant. In einem *Reformation und Einziehung des Hofes 1566—70* überschriebenen Aktenstück ³⁾) findet sich über SCRINIUS folgende Bemerkung: „Mag. Scrinus hat 150 fl . So doch der ander nur 40 fl gehabt⁴⁾), er soll sich aber dafür für einen Hofprediger brauchen lassen; weil er sich aber nicht zum Predigtamt, sondern allein zur liberey brauchen lassen, ob ihm nicht die alte Besoldung eines Bibliothecarii nemlich 40 oder 50 fl zu geben.“ Der Bescheid lautete: „Er soll 100 fl haben und m. g. Fürstin und Frauen Knaben täglich ezliche Stunden in M. g. F. Cämmerer Gemach den Catechismum exerciren, auch mit ihnen vor m. g. F. Tisch beten, und die Knaben in aller Zucht und Ehrbarkeit ziehen und errichten.“ Datiert ist dieser Erlaß nicht, er muß aber noch vom alten Herzog stammen, da sich Albrecht Friedrich erst im Oktober 1573 vermählte; zur Ausführung ist er nicht gekommen, da SCRINIUS laut den Besoldungslisten nach wie vor sein Gehalt von 150 fl bezog. Aber gleich nach dem Hinscheiden des alten Herzogs wurde diese Frage von den Regenten wieder angeschnitten: „F. D. haben bei Ihren Lebzeiten die unnötigen Unkosten in ihrem Hofe abschaffen wollen und die Besoldungen zu moderiren befohlen, darumb die Herren Regenten nun allerlei abschaffen müssen. F. D. habe ihn darum angenommen, daß er predigen solle, wie er sich denn etzlich mal geubet und vor I. F. D. gepredigt. Weil er aber auch eine Zeitlang in I. F. D. Bibliotheken gebraucht, die Herren aber dieselbe mit leichteren Unkosten zu bestellen wissen, müßten sie ihre Pflicht tun und könnten das nicht länger hinauschieben, da am 24. die hierzu von der Landschaft verordneten ankommen und mit fleiß, was zu diesem und andern geschafft, Erkundung tun werden.“

¹⁾ Die erste Eintragung im Rentbuch von 1565 (Fol. 13482, 408) lautet allerdings 36 fl M. Fungken wegen des Scrinii, die zweite aber M. Scrinio wegen Funcken (Fol. 13484, 84), und so wird auch nach den folgenden bis Ostern 1569 die Miete an Scrinus gezahlt. Das Verhältnis ist also wohl so zu verstehen, daß Scrinus die nach der Bestallung ihm bewilligte Wohnung dem Hofprediger Funk einräumen mußte und dafür durch einen Hauszins entschädigt wurde.

²⁾ Fol. 1152, 104 und 127.

³⁾ Etatsmin. 50^a im Königsberger Staatsarchiv.

⁴⁾ Die Bibliothekare von Polyphem bis Zell erhielten eine Besoldung von 40 fl ; Steinbach als Rat 60 fl , nach Übernahme der Bibliothek weitere 40 fl .

Er möge sich bei Zeiten umsehen; wenn er sich beim Bischof melde, werde dieser ihm etwa zu einer Condition verhelfen.

SCRINIUS erwiderte, er habe sich dieses Bescheides nicht verhofft, sondern vielmehr erwartet, ihm sollt weiter Hülfe geschehen, denn man werde ihn im Cassations-Zettel nicht finden, daß er Gnadengeld bekomme. Und weil man von Moderacion der Besoldung rede, hoffe er, man würde ihm sagen, was hinfüro seine Besoldung sein solle. Zum Predigen hätt er noch nicht genügen, sondern ging ganz gern mit der Bibliotheken um, bäte endlich, daß man ihn nur ein Jahr noch dabei lassen sollt. Der endliche Abschied vom 5. Oktober 1568 lautete: „Die Herren wissen den gegebenen Bescheid, der aus ermelten Ursachen hergeflossen, nicht zu ändern, darnach mag er seine Sache richten“¹⁾. Aber der wohl auf gute Verbindungen sich stützende SCRINIUS blieb hartnäckig; daß auch diese Verfügung nicht zur Ausführung kam, sehen wir daraus, daß er nach den Besoldungslisten sein Gehalt von 150 fl beibehielt; 1569 wird er ausdrücklich als Bibliothecarius bezeichnet²⁾, damals muß die Sache also zu seinen Gunsten entschieden und ihm die vorher anscheinend nur auftragsweise übergebene Verwaltung der Bibliothek endgiltig übertragen sein, die er nun bis zu seinem Tod am 13. Oktober 1585³⁾ unangefochten beibehielt. Seit Pfingsten 1579 erhielt er noch ein Biergeld in Höhe von 16 fl 30 ß ⁴⁾, so daß seitdem seine jährliche Besoldung als Bibliothekar 166 fl 30 ß betrug.

Am 5. September 1579 wurde er daneben zum Professor der Dialektik an der Universität ernannt⁵⁾ und erhielt als solcher nach den Besoldungslisten seit 1580 ein weiteres jährliches Gehalt von 150 fl ; das Rektoramt bekleidete er im Sommerhalbjahr 1584. Zur Hochzeit seiner Tochter empfing er am 2. Februar desselben Jahres ein Geschenk von 11 fl 12 ß .⁶⁾ Am 10. Februar 1586 wurden seiner Witwe 154 fl 52 ß 3 d wegen des Gnadenjahres, das Michael 1586 enden sollte, zugewiesen.⁷⁾

Von der gelehrten Tätigkeit des SCRINIUS gibt nur ein Werk Zeugnis, *Antiquitates nonnullae, ut sunt Epitaphia, Elogia, Epigrammata aliaque*, das zu Königsberg 1583 erschienen ist und dessen wahrscheinlich einziges erhaltenes Exemplar die Wallenrodt'sche Bibliothek (Y 79) besitzt. Bei einem Aufenthalt in Italien hatte er sich eine Sammlung ihn ansprechender Grab- und Ehreninschriften sowie Aufschriften an Tempeln und Gärten sowohl nach den Monumenten selbst als nach Andrer Aufzeichnungen angelegt; aus dieser Sammlung gibt er hier einen Auszug, aber bis auf ein paar flüchtige Worte über Form und Inhalt von Grabschriften *omnia indistinctim*, wie er selbst

¹⁾ Fol. 1148, 23.

²⁾ Fol. 13486, 270. Erst 1571 aber steht hinter seiner Besoldung: Laut m. g. H. Abscheidt (Fol. 13488, 279).

³⁾ *Arnoldt* 2, 380. Das gleiche Datum gibt sein kleines Epitaph mit Porträtkopf im Dom an, *Gebser-Hagen* 2, S. 204.

⁴⁾ Fol. 13496, 405.

⁵⁾ *Arnoldt* 2, 380.

⁶⁾ Fol. 13501, 181.

⁷⁾ Fol. 13505, 182.

sagt. Antike und moderne Epigramme verschiedenen Inhalts stehen bunt durcheinander, nur gelegentlich einmal von einer Fundnotiz oder Bemerkung über das Aussehen eines Monuments begleitet. Die kleine, nur drei Bogen umfassende Schrift ist also mehr unterhaltenden als wissenschaftlichen Charakters und hat in keiner Inschriftensammlung, soviel mir bekannt, Erwähnung gefunden.

Die Aufwendungen für die Bibliothek in den 19 Jahren von 1567—1585, während deren sie SCRINIUS verwaltete, betragen

Für Bücher		Für Einbände	
1567	1194 ℔ 56 $\text{B}^1)$	—	—
1568	105 „ 43 „ 3 d	43 ℔ 15 B	
1569	234 „ 40 „ 3 d	38 „ 39 „	
1570	97 „ 4 „ 3 $\text{d}^2)$	—	—
1571	236 „ 18 „	22 „ 18 „	
1572	389 „ 19 „ 3 $\text{d}^3)$	66 „ 45 „	
1573	240 „ 37 „	31 „ 30 „	
1574	181 „ 53 „	69 „ 15 „	
1575	131 „ 56 „	26 „ 55 „	
1576	46 „ 54 „	15 „ 43 „	
1577	198 „ 58 „	6 „ 45 „	
1578	121 „ 17 „ 3 d	33 „ 19 „	
1579	71 „ 42 „	84 „ 28 „ 3 d	
1580	236 „ 41 „	—	—
1581	415 „ 51 „	120 „ 40 „	
1582	124 „ 58 „	—	—
1583	200 „ 55 „ 3 d	73 „ 48 „	
1584	71 „ 15 „	—	—
1585	56 „ 57 „	90 „ 3 „	
Insgesamt	4356 ℔ 59 B 6 d	723 ℔ 23 B 3 d	

Als Jahresdurchschnitt der Aufwendungen für Bücher ergeben sich hieraus 230 ℔ , wenn wir die sämtlich gebundenen Werke aus Stürmers Nachlaß abrechnen, 185 ℔ , für Einbände 38 ℔ , das Verhältnis stellt sich hier also wie 5 : 1. Eine Anzahl Bücher hat SCRINIUS von auswärts bezogen, teilweise aus Antwerpen⁴⁾, teilweise aus Rostock, Danzig⁵⁾ und von einem fremden

¹⁾ Darunter 859 ℔ Restgeld für die im vorigen Jahr erkaufte Bibliothek Urban Stürmers.

²⁾ Darunter 8 ℔ 15 B für ein Theatrum Orbis des Ortelius f. m. g. H. Da dies Werk später in die Bibliothek kam, ist der Betrag hier eingerechnet.

³⁾ Im ganzen 12 Posten, von denen nur 4 ausdrücklich mit der Bezeichnung „für die Bibliothek“ versehen sind; aber die andern werden ihr ebenso gegolten haben, wie dies auch später in ähnlichen Fällen anzunehmen ist.

⁴⁾ Nach Antwerpen bestand zwischen 1570 und 1581 öfter Verbindung, da dort das Grabdenkmal für Herzog Albrecht angefertigt wurde. 1581 sandte das Handelshaus van Achtern Bücher im Wert von 118 ℔ 33 B , Fol. 13 498, 220.

⁵⁾ 1580 durch den Großkaufmann Jäschke, der mit dem Hof durch die Bernsteinausfuhr in Verbindung stand, Fol. 13 497, 215; 1584 durch den Danziger Buchführer Steffen Schulz, Fol. 13 501, 440.

nicht näher bezeichneten Buchführer. Nur zweimal, 1578 und 1581 werden dabei Kosten für Fracht und Fuhrlohn mit 30 fl 37 ß 3 ſ und 8 fl 17 ß 3 ſ ausdrücklich aufgeführt; in den andren Fällen stecken diese Ausgaben also bereits in den Bücherpreisen, die dadurch nicht unerheblich erhöht sein werden. Den größten Teil aller Bücher haben aber in dieser Zeit noch einheimische Buchführer oder Buchbinder geliefert. Moritz Gutlich ist von 1564 bis 1572 ziemlich regelmäßig mit Lieferungen verzeichnet; von 1574 bis 1582 wird Christian Hoffmann¹⁾ genannt, mit Ausnahme der Jahre 1577 und 1580, in denen aber die meisten Posten einen Lieferervermerk überhaupt nicht haben, also auch von ihm herrühren können. Daneben erscheinen vereinzelt die Drucker Daubmann (1567, 1571, 1572), Georg Francke (1576, 1577, 1584) und Georg Osterberger²⁾ (1582). Von Buchbindern lieferte Bücher 1567 und 1576 Hans Gutlich, 1581, 1583 und 1585 der nach ihm als Hofbuchbinder angenommene Josias Specklin³⁾, der sich am 20. Februar 1584 als Buchhändler in die Universitätsmatrikel eintragen ließ. Noch war also ein einheimischer Buchhandel vorhanden, so sehr ihm auch durch den Wettbewerb der Buchdrucker und Buchbinder das Leben erschwert wurde.

Des SCRINIUS Nachfolger, MATTHIAS MENIUS, hatte die Gewohnheit, die von ihm erworbenen Werke durch die Überschrift *Libri a M. Menio huc relati* gegen die älteren Erwerbungen abzugrenzen; nur in wenigen Abteilungen fehlt diese Bemerkung, entweder weil MENIUS sie gelegentlich vergessen oder hier nichts erworben hatte. Nach unten ist der Zuwachs unter SCRINIUS also ziemlich bestimmt abgegrenzt, eine Unsicherheit besteht nur gegen seinen Vorgänger STEINBACH, dessen Erwerbungen während seiner kurzen Amtszeit aber so gering waren, daß sie kaum ins Gewicht fallen. Hiernach läßt sich die Vermehrung unter SCRINIUS schätzen für die

Theologie	auf etwa	532	Bände
Rechtswissenschaft	"	281	"
Medizin	"	155	"
Geschichte	"	140	"
Philologie	"	153	"
Poeten	"	77	"
Mathematik	"	31	"
Musik	"	17	"
Orientalia	"	2	"
Libri aliarum linguarum	"	63	"
Libri picturarum	"	15	"
im ganzen auf etwa		1466	Bände.

¹⁾ Auf den Rat des pomesanischen Bischofs hat er 1573 ein Privileg erhalten, Fol. 1149, 404.

²⁾ Näheres über ihn bei *Löhmeier*, Archiv f. G. d. D. Buchhandels 18, 1896 S. 64ff.; S. 95.

³⁾ Er war ein Bruder des Straßburger Baumeisters, vgl. Zeitschr. f. G. d. Oberrheins, N. F. 20 S. 614.

Der jährliche Zuwachs betrug hiernach etwas mehr als 70 Bände; SCRINIUS ist also hinter seinen Vorgängern nicht zurückgeblieben und hat auch jedes Fach seinem Umfang und seiner Bedeutung entsprechend berücksichtigt. Auch viele Ergänzungen aus älterer Literatur hat er vorgenommen, in der Ausgestaltung der Bibliothek also das Seine getan; sie ist unter ihm von rund 2150 auf 3620 Bände angewachsen. An Handschriften und Inkunabeln ist zu den vorhandenen 900 wohl kaum etwas hinzugekommen, da diese bis zum Ende des 18. Jhs den Bestand zu POLYPHEM's Zeit nicht wesentlich überschritten haben, im Gegenteil eine ganze Anzahl von Handschriften abhanden gekommen ist.¹⁾

Die Lieferungen an die Buchbinder hat SCRINIUS sorgfältig vorbereitet; in Sammelbänden erhaltene Spuren zeigen, daß er die Reihenfolge der Stücke durch Buchstaben und Zahlen vorher festgelegt hatte.²⁾ Zur Kennzeichnung des Besitzes führte er den Aufdruck der Initialen des Herrschers mit der Jahreszahl der Erwerbung auf dem Deckel ein, z. B. ALB. FR. D. PR. (= Albrecht Friedrich Dux Prussiae) 1572, G. FR. (= Georg Friedrich) D. PR. 1579³⁾, oder er ließ nur BIBLIOTHECA und die Jahreszahl aufdrucken⁴⁾; gelegentlich hat er die Initialen usw. auch selbst und zwar dann auf die Rücken der Bände geschrieben.⁵⁾

Weniger günstig ist das Bild, das die Entwicklung der Kataloge unter SCRINIUS bietet. Die Mängel von ZELL's Arbeit lagen offen zutage; er hatte bei seiner zeitlichen Anordnung nur das Vorhandene berücksichtigt und an die Zukunft so wenig gedacht, daß alle neuen Werke eines Autors an seine früher erworbenen angegliedert, bisher noch nicht vorhandene Schriftsteller aber einem ihrer Zeitgenossen angefügt werden mußten (S. 58). ZELL überlebte die Vollendung seines Katalogs nur ein Jahr, stand also erheblichen Schwierigkeiten noch nicht gegenüber; im Lauf der Zeit aber mußten diese sich häufen, und bald wird seinen Katalogen der Raum für die immer erneut nötige Eingliederung des Zugangs gefehlt haben. Dies war offenbar einer der Gründe, die SCRINIUS bewogen, ihre Weiterführung schon nach kurzer Zeit aufzugeben und neue an ihre Stelle zu setzen, die der Aufnahme des Zuwachses keine Schwierigkeiten bereiteten; in Anlehnung an POLYPHEM richtete er sie so ein, daß in jeder Abteilung die Neuerwerbungen unter Verzicht auf irgendeine

1) Vgl. Beiträge z. K. Preußens 3, 1820 S. 139.

2) In Pb 26. 4^o z. B. waren die einzelnen Werke mit E1, 2, 3 bezeichnet, in Pb 27. 4^o mit Ppp 3, 6, 10, 18. Diese Angaben waren zum Wegschneiden bestimmt, sind aber an einzelnen Stellen zu hoch geraten und dadurch erhalten geblieben.

3) Bd 2. 4^o Band 5; Bd 41. 2^o. Wenn *Müller-Blattau*, *Zeitschr. f. Musikw.* 6, 1924 S. 223 von einer nachträglichen Zuteilung einzelner Bände zu Georg Friedrichs Bibliothek spricht, so irrt er. Georg Friedrich besaß keine Bibliothek in Königsberg; die Bände sind zu seiner Zeit für die Schloßbibliothek erworben.

4) Bd 50. 4^o; Od 126. 2^o Band 2, beidemal 1578.

5) Z. B. Ce 106. 8^o Band 2: A. F. D. P. Bibliotheca 1577.

weitere Ordnung mit laufender Nummer ans Ende gestellt wurden. Für die Zukunft hat er damit also gesorgt, und zwar mit so durchschlagendem Erfolg, daß seine Kataloge zwei und ein halbes Jahrhundert weiter geführt wurden, und als am Anfang des 19. Jhs eine modernere Gruppierung unvermeidlich schien, die Einordnung des neuen Zugangs in jeder Abteilung nach der Zeit seiner Erwerbung als wohl bewährte alte Sitte beibehalten wurde.

Man würde dieser Einrichtung seine Anerkennung nicht versagen, wenn SCRINIUS den Verzicht auf die innere Ordnung dadurch wett gemacht hätte, daß er jedes Wissensgebiet in möglichst viele, stofflich bestimmt umgrenzte Gruppen zerlegt hätte. Hat er sich mit diesem Gedanken aber eine Zeitlang getragen, so hat er ihn jedenfalls sehr bald wieder aufgegeben und sich mit folgender Gruppenteilung begnügt¹⁾:

- A [Bibelausgaben]
- B [Kirchenväter und Konzilien in 2⁰]
- C [Mittelalterliche Kirchenschriftsteller in 2⁰]
- D [Reformatoren in 2⁰]
- E *Libri theologici* in 4⁰²⁾
- F " " 8⁰
- G " " 16⁰
- H *Deutsche* [Theologische Schriften] in 2⁰
- I " " " " 4⁰
- K " " " " 8⁰
- L *Pontificii nostri saeculi* in 2⁰
- M " " " " 4⁰
- N " " " " 8⁰
- O *Jurisconsulti* [lateinisch] in 2⁰
- P " " " 4⁰
- Q " " " 8⁰
- R " [Deutsch in allen Formaten]
- S *Medici* [lateinisch] in 2⁰

¹⁾ Ich gebe sie nach dem III. Standortskatalog wieder, der eine Abschrift des alten Scrinusschen ist, und zwar eine im wesentlichen unveränderte, wie die Herübernahme der Vorbemerkungen erweist, die seine Nachfolger Menius und Geldern-Reimann ihren Erwerbungen vorangestellt haben; vgl. Beiträge z. Buch- und Bibliothekswesen, P. Schwenke gewidmet, 1913 S. 137. Ist das Fehlen dieser Vermerke bei den ersten vier Gruppen so zu erklären, daß sie später einmal eine Umarbeitung erfahren haben, so kann diese nur geringfügig gewesen sein, da die Zahl der Gruppen nicht vermehrt ist. Diesen ersten vier Gruppen fehlen auch die Überschriften des Scrinus, die ich oben nach ihrem Inhalt in Klammern ergänzt habe; daß die übrigen erhaltenen Überschriften auf Scrinus zurückgehen, erweist klar die Bezeichnung *Pontificii nostri saeculi*.

²⁾ Die Gruppen E, F und G umfassen die gesamte lateinisch geschriebene theologische Literatur, mit Ausnahme der katholischen des 16. Jhs [*nostri saeculi*].

- T *Medici* [lateinisch] in 4^o
V „ „ „ 8^o
X „ [Deutsch in allen Formaten]
Y *Historici* [lateinisch] in 2^o
Z „ „ „ 4^o
Aa „ „ „ 8^o
Bb „ [Deutsch in allen Formaten]
Cc *Politiores* [Philologie] in 2^o
Dd „ „ „ 4^o
Ee „ „ „ 8^o
Ff „ „ „ 12^o und 16^o
Gg *Poetae* in 2^o
Hh „ „ 4^o
Ii „ „ 8^o
Kk *Mathematici* in 2^o
Ll „ „ 4^o
Mm „ „ 8^o
Nn *Musici* [in allen Formaten]
Oo *Hebraici, Chaldaici, Syriaci* in 2^o
Pp „ „ „ „ 4^o
Qq „ „ „ „ 8^o
Rr *Libri aliarum linguarum et materiarum praeter hebraicam graecam et latinam* in 2^o
Ss *Libri aliarum linguarum et materiarum praeter hebraicam graecam et latinam* in 4^o
Tt *Libri aliarum linguarum et materiarum praeter hebraicam graecam et latinam* in 8^o
Vv *Libri variarum picturarum et tabularum.*¹⁾

¹⁾ Auch das hieran sich schließende Verzeichnis der Handschriften und Inkunabeln wird wahrscheinlich auf Scriniius zurückgehen:

- XX *Libri theologici in membrana*
Yy „ „ *in papyro*
Zz *Vetustae impressionis theologi*
Aaa *Jurisconsulti in membrana*
Bbb „ „ *in papyro*
Ccc „ „ *antiquae impressionis*
Ddd *Medici manuscripti*
Eee *Politiores vetusti tam impressi quam msti una cum historicis, mathematicis, poetis etc.*
Darauf folgen unter Fff—Kkk Dubletten:
Fff *In membrana libri msti, quorum aliquot bis, aliquot jam tertium et amplius habentur*
Ggg *Theologi vetustae impressionis, qui iam semel adsunt; nonnulli msti*
Hhh *Jurisconsulti impressi vetusti, qui iam semel et amplius adsunt*

Es ist ein wenig einheitliches Gebilde, das SCRINIUS mit diesem Katalogschema geschaffen hat. Eine stoffliche Teilung hat allein die von ZELL schon am reichsten gegliederte Theologie aufzuweisen, aber auch sie nur ganz ungleich; während die Folianten in sechs Gruppen (A—D, H und L) geschieden sind, ist bei dem Quart- und Oktavbestand inhaltlich nur eine Teilung in evangelische und katholische Literatur des 16. Jhs vorgenommen; nach dem äußern Merkmal der Sprache sind die deutschen Schriften abgesondert. Bei allen übrigen Wissenschaften ist auf eine Bildung inhaltlich umgrenzter Gruppen überhaupt verzichtet; neben den Formatgruppen sind nur noch die deutsch geschriebenen Werke in der Rechtswissenschaft, Medizin und Geschichte, den einzigen wissenschaftlichen Fächern außer der Theologie, in denen damals auch deutsch geschrieben wurde, als besondere Gruppen abgezweigt. Aber während SCRINIUS sonst sorgfältig darauf achtete, daß jedes Format eine besondere Abteilung bildete, während er da, wo es der Bestand nahelegte, wie bei der Theologie und Philologie sogar ein viertes Format einrichtete (16^o bei G, 12^o und 16^o bei Ff), hat er die deutschen Schriften nur bei der Theologie nach den Formaten getrennt, bei den übrigen Wissenschaften aber alle Formate in einer Gruppe vereint.¹⁾ Bei der Reihenfolge der einzelnen Fächer fällt endlich auf, daß die Mathematik und Musik, die bei POLYPHEM und ZELL am Ende standen, wie ein Keil zwischen die Poetae und die Orientalia eingeschoben sind, statt mit den Libri picturarum den Schluß zu bilden.

Diese Unebenheiten verraten deutlich, daß SCRINIUS nicht nach einem auf Grund genauer Durchsicht des Bestandes entworfenen und dann sorgfältig überdachten Plan einen neuen Katalog schaffen wollte, sondern nur den alten

-
- Iii *Theologi impressi vetusti, qui iam habentur, nonnulli msti*
 - Kkk *Eccisi, ut non amplius exstent*
 - Lll *Altdeutsch geschrieben und gedruckt*
 - Mmm *Libelli dono dati illustr'. Principi tam impressi quam msti*
 - Nnn *Hi libri impressi et habentur in Bibliotheca, partim partimve data sunt similia exemplaria collegio, vel tertium redundant*
 - Ooo *in 4^o mit Clausuren, teils geschrieben, teils gedruckt*
 - Ppp *in 8^o tam impressi quam msti.*

Die Gruppen Mmm bis Ppp sind vielleicht erst später hinzugefügt, die beiden ersteren aber sicher vor 1615, da sie in der in diesem Jahr von dem Bibliothekar von Geldern vorgenommenen Revision bereits erwähnt werden.

Das Geheimnis der Anlage ähnlicher oder gleicher Gruppen (wie Ggg und Iii) habe ich mich zu entschleiern nicht bemüht.

¹⁾ Für R 2^o hatte er 16 Nummern vorgesehen, R 4^o begann er mit Nr. 17, R 8^o mit 20. Da er die Nummern später nicht überschreiten wollte, mußte er unter 16 bereits vier verschiedene Werke vereinen; durch die Erfahrungen, die schon seine Vorgänger machen mußten, hat er sich in dieser Hinsicht also nicht belehren lassen. Für X 2^o hatte er nur 3 Nummern bestimmt; X 3. 2^o umfaßte schließlich nicht weniger als 16 verschiedene Werke. Seine Nachfolger haben die Grenzzahlen natürlich überschritten und sahen sich dadurch genötigt, die Formatbezeichnung in die Signatur aufzunehmen.

allmählich so umzugestalten plante, daß er sich bequem und ohne Schwierigkeiten weiterführen ließ; ein Ziel, das ihm am einfachsten und sichersten erreichbar schien, wenn er innerhalb einer Gruppe auf jede Gliederung verzichtete und den Zugang mit laufender Nummer ans Ende setzte. Daß er ursprünglich die Gruppen ZELLS an Zahl nicht überschreiten, sondern nur, wo es ihm praktisch erschien, anders zusammenfassen wollte, folgt daraus, daß er dessen letzte Gruppen, die Mathematik (Kk—Mm) und die Musik (Nn) mit denselben Buchstaben fast unverändert beibehielt.¹⁾ Aber schon am Anfang der Theologie sah er sich, obwohl er die Reformatoren in 2⁰ aus zwei Gruppen in eine zusammenzog, genötigt, über ZELLS Teilung hinauszugehen und zwei neue Gruppen für die Bibelausgaben und die katholische Literatur seiner Zeit in 2⁰ zu schaffen; wäre er in diesem Stil fortgefahren, so hätte er ZELLS Gruppen um gut die Hälfte vermehren müssen. So kam er, ohne an der dadurch entstehenden Ungleichheit Anstoß zu nehmen, zu dem Entschluß, nunmehr auf eine stoffliche Gliederung überhaupt zu verzichten und der Gruppeneinteilung nur noch die ganz äußerlichen Merkmale des Formats und der Sprache zugrunde zu legen; der Quart- und Oktavbestand der Theologie wurde zusammen auf 6 Gruppen beschränkt, so viele als die Folianten allein erhalten hatten, eine endlich wurde dem Sedezformat bewilligt.

Dadurch hatte er es erreicht, ZELLS theologische Gruppen nur um eine (N) zu überschreiten; verzichtete er bei der Philologie auf die Absonderung der Artes liberales, so reichten die Gruppen bis zur Mathematik (O—Ji) bei bloßer Trennung nach den Formaten für sämtliche übrigen Fächer grade aus. Aber im Lauf der Bearbeitung machte er die unliebsame Entdeckung, daß es auch in der Rechtswissenschaft, der Medizin und der Geschichte deutsche Schriften gab, die er mit den lateinischen zusammen zu lassen sich nun einmal nicht entschließen konnte; beschränkte er sie bei jeder dieser Wissenschaften auch nur auf je eine alle Formate umfassende Gruppe, so erlaubten diese drei neuen Gruppen doch nicht mehr, die Orientalia vor der Mathematik unterzubringen. Und zur deutschen gesellten sich praeter hebraicam, graecam et latinam noch andre Sprachen (Rr—Tt), die er, um der von ihm so gefürchteten Sprachvermischung nach Möglichkeit vorzubeugen, besonders aufzustellen für nötig hielt²⁾; endlich schienen ihm die picturae et tabulae eine gesonderte Aufstellung zu erheischen. ZELLS Gruppenzahl mußte also schließlich doch um sieben neue vermehrt werden. Eine mehr organische Gestaltung des Katalogs wäre gewahrt worden, wenn SCRINIUS die Orientalia neben den philologischen

¹⁾ Nur in den Nummern zweier Gruppen hat er kleine Änderungen vorgenommen, indem er Ll 1—43 Zells zu Ll 1—51, Mm 1—32 zu Mm 1—34 erweiterte.

²⁾ Diese Gruppe der Linguae aliae ist eine ganz unglückliche Erfindung des Scriniius; seine Nachfolger haben sie bald aufgegeben und auch die fremdsprachlichen Werke zu den Wissensgebieten gesetzt, denen sie angehörten (Geschichte, Philologie, Mathematik usw.).

Gruppen belassen und der Mathematik und Musik wieder den Endplatz eingeräumt hätte; dann hätte er freilich diese letzteren Fächer mit andern Signaturen versehen müssen. Zu dieser ihm unnötig erscheinenden Arbeit hat er sich aber nicht entschließen können; wie er kein Bedenken trug, die Theologie ganz ungleichmäßig zu behandeln, so konnte er es auch über sich gewinnen, die philologischen Gruppen durch die exakten Wissenschaften und die Musik zu trennen.

Statt also ZELL zu übertreffen oder ihm wenigstens gleich zu bleiben, ist SCRINIUS weit hinter ihn zurückgegangen; er hat wohl einen Katalog geschaffen, dessen Fortführung jahrhundertlang möglich war, aber unbegreiflich bleibt es, daß er ihm gegenüber dem Werk seines Vorgängers, das bis ins kleinste durchdacht war und überall das Streben verriet, den Stoff für die wissenschaftliche Benutzung zu gliedern und zu ordnen, eine so plumpe und ungestaltete Form geben konnte. Er hat nicht das Interesse der Benutzer im Auge gehabt, sondern das Ziel verfolgt, die Arbeit des Bibliothekars so einfach und bequem als möglich zu gestalten. Zu welch chaotischen Zuständen der Verzicht auf eine stoffliche Gliederung der einzelnen Wissenschaften schließlich führen mußte, hat er allerdings wohl kaum ahnen können; dieser Vorwurf trifft mehr seine Nachfolger, die der immer stärker hervortretenden Unübersichtlichkeit zu steuern keine Entschlußkraft fanden.

ZELLS Reihenfolge hat SCRINIUS bei der Umsignierung fast überall beibehalten; oft ist nur der Buchstabe abgeändert oder eine Abtrennung der von ZELL als neue Bände angegliederten späteren Erwerbungen vorgenommen, die lediglich eine Erhöhung der Ziffern im Gefolge hatte. So entsprachen V 1—43 bei ZELL Y 1—43 bei SCRINIUS, Q 1—114 sind zu V 1—140, Y 1—57 zu Aa 1—67 erweitert.¹⁾ Nur wo eine größere Umarbeitung erfolgen mußte, wie bei der Verteilung der Gruppen G und H ZELLS auf B, C, D und L seiner Ordnung, hat er sich an dessen Reihenfolge nicht gehalten, sondern willkürlich neu beziffert.

Gelegentlich seiner Neukatalogisierung hat SCRINIUS auch in der Aufstellung der Bände einen Rückschritt gegen seinen Vorgänger für wünschenswert gehalten. Die Stellung der Bände mit dem Schnitt nach vorn empfahl sich nur durch die Bequemlichkeit, mit der man sie an den Schließen herausziehen konnte — dies übrigens sicherlich eine Ursache, aus der so viele Schließen abgerissen und dann abhanden gekommen sind. ZELL hatte diese alte Stellung aufgegeben und, wie es später allgemein üblich wurde, die Rücken nach vorn gestellt, auf die er mit weithin lesbarer Schrift die Titel und Signaturen geschrieben hatte; so augenfällig der hiermit verbundene Vorteil war, SCRINIUS hat seine Bedeutung für das schnelle und leichte Auffinden jenen

¹⁾ Vgl. die von mir hergestellte, auf der Staats- und Univ.-Bibliothek befindliche Übersicht der Signaturen der älteren Kataloge.

Bandes nicht richtig zu bewerten gewußt. Er schien ihm jedenfalls die Unbequemlichkeit und Last nicht aufzuwiegen, die das Aufschreiben der Titel auf die Rücken der Bücher mit sich brachte; vielleicht wirkte dabei auch die Erkenntnis mit, daß seine kritzelnde Handschrift keine Zierde für die schönen Bände bildete. Beim Umarbeiten schrieb er eine Zeitlang neben der Signatur abgekürzt die Namen der Verfasser auf die innere abgeschrägte Längskante des Rückendeckels; bald verzichtete er auch auf diese dürftige Andeutung des Inhalts und setzte nur die Signatur auf winzige Papierschildchen unten auf die innere Deckelkante. Diese Stelle, die er der Signatur anwies, zeigt deutlich, daß er die Bände wieder mit dem Schnitt nach vorn gestellt hat; seine Nachfolger sind ihm hierin gefolgt, bis zum Beginn des 17. Jhs. der Pergamentband den alten Lederband mit Brettern ablöste. Die Pergamentbände vertrugen wegen ihrer Pappereinlage die metallenen Schließen nicht mehr; schmale Lederstreifen, die man anfänglich an ihre Stelle setzte, gab man sehr bald wegen des umständlichen Knüpfens wieder auf. Damit fiel der einzige Grund für die Aufstellung mit dem Schnitt nach vorn fort, und da die glatten Pergamentrücken sich vorzüglich zum Beschreiben eigneten, so erzwangen sie sich ganz von selbst die bisher dem Schnitt gewährte Stellung. Der ältere Bestand hat aber noch längere Zeit seine ihm von SCRINIUS wieder gegebene Richtung beibehalten und ist erst von dem älteren GRABE endgiltig umgestellt worden.

Wie der alphabetische oder Aufschlag-Katalog¹⁾ in jener Zeit aussah, darüber wissen wir nichts. Rührte er noch von ZELL her (S. 59), so brauchte SCRINIUS nur seine Signaturen zu ändern; andernfalls müßte er selbst einen solchen hergestellt haben, da bei seinem Verzicht auf jede innere Ordnung ein alphabetisches Verzeichnis dem Bibliothekar ebenso unentbehrlich war wie dem Benutzer.

Eine erfreulichere Tätigkeit als auf dem Gebiet der Katalogisierung scheint SCRINIUS in der Regelung der Benutzung der Bibliothek entwickelt zu haben. Von ihm rührt die älteste erhaltene Bibliotheksordnung her, die bereits von Rödiger²⁾ veröffentlicht und von der ein Einblattdruck in Folio für die Bugra in der Elsnerschen Buchdruckerei zu Berlin 1914 hergestellt worden ist.³⁾ Daß sie aus der Zeit vor 1578 stammt, geht daraus hervor, daß in Lex II nur die Herzöge Albrecht und Albrecht Friedrich genannt werden, während nach dieser Zeit auch des Statthalters Georg Friedrich hätte Erwähnung geschehen müssen. Sie lautet:

1) So bezeichnet ihn der jüngere Grabe in einer Bemerkung auf S. 1 des von seinem Vater verfaßten Katalogs der Kammerbibliothek.

2) Zentralblatt f. BW 2, 1885 S. 421—23. Sie ist von Kanzleihand auf Pergament geschrieben und war ehemals an einer in die Augen fallenden Stelle angeheftet.

3) Berliner Titeldrucke A 1915. 1572.

LEGES BIBLIOTHECAE

Lex prima. Sacram hanc Bibliothecam ingressurus DEO Optimo Maximo, ut omnium donorum ita artium quoque et doctrinarum autori custodique pro hoc tam insigni Prussiae thesauro laudem gratiasque dicit:

II. Illustrissimo sancteque defuncto Principi Alberto Primo Duci Prussiae etc. etc. Ejusque Filio Successori Alberto Friderico, Domino nostro clementissimo etc. quorum piâ liberalitate hoc literarum monumentum et auspicia feliciter accepit et quotannis etiamnum auget, animo, verbisque benè precator:

III. Locum ipsum non minus religiosum habeto, quam olim gentes Apollinis, Minervae, Musarumque phana coluerunt:

IV. Qui ex Dominis visundi tantum causâ ascenderit, si quod iners famulitium secum adduxerint, inferius subsistere jubento, ne quid fortè prophanae manus in libellorum inermium Syzygiam damni dent:

V. Si quem librum aperueris, eum ritè clausum in locum undè sumpseras reponito:

VI. Qui studiorum lectionisve causâ accesserint, quem autorem, quamve materiam expetant, Bibliophylaci indicanto: Is pro personarum temporisve conditione, in hypocaustulo inferiori, legendi scribendique locum concedet:

VII. Ne qua pro Studiosis occasio detur in septimana negligendi Academiae lectiones ordinarias, Mercurij et Sabbathi dies, ad certas horas fruendae Bibliothecae deputati sunt:

VIII. Nemini ex hac Bibliotheca librum ullum sine Illrmi Principis aut ipsius Cancellarij permissu commodato petendi fas est:

IX. Si quis potestatem impetraverit, manu propria schedam testem Bibliophylaci dato:

X. Librum ut Illustrissimi Principis supellectilem reverenter et sine labe tractato: Nihil intus scribito notam nullam, lineamve in folia ducito:

XI. Ac ne vel Bibliotheca suo splendore vacuis hic illis¹⁾ spacijs nudetur, vel alij fortè ejusdem auctoris lectione interea fraudulentur, quod commodato accepisti, post octiduum bona fide reddito. Si necessitas diutius retinere postulaverit aut novam permissionem obtineto, aut Bibliophylacem compellato, de alio prorogando octiduo:

XII. Qui grave quippiam utileque scriptum vetustum seu nuperum (quod hic non reperiretur) aut alibi conspexit, aut ipse possidet, aut saltem cognovit ex alijs, is de nomine argumentoque cum Bibliophylace communicet, operam dato ut nihil praestantium auctorum in hac tam eximia Musarum panoplia desideretur:

Die Leges muten zum Teil sehr altertümlich an, ganz besonders die drei ersten und die letzte; ich bin überzeugt, daß sie nicht erst von dem fünften Bibliothekar herrühren, sondern im wesentlichen auf POLYPHEM zurück-

1) Verschrieben für illic.

gehen.¹⁾ Ihre feierliche Einleitung weist auf einen feierlichen Moment zurück; ein solcher war nur bei der Eröffnung der Bibliothek im Jahre 1540 gegeben. Auch der *Bibliophylax* kann nur der Vergangenheit angehören²⁾; als der Titel *Bibliothecarius* bereits dreißig Jahre eingebürgert war, hätte Niemand mehr diese poetische Bezeichnung hervorgesucht. Wieviel sonst noch auf ältere Zeit zurückgehen mag, läßt sich nicht mehr sicher erkennen; das Wort *supellex* in *lex X* könnte von *SCRINIUS* herrühren, da dieser seine eignen Bücher, von denen einige später in die Schloßbibliothek gelangt sind³⁾, mit *ex supellectili M. Scrinii* zu kennzeichnen gewohnt war.

Die Ordnung lehrt, daß die Bibliothek viel in Anspruch genommen wurde, auch von vornehmen Leuten, die mit Bedienung auszugehen gewohnt waren; die Besucher durften die Bücher selbst herausnehmen und waren nur gehalten, sie nach Gebrauch zu schließen und an den richtigen Platz einzustellen. Für längere Benutzung stand sogar unter dem Bibliothekzimmer ein warmer Raum zum Lesen und Schreiben zur Verfügung — es waren also nahezu ideale Zustände, die damals dort herrschten. Daß es mit der jedesmaligen Erlaubnis des Fürsten oder Kanzlers nicht streng genommen wurde, lehren die stets wiederkehrenden Ermahnungen, sie einzuholen; ebensowenig ist natürlich jemals die Beschränkung der Leihfrist auf acht Tage innegehalten worden. Es ist eine Merkwürdigkeit, daß solche harten, bürokratischen Bestimmungen gerade von Professoren auszugehen pflegen, die doch am besten wissen mußten, daß sie damit die Gelehrten entweder zu ihrer Nichtachtung oder zum Verzicht auf die häusliche Benutzung zwangen.

Daß die Entleihung von jeher verhältnismäßig stark gewesen ist, läßt schon der vom alten Herzog in *STEINBACHS* Anstellungsurkunde gegebene Befehl schließen, an Niemand ohne seine Erlaubnis Bücher auszugeben; für die spätere Zeit bestätigt es der Erlaß Georg Friedrichs vom 10. Mai 1578⁴⁾, in dem der als Vormund des Herzogs eben nach Preußen gekommene Statthalter ankündigt, daß er die Bibliothek visitieren lassen wolle, da viele Bücher zerstreut und ausgeliehen seien. *SCRINIUS* solle die Bücher einmahnen, das Ausleihen hinfort mäßigen und auch bei den Professoribus darauf sehen, daß die Bücher nicht lange ausblieben und rein gehalten würden. Welchen Erfolg dieser Erlaß hatte, wissen wir nicht; daß bald darauf wieder tapfer ausgeliehen und die Bücher ihren Entleihern mitunter jahrelang⁵⁾ belassen wurden, lernen wir aus einem kleinen Verzeichnis⁶⁾ kennen, das neben den nachweisbar ver-

¹⁾ Sie sind mit geringen Abweichungen auch in die hundert Jahre später von Grabe aufgestellte Bibliotheksordnung übernommen worden.

²⁾ Vgl. das Epigramm auf Polyphem S. 23 C.

³⁾ Andre hatte Hennenberger gekauft, Altpr. MS 45, 1908 S. 93.

⁴⁾ Bibliotheksakten A 4 I.

⁵⁾ Wie es in jener Zeit allgemein üblich war, vgl. Zeitschr. f. Kulturgeschichte 7, 1900 S. 352.

⁶⁾ Bibliotheksakten C₁ vol. I.

liehenen auch alle seit längerer Zeit vermißten Werke aufführt. Es enthält zunächst *Bucher, darzu sich noch niemandt bekindt oder ihm Umbziehen verruckt sein*, ihnen folgen auf Blatt 3 *Bucher, so aus F. D. Bibliotheca verliehen sindt*. Zuerst sind die Namen der Entleiher aufgeführt, in einigen Fällen auch die Zeiten der Entleihung, darauf sind die Titel der Werke angegeben. Die Daten erscheinen in der Jahresfolge 1579, 1583, 1577, 1578, 1579, 1585; sie ergibt klar, daß das Verzeichnis auf einmal angelegt wurde, und da 1585 das Todesjahr des SCRINIUS ist und das Verzeichnis nicht von seiner Hand herrührt, so hat es sein Amtsnachfolger MENIUS, wahrscheinlich von dem ihm zur Hilfe beigegebenen Hofkaplan ZIEGLER, aufstellen lassen. Darauf deutet auch das erwähnte Umziehen, womit nur der Umzug in die von Georg Friedrich der Bibliothek zugewiesenen neuen Räume gemeint sein kann, der um 1589 stattgefunden hat. Das Verzeichnis gibt zum Teil den Text der Leihschein wieder, wie *Ao 1585 29. Martii Ill. pr. capellae magister dnus Theodorus Riccius hos libros musicos (18 Werke) ex bibliotheca accepi*, zum Teil beruft es sich auf solche, wie z. B.: *Ao 83 6. Januario In die frenkische Radtstub¹⁾ geliehen aus f. Bibliotheka laut H. L[evin] von Bulaw Zedels*. Unter den Entleihern erscheinen weiter der Hofkaplan Werner, der Herr Cancellarius, Dr. Severin Göbel, Christoff Barbier in der Hofapotheken (der sich des Theophrast Arzneibuch geholt hatte), der alte Schloßkantor Ebel und Nicolaus Segermacher (Uhrmacher), der *das Instrumentenbuch* entliehen hatte; es ist erfreulich, zu sehen, wie weit — trotz des octiduum — der Kreis der Benutzer ging. Weiter lehrt dies kleine Verzeichnis, daß SCRINIUS der lex IX entsprechend ordnungsmäßige Scheine für jedes entliehene Buch verlangt, sich also auch hier als ordentlichen Beamten gezeigt hat. Der Bücher, zu denen sich noch Niemand bekannt, sind es für die kleinen Verhältnisse allerdings etwas viele; die Mehrzahl derselben wird aber nur verstellt gewesen sein, wozu die winzigen Signaturen auf der Rückendeckelkante das ihrige beigetragen haben mögen.

Im Aktenheft C 1 I der Schloßbibliothek liegt noch ¹eine eigenhändige Quittung des Geschichtsschreibers Lukas David über neun von ihm entliehene Werke, alte Ordenschroniken und die *Banderia Prutenorum*, dabei steht von Kanzleihand der Vermerk, daß sie am 18. Februar 1573 aus dem Kasten allhier aus diesem Gemach über dem Tor genommen²⁾ und Mag. David dieselben zu übersehen zugestellt worden. Es handelte sich also um eine Entleihung aus der über dem Schloßtor gelegenen *Kammerbibliothek*, in die der alte Herzog die wichtigsten Stücke des früher in Tapiau aufbewahrten Ordensarchivs hatte bringen lassen; die *Kammerbibliothek* wurde früher von

¹⁾ D. h. an die fränkischen Beamten Georg Friedrichs.

²⁾ Sie lagen 1667 wieder in einem großen eichenen Kasten im Erker, vgl. Staatsarchiv, Etatsmin. 71, 1 I Catalogi 1667—81.

den herzoglichen Kämmerern verwaltet und die Ausgabe ist hier auch durch einen Kanzleibeamten erfolgt. Im Jahre 1583 wurde die Kammerbibliothek nach Angabe des älteren GRABE in seinem oben (S. 66 A. 6) erwähnten Verzeichnis derselben der Schloßbibliothek überwiesen, und bei dieser Gelegenheit ist auch diese Quittung, auf deren Rückseite SCRINIUS seinen Namen geschrieben hat, hierhin gelangt.

In die Zeit des SCRINIUS fällt endlich noch ein Briefwechsel zwischen Albrecht Friedrich und seinem Vetter Herzog Julius von Braunschweig, dem Gründer der Wolfenbüttler Bibliothek und der Universität Helmstädt, in dem dieser bat, ihn bei Anlegung einer neuen Bibliothek freundlichst mit etlichen alten Monumentis zu bedenken, als „Buchern von Birken-Tafern oder Rinde und dergleichen, auch fürnehmlich was er noch an solchen Materien habe, so bis dato noch niemals in Druck ausgegangen und sonst nicht zu bekommen ist oder was er sonst sonderlichs haben und ihm am liebsten gönnen möchte, auch den Catalogum über alle seine Bücher in der Liberey . . . zur nachrichtung communiciren.“ Pisanski² S. 139 gibt den Inhalt dieses Briefes ohne Mitteilung der Quelle an und datiert ihn, offenbar irrtümlich, Heinrichstadt den 29. Februar 1576.¹⁾ Die Antwort darauf vom 12. November 1572 aus Neuhausen ist noch in Fol. 21, 353^v des Staatsarchivs erhalten²⁾; Albrecht Friedrich dankt darin für den Brief vom 12. Oktober sowie für eine Sendung von Marmor und Alabaster und fügt hinzu, er würde gern alte Monumente und nicht gedruckte Bücher senden, aber dergleichen sei nicht vorhanden. Den Catalogum wolle er schicken, doch da derselbe fast lang und groß und daher in dieser kurzen Zeit nicht habe abgeschrieben werden können, werde er solchen nachmals schicken und werden E. L. darin nichts gar seltsames finden. Hat schon die Abschrift für die Königsberger Rentkammer kein Bibliothekar zuwege gebracht³⁾, so ist dazu für einen auswärtigen Fürsten erst recht keine Zeit gewesen; jedenfalls ist eine solche weder in Braunschweig noch in Wolfenbüttel, wie mir auf meine Anfragen erwidert wurde, nachweisbar.

Ein volles Jahr lang, bis zum Ablauf der Gnadenzeit für die Witwe des SCRINIUS Michaelis 1586 (vgl. S. 72), ist die Bibliothekarstelle unbesetzt geblieben; wer während dieser Zeit die Wünsche der Benutzer befriedigt hat, ist unbekannt. Dann tauchen zwei Beamte nebeneinander auf, der Professor der Mathematik MATTHIAS MENIUS und der Hofkaplan ZIEGLER⁴⁾; ein Vierteljahr lang teilen sie sich in das übliche Bibliothekarsgehalt so, daß MENIUS 22 fl 52 ß 3 ſ , ZIEGLER 18 fl 45 ß erhielt⁵⁾; vom Jahre 1587

¹⁾ Vgl. *Perlback*, Altpr. MS 10, 1873 S. 498.

²⁾ Vgl. *Gebser-Hagen*, Der Dom zu Königsberg 2 S. 196.

³⁾ Vgl. oben S. 62.

⁴⁾ Er bekleidete sein Hauptamt gegen eine Besoldung von 200 fl seit 1583, Fol. 13500, 280 ff

⁵⁾ Fol. 13503, 118. Der Unterschied erklärt sich dadurch, daß das Biergeld Menius allein empfang.

ab bezieht dagegen MENIUS das volle Gehalt von 150 ℔ und 16 ℔ 30 Biergeld (oder Kostgeld, wie es 1588 heißt¹⁾), ZIEGLER daneben 75 ℔ . Die Besoldung des letzteren entrichtete zwar auch die Rentkammer, mittelbar aber hat sie ohne Zweifel MENIUS getragen. Dieser war nämlich 1583 zum offiziellen Kalendermacher als Nachfolger des Neodorus bestellt²⁾, gegen eine jährliche Vergütung von 75 ℔ ³⁾; empfangen hat er sie aber nur bis 1586, mit 1587 hört sie plötzlich auf, obwohl er die Kalender noch bis zu seinem 1601 erfolgten Tod fortführte.⁴⁾ Er hat sich also offenbar, um bei seinen astronomischen Arbeiten möglichst wenig behindert zu sein, für die Bibliothek einen Gehilfen erbeten und zu dessen Gunsten auf seine Besoldung als Kalendermacher verzichtet. ZIEGLER, der nach Prätorius (a. a. O.) am 16. Dezember 1595 gestorben ist, hat sein Amt an der Bibliothek wohl bis zu seinem Tod ausgeübt; das Rentbuch von 1593 führt ihn jedenfalls noch auf, die für 1594 bis 1596 sind nicht mehr erhalten. Ohne Zweifel hat MENIUS ihm das Leihgeschäft übertragen; schon oben (S. 84) ist die Vermutung ausgesprochen, daß das nach SCRINIUS Ableben hergestellte Verzeichnis der vermißten und verliehenen Bücher von seiner Hand herrührte.

MENIUS war nach dem von Rektor und Senat ihm gewidmeten Nachruf⁵⁾ im Jahre 1544 in Danzig geboren; 1558 ging er nach Wittenberg, wo er sich dreizehn Jahre aufhielt und längere Zeit auch Melanchthon hörte. 1572 wurde er an das Gymnasium zu Danzig berufen, an dem er sechs Jahre tätig war, 1579 ist ihm die Professur der Mathematik an der Universität Königsberg übertragen. In der Universitätsmatrikel findet sich unter dem 2. Dezember 1579 die Eintragung: *M. Matthias Menius Dantiscanus, vir ornatissimus, cum ad mathematicam professionem vocatus esset, in honorem Academiae remissum est ei precium inscriptionis.* In den Rentbüchern erscheint er seit 1580 mit der

¹⁾ Ein halbjähriger Hauszins von 15 ℔ wird nur 1588 erwähnt, Fol. 13505, 515.

²⁾ Schon vorher, 1581 und 1582, hatte er Kalender verfaßt, für deren Widmungsexemplare er 17 ℔ 30 β und 5 ℔ 27 $\frac{1}{2}$ β , daneben 10 Fl Zehrgeld für eine Reise nach Danzig erhalten hatte (vgl. dazu seine Supplikation vom Juni 1582, Fol. 1154, 90—91). 1583 empfing er noch weitere 50 ℔ zur Ergänzung seiner aufgewandten Kosten und Zehrung von Danzig bis Königsberg sowie 17 ℔ 30 β Verehrung wegen der dem Fürsten überreichten Exemplare (Fol. 13500, 173; 179); 1584 wieder 17 ℔ 30 β wegen des Kalenders, so er auf F. D. Begehren lateinisch gemacht und I. F. G. offerirt, und 15 ℔ Zehrung nach der Frauenburg (Fol. 13501, 169; 288). Für die Widmung von Kalendern an die Fürstin erhielt er 1586 9 ℔ , an die Fürstin, die fl. Fräulein und die Ratstube 1587 4 ℔ 30 β (Fol. 13504, 119), 1599 für die Kalender, welche er m. g. Herrschaft und den Fräulein zierlich gebunden überreicht, 11 ℔ 36 β (Fol. 13510, 127).

³⁾ Fol. 13500, 115; 13501, 112; 13502, 114; 13503, 121.

⁴⁾ Vgl. Prätorius, Athenae Gedanenses 1703 S. 100. Bis auf den für 1594 sind seine Kalender von 1581—1602 sämtlich noch in Königsberg vorhanden (Ob 618. 4⁰; S 310 und 319. 4⁰).

⁵⁾ Vom 5. Juni 1601, in Q 62. 2⁰ der Staats- und Univ.-Bibliothek.

üblichen Professoren-Addition von 150.ℳ; dreimal war er Rektor, in den Sommerhalbjahren 1587, 1593 und 1599, siebenmal Dekan. In einem Album, das Prätorius¹⁾ besaß, hatte er sich als *Geodaetorum Praeceptor et Inspector* bezeichnet. Die Bibliothek verwaltete er fast 15 Jahre; für 7 Jahre seiner Amtszeit fehlen leider die Rentbücher, für die Jahre 1590—92 und 1594—96 ganz, für 1600 der die Bibliothek betreffende Teil, so daß wir uns von seinen Aufwendungen nur ein unvollkommenes Bild machen können. Sie betragen:

Für Bücher				Für Einbände								
1586	73	ℳ	14	β	.53	ℳ	6	β				
1587	81	"	45	"	16	"	48	"				
1588	70	"	4	"	36	"	36	"				
1589	18	"	13	"	10	"	21	"				
	7	"										
					für Klausuren							
1593	49	"	52	"	13	"	6	"				
1597	175	"	27	"	31	"	24	"				
1598	104	"	23	"	57	"	3	"				
1599	146	"	53	"	38	"	51	"				
1600	160	"	26	"	—	"	—	"				
	9	"	27	"	Fuhrlohn							
896				ℳ	45	β	3	ℳ	257	ℳ	15	β

Die Ausgaben für Bücher einschließlich der Einbände belaufen sich also in den neun Jahren, für die Rechnungen vorliegen, auf 1154.ℳ; im jährlichen Durchschnitt auf 128.ℳ, während der Jahresdurchschnitt bei SCRINIUS 267.ℳ betrug. MENIUS hat allerdings nicht nur Bücher erworben, sondern 1588 daneben ein Astrolabium für 72.ℳ, 1601 einen Globus für 18.ℳ, aber solche Aufwendungen ändern an dem Unterschied nur wenig; und daß grade in die sieben unbekanntten Jahre besonders hohe Ausgaben gefallen sein sollten, ist nicht eben wahrscheinlich. Denn auch die Zahl der von MENIUS erworbenen Bände, die sich infolge seiner nur in wenigen Abteilungen des Standortskatalogs fehlenden Überschriften³⁾ fast genau feststellen läßt, zeigt, daß er erheblich hinter seinem Vorgänger zurückgeblieben ist. Sie belaufen sich auf dem Gebiet der

Theologie	auf	196	Bände
Rechtswissenschaft	"	204	"
Medizin	"	98	"
Geschichte	"	111	"
Philologie	"	90	"
Poeten	"	18	"
Mathematik	"	46	"
Hebraica	"	1	"
Kunst	"	4	"
im ganzen auf 768 Bände.			

1) Athenae Gedanenses 1703 S. 38. Zwei Werke über das Feldmessen (Ll 66) hat Menius, im Jahre 1591 angeschafft.

2) Eine Summe von 91.ℳ 16.β 3.ℳ vor allerlei Bücher, so 1601 durch den Hofbuchbinder Wolf Artzt über Hof gefertigt und eingebunden, habe ich oben nicht aufgeführt, da nicht angegeben ist, ob oder wie weit die Bibliothek daran Teil hatte.

3) Vgl. S. 74 und 76, 1.

Durchschnittlich hat er im Jahr also nur 51 Bände erworben, sein Vorgänger 77. Daß dies nicht etwa an der Knappheit der Mittel lag, lehrt uns eine merkwürdige im Rentbuch von 1600¹⁾ enthaltene Nachricht: „400 ₰ Johannes Bretkius littauischem Pfarrherrn vfm Steintham, zur Verehrung, weil er bei Transferirung der Bibel in Littauische Sprache viel Mühe und Fleiß angewendet und ganz verfertigt, und weil vff die Bibliotheca jerlichen 200 Fl verordnet, so soll damit hinfüro eingehalten werden, indessen aber soll Bretkiuß schuldig sein, solch Werk zu revidiren, corrigiren und do ein Mangel darin befunden, vollends zu verfertigen.“ Hier ist also ausgesprochen, daß für die Bibliothek jährlich eine bestimmte Summe, 200 Fl (= 300 ₰) ausgesetzt war; leider erfahren wir nicht, seit wann, man möchte annehmen, erst seit kürzester Zeit, vielleicht in den Jahren 1594—96, für die die Rentbücher fehlen, da bis 1593 die Ausgaben auffallend niedrig sind und erst seit 1597 sich heben, wenn sie freilich auch nicht annähernd den Etat von 300 ₰ erreichen. Denn daß für eine große Ausgabe von 964 ₰ 48 ß im Jahr 1598²⁾ vor etzliche viel Kupferstücke allerhand vierfüßiger Tiere, desgleichen auch alle in Holz geschnittenen Fisch und Vögel — die der Professor der Medizin Severin Göbel F. D. Albrecht Friedrichen zu Ergötzlichkeit in ihrer F. D. Schwachheit, bei voriger Regirung hatte fertigen lassen und die neben der Presse und aller Zubehörung, vermöge des Inventarii, nun in die F. Bibliothek eingewantwortet worden — daß zur Bezahlung dieser Tierbilder schon jahrelang vorher die Bibliothek in ihren Aufwendungen beeinträchtigt sein sollte, will mir recht unwahrscheinlich vorkommen. Auch die 400 ₰ für die litauische Bibel sind der Bibliothek wohl kaum entzogen worden, wenn man nicht annehmen will, daß dies durch den Ausfall einer Ausgabe im Jahr 1602 (nach MENIUS Tod) geschah; unter des MENIUS Nachfolgern sind die Ausgaben für Bücher nicht nur nicht gesunken, sondern haben vielmehr ohne Bindekosten einen Jahresdurchschnitt von 310 ₰ erreicht.

Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß MENIUS sich um die Bibliothek herzlich wenig gekümmert hat; durch die Abgabe des Leihgeschäfts ist er überhaupt in keine rechte Berührung mit ihr gekommen, und darunter hat natürlich auch ihre Ergänzung gelitten. Aus zurückliegender Zeit hat er so gut wie nichts erworben, selbst nicht auf dem Gebiet der Mathematik, nur ganz selten begegnet in seinem Zugang ein vor den achtziger Jahren erschienenes Werk. Den einheimischen Buchhandel, der sich unter seinem Vorgänger noch als durchaus leistungsfähig erwiesen hatte, schaltete er ganz aus und bezog nur von auswärts, bis auf eine Bestellung in Wittenberg 1587 ausnahmslos aus Leipzig. In der ersten Zeit ist nur eine Ausgabe jährlich gebucht, von 1593

¹⁾ Fol. 13511, 209.

²⁾ Fol. 13509, 346.

an je zwei, auf Bestellungen zur Oster- und Herbstmesse. Er hat sich dazu jedenfalls die Meßkataloge, von 1594 ab wohl die seit diesem Jahr regelmäßig erscheinenden Leipziger, kommen lassen; der Aufbewahrung wert gehalten hat er sie leider nicht, die beiden einzigen, die die Bibliothek besitzt, aus den Jahren 1585 und 1587, sind über die Universitätsbibliothek an sie gelangt und stammen aus dem Nachlaß des Professors der Mathematik Bläsing.

Für die Zahlungen, die die Schloßbibliothek an die Buchbinder zu leisten hatte, sind in den Rentbüchern von jeher nur die Gesamtsummen größerer Lieferungen gebucht, so daß wir über Einzelpreise nicht unterrichtet sind. Die Registranden der Kammer in Kleinfolio, die gleich den für die Bibliothek bestimmten Bänden in Bretter mit verziertem Lederbezug gebunden wurden, und einzelne für die Kanzlei, Kapelle usw. in derselben Weise gebundene Bände lehren uns als Preise für einen kleinen Folianten in den dreißiger Jahren 15 bis 27 β , später (1569, 1577) 30 und 45 β bis 1 ℥ kennen. Einbände von Postillen wurden 1575 mit 23 Gr = 1 ℥ 9 β , Quartbände mit 12 Gr = 36 β , Oktavbände 1571 und 1577 mit 6 Gr = 18 β bezahlt.¹⁾ Zum erstenmal werden unter MENIUS, aber auch nur in seinem ersten Amtsjahr 1586, neben der Gesamtsumme auch die Einzelpreise bei den Buchbinderarbeiten für die Schloßbibliothek von der Rentkammer gebucht. Hiernach kosteten

1 Band in Regal Folio		1 ℥ 45 β
1 „ „ Median	27 Gr =	1 „ 21 „
1 „ „ Folio	23 „ =	1 „ 9 „
1 „ „ Quart	12 „ =	36 „
1 „ „ Oktav	6 „ =	18 „
1 „ „ Sedez	4 „ =	12 „

Es gab also damals einen festen Tarif, in dem Einheitspreise für jedes Format vorgesehen waren. Daß dieser Tarif aber nicht von MENIUS neu aufgestellt war, sondern die Aufführung der Einzelpreise in seinem ersten Amtsjahr nur die Festlegung der bisher üblichen für die Dauer seiner Verwaltung bezwecken sollte, ergibt sich daraus, daß wenigstens einzelne derselben in gleicher Höhe bereits seit längerer Zeit gebräuchlich waren. Die starke Steigerung der Preise gegenüber den in der ersten Hälfte des Jahrhunderts gezahlten läßt auf ein erhebliches Sinken des Geldwerts schließen, wie es bei dem zunehmenden Wohlstand des Landes und den dadurch erhöhten Ansprüchen an die Lebensführung nicht ausbleiben konnte.

Über die Lage des Bibliotheksraums werden wir zum erstenmal genauer unterrichtet durch die folgende Eingabe des MENIUS²⁾:

¹⁾ Vgl. die Eingabe Guttichs aus dem Jahr 1577, Etatsmin. 50^b des Königsberger Staatsarchivs.

²⁾ Königsb. Staatsarchiv, Etatsmin. 71, 1; früher VI 48 Stück II.

„In was Gefahr der fürstliche u. d. gantzen Lands Bücherschatz vergangen 24. Decembris feurs halber gestanden, u. durch Gottes sonderliches schicken und mein vleißiges auffsehen, abgewendet, haben E. G. u. H. zum theil selbst gesehen, zum theil wol erfahren. Zu deme in was ungelegenem gemache, dieselbe wegen der umbliegenden schorsteine in der Altstadt dadurch dan von durchdringendem Rauche die Bücher fast gelb [gelb] worden, nun viel Jar gestanden, ist E. G. u. H. auch wohl bewust. Und ob ich fur dieser Zeit auch noch bey leben des seligen Cantzlers umb das darzu deputirte gemach hinder dem thurn, die bucher dahin zu transferiren angehalten, haben doch solches die Herren Rätthe damals in abwesendt F. D. . . . nicht bewilliget. Weil dan die schorsteine auß fürstlicher küchen, durch die Bibliotheca gehendt, sowol die umbligende nicht können geendert werden und F. G. u. H. sehen und verstehen, das gedachter Bücherschatz ferner ihn gleicher gefahr und ungelegenheit dadurch bleiben müsse: Als ist ahn F. G. u. H. mein untertheniges bitten, dieselben suchen und finden Rath u. Hulffe, damit der edle Bücherschatz besser verwaret u. ferner fur gleicher großer gefahr behütet werden möge. Solches E. G. u. H. zu erylernen, hab ich meiner pflicht nach nicht können umbgang haben. Denselben allen semplich und sonderlich ein glükseliges neues Jahr wunschende E. G. u. H. untertheniger M. Menius Bibliothecarius.“

Aus den hierin enthaltenen Angaben folgt, daß das die Bibliothek bergende Gemach im Südflügel des Schlosses, der Altstadt gegenüber, sich befand und daß es über der herzoglichen Küche¹⁾ lag, deren Schornsteine hindurch gingen. Neben ihm befand sich das Zimmer, das ehemals POLYPHEM, vielleicht auch schon CROTUS bewohnt hatte²⁾; sicherlich diente es auch den drei späteren Bibliothekaren als Wohnraum und würde erst für nicht mehr standesgemäß angesehen, als die Verwaltung der Bibliothek in die Hände von Räten und Professoren überging. Die Häuser der Altstadt, die früher vor der Südseite des Schlosses standen und deren Schornsteine die Bibliothek geschädigt haben sollen, sind erst zu Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts niedergelegt.

Ein Datum trägt dieses Gesuch nicht, es muß aber zu Neujahr 1587 oder spätestens 1588 geschrieben sein. Denn Ende 1588 war das neue für die Bibliothek deputierte Gemach im zweiten Obergeschoß der Südwestecke des Schlosses

¹⁾ In ihrer Nähe werden wir das hypocaustulum voraussetzen müssen, das in der VI. lex des Scrinus erwähnt wird (S. 82; 83).

Die Lage dieser Räume im Schloß läßt sich nach einer Mitteilung des Regierungs- und Baurats Gerlach (vom 19. II. 1924) nicht mehr bestimmen, da zeichnerische Unterlagen nur bis in die zweite Hälfte des 18. Jhs zurückreichen und dieser Teil des Schlosses so vielfache bauliche Änderungen durchgemacht hat, daß sichere Schlüsse auf die ehemalige Raumeinteilung nicht gezogen werden können.

²⁾ Vgl. S. 19; S. 23 C; S. 63, 2.

von dem Baumeister Hans Windrauch bereits fertiggestellt, und MENIUS würde dies zur Beschleunigung seiner Bitte anzuführen nicht unterlassen haben. Windrauch kam 1586 nach Königsberg; für die Stukkaturarbeiten in dem neuen Bibliotheksraum und dem anstoßenden Turm, dessen Wendeltreppe gleichfalls eine Stuckdecke erhalten hatte, beanspruchte er Ende 1588 nicht weniger als 400 Taler, einen Preis, der den Räten so hoch erschien, daß sie deswegen an Georg Friedrich berichteten¹⁾. Von diesem Fürsten ist also das neue Gemach für die Bibliothek bestimmt, und die Bücher sind wohl bald nach seiner Fertigstellung im Jahr 1589 hinübergebracht worden. Später ist noch das angrenzende Turmzimmer²⁾ hinzugekommen und in diesen beiden Räumen und einem Nebengewölbe³⁾, in dem die Handschriften und Musikalien untergebracht waren, ist die Bibliothek bis 1810 geblieben⁴⁾, obwohl sie sich in der Zwischenzeit um das sechsfache vergrößert hatte. Auf diesen Umzug, von dem sonst nichts weiter verlautet, bezieht sich die Notiz in dem kleinen Leihregister (S. 84).

Der älteste Bibliotheksraum war heizbar; in STEINBACHS Bestallung wird ausdrücklich auf die Bibliothek ein ziemlich notturft Holz zugesichert. Daß dies auch später so blieb, erfahren wir aus einem Gesuch der preußischen Räte an Georg Friedrich vom 2. März 1581, in dem sie wegen Holz mangels bei ihm vorstellig werden und ihm dabei ein Verzeichnis der 97 Feuerstellen im Schloß, die zur Königsberger Hofhaltung gehörten, überreichen. Darunter befindet sich neben den Zimmern des Burggrafen, Hofpredigers, Hofrichters

1) *Ehrenberg*, a. a. O. S. 92 Urk. 662.

2) Vgl. die Eintragung in Pb 42. 2^o, das beim Herzog zurückgebliebene Heldenbuch aus der Kammerbibliothek (CB 79): Ao 1611 aus fr. Gemach in das Rondel der Bibliothec eingeliefert.

3) Der beigelegte Plan gibt eine von Herrn Regierungs- und Baurat Gerlach mir freundlichst zur Verfügung gestellte Skizze verkleinert wieder. Das vierfenstrige Turmzimmer hat einen Durchmesser von 10 m, der ebenfalls vierfenstrige Bibliotheksraum eine Ausdehnung von 17 × 12 m. Das Nebengewölbe kann nur der östlich anschließende schmale gewölbte Gang neben dem Kirchturm gewesen sein, der eine Länge von 7 m hat, zur Hälfte einen und zwei Meter breit ist und nur von einem schmalen Fenster Licht empfängt. Die Wand zwischen dem Bibliotheksraum und dem Vorraum, die früher nur zwei Türen hatte, ist später abgebrochen; an ihrer Stelle und bei der gestrichelten Doppellinie im Bibliotheksraum sind jetzt zwei stukkierete hölzerne Entlastungsbogen angebracht.

Über dem Eingang des Bibliotheksraums stand nach *Lilienthal* Erl. Preußen 1, 1724 S. 737 die Inschrift: Bibliotheca *Ἐννεῖς Ἰατρῆων*.

4) Vgl. *Baczko*, Gesch. Königsbergs² 1804 S. 107: Der Kirche gegen Mittag liegt ein Vorraum und in denen daran stoßenden Zimmern die Schloßbibliothek. Unter dieser ist der Fechtboden und eine Montierungskammer, und in der andern Ecke, der Kirche gegen Mitternacht, das Zimmer, in welchem das ostpreußische Consistorium und die Kirchen- und Schulen-Commission ihre Sitzungen halten. Ferner geht über diesen ganzen Teil des Schlosses der 274 Werkschuh lange und 59 Schuh breite (nach *Armstedt*, Gesch. Königsbergs S. 164 83 m lange und 18 m breite) Moskowitersaal.

usw. auch die Bibliotheca.¹⁾ Da der neue Saal und das runde Turmzimmer im 18. Jh. wie aus gelegentlichen Klagen hervorgeht, nicht heizbar waren, sind sie von Anfang an dafür nicht eingerichtet gewesen.

Über die Ausstattung des neuen Bibliotheksraums erfahren wir nichts. Die Pulte POLYPHEM_s müssen in ihn herübergenommen sein, da sie noch in GRABEs Benutzungsordnung 1673 (§ 5) erwähnt werden; die Armarien werden aber sicherlich, wohl schon zu ZELLS Zeit, durch offene an den Wänden entlang laufende Büchergestelle²⁾ ersetzt sein.

Als eine Neuerung bleibt endlich noch zu erwähnen, daß von MENIUS zum ersten Mal die Leistung eines Eides verlangt wurde. Die noch erhaltene, vom 19. August 1588 datierte Formel war ihm zunächst zur Prüfung vorgelegt; er überschreibt sie: „Formula juramenti wegen der Bibliotheca, wie mir die erstlich ist furgeschrieben und zugelaßen darinne zu endern, was mir nicht gefallen und zu schwer zu halten was den auch geschehen, und alles von den Herren Rethen gebilliget.“ Der Text der Eidesformel, in dem die Streichungen des MENIUS in Winkelklammern gesetzt sind, lautet:

Eydt des Bibliothecarii.

Nachdem der ... Fürst ... Herr Georg Friedrich Marggraf zu Brandenburg, Inn Preußen ... Herzog ... mich Mathiam Moenium, zu Ihrer fl. Dht Bibliothecario, zu Königsberg bestellen lassen Alls gelob und schwer Ich zu Gott, dem Allmechtigenn, der Bibliotheca mit allen treuen unnd fleis vorzustehen und zu wartten, Inßunderheit die uffsicht zu habenn, damit die bücher durch staub unnd andren unlust nicht schaden nehmen, sonndern reyn unnd sauber bleyben unnd dafs Nj]emandt inn die Bibliotheca {gelassen, der nicht hinein gehöret, Unnd do Je Leut} Ehrenhalben gelaßen würde{n}, will Ich stettigs dabey sein, damit nicht zur ungebühr über die bücher gelauffen werde, dieselben betastet, oder inn andere weg schaden geschehe. Zudem auch die Zusicht haben, damit die bücher, so am bundt, Clasuren, oder anderm schad oder mangelhaftig sein, inn Zeiten geholffen, die erbessert, unnd der schade gewendet werde, Auch keinem aus der Bibliotheca, außer den fürstlichen Herrn Ober unnd Hoffgerichts Rächten, Professoern oder andern vornehmen unnd gelärten leuten, denen es nicht wol zu versagen, ohne Zwlaß³⁾ {bevelch abwesent Fr. Dht Meines gnedigsten Fürsten unnd He. . . deß Herrn Canzlers, wegleyen; noch auch vor mich mit mir Zu Haus, oder an andere ort inn die Stat, tragen oder nemen Weniger nachgeben oder gestatten, das die altten bücher vonn {Bermenten noch die Maculatur unnd oder} Pergament bey der Bi-

1) Ehrenberg a. a. O. Urk. 580.

2) Die oben S. 63, 2 angeführte Notiz über das Stüblein in der Liberey und die gleich zu erwähnende Eidesformel sprechen von Regalia und Repositoria.

3) Zulaß ist von Menius eingesetzt.

bliotheca (wie wohl geschehen¹⁾) zerschnitten, weggeben und verkaufft werden, Unnd uber das will Ich inn Zeiten erinnerung thun, vff das die Bibliotheca vonn Jarn zu Jarn, mit den Neuen operibus, so inn Druck gehen, ersezet unnd gesterket, die Bibliotheca auch fein sauber und rein gehalten, die bücher uf den Repositorijs unnd sonsten lustig nacheinander Registriren, sezen, unnd inn eine richttige Ordnung bringen, und nicht ubereinander unformblich stehen oder ligen lassen, sonnder Inn dem und anderm, F. Dht schimpf unnd schaden inn der Bibliotheca verhütten, Wann man meiner bedarf, und was aus der Bibliotheca habenn will, Will Ich an der Handt sein, ohne verlaub vonn hinnen nicht zihen, unnd aber das Jenig, so Ich aus beuelch Fr. Dht oder der Herrn Rächte außgibe, Ideßmals vonn deme so solches empfahet, ein Zettel nehmen, oder ufs wenigste inn ein Registerlein verzeichnen, Wem unnd uf weß Zulaß²⁾ (beuelch) was vor ein buch, unnd welchen tag Ich was außgeben, wer es von mir empfangen unnd geholet,

Deßgleichen, auch ein ganz Haupt Inventarium, nach dem Alphabet oder sonst fein ordentlich unnd richttig machen, unnd darin vernemblichen sezen, Wo das ein oder ander buch zu finden,

Vonn demselben auch eine Abschrift dem Herrn Cannzler inn die Cannzley geben, und Järlichen was zukaufft unnd geschafft worden, dem Herrn Canzler ein Verzeichnus zustellen, das es Järlichen ins Inventarium, so dem Herrn Canzler inn die Canzley zur verwahrung geben, möge gebracht und verzeichnet werden, Und man also vff alle felle genugsame nachrichttung, wie es umb die Bibliotheca gestalt, haben möge.

Unnd uber diß oberzettes alles, was hirinnen so ausdrücklichen nicht begriffen hat werden können, unnd doch wegen der Bibliotheca zu meiner verrichtung gehöret, will Ich mich threu unnd vleißig erzeigen, Fr. Dht schimpf, schaden unnd Nachteil, soviel an mir ist verhütten, und verkommen, Nuz und bestes aber befördern unnd vortstellen helfen, davon mich auch weder Feindt noch freundschaftt abwenden lassen. Alles treulich unnd ungeoherlich.

Den 19. Augusti Ao 88 geleistet In beisein Albr. Freiherrn zu Kittlitz, Hoffmeistern, Hans Rauters, Burggraffen, Friedrich Scharffen V. Cantzlern, Joan. Schnürling, Joan. Geysendorffer.³⁾

Der Eid enthält also eine vollständige Instruktion für den Bibliothekar in zehn Paragraphen, die ihn verpflichten 1. die Bibliothek sauber zu halten, 2. Niemand ohne Erlaubnis oder in seiner Abwesenheit den Eintritt zu gestatten, 3. Schäden ausbessern zu lassen, 4. nur an Räte, Professoren oder andre vor-

¹⁾ In Rostock war das noch 1615 üblich, wo der Buchbinder Scheiterer für „alte unnütze Pergament von der Bibliotheken, schöpsen und kalberne durcheinander“ 5 Fl 12 ß bezahlte, Archiv f. G. d. D. Buchhandels 17, 1894 S. 201, 10.

²⁾ Zulaß ist von Menius eingesetzt.

³⁾ Der letztere war Kammerschreiber.

nehme und gelehrte Leute ohne Erlaubnis des Kanzlers zu verleihen, 5. keine alten Pergamentbände zu zerschneiden, wegzugeben oder zu verkaufen, 6. für die Vermehrung der Bibliothek zu sorgen, 7. alle neuen Eingänge richtig zu registrieren und in richtiger Ordnung aufzustellen, 8. bei Bedarf stets zur Hand zu sein, ohne Urlaub nicht fortzugehen, jede Entleihung durch einen Zettel oder wenigstens durch Eintragung in ein Register zu belegen, 9. ein Hauptinventar und eine Abschrift davon anzulegen und jährlich ein Verzeichnis der Neuerwerbungen dem Kanzler einzureichen, 10. überdies in allem, was sonst zu seinen Verrichtungen gehört, sich treu und fleißig zu erzeigen.

Nicht recht verständlich ist in dieser Instruktion nur der § 9, der von der Anlage eines Hauptinventars handelt. Daß damit nur ein Katalog gemeint sein konnte, zeigt die Bezugnahme auf das Alphabet und die Signaturen; die Räte scheinen also der Meinung gewesen zu sein, daß jeder neue Bibliothekar ein neues Hauptinventar anzulegen habe, und MENIUS muß trotz fast zweijähriger Verwaltung der Bibliothek diese Ansicht wohl geteilt haben. Ausgeführt hat er sie nicht oder nur in der Art, daß er den von ihm erworbenen Werken die Überschrift *Libri a M. Menio huc relati* voransetzte¹⁾, im übrigen aber den Standortskatalog des SCRINIUS weiter führte. Ebenso wenig hat er die Abschrift des Katalogs für den Kanzler, die bereits in STEINBACHS Berufung spukt, bisher aber nicht zustande gekommen war, da sonst auf sie Bezug genommen wäre, in Angriff genommen; sie wurde erst später von einer Kommission begonnen, um bereits nach der Aufnahme der Theologie stecken zu bleiben. Über die Anlage und Weiterführung des alphabetischen Katalogs liegen keine Nachrichten vor.

MENIUS starb nach der oben erwähnten Intimation an einem Schlaganfall im 57. Jahr seines Lebens, am 3. Juni 1601.²⁾ Nach den Rentbüchern empfing seine Witwe Ostern 1602 das letzte Gnadenquartal; ihr ist also gleich der Witwe des SCRINIUS ein volles Jahr lang das Gehalt ihres Mannes gezahlt worden.

In die Nachfolge des MENIUS teilten sich zwei Bibliothekare, JOHANN von GELDERN und GEORG REIMANN, die nach der Angabe im Rentbuch von 1602³⁾ auf der Herzogin und des Kurfürsten Johann Sigismund Interzession am 15. März angestellt wurden.⁴⁾ Jeder erhielt die Hälfte des üblichen Gehaltes, 75 fl und 8 fl 15 ß Holzgeld, wie es jetzt anstatt des früheren

¹⁾ Vgl. oben S. 74 u. 76, 1.

²⁾ *Prätorius*, Athenae Ged. S. 37 gibt als Todestag irrtümlich den 1. Juni, als Todesursache die Pest an.

³⁾ Fol. 13513, 69.

⁴⁾ Vgl. Fol. 1168, 220: vff der Markgräfin Maria Leonorä und I. F. G. Herrn Johann Sigismunds eingewandte Interzession (wurden) beide Professoren zu solchem Dienst bestellet, daß sie denselben conjunctim bestes Fleißes verwalten und verrichten sollen. 15. März 1602.

Bier- oder Kostgeldes heißt; für 1602 empfing jeder für das Vierteljahr 62 fl 26 ß $1\frac{1}{2}$ S), dazu *ihren gebührlchen Hauszins wegen der Bibliotheca* in Höhe von 15 fl , jeder also ebenfalls die Hälfte des früher üblichen. Wie sich die beiden in ihr Amt teilten, erfahren wir nicht, GELDERN wird stets an erster Stelle genannt. Beide waren im Hauptamt Professoren und bezogen als solche die übliche Addition von je 150 fl .

Von GELDERN berichtet Arnoldt I 43, daß er zu Antwerpen am 30. September 1567 geboren, aber in Preußen erzogen sei; 1593 wurde er zu Wittenberg Magister, 1594 in Königsberg Archipädagogus und 1595 Professor der Logik. In der Königsberger Matrikel erscheint er selber nicht, nur sein minorer Sohn¹⁾; das Rektoramt bekleidete er in den Sommerhalbjahren 1607, 1615 und 1619. Bekannt sind von ihm nur kleinere Disputationen: *De definitione naturae ex libro II. Aristotelis; de physica constitutione logices; de oeconomia doctrinarum animae*. Bibliothekar läßt ihn Arnoldt II 381 erst 1605, drei Jahre zu spät, werden. Er starb am 9. September 1620.

REIMANN ist nach Arnoldt I 45 im Jahre 1570 zu Leobschütz geboren, stand anfangs bei der Schule zu Jägerndorf, ging aber nach einem Jahr nach Wittenberg, wo er 1595 Magister wurde. 1596 erhielt er einen Ruf als Professor eloquentiae nach Königsberg; in die Matrikel ist er am 20. November desselben Jahres eingetragen.²⁾ 1599 wurde er Archipaedagogus; das Rektoramt bekleidete er im Winterhalbjahr 1610. Er disputierte de statibus, natura, officio, fine rhetoricis, definitione oratoris; außerdem hat er einen *Manipulus Melissorum elegiophaleucus* 1601³⁾ und einen *Manipulus Epigrammatum ex agro passionis dominicae demessus* 1612 drucken lassen. Auch Kirchenlieder dichtete er, von denen einige weitere Verbreitung gefunden haben.⁴⁾ Von Nikolaus Reußner hat er nach Arnoldt II 407 den poetischen Lorbeerkranz erhalten; in der Überschrift der Immatrikulationen seines Rektorats bezeichnet er sich als *poeta laureatus*. 1613 erhielt er ein ihm vom Kurfürsten verschriebenes Gnadengeld von 750 fl , das ihm — wie ebenfalls dem Hofgerichtssekretarius Fr. Jonas — die Vorsteher des Hospitals im Löbenicht zahlen mußten.⁵⁾

Eine Zeitlang haben die Bibliothekare einen Studiosus Johannes Rü-

¹⁾ Johannes a Geldern, Regiomontanus Borussus, in honorem patris, viri cl. M. Johannis a Geldern, Logices Professoris solutissimi, gratis inscriptus. S. S. 1610.

²⁾ M. Georgius Reimannus, quod spem haberet professionis extraordinariae, nomen suum referri curavit in hoc Album, iuravit. Pretium inscriptionis ei remissum. Am Rand steht von anderer Hand: Immo vocationem habuit ad professionem Rhetorices ordinariam, tum ab Ill. Principe, tum senatu amplissimo. Nach Arnoldt soll er diese Stelle 1601 als Nachfolger Perbandts erhalten haben.

³⁾ Schriften d. Deutschen Ges. zu Königsberg 1754 S. 392. Arnoldt, Forts. S. 71.

⁴⁾ Allg. Deutsche Biographie 27, 1888 S. 702.

⁵⁾ Fol. 13526, 60.

dingen zur Hilfeleistung gehabt; eine feste Besoldung erhielt dieser nicht, gelegentlich aber einen Entgelt anderer Art. So wurden ihm, welcher eine ziemliche Zeitlang bey der Bibliotheca vleißig ufgewartet, weyl ihm der freye Tisch abgeschnitten, anstatt einer Hofkleidung vor seine gehabte Mühe 12 fl 39 ß im Jahre 1603 zugebilligt.¹⁾ Bei der Trauerfeier für die am 31. März 1607 gestorbene Herzogin Maria Eleonore erhielt der Schreiber in der Bibliotheca zwei Ellen Karteck zum Trauerkleid; für die beiden Bibliothekare werden im folgenden Jahr je drei Ellen gebucht.²⁾ 1613 empfing Rüdinger, so bey der Bibliotheca ufgewartet — nun also wie es scheint ausgeschieden war — 5 fl auf seine Hochzeit verehrt.³⁾

Die 19 Jahre, in denen GELDERN, bis 1615 mit RE MANN, dann mit SIGISMUND WEIER zusammen die Bibliothek verwaltete, gehören zu den üppigsten, die sie bisher erlebt hatte. Geld hat ihnen zur Verfügung gestanden wie keinem ihrer Vorgänger; die Zahl der von 1602 bis 1620 erworbenen Bände erreichte die Höhe von fast 1700, im jährlichen Durchschnitt also gegen 90 Bände.

Nach den Rentbüchern betragen die Ausgaben für die Erwerbung von Büchern

1602	—		
1603	368 fl	25 ß	3 d
1604	483 „	9 „	3 „ ⁴⁾
1605	329 „	36 „	2 „
1606	—		
1607	429 „	44 „	3 ¹ / ₂ „
1608	243 „	49 „	3 „
1609	703 „	34 „	4 ¹ / ₂ „
1610	274 „	19 „	3 „
1611	—		
1612	232 „	58 „	
1613	562 „	39 „	4 ¹ / ₂ „
1614	455 „	45 „	
1615	244 „	12 „	
1616	537 „	6 „	
1617	—		
1618	—		
1619	692 „	2 „	
1620	327 „	54 „	
Im ganzen	5885 fl	21 ß	2 ¹ / ₂ d .

1) Fol. 13514, 196.

2) Fol. 13518, 440; 13519, 476.

3) Fol. 13524, 115. Später war er Pfarrer in Barten, vgl. Fol. 13533, 131.

4) Hierin steckt noch eine Ausgabe von 150 fl für ein von dem Wardein auf der fürstlichen Münze E. Hausleib 1584 gefertigtes „Kunststück von schönen Schriften auf allerley Metall“; es ist im Katalog unter V15 verzeichnet, später aber in das Museum der Altertumsgesellschaft Prussia gekommen.

Die jährlichen Aufwendungen belaufen sich hiernach im Durchschnitt auf 310 R , übersteigen also mit den gleich zu erwähnenden Einbandkosten nicht unerheblich die aus der Amtszeit des MENIUS bekannte, für die Vermehrung der Bibliothek jährlich verordnete Summe von 300 R (S. 88). Die Ungleichheit der Jahressummen erklärt sich dadurch, daß die Bezahlung bisweilen erst später erfolgte, wie in dem Rentbuch von 1607 ausdrücklich bemerkt ist.

Die Bindekosten für die Bibliothek sind in dieser Zeit nicht besonders gebucht, sondern mit denen über Hof (für die Kanzlei, Rentkammer usw.) zusammengefaßt. Nur im Jahre 1610 sind sie für sich mit 106 R 57 S aufgeführt und dabei auch die Einzelpreise angegeben; in diesem Jahr ist nämlich ein neuer, wesentlich höherer Tarif an die Stelle des früheren getreten. Nach ihm kostete

1 Band in Median und Folio	35 Gr = 1 R 45 S
1 „ „ Quart	18 „ = 54 „
1 „ „ Oktav	10 „ = 30 „
1 „ „ Duodez	6 „ = 18 „

Auch der neue Tarif sah also Einheitspreise für jedes Format — nur Median und Folio sind zusammengezogen — vor, die gegen 1586 ziemlich gleichmäßig um die Hälfte erhöht sind.¹⁾ Die unter GELDERN erworbenen Werke setzen sich aus etwa 454 Bänden in 2^o, 526 in 4^o, 661 in 8^o und 33 in 16^o zusammen; die vor 1610 erworbene Hälfte nach dem alten, die andre nach dem neuen Tarif berechnet, würde eine Gesamtsumme von 1350 R für Bindekosten, im Jahresdurchschnitt 71 R ergeben. Die Aufwendungen für Bücher und Einbände zwischen 1602 und 1620 sind also im Durchschnitt auf jährlich 380 R zu schätzen.

Die von GELDERN erworbenen Bände verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Wissensgebiete:

Theologie	642 Bände	Mathematik	57 Bände
Jura	252 „	Musik	0 „
Medizin	149 „	Hebraica	15 „
Geschichte	252 „	Andre Sprachen	12 „
Philologie	265 „	Kunst	7 „
Poeten	23 „	zusammen also 1674 Bände.	

Die Theologie ist wieder wie früher die weitaus am meisten bevorzugte Wissenschaft geworden; viele Werke stammen aus dem Ende des 16. Jhs, es ist also nachgeholt worden, was MENIUS versäumt hatte. Aber die übrigen Wissensgebiete haben darunter nicht leiden brauchen, auch die Philologie und Geschichte weisen eine für jene Zeit stattliche Vermehrungsziffer auf. Für Hebraica wurden 1620 nicht weniger als 300 R aufgewandt; die Er-

¹⁾ Nach *Arnoldt* I 76 waren 1609 die Lebensmittelpreise gegen 1579 verdreifacht, so daß Johann Sigismund der Akademie die für Lebensmittel abgezogenen 528 R erließ.

werbung dieser Literatur vermittelte eine Anzahl getaufter Juden, mit deren einem die Bibliothek später unliebsame Erfahrungen machen sollte. Erwähnenswert ist die Anschaffung von Schindlers *Lexicon pentaglottum Hebraicum, Chaldaicum, Syriacum . . . Hanoviae 1612*, des Pagninus und Mercerus *Thesaurus S. Linguae Col. Allobr. 1614*, Kirchners *Concordantiae Vet. Test. 1607*, des Crinesius *Lexicon Syriacum Witt. 1612* und einiger Grammatiken von Otto und Buxtorf.

Bezogen wurden die Bücher bis auf solche Gelegenheitskäufe auch unter GELDERN von auswärts und zwar vorwiegend wieder von Leipzig; kleinere Lieferungen stammen von den Buchhändlern Lorenz Albrecht in Lübeck (1604—05), Hans Heyer in Holstein (1616) und Johann Hallervord in Rostock (1616—19).¹⁾ Die mit letzterem angeknüpften Beziehungen führten später zur Begründung einer Zweighandlung in Königsberg, die sein Sohn Martin übernahm. Mit einem 1619 liefernden Buchhändler Johann Woltke ist vermutlich Hallervords Schwiegersohn Joachim Moltke in Kopenhagen gemeint.²⁾ Sehr bedeutend mitunter, je nach den Wegen, die gewählt werden mußten, waren die Auslagen für Fuhrlohn, die für einzelne Sendungen 30 R überstiegen.

Ob in dieser Zeit auch eine besonders rege Benutzung der Bibliothek stattfand, wissen wir nicht; der in den Akten C 1 I enthaltene Rest eines zweiten Ausleihebuchs (S. 73—75 und 3 ungezählte Seiten) führt nur eine Anzahl Entleihungen aus den Jahren 1608, 1611, 1610 und 1609 auf, die also, wie die Jahresfolge erweist, wieder erst nachträglich zusammengestellt waren. Die Schrift rührt von zwei Händen her, wahrscheinlich von REIMANN und dem Scriba Rüdinger, die beide auch als Benutzer aufgeführt werden.

Aus GELDERNs Zeit stammt endlich die erste Aufzeichnung über eine Revision³⁾, die in den Monaten Juli und August 1615 stattfand; sie stand also in Zusammenhang mit dem Amtsantritt WEIERS und berichtet über die Abteilungen A bis Nnn, erstreckte sich mithin auf die gesamte Bibliothek. In den nicht aufgeführten Abteilungen C, L, M, Pp, Zz, Eee, Hhh und Iii wird nichts vermißt worden sein. Bis zur Gruppe K sind kurz die Titel angegeben, von da ab nur die Signaturen. Eine Anzahl der verzeichneten Bände ist später als vorhanden ermittelt⁴⁾, bei andern sind die Namen der Entleiher beige geschrieben, wieder andre werden als nicht im Katalog befindlich bezeichnet, ein Fall, der sich in älterer Zeit häufiger wiederholt hat; noch später läßt sich an

¹⁾ Fol. 13527, 376 gibt 1616 an: von J. Hallervord von Lübeck. Liegt hier kein Irrtum vor, so mag Hallervord das Geschäft seines Schwiegervaters L. Albrecht in Lübeck geführt haben; er selbst war sicher 1613 in Rostock ansässig, vgl. *Stieda*, Archiv f. G. d. D. Buchh. 17, 1894 S. 201.

²⁾ *Stieda* a. a. O. S. 202; 209.

³⁾ Dies in den Akten der Bibliothek unter A4I befindliche, fünf Blatt umfassende Heft wird später als *erstes altes Revisionsbüchlein* bezeichnet.

⁴⁾ Die letzte Durchsicht hat 1707 der jüngere Grabe vorgenommen.

einzelnen Beispielen nachweisen, daß selbst mehrbändige Werke bis zu zehn Jahren auf ihre Eintragung haben warten müssen. Macht die Verwaltung durch die Professoren also nicht gerade den Eindruck der Sorgfalt, so darf man doch auch nicht das Gegenteil für alle annehmen; zu den Verstellungen wenigstens werden die winzigen, schwer leserlichen Signaturen des SCRINIUS das meiste beigetragen haben.

*

Auch unter der Regierung des zweiten preußischen Herzogs ist also die Schloßbibliothek weiter mit Erfolg ausgestaltet worden; in der früheren Weise von dem noch aus der Zeit des alten Herzogs stammenden Bibliothekar SCRINIUS, dürftiger unter MENIUS, der ihr ziemlich gleichgiltig gegenübergestanden hat, reicher wieder unter GELDERN, der ihren Aufgaben offenbar ein viel größeres Interesse und Verständnis entgegen brachte. Sie hat den — freilich gewiß nicht unbescheidenen — Ansprüchen, die man damals an eine Bibliothek stellte, genügt; jedenfalls hören wir keine Klage über sie laut werden, allerdings auch keine Lobeserhebungen, wie sie unter Herzog Albrecht mehrfach in zum Teil überschwenglichen Ausdrücken verkündet wurden. Es mangelte ihr nicht an Geld, in den letzten zwei Jahrzehnten hat sie sogar über Summen verfügen dürfen, die zahlenmäßig die Ausgaben während ihrer besten Zeiten weit übertrafen, wenn auch ihre Kaufkraft erheblich herabgemindert sein wird¹⁾, wie schon allein der im Jahr 1610 um die Hälfte erhöhte Buchbindertarif zeigt; in den neunziger Jahren wird sogar eine bestimmte Summe von 200 Fl (= 300 ₰) als für ihre jährlichen Aufwendungen verordnet erwähnt. 1583 wurde ihr die Kammerbibliothek des alten Herzogs einverleibt und 1589 erhielt sie neue Räume zugewiesen, groß genug, um sie mehr als zwei Jahrhunderte, wenn auch schließlich nur unter den größten Unbequemlichkeiten, beherbergen zu können. Im Jahr 1611 wurde ihr, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Übernahme der Regierung durch das kurbrandenburgische Haus, die Silberbibliothek überwiesen²⁾ und dadurch diese einzigartige Sammlung, die vorwiegend aus Erzeugnissen des heimischen

¹⁾ Vom Wert des Geldes in jenen Zeiten können wir uns einstweilen nur eine ganz unvollkommene Vorstellung machen; und doch ist es möglich, grade für Altpreußen eine sehr viel genauere zu erreichen, als sie die einseitigen Schätzungen nach den Kornpreisen oder der Lebenshaltung einzelner Beamten ergeben. Die Rechnungsbücher der Preußischen Rentkammer sind so gut geführt und verzeichnen die Preise für Lebensmittel, Kleidung, Luxusartikel, Reisekosten usw. sowie die Gehälter aller Beamtengattungen so genau, daß sie bei gründlicher Verarbeitung dieses Materials, das mit geringen Lücken fast für zwei Jahrhunderte von 1525 bis 1721 vorliegt, ein anschauliches und umfassendes Bild von der Lebenshaltung jener Zeiten und damit von dem Wert des Geldes zu vermitteln imstande sind.

²⁾ *Schwenke und Lange*, Siberbibliothek S. 14.

Kunstgewerbes besteht, dem Land erhalten; vielleicht sind bei dieser Gelegenheit auch erst die unter der Signatur Mmm¹⁾ verzeichneten Werke aus dem persönlichen Besitz des alten Herzogs herübergekommen.

Einen starken Verfall hat dagegen in dieser Zeit der Königsberger Buchhandel erleben müssen. Dem alten Herzog war es gelungen, ihn so leistungsfähig zu machen und zu erhalten, daß er unter ihm die Bedürfnisse der Schloßbibliothek zu befriedigen imstande war; Johann Krüger, Reich, Wiedemann, Adrian Krüger, Moritz Guttich, Peutter, Bergk, Daubmann, Hans Guttich wurden, stets mehrere von ihnen nebeneinander, zu Lieferungen herangezogen, eine stattliche Zahl für eine Stadt wie Königsberg, die so weit von den Zentren des Handels und des wissenschaftlichen Lebens entfernt lag. Seit Herzog Albrechts Hinscheiden aber sehen wir, wenn auch anfangs nur zögernd, eine Änderung sich vollziehen. Unter SCRINIUS ist die alte Tradition noch so weit gewahrt worden, daß nur etwa der achte Teil der Gesamtausgabe an auswärtige und ausländische Buchführer ging, vorwiegend also noch heimische in Anspruch genommen wurden; außer Christian Hoffmann die Buchbinder Hans Guttich und Josias Specklin, den am 20. Februar 1584 die Universität in ihre Matrikel als bibliopola aufnahm, ein Zeichen, daß sie seine Leistungsfähigkeit auf diesem Gebiet anerkannte. Neben ihnen wurden gleichzeitig die Drucker Francke und Osterberger herangezogen. Vollständig ändert sich dies Bild unter MENIUS, der die einheimischen Buchhändler ganz ausschaltete und nur noch direkt von auswärts, fast ausschließlich von Leipzig, bezog, eine Eigenmächtigkeit, die der alte Herzog seinem Bibliothekar nie gestattet hätte. Denn hierzu lag um so weniger ein Grund vor, als seit der 1564 einsetzenden Veröffentlichung der Frankfurter Meßkataloge der Königsberger Buchhandel bei tatkräftiger Unterstützung jetzt viel leichter allen billigen Anforderungen hätte gerecht werden können. Herzog Albrecht hätte ihm seine wirksame Hilfe nicht versagt; ohne eine solche mußte er dem Untergang geweiht sein, und so war die Folge tatsächlich die, daß es in den ersten drei Jahrzehnten des 17. Jhs in Königsberg einen Buchhändler von Fach überhaupt nicht gegeben hat.²⁾ Den Gelehrten, die nicht über besondere Verbindungen verfügten, blieb unter diesen Umständen nichts andres übrig, als sich an die Bibliothekare zu wenden, um sich von ihnen bei Gelegenheit Bücher mitkommen zu lassen; daß dies lange Zeit hindurch die Regel blieb, werden wir später aus einer Aussage des Bibliothekars CONCIUS erfahren.

Der Versuch, leistungsfähige Drucker und Verleger für seine Universität zu gewinnen, ist selbst Herzog Albrecht nicht geglückt; die Produktion einer den Mittelpunkt des geistigen Lebens so fern liegenden Universität, auf die sich die Königsberger Verleger allein angewiesen sahen, war

¹⁾ Vgl. S. 78.

²⁾ *Lohmeyer*, Archiv f. G. d. D. Buchhandels 19, 1897 S. 240.

zu gering, sie ist über die gebräuchlichsten Unterrichtswerke und theologischen Handbücher kaum herausgekommen. Daß in der Folgezeit hier alles andre als eine Besserung eintrat, ist kein Wunder; die Meßkataloge¹⁾ verzeichnen 1569 nur ein deutsches Werk aus Daubmanns Presse, für die Jahre 1576—83 zehn deutsche und zwei lateinische ohne Druckerangabe, für 1583—1619 ein deutsches und zwei lateinische von Osterberger, zwei deutsche von Johann Fabricius und je ein deutsches und lateinisches ohne Angabe des Verlags; während der Dauer von 50 Jahren sind also nur 19 Verlagswerke nach Frankfurt gebracht. Machten sie auch nicht den gesamten Verlag jener Zeit aus, da z. B. die polnischen Drucke unter ihnen fehlen, wie die 1571—74 bei Daubmann herausgekommene Hauspostille des Maletius, für die natürlich in Deutschland ein Käufer nicht zu finden war, so stellten sie doch sicher die einzigen außerhalb Preußens absatzfähigen Verlagsartikel dar, obwohl auch für sie, wie z. B. die 1583 bei Osterberger erschienene Hofgerichtsordnung, auf ein weiteres Interesse nicht zu rechnen war.

Der Bucheinband, der mit dem Ende des 16. Jhs eine seiner bedeutendsten Entwicklungsperioden abschloß, wird in dem Anhang am Ende dieses Bandes zusammenfassend gewürdigt werden.

¹⁾ Schwetschke, Codex nundinarius 1, 1850 unter den Jahren.

IV

DIE SCHLOSSBIBLIOTHEK UNTER DEN BRANDENBURGISCHEN KURFÜRSTEN 1618—1700

Das Herzogtum Preußen, immer noch polnisches, später schwedisches Lehen, bis im Vertrag von Wehlau 1657 seine Unabhängigkeit erreicht und durch den Frieden von Oliva 1660 bestätigt wurde, fiel mit dem im Jahr 1618 erfolgten Tod Albrecht Friedrichs an das Brandenburgische Haus und begann damit in ein ganz neues Stadium seiner Entwicklung einzutreten. Zunächst bedeutete diese Verbindung für das Herzogtum einen Nachteil, nicht nur, weil seine Fürsten fortan nicht mehr, oder nur vorübergehend¹⁾, im Lande sich aufhielten, so daß sich ein unmittelbares, persönliches Interesse an ihm nicht bilden konnte, sondern mehr noch wegen der unruhigen und harten Geschicke des Kurfürstentums im 17. Jh, die ihre Rückwirkung natürlich auch auf Preußen ausübten, wenngleich unser Land von den Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges verschont geblieben ist. Geldnot hatte sich in ihm bisher nicht sonderlich bemerklich gemacht, trotz der kostspieligen Bauten Georg Friedrichs und der Abgaben, die ihm nach Franken gesandt werden mußten; für die Ausstattung der Töchter Albrecht Friedrichs standen ohne weiteres bedeutende Summen zur Verfügung²⁾, wobei allerdings ins Gewicht fällt, daß der kranke Herzog für sich so gut wie gar nichts beanspruchte, nicht viel mehr als ein geringes *Spielgeld* zu seiner Unterhaltung und öftere Auführungen von Komödien³⁾, deren Kosten auch nur geringfügig waren.

Diese guten Zeiten waren nun auf lange dahin; mußte Preußen, vor allem seine Hauptstadt, schon im Dreißigjährigen Krieg große Mittel aufbringen, um den zerrütteten Finanzen Brandenburgs aufzuhelfen, so war dies noch mehr während der bald darauf auf preußischem Boden sich abspielenden schwedisch-polnischen Kriege (1655—1660) der Fall, in denen das Land durch Verwüstungen der Polen, Tataren und Moskowiter furchtbar zu leiden

¹⁾ Längere Zeit verweilte nur Georg Wilhelm in Preußen, der 1638 hier vor den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges Schutz suchte.

²⁾ Vgl. *Armstedt*, *Gesch. Königsbergs*, 1899 S. 162.

³⁾ Vgl. *Ehrenberg* a. a. O. S. 79.

hatte. Der hierdurch hervorgerufenen allgemeinen Finanznot hat Friedrich I vergeblich zu steuern versucht; erst der starken Hand Friedrich Wilhelms I gelang es, ihr ein Ende zu bereiten. Unter diesen Verhältnissen war für kulturelle Zwecke in Preußen seit den dreißiger Jahren des 17. Jhs nur wenig Geld verfügbar, und diese trostlose Lage spiegelt sich auch in dem Geschick der Schloßbibliothek und ihrer Beamten wieder.

Nachfolger GELDERNS wurde sein Amtsgenosse SIGISMUND WEIER. Er war nach Arnoldt II 375 zu Schmoditten am 28. Februar 1579 geboren und studierte an der Königsberger Universität, in deren Matrikel er am 7. Juni 1597 eingetragen ist. 1602 wurde er in Wittenberg Philosophiae magister, 1605 in Königsberg Professor der Mathematik¹⁾, 1621 „vertauschte“ er diese Professur mit der der Geschichte. Im Winter dieses Jahres bekleidete er zum erstenmal das Rektorat, zum zweitenmal im Sommer 1628, dann wieder 1636, wo er sich als *Senior* bezeichnet²⁾, zum viertenmal bei der ersten Jubelfeier der Universität im Sommer 1644, endlich im Winter 1654.

Zum Bibliothekar war er bereits 1615 in Aussicht genommen; bei Buchung der Addition von 75 fl für den von ihm auf das Jahr 1615 verfaßten Kalender ist im Rentbuch bemerkt, daß er diese Summe hinfort jährlich erhalten solle, bis eine Stelle in der Bibliothek sich erledige.³⁾ Nach REIMANNs am 10. Juni desselben Jahres erfolgten Tod wurde ihm die hierdurch frei gewordene Stelle am 19. Juni gegen 83 fl 15 ß jährlich übertragen⁴⁾; sein Gehalt empfing er aber erst für das letzte Vierteljahr mit 20 fl 48 ß $4\frac{1}{2}$ d , das dritte Quartal ist noch von seines Vorgängers Erben erhoben.⁵⁾ Nach GELDERNS Tod wurde WEIER wieder als alleiniger Bibliothekar angestellt, von Lucia 1620 an erhielt er das volle Bibliothekergehalt von 166 fl 30 ß .⁶⁾ In den auf die

¹⁾ Fol. 13516, 62. Er wird hier als Astronomus bezeichnet, der das übliche Gehalt von 150 fl haben soll; Beginn Oktober 1605 mit 37 fl 30 ß . *Arnoldt* rühmt seine Disputationen de rotunditate terrae, partibus coeli, figura situ et motu coeli, figura et situ terrae. Nach *Pisanski*² S. 385, 4 hat er Kommentare zu Tacitus und Vellejus (laut der Intimation vom 30. Mai 1662) im Manuskript hinterlassen.

²⁾ Nach *Arnoldt* 2 S. 397 ist er seit 1631, also seit seinem 52. Lebensjahr, Senior der Akademie gewesen.

³⁾ Fol. 13526, 126. Kalender hatte er bereits früher fertiggestellt; für Widmungsexemplare derselben hatte er schon seit 1607 je 10 fl erhalten (Fol. 13518, 126; 13521, 98), für ihre Anfertigung seit 1613 die übliche Addition von 75 fl (Fol. 13524, 102). 1616 ist dabei bemerkt: „Wird nunmehr seine Endschaft haben, weil er in die Bibliotheca versetzt worden“ (Fol. 13527, 104); aber auch für 1619 und 1620 erhielt er noch diesen Entgelt (Fol. 13530, 130; 13531, 100). Erst mit der Aufgabe der mathematischen Professur 1621 ist diese Addition von selbst fortgefallen; seit 1623 erhielt sie der Mathematiker Johann Strauß, nach dessen Tod 1630 Albert Linemann.

⁴⁾ Fol. 13527, 45.

⁵⁾ Fol. 13526, 60.

⁶⁾ Fol. 13532, 41.

Reduktion des Hofstaats 1623—64 bezüglichen Akten¹⁾ wird erwähnt, daß dies volle Gehalt später als gedoppelte Belohnung angesehen, doch nach gepflogener Untersuchung festgestellt worden sei, daß ihm ein mehreres nicht als sein *antecessor Menius* gehabt gefolgt worden wäre. Die Resolution des Kurfürsten vom 25. November 1631 auf einen von den Oberräten am 25. Oktober 1623 hierüber erstatteten Bericht lautete: *Dem Bibliothecario als einem willfähigen und fleißigen, auch allbereits alten Mann haben wir Bedenken, etwas abzubrechen, sehen auch nicht wohl, wie er eines Schreibers wird ent-raten können.* Von diesem Schreiber hören wir sonst nur gelegentlich der Ausgaben bei der Trauerfeier für Albrecht Friedrich 1618, zu der die beiden Bibliothekare je 3 Ellen Kartek erhielten, der Scriba 2 Ellen²⁾; zur Trauerfeier für die 1625 gestorbene Kurfürstin Witwe erhielt WEIER 38 R 30 S zu einer Trauerkleidung nebst 3 Ellen Kartek³⁾; der Scriba wird hier nicht mehr erwähnt, scheint also seine Beschäftigung aufgegeben zu haben.

Wohnungsmiete hat WEIER nach den Rentbüchern nicht bezogen; am 10. Juni 1613 kaufte er von der Witwe des D. Paulus deren Haus im Thumb (Domviertel) für 1000 R , woran für Aufwendungen auf den Bau 100 R gekürzt werden sollten.⁴⁾ Später ist ihm dagegen eine freie Wohnung bewilligt, und zwar wurde ihm die dem Officiali des samländischen Consistorii zugeordnete zu Lebtage verschrieben⁵⁾; wie der Zusatz auf Lebenszeit beweist, galt sie ihm persönlich, nicht mehr in seiner Eigenschaft als Bibliothekar.

Bis 1636 wurden die Gehälter trotz der Ungunst der Zeiten vom Staat noch voll ausgezahlt; 1637 zum erstenmal erhielt WEIER nur 100 R , ein Rest von 66 R 30 S wurde ihm gutgeschrieben. 1638 und 1639 empfing er das laufende Gehalt, den Rest nicht; 1640 — trotz der abweichenden Buchung Fol. 13551, 53 — gar nichts, ebensowenig 1641 bis 1643, so daß sein Guthaben auf 732 R 30 S stieg. 1644 erhielt er von dem nun auf 899 R aufgelaufenen Rest 233 R , so daß sich dieser auf 666 R verminderte; 1645—48

¹⁾ Königsberger Staatsarchiv Etatsmin. 50^a.

²⁾ Fol. 13530, 502.

³⁾ Fol. 13537, 361; 459. Zur Hochzeit seiner Tochter erhielt Weier 1629 ein goldenes Becherlein, Fol. 13543, 78. 1640 heiratete er zum zweitenmal, wobei er mit einem vergoldeten Becher im Wert von 74 R 15 bedacht wurde, Fol. 13551, 130. Nach dem Spottgedicht Simon Dachs, mit dem dieser sich für Weiers Urteil, daß er keine guten lateinischen Verse mache, rächte, fand die Hochzeit schon 1639 statt; Erl. Preußen 1, 1724 S. 176 ff.

⁴⁾ Fol. 937, 295.

⁵⁾ Der Hof- und Gerichtsrat und Official des samländischen Konsistoriums Michael Friese erhielt 1641 dafür eine Abschlagzahlung von 300 R über die 60 R Zinses, die ihm jährlich gereicht werden sollten, semel pro semper, ohne irgend eine Sequel der Succession, Fol. 15552, 114. Friese, der daneben 60 R Hauszins wegen der Hofgerichtsbestallung erhielt, hatte also bei der damals nicht seltenen Häufung von Ämtern doppelte Wohnungsgelder.

empfangen er wieder nichts, so daß der Rest die Höhe von 1332 fl erreichte. Von dem 1649 auf 1498 fl 30 ß angewachsenen Rest erhielt er in diesem Jahr nur 80 fl , so daß 1418 fl 30 ß stehen blieben, 1650 wieder nichts, 1651 von den 1751 fl 30 ß Rest 500 fl , 1652 450 fl , wodurch sein Guthaben auf 968 fl herabsank, 1653 wieder nichts, so daß es 1134 fl 30 ß betrug. Von 1654 ab wird WEIER an der üblichen Stelle überhaupt nicht mehr erwähnt. Nach Angabe Arnoldts II S. 397 ist er aber erst 1658 *pro merito* erklärt und am 24. März 1661 gestorben. Das Jahr der Emeritierung ist von Arnoldt richtig angegeben, da eine Buchung im Fol. 13601, der Ausgabe für 1693/94, auf Blatt 45 anführt, daß der seelige Magister Weyer als Bibliothecarius gemäß der vom seeligen Peter Kalauen ausgegangenen Rechnung einen Rest bis 1658 von 2315 fl 30 ß , dazu Kleidergelder von anno 1648—58 in 10 Jahren 600 fl = 2915 fl 30 ß gehabt habe, und daß diese Summe aus der Accisschuld eines Försters gedeckt worden sei. Bereits früher hatten WEIERS Erben empfangen 1676: 225 fl , 1677: 270 fl , 1679: 656 fl 30 ß ¹⁾ mit dem Zusatz, daß die Schuld 3180 fl betrage und ihnen noch gemäß Abrechnung 2523 fl 30 ß restiere, worunter 1500 fl Gnadengelder laut Abschied.

Auf eine Klärung dieser rechnerischen Merkwürdigkeiten verzichte ich; uns genügt es hier, einen Einblick in die verfahrenen Verhältnisse jener Zeit gewonnen zu haben und mit Genugtuung festzustellen, daß der preußische Staat spät, aber doch ohne Rest seine Schulden getilgt hat. Unerklärlich bleibt es freilich, wie die Beamten in jener Zeit ihr Leben gefristet haben; auch die Professorengehälter wurden nach einer Bemerkung im Rentbuch für 1641²⁾ nur einigen aus Gnaden gezahlt, weil sie sich mit der geringen und schlechten Besoldung nicht zu erhalten wüßten. WEIER war unter diesen nicht, ihm müssen also andre Hilfsquellen für seinen und seiner Familie Unterhalt zu Gebot gestanden haben.

Daß in einer Zeit, in der den Beamten jahrzehntelang ihr Gehalt ganz oder zum größten Teil vorenthalten werden mußte, für die Erwerbung von Büchern nicht viel zur Verfügung stand, ist kein Wunder, und so gehört die lange Amtszeit WEIERS zu den traurigsten, die die Bibliothek je erlebt hat.³⁾ Nur in den ersten sieben Jahren hatte er noch reichlichere Mittel zur Hand; 1621 sind als Ausgabe für die Bibliothek 40 fl gebucht, 1622 515 fl 12 ß , von denen 211 fl 48 ß Restgeld für Erwerbungen aus dem Jahr 1620 waren; 1623 ist keine Zahlung geleistet, 1624 sind 445 fl , 1625 577 fl 51 ß ⁴⁾

¹⁾ Fol. 13583, 55; 13584, 56; 13586, 54. Vgl. noch Fol. 13593, 59.

²⁾ Fol. 13552, 53.

³⁾ A. Saur in seinem Stätte-Buch, Frankf. 1658, erwähnt S. 935 die ansehn-herrliche Bibliothek, welche zwar nicht jährlich vermehrt, jedoch wohl erhalten wird.

⁴⁾ 1621: Fol. 13532, 393; 1622: Fol. 13533, 414; 1624: Fol. 13535, 343; 1625: Fol. 13536, 327.

ausgegeben; 1626 wurde die Restauflage von Georg Dedekens *Thesaurus consiliorum* (1623) seinem Sohn Josias für 1920 fl abgekauft, eine Erwerbung, die aber weder von der Bibliothek bezahlt war, noch ihr zugute kommen sollte, da die Weisung damit verbunden war, die Summe von WEIER wieder einzufordern und in die kurfürstliche Kammer abzuliefern. Die Bibliothek war also eigentlich nur Lager- und Verkaufsplatz für das Werk.¹⁾ 1627 betrug die Ausgabe 382 fl 3 ß ; damit hören die regelmäßigen Erwerbungen auf und wir erfahren in der Folgezeit fast nur noch von Käufen einzelner wertvoller Bücher. 1628, 1629, 1633, 1634, 1636–38, 1640–47, 1649, 1650, 1654²⁾, 1657 und 1658 ist überhaupt nichts für die Bibliothek erkauft, 1630 für 55 fl 48 ß das *Opus Petavianum (Temporum Technica Y 203)*, 1632 wurden 45 fl für von D. Johannes Behm gelieferte Bücher ausgegeben, 1639 99 fl für im Jahrmarkt von einem Buchhändler Ernst Krause erstandene Bücher, 1648 für des *Johannes Duns Scotus Opera* (12 Bände, Leiden 1639, C 40) 225 fl , 1652 für eine vierbändige Talmudausgabe (O 21) 135 fl , 1653 für des *Thomas Aquinas opera* (6 Bände in verschiedenen Ausgaben 1549–1646, C 39) und des *Suarez Werke* (Montanae 1619 ff, 10 Bände) 450 fl . Zweimal, in den Jahren 1631 und 1635 wurden der Bibliothek 100 und 150 fl Straf gelder zur Erwerbung von Büchern überwiesen³⁾; da sie in den Ausgabebüchern aufgeführt werden, ist anzunehmen, daß WEIER sie auch entsprechend verwendet hat.

Im ganzen betragen die Aufwendungen von 1621 bis 1658 — ungerechnet natürlich die für den *Thesaurus* des Dedekind — 3218 fl ; für 38 Jahre ergibt dies eine Ausgabe von etwa 84 fl im jährlichen Durchschnitt. Die Zahl der dafür erworbenen Bände läßt sich nach den Katalogen nur annähernd bestimmen; denn WEIER hatte weder seine Erwerbungen, wie es seine Vorgänger getan, als von ihm herrührend gekennzeichnet, noch hat er sie vollzählig

¹⁾ Im Anfang des 17. Jhs sind der Bibliothek noch mehrfach Restbestände einzelner Werke übergeben, so das *Ius provinciale ducatus Prussiae* und 67 Stück der gedruckten *preussischen Landkarten*. Auf Befehl des Kanzlers gab der Bibliothekar den ihm namhaft gemachten Personen eine bestimmte Anzahl gegen Scheine aus, die er als Belege verwahrte; eine ganze Reihe solcher Scheine aus den Jahren 1615–54 sind im Aktenheft C1 I enthalten. Außer den genannten Werken wurden zur Verabfolgung bestimmt noch die *preussischen Privilegien*, *litauische Postill und Gesangbuch* und die *polnische Kirchenordnung*, deren Restauflage also ebenfalls der Bibliothek übergeben worden war. Von andern Werken sind mehrere Exemplare, wohl ebenfalls die Restauflagen, für die Bibliothek gekauft worden, z. B. von *Behms Resolutio virgarum*, Fol. 13533, 414.

²⁾ Das Rentbuch 1655 fehlt ganz, von 1656 der auf die Bibliothek bezügliche Teil.

³⁾ 13542, 289; 13546, 316. Was es mit der Bibliothek des seligen, 1618 als Rektor des Joachimstalschen Gymnasiums gestorbenen *Samuel Dresemius*, die der Kurfürst 1654 von Jonas Ulrich für 2250 fl erhandeln ließ, für eine Bewandnis hat, ist mir unbekannt. Die Zahlung ist unter den persönlichen Ausgaben für den Fürsten gebucht (Fol. 13564, 23); vermutlich ist die Sammlung gar nicht nach Königsberg gekommen.

einzutragen während seiner langen Amtsdauer die nötige Muße gefunden¹⁾. Mit einiger Sicherheit lassen sich ihm etwa 343 Bände zuweisen, die sich auf die einzelnen Fächer folgendermaßen verteilen:

Theologie	97 Bände	Poeten	1 Band
Jura	26 „	Mathematik	43 Bände
Medizin	16 „	Musik	0 „
Geschichte	83 „	Hebraica	10 „
Philologie	66 „	Andre Sprachen	1 Band.

Auf ein Jahr entfallen hiernach durchschnittlich 9 Bände im Wert von je 9 fl ; der hohe Preis erklärt sich daraus, daß ein wesentlicher Teil der Erwerbungen aus großen, sehr teuren Werken bestand. Daß außer der Theologie und Mathematik die Geschichte eine verhältnismäßig hohe Zugangsziffer aufweist, lag weniger an den Interessen des Bibliothekars, der seit 1621 die Professur für Geschichte bekleidete, als an der Ausdehnung, die man diesem Fach allmählich gegeben hatte; es war zu einem Sammelbecken geworden, in dem nicht nur kirchengeschichtliche Werke, Bibliotheks- und Handschriftenkataloge, sondern merkwürdigerweise sogar Literaturdenkmale wie die Komödien des Hans Sachs (Bb 52) ihren Platz angewiesen erhielten.

Als verschrieben — wahrscheinlich doch von Leipzig — werden zwei Eingänge in den Jahren 1622 und 1624 bezeichnet; von dem Buchhändler Johann Krause in Danzig hat WEIER 1624 gekauft, von G. Kelner in Berlin 1625, von einem holländischen Buchhändler 1648 die Werke des Duns Scotus, von einem Buchhändler zu Amsterdam 1653 den Thomas Aquinas und Suarez. Von dem Professor der Theologie Johannes Behm erwarb er 1624 den Athanasius graecolatinus, so nicht mehr zu bekommen, 1632 einige nicht näher bezeichnete Bände, von einem getauften Juden Harwitz²⁾ 1652 den Talmud. Von Königsberger Buchhändlern wird nur Peter Händel 1639 und 1642 erwähnt, die von ihm bezogenen Bücher waren aber für die Edelknaben bestimmt; Hertel und Martin Hallervord werden überhaupt nicht genannt. Im Königsberger Jahrmarkt erkaufte WEIER 1627 für 382 fl 3 fl Bücher, mit Vorwissen und Beliebung des Herrn Kanzlers (Martin von Wallenrodt); sicherlich sind auch die von einem Buchhändler Ernst Krause 1628 im Jahrmarkt für 99 fl erkauften, erst zwölf Jahre später bezahlten Bücher in Königsberg entstanden.

In den Ausgaben an die Buchbinder wird stets die gesamte Arbeit über Hof zusammengefaßt, nur gelegentlich wird die Bibliothek darunter ausdrück-

¹⁾ Die 1653 gekauften Werke des Suarez L 69 z. B. sind, gleich den 1662 von Weiers Nachfolger Concius gekauften Werken des Vasquesius L 68 erst von Grabe 1667 eingetragen, die ersteren also 14, die letzteren 5 Jahre nach ihrer Erwerbung.

²⁾ 1652 erhielt dieser zum Patenpfennig und zur Beförderung seiner Studien 54 fl (Fol. 13562, 99^v); im folgenden Jahr wurden ihm 45 fl übergeben zum Patenpfennig eines jungen Juden, so getauft werden soll (Fol. 13563, 98).

lich genannt; über die Einzelpreise der Einbände verlautet nichts. Die Bezahlung war natürlich wie überall unregelmäßig, oft erfolgte sie erst nachträglich für mehrere Jahre auf einmal; Reste wie bei den Gehältern sind aber hier nicht stehen gelassen.

Daß die Benutzung der Bibliothek in den ersten Zeiten WEIERS immer noch eine verhältnismäßig lebhaft war¹⁾, ist aus einer Verfügung der Regierung vom 20. Oktober 1624 (A 4 I) zu schließen: sie sei berichtet, daß viel Bücher zerstreuet und weggeliehen seien, gedenke daher, in kurzem die Bibliothek visitieren zu lassen und befehle, die Bücher einzumahnen und das Ausleihen zu mäßigen, daß nicht Jedermann darin gewillfahret werde. Bestimmter lautete ein Befehl vom 23. Juni 1625, bei diesen gefährlichen Sterbensläufen sämtliche Bücher einzufordern, von allen Entleihern, *sie seindt, wer sie wollen* (C 1 I). Von 1619 bis 1629 herrschte, zwar mehr oder minder heftig, aber ohne während dieses Jahrzehnts ganz zu erlöschen, die Pest in Ostpreußen; besonders arg wütete sie in den Jahren 1619, 1620, 1625 und 1629.²⁾ Ohne Zweifel ist bei dem Massensterben manches Buch abhanden gekommen, da die Erben der Verstorbenen nur selten imstande gewesen sein werden, zu unterscheiden, was dem Erblasser gehörte und was er leihweise erhalten hatte. Ein Jedermann verständliches Besitzzeichen trugen die Bücher der Schloßbibliothek damals nicht, denn weder lassen sich die fürstlichen Wappen auf den Deckeln als solche ansprechen, noch die meist nur aus den Anfangsbuchstaben bestehenden Namen und Titel der Landesherren; erst seit der Mitte des 17. Jhs wurden die vollen Namen der Kurfürsten aufgedruckt. Aber außer solchen aus den Zeitläuften erklärlichen Abgängen müssen auch in den Katalogen mancherlei Unregelmäßigkeiten und ungenügende Eintragungen vorgekommen sein, sicherlich bei der Winzigkeit der von SCRINIUS auf die Kanten der Rückendeckel geschriebenen Signaturen auch viele Verstellungen, die schließlich die 1624 angedrohte Visitierung zur Tatsache machten. Am 26. Oktober 1637 stellte die Regierung bestimmte Kommissarien für die Revision in Aussicht und ersuchte den Bibliothekar, alle alten und neuen Inventare zur Stelle zu schaffen, damit eins gegen das andre gehalten und die Lustration so viel gewisser und richtiger vollzogen werden könne. Im folgenden Jahr trat diese Kommission zusammen; das Ergebnis ihrer Tätigkeit ist in einem Aktenbündel auf dem Königsberger Staatsarchiv (Etatsmin. 71, 1) mit der Aufschrift *Inventarium der Kurfürstlichen Bibliothek zu Königsberg, welches anno 1638 usw. von einer verordneten Kommission*

¹⁾ Wie der Besuch der Königsberger Universität während des Dreißigjährigen Krieges aufgenommen hat, ist aus der in *Erlers* Ausgabe ihrer Matrikel I, 1910 S. CXLVff. zusammengestellten Übersichtstabelle der Immatrikulationen zu ersehen. Vgl. *Pisanski*² S. 254 § 159; *Eulenburg*, Abh. d. Sächs. Ges. Philos.-Hist. Kl. 24, 1906 S. 83.

²⁾ Vgl. *Sahm*, Geschichte der Pest in Ostpreußen, 1905 S. 25.

aufgenommen erhalten. Auf Blatt 3 findet sich darin die Bemerkung: „Anno 1638 den 8. Junii ist die anbefohlene Kommission wegen des Inventarii der Bibliothek allhie angefangen nach der vom H. Bibliothecario vorgezeigten Kon-signation verfahren und nachgesetzte Defect befunden, wie folget.“ Bei der Silberbibliothek wird festgestellt, daß das Inventar unter Nr. 2 die Postilla Lutheri de anno 1542 verzeichne, während das Werk selbst den Titel *Außlegung der Episteln und Evangelien durchs ganze Jahr* trug; man wußte nicht mehr, daß die 1524 zum erstenmal erschienene Predigtsammlung früher allgemein als Kirchenpostille bezeichnet wurde. Bei andern Bänden wird das Fehlen von Klausuren festgestellt. Die Ergebnisse der Revision sind auf sechs Blättern niedergelegt, von denen drei wahrscheinlich von WEIERS Hand her-rühren, die letzten von einem Kanzlisten geschrieben sind.

In demselben Aktenband finden sich später auf Quartblättern die Ergeb-nisse einer erneuten Revision, die am 18., 28. und 30. Juli 1640, wahrschein-lich doch von WEIER allein, vorgenommen ist. Sie galt zunächst der Silber-bibliothek, bei der fehlende Klausuren bei Nr. 1, 2, 4, 7, 8, 11 festgestellt sind, und erstreckte sich weiter auf die Gruppen A bis G; zum Schluß werden doppelt vorhandene Bände verzeichnet. Am 21. August 1641 wird diese Revision wieder aufgenommen und von der Gruppe H bis zu N weiter geführt. Auf halben Bogen beginnt dann, datiert vom 9. September (ohne Jahresangabe) ein neues, wieder mit der Gruppe A beginnendes Verzeichnis, das nicht nur die fehlenden und defekten Bände aufführt, sondern auch die Angabe ent-hält, daß andre richtig vorhanden seien; es bildet also eine Neubearbeitung des früheren Revisionsprotokolls. Beigeschriebene Daten besagen, daß am 13. September die Abteilung D, am 15. E 1—130, am 20. E 131—206 und am 24. E 207—235 durchgesehen wurde. Weit ist die, wie die Zahlenangaben zeigen, mit ruhiger Gründlichkeit vorgenommene Arbeit also nicht gediehen, da sie nur die A bis N umfassende Theologie zu bewältigen vermochte.

Lange Zeit verschwindet die Revisionsfrage dann von der Tagesordnung. Erst am 22. September 1657 erläßt die Regierung erneut einen Befehl an den Rat und Obersecretarius Christof Sanden¹⁾, den Dr. jur. Johann Fichelau und an die Kanzleiverwandten Hartung und Schweichel als Kommission zu untersuchen, worin eigentlich die Mängel der Bibliothek bestünden, woher sie entstanden und worauf die Remedierung zu richten sei (A 4 I). Sie sollen sich zu gewissen Zeiten und Tagen in jeder Woche vereinigen, zuvörderst mit Zuziehung und Vorforderung des Bibliothecarii die Indices vornehmen und die-selben und ihnen zufolge die Bücher in gute Ordnung bringen, darauf Vor-schläge machen, wie die Bibliothek zu vermehren und zu verbessern sei.

¹⁾ Vgl. Etatsmin. 71, 1 u. d. 18. IX. 1659: An Stelle des durch sein Amt zu sehr bean-spruchten Sanden, der der Kommission bisher nicht beiwohnen können (!), wird ihr der Hofgerichts-Advocatus Wilhelmi zugewiesen.

Hiermit in Verbindung steht ein Befehl vom 1. Oktober 1657, nach dem für die Arbeit der Kommission alle entliehenen Bücher durch den Bibliothekar eingefordert werden sollten.

Als Werk der Kommission bietet das Heft A 4 I der Bibliotheksakten einen *Index librorum confectus in Commissione ao 1657*, mit dem Zusatz, nach diesem Indice sei der Anfang der Revision ao 1666 gemacht. Die Kommission von 1657 hat also eine Revision auf Grund des Katalogs nicht für zweckmäßig gehalten, sondern ein neues Verzeichnis für notwendig erachtet, ohne Vorstellung, welche Mühe und Zeit ein solches für eine Sammlung von etwa 7500 Bänden beanspruchte. Der von Kanzleihand vorzüglich geschriebene Index, der die Titel mit Druckort und Jahreszahl in einer zur Feststellung der Werke vollkommen genügenden Form wiedergibt, ist denn auch nicht weit über 300 Nummern hinausgekommen. Er führt zunächst die im *gegiterten Schaff* verwahrten ganz silbernen Bände auf, 14 in 2^o, 4 in 4^o, 2 in 8^o, dazu 10 mit Silber beschlagene Bände in 4^o, 9 in 8^o und 3 in 12^o. In 8^o und kleiner befänden sich noch in demselben Schaff 4 Nummern. Dann folgen die *Libri theologici* A 1—33, B 1—34, C 1—38, D 1—110 in 2^o und E 1—70 in 4^o. Damit bricht der Index ab. Öfter ist der Name eines Entleihers beige geschrieben (z. B. Dreier), ein Zeichen, daß die Einforderung nicht vollständig durchgeführt worden ist; bei C 25 ist bemerkt, daß der Band gefunden sei. Ein Strich an der Seite scheint ebenfalls das Vorhandensein des Werkes zu bezeichnen, rührt also wohl von der Revision von 1666 her.

Daß die Kommission von 1657 ihre Arbeit nicht lange fortgesetzt hat, bestätigt ein im folgenden Jahr von den Oberräten an den Kurfürsten gerichtetes Schreiben: Da die Kommission wegen hohen Alters und Leibeschwachheit Weiers ihre Endschaft nicht habe erreichen können, Weier auch Alters und Unpäßlichkeit halber auf das Bibliothekariat resigniert habe, so stelle sie anheim, ob das Gesuch des Andreas Concius um Übertragung der Bibliothekarstelle zu berücksichtigen sei. Unter dem 6. August 1658 befahl der Kurfürst darauf, CONCIUS solle seine Bestallung aufsetzen.¹⁾

ANDREAS CONCIUS, nach Arnoldt II 377 am 25. November 1628 zu Narzin bei Soldin in Preußen geboren, hatte auf der Universität zu Königsberg studiert, in deren Matrikel er am 1. Juni 1646 eingetragen ist. Drei Jahre später wurde er zu Wittenberg Magister und nach längerem Aufenthalt in Deutschland und Holland 1654 zu Königsberg Professor der Mathematik.²⁾ Eine Zeitlang

¹⁾ Etatsmin. 71, 1.

²⁾ In den Rentbüchern finde ich ihn zum erstenmal 1661 erwähnt (Fol. 13569, 63), mit dem Bemerkten, daß er von 1657 den 18. April bis dahin 1661 seind 4 Jahr zu 150 ~~tal~~ — den Taler zu 3 Fl = 4 \mathcal{L} 30 gerechnet — 2700 \mathcal{L} zu empfangen habe. Darauf wurden ihm damals 301 \mathcal{L} 30 gezahlt, so daß sein Guthaben 2398 \mathcal{L} 30 β betrug. Später erhielt er 1664 300 \mathcal{L} und 1666 234 \mathcal{L} 30 β ; sein Rest auf die Professorenbesoldung betrug schließlich 4902 \mathcal{L} 27 β .

unterrichtete er die kurfürstlichen Kammerpagen in *mathesi*, wofür er 1666 zu einer Ergetzlichkeit 450 ℔ erhielt.¹⁾ Als Nachfolger Linemanns hat er wie viele seiner Vorgänger wieder die Verfertigung der Kalender übernommen.²⁾ Daneben entfaltete er eine reiche schriftstellerische Tätigkeit; in den Anhängen zu seinen Kalendern nicht nur, sondern auch in eignen Büchern — *de vanitate ex astris de rebus arbitrariis et fortuitis arbitrantium* 1656; *Vorbereitung zur notwendigen Umstoßung der grundlosen und aller Christenheit sehr schädlichen mit dem gestirnten Himmel beschönten astrologischen Vorherverkündigungen* 1661 — hat er die astrologischen Voraussagen als Täuschungen zu erweisen sich bemüht. 1656 verfaßte er eine *Geographia mathematico-historica*, 1660 eine *Exercitatio de succino*, 1662 eine *Historia asphaltitis Palaestinae lacus* und eine Schrift *de finibus Palaestinae*. Handschriften mathematischen Inhalts bewahrt die Königsberger Stadtbibliothek auf.³⁾ Als Rektor der Universität im Sommer 1664 erhielt er nach Pisanski² S. 258 einen Ruf zum altstädtischen Rektorat, das er nach Niederlegung aller bisherigen Ämter⁴⁾ bis zu seinem Tod am 16. Mai 1682 verwaltete. Aus seinem Amt als Bibliothekar, das er Michaelis 1658 antrat, ist er aber erst Michaelis 1665 ausgeschieden; sein Gehalt dafür betrug jährlich 201 ℔ 12 ß , war also fast um ein Viertel gegen das seiner Vorgänger erhöht. Dazu empfing er 60 ℔ Kleidergeld, das auch WEIER schon in den letzten zehn Jahren seiner bibliothekarischen Tätigkeit zugebilligt war; daneben an Emolumenten, die zum erstenmal in seiner am 12. November 1659 ausgefertigten, auf der Königsberger Stadtbibliothek aufbewahrten Bestallung⁵⁾ aufgeführt werden, 3 Tonnen Bier, 1 Tonne Tafelbier, 2 Hammel, 3 Stoff Butter, 2 Schock Käse, 10 Hühner und 4 Aecht Brennholz. An barem Geld hat er freilich während seiner Amtszeit nichts

1) Fol. 13574, 105^v.

2) Nach *Pisanski*² S. 444 hat er dies 27 Jahre lang, also etwa seit 1654 getan. 1654 empfing dafür noch Linemann die üblichen 75 ℔ ; die nächste Eintragung habe ich erst 1667 gefunden, nach der Concius diese Addition erhielt, ebenso in den Jahren 1669, 1672, 1673 und 1675. 1669 empfing er außerdem 225 ℔ , seine Forderung (Fol. 13576, 103), d. h. nachträgliche Bezahlung für drei frühere Jahre. 1682 erhielt seine Witwe auf ihres Mannes hinterstellige Reste wegen der Kalenderarbeit (für fünf Jahre) 375 ℔ , Fol. 13589, 104.

3) Mitteilungen aus der Stadtbibliothek 1, 1909 S. 217; 279.

4) Durch den zweiten schwedischen Krieg sahen sich nach *Pisanski*² S. 250 verschiedene Professoren, unter ihnen Concius, Sahme, Steger usw. genötigt, ihre Lehrämter niederzulegen und andre Bedienungen bei Kirchen oder Schulen anzunehmen (vgl. *Arnoldt* 1, 1746 S. 82). Der Grund war natürlich die Zahlungsunfähigkeit des Staates.

5) Mitteil. a. d. Stadtbibl. zu Königsberg 1, 1909 S. 242, Bl. 246^a. Veröffentlicht ist die Urkunde von P. Stettiner Königsberg 1901 als Festgabe gelegentlich des Umzugs in das neue Bibliotheksgebäude. Sie ist im wesentlichen eine (vielfach wörtliche) Wiederholung des dem Bibliothekar Menius vorgeschriebenen Eides, nur hier und da etwas kürzer und moderner gefaßt.

bezogen; als er ausschied, schuldete ihm der Staat den ganzen Betrag in Höhe von 1408 ℔ 24 ß und 420 ℔ Kleidergeld.¹⁾ Hauszins oder freie Wohnung empfing er als Bibliothekar nicht; eine solche stand ihm als Inspektor der Kommunität im Kollegiengebäude zu.²⁾ Die 30 ℔ Hausmiete, die ihm am 22. Juni 1663³⁾ bewilligt wurden, erhielt er wegen des getauften und nachmals entlaufenen Juden Marill, den er also anscheinend in sein Haus aufgenommen hatte.

An Aufwendungen für die Bibliothek führen die Rentbücher nur eine einzige auf, 135 ℔ für des *Vasquesii opera*, im Jahre 1662 von dem Buchhändler Nicolai erkaufte; nachträglich wird noch eine Summe von 66 ℔ 57 ß zum Behuf und Unterhalt der Kf Bibliothek an dero gewesenen Bibliothekar A. CONCIUM von anno 1658—65 am 5. Februar 1667 gezahlt.⁴⁾ Von seiten der Buchbinder liegt in den Rentbüchern nur eine Rechnung im Jahr 1663 vor, nach der der Hofbuchbinder Hans Maßtkersten für 1657—63 sowie der Buchdrucker Paschen Mense für allerlei Buchbinderarbeit größere Summen erhalten. Die Bibliothek wird hierbei aber nicht erwähnt, für sie wird wohl auch nichts zu binden gewesen sein.

Des CONCIUS Tätigkeit kann sich also, da die Kommission während seiner Amtszeit nicht tagte, nur auf das Leihgeschäft erstreckt haben.⁵⁾ 1658 verlieh er *ad petitem S. Weieri* an den Professor der Theologie Dreier 97 Bände, deren Verzeichnis noch in den Akten (C 1 I) vorhanden ist.⁶⁾ Am 30. Juni 1661 wird ein Gesuch des getauften Juden Salomon Marill, der früher Rabbiner über die deutschen Juden in Amsterdam gewesen war, genehmigt, worauf CONCIUS ihm sechs Werke ausleiht.⁷⁾ Der Leihschein verweist auf

1) Fol. 13574, 58 v . Mit den Resten aus dem Professorengehalt in Höhe von 4902 ℔ 27 ß betrug sein Guthaben 6730 ℔ 51 ß . Hierauf wurden ihm 1675 551 ℔ , 1676 965 ℔ , 1677 715 ℔ , 1678 859 ℔ , 1679 150 ℔ abgezahlt; seinen Erben 1692 338 ℔ , 1693 800 ℔ , 1704 450 ℔ . Ein Rest von 1452 ℔ 51 ß = 322 ℔ 77 Gr schleppt sich fort bis zum Jahr 1721, dem letzten, in dem die preußische Rentkammer besondere Register geführt hat. Wann er abgetragen ist, habe ich nicht mehr zu ermitteln versucht.

2) Etatsmin. 71, 1 hinter 1665.

3) Fol. 13571, 302 v .

4) Fol. 13574, 121 v .

5) In den Katalog hat er nicht einmal die 1662 von ihm erkaufte Werke des Vasquesius eingetragen. Sie führen die Signatur L68; nach der Ausgabe für 1667 (D3 I) sind aber L66 und 67 bereits von seinem zweiten Nachfolger, dem älteren Grabe, erworben.

6) Später sind darauf weitere Entleihungen Dreiers bis 1678 notiert; die Rückgabe der letzten Bände erfolgte erst nach dessen Tod am 11. X. 1688. Auf den letzten zwei Blättern findet sich noch eine Entleihung des späteren Subbibliothekars Nicolai angedeutet (hat das Buch nicht benennet!) und eine fünf Werke umfassende des D. Paulus, von denen ihm eins abhanden gekommen war, wofür er aber ein andres Exemplar zur Stelle geschafft habe.

7) C 1 I. Daß dieser Jude ein Lump war, der Concius mit der Miete durchging, ist schon oben erwähnt. Er nahm auch 4 der 6 entliehenen Bücher mit sich; die 4 letzten sind

fol. 94 der *ausgeleyten Bücher*. Ein anderer Schein vom 25. August 1661 trägt die Bemerkung: Siehe fol. 96 der *ausgelehnten Bücher*. Das *Registerlein*, dessen Einrichtung bereits MENIUS anbefohlen war (S. 93), ist also beibehalten worden; ein späteres führte den Namen *Memorialbuch*. Leider ist keins dieser ehrwürdigen Denkmäler mehr erhalten, so daß wir nicht feststellen können, ob alle Entleihungen — auch so umfangreiche, wie die Dreiers — in ihnen gebucht waren. Denn die Freiheit, die der Eid des MENIUS gestattete, sich gelegentlich nur mit dem Leihschein zu begnügen, war in der Bestallungsurkunde des CONCIUS aufgehoben, die vorschrieb, daß er von jedem Entleiher jedesmal einen Zettel oder Revers nehmen, auch daneben ein Register darüber halten solle, wann und auf wessen Erlaß er ein Buch und welchen Tag er es ausgegeben habe. Welchen Grund der am 2. April 1663 ausgegangene Befehl hatte, alle entliehenen Bücher in 14 Tagen ohnfehlbar hereinzuschaffen und wenn sie beisammen wären, darüber zu berichten (C 1 I), ist unbekannt.

Leider sind der Schloßbibliothek — trotz des ausdrücklichen Verbots Herzog Albrechts in seinem Testament (S. 67), das aber offenbar Niemand mehr in Erinnerung hatte — in dieser Zeit 12 Handschriften und ein Druck genommen und auf Befehl des Großen Kurfürsten an die Berliner Schloßbibliothek abgegeben worden¹⁾; im Jahre 1669 auch das mit ☉ 6 signierte Gebetbuch des alten Herzogs. Den Empfang hat der Kurfürst durch eigenhändige Unterschrift bestätigt.²⁾ Die Handschriften und der Druck befinden sich noch jetzt in der Preußischen Staatsbibliothek.³⁾

Kulturgeschichtlich merkwürdig ist das von CONCIUS vor seiner endgiltigen Anstellung am 12. November 1659 an den Kurfürsten gerichtete, im Entwurf in den Bibliotheksakten A 3 erhaltene lateinische Gesuch, in dem er bittet: *1. ut confirmaretur commissa sacroque juramento jam a me firmata Bibliothecae administratio eique assignatum stipendium 2. ut clementissime concessa immunitate indultum consequar, quo liberum habeam aperire Bibliopolium 3. ut subjectissime permoveat Princeps Serenissimus, tandem aliquid sump-*

weg, bemerkt lakonisch der alte Grabe. Die beiden ersten hatte er versetzt; zu ihrer Einlösung erhielt der Bibliothekar Steger später 9 R , Fol. 13574, 329.

¹⁾ B 8 der Bibliotheksakten. Vgl. *Lilienthal*, Erl. Preußen 1, 1724 S. 723. Gleichzeitig mit ihnen wurden 211 Kupferstücke, 95 Bildnisse berühmter Männer und 116 Abbildungen von Tieren, sowie 111 Stücke in Holz geschnittener *unbenannter Animalia* nach Berlin abgegeben. Die Tierbilder waren wohl die von dem Professor der Medizin Severin Göbel für den kranken Herzog Albrecht Friedrich geschnittenen, vgl. S. 88.

²⁾ Ebenfalls in B 8 erhalten.

³⁾ Handschriften-Verzeichnisse der Königl. Bibl. zu Berlin 13 (Lateinische Handschr. 2, 3), 1905 S. 1434. Der Druck, eine auf Veranlassung des Fürsten Nikolaus Radzivil zu Brest Litowsk 1563 gedruckte polnische Bibel mit eigenhändiger Widmung des Fürsten an Herzog Albrecht trägt die Signatur Bx 324. 2^o.

tuum annuatim deputare ad augendam reparandamque Bibliothecam. Zu Punkt 2 bemerkt er, er werde abzuweichen scheinen *ab usitato Bibliothecariorum antiquo more*, die nur die Bücher, die ein Privatmann durch sie bestellt, auf eignen Gewinn und eigne Gefahr von außerhalb kommen ließen, während er hätte, eine *taberna libraria intra pomeria Regiomontanae urbis* eröffnen zu dürfen. *Saeculum tamen id nunc postulat*; denn früher, da Niemand außer den Bibliothekaren Bücher verkaufte, wäre jeder zu ihnen gelaufen, jetzt, da mehrere diesen Handel betrieben, nehme man keine Rücksicht mehr auf sie.

Natürlich ist ihm diese Erlaubnis nicht erteilt; sie hätte gegen die Privilegien der Buchhändler, deren es jetzt wieder mehrere in Königsberg gab, verstoßen, und diese würden sich sofort darüber beschwert haben, wovon aber nichts verlautet.¹⁾ MENIUS hatte den Bezug von auswärts zur Regel gemacht; ob auch er schon dabei seinen Nebenverdienst fand, ob gar der Gedanke daran ihm diese Art des Bezuges nahe gelegt hat, muß dahingestellt bleiben. Eingebürgert wird diese Sitte sich während der Amtszeit GELDERNS, REIMANNs und WEIERS haben, da in den ersten dreißig Jahren des 17. Jhs ein Buchhändler von Fach in Königsberg überhaupt nicht vorhanden war.²⁾

Die dritte Bitte des CONCIUS, der Bibliothek wieder eine feste Summe jährlich zuzuweisen, ist erst unter seinem Nachfolger STEGER erfüllt worden. Dieser hatte sich bereits im Frühjahr 1664 um die Bibliothekarstelle beworben und der Kurfürst hatte sie ihm — da CONCIUS ein Schulrektorat angetragen, obwohl er gerne gesehen, *daß gemelter Concius seine Profession länger verwalten mögen* — am 13. Mai dieses Jahres auf Vorschlag der Oberräte zugesagt.³⁾ Nach Resignierung des CONCIUS wiederholte STEGER im folgenden Jahr sein Gesuch, worauf am 17. Juli 1665 der Befehl erging, nachdem CONCIUS ein ander Amt übernommen, dem Professor logices STEGER die Bibliothek cum inventario et indicibus zu übergeben (A 1). Beide sollten zusammenkommen, dem einen das Amt abgenommen und dem andern übertragen werden.⁴⁾

LAMBERT STEGER, 1634 zu Danzig geboren, ist bereits am 16. Februar 1647 als *minorennus* und später nochmals am 13. April 1655 in die Königs-

1) S. Lohmeyer, Archiv f. G. d. D. Buchhandels 19, 1897 S. 240 ff.

2) Vgl. oben S. 100.

3) Etatsmin. 71, 1.

4) Ein Gesuch des Tydeus (Etatsmin. 71, 1), ihm dies Amt zu übertragen, das auch besser seiner Profession (Geschichte) entspreche und wozu er selbst vom Kurfürsten vorgeschlagen sei, nicht Steger, der schon vier *beneficia* genieße, auch eine reiche Heirat getroffen habe, wurde auf Entscheid des Kurfürsten vom 24. Juli 1665 (mit der Bibliothekarstelle solle es sein Bewenden haben) am 28. Juli von der Regierung abgelehnt; hätte er sich rechtzeitig gemeldet, so hätte er die Stelle erhalten können, nun habe sie der Kurfürst vor einem Jahr Steger übertragen.

berger Matrikel eingetragen. 1663 wurde er nach Arnoldt II 384 Professor der Metaphysik und Logik zu Königsberg, ging aber bereits vier Jahre darauf als Erzpriester nach Wehlau, wo er am 4. Februar 1689 starb. In den Rentbüchern erscheint er 1666 als Bibliothekar¹⁾ und erhält als solcher

	an Gehalt	201 ℔ 12 ß
ferner vor	3 Stoff Putter	2 „ 22 „ 3 ℔
vor	2 Schock Knapkäse	3 „
vor	10 Stück Hühner	2 „ 30 „
vor	1 Kleid	120 „
	im ganzen also	<u>329 ℔ 4 ß 3 ℔.</u>

Das Kleidergeld ist verdoppelt; wenn dagegen die Emolumente hier gekürzt erscheinen, so liegt dies wohl daran, daß STEGER für einen Teil derselben den entsprechenden Geldwert vorzog, während er den andern Teil wie sein Vorgänger in Naturalien bezogen haben wird, die in den Rentbüchern natürlich keine Erwähnung fanden. 1666 empfing er von seinen Gebühren 304 ℔ 37 ß , so daß ein Rest von 24 ℔ 27 ß 3 ſ stehen blieb; im folgenden Jahr erhielt er für die Zeit von Michaelis 1666 bis Ostern 1667, da GRABE in seine Stelle gekommen, 164 ℔ 30 ß nebst den Viktualien, dazu den vorjährigen Rest, zusammen 188 ℔ 57 ß 3 ſ .²⁾

Unter STEGER hat die von CONCIUS (S. 114) ausgesprochene Bitte, der Bibliothek jährlich eine feste Summe zuzuweisen, ihre Erfüllung gefunden. Waren schon früher unter MENIUS 300 ℔ jährlich auf die Bibliothek verordnet (S. 88), so hat diese Summe doch nur ungefähr die Höhe der Ausgaben umgrenzen sollen; eine rechnerische Grundlage, an die der Bibliothekar mit seinen Ausgaben gebunden war, bedeutete sie nicht. MENIUS hat durchweg, und zwar einschließlich der Bindekosten, erheblich weniger ausgegeben, GELDERN hat sie — ungerechnet die Ausgaben für die Einbände — im jährlichen Durchschnitt um 10 ℔ überschritten; während der zerrütteten Finanzverhältnisse zu WEIERS Zeit ist jahrelang überhaupt nichts ausgegeben. Jetzt wird zum erstenmal ein fester Etat eingeführt; im Rentbuch für 1666³⁾ sind unter der Rubrik *Stiftung* am 29. November 150 ℔ zum *Behuf und Auction der Bibliothek* gebucht. Diese Summe durfte von den Bibliothekaren nicht überschritten, ihr Rest andererseits auf das nächste Rechnungsjahr übernommen werden. Und wurden früher die Rechnungen — wenn auch über mehrere Posten lautend — einzeln von der Rentkammer bezahlt, so erhält nun der Bibliothekar den jährlichen Fonds unter eigne Obhut, zahlt selbst und hat seinerseits nach Ablauf des Rechnungsjahrs eine Gesamtrechnung mit Belegen einzureichen.

1) Fol. 13574, 58v.

2) Fol. 13575, 50v.

3) Fol. 13574, 121v.

Die Eintragungen in den Rentbüchern lauten fortan kurz: 150 R^1) dem Bibliothecario zum Behuf der Bibliothek und ferneren Berechnung gezahlt; ergänzend setzen hier die in den Akten der Bibliothek (D 3 I) vorliegenden Rechnungen ein, die sowohl die neu erworbenen Bände als auch alle übrigen Ausgaben genau verzeichnen. Von STEGER liegt eine Rechnung nicht vor, da er überhaupt nichts ausgegeben hat; die erste aus dem Jahre 1667 stammt von seinem Nachfolger GRABE, der darin bemerkt, daß er von seinem Vorgänger die ganze Einnahme für 1666 im Betrag von 100 Fl = 150 R bar empfangen habe.

Während STEGERS Amtszeit wurden die seit WEIER unterbrochenen Arbeiten der Kommission wieder aufgenommen. Vom 30. September 1665 datiert ein Befehl der Regierung (A 4 I) an den Hofgerichtssekretarius, an den Professor Grabe und den Kanzleiverwandten Gelhar des Inhalts: Da CONCIUS sich darauf bezogen, daß ihm die Bibliothek ohne Inventar insgesamt sub fide juramenti übergeben worden, möge sie ihm so wieder abgenommen und dem Neubestellten Bibliothecario gleichergestalt übergeben werden. Dieweilen aber höchst vonnöten, daß ein gewisses Inventarium auf alle begebenen Fälle fertiggestellt werde, erfolgt der Befehl, mit Zuziehung des neuen Bibliothekars sich angelegen sein zu lassen, daß alle und jede Bücher nach und nach consignieret und in ein richtiges Inventarium gebracht werden mögen.

Diesem Befehl folgt ein zweiter vom 29. Juli 1666 an die geheimen Extraordinar-Sekretarien bey der Oberratstube und Hofgericht, Ober-Münz-Inspector, Kanzlei-Verwandten und Registratori des Oberappellationsgerichts Gelhar, Dechent, Hartung und an den Professor Grabe: Da die in einer gewissen Kommission anbefohlene Revision unserer Bibliothek ins Stocken geraten, wolle die Regierung zu mehrerer Förderung des Werkes die verordnete Kommission mit mehren Kollaboratoren verstärkt wissen. Die Revision solle bei diesen Sommertagen fortgesetzt werden unter Zuziehung der Buchhändler Martin Hallervord und Paul Nicolai, auch einigen dafür zur Verfügung gestellten Alumni. Vor etzlichen Jahren sei ein guter Anfang gemacht und die theologische Klasse durchgegangen. Über das Ergebnis sei zu berichten.

Diese neue verstärkte Kommission hat also ihre Arbeit anschließend an den 1657 hergestellten Inventaranfang begonnen. Daß sie etwas weiter kam, wenigstens die Neuaufnahme der ganzen Theologie beendete, war nicht der erhöhten Zahl ihrer Mitglieder zu danken, sondern allein der Energie GRABES und dem ungewöhnlichen Interesse, das er schon jetzt der Bibliothek entgegenbrachte.

Aber GRABE wird während dieser Tätigkeit zu der Überzeugung gekommen

¹⁾ Woraus diese Einnahmen flossen, ist in dem Rentbuch für 1669, Fol. 13576, 338 angegeben: wegen der Kneiphöfischen Fischerbuden und löbenichtschen Grundzins der Cf Bibliothek gezahlt. An andern Stellen werden diese Beträge später nur als „aus den löbenichtschen Grundzinsern“ stammend bezeichnet.

sein, daß die Kataloge der Schloßbibliothek trotz mancher Fehler und Mängel — die sich doch beseitigen ließen — so unzureichend nicht waren, als in solchen Dingen Unbewanderte glaubten, und daß daher die Aufstellung eines ganz neuen Inventars im Grunde nur eine unnütze Mehrarbeit bedeutete. Wenigstens erschien es ihm, als er 1667 Bibliothekar geworden war, zweckdienlicher, sich auf einen „Aufsatz dessen, so in der Visitation 1666 und 67 befunden und in den Catalogis oder sonst nicht angeschrieben war“, und auf die Feststellung des Fehlenden und der Schäden zu beschränken.

Ist 1666/67 also auch nur die Neuaufnahme der Theologie beendet, so ist im Anschluß daran doch eine gründliche Revision des ganzen Bücherbestandes von GRABE vorgenommen worden, mit dem Ergebnis, daß es in Königsberg nicht anders als an andern Bibliotheken zu jener Zeit zugegangen ist. In dem eben genannten Aufsatz werden 8 Nummern im Silberschaff außer den 20 Bänden der Silberbibliothek erwähnt, von denen Nr. 2 bis 8 dort vorhanden waren, während Nr. 1, die Handschrift der Chronik des Martinus Polonus, als zu Eee 17 transferiert und nun in einem *weißen Gegitterschaff* unter Nr. 9 II in 4^o stehend festgestellt wird. Weiter folgen 63 Nummern, von denen die erste — 2 auf Pergament geschriebene in schwarzen Samt gebundene Gesänge — ebenfalls als transferiert und unter D 17. I. II im Silberschaff stehend nachgewiesen wird. Bei allen folgenden sind die Signaturen angegeben. Nr. 23 und 24 sind *in den Kasten* gelegt, ebenso 27, 29 und 33—35, die später ins weiße Schaff gebracht wurden. Diese Notizen, die uns drei besondere Aufbewahrungsorte für Wertstücke kennen lehren, das Silberschaff, das weiße Gegitterschaff und den Kasten¹⁾, nehmen zwei und eine halbe Folioseite ein.

Darauf folgt ein *Aufsatz aller Bücher, so da mangeln, nebenst anderen Defecten, so in der Visitation 1666 und 67 befunden worden, gestellet nach den Catalogis, auf die Buchstaben des Alphabets gerichtet. Von Martin Silvester Grabe, Theol. lic. P. P. und Bibliothecario*; dies Verzeichnis hat GRABE also erst hergestellt, als ihm nach STEGERS Ausscheiden die Bibliothekarstelle

¹⁾ In diesem *großen eichenen Kasten* befanden sich hauptsächlich Archivalien aus der Ordenszeit. Seinen Inhalt bildeten nach dem Verzeichnis Etatsmin. 71, 1 (Catalogi): 1. Kupferplatten mit Albrecht Friedrichs Bildnis, derselbe wie er im Sarge liegt, seine Leichprozession in 25 Platten und andere Bildnisse; 2. Handschriften: Die Cronika auf das Land Preußen 1539; Lukas Davids 10 Bücher, daran Band 3 mangelt, in 4^o; 42 Bände Briefe, 12 an die Hochmeisters usw.; 1 Paket Lukas Davids Manuskripte. Sodann werden als hier niedergelegt aufgeführt Schriften, so etwa zu der Kurf. Kanzlei-Registratur gehören möchten, deren Aussonderung aus dem Bestand der Bibliothek dem Sekretär Bredlerlo anbefohlen war, der deshalb am 16. August 1667 dem Kanzler dies Verzeichnis einreichte, nämlich: 1. Friedenshandlung zu Neidenburg 1472 und 22 andere Ordensurkunden, sodann 69 Nummern, die Handfesten, Willküren, Verschreibungen und ähnliches enthielten. Die Ordensarchivalien sind später dem Königsberger Staatsarchiv überwiesen, die Kupferplatten auf Anraten des Bibliothekars Nicolovius 1809 verkauft.

übertragen war. Auch dieser Bericht beginnt mit der Silberbibliothek, die auf fol. 120 des *Catalogus librorum Theologicorum* specificiret sei¹⁾; hier werden nur eine Anzahl von Klausuren als fehlend bezeichnet. Ganz mangelten dagegen unter den mit Silber beschlagenen Büchern ☉ 3 die *Horae Virginis Mariae 1497* und ☉ 4 ein *Gebetbuch auf Pergament, vorn die fürstlichen Wappen, mit schönen Miniaturen.*²⁾ Hierauf werden die einzelnen Fächer durchgegangen. Bei einigen als fehlend aufgeführten Werken ist nachträglich — diese Liste wurde von den späteren Bibliothekaren bis auf den jüngeren GRABE wiederholt nachgeprüft — zugeschrieben: *wieder gefunden*. Bei K 71 und 76³⁾ sowie Pp 7 und 13 ist vermerkt: *Hat Salomon Marill, der getaufte Jude, entwendet, vid. Index der ausgeleyten Bücher fol. 94 sqq.* (vgl. S. 112, 7). Einigen der als fehlend bezeichneten Werke hat der jüngere GRABE zugeschrieben: *ist nie vorhanden gewesen.*⁴⁾ Die Berechtigung dieser Behauptung läßt sich beim Fehlen der Urschrift des alten Katalogs nicht mehr nachprüfen; bei der Bestimmtheit, mit der ein so gründlicher Kenner der Bibliothek, wie der jüngere GRABE, sie ausspricht, darf man aber annehmen, daß er einen sicheren Anhalt dafür gehabt haben wird. Mehrere Werke sind als wieder angeschafft bezeichnet, meistens vom jüngeren GRABE; einige als verkauft, was in jenen Zeiten öfters geschehen ist, nicht nur bei Dubletten, sondern auch bei älteren Ausgaben, wenn sie durch eine jüngere überflüssig gemacht zu sein schienen. Viele waren *in den Kasten verlegt*, zwei werden als *in das Frauenzimmer verlehnt* bezeichnet.

Die Defekte sub Xx, Yy, Zz — den theologischen Handschriften und alten Drucken — heißt es weiter, deren ziemlich viel sind, findestu mit fleiß beigeschrieben im *Catalogo librorum theologicorum a fol. 191*. Sie sind außerdem zusammen verzeichnet in dem nun folgenden *Aufsatz der Defecten unter den Manuscriptis und alten Drucken, in selbiger Visitation 1666 und 67 gefunden und aufgezeichnet*. Bei vielen ist beigeschrieben: *ist da, adest*. Bei Yy 1, 4, 7, 10, 19: *Haben Kf Durchlaucht nach Berlin genommen, ebenso*

¹⁾ In der allein erhaltenen Abschrift des III. Standortskatalogs ist der Inhalt des Silberschaffs am Ende, hinter Ooo, aufgeführt.

²⁾ Es gelang Schwenke im Jahre 1898, dies der Herzogin Dorothea gehörige Gebetbuch, 1527 für sie geschrieben und von Nikolaus Glockendon mit Miniaturen verziert, von einem Münchener Antiquar für 900 M der Bibliothek wieder zu erwerben. Im Evangelischen Gemeindeblatt, Königsberg 1900 S. 266 habe ich es genauer beschrieben, irrtümlich aber als erst im Anfang des 19. Jhs abhanden gekommen bezeichnet.

³⁾ Unter K76 führt der III. Standortskatalog Gersons Widerlegung des Talmud wieder auf; sie ist also später wieder erworben. Die drei andern Werke werden als fehlend bezeichnet.

⁴⁾ Unter P135 I. II stand später J. del Castillo de usufructu quotid. controvers. juris 1604—09. Ob dies das alte Exemplar war, das wiedergefunden wurde, ob ein Ersatzexemplar, oder ein andres nachträglich an den freien Platz gestelltes Werk, muß dahingestellt bleiben.

92, 93 und Concilium Basileense, so nicht gezeichnet.¹⁾ Im ganzen umfassen diese Fehllisten 20 Seiten Bücher und 6 Seiten Handschriften — kein günstiges Zeichen für die Sorgfalt, mit der die Schloßbibliothek während der vergangenen hundert Jahre verwaltet worden ist.

MARTIN SILVESTER GRABE, der Ostern 1667 die Bibliothekarstelle erhielt²⁾, war geboren am 28. April 1627 zu Weißensee. In die Königsberger Matrikel ist er am 21. Juni 1660 mit der Bemerkung *ius academicum repetiit* eingetragen³⁾; im selben Jahr wurde er außerordentlicher Professor der Theologie in Königsberg. 1673 ernannte ihn der Große Kurfürst zum Generalsuperintendenten für Hinterpommern; wegen der Kriege mit Schweden trat GRABE aber erst 1679 dies Amt an. Sieben Jahre darauf ist er am 23. November 1686 zu Kolberg gestorben.

Das Rentbuch von 1664⁴⁾ gibt an, daß er wegen der Extraordinarbestellung von Michaelis 1660 bis Lucia 1664 von $4\frac{1}{4}$ Jahr jährlich 200 r th = 3825 z zu fordern habe. Als Bibliothecarius wird er bereits im Rentbuch für 1666⁵⁾ ohne weitere Angabe aufgeführt, im folgenden Jahr ist hinzugesetzt, daß seine Bestellung von Ostern 1667 gehe. Er war mithin sogleich für diese Stelle bestimmt, als STEGER seinen Ruf nach Wehlau erhalten hatte, und ist nach dessen Ausscheiden Ostern 1667 fest angestellt. Aufmerksam ist man auf ihn aber schon früher geworden, wie seine Wahl als einzigen Professors neben Verwaltungsbeamten in die Kommission am 30. September 1665 zeigt (S. 116); ob seine ausgebreitete Gelehrsamkeit die Veranlassung dazu gab, über die sich Lilienthal⁶⁾, der seine Privatbibliothek auf 6000 Bände schätzte⁷⁾, staunend äußert, ist unbekannt. Wahrscheinlich hatte der Große Kurfürst, der ihm besonders wohlwollend gesinnt war, dabei seine Hand im Spiel.⁸⁾ Sein Gehalt als Professor betrug jetzt 900 z , das als Bibliothekar 201 z 12 ß und 120 z für ein Priesterkleid. Außerdem wurde ihm 1671 noch eine außerordentliche Zulage von 450 z (100 Talern) jährlich aus dem Pfundzoll bewilligt, und zwar noch nachträglich für die Zeit von 1669 an⁹⁾; 1680 erhob er davon zum letztenmal 675 z als anderthalbjähriges

1) Yy1, Bretkes Biblia lituanica ist in der Abschrift des III. Standortskatalogs wieder als vorhanden aufgeführt. Yy4 fehlt darin, von Yy7 die Bände 1—3; ebenso fehlen 10, 19, 92 und 93. Auch das Concilium Basileense ist in Abteilung B nicht zu finden.

2) Fol. 13575, 50 v .

3) Eine frühere Eintragung findet sich in der Matrikel nach dem Register nicht.

4) Fol. 13572, 44.

5) Fol. 13574, 59.

6) In den *Selecta historica et literaria* 1, Regiom. 1715 S. 163.

7) Vgl. *Pisanski*² S. 282.

8) Am 28. August 1666 empfing er ein Hochzeitsgeschenk von 150 z wegen S. Kurf. D. und dero hochgeliebten Gemahlin, Fol. 13574, 118 v .

9) Fol. 13577, 113.

Gnadengehalt gemäß Kf Verordnung. Die Zahlung seiner Bezüge weist natürlich die damals bei allen Beamten üblichen Unregelmäßigkeiten auf. Der höchste Rest belief sich 1673 auf 9870 und 617 $\frac{1}{2}$, im selben Jahr erfolgte aber auch eine ungewöhnlich hohe Abschlagszahlung im Betrage von 7096 und 570 $\frac{1}{2}$. Dies hing mit dem bündigen Befehl des Kurfürsten vom 5. November 1673¹⁾ zusammen, daß GRABE, bevor er seine Reise nach Pommern antrete, das rückständige Salarium unfehlbar bezahlt werde, worauf die Oberräte am 21. November antworteten, der Zustand der Kammer wolle zur kurrenden Besoldung bei weitem nicht ausreichen und GRABEs Rest betrage 2773 $\frac{1}{2}$ 30 β . Viel Klagens sei deshalb bei der Universität und allen Collegiis des Hofstaates. Es sei eine besondere Kommission verordnet, zu untersuchen, wie es komme, daß die Ämter zu Fischhausen und Lochstädt die Besoldungen nicht richtig ablieferten. Die Reste von GRABEs Gebühren, der noch sechs Jahre in Königsberg blieb, hielten sich darauf in mäßigen Grenzen; bei seinem Scheiden von Preußen 1679 betrugen sie 2290 $\frac{1}{2}$ 30 β Professoren- und 618 $\frac{1}{2}$ 36 β Bibliothekar-Gehalt. Beide wurden erst im Jahre 1701/02 gänzlich getilgt.

Auch freie Wohnung wurde GRABE als Bibliothekar gewährt. Freilich erhielt er sie erst 1673²⁾, obwohl sie ihm schon lange vorher zugesichert war; denn gelegentlich der Vorlage einer neuen Bibliotheksordnung erinnert er am 14. Januar 1673 demütigst wegen Verfertigung der Wohnung, welche er schon über fünf Jahre zu seinem großen Schaden entbehren müssen.³⁾ Nun wurde ihm das am Kneiphöfischen Platz und bei der samländischen Konsistorialwohnung belegene Haus zur Wohnung angewiesen. Bei seiner bald darauf erfolgenden Berufung nach Pommern wurde ihm die Vergünstigung erteilt, diese Wohnung auf so viel Zeit, als er vorhin ohne gehabte Wohnung Bibliothekar gewesen, an andre zu vermieten. Nach seiner Berufung blieb er nun aber noch sechs Jahre in seinen alten Ämtern in Preußen und bewohnte das Haus selbst; erst am 4. September 1679 vermietete er es nebst Hofraum und Hintergebäude an den Oberappellationsgerichtssekretarius Klein auf 6 Jahre für 200 Fl unter der Bedingung, daß dieser 600 Fl sofort vorausbezahlen solle, jedoch dafür von der Miete der drei letzten Jahre die Zinsen davon abziehen dürfe; ein Kontrakt, den die Regierung am 28. September 1679 bestätigte. GRABEs Nachfolger PFEIFFER erblickte darin eine Beeinträchtigung, da ihm laut Bestallung vom 23. März 1679 das Bibliothekariat mit dem Emolumentum, das GRABE gehabt, übertragen und die Wohnung das beste Stück der Besoldung sei. Die Angelegenheit kam bis vor den Kurfürsten, der am 11. März 1680 entschied, daß PFEIFFER den Vorzug haben, Klein

1) Etatsmin. 71, 1.

2) Ebendort.

3) Fol. 973, 300.

und GRABE aber beide ungefährdet bleiben sollten. Die Zahlungsschwierigkeiten wurden durch ein Darlehn PFEIFFERS von 400 $\text{r}\text{ö}$ (= 1200 Fl, für 6 Jahre Wohnungsmiete zu 200 Fl) an die noch in Königsberg verbliebene Frau GRABES im Lauf des Jahres behoben; dieses Darlehn sollte PFEIFFER von der Kammer zurückerstattet werden.

Die sogenannten Emolumente gehörten von alters her zum Einkommen der Bibliothekare. Wir erinnern uns, daß POLYPHEM und seine Nachfolger neben der Wohnung im Schloß auch Beköstigung und Licht empfangen; STEINBACH hatte ein eignes Haus erhalten, SCRINIUS war der erste, dem die Wohnung bei Hof gelegentlich der Anwesenheit des Herzogs Georg Friedrich entzogen und der dafür durch einen Hauszins entschädigt wurde. Später scheint diese Vergünstigung aufgehoben zu sein. Mit der Aufgabe der Wohnung im Schloß ist natürlich auch der Tisch bei Hof fortgefallen und den Bibliothekaren vielleicht schon damals eine Entschädigung in Naturalien geboten, obwohl wir nichts darüber erfahren. Kleidergeld erhielt als feste Zulage zuerst WEIER in seinen letzten zehn Amtsjahren; bei CONCIUS werden als Emolumente genannt 3 Tonnen Bier, 1 Tonne Tafelbier, 2 Hammel, 3 Stooß Butter, 2 Schock Käse, 10 Hühner, 4 Achtel Brennholz und 60 z Kleidergeld. STEGER erhielt bereits 120 z Kleidergeld und anscheinend dieselben Emolumente, für einen Teil derselben einen entsprechenden Betrag in Geld (S. 115). Für GRABE habe ich dafür — abgesehen von dem Priesterkleid und der Wohnung — eine Nachricht nicht gefunden; da aber die übrigen Vergünstigungen auch HEDIO noch dreißig Jahre später erhielt, hat GRABE sie sicher ebenfalls bekommen. Er würde ihren Fortfall nicht unerwähnt gelassen haben in seinem Gesuch aus den siebziger Jahren¹⁾, in dem er in Erinnerung bringt, daß die Bibliothekare von alters her gleich andern Schloßbedienten bei hohen Festtagen einen Stritzel, Kuchen und Braten erhalten hätten, und nun mit dem inzwischen ihm beigegebenen Subbibliothekar wieder um diese Vergünstigung bittet, weil sie solche hithero nicht genossen und zumalen die Besoldung teils gering teils auch ungewiß falle. Ob ihnen gewillfahrt wurde, wissen wir nicht; wahrscheinlich ist es nicht, da derartige Ergötzlichkeiten doch wohl nur den im Schloß wohnenden Beamten bei Festlichkeiten dargereicht worden sind.

Eine wichtige Neuerung, die GRABE bald nach seinem Amtsantritt 1667 durchsetzte, war die Begründung einer Subbibliothekarstelle. Für einen Professor im Hauptamt war die Arbeit, die die Bibliothek erforderte, bereits zu umfangreich geworden; und GRABE wollte wohl auch in dem Subbibliothekar einen Träger der Überlieferung schaffen, der bei einem Wechsel dem neuen Herrn, der keine bibliothekarische Vorbildung und im besondern keine Kenntnis der Schloßbibliothek besaß, mit seiner Erfahrung an die Hand gehen konnte. Am 15. Juni 1667 teilte die Regierung dem akademischen Senat

¹⁾ Etatsmin. 71, 1 Bl. 8.

mit (A 1), bei Bestallung des neuen Bibliothekars sei befunden, daß die Bibliothek in große Unordnung, Abnahme und Mängel geraten; ob nun GRABE einen guten Anfang zur Besserung gemacht und noch fleißig verfare, wolle es ihm doch ohne einen Gehilfen zu schwer fallen. Dazu habe er den Buchhändler PAUL NICOLAI¹⁾ vorgeschlagen, dieser aber präntiere freie Wohnung, und da im Collegio eine solche zur Hand sein möchte, so stehe zur Frage, ob sie ihm nicht ohne Entgelt gegeben werden könne, weil diese unsere Bibliothek hiesiger Universität vor anderen zum besten gestiftet sei. Nach mehrfachen Erörterungen wurde ihm eine Wohnung gegen eine Miete von 60 fl abgetreten; anscheinend hat er sie aber nie bezogen, sondern an andre, später an den Bibliothekar PFEIFFER gegen 100 fl vermietet, und so die diese Höhe tragenden Kosten seiner eignen Wohnung herausgeschlagen. Wir erfahren jedenfalls bei dieser Gelegenheit, daß er im August 1667 bereits angestellt war; aus einem Promemoria BOCKs vom 25. November 1765 (A 1) hören wir ferner, daß aus einem — nicht mehr erhaltenen — petito von 1668 erhelle, daß der Subbibliothekar 3 Tonnen Bier, 20 Scheffel Korn, 2 Achtel Butter und 3 Schock Käse erhalten habe. GRABE hat, um für Ordnungsarbeiten freie Hand zu haben, den Unterbibliothekar natürlich vorzugsweise mit der Bücherverleihung und Schreibaarbeiten beschäftigt; er selbst hatte noch genug zu tun mit der Umstellung der älteren mit dem Schnitt nach vorn stehenden Bände²⁾ und der Übertragung ihrer Signaturen auf das unterste Rückenfeld, die nach der Handschrift zu urteilen erst von ihm vorgenommen ist.

Am 14. Januar 1673 reichte GRABE der Regierung den Entwurf einer neuen Bibliotheksordnung ein, mit der Begründung, daß der Gebrauch der Bücher allzu frei gewesen und daher Unordnung entstanden sei; etliche Bücher seien ganz abhändig gemacht, oder teutsch zu sagen, gestohlen worden, namentlich des Scaligeri epistolae (Ee 15) und Iusti Heurnii Buch de vocatione Ethnicorum (F 484), welche beyderseits zu seiner Zeit angeschafft worden. Von der ebenfalls vermißten XIII. Centuria historiae ecclesiae Magdeburgensis (die ein Foliant, also nicht wohl unter dem Mantel mitgenommen sein könne), wolle er das Beste hoffen. Die alten leges müßten renoviert, mutiert und augiert werden. Sein Entwurf wurde durch die nachstehende Verfügung³⁾ genehmigt:

Fridericus Wilhelmus

× · ×

¹⁾ Vgl. über ihn *Lohmeyer*, Archiv f. G. d. D. Buchhandels 19, 1897 S. 256ff.

²⁾ Viele müssen auch unordentlich herumgelegt haben; der jüngere Grabe spricht wenigstens in der Vorrede seiner *Series librorum . . . 1712* von der strenua opera seines Vaters, mit der er die libros indigesta antea mole sibi incumbentes plerosque in den plutei justo ordine aufgestellt habe.

³⁾ Fol. 973, 299.

Praeclaro Divorum Maiorum ex instituto Bibliotheca haec communibus inservire debet Literatorum studiis. Nec denegatur hactenus usus, statis patet diebus, et qualibet hebdomade Hospites literaturae cupidos bis admittit. Compertum autem est, inciviles feroculosque non raro Bibliothecariis ne requisitis quidem, pro lubito in libros audacius involare, alios sedibus forulisve turbare nec restituere suis, alios non unis temerare probris. Imo nonnulli, hominum pessimi eo processere inverecundiae, ut ingenuum, qui literatis, ante alios, maxime decet, exuerint pudorem, nec a Sacris hisce manus cohibuerint rebus, quin furto libros, et quidem ob raritatem suam commendatiores raperint. Corrigendam itaque legibus impudentiam¹⁾, poenis quoque coerendam esse ducentes malitiam, LEGES hic insertas conscribere iussimus.

I

Sacram hanc Bibliothecam ingressurus Deo O. M. omnium scientiarum auctori et conservatori summo, pro hoc Prussiae thesauro gratias agito.

II

D. Alberto, primo Prussiae duci et Academiae fundatori, eiusque Ill^{mis} Successoribus sancte defunctis, quorum pia liberalitate haec Bibliotheca et auspiciis et incrementa feliciter accepit, cumprimis Potentissimo Electori, Friderico Wilhelmo, primo Prussiae supremo Domino, Domino nostro clementissimo, felicissima quaeque precator.

III

Locum ipsum non minus religiose habeto, quam olim gentes Apollinis, Minervae, Musarumque phana. Hinc prophani, fures, sacrilegi ex esse prorsus jubentur.

IV

Ad communem usum Bibliotheca stans Mercurij et Sabbati diebus, a prima pomerid. ad IV. horam omnibus studiorum cultoribus et fautoribus aperta esto.

V

Pallio indutus qui accedit, illud statim in pulpito quodam deponere atque egressurus demum resumere non erubescat, quoad istum etiam modum malam suspicionis notam effugiat.

VI

Insciiis, nedum invitis Bibliothecariis nemo ullum librum in manus sumat, sed eius copiam ab illis prius impetret.

¹⁾ Im Text steht: imprudentiam.

VII

Quilibet libros usui suo commodatos reverenter tractato, neque atramento, rubrica, plumbagine¹⁾ maculato, aut plicationibus foliorum, sive quomodo-
docunque oblaedito.

VIII

Excerpturi aliquid ex libris in privatum commodum, pugillaria²⁾ adpor-
tando; atramenti vero usus omnibus interdictus esto, quo et libri et stragulae³⁾
a maculis praeserventur.

IX

Singuli libros, quibus usi sunt, rite claudunt⁴⁾, et suo loco, praesciis tamen
Bibliothecariis, reponunt.

X

In pulpitis expositos nemo ordine et loco moveat, aut alio indigno modo
tractare audeat.

XI

Nemini studiosorum absque Cancellarii indultu, librum ullum commodato
petendi fas esto: ex singulari vero permissu commodatus, tempore ei praescri-
bendo, bona fide restituitur.

XII

Obambulationes, quibus pulvis excitatur atque alii in studiis turbantur,
omnino inhibita sunt.

XIII

Canem, animal vel gentilium sacris olim aedibus exclusum, nullus secum
adducere praesumito.

XIV

Qui visundi tantum causa accesserint, ac iners famulitium secum adduxe-
rint, ante fores illud subsistere jubento, ne quid damni forte imperitae manus
in librorum syzygian inferant.

XV

Si quis insignia manuscripta, raros libros aut alia quaevis rara, quae huic
Bibliothecae ornamento esse possunt, alicubi latere et prostare noverit, eorum
Bibliothecarios certiores facito, operam daturus, ne quid eiusmodi in hac Mu-
sarum panoplia desiderari queat.

1) Bleistift.

2) Schreibtafeln.

3) Einbände.

4) Im Text steht: claudendo.

Quod quis earum rerum migrasset, noxie¹⁾ par poena esto. Reus, Turbator, Temeritor illico reprehenditor amplius ne admittitor.

Sacrilegus, librum qui furto secum abstulerit, perpetua castris ex Academicis relegator cum infamia.

Proinde nil consulto, nil inconsulto ut his adversum quicquam committatur legibus, omnino volumus, iubemus. In secus vero facientes animadvertatur serio; Sua temeritatem, sua culpas dolosque sequatur poena. Et ex hoc edicto nostro Electorali, quod maiori pro autoritate supremi Nostri in Prussia Regiminis Sigillo munire mandavimus, suum pondus roborque habeant hae LEGES perpetuum. Datum Regiomonti

Celsissimus Princeps et oēs Regentes.

Auf dem Rücken steht: Confirmatio legum Bibliothecae Electoralis in Prussia die 27. Aprilis 1673. Zur Revision.

Diese neue Bibliotheksordnung²⁾ löste die fast hundert Jahre im Gebrauch gewesene des SCRINIUS (S. 82) ab; daß sie ihr unmittelbar folgte, lehrt die Bemerkung auf der Rückseite der älteren: *Verlesen den 8. May Ao 1658*³⁾ und die für eine Neubearbeitung in flüchtigen Schriftzügen dazu geschriebenen Notizen: 1. *de obambulatione, qua pulvis excitatur* 2. *ne inconsultis Bibliothecarijs libros in superioribus pulpitis locatis [l. locatos] aperiant* 3. *nemo atramentum inferto*, die in GRABES § 12, 10 und 7 verwertet sind.

Die feierlichen Eingangsformeln hat GRABE beibehalten; aber den jetzt gar nicht mehr zeitgemäßen Bibliophylax durch die Bibliothecarii ersetzt. Die Öffnungszeit ist auf dieselben zwei Wochentage beschränkt geblieben, nur daß sie jetzt auf bestimmte Stunden von 1 bis 4 Uhr nachmittags festgelegt ist; die Aufforderung, die Bibliothekare auf seltene Werke aufmerksam zu machen, hat nur eine etwas veränderte Form erhalten. Verschwunden ist das Lese- und Schreibezimmer; die 1589 bezogenen neuen Räume der Bibliothek, das große Zimmer unter dem Moskowitersaal und das daran stoßende Turmzimmer, gestatteten einen solchen Luxus nicht mehr. Schärfere Bestimmungen enthalten die §§ 6 und 9, nach denen ohne Wissen der Bibliothekare kein Buch weder herausgenommen noch wieder eingestellt werden durfte; neu ist das Verbot von Tinte, Rot- und Bleistift (7) — nur eine Schreibtafel soll erlaubt sein (8) — ebenso das Verbot der obambulationes zur Schonung der Bücher (12) sowie des Mitbringens von Tieren (13). Eine besondere Fürsorge ist den in Pulten aufgestellten Bänden, den Handschriften und alten Drucken, zuteil ge-

¹⁾ = noxae.

²⁾ Sie diente den leges der Wallenrodschen Bibliothek zum Vorbild, die wohl wenig später aufgestellt sein werden; *Lilienthal*, Erl. Preußen 3, 1726 S. 635.

³⁾ Jedenfalls in einer Sitzung der Kommission, vgl. S. 110.

worden. Eigentümlich mutet uns außer dem Verbot der Tinte die Forderung an, daß die Mäntel auf die Pulte abgelegt werden sollten (5), eine wegen der Gefahr der Entwendung verständliche Anordnung, die aber doch auch — und nicht nur bei Regenwetter — ihre sehr bedenkliche Seite hatte, und auf deren Beobachtung im Winter kaum streng gehalten sein dürfte. Neu sind endlich die Strafandrohungen im letzten Paragraphen, die durch den Schlußsatz der Regierung noch besonders bekräftigt werden. Die Erlaubnis des Kanzlers ist nur noch bei den studiosi für nötig gehalten; die törichte Beschränkung der Leihzeit auf acht Tage ist fallen gelassen und dafür eine den Entleihern vorzuschreibende Frist gesetzt, die der Bibliothekar je nach der Person und der Art des Bedürfnisses bestimmen durfte. Alles in allem also — etwa mit Ausnahme der Schreibtafel und der Mantelablage — eine durchaus vernünftige Neuordnung, die den praktisch erfahrenen Beamten verrät. Daß sie den Bedürfnissen der Zeit entsprach, sehen wir daraus, daß sie der jüngere GRABE vierzig Jahre später fast unverändert erneuern konnte.

Eine pünktliche Ablieferung der Bücher war natürlich auch mit diesen neuen Bestimmungen nicht zu erreichen. Bereits am 24. Dezember 1675 mußte sich GRABE durch die Regierung ermächtigen lassen, alle Bücher einzufordern, da viele jahrelang verliehen, auch übel zugerichtet und verdorben seien, und fortmehro ohne des Oberrats und des Kanzlers Wissen und Willen kein einziges Buch auszulehnen. Auch diese Anordnung hatte keinen vollen Erfolg; am 11. Januar 1676 mußte GRABE melden, daß er nicht alle Bände einbekommen, da einige Entleiher in der Aufforderung einen Privataffekt geadwöhnt hätten. Den Hartnäckigen war in jener Zeit noch sehr viel schwerer beizukommen als heute.

GRABES Einfluß ist es wahrscheinlich schon gewesen, der 1666 der Bibliothek die geregelten Einkünfte zu verschaffen wußte.¹⁾ War die feste Summe von 100 Fl = 150 z jährlich für jene Zeit auch sehr gering, so wußte der Bibliothekar doch, womit er zu rechnen hatte und konnte sich danach einrichten, bei den damaligen schlechten Finanzverhältnissen ein großer Vorzug. Mit dieser festen Bewilligung, die mit ganz wenigen, später ausgeglichenen Kürzungen pünktlich gezahlt wurde, war wie schon oben bemerkt auch die Rechnungsführung eine andre geworden. Durch die freie Verfügung über die Einkünfte wurde der Bibliothekar für ihre Verwendung verantwortlich und hatte nun selbst Rechnung darüber abzulegen. Diese Rechnungen sind uns in Abschrift samt und sonders in den Bibliotheksakten erhalten. Anfangs nahm man es mit dem Zeitpunkt der Rechnungslegung sehr wenig genau; GRABE reichte erst am Ende seiner Amtstätigkeit für die Zeit von 1667 bis 1679, so lange er nemblich das Bibliothekariat verwaltet, am 25. Oktober 1679 seine

¹⁾ Am 30. September 1665 war er bereits in die Kommission gewählt (S. 116); die festen Einkünfte datieren seit dem 29. November 1666 (S. 115).

Rechnung ein (D 3 I), die am 10. Mai 1680 abgehört wurde. Erstreckt sie sich auch über seine ganze Amtsdauer, so sind in ihr doch für jedes Jahr die Einnahmen und Ausgaben sorgfältig gebucht; jedes einzelne käuflich von ihm erworbene Werk ist — sogar unter Beifügung der Signatur — mit dem dafür gezahlten Preis namhaft gemacht, so daß uns in diesen Rechnungen ein Stück Zugangsverzeichnis erhalten ist. Die Buchbinderrechnungen bieten nur die Ausgaben für die einzelnen Lieferungen; der Reinschrift waren Anlagen beigefügt, die die Originalrechnungen enthielten. An die Stelle der Markrechnung ist jetzt die nach Florin (Gulden) und Groschen getreten; ein Florin (= 1¹/₂ ~~℔~~) galt 30 Groschen.

Aber diese festen Einnahmen waren nicht die einzigen, die dem Bibliothekar zur Verfügung standen. Von den im Auftrag der Herzöge seinerzeit verfaßten und gedruckten Postillen, der polnischen Maleckis (1574) und der litauischen Bretkes (1591) war der Bibliothek der nach Verteilung an die Pfarrämter zurückgebliebene Rest überwiesen; ebenso von dem Daubmannschen Druck des Examen theologicum Melanchthons (in polnischer Sprache, 1566), dem Corpus doctrinae Prutenicae von Chemnitz und andern Werken. Die polnischen Postillen wurden 1667 das Stück zu 4 Fl verkauft, die litauischen zu 3, die beiden andern Werke zu je 2 Fl; im ganzen brachte der Vertrieb dieser Restauflagen im Jahr 1667 die ansehnliche Summe von 122 Fl ein, in den beiden folgenden Jahren noch über 100 Fl. Dann begannen diese Einnahmen allerdings erheblich zu sinken; immerhin ergab ihr Durchschnitt in den 13 Amtsjahren GRABES einen Zuschuß von über 40 Fl jährlich. Diese Hilfsquelle hat erst GRABE entdeckt und sie gut auszunutzen verstanden. Weniger erbaut ist der moderne Bibliothekar von den Einnahmen, die man lange Zeit hindurch aus dem Verkauf oder Eintausch mehrfach vorhandener „Exemplare“ desselben Werkes gewann; denn man beschränkte sich dabei keineswegs nur auf Dubletten, sondern verstand darunter auch ältere Ausgaben, die oft für überflüssig gehalten wurden, wenn eine spätere „bessere Edition“ vorhanden war. Damit haben uns die Bibliothekare vergangener Zeiten um viele wertvolle Bände gebracht, nicht nur inhaltlich wertvolle, sondern auch wegen ihres Einbandes oder ihrer Herkunft wichtige, deren Fehlen wir heute oft bedauern.

Zu diesen Einnahmen kamen gelegentlich noch Straf gelder, die der Bibliothek überwiesen wurden; während GRABES Amtszeit war dies nur einmal, im Jahre 1667, der Fall, ihre Höhe betrug dafür aber auch 126 Fl 20 Gr.

Noch bedeutender waren die Geschenke, zu denen GRABE einige Mäcenaten für die Bibliothek zu bewegen verstand. Der Statthalter Preußens, Fürst Boguslaus Radzivil, verehrte ihr 1668 300 Fl; hierdurch vermutlich angeregt stifteten in demselben Jahr die vier Regimentsräte, der Landhofmeister Johann Ernst von Wallenrodt, der Oberburggraf Albrecht von Kalnein, der Kanzler Dietrich von Tettau und der Obermarschall Wolff von Kreytzen zu-

sammen 200 fl. . Außer ihnen schenkte im selben Jahr der Hauptmann von Marienwerder, Georg Heinrich von der Gröben 12 und sogar der Amtsschreiber von Marienwerder 6 Fl. Freilich blieben diese Geschenke weder so hoch, noch wiederholten sie sich lange; nur unter GRABE und seinem Nachfolger findet sich diese Einnahmequelle, dann ist dieser löbliche Eifer auf lange Zeit ganz abgekommen. Größere Summen weist noch das Jahr 1673 auf, in dem 150 Fl von den beiden Herren Oberständen gestiftet werden, und das Jahr 1675, in dem der neue Obermarschall Georg Abel von Tettau und der Oberappellationsrat von Kreytzen 71 Fl stiften. Auch Bücherspenden kommen gelegentlich vor, meist nur einzelne Werke, mitunter aber auch größere Sammlungen, vor allem die außerordentlich wertvolle in über 500 Bänden bestehende des Fürsten Radzivil, die GRABE 1673 in einem gedruckten Katalog verzeichnet hat.¹⁾ Die Sammlung enthielt unter anderm eine große Anzahl Atlanten von Ortelius, Mercator und Hondius, Janssonius, Blaeuw; Sebastian Münsters *Cosmographia* 1572; ferner wertvolle Werke aus der neueren Geschichte, auch Sammlungen wie die *Scriptores rerum Bohemicarum* und des Haraeus *Annales ducum Brabantiae*. Zahlreich war auch die klassische Philologie, Altertumskunde und Münzkunde vertreten, ebenso die Architektur und Kriegswissenschaft; Schriften der berühmtesten Rechtslehrer, Guilielmus Durantis, Nicolaus Panormitanus, Zabarella, zum Teil in Ausgaben des 15. Jhs fehlten nicht. Wenig nur war die Medizin (Rasis, Vesalius), sehr reich dagegen wieder die Theologie berücksichtigt durch Ausgaben der Bibel und der Kirchenväter. Auch die Jenaer Ausgabe der deutschen und lateinischen Schriften Luthers 1560–63 war vorhanden; kurz, die Sammlung enthielt eine seltene Auswahl gediegener und kostbarer Werke, meist aus neuerer und neuester Zeit, wie sie nur ein Fürst zusammenbringen konnte. Die Bände sind fast alle in braunes Leder gebunden und mit Goldpressung verziert.

Durch ein Gesuch GRABES lernen wir endlich noch eine weitere Einnahmequelle kennen, die eine Zeitlang für die Bibliothek floß, nämlich die Abgabe „eines guten Buches von 4 Thalern Werth“ durch jeden ausländischen Buchführer, als Gegenleistung für den seit 1642 aufgehobenen Zoll für über See eingeführte Werke.²⁾ 1674 wurden Bücher im Wert von 28 Talern von sieben Händlern eingeliefert. Diese Abgabe fiel aber mit der am 22. Juli 1674 erlassenen Verordnung des Kurfürsten, die den Seezoll für alle gedruckten Bücher wieder einführte, fort; so sah sich GRABE in einem mit Zustimmung der

¹⁾ *Catalogus librorum quarumlibet facultatum a Duce Boguslao Radzivil Bibliothecae Electorali Regiomontanae 1668 legato donatorum Königsberg 1673, 2^o; 5 Bogen.* Die Erben fügten später noch eine ansehnliche Ergänzung hinzu, deren Verzeichnis der jüngere Grabe veröffentlicht hat, unter dem Titel: *Series librorum, qui Bibliothecae in Prussia Regiae augmento Radziviliano post editum hujus anni 1673 Catalogum novi accessere.* Regiomonti 1712.

²⁾ Vgl. *Lohmeyer*, *Archiv f. G. d. D. Buchhandels* 19, 1897 S. 275.

Regierung am 7. September 1675 an den Kurfürsten gerichteten Gesuch zu der Bitte veranlaßt, den der Bibliothek dadurch entstandenen Ausfall aus dem Zoll durch Abgabe von jährlich etwa 32 oder 40 $\text{r\ddot{o}}$ zu decken (B 2 I). Den gewünschten Erfolg hatte erst sein Nachfolger, der 1680 dies Gesuch zum Teil mit denselben Wendungen wiederholte.

Die Einnahmen und Ausgaben erreichten während der Verwaltung GRABES folgende Höhe:

	Einnahme		Ausgabe
1667	546 Fl 5 Gr ¹⁾		461 Fl 6 Gr
1668	768 „ 7 $\frac{1}{2}$ „		929 „ 18 „
1669	397 „ 6 „		374 „ 8 „
1670	230 „ 29 „		241 „ 26 „
1671	233 „		201 „ 6 „
1672	258 „ 18 „		254 „ 9 „
1673	408 „ 15 „		469 „ 1 „
1674	215 „		245 „ 3 „
1675	181 „ 21 „		192 „ 15 „
1676	129 „ 3 „		131 „ 6 „
1677	129 „ 18 „		111 „ 18 „
1678	12 „ 18 „		24 „
1679	25 „ 12 „		15 „
	<hr/>		<hr/>
	3536 Fl 2 $\frac{1}{2}$ Gr		3627 Fl 20 Gr

Die Ausgabe überstieg also die Einnahme um 91 Fl 17 $\frac{1}{2}$ Gr.²⁾ Diese Überschreitung wurde 1680 von PFEIFFER getilgt. Sie war dadurch verursacht, daß für die Jahre 1678 und 1679 die 100 Fl aus den löbenichtschen Grundzinsern aus unbekanntem Gründen nicht eingegangen waren. Ihre Erstattung hat lange auf sich warten lassen, erst der jüngere GRABE hat sie im Jahre 1703 (B 4) durchsetzen können.

Für Einbände wurde ausgegeben:

1667	46 Fl 6 Gr	1674	12 Fl 12 Gr
1668	96 „ 29 „	1675	30 „ 3 „
1669	58 „ 3 „	1676	5 „ 12 „
1670	19 „ 26 „	1677	14 „ 18 „
1671	9 „ 21 „	1678	— —
1672	19 „ 3 „	1679	— —
1673	47 „ 21 „		

Die großen Unterschiede erklären sich nicht nur durch die infolge der privaten Zuwendungen schwankenden Einnahmen, sondern auch dadurch, daß in manchen Jahren fast nur gebundene Bücher gekauft sind, was GRABE

1) Hierin sind auch die ersten 100 Fl begriffen, die Steger 1666 erhalten, von denen er aber nichts ausgegeben hatte (S. 116).

2) Wozu noch 1 Fl 29 Gr gekommen sein müssen, da sie Pfeiffer später mit 93 Fl 16 $\frac{1}{2}$ Gr deckt.

regelmäßig beige-schrieben hat. Einzelpreise erfahren wir nicht, da GRABE in seinen Rechnungen den Betrag einer ganzen Lieferung aufzuführen pflegte. Ausnahmsweise nur hören wir, daß bei zwei größeren Werken, den Opera des Albertus Magnus und Du Chesnes Corpus histor. Francorum für 21 Bände 45 Fl, für 4 Bände 10 Fl 15 Gr bezahlt sind; der Einband für einen Folianten kam also damals auf 2 Fl 5 bis 2 Fl 20 Gr zu stehen, ebenso hoch, wie zu seines Nachfolgers Zeit. Als Buchbinder beschäftigt wurde bis 1671 Maßkersten, seit 1672 Uglä.

Die Zahl der 1667—79 erworbenen Werke — außer der besonders aufgestellten Radzivilschen Sammlung — beträgt rund 400, die sich folgendermaßen auf die einzelnen Wissensgebiete verteilen:

Theologie	241
Jura	40
Medizin	0
Geschichte	74
Philologie	15
Poeten	2
Mathematik	12
Hebraica	5
Andre Sprachen	12.

Die im Verhältnis zu den Ausgaben geringe Bände-zahl erklärt sich dadurch, daß GRABE eine große Zahl sehr teurer Werke erworben hat; der Atlas maior in 7 Teilen mit des Bucelinus Germania kostete nicht weniger als 300 Fl, die Werke des Albertus Magnus 150, das Corpus histor. Francorum 120 Fl. Auffallend ist, daß er die Rechtswissenschaft so stiefmütterlich behandelt und für die Medizin überhaupt nichts übrig gehabt hat. Die Buchführer werden nicht bei Namen genannt, wir hören nur, daß GRABE anfangs von 5, später von 6 und 7 gleichzeitig gekauft hat; der regelmäßige direkte Bezug von auswärts ist also aufgegeben.

Mit den festen Einkünften fielen der Bibliothek außer den Ausgaben für Bücher auch die sonstigen sächlichen Ausgaben zur Last; die Bibliothekare machten zwar immer wieder den Versuch, die letzteren abzuwälzen, haben aber nur selten Glück damit gehabt. 1668 ließ GRABE die silbernen Bände reinigen und mußte dafür 30 Fl an den Goldschmied bezahlen; im selben Jahr zahlte er 8 Fl 8 Gr an den Kleinschmied und 1669 11 Fl 27 Gr und 9 Gr an den Glaser „ganze Fenster zu machen und die Fenster zu bessern.“ Diese Ausgaben von zusammen 50 Fl 14 Gr sind ihm 1670 aus der Rentkammer ersetzt und in diesem Jahr wieder in Einnahme gestellt worden. Dagegen mußte er 1667 aus der Bibliothekskasse bezahlen grüne Laken auf die Pulpete mit 58 Fl 24 Gr; Beil, Hammer, Schere, Zange mit 5 Fl 6 Gr; 1668 Vorhänge mit 5 Fl 16 Gr, Repositorien mit 9 Fl 15 Gr.

Die Kataloge hat GRABE bei seiner Revision (S. 117) einer gründlichen Durchsicht unterworfen, Änderungen an ihnen hat er aber nicht vorgenommen. Neu angelegt hat er dagegen ein Verzeichnis der 1583 von Georg Friedrich an die Schloßbibliothek abgegebenen Kammerbibliothek des alten Herzogs (vgl. S. 66) und einen Katalog der Handschriften, der mit jenem Verzeichnis zusammengebunden noch auf uns gekommen ist. Zwar hatte bereits SCRINIUS in seinem Standortskatalog unter Xx ff die Handschriften verzeichnet, aber in einigen Abteilungen (wie Eee, Ggg—Iii) auch eine große Anzahl von Drucken darunter gemischt; GRABE stellte nun, um eine klare Übersicht über ihren Bestand zu erhalten, die Handschriften allein in der Folge der alten Signaturen zusammen und ließ dabei die nicht mehr auffindbaren und schon im Standortskatalog als fehlend bezeichneten fort, so daß sein Katalog nur die zu seiner Zeit tatsächlich vorhandenen aufführt. Es enthielten damals die Abteilungen

Xx (Theologi auf Pergament)	Nr. 1—158:189 Bände, von denen 32 Bände fehlten
Yy („ „ Papier)	Nr. 1—144:165 „ „ „ 9 „ „
Aaa (Jurisconsulti auf Pergament)	Nr. 1— 62: 79 „ „ „ 14 „ „
Bbb („ „ Papier)	Nr. 1— 48: 60 „ „ „ 4 „ „
Ddd (Medici)	Nr. 1— 24: 31 „ „ „ 2 „ „
Eee (Politiores)	Nr. 1— 19: 30 „ „ „ 4 „ „
Fff (In membrana libri msti)	Nr. 1— 18: 27 „ „ „ 8 „ „
Ggg (Theologi, nonnulli msti)	Nr. 1— 48: 8 Bände Handschriften
Hhh (Jurisconsulti)	Nr. 1— 12: 1 „ „
Iii (Theologi, nonnulli msti)	Nr. 1— 20: 3 „ „
Lll (Altdeutsch)	Nr. 1— 28: 32 Bände, von denen 3 Bände fehlten
Mmm (Libelli principis)	Nr. 1— 57: 8 Bände Handschriften
Ooo (teils geschrieben, teils gedruckt, in 4 ^o)	Nr. 1— 74: 7 „ „
Ppp (desgleichen, in 8 ^o)	Nr. 1— 37: 2 „ „

Die im Standortskatalog verzeichnete Zahl der Handschriften belief sich also im ganzen auf 642 Bände, von denen im Lauf der Zeit 76 abhanden gekommen waren; keine erfreuliche Feststellung, wenn man sich daran erinnert, daß die Schloßbibliothek bereits unter POLYPHEM mindestens 586 Handschriften besessen hatte (S. 37), während sie jetzt deren 20 weniger aufwies. Besonders stark ist der Verlust an Pergamenthandschriften gewesen, so daß sich der Verdacht — auf den ja auch die Mahnung in dem Eid des MENIUS weist — nicht ganz unterdrücken läßt, daß die eine oder andre nach Rostocker Muster behandelt worden ist.¹⁾

GRABE hat in seinem Verzeichnis aber nicht etwa den alten Standortskatalog einfach abgeschrieben; er gibt nicht nur dessen allzu weitschweifige Titel gekürzt wieder, sondern bietet gelegentlich auch (wie bei Aaa 11) genauere

¹⁾ Vgl. oben S. 93 A. 1.

Aufnahmen, die zeigen, daß er die Handschriften selbst zu Rate gezogen hat.¹⁾ Außer dem alten Besitz der Schloßbibliothek hat er ferner auch die ihr später überwiesenen in seinem Verzeichnis zusammengestellt, so die im grünen und im weißen Schaff aufbewahrten 15 und 31 Bände, die 45 Handschriften der Kammerbibliothek und die später mit der Radzivilschen Sammlung ihr zugegangenen 6 Bände. Im ganzen belief sich der Handschriftenbesitz der Schloßbibliothek zu seiner Zeit hiernach auf (739—76 =) 663 Bände.

Nach welcher Richtung hin wir auch die Tätigkeit GRABES betrachten mögen, überall zeigt er sich als ein vortrefflicher, ebenso kluger und umsichtiger, wie fleißiger und tatkräftiger Beamter. Er war kein Neuerer; an den Katalogen hat er nichts geändert, sondern an ihrer Hand nur den gesamten Bücherbestand durchgesehn und beide in Übereinstimmung zu bringen sich bemüht, die alte Benutzungsordnung hat er nur den Bedürfnissen seiner Zeit entsprechend umgestaltet. Aber überall ist seine ordnende und bessernde Hand zu erkennen; in wiederholter gründlicher Durchsicht der gesamten Bestände, auch der Handschriften, hat er die mannigfachen Irrtümer und Nachlässigkeiten seiner Vorgänger berichtigt und durch Umstellen der alten Bestände und deutliche Aufschrift der Signaturen auf das unterste Feld des Rückens für ein leichteres Einhalten der Ordnung gesorgt. Das Verzeichnis der Kammerbibliothek und die mit ihm zusammengebundene Neuaufnahme des gesamten Handschriftenbestandes und der Silberbibliothek rührt von seiner Hand her. Die festen Einnahmen der Bibliothek werden wahrscheinlich ihm verdankt; er räumte mit den einen unnützen Ballast bildenden Restauflagen auf und verstand es, sie im Interesse der Gegenwart zu Geld zu machen; hohe Beamte vermochte er zu reichen Spenden an Geld und Büchern zu veranlassen — kurz, man versteht den Wunsch der Regierung, den sie dem Kurfürsten am 21. November 1673²⁾ aussprach, den ausgezeichneten Beamten, der die Bibliothek in einen so guten Stand gebracht, als sie vor nie gewesen, in Königsberg zu lassen, ihm die außerordentliche Professur für Geschichte anzuvertrauen und seine Besoldung zu augieren. Die Bitte war vergeblich; 1679 mußte GRABE endgiltig in sein neues Amt fort. Am 17. April 1679 trugen ihm die Oberräte auf, vor seiner Abreise alle Bücher, sie mögen sein, bei wem sie wollen, ein-

¹⁾ Grabe scheint diesen neuen Katalog aber nur für sich angelegt und als Privateigentum betrachtet zu haben; jedenfalls war er in den Besitz seines Sohnes übergegangen, der nach seiner Eintragung auf dem ersten Blatt „diesen Catalogum Sr. Excell. Herrn Cancellario d. 19. April 1700 hinauß zu schicken selbst überreicht“ hatte. Der Kurfürst hatte ein Verzeichnis der Handschriften von dem damaligen Bibliothekar Hedio eingefordert, und bei dieser Gelegenheit scheint man sich des Grabeschen Katalogs erinnert und ihn von dem Sohn erbeten zu haben. Zwanzig Jahre später ist er noch einmal nach Berlin gesandt worden, wie der jüngere Grabe ebendort bemerkt hat. Nach seiner Rückkehr ist er dann in den Besitz der Schloßbibliothek übergegangen.

²⁾ Etatsmin. 71, 1.

zufordern, zu ordnen, und dann die vollkommene Bibliothek mit richtigen Catalogis und Registern seinem successori abzuliefern (C 1 I). Und am 28. Oktober 1679 erhielt der Obersekretarius Kalau den Befehl, mit dem abziehenden und succedierenden Bibliothecario, dem dies Amt am 13. März 1679 in Gnaden konferieret, einen gewissen Tag aufzunehmen, die Schlüssel der Bibliothek GRABE abzunehmen und PFEIFFER zu übergeben.

JOHANN PHILIPP PFEIFFER, am 19. Februar 1645 zu Nürnberg geboren, ist am 14. Juli 1664 in die Königsberger Matrikel eingetragen und wurde nach Arnoldt II 207 am 30. September 1666 hier Magister. 1671 erhielt er die ordentliche Professur der griechischen Sprache¹⁾ und wurde 1673 Bibliothekar der Wallenrodtschen, jetzt der Staats- und Universitätsbibliothek einverleibten Büchersammlung²⁾, im Oktober 1679 Bibliothekar der Schloßbibliothek. 1680 erhielt er eine außerordentliche theologische Professur, trat sie aber nach Niederlegung der griechischen erst 1685 an; in demselben Jahr übernahm er auch die Stellung eines zweiten Hofpredigers. Da er indessen zum Katholizismus neigte, wurde er 1694 von diesen Ämtern suspendiert. Er bat darauf, obgleich ihm noch keine Deklaration von der Regierung auferlegt, den Kurfürsten um seine Entlassung, da er von seinen Ansichten nach eingehender Selbstprüfung nichts zurücknehmen könne und den Frieden der Kirche nicht stören wolle. Gleichzeitig erbat er die Erlaubnis zu einer Abdankungspredigt, die Reste seiner Besoldung und einen Paß, um allerorten in Kf Landen, auch in Deutschland, sicher zu reisen. Am 7. Mai wurden ihm die vom samländischen Konsistorium verfaßten Antithesen vorgelegt; er wiederholte, daß er nicht revocieren könne und die Abnehmung der Bibliothek und seinen Abschied verlange, damit er nicht die zum Reisen bequeme Zeit versäumen dürfte. Vorher bereits war am 29. April eine Verfügung des Kurfürsten ergangen, daß seine Entlassung, Zahlung der Gehaltsreste und sein Paß genehmigt sei; die erbetene Abschiedspredigt sei bedenklich, weil er von den erroribus, weswegen die Suspension und eventualiter gänzliche Remotion wider ihn verordnet, nichts revocieren wolle. Am 20. Mai verfügte darauf die Regierung seine Entlassung unter Verbot der Abschiedspredigt, und am 24. Mai erhielt der Obersekretarius Schmidt den Befehl, ihm die Bibliothek nach den vorhandenen Catalogis in Gegenwart des Subbibliothekars abzunehmen und dem Successori zu übergeben. PFEIFFER trat darauf offen zum Katholizismus über, erhielt das Kanonikat zu Guttstadt, bald darauf noch die Parochie zu Freudenberg, starb aber schon am 10. September 1695.³⁾

¹⁾ Seine libri 4 antiquitatum Graecarum Königsberg 1689, die 1707 eine zweite Auflage erlebten, erfreuten sich großer Anerkennung, *Pisanski*² S. 389.

²⁾ Vgl. Erläut. Preußen 3, 1726 S. 617—55; *Pisanski*² S. 277.

³⁾ Die obigen Angaben gehen zurück auf *Arnoldt* 2, 207 ff., den von seinem Schwiegersonn *Christian Helwich* geschriebenen Lebenslauf Pfeiffers, Oliva 1695, und die Akten des Etatsministeriums im Staatsarchiv zu Königsberg (71, 1).

Im Oktober 1679 hatte PFEIFFER sein Amt als Bibliothekar angetreten; vom 31. Mai 1681 datiert aber erst eine für ihn erlassene Instruktion¹⁾, nach der er *dasselbe Emolument wie Grabe ebenmäßig und zu rechter Zeit entrichtet erhalten solle. Wie er nun sofort nach Grabes Abgang die Eidespflicht eines Bibliothekars abgelegt, so soll er sich angelegen sein lassen, die Bücher sauber und rein zu unterhalten, richtige Catalogi zu verfertigen, die zur Bibliothek geordneten Mittel rechtzeitig einzumahnen, die Bibliothek dadurch mit anständigen, raren Büchern zu augiren und richtige Rechnung darüber von Jahr zu Jahr zu führen.* Ausleihen solle er nichts ohne Vorwissen des Oberrats und Kanzlers und ein Hauptinventar in zwei Exemplaren führen — dies zweite Inventar spukt also immer noch in den Akten herum, obgleich es trotz der Kommission über die Theologie nicht hinausgekommen war (S. 116). Für diese Arbeit sollte PFEIFFER erhalten 201 fl 22 ß (vielmehr 12 ß !) Besoldung, Kost- und Lichtgeld²⁾, 1 Priesterkleid, 3 Tonnen Bier, 1 Tonne Tafelbier, 2 Hammel, 3 Stof Butter, 2 Schock Käse, 10 Hühner und 4 Achtel Brännholz. Die Wohnung wird hier nicht erwähnt, da PFEIFFER bereits ein Jahr vorher die GRABE'sche zugewiesen erhalten hatte (S. 120). Als zweiter Hofprediger hatte er Anspruch auf eine weitere Wohnung im Bischofshof, die er 1691 bezogen zu haben scheint; als die Regierung bei dieser Gelegenheit über die als Bibliothekar ihm zustehende Wohnung verfügen wollte, legte er ihr abschriftlich eine kurfürstliche Verordnung vom 1. Februar 1685 vor³⁾, nach der für die 400 Taler, die er der Rentkammer geliehen, damit sie seinen Vorgänger bei seinem Abzug befriedigen können, bis zu deren baldigst zu bewerkstellender Rückzahlung die Wohnung, welche sonst zu des Bibliothecarii Bedienung gehört und er bisher inne gehabt, ihm zum beständigen Unterpfand für obgesagte hergeschossene Summe verbleiben und er oder die Seinen dieselbe eher nicht abzugeben gehalten sein solle, bevor die 400 Taler völlig abgetragen. Am 3. April 1691 verfügte der Kurfürst, es stehe ihm frei, das Haus entweder selbst zu bewohnen oder an andre zu vermieten. Er wählte das letztere und vermietete es an den Kf Rat Döscher.

Im selben Jahr beklagte sich PFEIFFER, daß ihm sein Salarium und Deputat wegen Verwaltung der Bibliothek nicht gereicht werden wolle unter dem Vorwand, er müsse erst die Kf Bestätigung in seinem Dienst und eine Quittung vorweisen, daß er die desfalls von ihm behörige Gelder (die neuerdings eingeführten Marine- oder Chargegelder) erleget. Er hoffe als der Akademie angehörige Person — von einer solchen sei das Bibliothekaramt stets verwaltet — bei seinem geringen Salarium durch ein Spezialprivilegium dieses oneris überhoben zu werden. Dies Gesuch vom 25. Juli 1691 unterstützt die

1) Etatsmin. 71, 1.

2) Dies ist offenbar in der Besoldung von 201 fl 12 ß mit einbegriffen.

3) Das Original liegt in den Akten A 1.

Regierung mit der Begründung, sie hätte unlängst ein Supplicatum des Rektors und sämtlicher Professoren, so von den Konfirmationsgeldern eximirt zu sein verneinen, überreicht; wenn Kf D. diese eximiren wolle, werde solches ihres Erachtens auch dem Bibliothekar zustatten kommen. Daß der Kurfürst in diesem Sinne verfügte, geht aus einem Schreiben der Regierung vom 3. Dezember 1691 hervor: Da Kf D. befohlen, daß PFEIFFER gleich anderen membris academicis mit seiner Besoldung von den Marine juribus eximirt sein solle, bitte nun auch der alte siebenzigjährige Subbibliothekar NICOLAI um gleiche Gnade. Obwohl er jederzeit als ein membrum Academiae konsideriret worden, hätte die Regierung ohne Kf Befehl doch nichts vorstellen mögen. Ein Bescheid hierauf ist in den Akten nicht enthalten.

Nach den Rentbüchern begann PFEIFFERS Besoldung erst Ostern 1680 und bestand aus 201 fl und 120 fl für Kleidung¹⁾; das Deputat ist ihm also in Naturalien verabfolgt. Auch bei ihm bleiben Reste bis zu 463 fl stehen; in seinem letzten Amtsjahr werden diese aber bis auf einen Rest von 16 fl 3 sch abgetragen.²⁾ Sein Professorengeloh wird in den Rentbüchern dieser Zeit nicht mehr aufgeführt; als zweiter Hofprediger bezog er seit 1685/86 589 fl ³⁾, die er ebenfalls bis auf einen Rest von 15 fl voll empfangen hat.

Der Subbibliothekar NICOLAI blieb noch bis zu seinem am 31. Mai 1694 erfolgten Tod im Amte; bereits am 4. August 1687 hatte aber die Regierung genehmigt, daß ihm wegen seines Alters und Unvermögenheit ANDREAS SCHREYER als Adjunctus beigegeben werde, der ihm nach seinem Tod succediren und zur Versicherung dessen jetzo in Eid und Pflicht genommen werden solle. Das Salarium behalte NICOLAI bis an sein Ende. Anfang 1694 aber bat SCHREYER, der schon einige Jahre alle Arbeit des gar nicht mehr aus dem Haus kommenden NICOLAI leistete und dem das Warten offenbar zu lange wurde, um eine Ergötzlichkeit; da NICOLAI in die Abtretung der Hälfte seines Gehalts willigte, so verfügte die Regierung am 10. April 1694, daß ihm von Luciä 1693 ab dieser Betrag gezahlt werden solle. Nach dem bald darauf erfolgten Tod NICOLAIs empfahl sie am 31. Mai 1694 SCHREYERS Anstellung. Am 12. Juni erwiderte der Kurfürst darauf, er finde nicht, daß er diesen konfirmirt habe und fragte an, ob ein Subbibliothekar überhaupt nötig sei. Auf die Antwort der Regierung, daß nach des inzwischen zum Bibliothekar ernannten Professors HEDIO Aussage ein Subbibliothekar unbedingt notwendig sei, genehmigt am 10. Juli der Kurfürst SCHREYERS An-

¹⁾ Fol. 13587, 55. Die 12 fl fehlen hier bis zum Jahr 1683, werden wieder aufgeführt 1683/84 bis 1686/87, dann werden sie von 1687/88 bis 1693/94 auf 10 fl herabgemindert.

Im Jahre 1681 trat an Stelle des Kalenderjahrs das mit Trinitatis beginnende Rechnungsjahr; die Änderung geschah in der Form, daß für 1681 nur ein Vierteljahr (50 fl 15 fl und 30 fl Kleidergeld) bezahlt wurde (Fol. 13588, 53), von Trinitatis 1681 bis dahin 1682 dann das volle Einkommen (Fol. 13589, 56v).

²⁾ Fol. 13601, 44.

³⁾ Fol. 13594, 49v.

stellung mit dem Gehalt seines Antecessors und was derselbe sonst etwa deshalb zu genießen gehabt. SCHREYER blieb bis zu seinem 1713 erfolgten Tod im Amt.

PFEIFFERS Bemühungen ist es gelungen, der Bibliothek neben dem Zuschuß von 100 Fl eine zweite feste Einnahme zu erwirken. Wir erinnern uns, daß bei Aufhebung der von den ausländischen Buchführern für die zollfreie Einführung über See zu entrichtenden Gebühren bereits GRABE den Antrag gestellt hatte, die Bibliothek für den ihr dadurch entstehenden Ausfall durch eine feste Abgabe von 32 bis 40 Talern aus dem Zoll zu entschädigen (S. 128). Sein Nachfolger erneuerte sogleich nach seinem Amtsantritt dies Gesuch und erreichte es, daß der Kurfürst am 11. September 1680¹⁾ an den Oberzolldirektor Friedekampf folgenden Befehl ergehen ließ: „Wir haben s. d. Cölln 21. August verordnet, daß anstatt der Gelder, so die Buchführer vor diesem zu unserer hiesigen Bibliothek haben entrichten müssen, nachgehends aber unserem hiesigen Zoll zugelegt worden, fortmehro jährlich 30 $\text{r}\text{ø}$ von den Zollgefällen zum Behuf dieser besagten Bibliothek gezahlet und damit der Anfang auf negst künftige Michaelis gemacht werden solle.“ Dem Bibliothekar sei eine Verordnung deßhalb ausgestellt, die er in originali vorzuzeigen habe. Damit war der Bibliothek eine neue, der älteren fast gleichkommende Einnahme gesichert, die auch regelmäßig in voller Höhe einlief.

Unter PFEIFFER wird der Bibliothek auch zum erstenmal ein Teil der später ihre einzige Einnahmequelle bildenden Dispensationsgelder für Erlaubnis der Heirat bei zu nahem Verwandtschaftsgrad oder der Trauung im Hause zugewiesen, ob ebenfalls auf seinen Antrag, muß dahingestellt bleiben. 1688 erhielt er die Summe von 36 Fl unter der Bezeichnung *über die Dispensationes ergangene Straf gelder*, wobei der letztere Ausdruck wohl nicht wörtlich zu verstehen ist. Im selben Jahr werden wegen Dispensation in puncto matrimonii 100 Fl abgeführt, die ihm der Registrator Behm überantwortet. 1690 empfängt er im ganzen 90 Fl, zweimal je 15 und einmal 30 für Konzession der Kopulation im Hause und weitere 30 auf Grund der Verabschiedung betreffend die Heirat eines Mannes mit seiner Base. 1693 betrug die Einnahme sogar 120 Fl, davon 60 und 30 für Heiraten mit einer Base und 30 wegen Dispensation in puncto matrimonii. Die verschiedene Höhe der Dispensationsgelder erklärt sich daraus, daß die Kanzlei davon nur soviel an die Bibliothek abführte, als ihr beliebte, eine Eigenmächtigkeit, die ihr später untersagt wurde.

Die Einnahmen aus den der Bibliothek überwiesenen Restauflagen waren demgegenüber während PFEIFFERS Amtszeit nur sehr spärlich; GRABE hatte hier den Rahm abgeschöpft. Sie betragen:

¹⁾ Etatsmin. 71, 1.

1680	15 Fl	1689	21 Gr
1681	10 „	1690	6 Fl 18 „
1682	22 „ 24 Gr	1691	3 „
1683	1 „ 15 „	1692	6 „
1685	9 „		

im ganzen also nur 74 Fl 18 Gr. Meistens sind es Buchführer, die einzelne Stücke dieser Verlagsreste aufkauften und im Land absetzten.¹⁾

Zweimal, in den Jahren 1680 und 1684, wurden der Bibliothek auch Strafgelder in Höhe von 54 und 18 Fl zugewiesen, die sie sich gewissermaßen selbst verdient hatte. Ein Studiosus der Theologie, Michael Rüdiger, hatte nämlich 1680 15 Bände in 8^o und 6 in 4^o aus der Bibliothek nach Hause genommen; da er aber ein fleißiger und frommer Mann war und die Bibliothek gründlich durchstudiert hatte — er wurde später Rektor in Saalfeld — wurde ihm eine härtere Strafe erlassen und nur eine Zahlung von 100 Fl zugunsten der Bibliothekskasse auferlegt, von denen er 60 sofort, den Rest künftigen Michaelis zahlen sollte.²⁾ So schnell vermochte der Arme die Schuld freilich nicht zu tilgen; erst 1694 hat er den Rest im Betrage von 28 Fl entrichtet. In Meckelburgs Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg 1840 S. 55 finde ich die Bemerkung, daß am 31. Oktober 1680 der Zeitungsverleger wegen Injurien in den Zeitungen, wodurch die russische Nation merklich graviret worden, in 20 Taler Strafe genommen wurde, die er an die

1) Am Ende der Rechnung von 1688/89 ist eine Übersicht der noch vorhandenen Exemplare mit Angabe der dafür verlangten Preise aufgestellt, die ich hier wiedergebe:

1. Examen theol. und Repet. corp. doctrinae polnisch, geb.	16 Stück zu 2 Fl
2. Preuß. Katechismus auf 2 Bogen in 4 ^o	83 „ „ 3 Gr
3. Instruktion der Kaufschulzen und Willkür	36 „ „ 15 Gr
4. 1 Preuß. Landrecht, lateinisch (von dessen indice Crebrii 3 Bogen Ll 2. 3. 4 und Mm 4 fehlen)	6 Fl
5. Von den Ecratis des Preuß. Landrechts	69 „ „ 3 Gr
6. Abdruck etlicher Schriften wegen Pommern	3 „ „ 24 Gr
7. Münzbuch von allerhand Sorten	69 „ „ 1 Fl
8. Behm, 3 christliche Leichpredigten	30 „ „ 18 Gr
9. Behm, resolutio virgarum	8 „ „ 2 Fl
10. Litauischer Katechismus in 8 ^o , 5 Bogen	4 „ „ 15 Gr

ferner

Polnische Postillen, ganz gebunden (ao 81 1 Stück verkauft, so von den 64 Stücken, so ao 67 befunden worden, noch übrig war). Dieselben ungebunden (geheftet, beschnitten, und theils mit Brettern)

Litauische Postillen (geliefert waren 242)

Fuchsii orationes (geliefert waren 22)

Ustawa oder poln. Kirchenordnung (geliefert waren 15)

Forma Chrikstima (1667: 30 Stück)

Polnischer Katechismus (1667: 40 Stück)

39 „ „ 3 Fl
226 „ „ 4 Fl
21 „ „ 1 Fl 15 Gr
11 „ „ 18 Gr
29 „ „ 6 Gr
39 „ „ 3 Gr.

2) C 1. I, d. d. 10. März 1680.

Bibliothek zu deren Vermehrung binnen einer halben sächsischen Frist zahlen solle. In den Rechnungen kommt diese Summe aber nicht vor, die Schuld ist ihm also entweder erlassen oder an eine andre Stelle abgeführt.

Geschenke an Geld hat die Bibliothek mit Ausnahme der Jahre 1685 und 1686 regelmäßig von den Radzivilschen Erben — zur fürstlichen Donationsvermehrung — empfangen. Da es sich immer nur um kleinere Beträge handelt, die jedesmal genau dem Preis der dafür erworbenen Bücher entsprechen, so sind sie wohl Jahr für Jahr von den Radzivilschen Erben erbeten und gewährt worden. Im ganzen beliefen sie sich auf 358 Fl 27 Gr.

PFEIFFER hat während seiner Amtszeit drei Rechnungen abgelegt; die erste erstreckte sich über die Jahre 1679 bis 1690 (11. April), die zweite von dieser Frist bis 1692, die letzte über das Jahr 1693/94. Das in den Bibliotheksakten vorliegende Exemplar ist von der Hand NICOLAIS geschrieben, die der des älteren GRABE so ähnlich war, daß sie oft nur bei genauem Zusehen von ihr zu unterscheiden ist.

Einnahme und Ausgabe stehen sich hiernach folgendermaßen gegenüber:

Einnahme		Ausgabe	
1679/80	311 Fl 15 Gr ¹⁾	219 Fl	1 ¹ / ₂ Gr ²⁾
1681	243 „ 15 „	230 „	6 „
1682	250 „ 9 „	101 „	17 „
1683	253 „ 15 „	395 „	21 „
1684	222 „ 15 „	17 „	„
1685	199 „	88 „	22 „
1686	190 „	220 „	25 „
1687	219 „	183 „	25 „
1688	338 „	107 „	„
1689	213 „ 6 „	790 „	3 „
1690	304 „	133 „	15 „
1691	214 „	255 „	6 „
1692	214 „ 15 „	450 „	13 „
1693	305 „ 5 „	200 „	5 „
	<hr/> 3478 Fl 5 Gr	<hr/> 3373 Fl	9 ¹ / ₂ Gr. ³⁾

Die Einnahmen PFEIFFERS in 14 Amtsjahren kommen also denen GRABES in 13 Jahren gleich; was sein Vorgänger mehr an Geschenken und durch

1) 1679 sind die 100 Fl aus den löbenichtschen Grundzinsern gar nicht, 1693 nur 66 Fl 20 Gr daraus abgeführt; erst dem jüngeren Grabe gelang es, wie bereits oben (S. 129) bemerkt, diese Beträge nachgezahlt zu erhalten.

2) Die Ausgabe des Jahres 1680 berichtigt zuerst die Etatsüberschreitung Grabes, die dieser aus eignen Mitteln gedeckt hatte, mit 93 Fl 16¹/₂ Gr (s. oben S. 129, 2) an dessen in Königsberg noch zurückgebliebene Ehefrau.

3) Als Rest verzeichnet die letzte Rechnung 105 Fl; tatsächlich sind 4¹/₂ Gr mehr ausgegeben, wie auch bei Durchsicht der Rechnung von 1692 bemerkt ist. Der kleine Betrag ist aber niedergeschlagen, da später ein Abzug nicht erfolgt ist.

ausgiebigere Verwertung der Verlagsreste einbekam, hat PFEIFFER durch die feste Einnahme aus dem Zoll ausgeglichen. Ihr Jahresdurchschnitt belief sich auf rund 250 Fl.

Ausgegeben wurden davon

	Für Bücher	Für Einbände
1680	98 Fl 15 Gr	15 Fl
1681	203 „ 27 „	26 „ 9 Gr
1682	80 „ 29 „	20 „ 18 „
1683	348 „	37 „ 15 „
1684	12 „	5 „
1685	78 „	10 „ 22 „
1686	200 „ 10 „	20 „ 15 „
1687	159 „	20 „ 25 „
1688	107 „	
1689	698 „ 15 „	84 „ 18 „
1690	126 „	7 „ 15 „
1691	244 „	11 „ 6 „
1692	372 „ 28 „	57 „ 15 „
1693	190 „ 26 „	9 „ 9 „

An sächlichen Ausgaben kommen hinzu 12 Fl im Jahre 1680 für Reinigung des Planisphäriums und der Kupferplatten des fürstlichen Begräbnisses im Rondel (runden Turm); 1683 9 Fl für ein Bild des griechischen Bischofs Arsenius¹⁾ und 1 Fl 6 Gr für das Heraufbringen desselben, 1687 4 Fl für Papier zum alphabetischen Index und 1689 7 Fl für das Einbinden der 14 Bände desselben.

Die Ungleichheit in PFEIFFERS Ausgaben erklärt sich daraus, daß er für die Erwerbung größerer Werke aufsparte. 1683 erwarb er für 240 Fl die ersten 8 Bände der *Critica sacra in Biblia* (London 1660; D 122 a), 1689 für 470 Fl das *Corpus Byzantinum* (Y 236), dessen Einbände (in 15 Bänden zu 4 Fl) 60 Fl kosteten. Im selben Jahr erstand er für 140 Fl 23 griechische in Venedig gedruckte und bereits gebundene Werke; 1692 für 150 Fl des *Raynaudi opera* (L 91) in 20 Bänden, die in 9 gebunden wurden und 22 Fl 15 Gr (der Band also 2½ Fl) kosteten.

Die Zahl der von ihm erworbenen Bände belief sich daher nur auf etwa 242; davon entfielen auf die Theologie 116, Jura 21, Medizin 3, Geschichte 45, Philologie 40, Poeten 6, Mathematik 2, Hebraica 9. In der Theologie hat er ziemlich viel aus der neueren römisch-katholischen Literatur erworben, daneben unter dem Einfluß des Arsenius eine Anzahl auf die griechisch-

¹⁾ Vgl. Zeitschrift f. G. d. Ermlands 13, 1901 S. 633. Pfeiffer begann an der Giltigkeit seiner Ordination als Priester zu zweifeln und sprach oft das Verlangen aus, von einem eigentlichen Bischof ordiniert zu werden. Er nahm deshalb den Griechen in sein Haus und an seinen Tisch, konnte aber die Ordination von ihm nicht erreichen.

katholische Liturgie bezüglicher Werke.¹⁾ Vorwiegend beschränkte er sich auf die Literatur seiner oder der jüngst vergangenen Zeit. Da seine Ausgaben im Jahresdurchschnitt 240 Fl für 17 Bände betragen, kam also der einzelne Band gebunden auf etwa 14 Fl zu stehen.

Mit Ausnahme der aus Venedig verschriebenen Werke hat PFEIFFER, soweit seine Angaben Aufschluß darüber geben, vorwiegend von Königsberger Buchhändlern bezogen; die Verhältnisse hatten sich also zu deren Gunsten gewandt, ein Verdienst GRABES, der zuerst wieder mit dem Bezug von auswärts gebrochen hatte. Fast alle damals in Königsberg ansässigen Buchhändler wurden in Nahrung gesetzt, der ältere und der jüngere Hallervord, Nicolai, Christof Lange, Heinrich Boye; von auswärtigen wurde nur Pläner aus Alten Stettin 1686 und 1687 zu Lieferungen herangezogen.²⁾ Nur wenig wurde von Privaten erworben; 1691 aus des seligen Werners³⁾ Nachlaß eine Anzahl theologischer und philosophischer Werke, 1693 einige Bücher aus der Bibliothek GRABES⁴⁾ und einige juristische aus der Hinterlassenschaft des seligen Francke, jedenfalls eines Königsberger Advokaten.

Als Buchbinder wurde nur der 1672 als Nachfolger Maßtkerstens zum Hofbuchbinder angenommene Uglä (A 7), seit 1680 seine Witwe beschäftigt. Die Einbandpreise waren jetzt nicht mehr einheitliche für jedes Format, sondern innerhalb desselben nach der Größe und dem Umfang abgestuft: der Medianfoliant kostete 4 bis 3 Fl, der Foliant 2 Fl 20 Gr, 2 Fl 15 Gr oder 2 Fl, der Quartband 1 Fl 10 bis 1 Fl 6 Gr, der Band in groß 4^o 1 Fl 15 Gr, der Oktavband 18 Gr, der Band in groß 8^o 22 Gr, der Duodezband endlich 12 Gr. Die Preise der Pergamentbände haben also eine recht anständige Höhe erreicht.

Am Standortskatalog hat PFEIFFER keinerlei Änderungen vorgenommen; eines Ersatzes bedürftig erschien ihm aber der auf ZELL oder SCRINIUS (vgl. S. 59 u. 81) zurückgehende alphabetische Katalog, der in den mindestens hundert Jahren seines Bestehens sehr unübersichtlich geworden sein wird. Bereits am 4. April 1681 teilte PFEIFFER der Regierung mit, daß er entschlossen sei, neue und bequeme Catalogos der Kf Bibliothek bey vorfallender feyerlicher Zeit⁵⁾ zu verfertigen, wozu er 1 oder 2 Ries Papier brauche. Die Regierung verfügte darauf am 18. Juni, weil die Catalogi bei hiesiger Bibliothek notwendig geändert und in eine bessere Richtigkeit als bisher gebracht werden müßten, so habe der Kf Rentschreiber 1 Ries gut Schreibpapier dem Kf Bibliothecario gegen dessen Quittung abfolgen zu lassen

¹⁾ Z. B. ein Menologium, Horologium, Euchologium, Triodion u. ä. aus den Jahren 1686 bis 1688. Vgl. Zeitschr. f. G. d. Ermlands 13 S. 635.

²⁾ Vgl. *Lohmeyer* im Archiv f. G. d. D. Buchhandels 19 S. 259 u. 286.

³⁾ Er war ein Gesinnungsgenosse Pfeiffers, *Pisanski*² S. 319.

⁴⁾ Sie wurde nach seinem Tode versteigert, *Pisanski*² S. 282.

⁵⁾ Mit der feierlichen Zeit meint er offenbar die akademischen Ferien. Ob er wirklich in so kurzer Frist mit der Herstellung eines neuen Katalogs fertig zu werden hoffte?

und hiermit in der Ausgabe zu belegen. Das Papier reichte nicht ganz, denn 1687 mußte PFEIFFER noch 4 Fl zum Indice dazusteuern; 1689 aber war dieser fertig und wurde in 14 Oktavbändchen (in Pappe, mit blauem Papier bezogen, der Band zu 15 Gr) gebunden.

Handlich war dieser neue Katalog wohl, da seine Blattgröße nur 17×10 cm betrug; aber bequem möchte ich ihn nicht nennen, da ein Titel selbst bei stärkster Kürzung mehr als eine Zeile — oft bis zu fünf — erforderte. Jede Seite zeigt links eine schmale Spalte für den Vornamen, rechts zwei Spalten für die Buchstaben und Zahlen der Signatur; für die dem Verfassernamen und dem Sachtitel vorbehaltene Mitte stand nur ein Raum von $5\frac{1}{2}$ cm zur Verfügung. PFEIFFER selbst hat nicht viel an dem neuen Katalog gearbeitet; er hat nur die Gruppen A bis C des Standortskatalogs ziemlich vollständig und einen Teil von D und E, im ganzen etwa 500 Bände eingetragen, die Fortsetzung aber seinem Subbibliothekar NICOLAI überlassen, der damit ein tüchtiges Stück Arbeit geleistet hat. SCHREYERS Hand findet sich in dem neuen Katalog nicht, er hat seit August 1687 jedenfalls NICOLAI durch die Übernahme des Leihgeschäfts entlastet und ihm damit die Beendigung des Katalogs ermöglicht. Daß der neue Katalog nicht etwa eine Abschrift des alten war, geht daraus hervor, daß PFEIFFER nicht einen Buchstaben des Alphabets hintereinander, sondern bei jedem Buchstaben die Titel der mit A bis E signierten Gruppen eingetragen hat; der Katalog ist also entweder nach den Büchern selbst oder wahrscheinlicher nach dem Standortskatalog hergestellt, der auch sämtliche Beibände aufführte, die nach meinen Stichproben im ganzen sorgfältig, wenn auch ohne Angabe ihrer Stelle in den Sammelbänden verzeichnet sind. Daß gelegentlich einmal ein Beiband übergegangen ist, gehört zu den Versehen, die als menschliche zu entschuldigen sind. Ordnungswort war der Familienname des Verfassers; oft ist daneben eine weitere Eintragung unter einem sachlichen Stichwort erfolgt, aber ohne daß sich bestimmte Grundsätze dafür erkennen ließen.¹⁾ Bei Sachtiteln galt als Ordnungswort nicht das regierende Substantiv, sondern ein für das wichtigste gehaltenes Schlagwort; so ist z. B. die Antorffer Agenda unter Antorff — ohne Rückweis von Agenda — eingetragen, die Confessio Augustana, die Augsburgischen Händel sind unter Augsburg, die Artis veterinariae autores nur unter Ars aufgeführt. Der Katalog, der übrigens auch die Inkunabeln und Handschriften²⁾ verzeichnet, ist noch vollständig erhalten; er wurde später mit Papier

¹⁾ So sind z. B. die Arithmetica und das Astronomicum Apiani (der übrigens fälschlich Appianus geschrieben ist) auch unter diesen sachlichen Stichworten eingetragen, ebenso des Androvetius Architectura u. a.

²⁾ Auch die besonders aufgestellte Radzivilsche Bibliothek (vgl. S. 128) wurde in ihn eingetragen; nicht dagegen die Kammerbibliothek, eine Versäumnis, die erst Behm später nachholte.

in Quartformat durchschossen und ist bis in den Anfang des 19. Jhs in Gebrauch geblieben.

Eine — jedenfalls nur oberflächliche — Revision der Bibliothek hat PFEIFFER sogleich nach GRABES Fortgang vorgenommen und dabei zu finden gemeint, daß 23 Bände von jenem nicht als fehlend bezeichnet wären (A 4 I); eine Nachprüfung seines zweiten Nachfolgers, des jüngeren GRABE, ergab indessen, daß ein Teil derselben doch bereits von seinem Vater notiert war.

Daß die Bibliotheken damals auch Kuriositäten¹⁾ sammelten, ist bekannt; berühmt war das vom Fürsten Radzivil geschenkte Messer, das durch eine glückliche Operation einem Bauer aus dem Magen genommen war. PFEIFFER, der ein besonderes Interesse an solchen Dingen gefunden zu haben scheint, bat im April 1681 (B 4), das zu Schwarzenstein bei Rastenburg einer ungerechten Wirtin vom Bösen aufgeschlagene Hufeisen (dessen auch Hennenberger gedanke) nebst der Beschreibung der Bibliothek zu überweisen, am Ort selbst aber eine Nachbildung und eine Kopie des Berichts niederzulegen. Sein Wunsch ist nicht erfüllt worden.

PFEIFFER war endlich der erste, der Klagen über bauliche Mängel laut werden ließ. Am 13. August 1686 berichtete er (A 6), daß das jüngste nasse Gewitter die Bibliothek von oben beschädigt habe; die Decke falle ein, so daß man schon bis in den oberen Saal durchsehen könne. Auch wären durch den verrichteten Bau von außen die Fenster allenthalben zerbrochen und verderbt.

Überblicken wir die Tätigkeit PFEIFFERS, so müssen wir ihm nachrühmen, daß er sich sowohl durch die Erhöhung der Einkünfte als auch durch die Anlage des neuen alphabetischen Katalogs ein Verdienst um die Bibliothek erworben hat. Er ist GRABES Spuren gefolgt, wenngleich er nicht entfernt dessen Interesse, Energie und klare Übersicht besaß; hätte er geahnt, welche Arbeit die Neuanlage des alphabetischen Katalogs erforderte, so würde er sie vielleicht nicht in Angriff genommen haben. Denn persönlich hat er im Gegensatz zu seinem Vorgänger nicht viel geleistet; nach einem kurzen Anfang überließ er die Weiterführung des Katalogs ganz seinem Subbibliothekar, dessen unverdrossener Tätigkeit bei der gleichzeitigen Entlastung durch SCHREYER allein seine Vollendung zu danken ist. PFEIFFERS Anschaffungen weisen eine Anzahl wertvoller, allgemein interessierender Werke auf; mehr dem eignen Studium diente die von ihm erworbene katholische Literatur, die außer ihm nicht viele Benutzer in Königsberg gefunden haben wird.

Schon zu Beginn des Jahres 1694 fühlte er sich infolge der seelischen Erregungen, die zu seinem Übertritt zur katholischen Kirche führten²⁾, körper-

1) Ein kunstvolles Uhrwerk hatte schon Albrecht Friedrich nach dem Tod seiner Gemahlin dorthin gegeben, ließ es aber später wieder abfordern, um es seiner Tochter, der Kurfürstin von Brandenburg, zum neuen Jahr zu verehren (1. Januar 1617; A 12).

2) Vgl. Zeitschrift f. G. d. Ermlands 13, 1901 S. 643.

lich seinem Amt nicht mehr gewachsen; nach einem Bericht der Oberräte vom 22. März empfände er täglich eine Abnahme seiner Lebenskräfte, bäte um einen adjunctum bei der Bibliothek und empfehle dazu den Magister Christian Helwich (seinen Schwiegersohn), der ohne Entgelt den Dienst übernehmen wolle, wenn er bei Vakanz das Bibliothekariat und zugleich wie GRABE eine außerordentliche Professur, für Philosophie, erhalten würde.¹⁾ Der Kurfürst lehnte am 29. April die Annahme Helwicks ab, bevor man nicht wisse, daß er nicht einer von den sequacibus des Pfeiffer sei, ein Argwohn, der sich später als begründet herausstellte.²⁾ Inzwischen hatten die Oberräte nach PFEIFFERs Amtsentsagung am 26. April den darum eingekommenen Professor der Logik und Metaphysik HEDIO zu seinem Nachfolger empfohlen, dem die Stelle schon 1679 zgedacht gewesen sei, der Meriten habe und selbst ein stattliches Corpus Bibliothecae besitze. Der Kurfürst folgte diesem Vorschlag und übertrug ihm am 20. Mai die Verwaltung der Bibliothek. Am 28. Mai dankte HEDIO bereits für seine Ernennung, und an demselben Tag erhielt der Hofrat Schmidt den Befehl, ihm die Bibliothek zu übergeben.

ANDREAS HEDIO, geboren am 16. Juli 1640, war ein Königsberger Kind, besuchte die Löbenichtsche Schule und wurde am 8. Oktober 1657 in die Matrikel der Universität eingetragen. Den Magistergrad erwarb er 1663 in Jena; 1667 wurde er zum Professor der Logik und Metaphysik in Königsberg ernannt, 1679 Oberinspektor Alumnorum³⁾, als welcher er natürlich Dienstwohnung hatte. In den Sommerhalbjahren 1684 und 1692 bekleidete er das Rektorat.

Bei seinem Amtsantritt wurden von ihm, gleichwie 1691 von seinem Vorgänger (S. 134), 30 Taler Marine- oder Chargegelder verlangt; er hinterlegte diese Summe auf der Oberratstube, um bei der Einführung nicht gehindert zu werden, erhielt sie aber auf Grund einer Befürwortung der Oberräte auf Befehl des Kurfürsten vom 9. Juni wieder zurück. In seiner am 19. Juni auf Grund kurfürstlichen Reskripts vom 12. Mai erfolgten Bestallung⁴⁾ wird ihm anbefohlen, „die hiesige Bibliothek, wie sie ihm mit richtigen Catalogis übergeben worden, in gute Obacht zu nehmen, die darin vorhandenen Bücher mit Zuziehung des Subbibliothecarii vom Staube und allem Verderben, so viel an ihm ist, zu bewahren, die dazu verordneten jährlichen Gelder zur rechten Zeit einzufordern, dafür nützliche Autores zu erkaufen und also die Bibliothek immerzu mit raren Büchern zu augiren ihm angelegen sein zu lassen, in denen geordneten Tagen und gewöhnlichen Stunden zu öffnen, an Büchern ohne Unbewußt unseres Oberrates und Kanzlers nichts wegzuleihen, auch außer unsern Ober-, Hof- und Gerichtsräten, Professoren und anderen gelehrten Personen, denen es nicht wohl versagt werden mag,

¹⁾ Vgl. ebendort S. 667.

²⁾ *Arnoldt* 2, 509; *Pisanski*² S. 319.

³⁾ *Arnoldt* 2, 384.

⁴⁾ *Etatsmin.* 71, 1.

Niemandem etwas auszugeben, noch zu gestatten, daß die alten Bücher von Pergament zerschnitten, verkauft oder sonst weggebracht werden; wenn man seiner bedarf und aus der Bibliothek etwas hervorzugeben nötig, soll er zur Hand sein, und ohne Urlaub nicht verreisen, über dasjenige aber, was er auf Unseren oder Unserer Preußischen Regierung Befehl ausgiebet, von dem, der es empfähet, jedesmal einen Revers oder Zettel nehmen, Register darüber halten, wann und auf wessen Zulaß, ingleichen an wen er ein oder ander Buch ausgeliehen, und dann sowohl dieselbe, als welche in voriger Zeit vor ihm ausgegeben worden, fleißig wieder einfordern. Auch soll er ein Hauptinventarium über alle und jede Stücke der Bibliothek fein ordentlich aufrichten und dasselbe dergestalt abfassen, daß man alsbald ein jedes an seinem Ort finden könne. Von dem Inventario soll er ein Exemplar unserer Oberratsstube einliefern und was jährlich geschaffet, dazu schreiben, auch davon alle Jahr eine sonderliche Konsignation mit seiner Rechnung übergeben, im übrigen alles, was zu seiner Verrichtung gehört und hierin nicht ausdrücklich gesetzt, jedoch zu Unserer Reputation und Nutzen auch unserer Bibliothek Bestem gereichen mag, beobachten und verrichten und davon nichts verabsäumen. Für solche seine Dienste wollen wir ihm jährlich 71 Taler 34 Gr (verbessert aus: 201 \mathcal{L} 22 β Besoldung, Kost- und Lichtgeld), ein Last Korn, 3 Tonnen Bier, 2 Hammel, 3 Stoff Butter, 2 Schock Käse, 10 Hühner (ein Priesterkleid ist gestrichen) und 4 Achtel Brennholz reichen lassen, und diese Bestallung soll von letztverwichenem Trinitatis lauffenden Jahres ihren Anfang nehmen. Wonach sich die Hofämter, welche dieselbe berechnen, gehorsamst zu achten und ihm Bibliothecario das geordnete quartaliter zu liefern haben.“

Anstelle der alten Besoldung in Markwährung, die übrigens den alten Fehler von 22 statt 12 β aufweist (vgl. S. 134), ist später die in Talern eingefügt; das Priesterkleid, das der Professor der Philosophie nicht brauchen konnte, ist hier mit 120 \mathcal{L} eingerechnet (321 \mathcal{L} 12 β = 74 \mathcal{R} 34 Gr). Mit Vergnügen sehen wir in dieser, ganz auf die alten Bestallungen aufgebauten Urkunde auch das zweite Exemplar des Hauptinventariums wiederkehren, allerdings zum letztenmal. Für seinen Nachfolger, den jüngeren GRABE, habe ich eine solche Bestallung nicht mehr gefunden; seit HEDIO scheint man von dem ehrwürdigen Formelkram Abstand genommen zu haben.

Die Renterechnungen verzeichnen das Bibliothekargehalt richtig mit 321 \mathcal{L} 12 β für die Jahre 1694/95 bis 1697/98¹⁾; von 1698/99 bis 1702/03 wird zu den 321 \mathcal{L} 12 gerechnet

1 Last Roggen	120 \mathcal{L}	10 Hühner	3 \mathcal{L}
2 Schock Käse	3 „	3 Stoff Butter	2 „ 30 β
2 Hammel	9 „	4 Achtel Holz	54 „

1) Fol. 15602 ff.

im ganzen also 512 fl 42 ß , die HEDIO stets richtig erhalten hat. Bis 1697/98 scheint er das Deputat also in Naturalien, seit dieser Zeit — abgesehen von den 4 Tonnen Bier — in Geld ausgezahlt empfangen zu haben. Seine Besoldung ist gegen die seines Vorgängers um 120 fl , eine Last Roggen, erhöht. Als Professor bezog er daneben eine Besoldung von 450 fl , wie wir aus den Restbuchungen in den Renterechnungen ersehen; 1694 betrug dieser Rest 5095 fl 23 ß , 1702 noch 4195 fl 23 ß ; das letzte Rentbuch von 1720/21 verzeichnet noch einen Rest von 690 fl 12 ß ¹⁾, dessen Tilgung ich nicht weiter nachgespürt habe.

HEDIO, der neben einer reichen Sammlung mathematischer Instrumente²⁾ selbst eine große Bibliothek besaß, von der Teile (mit seinem Exlibris) später in die Schloßbibliothek gekommen sind, stürzte sich mit Feuereifer in die neue Arbeit. Am 13. Juli, wenige Wochen nach seinem Amtsantritt, teilte er der Regierung mit (A 4 I), daß ihm ein Durchgehen der ganzen Sammlung in kurzer Zeit ganz unmöglich sei und er nur in antecessum berichte, daß noch immer unterschiedliche Bücher vermißt würden; GRABE habe bei der Visitation 1666/67 10 Blätter in 2^o ziemlich kompreß geschrieben verzeichnet, darauf habe dessen Nachfolger 1680 1^{1/2} Seiten von jenem übersehener zusammengestellt. Wie viel bis zum 9. Juni 1694, da ihm die Bibliothek in dem Stande, da PFEIFFER sie gelassen, tradirt ist, möchte vermißt werden, könne er nicht wissen. Einige Bücher seien durchs Ausleihen deteriorirt, aus den Bänden gerissen, Blätter in andern beschädigt; am 10. Band des Theatrum Europaeum könne man noch erkennen, wie Bierkannen oder andere Trinkgefäß darauf gestanden.³⁾ Ferner seien Bücher translocirt, aber die alten Nummern nicht ausgetan, daher die Catalogi zur Auffindung der Bücher unbequem seien und Niemandem, der nicht von aller hier befundenen Confusion informirt sei, dienen oder zum wenigsten von Niemanden ohne Commentario gebraucht werden könnten; und sei diese Confusion nicht nur an kleinen und schlechten Büchern, sondern an vornehmen und ganz großen operibus, als Augustinus und Beda. Andere seien übel locirt, z. B. Geographi inter Theologos. Er wolle die ganze Bibliothek Stück für Stück durchgehen und mit Zutun des Subbibliothecarii richtige und verständige Catalogos, nicht aus den alten Catalogis sondern aus der Bibliothek selbst fertigen.

Man freut sich über diese schönen Vorsätze, aber man lächelt auch über sie; aus ihnen spricht der Eifer des unerfahrenen Neulings, der keine Ahnung hat von den Fehlern, die auch der geschulteste und sorgfältigste Bibliothekar nicht ganz vermeiden kann, noch weniger von der großen Arbeitsleistung, die eine Neuaufnahme nach den Büchern selbst bedeutet, zumal für den älteren Bestand, in dem oft 40 und mehr Einzelwerke in einem Band vereinigt sind.

1) Fol. 13263, 283.

2) *Pisanski*² S. 507.

3) Ein Kreis von einer Kanne ist noch kenntlich.

GRABE, der als Mitglied der Kommission diese Arbeit besser würdigen gelernt hatte, hat nie an eine Neuaufnahme gedacht, die im Nebenamt ordentlich auszuführen selbst mit Hilfe des Subbibliothekars Jahrzehnte erfordert hätte. Nach einem Jahr bereits war HEDIO merklich bescheidner geworden; in seinem unterthänigsten Bericht, den er am 14. November 1695 mit 3 Beilagen der Regierung vorlegte, spricht er kein Wort mehr von der Neuaufnahme nach den Büchern selbst, sondern beschränkt sich auf die Mitteilung, daß er alle Indices und Catalogi korrigiret, was weg und von Handen kommen, expungiret, andere suppliret und sie anizo von Anfang bis zu Ende so eingerichtet habe, daß sie mit der Bibliothek vollkommen stimmten; und sei nichts mehr übrig, als daß sie, wie in Bibliotheken bräuchlich, auf groß stark Regalpapier mundiret würden, wofür er einen Schreiber erbittet. Daß er sich redlich Mühe gegeben hat, zeigen die drei seinem Promemoria beigegebenen Beilagen; aber sie lehren auch, daß er mit seiner Behauptung von der hier befundenen Confusion sehr stark übertrieben hat. Und daß seine eigne Arbeit alles andre als vollkommen war, sehen wir aus den Bemerkungen seiner Nachfolger, die immer noch Verbesserungen anzubringen finden.

HEDIOs erste Beilage, A, gibt zunächst die Defektenlisten seiner Vorgänger, die GRABES von 1666/67 und 1679 sowie die PFEIFFERS von 1679/80 wieder und rügt ihre Mängel und ihre Unvollständigkeit. Das in den Bibliotheksakten (A 4 I) vorliegende Exemplar dieser Beilage ist von seinem Nachfolger, dem jüngeren GRABE, sorgfältig durchgesehen; Vorwürfe, die HEDIO dem älteren GRABE darin macht, werden von dessen Sohn als unbegründet zurückgewiesen und eine Reihe von Werken als im *Memorialbuch* — dem alten nicht mehr erhaltenen Ausleiheregister — verzeichnet festgestellt, das einzusehen HEDIO also unterlassen hatte. Ebensowenig hat er das erste und zweite alte Revisionsbüchlein berücksichtigt, das in GRABES Listen nicht hineingearbeitet war, sondern zu dem diese nur eine Fortsetzung bilden sollten; auch gegen PFEIFFER erhebt der jüngere GRABE den Vorwurf, daß er so wenig wie HEDIO diese älteren Verzeichnisse überhaupt gekannt zu haben scheine. Neben der Rechtfertigung seines Vaters, auf die es ihm hierbei wohl in erster Linie ankam, bietet GRABES genaue Durcharbeitung der früheren Revisiionsergebnisse also auch eine Kritik an HEDIO, dessen rührige Tätigkeit hiernach sowohl durch seine ungenügende Kenntnis der Vorarbeiten¹⁾ als durch Mangel an Sorgfalt stark beeinträchtigt erscheint.

¹⁾ Die Vorwürfe, die Hedio beim augmentum Radzivilianum gegen den älteren Grabe am Ende seines Berichtes erhebt, daß hier alles confus und verworren und nicht deutlich angeschrieben sei, was verkauft und was davor wieder angeschafft, kann der Sohn durch den einfachen Hinweis auf den gedruckten Catalogus librorum ex augm. Radzivil. venalium entkräften, in dem sein Vater die verkauften Bücher gestrichen und ohne alle Confusion und Verwirrung angezeigt habe, was davor eingenommen und dagegen angeschafft worden sei.

Auch die zweite Beilage HEDIOS, B, eine Konsignation der Bücher und anderer zur Bibliothek gehöriger Stücke, so von ihm gefunden, aber in keinen Catalogis standen und von ihm zuerst annotirt und inventirt worden seien, verrät eine ebensowenig einwandfreie Arbeit. Bei der 25¹/₂ Folioseiten umfassenden Liste nicht verzeichneter Bände weist ihm sein Nachfolger GRABE in einzelnen Fällen schon frühere Inventarisirung nach, in andern lehnt er ihre Aufnahme als unnötig ab, da sie bereits im Titel als einem andern Werk angehängt bezeichnet seien und daher nicht als absonderliche neu aufgefundenene Tractatus angegeben werden könnten. Eine weitere Liste von 7¹/₂ Seiten enthält theils gebundene Bücher, theils lose Materien, zu deren Nr. 7—16 HEDIO hinzugefügt hat, daß sie alle in den *Kasten* — jetzt auch den Aufbewahrungsort für die an den Buchbinder gehenden Sachen — zu denen anderen Materien gelegt seien, so ehestens sollen gebunden und dem Catalogo Bibliothecae alsdann inserirt werden. Es handelte sich hierbei also wohl nur um noch nicht bearbeitete, zum Teil ungebundene Stücke aus jüngst vergangener Zeit.

Außer Büchern hat er in dieser Beilage als bisher uninventirt aufgeführt eine urna sepulcralis tota vacua, Kupferplatten, Holzformen, Globen, ein Astro-labium von Messing, ein künstlich gemaltes Totenbild, eine parallelorum et climatum tabula, in einem Rahmen eingefast, das Maß einer preußischen Rute von Eisen und einen gemalten Vexierspiegel. Einzelnes davon ist noch heute vorhanden.

In Beilage C folgt endlich eine Konsignation der Defekte, so theils durch Ausschneidung etlicher Blätter oder wohl ganzer Tractatum verursacht oder auch durch Regen und Verstockung oder durch die Buchbinder gemacht sind, da dieselbe zuweilen ganze Tractaten ausgelassen und verloren haben, so nachmals bei Kollationirung der Bücher nicht attendirt worden. Worauf sich diese Verdächtigung der Buchbinder gründet, ist nicht ersichtlich; daß öfter bei ihnen Verluste vorgekommen sein sollten, ist bei der Sorgfalt, mit der wenigstens im 16. Jh diese Arbeiten vorbereitet wurden, nicht sehr wahrscheinlich.

Außer den Sorglosigkeiten bei der Katalogisirung hat HEDIO in seinem Bericht auch Mängel der Verwaltung zur Sprache gebracht und Vorschläge zu ihrer Abhilfe gemacht. Als ein Schaden für die Bibliothek erschien ihm vor allem das zu weit ausgedehnte Ausleihen. Nach dem Juramento, d. h. seiner Bestallung, sollten nur den Vornehmen auch ohne des Kanzlers speziellen Konsens Bücher nach Hause geliehen werden — es sei aber fast jeder unter die Vornehmen gezählt worden. Vier bis zehn Jahre seien die Bücher fort gewesen, ohne daß sie zurückgegeben worden, ob sie auch viel verlangt wurden; da Niemand bei der Bibliothek gehalten würde, so verschickt werden und die Bände wieder einmahnen könnte, komme es nur auf die Diskretion derer,

so die Bücher entlehnt, an, wann sie dieselben restituiren wollen. Er bat daher, daß jedes Buch nur auf expressen Konsens des Herrn Kanzlers geliehen und nicht über 4 Tage zu Hause behalten werden dürfe.

Ein weiterer Schaden bestehe darin, daß jeder überall hin in die Bibliothek und an die Repositorien könne; da zu Zeiten 2/4 und mehr auf einmal da wären, sei eine Beaufsichtigung unmöglich. Dadurch wären nicht nur Diebstähle — wie denn vor wenig Jahren ein Dieb entdeckt und bestraft sei (vgl. S. 137) — sondern auch Verstellungen von Büchern entstanden, sie würden ferner mit den jetzt gewöhnlichen großen Degen angeschlagen und bei Regenwetter beschmutzt. Er schlug daher vor, die im ersten Gemach stehenden Repositorien anderweit zu lociren, an deren Statt Schranken zu machen und eine lange Tafel hineinzusetzen, dabei die Studirenden stehen und Bücher gereicht bekommen sollten.

Dubletten bat er verkaufen zu dürfen, aber nur richtige Dubletten; manches Buch sei früher dazu bestimmt, das gar nicht Dublette gewesen sei.

Weiter fragte er an 1. ob nicht die leges Bibliothecae, die schon ziemlich alt und schwarz geworden, von neuem abgeschrieben und des jetzigen Kurfürsten und der Regenten und Oberräte Namen vorgesetzt werden sollen, 2. ob sie nicht in einem und anderem gemehrt und gebessert werden sollen, 3. ob sie nicht künftig an eine mehr in die Augen fallende Stelle angeheftet werden sollen, 4. empfiehlt er, auf jedes neue Buch des Kurfürsten Namen und die Jahreszahl der Erwerbung außen aufzudrucken, was vorhin auf den meisten unterlassen, 5. eine Garderobe im Vorgemach einzurichten.

Er bat bei dieser Gelegenheit auch um zwei neulich im Schloß gefundene rare und künstliche Globi für die Bibliothek, die nur ein paar tüchtige gemeine besäße. Endlich beantragte er, die Baubeamten anzuhalten, auf die Bibliothek Acht zu geben; fast kontinuierlich sei es eingelaufen, wo jetzt die Bibliotheca Radziviliana stände und wo die libri mathematici locirt seien. Viel sei verstockt und verfault, Kalk und Gips seien abgenäßt. Er schloß, indem er sich rühmte, dieses Jahr auch mit Hintansetzung seiner Gesundheit so viel gearbeitet zu haben, als andere in vielen Jahren vor ihm nicht getan hätten.

Neben vernünftigen Vorschlägen, wie dem der Errichtung von Schranken und einer Kleiderablage, stehen ebenso unbegreifliche, wie der einer Verkürzung der Leihfrist auf 4 Tage, unbegreiflich gerade bei einem Gelehrten, der doch am besten zu beurteilen imstande sein mußte, daß damit kaum ein Buch ausgenutzt werden konnte. Die Einrichtung von Schranken ist nicht ausgeführt, da noch siebzig Jahre später Klage darüber geführt wurde, daß die Studirenden die Bibliothek als Promenade benutzten. Anklang fand dagegen sein Vorschlag über die Einschränkung der Leihfrist; am 10. Januar 1698 befahl die Regierung, er solle Niemanden, es sei wer es wolle, ohne des Kanzlers Konsens Bücher ausleihen und nur auf drei Tage; wer dagegen verstoße,

den solle er anzeigen. Tatsächlich liegen in den Bibliotheksakten (C I I) noch eine ganze Reihe von Erlaubnisscheinen vor, sowohl aus HEDIOs wie aus seines Nachfolgers Zeit, nur wenige darunter von Professoren; bei ihnen wird hierin ebenso stillschweigend eine Ausnahme gemacht sein, wie mit der Beschränkung der Leihfrist, die die Bibliothek zur Verödung verdammt haben würde. Auch die Veräußerung von Dubletten wurde ihm gestattet; er dürfe nach vorgängiger Taxation durch die Buchführer bei doppelt vorhandenen Büchern eine Edition verkaufen, eine Fassung, die sich keineswegs nur auf wirkliche Dubletten auslegen ließ. Daß von den *leges Bibliothecae* eine neue Abschrift hergestellt wurde, sagt die Rechnung von 1697 aus, in der für Nägel, die neue *leges* anzuschlagen, am 23. Februar 3 Gr gebucht werden. Abermals erneuert wurden sie am 4. Februar 1701, unmittelbar nach der Krönung Friedrichs I zum König von Preußen; ihr Abdruck in Band 1 des *Erläuterten Preußen* 1724 S. 737 lehrt, daß sie nur durch den neuen Titel und den Namen des Herrschers, die Einfügung eines neuen Paragraphen zwischen den früheren 4 und 5 — *Ingressuri calceos a sordibus purganto ac pulverem limosum, aut aquam pluvialem de vestibus et pileis decutiunt* — und die Änderung des § 6, daß die Mäntel *statim in conclavi ante fores* abgelegt werden sollten, von der alten Ordnung GRAREs (S. 123) abwichen. Die Beschränkung der Leihfrist auf 3 Tage ist nicht in sie aufgenommen, sondern die alte Fassung, daß die entliehenen Bücher *tempore praescribendo* zurückzuliefern seien, in § 12 beibehalten. HEDIO hatte sich eines Besseren besonnen.

Die baulichen Zustände der Bibliotheksräume haben damals und fast das ganze 18. Jh hindurch sehr im argen gelegen; wir erinnern uns, die erste Klage 1686 von PFEIFFER gehört zu haben. HEDIO hat außer in diesem Bericht wieder am 19. März 1697 (A 6) geklagt, daß der Oberboden ganz verwässert und die Bücher besprenget seien; er habe durch den Subbibliothekar beim Bauschreiber unterschiedene Male ohne Erfolg Erinnerung getan und wende sich daher jetzt an die Regierung. Aber auch diese Beschwerde blieb vergeblich; denn am 3. Juni desselben Jahres meldete er, daß noch nichts geschehen sei. Am 13. März 1698 hatte er wieder zu berichten, daß so viel Wasser vor den theologischen und Radzivilschen Büchern eingedrungen sei, daß alle mit Eis befroren seien; er habe sie gesäubert, die Kennzeichen davon seien noch an beiden Orten auf dem Pflaster zu sehen. Daß diese Klagen nicht übertrieben waren, läßt sich noch heute an Bänden der Radzivilschen Bibliothek feststellen.

Einem am 11. März 1700 vom Kurfürsten erlassenen Befehl¹⁾, von denen bei Unseren und anderen publicquen Bibliothequen²⁾ aldort vorhandenen Manu-

¹⁾ Etatsmin. 71, 1.

²⁾ Auch an den Oberrat von Wallenrod war für seine Bibliothek ein gleicher Befehl ergangen.

scriptis einen Catalogum anfertigen zu lassen und selbigen einzuschicken, ist HEDIO selbst nicht nachgekommen; aus einer Bemerkung des jüngeren GRABE auf S. 1 der von seinem Vater hergestellten Neuaufnahme der Handschriften geht aber hervor, daß dieser dem Kanzler den Katalog seines Vaters „den 19. April hinauß zu schicken selbst überreicht“ hat.¹⁾

Neue Einnahmequellen hat HEDIO der Bibliothek nicht zu verschaffen gewußt. Sie setzten sich wie unter seinem Vorgänger zusammen aus den 100 Fl Grundzinsern, 90 Fl aus dem Zoll und den schwankenden Erträgen aus den Dispensationsgeldern, die sich zwischen 0 und 185 Fl bewegten; nur 12 Fl brachten die Verlagsreste ein, ebensoviel der Verkauf von Dubletten, die fast alle aus der Radzivilschen Bibliothek stammen, für deren Vermehrung nur einmal ein Geldgeschenk von 54 Fl überwiesen wurde. An Strafgeldern gingen 28 Fl ein, der Rest der dem Saalfelder Rektor noch gestundeten Strafe (S. 137). Die Einnahmen setzten sich hiernach folgendermaßen zusammen:

	Grundzinser	Zoll	Disp.-G.	Restafl.	Dubl.	Geschenke	Strafg.	Summe
1694	205 ²⁾	90	140		4		28 ³⁾	467 Fl
1695		90	27	6	8			131 „
1696	200	90	185	3				478 „
1697	100	90	60					250 „
1698	100	90						190 „
1699	100	90						190 „
1700	100	90	18	3		54 ⁴⁾		265 „
1701	100	90	48					238 „
1702	100	90	30					220 „

Die Gesamteinnahme in den neun Jahren belief sich also auf 2429 Fl, im jährlichen Durchschnitt auf rund 270 Fl, also 20 Fl mehr als die seines Vorgängers. Hierbei darf aber nicht vergessen werden, daß dieser 1679 100 und 1693 33 Fl 10 Gr zu wenig erhalten hatte, die erst später nachgezahlt wurden, und daß er noch eine Überschreitung GRABES zu decken hatte (S. 138, 2). Einnahme und Ausgabe stehen sich folgendermaßen gegenüber:

	Einnahme	Ausgabe	Rest
1694	467 Fl	423 Fl 1 Gr	43 Fl 29 Gr
1695/97	652 „ 29 Gr	657 „ 14 „	4 „ 15 „
1697/99	440 „	358 „ 19 „	81 „ 11 „
1699/1703	994 „ 11 „	670 „ 5 „ 9 ⚡	324 „ 5 „ 9 ⚡ ⁵⁾

¹⁾ Vgl. S. 132, 1.

²⁾ Hierunter ein von Pfeiffer übernommener Rest von 105 Fl.

³⁾ Rest der Rüdigerschen Strafgelder.

⁴⁾ Aus dem Augmento Radziv. die Acta Eruditorum zu kaufen.

⁵⁾ So lautet Grabes endgiltige Abrechnung. Hinter ihr liegt in den Bibliotheksakten (D3 I) Hedios Abrechnung von Schreiberhand, die eine Ausgabe von 819 Fl 25 Gr 9 ⚡, also 149 Fl 20 Gr mehr und demgemäß nur einen Rest von 174 Fl 15 Gr 9 ⚡ bucht. Die für dieses Mehr erworbenen Bücher hatte Hedio, nach Angabe des Subbibliothekars

Im einzelnen betragen die Ausgaben

	Für Bücher	Einbände	Porto und Fracht	Sonstiges	
1694	399 Fl	22 Fl 25 Gr	1 Fl 6 Gr		= 423 Fl 1 Gr 9 $\frac{1}{2}$
1695/97	634 „ 15 Gr		26 „	22 Fl 3 Gr	= 657 „ 14 „
1697/99	315 „ 14 „	25 „	12 „	17 „ 25 „	= 358 „ 19 „
1699/1703	582 „ 27 „	85 „ 23 „	1 „ 15 „ 9 $\frac{1}{2}$		= 670 „ 5 „ 9 $\frac{1}{2}$.

Unter sonstigen Ausgaben sind 1695/97 18 Fl für die Kupferplatte von der Huldigung 1663 gebucht, 4 Fl für eine Abbildung des verschluckten Messers und des Pfeils, den der Landmarschall von Reitzenstein vierzehn Jahre in seinem Haupt getragen¹⁾, endlich 3 Groschen zu Nägeln, die neue leges anzuschlagen.

Die von HEDIO erworbenen Bände betragen nur etwa 126 in den 9 Jahren seiner Amtszeit, im jährlichen Durchschnitt also 14, so daß der einzelne Band auf ungefähr 19 Fl zu stehen kam. Auf die Theologie fallen davon 34, auf die Rechtswissenschaft 15, Medizin 3, Geschichte 29, Philologie 13, Mathematik 15. Auch er hat vorwiegend Literatur seiner Zeit angeschafft, nur wenige ältere Werke aus dem 16. und 15. Jh, unter denen ich eine 1497 von Koberger gedruckte Bibel hervorhebe.

Bezogen wurden die Bücher von den Königsberger Buchhändlern Hallervord, Heerdan, Boye und Rhode, von Fischer und Waesberghe in Danzig und von Rüdiger in Berlin. Zweimal wurde auf Auktionen gekauft — die ersten Fälle dieser Art²⁾ — auf der Charlets 1700 einige geschichtliche, auf der des 1701 gestorbenen Arztes F. Lepner philosophische Werke³⁾; 1701 wurden von einem Studenten Fidler mathematische Werke erworben. Unter seinen Anschaffungen hatten einen besonders hohen Preis die Tomi Conciliorum des Labbeus und Cossart, für die 1696 an Waesberghe 550 Fl gezahlt wurden. Wahrscheinlich waren diese schon gebunden, ebenso natürlich die auf Auktionen gekauften Bände, wodurch sich die außerordentlich geringen Ausgaben für Einbände erklären. Als Buchbinder wurde nur Bliefers beschäftigt. Die Einbandpreise stimmen im wesentlichen mit den unter PFEIFFER gezahlten überein; für Medianfolio betragen sie 2 Fl 20 bis 3 Fl,

Schreyer, ohne Belege eigenmächtig eingesetzt und dafür die Summe von 149 Fl 20 Gr der Kasse entnommen. Grabe wies die Bände als zur Privatbibliothek Hedios gehörig und in deren Katalog verzeichnet zurück; nach längeren Verhandlungen erstattete dessen Witwe gegen Rücknahme der 18 Bände die dafür eingesetzte Summe von 149 Fl 20 Gr am 7. Juni 1704 der Bibliothekskasse wieder (B4).

1) Näheres darüber im Erl. Preußen 1, 1724 S. 760—65. Die Abbildung war für den Zaren hergestellt, der für diese Dinge bei seiner Anwesenheit in Königsberg 1697 besonderes Interesse gezeigt hatte.

2) Vgl. *Pisanski*² S. 28 A. 2.

3) *Pisanski*² S. 369.

für Folio 2 Fl 10 bis 2 Fl 15, für Quart 1 Fl 4 bis 1 Fl 6, für Oktav 22¹/₂ bis 24 Groschen, für Duodez 15 Groschen.

HEDIOS Amtsführung ist also nach einem stürmischen Anlauf still und ruhig dahingegangen. Er hat schlecht und recht seine Schuldigkeit getan und nur kleine Besserungen mehr äußerlicher Art vorgenommen. Seine Kritik der Arbeit seiner Vorgänger am Standortskatalog hat sich als unberechtigt herausgestellt; im alphabetischen Katalog hat er gelegentlich Verweisungen beige-druckter Schriften nachgetragen, die nach damaliger Auffassung nicht nötig waren, für die Benutzer aber doch von Wert gewesen sein werden. Er starb am 11. Juli 1703.

DIE SCHLOSSBIBLIOTHEK UNTER DEN PREUSSISCHEN KÖNIGEN
1701—1810

Im 18. Jh mit seinen mehr und mehr sich ausbreitenden und steigernden wissenschaftlichen Interessen ist die Schloßbibliothek Schritt für Schritt zurückgegangen und schließlich so gut wie unfähig geworden, ihrer Aufgabe als der bedeutendsten Bibliothek des Landes gerecht zu werden. Wo es ohne Aufwendungen geschehen konnte, wie bei der Einführung der Pflichtexemplare, hat man sich auch der Königsberger Bibliothek erinnert, 1737 ihren Anspruch sogar auf die Pflichtexemplare der ganzen Monarchie ausgedehnt. An eine Erhöhung ihrer von Tag zu Tag mehr hinter den Forderungen einer neuen Zeit zurückbleibenden Fonds oder auch nur an gelegentliche außerordentliche Zuwendungen hat aber Niemand gedacht, auch Friedrich II nicht, der seit 1770 die Königliche Bibliothek zu Berlin in so freigebiger Weise begünstigte (*Wilken* S. 90ff). Von den Ostpreußen hatte der große König, wie bekannt, keine gute Meinung, und die Professoren, die seit der Mitte des 18. Jhs die Schloßbibliothek verwalteten, waren nicht die Männer, die das ihnen anvertraute Gut in helles Licht zu stellen und mit überzeugender Kraft für seine Vermehrung oder gar für seine bessere Erschließung einzutreten den Sinn und die Fähigkeit besessen hätten. Erst zu Beginn des 19. Jhs ist die Königsberger Bibliothek wieder zu neuem Leben erweckt worden.

HEDIŌS Nachfolger wurde der jüngere MARTIN SILVESTER GRABE, der am 14. Juli 1674 zu Königsberg geboren war. In die Universitätsmatrikel ist er am 31. Oktober 1689 eingetragen als *maxime reverendi generalis superintendentis Pomerani et nomine et omine non degeneratus filius*; 1700 erwarb er zu Leiden den medizinischen Doktorgrad¹⁾ und ließ sich dann am 2. September dieses Jahres wieder in die Königsberger Matrikel eintragen: *Medicinae doctor redux ius academicum repetiit, iuravit*. Am 7. Oktober verteidigte er seine zur Aufnahme in die medizinische Fakultät aufgestellten *Theses de phtisi*, wobei Ph. Hartmann sein Respondent war. Am 28. Juli 1703 wurde er zum Bibliothekar ernannt und den Oberräten aufgegeben, ihn gewöhnlichermaßen

¹⁾ *Arnoldt* 2, 505.

zu installieren und zu verfügen, daß ihm alles dasjenige, so sein Vorfahr solcher Bedienung halber zu genießen gehabt, gleichfalls und zu rechter Zeit erreicht werde¹⁾; er erhielt das übliche Gehalt der Bibliothekare einschließlich des Geldwerts für das Deputat in Höhe von 512 z 42 ß = 113 Talern 84 Gr. Er wurde daneben zum Preußischen Rat und Leibmedikus mit einem Gehalt von 200 Talern ernannt; in den Rentbüchern habe ich ihn als solchen erst 1710/11 erwähnt gefunden²⁾, da aber hier bereits ein Rest von 200 Talern für 1709 und 1710 gebucht wird, so ist seine Anstellung mindestens zwei Jahre früher erfolgt.

Friedrich I hatte bereits einen Ansatz zur Beseitigung der heillosen Schuldenwirtschaft gemacht; ihm fehlte aber die Energie, derartige Reformen durchzuführen. Mit eiserner Festigkeit hat sie Friedrich Wilhelm I erzwungen. Er ergriff dazu das einfachste Mittel, indem er zunächst die Gehälter sämtlicher Beamten heruntersetzte. Gewiß wurde diese Maßregel hart empfunden, im Grunde war sie aber nicht schlimmer als der frühere Zustand, im Gegenteil: nun erhielt wenigstens Jeder das ihm zugesicherte Gehalt voll ausgezahlt und konnte sich danach einrichten. GRABES Gehalt als Leibmedikus wurde zunächst 1712/13 auf 175, 1713/14 endgiltig auf 100 Taler festgesetzt; er bezog es bis 1719/20, wo er dies Amt niederlegte und Dr. Brochmann sein Nachfolger wurde. Sein Bibliothekargehalt wurde 1712/13 auf 110 Taler 40 Gr 9 ſ , 1713/14 auf 100 Taler herabgesetzt; später, sicher 1717/18³⁾ wurde es auf 105 Taler erhöht und blieb nun so unverändert bis zu seinem am 5. Dezember 1727 erfolgten Tode.

Das Subbibliothekariat hatte bis 1713 SCHREYER inne; nach seinem am 14. Oktober dieses Jahres erfolgten Ableben schlug die Regierung zu seinem Nachfolger den Kopisten ihrer Kanzlei, Abraham von Bergen, vor, am 2. Dezember fragte aber der König darauf an, warum denn zwei Bibliothecarii nötig seien? Die Regierung erwiderte, dies sei seit geraumer Zeit so gewesen; die Bibliothek besäße zwei große Gemächer mit mehr als 12000 Stück (Bänden), zu denen jährlich neue aus den Dispensationsgeldern angeschafft würden. Am 10. Januar 1714 entschied der König darauf, er wolle nur einen Bibliothekar haben, er muß sich dann aber haben bereit finden lassen, dem Magister MICHAEL LILIENTHAL⁴⁾, dem Herausgeber des *Erläuterten Preußen* und der *Preußischen Zehenden* dies Amt zu Trinitatis 1714, zunächst unentgeltlich, zu übertragen; erst am 1. Juli 1715 wurde ihm ein Gehalt von 15 Talern bewilligt⁵⁾, nachträglich, da er, inzwischen zum Diakonus bei der Domkirche

1) Etatsmin. 71, 1.

2) Fol. 13617, 32.

3) Die Rentbücher für 1714/15 bis 1716/17 fehlen.

4) In seiner eignen Lebensbeschreibung sagt er aus, das ihm 1714 übertragene Amt eines Subbibliothekars anderthalb Jahre verwaltet zu haben, Acta Boruss. 3, 1732 S. 818

5) Fol. 13620, 69.

berufen, jenes Amt bereits niedergelegt hatte. Um seine Nachfolge bewarb sich am 13. Juni 1715 der Studiosus JOHANN CHRISTOPH GRABOVIUS, der zwei Jahre Hofmeister beim Oberburggrafen gewesen war; die Regierung empfahl ihn am 17. Juni und befürwortete sein Gesuch vom 6. August, seine Bestallung ad interim in eine feste umzuwandeln und ihm dafür das gewöhnliche geringe Gehalt zu reichen. Am 15. August erging darauf der Bescheid, GRABOVIUS sei bestallet und in Eidespflicht zu nehmen. Von seinem Gehalt ist hierbei nicht die Rede, und wieviel er etwa bezog, läßt sich beim Fehlen der Rentbücher für 1714/15 bis 1716/17 nicht sagen; 1717/18 erhielt er aber das nun lange Zeit übliche Gehalt von 62 Talern.¹⁾ 1717 wurde GRABOVIUS die Erlaubnis erteilt, sich auf zwei Jahre nach auswärtigen Universitäten zu begeben; zu seinem Vertreter wurde CHRISTOPH ALBRECHT KOWALEWSKY bestimmt, der am 27. Mai 1717 im Hause des Kanzlers von Osten den ihm von GRABE vorgelesenen Amtseid ablegte.²⁾ Vor Ablauf des Jahres 1718 wurde er als Auditeur beim Kattischen Regiment angenommen, hatte aber — ohne Vorwissen GRABES — durch den Generalmajor von Katte beim Kanzler die Konservation des Subbibliothekariats und Gehalts, solange das Regiment in Preußen stehen würde, nachgesucht und auf ein Jahr zugesichert erhalten. Da auch der Abgang seines Vertreters als Prediger nach Johannsburg bevorstand, fragte GRABE Anfang 1720 wegen eines Ersatzes oder der Neubesetzung der Stelle an und legte ein Gesuch des Studenten Tamnau bei. Durch ah Spezialbefehl vom 6. Mai 1720 wurde dieser zur Geduld verwiesen, da KOWALEWSKY die Annahme des Johannsburger Diakonats deprecire; letzterer wurde vielmehr durch ah Verordnung am 6. Mai 1720 mit dem Gehalt von 62 Talern als Subbibliothekar angestellt.³⁾ Am 10. Juli sprach er seinen Dank aus, daß er diese Stelle, nachdem er sie schon im vierten Jahr für GRABOVIUS verwaltet, erhalten habe und bat, damit er zu völligem Genuß des Gehalts, so von dieser Charge dependire, gelangen möge, um eine Verordnung an die Rentkammer, daß künftiges Michaelisquartal nicht dem in Angerburg liegenden Auditeur, sondern zufolge KM hohem Befehl vom 6. Mai ihm gezahlt werden möge; am 18. erließ die Regierung eine entsprechende Verfügung.

GRABOVIUS hatte inzwischen am 26. Mai 1720 die Übertragung der Subbibliothekarstelle an seinen Bruder Gottlieb erbeten; auf ah Spezialbefehl vom 10. Juli wurde ein Gutachten der Regierung über ihn eingefordert. Am 31. August reichte Gottlieb Grabovius seine Zeugnisse ein; nun erst meldete die Regierung unter dem 4. September, daß durch Kgl. Reskript vom 6. Mai die Stelle bereits anderweit besetzt sei. Der Auditeur GRABOVIUS schäumte vor Wut über den Fehlschlag seiner Hoffnung, den Bruder unterzubringen; in

1) Fol. 13621, 97. Vgl. über ihn *Pisanski*² S. 493.

2) Etatsmin. 71, 1.

3) Fol. 13623, 174.

einem Schreiben vom 17. September erklärte er sein Erstaunen über KOWALEWSKYs Anstellung, der kein Gehalt beansprucht habe, sondern mit der Avantage zufrieden gewesen sei, die ihm aus dem Gebrauch der Bibliothek zuwachse, und dem er nur aus purer honetteté einen Teil seines Salarii zugewandt habe. Er sehe in dessen Verhalten eine betrügerische Intention und erbitte einen Befehl an den Rentmeister um Zahlung seines Quartals vom Subbibliothekariat wie gewöhnlich.

Natürlich vergeblich. Als aber KOWALEWSKY im Anfang des folgenden Jahres zum Pastor in Neidenburg berufen wurde, bat GRABOVIUS am 28. Februar erneut, ihn bei der vermeldeten Subbibliothekarstelle zu schützen und seinem Bruder Gottlieb die Funktion cum spe futurae successiois zu übertragen. Vorher hatte er bereits die königliche Genehmigung dazu nachgesucht; die darauf erfolgte Antwort vom 20. Februar, daß Gottlieb Grabovius, wenn gegen seine Kapazität nichts einzuwenden sei, diese Stelle erhalten solle, hatte indes der Landhofmeister Graf Waldburg bei sich behalten und war darüber gestorben, ohne sie an die Regierung weiter gegeben zu haben. GRABOVIUS muß sie aber bekannt gewesen sein, denn am 20. April bat er, sie Dr. GRABE mitzuteilen, damit er seinen Bruder nach geleistetem Eid introduziere. Die Regierung empfahl dagegen für die durch die Beförderung KOWALEWSKYs inzwischen frei gewordene Stelle einen Studiosus Sauer mit dem Bemerkten, „daß Gottlieb Grabovius Niemandem bekannt sei“. Da eine Entscheidung bis zum Herbst nicht erfolgte, so berichtete GRABE am 13. Oktober 1721, nach nunmehr verlaufenen Ferien müsse die Bibliothek wieder eröffnet werden; er bäte daher, die noch offene Subbibliothekarstelle zu besetzen. Am 27. Oktober meldete sich dazu wieder Tamnau; die Besetzung war aber im Frühjahr 1722 noch nicht erfolgt, so daß sich am 9. März noch der Informator am Kgl. Waisenhaus HIBELET bewerben konnte. Die Regierung berichtete darauf am 10. März nach Berlin, sie hätte schon am 4. September 1720 vorgetragen, daß der Auditeur GRABOVIUS und sein Bruder nicht die geringste Präntension auf die Stelle machen könnten. Vor zwei Jahren hätte sie KOWALEWSKY erhalten, der inzwischen als Prediger angestellt sei, darauf seien Tamnau und Sauer für sie vorgeschlagen. Dem ersten scheine die Zeit aber zu lang geworden zu sein, da er sich nicht mehr gemeldet habe; zur Wahl ständen also jetzt Sauer und HIBELET. Am 4. Mai verfügte der König darauf HIBELETs Anstellung, der bis zu seiner Berufung zum reformierten Prediger im Waisenhaus 1730 dies Amt bekleidete. Irgendeinen Einfluß auf die Entwicklung der Bibliothek haben die Subbibliothekare nicht gehabt, sie sind nur zu mehr untergeordneten Arbeiten, wie wir gerade bei HIBELET später erfahren, zur Teilnahme bei Auktionen und zur Ausgabe der Bücher verwendet worden.

GRABE hatte sich, wie seine sorgfältige Nachprüfung des HEDIOSchen Berichts zeigt, aufs genaueste mit den Verhältnissen der Bibliothek vertraut ge-

macht; es überrascht daher nicht, daß eine seiner ersten Amtshandlungen der Versuch war, die in den Jahren 1678 und 1679 seinem Vater vorenthaltenen Zuschüsse von je 100 Fl und die 1693 PFEIFFER zu wenig gezahlten 33 Fl 10 Gr der Bibliothek nachträglich zu verschaffen. Es gelang ihm; bereits am 20. Dezember 1703 wurde ihm die Summe von 233 Fl 10 Gr = 77 Talern 70 Gr ausgezahlt.¹⁾ In den ersten zehn Jahren seiner Wirksamkeit bleiben die festen Einnahmen noch in gleicher Höhe bestehen, je 100 Fl aus den löbenichtschen Grundzinsern — nur im Jahre 1710/11 betrogen sie aus unbekanntem Gründen nur die Hälfte, 50 Fl²⁾ — und je 90 aus dem Zoll. Ganz wechselnde Erträge brachten die Dispensationsgelder, die in diesem Jahrzehnt zwischen 0 und 150 Fl jährlich sich bewegten, im Jahresdurchschnitt aber etwa 52½ Fl betrogen. Dazu kamen kleinere Einnahmen aus den Restauflagen, etwa 8 Fl im jährlichen Durchschnitt, fast 10 Fl aus dem Verkauf von Dubletten³⁾, und nur einmal, im Jahre 1704/05 Strafgerichte — von einem Delinquenten, ohne nähere Angabe — in Höhe von 28 Fl. Die Einnahmen setzten sich hiernach folgendermaßen zusammen:

	Zins- u. Zollgelder	Disp- Gelder	Restaufl.	Dubletten	Straf- gelder	Zusammen
1703/04	190 Fl	60 Fl				807 Fl 15½ Gr ⁴⁾
1704/05	190 „		24 Fl 18 Gr	4 Fl 15 Gr	28 Fl	247 „ 3 „
1705/06	190 „	48 „	19 „			257 „
1706/07	190 „	30 „	18 „	4 „		248 „
1707/08	190 „	27 „	10 „ 11 „			227 „ 11 „
1708/09	190 „	33 „	3 „	39 „ 24 „		265 „ 24 „
1709/10	190 „	60 „		18 „		268 „
1710/11	140 „	150 „	3 „	8 „		301 „
1711/12	190 „	33 „	6 „	6 „		235 „
1712/13	190 „	84 „	8 „	12 „		294 „

oder rund 1047 Taler.

Im ganzen 3150 Fl 23½ Gr.

¹⁾ Fol. 13610, 144.

²⁾ Diese Summe = 75 \mathcal{L} ist bereits in dem Rentbuch 1709/10 gebucht (Fol. 13616, 140), da sie aus den Erträgen dieses Jahres stammte. In den Rechnungen der Bibliothek erscheinen diese Beträge aber immer erst im folgenden Rechnungsjahr, da sie nicht vor Oktober, bisweilen erst im Dezember an den Bibliothekar abgeführt wurden.

³⁾ Drei im Jahre 1704/05 verkaufte Bände der Jenaer Lutherausgabe (1555/56) sind ohne Zweifel Dubletten gewesen. Bei einigen Werken gesteht aber Grabe offen ein, daß sie keine Dubletten waren, sondern daß er eine *minder gute Edition* verkauft habe, so in der Rechnung 1712/13 bei dem Theatrum praecedentiae „nachdem eine bessere Edition herausgekommen.“ Er schlug dabei noch einen kleinen Gewinn heraus, indem er das für 4 Fl erworbene Werk für 5 Fl verkaufte. Auch BR 104. 2^o hat er 1710/11 als *die schlechtere Edition und verstockt* veräußert. Zwei *durch und durch verstockte* Werke der Radzivilschen Bibliothek (BR 40. 41) brachten 1708/09 noch 8 Fl ein, müssen also doch mindestens noch benutzbar gewesen sein.

⁴⁾ Einschließlich der Einnahme und eines Restes aus dem Vorjahr.

⁵⁾ Hier sind noch 6 Fl für einen an den Buchhändler wieder zurückgegebenen Band eingerechnet.

Im Jahresdurchschnitt beliefen sich die Einnahmen auf 280 Fl, waren also noch etwas höher als zur Zeit seines Vorgängers.

Gänzlich ändert sich dies Bild mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. Wie der sparsame, zunächst auf die Regelung der Finanzen bedachte König rücksichtslos die Gehälter beschneid, um der Schuldenwirtschaft ein für allemal zu steuern, so hat er auch die sächlichen Fonds, wo es irgend möglich war, stark herabgesetzt. Schon am 24. Juli 1713 mußte die preußische Regierung verfügen, daß zur Erkaufung neuer Bücher bei der hiesigen Bibliothek nicht mehr, als die dazu vordem destinirten Dispensationsgelder¹⁾ ausgetragen, angewandt werden solle²⁾; nur einmal noch wird ein Rest der Zollgelder für Michaelis 1712 bis Trinitatis 1713 in Höhe von 22 *℔* 45 Gr (= 70 Fl 15 Gr) in der Rechnung für 1714/15 gebucht, aber mit dem Hinzufragen: *cessirt künftig gänzlich*. Danach sanken die Einnahmen auf folgende Beträge herab:

	Disp.-Gelder	Restaufl.	Dubletten	Zusammen
1713/14	188 Fl		68 Fl 27 Gr	85 <i>℔</i> 42 Gr 3 ¹⁾
1714/15	59 <i>℔</i> 30 Gr	1 <i>℔</i> 33 Gr	6 <i>℔</i> 30 "	89 " 48 " ³⁾
1715/16	47 "	6 " 78 "	1 " 33 "	55 " 21 "
1716/17	20 " 60 "	81 "	2 " 70 "	24 " 31 "
1717/18	30 " 60 "			41 " 70 " ⁴⁾
1718/19	21 " 60 "			21 " 60 "
1719/20	31 "		45 "	31 " 45 "
1720/21	47 "	1 " 69 "	8 "	56 " 69 "
1721/22	49 " 30 "			49 " 30 "
1722/23	32 "	6 " 6 "		38 " 6 "
1723/24	46 "	9 " 6 "		55 " 6 "
1724/25	61 "	5 " 72 "		66 " 72 "
1725/26	66 " 30 "	2 "		77 " 30 " ⁵⁾
1726/27	66 "	1 " 30 "	60 "	68 "
1727 bis 5. XII.	27 "			27 "

Die Gesamteinnahmen dieser letzten 14 Jahre beliefen sich also auf 787 *℔* 80 Gr, der Jahresdurchschnitt mithin auf rund 56 *℔*, während er in den ersten 10 Jahren 280 Fl = rund 93 *℔* betragen hatte.

Ausstellungen an GRABEs Rechnungen sind nur einmal im Jahr 1720/21 gemacht; da wurde das Fehlen einer Angabe beanstandet, ob eine gewisse Portion der Dispensationsgelder für die Bibliothek destinirt sei, oder ob ihre

1) Sie bildeten in dieser Zeit auch fast die einzige Einnahme der Berliner Bibliothek, vgl. *Wilken*, *Gesch. d. Königl. Bibl.*, 1828 S. 69.

2) *Etatsmin.* 71, 1.

3) Dabei 22 *℔* 45 Gr aus dem Zoll.

4) Dabei 11 *℔* 10 Gr an Strafgefallen.

5) Dabei 9 *℔* ebenfalls an Strafgefallen.

Höhe von dem Arbitrium der geheimen Kanzlei abhänge; darüber wäre die Gewißheit durch eine herrschaftliche Verordnung festzusetzen. GRABE erwiderte, er habe sich nach dem Exempel seiner Vorfahren mit den aus der Kanzlei nach deren Gutbefinden eingesandten Portionen der Dispensationsgelder allemal begnügen müssen. Die Regierung verordnete darauf: „Da der König sowohl die Einnahme wie die Ausgabe mit zuverlässigem Fundament nachgewiesen wissen wolle, habe der Rendant bei Ablegung der folgenden Rechnung eine von dem Rat und Archivario Scheele pflichtmäßig attestirte Konsignation zu erbitten und beizufügen.“ Seit dieser Zeit wird die Einnahme stets mit dem Vermerk eingeleitet: „Aus der Kanzlei laut Nr. 1 angegebenes ein Drittel wegen Dispensationen in Ehesachen.“ Über die frühere Gewohnheit erfahren wir nichts. Die einzelnen Posten der Dispensationsgelder schwanken zwischen 12 und 45 Fl.

Einnahme und Ausgabe stehen sich folgendermaßen gegenüber:

	Einnahme	Ausgabe	Rest
1703/04	807 Fl 15 ¹ / ₂ Gr	302 Fl 5 Gr	505 Fl 10 ¹ / ₂ Gr
1704/05	752 „ 13 ¹ / ₂ „	676 „ 26 „	75 „ 17 ¹ / ₂ „
1705/06	332 „ 17 ¹ / ₂ „	119 „ 20 „	212 „ 27 ¹ / ₂ „
1706/07	460 „ 27 ¹ / ₂ „	709 „ 4 ¹ / ₂ „	— 248 „ 7 „ (Defizit)
1707/08	317 „ 11 „	316 „ 5 „	1 „ 6 „
1708/09	177 „ „	57 „ 21 „	119 „ 9 „
1709/10	387 „ 9 „	273 „ 13 „	113 „ 26 „
1710/11	414 „ 26 „	229 „ 18 „	185 „ 8 „
1711/12	420 „ 8 „	398 „ 4 „	22 „ 4 „
1712/13	316 „ 4 „	432 „ 29 „	— 116 „ 25 „ (Defizit)
1713/14	256 „ 27 „	256 „ 22 „	0 „ 5 „
1714/15	89 Fl 53 Gr	89 Fl 53 Gr	0 Fl 0 Gr ¹⁾
1715/16	55 „ 21 „	50 „ 22 „	4 „ 89 „
1716/17	29 „ 30 „	29 „ 14 „	0 „ 16 „
1717/18	41 „ 86 „	41 „ 83 „	0 „ 3 „
1718/19	21 „ 63 „	21 „ 56 „	0 „ 7 „
1719/20	31 „ 52 „	31 „ 47 „	0 „ 5 „
1720/21	56 „ 74 „	56 „ 72 „	0 „ 2 „
1721/22	49 „ 32 „	49 „ 22 „	0 „ 10 „
1722/23	38 „ 16 „	42 „ 1 „	— 3 „ 75 „ (Defizit)
1723/24	55 „ 6 „	50 „ 82 „	4 „ 14 „
1724/25	70 „ 86 „	28 „ 74 „	42 „ 12 „
1725/26	119 „ 42 „	84 „ 23 ¹ / ₂ „	35 „ 18 ¹ / ₂ „
1726/27	103 „ 18 ¹ / ₂ „	30 „ 3 „	72 „ 67 ¹ / ₂ „
1727 bis 5. XII.	99 „ 67 ¹ / ₂ „	48 „ 14 „	51 „ 53 ¹ / ₂ „

¹⁾ Mit diesem Jahr beginnt offiziell die Rechnung nach Talern. Ein Taler galt 3 Fl (Gulden) = 90 Gr.

Die Gesamtsumme der Ausgaben belief sich hiernach

1703/04 bis 1713/14 auf 3407 Fl 15 ¹ / ₂ Gr =	1135 18 75 ¹ / ₂ Gr
1714/15 bis 1727 auf	650 „ 41 ¹ / ₂ „
im ganzen auf	<u>1786 18 27¹/₂ Gr.</u>

Die letzte, ein halbes Jahr — bis zum Tod GRABES — umfassende Rechnung ist von seinem Nachfolger BEHM aufgestellt.

Dreimal hat GRABE den Etat überschritten. 1706 gab er 248 Fl 7 Gr mehr aus, die er der Frau Professor Hartmann gegen eine Obligation der Kasse schuldig blieb; 1707 erhielt die Gläubigerin diese Summe in zwei Raten zurück. 1713 sah GRABE sich selbst genötigt, der Kasse einen Vorschuß von 116 Fl 25 Gr zu leisten; laut der Rechnung für 1713/14 wurde ihm dieser am 26. Mai 1714 aus der Einnahme des nächsten Rechnungsjahres zurück-erstattet. Ebenso 1722, wo der Fehlbetrag sich nur auf 3 ~~18~~ 75 Gr belief.

Die gemeinen Ausgaben setzten sich zusammen aus den Kosten für die Reinigung, die jährlich mit Ausnahme der Jahre 1703, 1707 und 1713 mit 18 Gr in Rechnung gestellt ist. 1703 wurde ein zinnernes Tintenfaß für 2 Fl 24 und ein Schloß an die Tischschublade, in der sich die Kasse befand, für 2 Fl 25 gekauft. 1713 wurden für 11 Fensterscheiben 15 Gr ausgegeben; 1714 erhielt der Glaser für 2 neue Fenster und 3 Rauten 1 ~~18~~ 48 Gr, der Tischler für einen Fensterrahmen und ein Repositoriumbrett 30 Gr, für Nägel dazu 3 Gr. 1722 wurden 2 Staubtücher für 12 Gr gekauft, 1726 ebensoviele für denselben Preis; 1723 ein Tintglas für 1 Gr und ein Schwamm für 3 Gr, 1726 ein Schrobber. Alle diese Dinge erscheinen unter dem jüngeren GRABE zum erstenmal in den Rechnungen; früher sind die Ausgaben für die Reinigung und Instandhaltung der Bibliotheksräume mithin auf Rechnung der Schloßverwaltung gegangen. Fast ganz fehlt noch der Bürobedarf, der also noch aus der Kammer geliefert sein muß. Wenn GRABE am 13. Juni 1708 beantragte (A 3), bei der Kammer die Verfügung zu tun, daß 2 Bücher Schreibpapier zur Bibliothek ausgegeben und hinfüro damit jährlich auf Trinitatis kontinuirt werden möge, so hat er damit nur eine bisher übliche Abgabe in feste Form bringen wollen.

Reichten die Einnahmen schon früher nicht entfernt aus für den heute als notwendig erachteten Zweck, die wissenschaftliche Literatur bestimmter Gebiete in leidlicher Vollständigkeit zu sammeln¹⁾, — wir sahen unter PFEIFFER und HEDIO schon, daß die Preise großer Sammelwerke die Jahreseinnahmen ganz bedeutend überstiegen, so daß längere Zeit für sie gespart werden mußte — so war bei der nunmehr eingetretenen Dürftigkeit der Einnahmen ein Mitgehn mit der Zeit ganz unmöglich geworden. Gab es in Königsberg auch eine

¹⁾ Wie ganz anders die Verhältnisse bei der Königl. Bibliothek zu Berlin lagen, schildert *Wilken* a. a. O. S. 69 ff.

Universitätsbibliothek, so war diese bei ihren ganz geringen Einkünften doch völlig außerstande, die Schloßbibliothek hierin zu unterstützen; sie setzte sich im wesentlichen aus — zum Teil sehr ansehnlichen — Schenkungen von Universitätslehrern zusammen, die ihr aber natürlich der Hauptsache nach ältere Literatur zuführten.¹⁾ In ähnlicher Lage befand sich die Stadtbibliothek.²⁾ Einen Ausgleich schufen die Büchersammlungen der Gelehrten selber, von denen in dieser Zeit recht bedeutende in Königsberg vorhanden waren, die, wie ihre Exlibris aussprechen, auch andern Benutzern in weitgehendster Weise zur Verfügung gestellt wurden; eine Zusammenstellung der wichtigsten hat Pisanski² S. 505—516 gegeben.

Sowohl die Unzulänglichkeit der Einnahmen als auch die mit dem Anwachsen der Privathibliotheken häufiger werdende Versteigerung derselben führten GRABE dazu, gegen diese Gelegenheit der billigeren Erwerbung älterer wertvoller Bücherschätze die Anschaffung neuerer durch den Buchhandel einzuschränken. War der Kauf auf Auktionen früher eine Seltenheit, so wurde er unter GRABE nicht ungewöhnlich.³⁾ So erwarb er aus dem Nachlaß des

1) Vgl. *Pisanski*² S. 493.

2) Ebendort S. 496 ff.

3) Bücherauktionen sind in dieser Zeit in Königsberg etwas so häufiges geworden, daß Rektor und Senat der Universität sich veranlaßt sahen, ein Auktionsreglement zu entwerfen. Die Regierung legte dies am 26. Juli 1717 (A3) dem Bibliothekar zur Begutachtung vor und gab ihm auf, den Buchführer M. Lange und den Studiosus Chr. Weickardt, die ersucht hatten, als Proklamatoren gebraucht zu werden, gründlich zu vernehmen und darüber zu berichten. Grabes Bericht ging aber irgendwie verloren und erst nach acht Jahren, am 17. Juli 1725, ersuchte ihn die Regierung, das von Händen gekommene Gutachten nochmals einzureichen. Dies geschah am 19. Juli; das vom 11. August 1717 datierte Gutachten empfahl, das Bücher-Auktions-Reglement, obwohl es mit der Leipziger Ordnung mehrenteils einstimmig und dem Publiko sonstens zuträglich sei, in folgenden Punkten zu ändern:

Zu Artikel 3 empfahl er eine alphabetische Anordnung, Angabe des Autors mit Geschlechts- und Taufnamen, akkurate Rezension aller im Titel angezeigten tractatum, Edition, Format, Einband. Wenn in einem Bande zwei oder mehr Bücher combiniret, seien sie beim ersten Autor anzuführen, bei den anderen Autoren aber Verweise ad paginam et numerum zu machen.

Zu Artikel 4 empfahl er, daß die Censur des Catalogi, welche man den Decanis der Fakultäten auferlegen wollen, dem Rectori verbleiben möge.

Zu Artikel 13: Zur Ersparung der Zeit sei vom Ausrufer ein Buch in 12^o mit 3, eins in 8^o mit 6, eins in 4^o mit 9 und eins in 2^o mit 12 Gr polnisch auszubieten. Das Überboth auf 12^o und 8^o solle 1 Gr, bei 4^o wenigstens 3, bei 2^o 6 Gr Steigerung aufweisen.

Licitanten hätten sich alles Räsonnirens zu enthalten, besonders des Schlechtmachens, um billigere Preise zu erzielen. Einen später bemerkten Defekt solle auch der Auctionator bona fide anzeigen.

Ein gewisser Ausrufer müsse bestellt und in Eidespflicht genommen werden; er solle 4% vom Preise der Bücher, wenn er auf Verlangen des Eigentümers den Katalog anfertige, noch 1% mehr erhalten.

Grabe schließt mit der Empfehlung des Buchhändlers und Hofmäcklers Lange, da

Professors der Medizin Ph. J. Hartmann 1706 und 1707 für 279 Fl Bücher, aus der des verstorbenen Diakonus Funck 1704 für 84 Fl, aus der des Dr. med. J. Gottsched im selben Jahr für 64 Fl, aus der Hedioschen von dessen Witwe direkt 1704 bis 1712 für 165 Fl, durch Vermittlung des Prorektors der altstädtischen Schule Stobaeus 1704 und 1709 für 105 Fl; von der Witwe des 1709 gestorbenen Professors der Theologie G. Wegner für 18 Fl, aus der Fischerschen Auktion 1710¹⁾ für 53 Fl, aus den Dietericischen Auktionen²⁾ 1712 und 1713 für 224 Fl, aus der Weitzelschen 1712 durch einen Studiosus Zimmermann für 12 Gr, aus der Sellischen³⁾ 1712 für 55 Fl, aus der Stobbischen⁴⁾ 1714 für 55 Gr, von Frau Sahme 1714 für 7 *z℔*, aus Auktionen, die Lenfant in Danzig veranstaltete, 1715—20 für etwa 49 *z℔* von Frau Dr. Straßburg 1723—26 für 13 *z℔*, aus der Auktion Du Bois im Haag, deren Katalog er sich hatte kommen lassen, durch Vermittlung des Hofrats Witte 1725 für 25 *z℔*. Er beteiligte sich also sowohl mit sehr ansehnlichen wie auch mit ganz geringen Summen und bediente sich dabei in einzelnen Fällen eines Vermittlers.

Aber nicht nur auf den Ankauf von Nachlässen richtete GRABE sein Augenmerk, sondern auch von einer Reihe lebender Gelehrter oder Bücherliebhaber bezog er — zum Teil dauernd — Bücher, so daß es den Anschein hat, als ob es sich hier nicht allein um diesen entbehrlich gewordene Literatur gehandelt habe, sondern daß diese gelegentlich bei ihren auswärtigen Beziehungen auch für die Bibliothek Bücher mitbestellten oder von ihren Reisen mitbrachten, deren Erwerb dadurch wohlfeiler als bei direktem Bezug durch den Buchhändler wurde.⁵⁾ So erwarb GRABE von dem Professor der Poesie H. Georgi, der auch Besitzer einer Druckerei war, 1703—14 Bücher im Wert von etwa 95 Talern, vom Professor Weger 1706 für 46 Fl, vom Magister Baering⁶⁾ dieser auf die Auktionen bereits ein Privilegium vom 20. Nov. 1714 erhalten und dessen Konfirmation nachgesucht habe.

Weiteres findet sich in den Akten nicht; ob dies Reglement angenommen und gedruckt ist, muß dahingestellt bleiben, in der Königsberger Bibliothek ist es jedenfalls unter keinem irgend wahrscheinlichen Stichwort zu finden. Wie sich die Buchhändler dazu stellten, ist im Archiv f. G. d. D. Buchhandels 18, 1896 S. 161 angedeutet.

Eine Leipziger Auktionsordnung vom Jahr 1680 ist, wie mir Kroker mitteilt, auf S. 237—241 der Ordnungen der Stadt Leipzig 1701, die auf der dortigen Stadtbibliothek vorhanden sind, als Stück 22 abgedruckt.

Eine Berliner Auktionsordnung, Reglement und Instruktion für die auctionatores de dato Berlin d. 12. April 1756 ist in *Mylius Novum corpus const.* March. II 58—67 wiedergegeben.

¹⁾ Vgl. *Pisanski*² S. 506.

²⁾ Ebendort S. 505.

³⁾ Ebendort S. 514.

⁴⁾ Ebendort S. 514.

⁵⁾ Vermittelten also früher die Bibliothekare den Gelehrten den Ankauf von Büchern (S. 114), so hat sich dieses Verhältnis jetzt umgekehrt.

⁶⁾ Vgl. über ihn *Pisanski*² S. 505. Er war Privatgelehrter und leistete nach einer Angabe in den Acta Boruss. 3, 1732 S. 778 Witwen und Waisen sowohl bei Bücherauktionen als auch sonst nutzbare Dienste.

1706—26 für rund 45 Taler, von dem späteren Bibliothekar Professor Behm 1711—25 für 66 Taler, vom Diakonus M. Lilienthal 1713—21¹⁾ für 44 Taler, vom Hofprediger Zeisold 1715—17 für 4 Taler, von dem Stadtsekretarius Bartsch, einem vielgereisten Mann²⁾, 1716—23 für 42 Taler, vom Konrektor Bayer 1719 endlich Bücher im Wert von 2 Talern 49 Gr.³⁾ Außer von den genannten und andern Gelehrten bezog GRABE einzelne Werke auch von Advokaten, Hofgerichtsräten, Sekretären, Kandidaten, Studenten und Leuten, deren Beruf nicht angegeben, sowohl aus Königsberg als auch von auswärts; es hatte sich offenbar herumgesprochen, daß er viel von Privaten kaufte, und so sind ihm von allen Seiten Angebote zugegangen. Auch an den Hofmäkler M. Lange werden zwischen 1714 und 1727 dauernd Zahlungen geleistet, meist kleinere Summen, die nur Frachtauslagen darstellen werden, aber auch solche von 3 bis 10 Talern, für die er von auswärts Bücher im Auftrag der Bibliothek besorgt haben wird. Alles in allem hat GRABE für derartige Erwerbungen aus Privatbesitz in den 24 Jahren seiner Tätigkeit rund 1041 Taler ausgegeben, also mehr als die Hälfte der 1786 Taler tragenden Gesamtausgabe.

Nur 587 Taler hat er dagegen den Buchhändlern zukommen lassen, und zwar nicht nur Königsbergern, von denen er Hallervord, Boye und den französische Literatur vertreibenden Emigranten Du Sarrat⁴⁾ ziemlich regelmäßig, Rhode, Lange, Zänker, Eckart und Herdan gelegentlich in Anspruch nahm, sondern es haben auch Auswärtige an dieser geringen Summe noch Anteil, wie Fischer, Waesberghe und Beughem in Danzig, Pläner in Stettin. Es gab Jahre, in denen GRABE von Buchhändlern überhaupt nichts bezog.

Die Zahl der erworbenen Bände belief sich auf über 800. Es ist sehr mühevoll, sie zusammenzusuchen, da GRABE seine Erwerbungen nicht immer unter fortlaufender Nummer, wie es seit SCRINIUS üblich geworden war, eintrug, sondern oft wie ZELL als zweite und folgende Bände ähnlichen Werken derselben Verfasser angliederte; weiter hat er besondere Sorgfalt darauf verwandt, lückenhafte Werke zu ergänzen, nicht nur aus neuerer, sondern auch aus weit zurückliegender Zeit. Gelegentlich tauschte er unvollständige Ausgaben gegen vollständige unter Zuzahlung des Mehrwerts ein; fehlende Bogen und Titel-

1) In einem Posten von 14 ~~10~~ 63 Gr 1717/18 waren als Fracht von Leipzig bis Danzig 1 ~~10~~ 60 Gr und von Danzig bis Königsberg 24 Gr Stromgeld einbegriffen; Lilienthal hatte die Bücher also auf Bestellung der Bibliothek von Leipzig verschrieben.

2) *Pisanski*² S. 505.

3) Mitunter wurden die Bücher nicht bar von Grabe bezahlt, sondern gegen Bände der alten Restauflagen oder *zum Verkaufen verordnete Werke* eingetauscht, unter Zugrundelegung einer Taxe des Buchhändlers Hallervord, laut einem Reskript vom 1. Januar 1700. Auch Buchhändler beteiligten sich gelegentlich an solchen Tauschgeschäften.

4) Vgl. über ihn Archiv f. G. d. D. Buchhandels 19 S. 159.

blätter ergänzte er, sobald er Gelegenheit dazu fand oder ließ sie nachdrucken. Auf die einzelnen Fächer verteilen sich seine Erwerbungen folgendermaßen:

Theologie etwa	260 Bände	Poeten	10 Bände
Jura	66 „	Mathematik	34 „
Medizin	43 „	Hebraica	13 „
Geschichte	254 „	Andre Sprachen	29 „
Philologie	118 „	im ganzen etwa	827 Bände.

Der jährliche Durchschnitt betrug 34 Bände, war also erheblich höher, als unter GRABES letzten Vorgängern, wenn er auch an die guten alten Zeiten nicht heranreichte, was ja bei den seit 1713 noch stark geschmälernten Mitteln kein Wunder war.¹⁾

Eine Folge der geringen Inanspruchnahme des Buchhandels war es, daß auch die Buchbinder nicht viel Arbeit fanden; sie sind in manchen Jahren überhaupt nicht beschäftigt worden. Die Gesamtausgabe an sie belief sich während der ganzen Amtszeit GRABES nur auf 143 Taler. Gebunden hat für die Schloßbibliothek bis zu seinem Tod 1723 der Hofbuchbinder Bliefers, einmal neben ihm 1721/22 der Buchbinder Eysenblätter, der später neben Mohr beschäftigt wurde.

Die Preise waren nach der Größe und dem Umfang der Bände abgestuft; für Folianten werden 2 Fl 6 bis 3 Fl 10 Gr bezahlt, für Quartbände 1 Fl 6 bis 1 Fl 12 Gr, für einen Band in 12^o 18 Gr. Regelmäßig wurde der königliche Namen aufgedruckt, der in den Einbandpreis mit eingerechnet war; der Aufdruck auf gebunden gekaufte Bände wurde — abgesehen von 14 Bänden der Zeitschrift Ephemeriden, bei denen er je 3 Gr 6 \mathcal{S} kostete — bis 1712/13

¹⁾ Über den Wert der Schloßbibliothek äußert sich *Lilienthal* im Erläut. Preußen 1, 1724 S. 740 folgendermaßen: „Die Anzahl der Bücher in dieser Bibliothek ist ziemlich groß. Und ob zwar aus allen Facultäten und Scientien Bücher allhier vorhanden, so distinguiert sich jedennoch diese Bibliothek vor anderen durch die zahlreiche Collection derer Patrum in mancherlei Edit. graecis et latinis, davon man auch diejenige editiones gesammelt, welche noch vor dem Tridentinischen Conciliabulo gedruckt und folglich noch nicht castriret sind. Es findet sich hier ferner eine vortreffliche Sammlung derer besten Historicorum, sintemahle nicht allein alle Corpora historica, sondern auch die rareste Scriptorum historici speciales allhier vorhanden sind; welches man der Sorgfalt derer Herrn Bibliothecariorum zuzuschreiben, welche mehrentheils Liebhaber des Studii patriistici et historici gewesen. Von Bibeln in mancherlei Sprachen giebt es hier unterschiedliche Editiones“, deren er 19 näher beschreibt. Zu den raren Büchern zählt er ferner die zahlreichen Ausgaben der berühmten Drucker Aldus, Froben, Oporinus, Junta, Stephanus, Plantin, einige libri damnati, die Silberbibliothek und etliche Manuskripte, unter denen er die preußischen besonders hervorhebt. Zuletzt zählt er noch einige Kuriositäten auf, wie die Graburne, malabarische Palmblätter, Herbarien, das verschluckte Messer, die Pfeilspitze und einige Bilder. Die bescheidenen Ansprüche jener Zeit waren also befriedigt; man stellte damals noch keine Forderungen, sondern begnügte sich damit, dankbar den Wert des Vorhandenen anzuerkennen.

mit 6 Gr, seit 1713/14, dem Beginn der Geldknappheit, mit 4 Gr bezahlt. Die Einbände wurden aus weißem Pergament mit Pappereinlage hergestellt, ohne jede Verzierung; sie sind sehr fest und dauerhaft und meist tadellos erhalten. Titel und Signatur wurden mit Tinte auf den Rücken geschrieben.

Als Geschenke sind unter GRABE nur ein paar Bände, zum Teil mehrere Exemplare derselben Werke, zum augmentum Radzivilianum in den Jahren 1711 und 1712 hinzugekommen.¹⁾ Alle seit den gedruckten Verzeichnissen (S. 128) dieser Schenkung neu hinzugefügten Bände hat GRABE in der Series librorum... 1712 handschriftlich verzeichnet (B 5); sie umfassen die Folianten 291—350, die Quartbände 66—75 und 15 nach und nach beigelegte Stücke.

Auch die Restauflagen suchte GRABE zu verringern, nicht nur zur Erhöhung der Einnahme, sondern auch weil sie unnütz Raum fortnahmen. Am 14. August 1704 erbat er von der Regierung ein Reskript an die Hauptleute der litauischen Ämter, jede Kirche solle ein Stück der noch in 217 Exemplaren vorhandenen Bretkeschen Postille zu 3 Fl der Bibliothek abnehmen. Daß er nicht viel Erfolg damit gehabt hat, zeigen die Rechnungen; 1723 interessierte sich noch der Erzpriester von Saalfeld dafür (B 8), der in seinem Sprengel allein 30 Kirchen verzeichnete, die das Werk brauchen würden; dazu bedürfe es aber nachdrücklicher Wiederholung des Reskripts an die Ämter, denn der Inspektoren Vorschlag gelte bei den Predigern nicht so viel, da in diesen akkuraten Zeiten allen Predigern befohlen sei, ohne amtlichen Konsens nichts an das Kircheninventarium anzuschaffen. In den Akten findet sich aber keine Andeutung einer Wiederholung des Reskripts, und da auch keine Bestellungen erfolgt sind, ist sie wohl unterblieben.

In GRABES Amtszeit fallen die ersten Kämpfe um die Pflichtexemplare. Die älteste Verordnung über ihre Ablieferung hatte der Kurfürst Friedrich III erlassen²⁾; schon am 20. Februar 1701 und am 24. Dezember 1712 mußte aber der Erlaß an sämtliche Regierungen erneuert werden. Auf GRABES Antrag erging an Rektor und Senat am 10. Februar 1717 die Verfügung, allen Buchdruckern zu injungiren, daß sie ein Exemplar ihrer sämtlichen Druckwerke, ingleichen gedruckten Edicta, Reglements, auch hiesigen Gazetten am Anfang des jetzt laufenden Jahres und so weiterhin an den Bibliothekar GRABE unfehlbar zufertigen sollten (B 2). Auf seine Beschwerde, daß ihm trotzdem Pflichtstücke verschiedentlich verweigert wären, wurde der Befehl am 15. Oktober 1721 wiederholt.³⁾ In den Rechnungen begegnen seit 1708 mehrfach

¹⁾ Außer ihnen auch ein Herbarium vivum. Daß Grabe auf solche Erwerbungen Wert legte, sehen wir daraus, daß er bereits 1704 dem Pfarradjunkten Helwing in Angerburg sein Herbarium für 60 Fl abgekauft hatte und zur Ergänzung desselben 1709 weitere 6 Fl aufwandte.

²⁾ Vgl. *Francke*, Samml. bibliotheksw. Arbeiten 3, 1889 S. 40.

³⁾ Etatsmin. 159^k G 11.

Ausgaben für grau Papier und Bindfaden, die aus den Kirchen ausgeteilt, auch die aus den Buchdruckereien eingegangenen Sachen zu verschnüren; es scheint demnach, daß GRABE die unbedeutenderen Königsberger Drucke jener Zeit nur der Aufbewahrung in Bündeln für wert gehalten hat. Im Katalog finden sich nur 26 aus Königsberg und 2 aus Braunsberg eingetragen.

Gelegentlich der Nachprüfung des HEDIOschen Berichts hatte GRABE die Bibliothek noch einmal gründlich durchforscht und „die hiebevornicht bemerkten Stücke in das Inventarium eingebracht“ (A 4 I). Die darüber von ihm aufgesetzte Konsignation umfaßt auf drei und einer halben Seite fast nur nicht verzeichnete Beibände, dazu auf einer weiteren halben Seite in der Kammer¹⁾ aufbewahrte Werke. Aus den hier bei den *libris musicis* im obersten Fach beigelegten Defekten nahm er eine Anzahl noch nicht inventierter Stücke heraus und legte sie, weil noch ungebunden, in den Kasten. Hier fand er noch andre nicht inventierte Stücke, die er in einem Verzeichnis zusammenstellte; diesem folgen weitere Verzeichnisse ungebundener Werke, denen später von seiner und seines Nachfolgers Hand der Vermerk *gebunden* beigefügt ist. Wir haben hierin also den Anfang eines Buchbinderbuchs vor uns. Hinter diesen Listen sind noch Defekte einzelner Bücher notiert, fehlende Bände und Blätter, zum Zweck gelegentlicher Ergänzung. Alle diese Listen sind aber nicht hintereinander fort geschrieben, sondern zwischen ihnen ist reichlich Platz für spätere Eintragungen gelassen. Weiter folgt eine Zusammenstellung der nach dem *Memorialbuch* verliehenen, aber nicht mehr zurückgekehrten Werke, eine Seite lang, an deren Anfang die von dem getauften Juden Marill entwendeten Werke stehen. Den Schluß bildet ein Verzeichnis der für die Abgabe von Dubletten und zum Verkauf ausgesetzten Büchern noch ausstehenden Beträge, deren Einziehung oft erst nach Jahren gelungen ist.

Mit den Benutzern scheint GRABE keine besondern Schwierigkeiten gehabt zu haben; nur einmal, am 14. September 1716 hat er einen Befehl der Regierung erwirkt, die Bücher nicht über einen Monat auszuleihen (C 1). Er hat also zuerst die heute übliche Leihfrist eingeführt und das *tempus praescribendum* seines Vaters, auf das HEDIO nach dem verunglückten Versuch der dreitägigen Leihzeit wieder zurückgekommen war (S. 149), in einen festen Termin umgewandelt. Vorher, am 24. September 1709, hatte die Regierung der Pest wegen den Befehl erlassen, daß die wöchentliche Aufmachung unserer Bibliothek hiesiger Residenz auf einige Zeit gehoben werde. Auf GRABEs Bericht

¹⁾ Diese Kammer war der gewölbte Raum (vgl. S. 91), in dem außer den Handschriften das Gitterschaff mit der Silberbibliothek und die *libri musici* aufbewahrt wurden. Die Bezeichnung „Gewölbe“ wurde auf den Handschriftenraum des später der Schloßbibliothek zugewiesenen Königshauses in der Königstraße übertragen, der sich im Erdgeschoß in der linken Ecke des Hauptgebäudes befand und diese Bezeichnung bis 1901 beibehalten hat.

vom 24. Februar 1710, daß die Seuche merklich nachgelassen und die von hier transferirt gewesenen Collegia wieder hierselbst ihre Sessiones hielten, erging dann am 1. März die Anordnung, da das Übel der Contagion in hiesigen Städten cessiret und mehrentheils getilgt sei, die Bibliothek wieder zu eröffnen; doch sei die Benutzung nur den Unverdächtigen zu gestatten, so lange bis das Sterben gänzlich aufgehöret (A 3).

Daß den Schätzen der Bibliothek nicht nur von seiten der Benutzer Gefahr drohte, sondern daß gelegentlich von höchster Stelle frei über sie verfügt wurde, haben wir schon früher gesehen (S. 113); der Große Kurfürst hatte eine ganze Anzahl ihn interessierender Handschriften nebst einer polnischen Bibel nach Berlin kommen lassen und sie dort behalten. Am 19. August 1698 hatte HEDIO an den Legationsrat Seidel in Berlin die preußische Chronik und die des Nikolaus von Jeroschin verliehen (C 1 I); eine Aufforderung zur Rückgabe am 27. Januar 1701 war erfolglos geblieben, ebenso eine spätere GRABES im Jahr 1704. Auf eine weitere erhielt er am 5. September 1718 zur Antwort, beide Handschriften befänden sich schon seit geraumer Zeit im Berliner Hauptarchiv und sollten auch fernerhin dort asservirt werden; er habe das gehörigen Orts anzumerken.¹⁾ Am 14. Mai 1720 wurde der bereits 1700 an HEDIO gerichtete Befehl zur Einsendung des Handschriftenkatalogs wiederholt; GRABE kam ihm nach, indem er wieder das Verzeichnis seines Vaters am 15. Juli 1720 nach Hof gehen ließ.²⁾ Als aber darauf am 20. August der Befehl erging,

¹⁾ Etatsmin. 71, 1. Erst Bock gelang es 1775, die beiden wertvollen Handschriften wieder zurück zu erhalten, desgleichen eine neue Probe-Meßbrute zu empfangen (A 12; 30. August 1756) an Stelle der alten auf Befehl des Ministers Grafen Waldburg am 7. Mai 1721 herausgegebenen, von der wir nur dadurch erfahren, daß ihr Herausbrechen aus der Mauer mit 3 Gr in Rechnung gestellt ist. Aus einem Notat hinter der Rechnung hören wir weiter, daß Grabe auf eine am 15. Oktober 1721 an die Regierung um Rückgabe gerichtete Bitte keine Antwort erhielt und die Kriegs- und Domänenkammer ihm darauf befahl, das Gesuch bei der Regierung zu wiederholen.

²⁾ Vgl. S. 132 A. 1. Der dort näher beschriebene Katalog des alten Grabe verzeichnete die Handschriften nach den Signaturen des Scrinius, ließ aber dazwischen die abhanden gekommenen Bände und die unter die Handschriften gemischten Drucke aus; der jüngere Grabe nahm an den hierdurch entstandenen Lücken Anstoß, durchstrich die alten Nummern und ersetzte sie durch fortlaufende in jeder Abteilung. Alsdann stellte er eine Abschrift (in 4^o) her mit dem Titel: *Catalogus manuscriptorum Bibliothecae Regiae Prussiae, vocibus, quae passim occurrunt, Barbaris ubique servatis; ad expressum S. R. M. mandatum Illustrissimo Regni Regimini d. 3. Jul. 1720 exhibitus, a Martino Silvestro Graben, Consiliario et Archiatro, nec non Bibliothecario Regio.* Diese Abschrift war also eigentlich für Berlin bestimmt, die Regierung hat aber aus unbekanntem Gründen die Übersendung des alten Katalogs vorgezogen.

Nach der neuen Zählung enthielten die einzelnen Abteilungen folgende Nummern: Xx1—150, Yy1—148, Aaa1—64, Bbb1—56, Ddd1—28, Eee1—20, Fff1—18, Ggg1—7, Hhh1—3 (irrtümlich statt Hhh1, Iii1—2), Lll1—24, Mmm1—8, Ooo1—7, Ppp1—2. Im grünen Schaff hat Grabe wie sein Vater 15 Handschriften gezählt, im weißen nur 27,

Elisabeths von Braunschweig Unterricht an ihren Sohn Herzog Erich, Markgraf Albrechts Unterweisung an seinen Sohn Herzog Albrecht Friedrich und der Gräfin zu Henneberg Unterricht an ihre Tochter nach Berlin einzusenden, witterte die Regierung, ohne Zweifel durch GRABE aufmerksam gemacht, Gefahr, ließ Abschriften von ihnen anfertigen und sandte diese am 3. Februar 1721 nach Berlin mit der Begründung, Herzog Albrecht habe die Intention gehabt, durch die Bibliothek diesem Lande Nutzen zu schaffen und in seinem Testament, wie daraus ein Extract beigefügt ist, die Disposition hinterlassen, daß sothane Bibliothek allhie ungeteilt und unzerrissen dem Lande zu gute bliebe. Die Originale seien nicht gar zu leserlich, die Kopien dagegen durch feine leserliche Hände abgeschrieben; auch könnte, sollten solche piëcen fortgenommen werden, dadurch leicht Jemand abgeschreckt werden, etwas sothaner Bibliothek zu vermachen. Dies für jene Zeit etwas kühne Verfahren hatte Erfolg; nach den Originalen wurde nicht weiter gefragt.

Über bauliche Mängel hat GRABE nicht zu klagen gehabt; er hatte nur 1713 über von unbändigen Händen eingeworfene Fensterscheiben und 1714 über ein vom Sturm ausgerissenes Fenster an der Westseite zu berichten (A 6). Sein Antrag, die Auslagen dafür aus den zum Schloßbau assignierten Geldern zu ersetzen, würde von der Domänenkammer abgelehnt; die Instandsetzungen mußten aus den Einnahmen der Bibliothek bezahlt werden. Dagegen klagt er zum erstenmal über beginnenden Raumangel 1713 (A 6): die zwei Gemächer genügten nicht mehr, es wären gar Bücher von unterschiedenen Fakultäten in ein Repositorium gebracht. Er bat daher, ein drittes Zimmer dadurch herstellen zu lassen, daß von dem zwischen der Bibliothek und der Residenzkirche gelegenen Atrio die Westseite abgeteilt und die aus dem fürderen Bibliothekgemach dahin gehende Tür, welche nachgehends zugemauert, durchbrochen würde. Dann würde das Atrium dem auf der andern Seite zur Kirche führenden Vorgemach, welches an des Consistorii Stube und das Hofgerichtsarchiv anstoße, an Größe nichts nachgeben. Erfüllt ist ihm diese Bitte nicht, denn so viel mir bekannt, haben die Bibliotheksräume bis 1810 nur aus den 1589 ihr eingeräumten beiden Zimmern und dem Nebengewölbe bestanden. Daß noch nicht alle Möglichkeiten, ihre Aufnahmefähigkeit zu steigern, erschöpft waren, ergibt seine am 30. April 1727 ausgesprochene Bitte (A 6), das große Juristenrepositorium um ein Fach und die drei kleinen der Historicorum auch Gallicorum et Italicorum scriptorum um zwei bis drei Fächer wegen mangelnden Raums zu erhöhen. Weil dergleichen Ausgaben bisher nicht aus den Dispensationsgeldern sondern in den Baugesällen berechnet wären, bäte er dies auch

unter Fortlassung der unter Nr. 28—31 aufgeführten Pakete alter preußischer Urkunden und Briefe, die ihm als Archivalien offenbar nicht hierher zu gehören schienen. Die Zahl der Handschriften der Kammerbibliothek beträgt 45 wie im Katalog seines Vaters, die Radzivilschen bieten ein Ms. Persicum mehr.

jetzt anzuordnen. Daß dieser Bitte stattgegeben wurde, ist bei der ablehnenden Haltung der Kammer wenig wahrscheinlich.

GRABES Tätigkeit fiel in die Periode der größten Sparsamkeit des preußischen Staates. Es ist ihm nicht gelungen, der Bibliothek eine neue Einnahmequelle zu verschaffen; vergeblich beantragte er, als im Jahr 1708 ein Zoll von 1% von den zu Land und über den Strom kommenden Büchern eingeführt wurde, es möge auch aus diesem Landzoll wie bisher aus dem Seezoll der Bibliothek ein Emolument erwachsen, und ihm das dafür vereinnahmte Geld vom Zollbedienten nach und nach eingeliefert werden (B 2; 20. Dezember). Statt die Einkünfte der Bibliothek gesteigert zu sehen, mußte er es vielmehr erleben, daß Friedrich Wilhelm I sie aufs äußerste beschränkte. Die klare Erkenntnis, wie wenig mit den verfügbaren Geldern zu erreichen war, legte ihm den Gedanken an die billigste Art der Vermehrung nahe; so beschränkte er den Ankauf neuer Literatur bei den Buchhändlern aufs äußerste und benutzte die damals häufigen Auktionen und den Bezug von Privatleuten, um wertvolle Werke möglichst wohlfeil zu erwerben. Zeitschriften kannte die damalige Zeit nur in sehr geringer Zahl, und sie hatten nicht entfernt die Bedeutung für die wissenschaftliche Forschung wie heute; ebenso selten waren langfristige Fortsetzungswerke, die auf Jahre hinaus bestimmte Summen des Bibliotheksfonds festlegten. So konnte ohne zu schweren Nachteil für die Bibliothek eine Zeitlang die Anschaffung von Neuheiten eingeschränkt werden. Auch pflegten die Gelehrten damals nicht bloß das für ihre Arbeiten unbedingt Notwendige sondern erheblich mehr sich selbst zu beschaffen und auf den Bibliotheken vorwiegend die Seltenheiten und die dem Privatmann unerschwinglichen großen Sammelwerke zu suchen; wie wenig sie im Vergleich zu heute die Bibliothek in Anspruch nahmen, zeigt deren beschränkte Öffnungszeit und ihr Schließen in den akademischen Ferien (S. 140, 5; 156), Zustände, in die wir uns heute gar nicht mehr hineinzudenken vermögen. Eine Erweiterung der Öffnungszeit lag der damaligen Zeit ganz fern, man erachtete die seit einhalb Jahrhunderten bestehende als völlig genügend, um sich mit dem nötigen Arbeitsstoff zu versehen oder ein Buch einmal an Ort und Stelle nachzuschlagen; Leseräume beanspruchte jene Zeit noch nicht oder nicht mehr, wenigstens in Deutschland, wo die Arbeit ganz in die Studierstube gebannt war. Die Erleichterung, die GRABE bieten konnte, hat er durch die längere, auf einen Monat ausgedehnte Leihzeit gewährt, die zweifellos nur das Mindestmaß bedeutet hat.

Mit großer Energie hat er an der Hand genauer Defektenlisten fehlende Bände, Bogen und Blätter ergänzt oder durch Nachdruck ersetzen lassen. Die Ergänzungen, die er in den Katalogen vorgenommen hat, sind die letzten größeren, von denen wir erfahren; diese Arbeit scheint man also hiermit als beendet betrachtet zu haben. An ihre Umgestaltung denkt noch Niemand;

selbst der revolutionäre Bericht des HEDIO weiß nur falsche Einordnungen — Geographi inter Theologos — zu rügen, an dem System fand er nichts auszusetzen. GRABE hat wohl das Chaos in der Anordnung des Standortskatalogs nach laufender Nummer innerhalb großer Gruppen empfunden, wie daraus hervorgeht, daß er neu erworbene Werke bereits vertretener Autoren zu den vorhandenen älteren als zweite und folgende Bände stellte; oft läßt sich dies noch äußerlich im Katalog erkennen, wenn z. B. Band I a—d hinter Band III aufgeführt erscheint, Beispiele, die zeigen, mit welcher Treue die Abschrift des Standortskatalogs 1776 hergestellt ist. Aber auch nur einen besonders unübersichtlich gewordenen Teil des Katalogs neu zu bearbeiten hat er nie versucht; nur Lücken zu ergänzen und Fehler im einzelnen zu berichtigen hat er für seine Aufgabe gehalten, darüber hinaus ist sein Streben nicht gegangen.

Zu seinem Nachfolger wurde der Professor JOHANNES BEHM ernannt, freilich erst nach Überwindung von Schwierigkeiten. Am 9. August 1725 hatte ein Dr. med. Martin Schiesen an den König das Gesuch gerichtet¹⁾, dem Dr. GRABE bei seiner schwachen Leibesdisposition, bei der ihm im Herbst und Winter die Bibliothek zu besuchen höchst incommode falle, als Adjunct beigeordnet zu werden, ohne Revenues, nur unter der Bedingung des Succedirens nach dessen Tod. Auf ah Spezialbefehl ersuchte die Berliner Regierung um ein Gutachten. Dies scheint erst am 8. Dezember 1727 eingereicht zu sein, als die Königsberger Regierung den Tod GRABES meldete, und lautete dahin, Schiesen sei ein privatus doctor ohne Gehalt, der die bürgerliche Nahrung eines Bierbrauers betreibe; hier werde ein tüchtiger Mann mit sonderer Wissenschaft in re literaria erfordert. Sie bringt an erster Stelle den Professor der Theologie BEHM, an zweiter den Rat D. Hoffmann, an letzter den Professor extr. H. Gütther in Vorschlag. Der sparsame König aber befahl am 20. Dezember 1727 kurzerhand, nach GRABES Tod solle sein Gehalt zur Kasse eingezogen werden; dies sei dem — nicht näher bezeichneten — Dr. Schultz, der sich also vorher darum beworben haben muß, mitzuteilen und eine Erklärung von ihm zu fordern, ob er ohne Gehalt die Bibliothekarbedienug übernehmen wolle. Schultz dankte am 1. Januar für die Konferirung der Bibliothekariatsbedienug und bat, dem Subbibliothekar HIBELET anzubefehlen, mit ihm conjunctim die Bibliothek zu perlustriren, ob auch alle Bücher und Raritäten annoch vorhanden; gleichzeitig erbat er aber ein Gehalt von 100 Talern. Am 29. Januar berichtete darauf die Regierung, sie hätte Schultz neben der ihr aufgetragenen Frage auch die weitere vorgelegt, ob er bei seinem gar schweren Leibe diese Funktion genugsam würde verwalten können. Er habe sich daraufhin bereit erklärt, auch ohne Salarium das Amt zu übernehmen gegen das Versprechen, bei nächster Vakanz zu einer andern salarirten Be-

¹⁾ Etatsmin. 71, 1.

dienung befördert zu werden. Bei seinem unbeholfenen dicken Körper werde es ihm aber wohl mit der Zeit unerträglich fallen, die hohe Treppe öfter zu ersteigen und Bücher auszusuchen; zu diesem Amt gehörten auch Leibeskräfte. Für alle Fälle bat die Regierung um Weitergewährung des Gehalts, sowohl im Interesse der fleißigen Bedienung der Bibliothek, als auch damit der Bibliothekar nicht etwa aus Not tentiret werde, die pretieusen Sachen anzugreifen.

Am 15. Februar bestimmte darauf der König, die Regierung solle mit der Domänenkammer beraten und einen Fonds zur Besoldung des Bibliothekars ausmachen, jedoch ohne unsere Kasse zu beschweren. Die Kammer erwiderte aber am 20. März, sie wisse außer dem Etat keinen Fonds anzuweisen und habe daher für 1728/29 unter Verhoffen königlicher Approbation diese Besoldung mit 105 Talern noch ferner beibehalten; die preußische Regierung berichtete dasselbe und empfahl BEHM zu dem Amte. Der König verordnete darauf am 20. April, BEHM sei dahin zu disponiren, diese Bedienung ohne Gehalt zu übernehmen, bis sich ein sicherer Fonds zu seinem Salarium aufgefunden habe. Wolle er dies nicht, so sei Gütther anzufragen, der sich am 2. April dazu gemeldet habe. Schultz ist hiernach also nicht mehr in Frage gekommen; war es der bei Arnoldt II S. 189 genannte Feldprediger beim Blankenseeschen Regiment, der 1728 adjungierter und bald darauf wirklicher Erzpriester zu Rastenburg wurde, so hat er in Folge dieser Beförderung jedenfalls auf das unbesoldete Bibliothekariat verzichtet. Die Regierung muß dann ihre Bitte um Anstellung BEHMs mit Gehalt noch einmal wiederholt haben; darauf entschied der König am 11. Juni 1728, weil er aus ihrem Vortrag ersehen, daß dem Publiko merklich daran gelegen sei, daß die von Herzog Albrecht gestiftete Bibliothek wiederumb mit einem qualificirten Subjecto versehen werde, auch sie der beständigen Meinung sei, daß dem Bibliothekar ein Salarium gereicht werden müsse, so solle BEHM mit einem Gehalt von 100 Talern diese Stelle erhalten. Aus einem zeitgemäßen Carmen, mit dem einige Freunde den Antritt seiner Bibliothekslaufbahn begrüßten¹⁾, erfahren wir, daß BEHMs Einführung am 21. Juli 1728 stattfand.

BEHM war am 7. April 1686 zu Pr. Holland geboren, ein Enkel des Michael und Urenkel des Johann Behm, die beide Professoren der Theologie in Königsberg gewesen waren; in die Matrikel ist er zum erstenmal am 1. November 1702 eingetragen als *bonorum parentum filius non degeneratus, b. D. Johannis Behm, Borussorum Athanasii, abnepos, cuius studiis Deus ex alto benedicat, ut feliciter vestigiis maiorum insistat*. Am 12. August 1710 hatte er in Jena die Magisterwürde erworben und dann eine Reise nach Holland und England angetreten; zurückgekehrt ließ er sich am 7. Januar 1711 erneut immatrikulieren: *ab exteris academiis redux ius academicum repetiit*. 1717 wurde er außerordentlicher Professor der griechischen Sprache und der Theologie,

¹⁾ S. 3, 2^o I Nr. 161.

1721 ordentlicher der griechischen Sprache, 1733 samländischer Konsistorialrat, 1745 ordentlicher Professor der Theologie. Literarisch bekannt gemacht hat er sich nur durch seine *Disputationes de bullarum indulgentiarum pontificiarum antiquitate fucata 1718* und *1728* und *de agonothetis Graecorum 1717*.¹⁾ Das Rektorat hat er in den Sommerhalbjahren 1736, 1744 und 1752 bekleidet; am 17. Februar 1753 ist er gestorben.

Der staatliche Zuschuß für die Bibliothek bestand, wie wir gesehen, seit 1713 allein in dem ihr aus den Dispensationsgeldern gewährten Anteil, der bis zum Jahr 1736 recht kümmerlich war, sich zwischen 30 und 117 Talern bewegte, und im Durchschnitt jährlich nicht ganz 69 Taler abwarf. Eine Besserung brachte das königliche Dekret vom 2. November 1737²⁾ durch die Bestimmung, daß die Dispensations- und Permissionsgebühren bei denjenigen Heiraten, die in der heiligen Schrift nicht ausdrücklich, noch durch das Verbot eines gleichen Grades untersagt seien, als in welchen Fällen ganz und gar keine Dispensation erstattet werden solle, nach Beurteilung der Umstände und Unterschied der Personen der hierbei liegenden Designation³⁾ gemäß um etwas erhöht und das erhöhte Quantum zum Behuf der Bibliothek angewendet werden solle. Die Aufsicht darüber wurde dem geistlichen Departement zu Königsberg kommittiert, welches daneben eine gute Ordnung bei der Bibliothek einzuführen und benötigtenfalls ein tüchtiges Subjectum zum Neben-Bibliothecario auszusuchen und zu bestellen habe.

Hiernach stiegen die Einnahmen der Bibliothek in den drei folgenden Jahren auf 175, 198 und 163 Taler. Aber diese Freude dauerte nicht lange. Friedrich der Große hob alsbald nach seinem Regierungsantritt die Abgabe pro gradu prohibito auf; BEHM machte auf den hierdurch entstandenen Ausfall in einem Gesuch vom 21. September 1740 aufmerksam⁴⁾ mit der Anfrage,

¹⁾ *Pisanski*² S. 591,1; 657,3.

²⁾ B2; abgedruckt bei *Mylius*, Corp. constit. Prut. 1, 95.

³⁾ Die Designation der Dispensations- und Permissionsgebühren setzte folgende Abgaben fest:

Pro dispensatione einer Heirat von Geschwisterkindern	2 bis 4 Taler
„ in gradu tertiae lineae inaequalis	2 „
(in tertio gradu lineae aequalis und in tertio genere affinitatis ist keine Dispensation von Nöten)	
Pro permissione im Trauerjahr zu heiraten	1 „
(Den Witwen pflegt nach 6 Monaten und jurato concedirt zu werden)	
Pro permissione sich durch einen katholischen Priester trauen zu lassen	10
Pro proclamatione unica	25 „ 30 „
(Ohne Proklamation ist die Trauung nur auf spezielle Anfrage erlaubt)	

Pro proclamatione secunda et tertia 1 „

⁴⁾ Etatsmin. 71, 1. Es lautet: E. M. haben d. d. Charlottenburg 3. Juni 1740 verordnet, daß fortan vor die dispensationes derjenigen Ehen, so in Gottes Wort nicht klar verboten

ob der Bibliothek nicht wieder wie bis 1713 33 ~~zoll~~ aus der Rentkammer und 30 aus dem Lizenze oder ein mehreres aus kgl. Munifizenz gereicht werden könnte. Darauf erging am 27. März 1741 auf allergnädigsten Spezialbefehl der Bescheid, daß es bei der Aufhebung der Dispensationsgelder sein Bewenden habe; wegen der Bibliothek solle die Regierung bei unserer allerhöchsten Person immediate allergehorsamst Vorstellung tun. In den Akten ist darüber nichts zu finden; wahrscheinlich ist davon abgesehen, da die Einkünfte aus den Dispensationsgeldern in den vierziger Jahren sich so erhöhten, daß sie die des Jahrzehnts von 1728 bis 1737 im jährlichen Durchschnitt um 48 Taler überstiegen. Sie betragen in der Zeit von 1740—51 im Durchschnitt rund 117 Taler jährlich.

Zu diesen Einnahmen kamen während BEHMS Amtszeit noch geringe aus dem Verkauf der Restauflagen, in 25 Jahren rund 80 Taler, im Jahresdurchschnitt also nicht viel über 3 Taler. Der Verkauf von Dubletten ist ganz zurückgegangen; nur drei Werke¹⁾ wurden für 2 Taler 66 Gr abgegeben. An Geschenken sind der Bibliothek 83 Taler 30 Gr aus dem Legat des Professor Knutzen 1750 zugefallen, Strafgeder überhaupt nicht mehr.

Die Einnahmen beliefen sich mit dem von GRABE hinterlassenen Rest von 51 ~~zoll~~ 53¹/₂ Gr in BEHMS Amtszeit von 1728—1751/52 auf rund 2846 Taler, im jährlichen Durchschnitt also auf 114 Taler. Seit der Umwandlung der Einnahmequelle durch Friedrich den Großen haben sie sich etwas gesteigert, bis 1740 betragen sie rund 100, seitdem 128 Taler. Das Verhältnis von Einnahme und Ausgabe zeigt die Tabelle auf S. 174.

Bei einer Betrachtung der Rechnungsführung BEHMS fällt sofort in die Augen, daß er ein sehr vorsichtiger Wirt war; nie hat er sich verausgabt, sondern bis auf wenige Fälle, in denen er nur 9, 11, 24 und 29 Taler übrig behielt, große Reste aufgespart, die oft einer Jahreseinnahme gleich kamen, zum Teil sie übertrafen. Er hat diese Vorsicht nicht nur der schwankenden Einnahmen wegen geübt, sondern auch um für größere Ankäufe auf Auktionen und von Privaten, die er ebenso wie GRABE bevorzugte, stets genügend Geld zur Hand zu haben. Sauber und klar wie seine Schrift war auch seine Rechnungsführung; nie ist an ihr eine Ausstellung gemacht worden. In mancher

seien, kein Geld solle gezahlt werden. Nun habe die K. Bibliothek davon den dritten Teil zur Vermehrung und Anschaffung neuer Bücher erhalten gemäß Kgl. Verordnung d. d. 24. Juli 1713. In E. M. Gefallen wird es beruhen, ob dero hiesigen Bibliothek die ihr in vorigen Zeiten bis a. 1713 besage der Bibliotheks-Rechnungen gereichte 63 Taler 30 Gr, nemlich 33 Taler aus der Rentkammer und 30 Taler aus dem Lizenze, oder aber in Erwägung, daß die eingegangenen Dispensationsgelder mehrenteils sich weit höher belaufen, auch zu Anschaffung großer Werke ein größeres Quantum von Nöten, ein mehreres aus Königl. Munificenz . . . auszumachen sich entschließen wollten.

¹⁾ Des Pareus Comm. in epist. ad Galatas, der Catalogus bibl. Ludovicianae und des Laurentii Erklärung des Briefes an die Ebräer.

	Einnahme	Rest a. d. Vorjahr	Summe	Ausgabe	Rest
1728	30 $\text{r}\ell$ 60 Gr	51 $\text{r}\ell$ 53 $\frac{1}{2}$ Gr	82 $\text{r}\ell$ 23 $\frac{1}{2}$ Gr		
1728/29	122 „ 30 „	82 „ 23 $\frac{1}{2}$ „	204 „ 53 $\frac{1}{2}$ „	98 $\text{r}\ell$ 69 $\frac{1}{2}$ Gr	105 $\text{r}\ell$ 74 Gr
1729/30	52 „ 50 „	105 „ 74 „	158 „ 34 „	87 „ 33 „	71 „ 1 „
1730/31	45 „ 30 „	71 „ 1 „	116 „ 31 „	52 „ 55 „	63 „ 66 „
1731/32	57 „ 30 „	63 „ 66 „	121 „ 6 „	54 „ 69 „	66 „ 27 „
1732/33	78 „ 30 „	66 „ 27 „	144 „ 57 „	135 „ 37 „	9 „ 20 „
1733/34	66 „ 30 „	9 „ 20 „	75 „ 50 „	50 „ 65 „	24 „ 75 „
1734/35	79 „ 50 „	24 „ 75 „	104 „ 35 „	27 „ 66 „	76 „ 59 „
1735/36	72 „ 69 „	76 „ 59 „	149 „ 38 „	119 „ 61 „	29 „ 67 „
1736/37	101 „	29 „ 67 „	130 „ 67 „	88 „ 32 „	42 „ 35 „
1737/38	175 „ 30 „	42 „ 35 „	136 „ 35 „	37 „ 72 „	179 „ 83 „
1738/39	201 „ 30 „	179 „ 83 „	381 „ 23 „	189 „ 11 „	192 „ 12 „
1739/40	174 „ 60 „	192 „ 12 „	366 „ 72 „	355 „ 26 „	11 „ 46 „
1740/41	109 „ 60 „	11 „ 46 „	121 „ 16 „	65 „ 85 „	55 „ 21 „
1741/42	126 „	55 „ 21 „	181 „ 21 „	93 „ 83 „	87 „ 28 „
1742/43	126 „	87 „ 28 „	213 „ 28 „	138 „ 9 „	75 „ 19 „
1743/44	99 „	75 „ 19 „	174 „ 19 „	26 „ 20 „	147 „ 89 „
1744/45	102 „	147 „ 89 „	249 „ 89 „	39 „ 1 „	210 „ 88 „
1745/46	130 „	210 „ 88 „	340 „ 88 „	166 „ 32 „	174 „ 56 „
1746/47	123 „ 30 „	174 „ 56 „	297 „ 86 „	106 „ 49 $\frac{1}{2}$ „	191 „ 36 $\frac{1}{2}$ „
1747/48	131 „ 21 „	191 „ 36 $\frac{1}{2}$ „	322 „ 57 $\frac{1}{2}$ „	157 „ 24 $\frac{1}{2}$ „	165 „ 33 „
1748/49	131 „ 30 „	165 „ 33 „	296 „ 63 „	160 „ 87 „	135 „ 66 „
1749/50	146 „	135 „ 66 „	281 „ 66 „	158 „ 16 „	123 „ 50 „
1750/51	205 „ 30 „	123 „ 50 „	328 „ 80 „	171 „ 86 $\frac{1}{2}$ „	156 „ 83 $\frac{1}{2}$ „
1751/52	107 „ 60 „	156 „ 83 $\frac{1}{2}$ „	264 „ 53 $\frac{1}{2}$ „	136 „ 47 „	128 „ 6 $\frac{1}{2}$ „
1752-17.					
II. 53		128 „ 6 $\frac{1}{2}$ „	128 „ 6 $\frac{1}{2}$ „		
Im ganzen	2846 $\text{r}\ell$ 63 $\frac{1}{2}$ Gr ¹⁾			2717 $\text{r}\ell$ 30 Gr	

Beziehung hat er sie einfach gestaltet; von den Buchbindern hat er sich z. B. nur im ersten Jahr mehrere Rechnungen geben lassen, später in der Regel nur eine Gesamtrechnung am Jahresschluß.

Von den Ausgaben entfallen

Auf Käufe von Privaten	rund 1600 Taler
„ „ „ Buchhändlern	720 „
„ Einbände	346 „
„ gemeine Ausgaben	11 „
„ Porto für Pflichtexemplare	39 „

Unter den Privatleuten begegnen uns zum Teil dieselben Personen wie unter GRABE, an die oft sehr erhebliche Summen, bis zu 160 Talern, gezahlt wurden; aus größeren Erwerbungen von ihnen nenne ich die *Preussische Fama* 1709

¹⁾ Einschließlich des von Grabe übernommenen Rests von 51 $\text{r}\ell$ 53 $\frac{1}{2}$ Gr.

bis 31, eine Ausgabe des *Vesalius* Leiden 1725, *Lünigs Teutsches Reichsarchiv* 1—24 (1713—22), die *Scriptores rerum Brunsvicensium* von Leibnitz, *Menckens Scriptores rerum Germanicarum*, des *Fabricius Bibliotheca graeca* 1—14, *J. E. Grabes Septuag. interpr.* 1—5, die *Mémoires de l'Acad. de Paris* 1—62, *Harduins Acta concil.* 1—12 und *Zedlers Universallexikon*. Von letzterem wurde Band 1—56 von Frau Diakonus Baumgartin erworben, auf Band 57 bis 60 eine Pränumeration von 8 Talern geleistet, und zwar an den Hofrat Moldenhauer, dem später auch die Frachtkosten bezahlt wurden; die Sendung war also irgendwie durch ihn vermittelt.¹⁾ Häufiger werden Bücher wieder von dem Diakonus M. Lilienthal gekauft (vgl. S. 163), dem bekannten Büchersammler; in der Beilage zur Bibliotheksrechnung 1739/40²⁾ wird ausdrücklich angegeben, daß er die Bücher aus England und Holland verschrieben habe.

Von Buchhändlern hat BEHM am meisten bezogen von Eckart (1728—45), für etwa 480 Taler, darunter an Zeitschriften die *Acta Eruditorum* und die *Commentationes Academiae Petropolitanae*; nächst ihm von Hartung (1746 bis 51), der die Fortsetzung der *Acta Eruditorum* lieferte, für 140 Taler; nur für 54 Taler bezog er von M. Lange (1735—37) und für 42 von Hallervord (1728—38).

Sehr gering unter diesen Umständen und ganz schwankend sind die Ausgaben für die Buchbinder gewesen. Sie betragen

1728/29	10	38	58	Gr	1741/42	1	28	64	Gr
1729/30	9	„	9	„	1742/43	9	„	58	„
1730/31	3	„	22	„	1743/44	6	„	38	„
1731/32	11	„	84	„	1744/45	7	„	46	„
1732/33	10	„	62	„	1745/46	13	„		
1733/34	2	„	56	„	1746/47	45	„	30	„
1734/35	2	„	18	„	1747/48	33	„	54	„
1735/36	15	„	60	„	1748/49	12	„	72	„
1736/37	6	„	32	„	1749/50	40	„	44	„
1737/38	5	„	70	„	1750/51	16	„	80	„
1738/39	16	„	28	„	1751/52	33	„	78	„
1739/40	19	„	12	„	1752/53			67	„
1740/41	10	„	54	„	zusammen	346	38	16	Gr.

Der Jahresdurchschnitt beläuft sich also auf nicht ganz 14 Taler. Beschäftigt hat BEHM bis 1739 die Buchbinderin Kleinhempel, die in diesem Jahr entweder starb oder ihr Geschäft aufgab, seitdem den Buchbinder Poppe. Während wir bei GRABE recht schwankende Preise fanden, hat BEHM von

¹⁾ Er war ein Bruder des Prof. d. Theol. J. H. D. Moldenhauer und besaß wie dieser eine große Bibliothek. *Pisanski*² S. 512.

²⁾ *Etatsmin.* 71, 1.

Anfang an eine feste Taxe eingeführt, von der nur ganz geringe Abweichungen vorkommen. Er zahlte für Pergamentbände in Großfolio 1 Taler, in 2^o 60 Gr, in Großquart 36, in 4^o 30 Gr, in Großoktav 21, in 8^o 18, in 12^o 12 Gr. 1751/52 werden daneben zum erstenmal Pappbände erwähnt, die er in Folio mit 15, in 8^o mit 6 Gr bezahlte. Daneben kommen gelegentlich welsche (Halbfrenz-) Bände vor¹⁾, die in 4^o 18, in 8^o 9 Gr kosteten. Für den Aufdruck des königlichen Namens²⁾ wurden 4 Gr dazu gezahlt, in den angegebenen Bandpreisen ist also der Preis hierfür nicht mit einbegriffen, wie es bei GRABE der Fall war. Die Buchtitel wurden auf die Rücken aufgeschrieben; mußten sie einmal aufgedruckt werden, wie bei den vier nachträglich gelieferten Bänden des Zedlerschen Lexikons, so wurden sie besonders berechnet, hier mit 4 Gr für den Band. Auch farbiger Schnitt wurde besonders berechnet.

Erhöhen tat sich der Preis nur, wenn besondere Einbände gewählt wurden; so kostete beispielsweise ein Franzband in Folio 1 Taler.³⁾ Oktavbände in Korduan kosteten 36, 30 und 24 Gr⁴⁾; 36 Gr kostete auch die polnische Bibel (A 77) in Großoktav in schwarzem Leder.

Den Sammelbänden hat BEHM besondere Sorgfalt zugewandt; er hat die Stücke, aus denen er sie zusammensetzte, genau gegliedert⁵⁾ und vorn ein Inhaltsverzeichnis hineingeschrieben. Seiner Sorgfalt werden eine ganze Anzahl solcher Sammelbände verdankt.

Ich erwähne noch, daß in der Rechnung von 1728/29 (20. Mai) gebucht ist: „Den Catalogum an der Kgl. Bibliothek in 9 Bänden Folio auszubessern und umzubinden, 1 r~~8~~ 55 Gr.“ Da es sich um Foliobände handelt, ist hiermit der von SCRINIUS angelegte Standortskatalog gemeint, der nun — jedenfalls in mehr Bände — neu gebunden werden mußte. 1748 erhielt Poppe für erneute Ausbesserung zweier Bände des Catalogi und Umbinden des Memorialbuchs — des alten Ausleiheregisters — 50 Gr.⁶⁾ 1744 ließ BEHM auch den Indicem nominalem der Bibliothek in 14 Oktavbänden für je 4 Gr ausbessern.

Die gemeinen Ausgaben setzten sich zusammen aus 15 Gr jährlich für das Reinigen der Bibliothek; hierzu kam 1728 noch eine Ausgabe von 15 Gr für

¹⁾ Z. B. Dd 248; Ee 475.

²⁾ Stets in drei Zeilen, z. B.: *Fridericus Wilhelmus* || *Rex Prussiae* || 1732.

³⁾ Bb 71, Hauptregister zu Zeillers Topographia.

⁴⁾ A 74, K 106; K 110; A 175.

⁵⁾ Z. B. S 3. 2^o IV 1752: 1. Gedichte auf Fürsten, 2. Geburtstagsgedichte, alphabetisch nach den Namen der Gefeierten geordnet, 3. Namenstagsgedichte, 4. Gedichte zu Hochzeiten usw.

⁶⁾ Leider ist wie der alte Standortskatalog so auch das Memorialbuch als endgiltig verloren zu betrachten; es bleibt selbst für das 18. Jh erstaunlich, daß man für die Erhaltung so ehrwürdiger Denkmäler so wenig Verständnis gehabt hat. Eine Entschuldigung kann nur der Rummangel bieten, der offenbar alles nicht mehr Notwendige als Makulatur zu behandeln nahe legte.

einen hohen Abstäuber und $7\frac{1}{2}$ Gr für einen Handabstäuber. In demselben Jahr und ebenso 1734 und 1738 wurde für je 3 Gr Bindfaden gekauft; andre Bürobedürfnisse sind nicht in Rechnung gestellt, sie müssen also wie früher von der Gewandkammer geliefert worden sein.

Einmalige Ausgaben erforderte die Reparatur und Politur von Apians Torquetum durch Professor Knutzen¹⁾; 1743 erhielt derselbe zum Abdruck der Beschreibung dieses Instruments 1 $\text{r}\emptyset$ 12 Gr, 1744 6 $\text{r}\emptyset$ für die Reparation eines planisphaerii astronomici.

Einmal hat BEHM auch, wie es sein Vorgänger öfters getan hat, einen Defekt in einem Buch (Cc 185) durch einen Faktor Schultze nachdrucken lassen und dafür 60 Gr im Jahre 1732 bezahlt.

Eine nicht unbedeutende Belastung der Bibliothekskasse bedeuteten die seit 1746 in den Rechnungen auftauchenden Porti für die Pflichtexemplare, die seit 1737 aus der ganzen Monarchie auch nach Königsberg geliefert werden mußten.²⁾ Sie betragen

1746/47	für 1 Paket	aus Halle		57 $\frac{1}{2}$	Gr
1747/48	„ „	„ Frankfurt		36	„
1748/49	„ „	„ „		36	„
	„ 2 Pakete	„ Halle	7 $\text{r}\emptyset$	54	„
1749/50	„ 1 Paket	„ „	3	70	„
	„ 2 Pakete	„ „	7	70	„
	„ 1 Paket	„ Frankfurt		36	„
1750/51	„ 2 Pakete	„ Halle	6	11 $\frac{1}{2}$	„
	„ 1 Paket	„ „	2	60	„
	„ 1 „	„ Frankfurt		36	„
1751/52	ohne Angabe	der Herkunft	1	80	„
	„ „	„ „	2	40	„
	„ „	„ „		36	„
	„ „	„ „	2		„
1752/53	„ „	„ „	3	2	„
	„ „	„ „		36	„

zusammen rund 39 Taler. Versuche, Portofreiheit für diese Sendungen zu erreichen, mißlingen; am 6. April 1739 lehnte sie der Generalpostmeister ab, da S. M. eigenhändig determinirt, was für Sachen portofrei sein sollten und sothanen Büchern keine Freiheit zugeschrieben sei; eine Bitte des Senats wurde von der Regierung am 24. Februar 1749 unter Hinweis auf diesen Erlaß als unerfüllbar abgewiesen (B 2). Trotzdem ist für die von 1738 bis 1745 eingegangenen Sendungen (B 3 I) kein Porto in Rechnung gestellt; ob es früher die Regierung — an die alle diese Sendungen gingen und die sie dann erst an die Bibliothek weiter gab — bezahlte, muß dahingestellt bleiben.

Auch sonst hat die Königsberger Bibliothek keine reine Freude an ihren

¹⁾ 1742/43: 2 $\text{r}\emptyset$ 60 Gr. Ein Kästchen als Behältnis dazu wurde für 36 Gr gekauft.

²⁾ *Mylius*, Corp. const. Prut. 1, 95; *Francke* a. a. O. S. 42, 1.

Pflichtstücken erlebt. Schon der Königsberger Verlag machte, nicht nur unter GRABE, sondern auch unter BEHM noch Schwierigkeiten, so daß dieser am 28. Juli 1728 sogar die Hofbuchhandlung anklagen mußte, daß sie die Ablieferung ihres 1728 gedruckten Verlags beständig versage¹⁾; am 10. Dezember 1732 gab der akademische Senat den Königsberger Buchdruckereien auf, die bisherige rückstellige gedruckte Sachen unter 10 Taler Strafe binnen 8 Tagen ohnfehlbar einzubringen und bei solcher ihnen gefundener Strafe in Zukunft jederzeit zu kontinuieren. Schon am 11. Februar 1741 mußte der Rektor aber wieder in Anspruch genommen werden zu einer Verfügung gegen den Buchdrucker Kanter, die bei ihm gedruckten Bücher, carmina und andere Schriften, so er noch nicht abgetragen, binnen 8 Tagen an die Königliche Bibliothek bei 10 Taler Strafe unfehlbar einzuliefern, auch solches künftighin bei ebenderselben Strafe unerinnert zu bewerkstelligen.

Aus der Monarchie waren auf die neue Verordnung vom 2. November 1737 nur aus Stettin und Stargard, Frankfurt a. O., Duisburg und Lingen Sendungen eingelaufen, nichts dagegen aus den übrigen Provinzen; die Verordnung wurde daher am 24. Januar 1739 allen Regierungen und Universitäten erneut eingeschärft (B 2). Halle verhielt sich weiter ablehnend; erst 1746 sandte es seinen Verlag von 1738 bis 1745 ein, mußte aber 1748 wieder an die Ablieferung der seitdem erschienenen Werke erinnert werden. Die Hallischen Buchdrucker erhoben darauf am 2. Oktober 1748 Vorstellungen beim Senat: sie hätten bereits 1739 mit Unterstützung ihrer Universität eine Eingabe gemacht, sie mit der Abgabe der Pflichtexemplare nach Königsberg zu verschonen. Das Ausbleiben einer Antwort aus Königsberg hätte sie zu der Meinung gebracht, daß ihre Vorstellung den gewünschten Erfolg gehabt habe. Auf spätere Reklamationen hätten sie erwidert, daß sie 1. bereits 2 Exemplare an die Königliche Bibliothek zu Berlin, eins an die Berliner Societät der Wissenschaften (laut Spezialbefehl von 1726) und eins an die Universitätsbibliothek zu Halle liefern müßten; 2. daß kein anderer Buchhändler in preußischen Landen mit so viel Abgaben beschwert sei; 3. daß es befremdend sei, warum Königsberg solche praetensiones nicht an andere Buchführer in Kgl. Landen mache; 4. daß der Buchhandel mehr dem Hazard als andere Handlungen unterworfen sei. Sie bäten daher um Intercession des Senats beim König.

Der Königsberger Senat befürwortete das Gesuch der Halleschen Verleger und fragte an, ob nicht das eine Berliner Exemplar nach Königsberg gehen könnte; wenn dies nicht angängig sei, so sollte wenigstens den Königsberger Verlegern auch die Abgabe eines Exemplars nach Halle auferlegt werden. Er schlug ferner vor, die auswärtigen Verleger von der Ablieferung der Schriften, die sie hier nur drucken ließen, zu verschonen und bat zugleich, die Post möchte die Verlagssendungen unfrankiert mitnehmen (19. Oktober 1748).

¹⁾ Etatsmin. 139 k; G 11.

BEHM sprach sich auf dies ihm zur Äußerung vorgelegte Gesuch am 27. Dezember 1748 dahin aus, daß die Abgabe ohne sein Zutun auferlegt und die hiesige Bibliothek nicht die Universitätsbibliothek sei, wie die Hallenser zu glauben schienen. Am 24. Februar 1749 teilte ihm darauf die Regierung mit, an Halle sei das nötige ergangen; Portofreiheit könne aber aus dem früher angeführten Grund nicht gewährt werden. Nach Berlin ist darüber schwerlich berichtet worden; in Kraft geblieben ist die Verordnung von 1737 jedenfalls, bis sie durch das Zensuredikt vom 18. Oktober 1819 aufgehoben wurde.

Der Zuwachs an Bänden betrug in den 25 Jahren der Amtszeit BEHMs auf dem Gebiet der

Theologie	586 Bände	Poeten	31 Bände
Jura	181 „	Mathematik	41 „
Medizin	87 „	Hebraica	12 „
Geschichte	587 „	Aliae linguae	33 „
Philologie	165 „	Picturae	1 Band,

im ganzen 1744, im jährlichen Durchschnitt 70 Bände, also mehr wie das Doppelte, als sein so rühriger Vorgänger erreicht hatte, dessen Amtszeit von gleicher Dauer gewesen war. Dazu hat nicht nur der reichere Eingang von Pflichtexemplaren aus der Monarchie beigetragen, sondern vor allem die Steigerung der Einnahmen, die unter GRABE 1785, unter BEHM 2846 *℔* betragen.

An den Katalogen hat BEHM nichts mehr zu verbessern gefunden, sei es, daß er diese Arbeit durch GRABE für beendet hielt, oder sich überhaupt damit zu befassen für zu wenig lohnend ansah. Nur die Kammerbibliothek, die gesondert aufgestellt und von dem älteren GRABE mit einem Standortskatalog (S. 66, 6) versehen, bisher aber nicht alphabetisch verzeichnet war, hat er in den alphabetischen Katalog der Schloßbibliothek eingetragen. Bei dieser Gelegenheit schrieb er ihre in fortlaufenden Ziffern mit vorgesetztem C B bestehenden Signaturen unten links auf die Innenseite der Vorderdeckel sowie auf die Rücken der Bände auf.¹⁾

Über den Plan eines Gesamtkatalogs der vier öffentlichen Bibliotheken Königsbergs, der Schloßbibliothek, der Universitätsbibliothek, der Wallenrodtschen und der Ratsbibliothek unterrichtet uns eine Anzeige in den wöchentlichen Königsbergischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten vom 20. Dezember 1738 Nr. 51²⁾: „Da man nunmehr unter Göttlicher Hülffe entschlossen, den längstst von einigen gewünschten Catalogum universalem derer publicquen Bibliothequen unseres Königsbergs, nach dem Exempel anderer Städte, durch den Druck öffentlich bekandt zu machen, und denselben zu-

¹⁾ Die ebenfalls besonders aufgestellte Radzivilsche Bibliothek war in den alphabetischen Katalog gleich bei seiner Anlage eingetragen (S. 141, 2).

²⁾ Abgedruckt ohne ein Wort der Erläuterung Altpreuß. MS40, 1903 S. 595/6.

gleich also einzurichten, daß er an statt eines *Indicis realis* gebraucht werden kan, wodurch denen Gelehrten hiesiges Orts dieser Dienst geschieht, daß sie sogleich wissen können, was von denen verlangten Büchern anzutreffen; weil alle 2 Jahre auch eine continuation folgen soll, die Auswärtigen aber die zu einer materie dienende Schrifften beysammen angegeben finden; als hat man die gewisse Zuversicht, es werden dieselben dieses ihnen zum besten eingerichtete Werck durch gütige praenumeration helfen unterstützen und dem Unternehmen des hiesigen Buchdruckers Herrn Dreyers zu Hülffe kommen. Weil es aber nicht möglich vorher zu wissen, wie starck dieses Werck an Alphabet werden möchte, auch die Liebhaber desto besserer mit geringem Preise zu diesem nützlichen Buche kommen können, als soll vorjetzo nur auf das erste Alphabet 23stehalb Groschen, bey dessen Auslieferung auf das andere und so ferner biß zu Ende praenumeriret werden. Der terminus der praenumeration gehet von dato biß Ausgang Januarii, und bekommen die Herren Liebhaber vom obbemeldten Herrn Dreyer eine gedruckte Quittung; sollten aber wider Vermuthen sich nicht genugsahme Liebhaber finden, den 1. Februarii ihr vorhergezähltes Geld wieder zurück. Der Druck wird in 4^{to} mit gespaltenen columnen und neuen Buchstaben auch weißem Papier zu jedermanns Vergnügen geschehen.“ Unterzeichnet ist diese Aufforderung nicht; daß der Gedanke zu einem solchen, die öffentlichen Bibliotheken der Stadt umfassenden Sachkatalog von BEHM ausgegangen oder auch nur gefördert sein könnte, halte ich bei seiner Sorgfalt und Bedächtigkeit für ausgeschlossen. Er mußte auf Grund zehnjähriger Kenntniss wissen, daß der Standortskatalog der Schloßbibliothek bei seinem chaotischen Zustand als Grundlage für einen *Index realis* in keiner Weise dienen konnte. Wahrscheinlich ist der Plan zu diesem unausführbaren Unternehmen nur dem Haupt des Buchdruckers Dreyer¹⁾ entsprungen; „das Werk kam aus Mangel an Pränumeranten nicht zustande“, bemerkt lakonisch Pisanski² S. 491,2.

Über die Benutzung der Bibliothek erfahren wir nur, daß auch unter BEHM Erlaubnisscheine formell nötig waren, und wir finden in den Akten derartige vom Kanzler ausgestellte für C. F. Rast und Lilienthal 1730, Hibelet und Professor Lysius 1731, den Buchhändler Eckart 1736, Professor Knutzen 1742, Magister Bock 1745, F. A. Schulz 1746. Daß dies alle Benutzer gewesen sein sollten, ist natürlich ausgeschlossen; sicher haben die Professoren und andre höhere Beamte die gewünschten Bücher auch so empfangen, und nur wenige werden die vorgeschriebene Form eines vorherigen Gesuchs beim Kanzler innegehalten haben. Geöffnet war die Bibliothek wie seit 1667 am Mittwoch und Sonnabend nachmittag von 1 bis 4 Uhr, wie die für den Provinzialadreßkalender seit 1732 bestimmten, in den Akten (A 3) noch vorliegenden Meldungen angeben.

¹⁾ Vgl. über ihn F. A. *Meckelburg*, *Gesch. d. Buchdruckereien zu Königsberg*, 1840 S. 32.

Um ein augenfälliges Erinnerungszeichen an den Begründer der Bibliothek zu erhalten, beantragte BEHM am 5. Juli 1746 (A 12) bei der anbefohlenen Distraction der Rüstkammer die Überweisung der gesamten völligen Rüstung des Herzogs Albrecht. Auf allergnädigsten Spezialbefehl vom 3. August¹⁾ wurde dies Gesuch aber abschlägig beschieden.

Der bauliche Zustand der Bibliothek gab zu den üblichen Klagen Anlaß; am 8. Juli 1739 meldete BEHM, daß im ersten Gemach Gipswerk abgefallen sei und Wasser bei starkem Regen durchdringe; am 25. Mai 1748 beklagte er sich wieder über das schadhafte Dach und über schlechte Fensterrahmen. Am 8. Juni wurde er zu näherem Bericht aufgefordert und ihm anbefohlen, gehörig zu verwenden, was an Geld bereits in dem akkordierten Sturmschaden ausgesetzt wäre.

Das Subbibliothekariat bekleidete unter ihm zunächst HIBELET weiter. Zum Prediger im Waisenhaus befördert, bat er am 29. September 1730, diese Stelle beibehalten zu dürfen, da die Herren Inspektoren beide für compatible erklärt hätten. Die Regierung sprach sich am 6. November dagegen aus; HIBELET habe auch die Knaben im Waisenhaus zu unterrichten und daher genug zu tun, könne auch nicht bei den oftmals hier vorfallenden Bücherauktionen anwesend sein; auch wäre die Beschäftigung des Herausgebens der Bücher für einen Prediger nicht anständig. Der König verfügte darauf die Anstellung des Stud. jur. GORRAISKI, der sich am 1. November gemeldet und den die Regierung am 9. November empfohlen hatte.

BEHM starb am 17. Februar 1753, wie seine Schwestern, die auch seine letzte Rechnung von Trinitatis 1752 ab vorlegten, am 23. Juni der Regierung anzeigten.²⁾ Um seine Nachfolge entstand wieder ein eifriger Wettbewerb. Wir erinnern uns, daß 1727 mit ihm bereits der Professor Gütther in die Schranken trat; als BEHM 1733 eine Pfarrstelle im Kneiphof erhalten sollte, bewarb sich Gütther erneut um die Bibliothekarstelle und die Regierung befürwortete sein Gesuch mit der Begründung, daß BEHM die Stelle nicht mehr versehen könne, da die Bibliothek Mittwoch und Sonnabend geöffnet sein müßte, er aber am selbigen Tage teils dem Consistorio beizuwohnen, teils aber auf seine Predigt zu studiren habe. Auch der Professor der hebräischen Sprache Hahn reichte ein Gesuch ein; beide erledigten sich durch den Kgl. Spezialbefehl vom 17. Oktober 1733, es sei für gut befunden, die Stelle im Kneiphof nicht BEHM sondern Grunert zu übertragen. Der Professor Hahn — Gütthers wird gar nicht gedacht — sei auf künftige Vakanz der Stelle zu vertrösten. Am 13. Januar 1744 teilte die Berliner Regierung mit, daß der Professor der Logik und Metaphysik, KNUTZEN, BEHM adjungirt sei, ohne Zweifel auf dessen Empfehlung, dermaßen, daß er bei dessen Absterben ihm als dortiger Bibliothecarius succediren solle. Hahn wandte sich am 16. Juni 1750 an

¹⁾ Etatsmin. 71, 1 Stück 19.

²⁾ Etatsmin. 71, 1 Stück 10.

den König und führte aus, daß ihm 1733 Hoffnung auf die Stelle gemacht sei; da nun KNUTZEN gleichzeitig eine Anwartschaft (als Oberinspektor des Kollegiums) erhalten habe, bäte er, ihm als ältestem Professor ordinarius diesen jungen Mann nicht vorzuziehen. Der Kgl. Spezialbefehl vom 10. Oktober 1750 lautete aber: Da Wir alle unter voriger Regierung erteilten Adjunctionen gänzlich aufgehoben, so sei KNUTZEN zu schützen, Hahn mit seinem Gesuch abzuweisen. Als KNUTZEN¹⁾ unerwartet bereits im nächsten Jahr starb, meldete sich zuerst wieder Gütther mit der Bitte, BEHM adjungiert zu werden, neben ihm der Hofgerichtsadvokat Pöpping. Der König forderte darauf einen Bericht ein, ob der Bibliothekar eines Adjuncti schlechterdings benötigt sei: und als die Regierung darauf am 15. Mai 1751 antwortete, BEHM sei ein alter Mann und durch Krankheit oft ganze Monate von der Schloßbibliothek und der Verwaltung seines Dienstes zurückgehalten, weshalb ihm schon 1744 KNUTZEN adjungiert sei, gab der König am 22. August zur Antwort, er finde das gar nicht nötig, indem der jetzige Bibliothecarius gut genug sei und seine Function schon noch selbst versehen könne.

Nach BEHMS 1753 erfolgtem Ableben bewarb sich Gütther mit dem Hinweis, daß er bereits fünfzehn Jahre zur Zufriedenheit die Wallenrodtsche Bibliothek geführt habe, nochmals um seine Nachfolge; gleichzeitig der Professor der Philosophie Christiani, der außerordentliche Professor der Naturwissenschaften Rappolt und der kneiphöfische Schulcollega Lindner. Die Regierung empfahl die drei ersten zur Berücksichtigung, während sie Lindner als zu jung bezeichnete. Der König sah von allen diesen Bewerbern ab und verfügte am 15. März 1753: „Der zeitige Feldprediger des Schorlemerschen Dragoner-Regiments Magister BOCK ist als ein gelehrter und solider Mann immediate angerühmt worden und Wir haben daher gut befunden, diesem solche Stelle nebst dem damit verknüpften Gehalt zu conferiren.“

FRIEDRICH SAMUEL BOCK war am 20. Mai 1716 zu Königsberg geboren, besuchte dort das Königliche Friedrichs-Kollegium und wurde am 23. September 1732 in die Matrikel der Universität eingetragen. 1743 erwarb er zu Halle den Magistergrad und wurde darauf Privatdozent der Philosophie in Königsberg²⁾, 1748 Feldprediger beim Schorlemerschen Dragoner-Regiment, 1753 Konsistorialrat und Professor der griechischen Sprache. Am 18. Dezember desselben Jahres erhielt er die theologische Doktorwürde, 1759 eine

¹⁾ Er hatte der Bibliothek seine Instrumente vermacht; aber diese Bestimmung war nur in seinem Handbuch ganz unleserlich und *sine die et consule* eingetragen und wurde daher von seinen Erben angefochten. Seine Witwe wollte der Bibliothek an Stelle der auf 800 Fl geschätzten Instrumente nur 200 bis 250 Fl geben; auf Empfehlung des Rechtsbeistandes der Bibliothek stimmte die Regierung am 16. April 1751 der Zahlung von 250 Fl zu. Es sind die oben (S. 173) erwähnten 83 \mathcal{R} 30 Gr.

²⁾ Allgem. Deutsche Biographie 2 S. 766.

ordentliche Professur für Theologie.¹⁾ Das Rektorat hat er in den Sommerhalbjahren 1770, 1776 und 1782 bekleidet. Trotz seiner amtlichen Inanspruchnahme hat er eine schriftstellerische Tätigkeit entfaltet²⁾, die ebensosehr durch ihren Umfang Staunen erregt, als durch ihren Inhalt, der auch den von ihm vertretenen Fächern ganz fern liegende Wissensgebiete umfaßte. Ins Gebiet der Theologie fallen außer einer Anzahl Disputationen eine kurzgefaßte Missionsgeschichte 1743, die nützliche Lieder-Konkordanz nach der Ordnung des Rogallschen Gesangbuchs 1745, erbauliche Reden an die Gemeinde 1751, die *Historia Socinianismi Prussici* 1754, Allgemeine Betrachtung über die weise Haushaltung Gottes in der Natur 1766, Ausführlicher Grundriß einer Verteidigung der christlichen Religion 1. 2. 1768, das ohne seinen Namen erschienene Lehrbuch der neuesten Polemik Halle 1782, als bedeutendstes endlich die *Historia Antitrinitariorum* 1, 1. 2. 1774—76, 2. 1784—85. Ins Gebiet der griechischen Philologie fällt die Disputation *de sacris Graecorum militariibus* 1753, in das der Geschichte das Leben des Markgrafen Albrecht 1745, die Einleitung in die Kenntnis der Reiche und Staaten der Welt 1745 (neu aufgelegt 1750 und 1782) und eine Einleitung in den Staat von Preußen 1749. Am umfangreichsten war seine Schriftstellerei auf dem Gebiet der Natur- und Wirtschaftsgeschichte; außer einer Nachricht von dem Saturgusschen Naturalienkabinet 1764 verfaßte er drei Jahre später eine Naturgeschichte des preußischen Bernsteins und Betrachtungen über das Nutzbare und Anmutige in der Naturgeschichte, 1769 eine Naturgeschichte der Heringe, 1776—82 eine Preußische Ornithologie (im *Naturforscher* Heft 8—17, Halle) und 1782—85 seinen zu Dessau erschienenen Versuch einer wirtschaftlichen Naturgeschichte von Preußen in 5 dicken Bänden. Auch als pädagogischer Schriftsteller war er tätig; 1739 schrieb er den wohlunterrichteten Dorf- und Landeschulmeister, 1778 ein wirtschaftliches Lehrbuch für die deutsche Landjugend, 1779 ein Lehrbuch der Erziehungskunst für christliche Eltern und künftige Jugenderzieher; selbst in das Gebiet der Medizin streifte seine Feder, indem er 1770 einen Aufsatz von der vorzüglichen Geschicklichkeit des Herrn G. Motherby bei Einpfröpfung der Pocken schrieb, von dem er als einer der ersten seine Kinder hatten impfen lassen. Also ein Mann von unbezähmbarer Schreiblust, die selbst den Kranken auf einer Reise nach dem Erholungsort nicht verließ, sondern sich im Dichten Luft machen mußte, wovon ein 300 Seiten starker Band Gedichte zur Beförderung der Gottseligkeit, Berlin 1758, Zeugnis ablegt. Er war ein Sammeltalent, überaus fleißig und keineswegs un-

1) *Arnoldt*, Zusätze S. 37; Fortges. Zusätze S. 33.

2) Den oft erhobenen Vorwurf, daß die preußischen Gelehrten nicht so zahlreiche Schriften herausgegeben, wie andere, kann man ihm nicht machen; das in seinem Gedicht zur akademischen Jubelfeier 1744 über die Schreibsucht ausgesprochene Mißfallen (*Pisanski*² S. 120, 2) hat er praktisch jedenfalls nicht betätigt.

begabt; aber er vermochte seinen Stoff nicht zu durchdringen und zu meistern, sondern begnügte sich damit, ihn umständlich und weitschweifig zu beschreiben. Immerhin hätte er mit seinem reichen und vielseitigen Wissen der Bibliothek von großem Nutzen werden können; wenn seine Amtszeit trotzdem zu den der Bibliothek wenig ersprießlichen und unerfreulichsten gehörte, so lag dies an seinem gänzlichen Mangel an Interesse für ihre Verwaltung und an seiner Unfähigkeit, sich mit seiner vorgesetzten Behörde zu stellen. Nie, weder früher, noch nachher, hat ein so unerquickliches Verhältnis zwischen ihr und der Bibliothek bestanden; und so wenig man einzelne Anordnungen der Regierung billigen kann, so unklug und unverantwortlich ist BOCKs Verhalten ihr und dem Publikum gegenüber gewesen.

Sein Gehalt betrug während seiner ganzen Amtsdauer jährlich 100 Taler; auf eine Anfrage der Regierung vom 10. November 1765 gelegentlich der Neubesetzung der Subbibliothekarstelle¹⁾, wie hoch das etatsmäßige Gehalt des Ober- und Subbibliothekars wäre und worin etwa die Accidentien beständen, klagte BOCK, daß die Bibliothekare jetzt schlechter gestellt wären als ihre Vorgänger, indem CONCIUS, PFEIFFER und HEDIO sowie die früheren Subbibliothekare neben ihrem Gehalt noch reiche Emolumente erhalten hätten; daß ihre Gehälter bei Fortfall der Emolumente um deren Geldwert erhöht waren (S. 145), unterließ er anzuführen. Eine Verbesserung seines Gehalts hat er nicht erreicht.

Das Subbibliothekariat verwaltete noch der inzwischen zum Hofrat ernannte GORRAISKI; im Dezember 1765 suchte er wegen seiner Kränklichkeit eine Adjunktur nach und brachte dafür einen Dr. Nikuta, der sich bereits mit der Arbeit vertraut gemacht, in Vorschlag. Auf eine Anfrage der Regierung nach der dem Vertreter zuzubilligenden Besoldung erwiderte GORRAISKI, er habe sich inzwischen entschlossen, sein Amt ganz niederzulegen und das volle Gehalt von 62 Talern abzutreten, auch für den Fall, daß S. M. einem andern als dem von ihm vorgeschlagenen die Stelle übertragen wolle. Direkt beworben hatten sich bereits vorher der Professor der Physik Karl Daniel Reusch am 11. und Kant am 24. Oktober 1765²⁾, ersterer mit der Begründung, daß er seit 13 Jahren bei der Akademie wäre und sein weniges Vermögen zwischen mathematischen Instrumenten und Büchern zu sehr hätte teilen müssen; schon längstens habe er deswegen gewünscht, wenigstens von Seiten des Gebrauches einer öffentlichen Bibliothek sowohl in seinen Kenntnissen als in seiner Arbeit unterstützt zu werden. Eine Äußerung, die charakteristisch ist für die Auffassung, die man damals von den Bibliotheken hatte; sie galten als wohl verwahrte Schatzkammern, deren Inhalt so recht nur den sie hütenden Biblio-

¹⁾ Etatsmin. 71, 1.

²⁾ Etatsmin. 71, 1. Eine ausführliche Darlegung unter wörtlicher Wiedergabe der Gesuche gibt *Warda*, Altpr. Monatsschrift 36, 1899 S. 473 ff.

thekaren zugänglich war. Der König entschied am 18. Dezember 1765, daß Nikuta gar nicht in Frage käme, sondern daß auf den Magister IMMANUEL KANT einer ihm bereits erteilten Versicherung gemäß, vor allen anderen reflectirt werden müsse. Seine Anstellungsurkunde ist vom 14. Februar 1766 datiert. BOCK hatte inzwischen den Antrag gestellt, bei Übergabe der Bibliothek an den neuen Subbibliothekar eine Revision stattfinden zu lassen; die Regierung erklärte sich am 14. März damit einverstanden (A 4 I), legte ihm aber die Verpflichtung dazu unter Zuziehung GORRAISKIS und KANTS auf. Am 16. März erhielt er den Auftrag, KANT einzuführen und die Übergabe der Bibliothek an ihn durch GORRAISKI in völliger Ordnung und Richtigkeit zu veranlassen; am 17. März erging dazu ein Befehl an den letzteren, dem neuen Subbibliothekar nach dessen Introduction die Bibliothek nach den Catalogis und in völliger Richtigkeit und Ordnung zu übergeben.¹⁾ Erst am 9. Oktober berichtete BOCK, er habe KANT am 9. April introduziert, eine Übergabe seitens GORRAISKIS sei aber nicht erfolgt, da dieser trotz einer Mahnung nicht auf der Bibliothek erschienen sei; so habe er sie selbst mit KANT revidiert und alles nach den vorhandenen alten und neuen Catalogis richtig befunden. Dem Hofrat GORRAISKI wurde darauf am 13. Oktober sein Ungehorsam nachdrücklich verwiesen und ihm bei 20 Taler fiskalischer Strafe befohlen, innerhalb vier Wochen durch Quittung zu dozieren, daß dem jetzigen Subbibliothekar alles richtig überliefert worden sei. Er erwiderte darauf am 12. November, es sei nie üblich gewesen, daß bei Antritt eines neuen Subbibliothekars oder auch Oberbibliothekars diesen die Bibliothek von ihren antecessoribus förmlich übergeben wäre; man habe den neu eintretenden stets nur die Catalogi vorgelegt und es ihnen überlassen, diese mit den Büchern zu konferieren. So habe er selbst von HIBELET das Amt übernommen, und bei Beförderung BEHMS sowohl wie BOCKS sei es ebenso gewesen. Darauf erging am 17. November an BOCK die Anfrage, ob die Übergabe ohne Anwesenheit des Supplikanten füglich geschehen könne und sich alles in Ordnung befände. BOCK wiederholte darauf, KANT hätte unter seiner Unterweisung die Bibliothek bereits nach den Katalogen durchgesehen und alles dem Inventar gemäß an seinem Ort gefunden. Der Subbibliothekar würde vielmehr seine möglichste Attention dahin zu verwenden haben, daß alles in der guten Ordnung, die bisher auf der Bibliothek gewesen, erhalten werden möge, insonderheit bei dem Auf- lauf junger Leute, die sich die Zeit her erküht hätten, denen von S. M. höchst eigenhändig festgestellten Gesetzen zuwider, Bücher nach eigenem Gefallen herauszuziehen und das Bibliothekszimmer als eine öffentliche Promenade zu brauchen. Die Regierung machte aber ihn als den Oberbibliothekar darauf aufmerksam, daß es nicht allein des Magistri KANT sondern hauptsächlich seine Pflicht und Schuldigkeit sei, vorzüglich auf gute Ordnung bei der

¹⁾ Etatsmin. 71, 1.

Bibliothek und Befolgung der vorgeschriebenen Gesetze zu halten, auch zu solchem Ende in denen bestimmten Tagen und Stunden, sonder einige Ausnahme, allda gegenwärtig zu sein.

Sechs Jahre lang hat KANT die Stelle verwaltet; am 25. Juni 1772 wurde er auf sein Ansuchen entlassen, da er die Obliegenheiten der ihm inzwischen anvertrauten ordentlichen Professur mit der zur Verwaltung des Nebenamts aufzuwendenden Zeit nicht wohl vereinigen zu können glaubte (A 1). Zu seinem Nachfolger wurde der Cand. jur. FRIEDRICH ERNST JESTER mit der üblichen Besoldung von 62 Talern ernannt; bereits im März des nächsten Jahres aber erbat auch dieser seine Entlassung, um sich zu anderweitigen Diensten im Finanzwesen zu qualifizieren. Er erhielt sie am 14. Juni. BOCK empfahl zu seinem Nachfolger am 27. Mai 1773 den Rektor der lateinischen Schule Pisanski unter Lobeserhebungen über dessen literarische Bedeutung und mit dem Hinzufügen, daß dieser die Stelle annehmen wolle, wenn ihm bei eintretender Vakanz die Oberbibliothekarstelle garantiert würde. Ohne hierauf zurückzukommen genehmigte die Regierung ein erneutes Gesuch REUSCHS vom 27. Mai, der sich darauf berufen hatte, daß er bereits die Subinspektion der akademischen Bibliothek ausübe¹⁾); seine Ernennung erfolgte am 22. Juli mit demselben Gehalt von 62 Talern.

BOCK scheint seine Tätigkeit sehr bald nur auf den Ankauf der Bücher, ihre Eintragung in den alphabetischen Katalog und die Ablegung der Rechnung beschränkt und alle übrige Arbeit auf die Subbibliothekare abgewälzt zu haben; anscheinend sogar die Eintragung in die Standortskataloge. Läßt sich letzteres für die ersten Jahrzehnte auch nicht mit Sicherheit nachweisen, da eine Kontrolle nach der Handschrift bis 1776 durch die damals erfolgte, allein erhaltene Abschrift der Kataloge unmöglich gemacht ist, so wird es doch dadurch wahrscheinlich, daß sowohl die Korrektur dieser Abschrift wie die Eintragungen der Folgezeit bis auf ganz verschwindende Ausnahmen allein von REUSCH herühren. Im Sommer mag BOCK wohl die Bibliothek besucht haben; im Winter hat er die unheizbaren Räume während der Öffnungszeit überhaupt nicht betreten²⁾, auch dann nicht, wenn er von der Abwesenheit des Subbibliothekars Kenntnis hatte. GORRAISKI hatte nach seinem Gesuch um eine Adjunktur wegen seiner Kränklichkeit im Dezember 1765 die Bibliothek nicht mehr betreten — sie blieb also einfach geschlossen. Auf Grund ganz zuverlässiger Anzeige sah sich die Regierung daher veranlaßt, BOCK am 14. Februar 1766 an die Öffnung der Bibliothek zu den festgesetzten Zeiten am Mittwoch und Sonnabend von 1 bis 4 Uhr³⁾ zu erinnern. Dasselbe wiederholte sich 1773,

¹⁾ Etatsmin. 71, 1.

²⁾ Die gleiche Zurückhaltung übten die Bibliothekare auch an andern Orten, vgl. Zedler, Gesch. d. UB Marburg, 1896 S. 68; Suchier, Kurze Gesch. d. UB Halle, 1913 S. 28.

³⁾ Die UB Marburg war noch 1782 nur von 1—3 Uhr am Mittwoch und Sonnabend geöffnet, Zedler a. a. O. S. 67.

als JESTER im März um seine Entlassung nachgesucht hatte, dem Beispiel seines Chefs folgend aber bereits seit Dezember nicht mehr auf die Bibliothek gekommen war. Darauf forderte die Regierung mit dem Bemerkten, es wolle verlauten, daß die Schloßbibliothek seit Dezember 1772 nicht geöffnet sei, am 15. März 1773 einen Bericht ein. Am 19. erwiderte BOCK darauf, dies habe seine Richtigkeit, er habe Unpäßlichkeit und anhaltende Beschwerden, Krämpfe, Flußfieber und Zahnschmerzen, die er sich durch den vorhergegangenen späten Besuch der Bibliothek zugezogen. Auch vor seiner Zeit sei in kalten und kurzen Wintertagen die Bibliothek nicht geöffnet. Er bäte daher, ihn für die Wintermonate von ihrem Besuch zu dispensieren und zu gestatten, daß sie in solcher Zeit geschlossen bleiben möge, oder dem Subbibliothekar aufzugeben, sich dort einzufinden. Er sei früher ohne Ferien auch über die festgesetzte Zeit und bis in den Abend dort gewesen, jetzt sei er es seiner Erhaltung schuldig, in der rauhesten Jahreszeit den Besuch der Bibliothek einzustellen; nicht wohl schließende Fenster und geöffnete Türen hätten KANT bewogen, den Dienst zu verlassen und aus demselben Grund habe auch dessen Vorgänger diesen Posten nicht bis an sein Ende versehen können. Bedenklich sei es auch, wenn bei den kurzen Tagen in die Bibliothek, die ganz von aller menschlichen Hilfe und Nachbarschaft abgelegen sei, in seinem Hause abgewiesene Bettler kämen und anfielen, dadurch ihm besorgliche Gedanken verursacht würden, besonders wenn der Subbibliothekar nicht zu gleicher Zeit da, sondern verhindert wäre.¹⁾ Die Regierung wies diese Antwort am 22. März als unbegründet zurück und verwies ihm ernstlich sein eigenmächtiges und gesetzwidriges Verhalten. Gleichzeitig lehnte sie seine Bitte um einen Bibliotheksdienner ab, da dessen Ernennung wohl so gar dringend nicht nötig sein würde, indem die Bibliothekare sich bishero ohne denselben ohne üble Folgen hätten behelfen können.

BOCK änderte sich natürlich nicht; und als fünf Jahre später infolge einer Erkrankung REUSCHS an der Fußrose die Bibliothek wieder geschlossen blieb, endete die Sache diesmal tragisch. Am 13. März 1778 richtete die Regierung eine Vermahnung an die beiden Bibliothekare, besonders aber den primarium, die Bibliothek zur festgesetzten Zeit offen zu halten. Sollte es des primarii Gesundheit nicht gestatten, so sei Anzeige zu machen, damit die Regierung die zum Besten der Bibliothek erforderlichen Maßnahmen treffen könne. Am 30. März erwiderte REUSCH darauf, er sei, wenige Tage ausgenommen, dagewesen; BOCK gab zu, durch Krankheit vom Winterbesuch zurückgehalten zu sein, wodurch aber *auch nicht das allergeringste bei der Bibliothek versäumt worden*. Sei er nun auch zur Winterarbeit außerstande, so wolle er doch um so mehr im Sommer tätig sein, um einige größere Werke, unter anderm

1) A 6; Etatsmin. 71, 1.

eine ausführliche Geschichte der Schloßbibliothek zu beenden. Da er keine eigene Bibliothek besäße, bäte er, ihn bei seinem geringen Professorengehalt, von dem er mit seiner Familie nicht leben könne, mit Beibehaltung des bisherigen jährlichen Bibliothekartraktaments von 100 Talern entweder gänzlich oder den Winter über von diesem Amt zu entfernen. Da aber REUSCH eine Hilfe nötig sei, zumal durch Registrierung und Reponierung der bereits seit vier Jahren auf viele hundert Bände angewachsenen und noch mit jedem Jahr mehr wachsenden ungebundenen Schriften ihm eine weitläufige Arbeit zugefallen, so bäte er, aus den Interessen der bei der Bank liegenden Bibliotheksgelder für einen Gehilfen ein kleines Douceur zu bestimmen. Auf dieses die Grenzen der Naivetät doch zu stark überschreitende Ansinnen empfahl die Regierung seine Entfernung vom Amt, die auch auf allergnädigsten Spezialbefehl vom 4. November 1778 erfolgte, mit dem Hinzufügen, daß auf seine und des zweiten Bibliothekars Kosten die Ordnung der Bibliothek herzustellen sei.¹⁾

Sah sich die Regierung zu diesem energischen Schritt im wesentlichen durch BOCKs ganz unentschuldbares Verhalten den Benutzern gegenüber veranlaßt, so haben doch auch andre Eigenheiten seiner Verwaltung bestimmend hierbei mitgewirkt. Gleich zu Beginn seines Amts zog er sich eine ernste Mahnung zu, weil er am 20. August die Trinitatisrechnung noch nicht eingereicht hatte; am 28. September wurde ihm eine Frist von drei Tagen dafür gestellt, erst am 5. Oktober kam er seiner Pflicht nach. Bei Vorlegung der Rechnung für 1753/54 mußte ihm eingeschärft werden, daß er alle Jahre gleich nach Trinitatis neben der Rechnung auch die Spezifikation der eingekauften Bücher ohnerinnert einzuliefern habe (D 3). Einmal durch solche Nachlässigkeiten gegen ihn eingenommen, begann die Regierung auch seine Anschaffungen zu prüfen, fand, daß er gegenüber seinen Vorgängern zu viel neu kaufte²⁾ und befahl ihm infolgedessen am 27. Juni 1755, ihr künftighin die Bücher, die er zu erwerben willens sei, vorher anzuzeigen und alsdann nähere Order darüber von ihr zu erwarten. Er wie der Unterbibliothekar habe Auktionen und andere bequeme Gelegenheiten, zu einem importanten und nützlichen Buch zu kommen, nicht zu versäumen, sondern sie der Regierung anzuzeigen und in Vorschlag zu bringen. Am 12. Juli 1756 wird ihm gelegentlich eines an Hartung gezahlten Postens von 51 Talern wieder eingeschärft, ohne Konsens keine Bücher zu kaufen, widrigenfalls solche künftig für seine Rechnung gehen würden. Beim Bericht über die letzten vier Rechnungen nach Aufhebung

¹⁾ Geh. Staatsarchiv zu Berlin R 76, II. Abteil. Nr. 260 Vol. IV fol. 85.

²⁾ Die Höhe der Ausgabe hat sie anfangs nicht beanstandet, im Gegenteil, als Bock 1753 umfangreiche Baumängel meldete, ihm am 5. Okt. 1753 anbefohlen, für die in der Kasse befindlichen 220 Taler gute Bücher anzuschaffen, damit nicht wider Vermuten angeordnet werde, sie zu einem andern Behuf zu verwenden (Etatsmin. 71, 1).

der russischen Okkupation am 27. September 1762 wird ihm untersagt, sich selbst Bücher abzukaufen oder von andern zu erhandeln, ohne vorher den Konsens der Regierung darüber eingeholt zu haben, um so mehr, als diese der Art seien, daß sie der Bibliothek weder zum Lustre noch zu notwendigem Gebrauch dienen könnten. Überdem sollte ihm als Bibliothekar und in der Qualität eines Literati nicht unbekannt sein, daß von guten Büchern die in der Grundsprache geschriebenen allezeit ihren Übersetzungen vorzuziehen seien; so hätte Rollins Historie — diese hatte BOCK sich selbst abgekauft — da sich das Original sonderlich durch die vortreffliche Schreibart hervortue, nicht in der Übersetzung erworben werden dürfen. Weiter könne nicht gebilligt werden, daß er sich in so viele periodische Schriften und Sammlungen einlasse, da bekanntermaßen in denenselben bona multa mixta malis anzutreffen seien. Er solle vielmehr Kataloge zum Verkauf gestellter Bücher kommen lassen und daraus rare, der Bibliothek fehlende Schriften zum Ankauf vorschlagen. Bei Rücksendung der konfirmierten Rechnung 1762/63 wies ihn die Regierung am 19. September 1763 erneut darauf hin, daß er in Zukunft keine Bücher propria auctoritate anschaffen dürfe, sondern alle Quartal ohnerinnert die besten und raresten, so sich zur Bibliothek schicken, allhier untertänigst in Vorschlag zu bringen habe. In seiner Erwiderung vom 16. Februar 1764 erblickt BOCK in dem Befehl, auf seine Vorschläge jedesmal den Bescheid abwarten zu müssen, damit die Bibliothek nicht mit ungeheuren, altmodischen oder gar weitläufigen Werken belästigt werde¹⁾, eine früher niemals geübte Beschränkung und einen Ausdruck des Mißtrauens, und bittet, da er nur das Beste der Bibliothek im Auge habe und eidlich verpflichtet sei, ihn davon zu entbinden. Er schlägt dann unter Nr. 1—12 neue Werke zur Anschaffung vor, unter Nr. 13 sämtliche Fortsetzungen bereits angeschaffter Bücher. Die Regierung erwiderte darauf am 20. Februar, bei ihrem Bescheid habe es sein Bewenden; die Angabe, daß die Bibliothekare seit 200 Jahren allein die Bücher choisiret hätten, sei unerwiesen oder gehöre zu den abzustellenden Mißbräuchen. Der Rat der Regierung sei bei dem kleinen Fonds besonders nötig, damit die Anschaffung mittelmäßiger Werke und die der Bibliothek lästigen Continuationes evitiret würden. Seine Vorschläge würden approbirt, nur sei statt Martinières geographischem Lexikon ein anderes und beträchtlicheres Werk anzuschaffen.

Am 30. August 1765 wurde ihm aufgetragen, von Werken und Büchern, von welchen sich nicht sofort vernehmen ließe, was sie enthielten, bei seinen Vorschlägen zum Ankauf entweder das Contenue selber zu bemerken, oder anzuführen, wo davon Nachrichten angetroffen würden; und am 18. Juli 1766 wird ihm aufgegeben, bei Anzeige der erkauften Bücher allstets mit zu bemerken, ob dazu der Konsens der Regierung eingeholt und unter welchem Datum

¹⁾ B4. Etatsmin. 71, 1.

er erfolgt sei. Am 18. Juli 1774 wird angeordnet, daß künftig große Werke nicht von Buchhändlern, also zum teuersten Preise, anzukaufen seien, sondern daß er Kataloge von großen Bücherauktionen zu besorgen und dann lege auctionis und zwar in Ansicht der auswärtigen durch Vollmacht anzukaufen habe. Am 3. Juli 1775 wird er wieder erinnert, vor Konfirmierung der Rechnungen anzugeben, ob und wann zur Anschaffung der in Rechnung gesetzten Bücher die Konzession der Regierung erteilt sei. Am 1. Juli 1776 wird er endlich darauf hingewiesen, daß, wenn auch der Bestand der Bibliothekskasse einigermaßen angewachsen wäre — er betrug gegen 1000 Taler — doch daraus keineswegs folge, daß er, es koste was es wolle, verwendet werden müsse, noch weniger, daß es nötig sei, dieserhalb nach Holland und Frankreich zu korrespondieren. Er erhielt die Erlaubnis, aus der Büttnerschen Auktion sechs Werke, doch *justo pretio* zu erkaufen. Zwei davon sind 1776/77 erstanden.

Je weniger der Standpunkt der Regierung gegenüber den Anschaffungen BOCKs zu billigen ist, da sich sowohl unter den von ihm bezogenen Zeitschriften, die zum großen Teil aus Akademieschriften bestanden, als auch unter seinen übrigen Erwerbungen kaum eine findet, die sich nicht als für eine wissenschaftliche Bibliothek erforderlich hätte rechtfertigen lassen, um so unbegreiflicher ist es, daß dieser Mann kein Wort zur Begründung und Verteidigung seiner Handlungsweise gefunden, sondern jeden Vorwurf stillschweigend hingenommen hat. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn sein Verzicht auf jeden Versuch, seinen Standpunkt zu vertreten, das durch sein sonstiges pflichtwidriges Verhalten hervorgerufene Mißtrauen der Regierung so gesteigert hat, daß sie ihm vollständig die Zügel entzog und jede selbständige Bewegung untersagte.

Die Einnahmen der Bibliothek flossen noch immer aus derselben Quelle, den Dispensationsgeldern, von denen für jede Person 2 Taler der Bibliothek zugewiesen wurden¹⁾; für die Nachweisung erhielt ein Hofrat laut Konzession vom 4. Dezember 1750 jährlich ein Douceur von 6 Talern. In den Rechnungen ist dies am Ende der Einnahme gleich in Abzug gebracht und bei der folgenden Aufstellung dementsprechend nur die um 6 Taler verminderte Summe als Einnahme angegeben. Die Einnahmen weist die Tabelle auf S. 191 nach.

Die Jahreseinnahmen waren hiernach außerordentlich schwankend, die geringste betrug nur 58 Taler; erst in den siebziger Jahren beginnen sie zu steigen, und zwar so bedeutend, daß sich die Gesamteinnahme während der 26 jährigen Amtszeit BOCKs auf 5047 Taler, im jährlichen Durchschnitt auf 194 Taler, also erheblich mehr wie zu BEHMs Zeit belief.

1772 machte BOCK den Versuch, die Einnahmen durch Erreichung von Dispensationsgeldern auch aus den neuen Provinzen zu erhöhen. Mit der Be-

¹⁾ In einem Fall ist der Bibliothek aus unbekanntem Gründen nur 1 Taler zugeführt worden.

	Disp.-Gelder	Restauflagen	Dubletten	Summe
1752/53	109 rℓ			109 rℓ
1753/54	114 „			114 „
1754/55	102 „			102 „
1755/56	108 „			108 „
1756/57	96 „	1 rℓ		97 „
1757/58	58 „			58 „
1758/59	144 „			144 „
1759/60	102 „			102 „
1760/61	132 „			132 „
1761/62	140 „			140 „
1762/63	162 „			162 „
1763/64	240 „			240 „
1764/65	228 „			228 „
1765/66	180 „			180 „
1766/67	150 „	16 „		166 „
1767/68	196 „	9 „		205 „
1768/69	156 „	4 „	39 rℓ 34 Gr	199 „ 34 Gr
1769/70	156 „	17 „ 54 Gr		173 „ 54 „
1770/71	176 „	3 „		179 „
1771/72	142 „	2 „		144 „
1772/73	204 „			204 „
1773/74	170 „	1 „ 54 „		171 „ 54 „
1774/75	336 „			336 „
1775/76	534 „			534 „
1776/77	452 „			452 „
1777/78	366 „	1 „		367 „
	4953 rℓ	55 rℓ 18 Gr	39 rℓ 34 Gr	5047 rℓ 52 Gr.

gründung, daß die sehr geringen Einkünfte der Schloßbibliothek bisher mehrentheils auf das Einbinden der aus den Provinzen eingehenden Verlagsbücher verwendet würden — eine starke Übertreibung — so daß selten einige wichtige Werke angeschafft werden könnten, indem die Revenue der Bibliothek lediglich darin bestehe, daß an sie aus der Kanzlei von jeder Dispensation zu einmaliger Proklamation und Haustrauung 2 Taler gezahlt würden, welches im letzten Jahr nur 142 Taler abgeworfen, bat er am 17. Oktober, daß auch aus den letzthin erworbenen Provinzen des polnischen Preußens von jeder Dispensation gleichfalls 2 Taler zur Bibliothek fallen und jährlich eingesandt werden möchten. Er erkühne sich um so eher zu dieser Bitte, als zu allerlei Handarbeit und Reinigung der Bücher die Annahme eines Bibliotheksdieners und Aufwärters, wie auch sonst überall auf öffentlichen Bibliotheken gewöhnlich, nötig sei, der daraus etwa monatlich 2 Taler beziehen könnte.¹⁾ Die Regierung sandte am 23. Oktober ein entsprechendes Immediatgesuch an den

¹⁾ Etatsmin. 71, 1.

König, erhielt aber darauf am 1. November die ungnädige Antwort, er hätte noch weit wichtigere Anstalten in Neupreußen zu treffen, bis die Reihe an die Bibliothek käme, und die Regierung werde wohl tun, ihn mit derartigen Kleinigkeiten zufrieden zu lassen.

Nur geringe Einnahmen brachten die Restauflagen, die BOCK lange Jahre hindurch ganz vergessen hatte und erst bei einem Umzug gelegentlich der Ausbesserung des Turmzimmers wieder entdeckte. Er erbat von der Regierung das in HEDIOS Bericht erwähnte PFEIFFERSche Verzeichnis (S. 137), dessen Konzept in dem ungeordneten Wust der Bibliotheksakten nicht aufzufinden war; in den ihm von dort übersandten Akten ließ es sich aber ebensowenig finden. Er legte darauf ein neues Verzeichnis an (B 8), das die unten angegebenen Bestände nachwies.¹⁾

Um der gänzlich erschöpften Bibliothekskasse aufzuhelfen, schlug er darauf vor, jeden litauischen Prediger zum Kauf eines Exemplars der litauischen Postille zu veranlassen. Die Regierung erklärte sich am 24. Mai 1756 damit einverstanden, daß die künftig zu bestellenden Prediger und Präsentoren angehalten werden sollten, je ein Exemplar der Postille, die Prediger ein gebundenes vor 1 Taler, die Präsentoren ein ungebundenes vor 45 Gr zu nehmen;

1)	1. Maleckis polnische Postille	6 Stück	gehetet
	2. Bretkes litauische Postille	90	„ gebunden
	„ „ „	120	„ ungebunden
	3. Behm, resolutio virgarum 1617	4	„ „
	4. Behm, Christl. Trauerpredigt 1619	26	„ „
	5. Verzeichnis . . . der . . . Münzsorten Leipzig 1579	48	„ „
	6. Instruktion der Kaufschulzen und Willkür des Amts Insterburg 1604	280	„ „
	7. Katechismus in Preuß. Sprache 1545	45	„ „
	8. Melanchthons Examen theol. polnisch 1566	18	„ „
	9. Polnische Kirchenordnung von 1544	5	„ „
	10. Litauischer Katechismus 1559	8	„ „
	11. S. Fuchs, Scripta acad. Regiom. 1625	20	„ „

Bei einer späteren Kollation durch den Buchbinder Alberti erhöhten sich die ungebundenen Exemplare der Bretkeschen Postille auf 180, die der Kaufschulzen-Ordnung auf 300 Stück.

Der Vergleich mit Pfeiffers Verzeichnis ergibt das Resultat, daß von einzelnen Werken jetzt mehr Exemplare festgestellt wurden; Pfeiffer hatte nur 36 Stück der Instruktion der Kaufschulzen gezählt, 16 von Melanchthons Examen und 4 vom Litauischen Katechismus. Dagegen waren inzwischen vermindert

Maleckis poln. Postille	von 39 auf	6 Stück
Behms resolutio virgarum	8	„ 4 „
„ Trauerpredigt	30	„ 26 „
Das Verzeichnis der Münzsorten	69	„ 48 „
Der Preuß. Katechismus	85	„ 45 „
Die Polnische Kirchenordnung	11	„ 5 „
Fuchs Scripta academica	21	„ 20 „

damit solle kontinuiert werden, bis der ganze Rest verkauft wäre. Die übrigen Werke solle BOCK von Zeit zu Zeit den hier öfters vorkommenden Auktionen geistlicher Sachen beifügen und meistbietend verkaufen lassen, aber immer nur einige Exemplare, damit das Publikum nicht mit eins damit überschwemmt werde (B 8).

Die Kriegswirren unterbrachen diese Anordnung; zehn Jahre später, am 9. Oktober 1766 wiederholte BOCK seine Bitte in der Form, den in Litauen seit 1756 beförderten Predigern und Präzektoren den Kauf der Postille nachträglich aufzugeben. Die andern Werke hätte er der Kosten wegen in Auktionskatalogen nicht inserieren lassen, sondern bitte, sie nach erfolgtem Avertissement im Atrium der Bibliothek verkaufen zu dürfen. Unter Zustimmung des Konsistoriums befahl darauf die Regierung den Justizkollegien zu Insterburg und Memel, darauf zu achten, daß alle, die zu Prediger- und Präzektorenstellen in diesem Distrikt befördert würden, ein Exemplar der Bretkeschen Postille abnehmen und die bereits Angestellten zum freiwilligen Kauf angeregt werden möchten. Das Ergebnis war ein Verkauf von 11 gebundenen und 10 ungebundenen Stücken, die 1766/67 einen Erlös von 16 Talern brachten.

Wegen des Verkaufs der andern Werke stimmte die Regierung BOCKs Vorschlag zu; er ließ sie darauf durch den Buchbinder Alberti kollationieren, die defekten zur Makulatur aussondern, berichtete am 12. September 1768, daß auch aus den aus Halberstadt, Stettin, Halle und Königsberg (1) eingegangenen Pflichtexemplaren viele nicht gebunden zu werden meritierten (Bibeln, Gesangbücher, Katechismen) und bat, auch diese sowie je ein zweites und drittes Exemplar der seit 1703 dreifach in die Bibliothek gelieferten Königsberger akademischen Schriften alphabet- oder bogenweise verkaufen zu dürfen. Er fügte den Entwurf eines Avertissements hinzu, in dem zuerst die Restauflagen ausbezogen sind, sodann ein vollständiges Exemplar der Universitätschriften von 1703 bis 1768, die auch einzeln, das Alphabet zu 36 Gr, der Bogen zu 2 Gr abgegeben werden sollten.

Die Regierung genehmigte am 19. September die Auktion und befahl nur, die Angabe der Herkunft bei den Pflichtexemplaren als bedenklich fortzulassen. BOCK setzte darauf ein Notifikatorium auf¹⁾, das die Versteigerung auf den 12. Oktober 1768 2 bis 4 Uhr durch öffentliche Lizitation an Meistbietende gegen gleich bare Bezahlung ankündigte und mit einem Überschuß von 200 Stück in so viel Exemplaren gedruckt werden sollte, daß je ein Exemplar den nächsten Freitagszeitungen beigelegt werden könne. Der Druck kostete 1 20 25 Gr. Ein handschriftliches und ein gedrucktes Stück liegt noch in den Akten B 8.

Die Einnahmen entsprachen der Erwartung nicht; sie betragen nach Abzug der Ausgaben an den Buchbinder nur 33 20 24 Gr. Am besten wurde die Maku-

¹⁾ Abgedruckt Altpreuß. MS 39, 1902 S. 320/1.

latur bezahlt. Die Gesangbücher sowie Maleckis und Bretkes Postillen wollte Niemand kaufen, die letztere wurde sogar als gänzlich unbrauchbar bezeichnet. BOCK empfahl daher in einem Bericht vom 14. November, 100 von den noch übrigen 180 Stück der Bretkeschen Postille und sonstige Reste zur Makulatur zu schlagen. Auf die akademischen Schriften sei zwar auch nichts geboten, doch schlug er nunmehr vor, diese zu behalten und nicht als Makulatur zu veräußern. Am 17. November genehmigte die Regierung seinen Vorschlag. Die 100 Postillen wurden mit andern in Makulatur geschlagenen überflüssigen Schriften — im ganzen 37 Ries — 1769/70 für 17 rth 54 Gr verkauft.

Geschenke in Geld gingen während BOCKs Amtsperiode nicht ein; auch Bücher nur wenige, zwei ohne Angabe des Spenders, ein drittes, J. Wallisii Grammatica linguae Anglicae 1765, wird als aus London geschenkt bezeichnet. Die meisten hat BOCK selbst gestiftet, nicht ohne ein wohlgefälliges Empfinden über diese Freigebigkeit, und sie 1771 unter einer besondern Signatur Bk in dem Schrank der juristischen Disputationen aufgestellt; darunter befand sich eine handschriftliche Geschichte der Stadt Rom in italienischer Sprache (Tt 55), deren Wert ich nicht zu beurteilen vermag, und eine Handschrift Simon Grunaus, die auch den 23. und 24. Traktat enthält, die bis dahin als verschollen galten. Ein wertvolles Geschenk für eine Zeit, in der dieser Chronist in erheblich höherer Schätzung als heute stand. Weiter überwies er eine größere Anzahl theologischer Schriften, unter denen die der Socinianer zu den Seltenheiten gehören; es waren im ganzen 7 Bände in 2^o, 29 in 4^o, 40 in 8^o und 11 in 12^o.¹⁾ Ein Legat des Tilsiter Kaufmanns Gordack, 1168 Nummern umfassend, geht zwar auf das Jahr 1761 zurück, wurde aber erst unter BOCKs Nachfolger der Bibliothek zugeführt.

Wie sich die Ausgaben während seiner Amtszeit gliederten, zeigt die Tabelle auf S. 195.

Der Unterschied gegen die Ausgaben BEHMs ist augenfällig. Nur vier Auktionen hat BOCK mit einer Gesamtausgabe von 133 rth 69 Gr wahrgenommen, 1761 die Thamson'sche (3 rth 60 Gr) und Linck'sche (37 rth 28 Gr), 1776 die Büttner'sche (1 rth 33 Gr) und 1777 die Segner'sche in Halle mit 81 rth 71 Gr, worauf 1778 noch 9 rth 57 Gr nachgezahlt wurden. Käufe aus Privatbesitz fallen jahrzehntelang ganz aus und sind — ausgenommen etwa der Kauf vom Leiter der Wallenrodtschen Bibliothek, Kirchenrat Moldenhauer (1759: 73 rth 44 Gr) — unbedeutend gewesen; 1754 bezog BOCK von Frau Vielrosin Bücher im Preise von 17 rth 71 Gr, von Frau Tribunalsrat Waga für 19 rth 60 Gr, von Quandts Erben für 3 rth 60 Gr, 1777 von den Professoren Hahn und Hartmann für 12 rth 38 Gr und 1 rth 63 Gr, 1778 von Pisanski für

¹⁾ Für diese Geschenke erbat er nach seiner Entlassung einen Ersatz von 200 Talern; bewilligt wurden ihm nur ebensoviel Gulden, womit er sich aber auch am 12. Dez. 1778 quittierend zufrieden gab (D3 II).

	an Buchhändler		Auktionen		Private		Buchbinder		Porto		Reinigung		Gemeine Ausgabe		Summe	
	℔	Gr	℔	Gr	℔	Gr	℔	Gr	℔	Gr	℔	Gr	℔	Gr	℔	Gr
1752									2	40					2	40
1753	170	15					28	45		36		36		72	200	24
1754	70				37	41	36	75	8	49		72			153	57
1755	51						17	78	2	45		60	74	3	146	6
1756	15	45					40	70		18		60	2	18	59	31
1757	39	30					6	60		45		60	25	62 ¹ / ₂	72	77 ¹ / ₂
1758	57				21		3	67				36	2	84	85	7
1759	78				73	44	19	74				60		24	172	22
1760	92	12					24	51				60			117	33
1761	16	6	40	88			10	21	2	4		60			69	89
1762	29	30					9	30		37		60			39	67
1763	194	69					69		1	72	1	15		60	267	36
1764	90	84					83	26	24	7	1	6			199	33
1765	156	63					84	74	11	26	1	6	6	75	260	64
1766	184	57					29	18	3	42	1	6	1	79	220	22
1767	34	78					41	41	1	13	1	6		45	79	3
1768	225	72					62	82		54	1	6	6	71	297	15
1769	126	66					19	70	2	7	1	6		60	150	29
1770	60	54					29	14	1	4	1	6		45	92	33
1771	182	51					41	41		60	1	33	5	50	231	55
1772	32	72					62	68		75		84		60	97	89
1773	96	3					18	22		45		60	4		119	40
1774	54	83			3	60	21	5	1	27		60		60	82	25
1775	19	42					21	72	1	18		60	1	11	44	23
1776			1	33			19	21	3	27		84	37	57	62	42
1777		45	81	71	14	11	19	72	2	73		60	1	75	121	47
1778 bis 1. XII.			9	57	2		28	36	2	65			2	31	45	9
zusammen	2079	77	133	69	151	66	850	63	75	79	20	72	177	52 ¹ / ₂	3490	281 ¹ / ₂

2 ℔, 1758 hatte er sich selbst Bücher im Wert von 21 Talern abgekauft. Die Hauptsumme erhielten, wie es auch in der Ordnung ist, die Buchhändler, von denen er bis 1757 nur Hartung, 1758 daneben (mit einem Posten von 32 ℔) Kahl, 1759 bis 1762 Woltersdorf und neben ihm 1760 Kanter in Nahrung gesetzt hat. Von 1762 ab bezieht er ziemlich regelmäßig — nur einzelne Jahre fallen bei dem einen oder andern aus — von Hartung-Zeyse und Kanter, die auch trotz erheblicher Unterschiede in einzelnen Jahren im ganzen ziemlich gleichmäßig von ihm bedacht worden sind. Die Hauptausgaben an sie galten laufenden Zeitschriften, waren also festgelegt. 1757 zahlte er an den Buchhändler Fraissinet 4 Taler für die aus Frankreich verschriebene Histoire du Socinianisme.

Verhältnismäßig hoch sind in einzelnen Jahren die Ausgaben an die Buchbinder gewesen, dreimal über 40, zweimal über 60, zweimal sogar über

80 Taler. Schon am 27. Juli 1757 wurde ihm daher von der Regierung befohlen, künftig kein so großes Quantum als im vergangenen Jahr (40 rth) auf Einbände zu verwenden. Zur bloßen Bequemlichkeit des Lesers reiche das Heften mit einem papiernen Umschlag schon zu. Am 10. Juli 1773 sprach die Regierung erneut ihr Befremden aus, daß im abgewichenen Jahr ein so ansehnliches Quantum (62 Taler; die 83 und 84 Taler 1764 und 1765 hatte sie merkwürdigerweise nicht beanstandet) bloß an den Buchbinder verwandt sei. Solches könne sie fürderhin nicht gestatten und setze fest, daß diese Ausgabe künftig nicht mehr als 20 Taler betragen dürfe. Fürderhin müßten auch auf keine der Bibliothek so gleichgiltigen Papiere wie Zeitungsjahrgänge und dergleichen die Kosten des Einbindens verwendet werden; ein Jahr später erklärte sie erneut, bei der für das Binden festgesetzten Summe müßte es sein Bewenden haben. Die Regierung hat sich auch hier schlecht beraten gezeigt; BOCK hat sich dagegen wieder nicht verteidigt, konnte es freilich auch nicht gut, da er ganze Büchermassen jahrelang unkatalogisiert und ungebunden liegen gelassen hatte, deren Aufarbeitung dann ganz unverhältnismäßig hohe Bindekosten erforderte, so daß sich die Jahresausgaben zwischen 3 und 84 Talern bewegten. Daß er kein Buch, besonders keine Zeitung, ungebunden einstellte, ist nur zu billigen; wenn die Aufwendungen für Einbände — 850 rth — mehr als ein Drittel der Ausgaben für Bücher — 2367 rth — betragen, so lag dies nicht daran, daß BOCK zu viel ungebundene Neuheiten kaufte, sondern sowohl an der starken Steigerung der Einbandpreise als auch an der großen Zahl von Pflichtexemplaren, von denen besonders viele und wertvolle aus Halle und Berlin eingingen; sie machten mehr als die Hälfte des gesamten Zugangs aus.

Als Buchbinder hat BOCK von 1753 bis 1762 Poppe beschäftigt, in drei Jahren daneben den alten Bliefers¹⁾, 1762 auch Jörgens. Von 1763 ab ließ er hauptsächlich bei Alberti und daneben bei Braun, in seinem letzten Amtsjahr bei Biörk binden. Unterschiede in der Arbeit lassen sich bei ihnen nicht bemerken. Die Preise sind den einzelnen Bänden in den Rechnungen nicht beigeschrieben, sie standen in den Belegen, von denen nur zwei aus den Jahren 1777 und 1778 in den Bibliotheksakten zurückgeblieben sind. Hiernach kostete ein Pergamentband in Großquart 2 Fl 27 Gr²⁾, in Großoktav 1 Fl 18 Gr: ein Halbfranzband in Großquart 1 Fl 18 Gr, in Großoktav 24 Gr. Bände in blauer Pappe werden in Großoktav mit 10, in 8^o mit 9 Gr bezahlt. Gegen die Zeit BEHMS (S. 176) haben sich die Preise teilweise also um mehr als die Hälfte erhöht.

¹⁾ Poppe sowohl wie Bliefers gaben sich auch mit dem Buchhandel ab, s. *Dreher*, Archiv f. G. d. D. Buchh. 18, 1896 S. 158. Die Bibliothek hat aber Bücher von ihnen nicht bezogen.

²⁾ Die Buchbinder haben immer noch die alte Rechnung nach Florin (3 Florin oder Gulden = 1 Taler) beibehalten.

Die Schreibmaterialien und Bürobedürfnisse wurden nach wie vor von der Gewandkammer geliefert, früher, wie BOCK angibt, alle vier bis fünf Jahre; der jährlich in 5 Buch Schreibpapier, 5 Buch Packpapier, 3 Stangen Siegelack und 1 Pfund Bindfaden bestehende Verbrauch (A 3) wurde ihm jetzt in jedem Jahr gegen eine sogenannte Kammerassignation verabfolgt.

In der gemeinen Ausgabe erscheint seit 1765/66 regelmäßig eine Summe für die Kopie eines Duplum und Triplum der Bibliotheksrechnung für Berlin; sie war nach deren Umfang verschieden, betrug aber meistens 45 Gr, zweimal indessen sogar 1 Taler.

Einnahme und Ausgabe standen sich folgendermaßen gegenüber:

	Einnahme		Rest vom Vorjahr		Summe		Ausgabe		Rest	
	ℓ	Gr	ℓ	Gr	ℓ	Gr	ℓ	Gr	ℓ	Gr
1752	109		128	6 ¹ / ₂	237	6 ¹ / ₂	16	83 ¹)	220	13 ¹ / ₂
1753	114		220	13 ¹ / ₂	334	13 ¹ / ₂	200	24	133	79 ¹ / ₂
1754	102		133	79 ¹ / ₂	235	79 ¹ / ₂	153	57	82	22 ¹ / ₂
1755	108		82	22 ¹ / ₂	190	22 ¹ / ₂	145	6	45	16 ¹ / ₂
1756	97		45	16 ¹ / ₂	142	16 ¹ / ₂	59	3 ¹	82	75 ¹ / ₂
1757	58		82	75 ¹ / ₂	140	75 ¹ / ₂	72	77 ¹ / ₂	67	88
1758	144		67	88	211	88	85	7	126	81
1759	102		126	81	228	81	172	22	42	39 ²)
1760	132		42	39	174	39	117	33	57	6
1761	140		57	6	197	6	69	89	127	7
1762	162		127	7	289	7	39	67	249	30
1763	240		249	30	489	30	267	36	147	86 ³)
1764	228		147	86	375	86	199	33	176	53
1765	180		176	53	356	53	260	64	95	79
1766	166		95	79	261	79	220	22	41	57
1767	205		41	57	246	57	79	3	167	54
1768	199	34	167	54	366	88	297	15	69	73
1769	173	54	69	73	243	37	150	29	93	8
1770	179		93	8	272	8	92	33	179	65

¹) 14 ℓ 43 Gr davon waren noch von Behm ausgegeben.

²) Zahlenmäßig 56 ℓ 59 Gr. Die Verminderung erklärt folgende Bemerkung: Wenn aber solche Summe teils aus sächsischen und Anhalt-Bernburgischen 8 Groschenstücken teils aus mecklenburgischen und schwedischen 4 Groschenstücken, auch einigen anderen auf keinen Wert gesetzten Münzen bestanden, so hat selbige nicht anders als mit 14 ℓ 20 Gr Verlust können umgesetzt werden.

³) Zahlenmäßig 221 ℓ 84 Gr. Die Spezifikation (Etatsmin. 71,1) bemerkt: Wenn aber diese 221 ℓ 84 Gr in devolvirten 6 Groschenstücken bestehen, so ist der wirkliche Bestand in nunmehrigem Preussischen Kurant: 147 ℓ 86 Gr. Am 2. Juli 1764 war Bock aufgetragen, die im Bestande gebliebenen 221 ℓ 84 Gr vor der Hand nicht auszugeben, sondern zuvörderst die Münzsorten, ob es pure, oder was vor Sechser es seien, allhier spezifizieren zu lassen.

	Einnahme		Rest vom Vorjahr		Summe		Ausgabe		Rest	
	ℳ	Gr	ℳ	Gr	ℳ	Gr	ℳ	Gr	ℳ	Gr
1771	144		179	65	323	65	231	55	92	10
1772	204		92	10	296	10	97	89	198	11
1773	171	54	198	11	369	65	119	40	250	25
1774	336		250	25	586	25	82	25	504	
1775	534		504		1038		44	23	993	67
1776	452		993	67	1445	67	62	42	1385	25
1777	367		1385	61 ¹⁾	1786	25	121	47	1664	68
1778			1664	68	1664	68	45	9	1619	59

bis I. XII.

Überschritten haben die Ausgaben bei der strengen Aufsicht der Regierung die Einnahmen also nie, die Reste sind zum Teil sehr erheblich geblieben. Eine solche Vorsicht erschien notwendig, um bei dem starken Schwanken der Einnahmen aus den Dispensationsgeldern jeder Verlegenheit für das kommende Jahr vorzubeugen. Der Wunsch, dieser Unsicherheit ein Ende zu machen, brachte die Regierung auf den Gedanken, durch jahrelang fortzusetzende Ersparnisse ein Kapital anzusammeln, dessen Zinsen später eine feste Grundlage für die jährlichen Einnahmen bilden sollten. Am 15. September 1775 wurden die ersten 300 Taler auf die Kgl. Bank gebracht, weitere 600 am 11. Juni 1776 (laut der Rechnung 1776/77). Die ersten dreiprozentigen Zinsen sind 1777/78 in Einnahme gestellt²⁾; nach BOCKs Abgang gehörten der Bibliothek bereits 3 Bankobligationen in Höhe von 300, 430 und 600 Talern. Unter REUSCHs 26jähriger Amtszeit ist das Kapital allmählich auf 6800 ℳ angewachsen; der Bibliothek sind aber nur die Zinsen dieser Summe eine Zeitlang zugut gekommen, das Kapital selbst wurde 1828 zu den Kosten eines zweiten Stockwerks des neuen Bibliotheksgebäudes verwandt, seiner eigentlichen Bestimmung also entzogen.

Leidlich vollständig sind wenn auch erst nach vielen Mahnungen³⁾ während BOCKs Amtsführung die Pflichtlieferungen aus der Monarchie eingegangen; die während der russischen Besetzung zurückgehaltenen sind 1762 nachgeliefert worden. Sie wurden in der Regel an die Regierung adressiert, die den Bibliothekar dann aufforderte, sie von der Post abholen zu lassen, nur ausnahmsweise gingen sie direkt an die Bibliothek. Um großen Verlegern entgegenzukommen, sollten wenigstens die Sendungen aus Berlin durch einen

¹⁾ Darunter 36 Gr Zinsen.

²⁾ Am 15. Juli 1778 erhielt Bock den Auftrag, vom baren Bestand abermals 300 ℳ bei der Bank zu belegen, demnächst das ganze vorrätige Kapital zum Anlehen, wenn es sein kann, wenigstens auf 5% Interessen auszubieten, die Sicherheitsurkunde aber vorgängig der Regierung zur Einsicht und Beurteilung einzureichen.

³⁾ Vgl. das Aktenheft R 76 II Abteil. II Nr. 260 Vol. IV im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

Königsberger Buchführer (am 17. Juli 1765 tat dies z. B. Zeise) requiriert werden und ihre Adresse lauten: *Ex officio auf Kgl. Spezialbefehl zur Kgl. Schloßbibliothek*. Das Porto fiel der Bibliothek zur Last¹⁾, ebenso später die Emballage (in Wachstuch), deren Kosten durch Vermittlung eines Buchhändlers auf der Jubilatemesse in Leipzig zu begleichen waren.²⁾ Die Lieferungen waren nicht an bestimmte Termine gebunden; meist nur einmal im Jahr gingen die kleineren Sendungen aus Frankfurt a. O., Züllichau, Stettin, Magdeburg, Halberstadt, Hamm usw. ein, während die umfangreicheren aus Halle, meist über 100 Bände umfassend, sich auf drei bis sechs Sendungen, im Jahr 1764, in dem sie die außergewöhnlich hohe Zahl von 337 Werken erreichten, sogar auf zwölf verteilten. Durch Verfügung vom 2. September 1770 wurde der Bibliothek eine Empfangsbescheinigung für jede Sendung zur Pflicht gemacht, die als herrschaftliche Angelegenheit frei passieren sollte (B 2). Mahnungen wegen fehlender oder unvollständiger Stücke waren natürlich an der Tagesordnung³⁾, scheinen aber unter BOCK, soweit er auf die Beitreibung Wert gelegt haben wird, zur Befriedigung erledigt zu sein. Ein Antrag, auch den schlesischen Verlag zur Pflichtlieferung heranzuziehen, wurde durch Kgl. Spezialbefehl mit dem Bemerkten abgelehnt, daß sich dafür kein Grund fände.

Daß die Pflichtstücke viel für eine wissenschaftliche Bibliothek Ungeeignetes enthielten, ist selbstverständlich; schon oben ist mitgeteilt, daß Mengen davon als Makulatur verkauft wurden, was um so einträglicher war, als die Exemplare in rohen Bogen geliefert zu werden pflegten. Da das Einbinden der in die Bibliothek aufzunehmenden aber zuviel Geld verschlang, wurde BOCK am 18. Juli 1774 von der Regierung aufgegeben, über diese rohen Materien einen besondern Katalog zu formieren; bei der Rechnung 1774/75 machte er darauf eine Anzahl von Werken namhaft, die er in das Verzeichnis roher Schriften eingetragen und in Päckchen zusammengelegt habe, und bemerkt dazu, daß sie in die Kataloge und an ihren Ort mit Signaturen erst gebracht werden könnten, nachdem sie eingebunden worden. Sie würden in künftigen Jahren bei den Buchbinderrechnungen genauer und mit ihren Bibliothekscharakteren angeführt werden. Betrachtete er eine solche Rohbehandlung also nur als eine vorläufige, nicht wie die Regierung wohl beabsichtigte als eine dauernde, so hat er doch von dieser für einen nicht sehr gewissenhaften Beamten gefährlichen Freiheit so ausgiebigen Gebrauch gemacht, daß am Ende seiner Laufbahn die Zahl der ungebundenen Werke auf viele hundert angewachsen war (S. 188).

¹⁾ Von allen Zoll-, Lizenz- und andern Abgaben waren aber diese Sendungen durch Kgl. Spezialbefehl vom 10. Juni 1765 (B 2) befreit.

²⁾ Laut Kgl. Spezialbefehl vom 6. Nov. 1767. Nach Mitteilung der Regierung vom 9. Mai 1768 (B 2) hatte Kanter diese Vermittlung übernommen.

³⁾ Am 7. April 1757 wurde der Erlaß vom 2. Nov. 1737 nochmals allen Regierungen und Universitäten eingeschärft. (B 2).

Ich erwähne bei dieser Gelegenheit, daß BOCK auch auf die konfiszierten Bücher sein Augenmerk richtete und am 17. September 1763 die noch von alten Zeiten bei dem Officium fisci liegenden für die Bibliothek erbat.¹⁾ Die Regierung erwiderte am 21. November, daß sein Vorschlag ihren Beifall finde; da aber von früher in der Registratur des Officium fisci nichts mehr vorhanden sei, so ginge ihm nur ein Exemplar der letzthin konfiszierten vier Piècen zu. Es waren dies 1. Suppléments aux oeuvres et poésies diverses du philosophe de Sanssouci; 2. Vermischte Werke des Weltweisen zu Sanssouci Teil 4; 3. derselben Teil 4 und 5; 4. Geheimnisse zur Erläuterung unserer Zeit. Ob der große König wohl gewußt hat, daß die Regierungen seine Werke beschlagnahmten?

Der Zuwachs an Bänden betrug — ungerechnet natürlich die vielen hundert, die BOCK bei seinem Ausscheiden noch ungebunden zurückließ — 2469, und zwar aus dem Gebiet der

Theologie	429,	darunter	Pflichtexemplare	261	Bände
Jura	184	„	„	56	„
Medizin	303	„	„	135	„
Geschichte	899	„	„	425	„
Philologie	416	„	„	235	„
Poeten	31	„	„	25	„
Mathematik	82	„	„	25	„
Musik	9	„	„	—	„
Hebraica	8	„	„	—	„
Andre Sprachen	108	„	„	67	„
	<u>2469</u>	„	„	<u>1279</u>	Bände.

Die Pflichtexemplare betragen also die Hälfte des ganzen Zugangs und verteilten sich auch ziemlich entsprechend auf die einzelnen Fächer. Die Theologie hat die Führung verloren; dies lag nicht nur an BOCKs vielseitigen Interessen, sondern auch an der steigenden Ausdehnung der andern Wissensgebiete. Stiefmütterlich ist von ihm nur die Rechtswissenschaft behandelt worden; nach Abzug der aus der Linckschen Auktion 1762 erworbenen 101 Bände juristischer Disputationen, in denen Niemand eine wesentliche Bereicherung erblicken wird, sind nur 83 Bände unter ihm hinzugekommen, unter denen noch 56 Pflichtexemplare waren. Die hohe Ziffer auf dem Gebiet der Geschichte wird den vielen Zeitschriften und bändereichen Sammelwerken verdankt, wie den Unschuldigen Nachrichten 1701—59 (66 Bde), den Hallischen gelehrten Zeitungen 1766 ff, Fabers neuer Europäischer Staatskanzlei (1761 ff, 55 Teile), der allgemeinen deutschen Bibliothek 1766 ff usw. Die ebenfalls verhältnismäßig hohe Bändezahl der medizinischen Literatur erklärt sich daraus, daß hierin die Naturwissenschaften mit ihren Zeit-

¹⁾ Etatsmin. 139^K, G21; B2.

schriften einbegriffen sind, z. B. den Abhandlungen der Schwedischen Akademie aus der Naturlehre 1749 ff und den physischen Abhandlungen der Pariser Akademie übersetzt von Steinwender 1748 ff.¹⁾ Unter den Erwerbungen auf dem Gebiet der Philologie finde ich nur Montfaucons *Antiquité expliquée* 1—15, 1722 ff hervorzuheben. Daß sich BOCK bei den geringen Mitteln sonst nicht auf die Ausfüllung älterer Lücken einließ, sondern vorzugsweise die wissenschaftliche Literatur der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart berücksichtigte, die auf allen Gebieten, besonders durch die Entstehung und schnell wachsende Verbreitung der Zeitschriften einen gegen früher stark gesteigerten Umfang erreicht hatte, wird jeder Einsichtige nur anerkennen. Merkwürdig ist, daß von seinen so zahlreichen eignen Schriften nur neun in jener Zeit den Weg in die Schloßbibliothek gefunden haben, trotzdem sie bis auf die erst nach seiner Entlassung 1782 in Dessau erschienene Wirtschaftsgeschichte alle in Königsberg oder Berlin verlegt waren. Da man ihm nicht zutrauen wird, daß er sie mit andern Pflichtexemplaren zur Makulatur geschlagen habe, bleibt nur die Annahme übrig, daß ihm ihre anderweitige Verwendung zweckdienlicher erschienen sei. Er besaß die Werke ja selbst und an andre Benutzer zu denken lag nicht in seiner Art, wie wir gesehen haben.

Daß die Entleihung unter BOCK trotz der von ihm gerügten Promenaden junger Leute alles andre als rege gewesen ist, läßt sich schon aus den langen Fristen schließen, in denen er die Bibliothek überhaupt nicht öffnete. Wenn aber in den Akten (C 1 I) nur vier Gesuche an die Regierung um Erlaubnis zur Entleihung vorliegen, 1770 vom Geh. Justizrat Ziegenhorn, 1777 von Prof. Metzger, 1778 von Prof. Werner und dem Hofapotheker Hagen, so ist dies doch wohl etwas zu wenig. Sollte also die Zahl der Gesuche wirklich nicht höher gewesen sein, so ist anzunehmen, daß andre Entleiher wie früher so auch unter ihm ohne diese Förmlichkeit befriedigt worden sind.

In BOCKs Amtszeit fiel die vier Jahre währende Besetzung Ostpreußens durch die Russen, die ohne Schwertstreich und anscheinend auch ohne erheblichen Schaden für das Land vorgenommen und aufgehoben wurde. Am 10. Juni 1756 bereits befahl die Regierung, ohne den geringsten Zeitverlust die Silberbibliothek in einen festen Verschlag einpacken zu lassen und für den nächsten Tag zum weitem Transport — nach Küstrin — in Bereitschaft zu halten; den 20 Silberbänden wurden beigefügt die im Standortskatalog unter © aufgeführten noch vorhandenen Nummern 1, 2, 5, 7, 9, 10 und D 1—17 (Handschriften und ältere Drucke aus Herzog Albrechts Besitz), sowie die (Lufftsche) Pergamentbibel von 1560 (A 10), ferner ein Päckchen von den Silberbänden abgebrochener Klausuren und die von Radzivil geschenkte Pfeil-

¹⁾ Die *Histoire* und die *Nouveaux mémoires de l'Académie de Berlin* waren unter die Mathematik eingereiht.

spitze (!). 1763 kam die Sendung mit ebenfalls nach Küstrin gebrachten Archivalien wieder zurück, und BOCK wurde am 8. August ihre Empfangnahme in der geheimen Kanzlei anbefohlen. Am 19. August und 3. September berichtete er, daß einige Werke in den feuchten Kasematten Küstrins sehr gelitten hätten; die Einbände wären zwar unversehrt geblieben, aber beim Aufschlagen von Brentzens Acta Apost. (Fol. 7) wäre die ganze Materie klumpenweise herausgefallen. Elisabeths von Braunschweig mütterlicher Unterricht an Anna Maria (D 12) sei durch Fäulnis und Moder zusammengeklebt, doch hätten sich annoch einige Bogen, die nicht völlig zerstört worden, retten lassen¹⁾; die Psalmi und Gebeth mancherley (1526, C 7) seien ebenfalls zum Teil durch Fäulnis angegriffen, wiewohl der Moder das feste Pergament nicht so sehr als das Papier durchdringen und vernichten können, endlich sei Luthers Betbüchlein 1528 (D 15) in einigen Bogen zerrissen und zusammengedrückt. Er gab an, daß er die Materien im großen Bibliothekszimmer zum Austrocknen ausgebreitet und der Luft ausgestellt habe.²⁾

Echt russisch mutet der am 20. Februar 1758 übermittelte Befehl der Kaiserin an, in acht Tagen akkurate Catalogi der Bibliothek nach Petersburg einzusenden. So schnell ließ sich eine Abschrift natürlich nicht herstellen; aber am 6. März wurde doch auf Vorstellung GORRAISKIs an den akademischen Senat verfügt, daß der in längstens vier Wochen einzuschickende Katalog durch einige geschickte, gut schreibende Alumni unter Aufsicht und Revision der Schloßbibliothekare kopiert werde. Für die Alumnen werde ein Douceur bei Generalgouverneur von Fermor erbeten werden; die Festsetzung und Auszahlung desselben — rund 67 Florin — überließ der Gouverneur der Regierung durch Verfügung aus seinem Hauptquartier zu Marienwerder vom 16. März (A 4 I). Besonders Interessantes haben die Russen in dem Katalog nicht gefunden; nur die Einsendung der russischen Handschrift der Historie des Mönchs Theodosius³⁾, die der Zar bei seiner Anwesenheit 1711 bereits hatte abschreiben lassen⁴⁾, wurde am 13. April 1759 befohlen. Auf BOCKs Gesuch um ihre Rückgabe erfolgte am 19. Juni 1762 die Antwort, sie sei nach Hofe geschickt und ihm werde die nachgesuchte Decharge erteilt.⁵⁾

¹⁾ Die jetzt unter Ms 1927 stehende Handschrift ist besonders am Anfang stark beschädigt, die Schrift ist auch weiterhin oft unleserlich geworden.

²⁾ Vgl. Schwenke und Lange, Silberbibl. S. 14.

³⁾ Bibl. Radz. 348. 2^o. Vgl. *Pisanski*² S. 247, 2.

⁴⁾ C 1, I. Etatsmin. 71, 1.

⁵⁾ Über die Aufhebung der russischen Besetzung vgl. Neue Pr. Prov.-Bl. 11, 1866 S. 191 ff. — Mehr Glück hatte Bock mit den zwei im Jahr 1698 nach Berlin gesandten Handschriften des Jeroschin und der alten Preußisch-deutschen Chronik, die inzwischen dem Kgl. Geh. Hauptarchiv einverleibt waren (S. 167); es gelang ihm, einen ah Spezialbefehl vom 6. Febr. 1775 (Etatsmin. 71, 1) zu erwirken, laut dem sie der alten Besitzerin wieder zurückgegeben wurden.

Leider ist die Tatsache, daß eine Abschrift des Katalogs in sehr kurzer Zeit und mit geringem Kostenaufwand möglich war, die Veranlassung dazu geworden, diese Unternehmung im Jahre 1776 für die Bibliothek selbst zu wiederholen; leider, sage ich, weil infolgedessen der alte Katalog, den noch zu besitzen von höchstem Interesse wäre, da er bis ins 16. Jh zurückging, der Vernichtung anheimgefallen ist. Die Abschrift ist von vier Studiosen, Lemcke, Budnick, Hoffmann und Ebel angefertigt; die Auslagen für Papier betragen 4 *℔* für 1¹/₂ Ries und 29 *℔* 54 Gr für 444 Bogen zu 6 Gr; für das Binden in 6 blauen Pappbänden wurden 3 Taler bezahlt, jeder von ihnen kostete also 45 Gr. An der Durchsicht der Abschrift hat BOCK sich so gut wie gar nicht beteiligt, nur hin und wieder einmal ist eine Lücke von seiner Hand ausgefüllt; auch diese Arbeit hat er REUSCH aufgebürdet, der sie aber nur sehr obenhin ausgeführt hat, so daß unzählige Fehler stehen geblieben sind. Mehr als die meist leicht zu verbessernden Schreibfehler bedauert man die Anordnung, daß den fehlenden Nummern nur Vermerke wie *deest, ist ausgesetzt* oder *verkauft*, nicht auch die Titel der ehemals vorhandenen Werke beigeschrieben sind; um so angenehmer empfindet man es, daß im übrigen die Abschrift eine wörtliche war, so daß auch die von MENIUS und seinen Nachfolgern den von ihnen erworbenen Werken vorangestellten, für die Geschichte der Sammlung wichtigen Angaben herübergerettet sind.¹⁾

In der Rechnung für 1773/74 findet sich noch ein Ries Papier zu Anfertigung eines Catalogi über Disputationen und kleine Abhandlungen, die in der Bibliothek befindlich sind, gebucht. Da sich irgendwelche Spuren von ihm nicht haben auffinden lassen, möchte ich bezweifeln, daß er überhaupt in Angriff genommen ist.

Sehr schlecht stand es auch zu BOCKs Zeit um den baulichen Zustand der abseits gelegenen, selten besuchten und durch ihre freie und hohe Lage allen Unbilden der Witterung ausgesetzten Bibliotheksräume. Schon früher wollten die Klagen darüber nicht verstummen; bald nach seinem Amtsantritt reichte BOCK (am 5. Oktober 1753) einen Bericht ein, daß die Decke bei der Radzivilschen Bibliothek schadhäft und zum Teil schon eingestürzt sei. Im Turmzimmer sähen die zerbrochenen Gewölbe gefährlich aus, ebenso die Decke, die bebe und wackele, wenn oben die Montierungskammer besucht würde. Auch seien die Fenster blind und ihre Rahmen und Läden angefault (A 6). Ein halbes Jahr später, am 19. März 1754 bat er erneut um Abhilfe, da ein Bescheid noch nicht erfolgt wäre, und daraufhin ersuchte die Regierung die Kriegs- und Domänenkammer um schleunige, tüchtige Redressierung sothaner Baumängel. Diese erwiderte, sie habe bereits einen Entrepreneur-Kontrakt geschlossen, die Jahreszeit habe die Arbeit aber nicht zulassen wollen. Erst am 25. August erfolgte aus Berlin die Mitteilung, daß die dazu nötigen Gelder

¹⁾ Vgl. oben S. 74; 76, 1; 94.

auf das dortige Domänenextraordinarium assigniert seien; aber Herbst und Winter vergingen, ehe die Arbeit in Angriff genommen wurde unter Genehmigung des Vorschlags des Baudirektors Gerhardt, die wegzuräumenden Bücher so lange auf die Eckstube zu bringen, wo vordem das Polizei-Kollegium zusammengekommen sei. BOCK empfahl am 23. Mai 1755 hierzu, in dem anzuweisenden Zimmer neue Bücherschränke aufzustellen, die nachher sehr nötig gebraucht werden könnten, da aus Platzmangel viele hundert Bände hintereinander ständen, und erbat weiter 4 große Tragkörbe, 3 Paar Träger und 3 Studiosi zur Hilfe. Die Regierung erwiderte am 2. Juni 1755, die Körbe sollten aus den Bibliotheksgeldern angeschafft werden; neue Schränke seien unnötig, BOCK solle nur die Bücher, um die Ordnung nicht zu verwirren, numerieren.¹⁾ Die Bücher im großen Bibliothekszimmer könnten an ihrer Stelle bleiben, sollten aber mit Spundlatten vernagelt werden, damit kein Band entwendet werden könne. Die Silberbibliothek sei in die Kammer, wo der Mons Pietatis befindlich, in gute und sichere Verwahrung zu bringen. Am 27. Juli konnte BOCK darauf anzeigen, daß der Transport in die Stube neben dem Konsistorium erfolgt und auch die Silberbibliothek in das Gewölbe, wo die oberburggräfliche Depositenkasse stehe, gebracht sei, sowie daß die zurückbleibenden Bücher vernagelt seien. Am 6. August bestätigte ihm der Baumeister den Empfang der Bibliotheksschlüssel, am 7. befahl ihm die Regierung, einen geeigneten Platz für eine Schildwache zu bestimmen und mit GORRAISKI täglich mindestens einmal die Bibliothek zu besuchen und nach dem Rechten zu sehen. Am 9. August mittags wurde die Schildwache aufgestellt. Am 26. berichtete BOCK bereits über die Fertigstellung der Reparatur, mit dem Hinzufügen, daß er nicht sagen könne, ob nicht vom 6. bis 9. August einiges abhanden gekommen sei. Die Gipsdecke im großen Zimmer sei aber nicht wiederhergestellt und er bäte deshalb, ihre Reparatur dem Baudirektor anzubefehlen. Erst am 29. November bescheinigt der Landbaumeister Löckell den Empfang des Schlüssels zu diesem Zweck, und erst am 3. Februar des folgenden Jahres wurde der Brettersverschlag abgenommen. BOCK fand alles sehr verstaubt, hielt eine gründliche Reinigung für nötig, und erbat und erhielt dazu einige alumni, die sich aber impertinent gegen ihn benahmen. Auf seine Beschwerde beim Oberhofprediger Langhansen erwiderte dieser, daß eine solche Arbeit nicht passend für die alumni sei und BEHM seinerzeit Leute dazu gemietet hätte. Die Regierung hielt aber doch dafür und

¹⁾ Das sollte offenbar heißen: mit Signaturschildern versehen. Dies geschah jetzt gelegentlich des Transports zum erstenmal; Bock ließ die im Turmzimmer aufgestellten einschließlich der Radzivilschen Bände mit Zetteln bekleben, um solche signieren zu können. Früher waren die Signaturen direkt auf die Rücken der Leder- oder Pergamentbände geschrieben; da die inzwischen in Mode gekommenen Halbfranzbände dies nicht mehr erlaubten, sind sie eine Zeitlang ohne äußere Signatur eingestellt worden.

befahl am 26. April dem akademischen Senat, jedesmal zwei Alumnen nach ihrer gewöhnlichen Reihe und Ordnung zur Verfügung zu stellen. Am 7. Juni konnte BOCK endlich melden, daß auch der Transport der Bücher in das Turmzimmer gut vonstatten gegangen und kein neuer Defekt gefunden sei. Also volle neun Monate ist infolge dieser doch geringfügigen Reparaturen die Bibliothek den Benutzern verschlossen geblieben — ein Zeichen, wie wenig verwöhnt und geduldig sie damals waren. Die Decke blieb aber weiter der wunde Punkt der Bibliothek. Bereits am 7. August 1761 befahl die Regierung der Kriegs- und Domänenkammer, das schadhafte Schloßdach über dem großen Bibliothekszimmer, durch das der Regen eingedrungen sei, der die Gipsdecke und die Bücher beschädigt habe, reparieren zu lassen; und wieder ersucht sie am 9. September 1763 um Reparatur der durch Regen durchnäßten Decke, worauf die Antwort erfolgte, dem Baudirektor Gerhardt sei empfohlen, die Decke in Augenschein zu nehmen und einen Reparationsanschlag einzusenden. Auch diese Empfehlung hatte aber gute Weile, denn auf BOCKs Beschwerde vom 3. Mai 1764 erging ein erneuter Befehl der Regierung an die Kriegs- und Domänenkammer zur Herstellung der desolaten Decke, mit der Drohung, wenn die Kammer sich nicht imstande sehen sollte, den billigen Beschwerden ab-zuhelfen, so werde die Regierung nach Hofe berichten. Dann scheint endlich gründlichere Abhilfe geschaffen zu sein, wenigstens ist längere Zeit in den Akten eine weitere Klage nicht zu finden.¹⁾

Immer noch ließ sich die Bibliothek, die einschließlich der Handschriften und Inkunabeln inzwischen auf 14 000 Bände angewachsen war, in den beiden Zimmern und dem Nebengewölbe unterbringen. Aus BOCKs Bericht vom 23. Mai 1755 (S. 204) erfuhren wir zwar, daß aus Platzmangel viele hundert Bände hintereinander standen, aber da er zur Abhilfe nicht etwa ein weiteres Zimmer sondern nur vier neue Bücherschränke beantragt, so sehen wir, daß es sich um Raummangel dabei nicht handelte. Die vier Schränke schlug ihm die Regierung ab; er kaufte sie trotzdem, da sie, wie er in der Rechnung sagt, um guter Ordnung willen unentbehrlich waren, und zog sich dadurch am 12. Juli 1756 eine Rüge zu, verbunden mit der Drohung, daß künftig solche ohne Konsens gekauften Gegenstände auf seine Rechnung gehn würden. Später hat er noch 1765 zwei neue Repositorien aus dem Bibliotheksfonds angeschafft²⁾, da ihre Bezahlung durch die Kriegs- und Domänenkammer abgelehnt wurde; ebendaraus 1771 einige neue Bücherschränke.

Ein zusammenfassendes Urteil über BOCKs Tätigkeit als Bibliothekar kann, wenn man auch über den Wert seiner Erwerbungen anderer Meinung ist, als die damalige Regierung, nur zu seinen Ungunsten ausfallen. So vielseitig die Interessen des gelehrten Kompilators waren, auf die Bibliothek als solche er-

¹⁾ Erst Nicolovius meldet in einem Gesuch vom 28. Juli 1808 wieder, daß die Gipsdecke an mehreren Stellen eingefallen sei.

²⁾ Etatsmin. 71, 1

streckten sie sich nicht. Daß sie die Aufgabe hat, der gelehrten Forschung und dem Studium im weitesten Umfang zu dienen, diese Einsicht ist ihm so wenig aufgegangen, daß er frisch und fröhlich zu behaupten wagte, durch ihre mehrere Monate währende Schließung sei auch nicht das allergeringste bei ihr versäumt worden (S. 187). Er hat sie nur unter dem Gesichtspunkt der eignen Arbeiten gewürdigt; wenn er sein Fernbleiben im Winter durch um so längere Tätigkeit in der warmen Jahreszeit wett zu machen verspricht, so stellt er als deren Ziel nicht eine eingehendere Berücksichtigung der Benutzer, sondern die Beendigung eigner größerer Werke hin. Nur durch diese unter den Gelehrtenbibliothekaren jener Zeit weit verbreitete Auffassung¹⁾, daß die Bibliothek im wesentlichen ihrer Forschung zu dienen habe, läßt sich die sträfliche Nachlässigkeit in der Verwaltung erklären, die er fast ganz dem Belieben seiner Unterbibliothekare überlassen hat. Daß unter solchen Umständen seine vorgesetzte Behörde mißtrauisch gegen ihn wurde, ist kein Wunder; ebenso begreiflich ist es, daß sie infolge seines Verzichts auf jeden Versuch, die getadelten Maßnahmen sachlich zu begründen, sich in ihrem Mißtrauen immer mehr bestärkt fühlte und es zuletzt auf seine ganze Geschäftsführung ausdehnte, wobei sie sich ihrerseits zu schweren Fehlgriffen verleiten ließ. Dadurch, daß BOCK vorzugsweise neuere Literatur und darunter zahlreiche Zeitschriften erwarb, hat er jedenfalls der Bibliothek nicht geschadet, und die Unzulänglichkeit seiner Erwerbungen liegt nur in den für jene Zeit nicht entfernt mehr ausreichenden Mitteln, die er vergeblich zu erhöhen sich bemüht hat, die im Gegenteil durch das 1776 angeordnete Sparsystem zum Zweck einer Kapitalsanlage noch weiter eingeengt wurden. Auf den meisten deutschen Bibliotheken sah es damals nicht besser aus; eine rühmliche Ausnahme bildete nur die Göttinger Universitätsbibliothek, die, ungewöhnlich begünstigt durch eine freigebige und dauernd auf ihr Wohl bedachte Regierung, mit 120 000 Bänden sorgfältig ausgewählter Literatur²⁾ alle andern weit überragte.

BOCKs Nachfolger wurde sein Unterbibliothekar, der im Jahre 1735 zu Königsberg geborene KARL DANIEL REUSCH. In die Königsberger Matrikel ist er am 24. März 1750 als *Regiomonte-Borussus* eingetragen; das Rektorat bekleidete er in den Sommerhalbjahren 1790, 1796 und als *faoultatis philosophicae senior* 1804. Seit 1772 war er ordentlicher Professor der Physik, seit 1781 Oberinspektor des Collegium Albertinum.³⁾ Am 15. Mai 1779 wurde

¹⁾ Vgl. *Milkau*, Die Bibliotheken (Kultur d. Gegenwart 1, 1 1906) S. 564; *Suchier*, Kurze Geschichte der UB Halle, 1915 S. 27.

²⁾ Vgl. *Pütter*, Gelehrtenesch. d. Univ. Göttingen 2, 1788 S. 221.

³⁾ Von seinen Schriften hebe ich hervor: Diss. summi principii philosophici unitatem sistens, Reg. 1763; Meditationes physicae circa syst. Euleri et Newtoni de luce et coloribus 1772; Theoria aeris fixi 1776; Aeris atmosphaerici phaenomena quaedam ex theoria de aere fixo illustrata 1777.

er auf ah Spezialbefehl als Oberbibliothekar angestellt (A 1), die entsprechende Verfügung der Königsberger Regierung ist vom 14. Juni datiert; sein Gehalt betrug wie das seiner Vorgänger 100 Taler. Gleichzeitig wurde die Stelle eines zweiten Schloßbibliothecarii dem Prof. poeseos extr. JOHANN GOTTLIEB KREUZFELD¹⁾ mit 62 Talern Gehalt übertragen, *da er als ein geschulter und wirklich gelehrter Mann hier bekannt ist, und seine stille Bescheidenheit ihn zum Bibliothecario nicht untüchtig machet*. Er starb bereits am 18. Januar 1784; um seine Nachfolge bewarb sich am 2. März der Professor der Geschichte und Beredsamkeit Mangelsdorf.²⁾ Auf einen Bericht der Regierung vom 11. März wurde ihm auf Kgl. Spezialbefehl vom 26. März zwar KREUZFELDS Professorengelohn zugebilligt, wegen der Unterbibliothekarstelle aber angefragt, ob sich ein anderer dazu vorzüglicher qualifizieren würde. Am 24. Juni brachte darauf die Regierung, wenn Mangelsdorf nicht genehm wäre, den jetzigen Direktor der Deutschen Gesellschaft, Kirchenrat und löbenichtschen Pfarrer Hennig in Vorschlag; da die Entscheidung weiter auf sich warten ließ, wiederholte sie am 7. Februar 1785 ihren Antrag, teilte aber einen Monat später mit, daß Hennig inzwischen Bibliothekar der Wallenrodtschen Bibliothek geworden sei und empfahl erneut Mangelsdorfs Anstellung. Erst am 31. Juli erging darauf ein Kgl. Spezialbefehl, durch den die Stelle dem Subinspector Collegii Albertini GEORG MICHAEL SOMMER³⁾ als einem fleißigen und dazu geschickten Manne, auch vorzüglich guten Humanisten übertragen wurde. Am 26. September wurde er vereidigt. Auch er blieb nur sieben Jahre im Amt; bereits am 9. Dezember 1790 bewarb sich

¹⁾ Geboren ist er nach Meusel am 19. April 1745; in die Königsberger Matrikel ist er nicht eingetragen. Bei der Disputation, die er bei Übertragung der Professur der Dichtkunst 1776 pro loco halten mußte, trat u. a. Kant als sein Opponent auf, dessen Rede auf S. 662 ff. der Altpr. MS 47, 1910 abgedruckt ist.

Kreuzfeld hat ein zum Teil nur summarisches Verzeichnis der damals noch in der Schloßbibliothek aufbewahrten, später an das Staatsarchiv abgegebenen Urkunden und Briefe der Ordenszeit angelegt, das in einer Abschrift von Kanzleihand in dem Aktenheft E 17 des Kuratoriums (jetzt im Staatsarchiv zu Königsberg) erhalten ist. Den Verbleib des Originals habe ich nicht ermitteln können.

Ob von ihm auch der Index librorum usque ad a. 1490 impressorum, quos Regiomonti Borussiae possident bibliothecae publicae Regia et Wallenrodtiana herrührt, den die UB Göttingen (Handschriften 1, 1893 S. 117, Hist. lit. 125) aus der Sammlung des Geh. Kriegsrats von Rosenberg (vgl. über ihn O. Günther, Kat. der Hsr. d. Danziger Stadtbibl. 2, 1903 S. 382) erworben hat, kann ich nicht sagen, da ich seine Handschrift nur aus einem Gesuch vom 2. I. 1779 in deutscher Schrift (Etatsmin. 71, 1) kenne. Der Index enthält den Besitz der Schloßbibliothek übrigens nur unvollständig.

Sein Name wird verschieden geschrieben; in dem erwähnten Gesuch unterzeichnet er Kreuzfeld.

²⁾ Etatsmin. 71, 1.

³⁾ In die Matrikel ist er am 16. Oktober 1771 als Stud. theol. aus Angerburg eingetragen.

Professor JOHANN FRIEDRICH GENSICHEN um seine Stelle, da SOMMER jetzt anderweitig versorgt sei. REUSCH antwortete darauf aber am 3. Januar 1791, daß SOMMER zwar zum Pfarradjunkt auf dem Haberberg gewählt sei, ein-
weilen aber die Subbibliothekarstelle noch zu behalten wünsche. Erst am 8. Juni 1793 beantragte SOMMER wegen sich häufender Geschäfte bei der Pfarradjunktur seine Entlassung, und zwei Tage darauf erneuerte GENSICHEN seine Bewerbung; ein Kgl. Spezialbefehl vom 2. Juli verfügte seine Anstellung, am 26. fand seine Vereidigung statt.¹⁾ Sein Gehalt betrug wie bisher 62 Taler.

Die Amtsführung REUSCHS hat im Gegensatz zu der seines Vorgängers durchaus die Billigung der Regierung gefunden. Er ist ganz der Mann nach ihrem Herzen gewesen, unter dem das begonnene Sparsystem eifrig fortgesetzt wurde und dann auch bald zu dem erstrebten Ziel einer Kapitalansammlung von 6800 *℔* führte. Nie wird ein Tadel gegen ihn laut, und wenn gelegentlich kleine Ausstellungen an seiner Rechnungslegung gemacht werden, so hängen diese nur mit den durch die Kapitalansammlung verwickelter gewordenen Verhältnissen zusammen, so wenn ihm 1789/90 anbefohlen wird, dem Titel *An Kapitalien* künftig stets die Bemerkung zuzufügen, daß die Original-Schulddokumente sich im deposito des Etatsministerii befänden. Die Einnahmen wurden auf Anordnung der Regierung jetzt in folgende Titel geteilt: 1. An vorjährigem Bestande; 2. An Revisionsdefekten; 3. An Kapitalien; 4. An Interessen; 5. An jährlichen Konzessionsgeldern; 6. An geschenkten Sachen. Hierauf folgte die Wiederholung der Summen der einzelnen Titel und deren Zusammenziehung als Gesamteinnahme. Die Ausgabe enthielt folgende Titel: 1. An gekauften Büchern; 2. An Buchbinderlohn; 3. An neu placierten Kapitalien; 4. An gemeinen Ausgaben. Nach Summierung erfolgte dann die Gegenüberstellung von Einnahme und Ausgabe und Feststellung des Unterschieds, darauf die General-Balance: das Vermögen der Bibliothek, von dem die Ausgaben abgezogen wurden, um den augenblicklichen Besitz an Geld festzustellen.

Hat die ostpreußische Regierung also schon auf eine übersichtlichere und ordnungsmäßige Art der Rechnungslegung gedrungen, so wurde eine noch sachgemäßere verlangt durch die Oberrechnungskammer, der bereits durch eine Kabinetsinstruktion vom 2. November 1786 von König Friedrich Wilhelm II eine umfassende Kontrolle des Staatshaushalts übertragen war, und die bald

¹⁾ Nach *Meusel*, Gel. Teutschland im 19. Jh 1, 1808 S. 454 ist Gensichen 1759 zu Driesen i. d. Neumark geboren, verfaßte eine Bestätigung der Schulzischen Theorie der Parallelen Königsberg 1786 und einen Authentischen Auszug aus Kants Naturgeschichte und Theorie des Himmels, bei den von G. M. Sommer aus dem Englischen übersetzten Herschelischen drei Abhandlungen über den Bau des Himmels Königsberg 1791, und starb am 7. Sept. 1807. In die Königsberger Matrikel ist er am 1. Juli 1778 eingetragen. Er stand in nahen Beziehungen zu Kant und erbt dessen Bibliothek, vgl. *A. Warda*, J. Kants Bücher (Bibliogr. und Studien 3, 1922) S. 11. Aus seinem Nachlaß wurden 1807 einige Kantiana erworben.

darauf durch Kabinettsorder vom 4. November 1796 von der Unterordnung unter das Generaldirektorium befreit und zu einer Immediatbehörde erhoben wurde.¹⁾ Abgesehen von Kleinigkeiten fand die Oberrechnungskammer auszusetzen 1. daß von einer Kautio[n] des Beamten keine Rede sei, 2. daß der Kalkulator zwar das Verzeichnis der Konzessionsgelder unterzeichnet habe, zur völligen Justifikation aber ein Attest der Kanzlei gehöre, daß für das betreffende Etatsjahr nicht mehr an die Bibliothekskasse abgeführt sei, 3. verlangte sie, daß das Douceur für die Rezeptur der Konzessionsgelder und die Durchlegung des Verzeichnisses derselben an seiner Stelle — das heißt bei den gemeinen Ausgaben — gebucht, nicht wie früher beim Verzeichnis der Konzessionsgelder gleich in Abzug gebracht werde, 4. daß das Kassenkuratorium zu attestieren habe, daß einschließlich des vorigen Bestandes nicht mehr als x x x in der gegenwärtigen Rechnung zu vereinnahmen und berechnen gewesen sei, 5. erklärte sie eine Bescheinigung des Kuratoriums für erforderlich, daß die nach der Rechnung angeschafften Bücher auch wirklich in die Kataloge eingetragen wären. Angeordnet wurde endlich die Aufstellung eines Etats nach sechsjährigem Durchschnitt und gefordert, daß in jeder Rechnung bei jedem Titel stets Anschlag und Ausgabe gegenübergestellt und die Differenz angegeben werde. An den die Rechnung führenden Bibliothekar wurden also dieselben Anforderungen wie an einen Kassenbeamten gestellt; nur von der Hinterlegung einer Kautio[n] wurde REUSCH auf seine Eingabe durch Kgl. Reskript vom 18. März 1800 befreit.

Die Einnahmen haben während REUSCHs Amtszeit allein aus den Dispensationsgeldern bestanden, die nach wie vor von jeder Hausstrauung und von jeder einmaligen Proklamation je 2 Taler einbrachten; im Durchschnitt der 27 Jahre von 1778 bis 1805 betragen sie jährlich 340 Taler, insgesamt 9196 Taler. Die Restauflagen und die Dubletten bilden keine auch noch so geringe Einnahmequelle mehr.

Die Bibliothekskasse verfügte bei REUSCHs Amtsantritt über einen Bestand von 1619 *℔* 59 Gr, von denen 1330 in drei Bankobligationen von 300, 430 und 600 Talern angelegt waren, während 289 *℔* 59 Gr den Barbestand der Kasse bildeten. Bereits am 3. Juli 1779 teilte die Regierung mit, daß sie beschlossen habe, 1666 *℔* 60 Gr gegen Obligation dem Grafen Dohna Schlobitten zum Anlehen zu geben; REUSCH solle sie dem Bevollmächtigten, Konsistorialrat Kirschkopf, auszahlen und die Obligation auf der Bibliothek sicher aufbewahren.²⁾ Im Januar 1785 kündigte Dohna dies Darlehn zum 1. Juli; die Regierung wies REUSCH am 10. Januar an, die Kündigung anzunehmen, diese Summe mit den noch auf der Bank liegenden weiteren Ersparnissen in den Intelligenzblättern anzubieten, und wenn sich eine sichere Gelegenheit fände, ihren Konsens nachzusuchen. Am 20. Juni wurde er zum Empfang

¹⁾ *Riedel*, Brandenb.-Preuß. Staatshaushalt, 1886 S. 143 ff.

²⁾ *Etatsmin.* 71, 1.

des Geldes ermächtigt, das sofort zur Bank gebracht werden solle; die Bankobligationen seien dem Etatsministerium zur Verwahrung einzureichen. REUSCH schlug im Oktober desselben Jahres die Belehnung eines dem Schulzen Gaedtke gehörigen Gutes Neuendorf im Amt Schaaken mit 4000 Talern, im November die des Kruges der Eheleute Petrusch in Labiau mit 2000 Talern vor; beides lehnte die Regierung als nicht genügende Sicherheit bietend ab. Die Gelder blieben vorläufig auf der Kgl. Bank gegen $2\frac{1}{2}\%$ Zinsen liegen, bis sie 1789/90 gegen vierprozentige Pfandbriefe der Ostpreussischen Landschaft eingetauscht wurden.

Von den Einnahmen, die sich nun aus den Dispensationsgeldern und den Kapitalzinsen, die von 83 Talern im Lauf der Zeit bis auf 272 jährlich stiegen, zusammensetzten, wurde jährlich — mit Ausnahme von vier Jahren, in denen eine Rücklage unterblieb — eine für die laufenden Bedürfnisse entbehrlich scheinende Summe, die sich zwischen 140 und 800 Talern bewegte, dem Kapital zugeschlagen. Als das Kapital 1801/02 auf 6850 \mathcal{R} angewachsen war, wurden 50 Taler davon abgenommen und es für die Folgezeit auf der Höhe von 6800 \mathcal{R} belassen.

Von 1798 ab waren die Rechnungen jährlich nach Hofe zu schicken und jeder ein Etat beizulegen; falls ein früherer nicht vorläge, sollte ein solcher von 1788 ab aufgestellt werden (A 5). Seinem ersten Etat schickte REUSCH einen Erläuterungsbericht über die Entwicklung der Einnahmen der Bibliothek seit 1534 voraus, den wiederzugeben ich mir ersparen kann, da er nur in gedrängter Kürze mitteilt, was im Voranstehenden ausführlich geschildert ist. REUSCH bemerkt gegen den Schluß dieser Darlegung, daß die Dispensationsgelder der einzige Fonds geblieben und nur die Salarien der Bibliothekare jederzeit aus dem Fonds der Kgl. Kriegs- und Domänenkammer gezahlt worden seien. Die Konzessionsgelder würden bei dem Ostpreussischen Etatsministerium gesammelt und zu Ende des Rechnungsjahrs dem Bibliothekar ausgezahlt, nach Abzug des seit dem 4. Dezember 1750 dem Taxatori akkordierten Douceurs von 6 Talern und einer Abgabe von 1 Taler an den Kalkulator für Durchlegung dieser Rechnung von 1786 ab. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre hätten die Einnahmen hieraus 355 \mathcal{R} 72 Gr betragen.

Dieser Fonds sei aber immer geringer geworden, so daß man sein Schwinden habe befürchten müssen. Denn seit etwa 1770 sei die alte Sitte, sich nur einmal für dreimal proklamieren zu lassen, gänzlich aufgegeben, und auch die Haustrauungen schienen außer Mode zu kommen, da sich schon verschiedene Leute von gutem Stande öffentlich in der Kirche hätten kopulieren lassen. Daher habe der Minister von Rohd als Kurator der Bibliothek verfügt¹⁾, beim Ankauf neuer Werke möglichst zu sparen und die Revenues seit 1771 bis zu einem Kapital von 6000 Talern zu sammeln.

1) Vgl. oben S. 198.

1796 sei diese Summe voll geworden; von nun an sollten ihre Interessen und die Konzessionsgelder zum Ankauf größerer Werke, gelegentlich auch mathematischer Instrumente verwandt werden. Sollte der Bestand in einem Jahr nicht angewandt werden, so sei er interimistisch, nach Gelegenheit bei der Landschaft oder Kgl. Bank bis zu erfolgter Anweisung zinsbar zu belegen, gehöre aber nicht zum Kapital.

Für den Buchbinder seien sub spe rati 40 Taler angesetzt. Infolge Einschränkung der Ausgaben seit 1771 sei das Binden auf 20 Taler moderiert, dabei aber viel ungebunden liegen geblieben. Da jetzt ohnedem mehr gekauft werde, so seien 40 Taler ein gemäßigtes Quantum. Der Transport von Büchern und Päckchen auf die Bibliothek, die Erhebung des Geldes von der geheimen Kanzlei und seine Beförderung zur Landschaft oder zur Bank sei auf 60 Gr veranschlagt. Diese Summe sei gemäß den Rechnungen seit 1755 als Mittelpreis angenommen; in älteren Rechnungen sei die wahre Ausgabe angeführt, die gewöhnlich mehr betragen habe. Dem Kalkulator der Rechnungen seien 45 Gr seit 1788 zugebilligt. Die Ausgaben für das Mundieren der Rechnungen und der Spezifikationen, so jährlich an die Kgl. Domänenkasse eingeschickt worden, wären je nach der Bogenzahl verschieden. Der sechsjährige Durchschnitt für 1792/98 betrage 70 Gr; da es aber Jahre gegeben habe, in denen diese Ausgabe 1 $\text{r} \text{ } \text{r} \text{ } \text{r}$ 30 Gr erreicht habe, sei 1 $\text{r} \text{ } \text{r}$ dafür angesetzt. Reparaturen an Fenstern, deren Bezahlung schon 1714 der Bibliothekskasse zugewiesen wäre, fänden nicht jährlich statt. Die Emballagekosten für Büchersendungen aus Halle beliefen sich auf 30 bis 64 Gr und seien daher mit 47 Gr angesetzt. Das Geldnegoce mit der Landschaft betrage nach neunjährigem Durchschnitt 67 Gr.

Hiernach lautete der genehmigte Etat für 1798/1804:

		Einnahme	1 $\text{r} \text{ } \text{r}$ Gr
Titel 1.	Konzessionsgelder, im 6jährigen Durchschnitt pro Juni 1792/98		368 30
„ 2.	Kapital: 6000 Taler. Diese stehen bei der Kgl. Landschaft zu 4% ₀ : die Dokumente darüber befinden sich im Depositorio des Kgl. Etats- ministerii. Sie bestehen aus:		
1	Pfandbrief auf Proyen Nr. 9	= 500 Taler	Interessen: 20
2	Pfandbriefen „ Jesau Nr. 44. 45 à 100	= 200 „	„ 8
2	„ „ Trenk Nr. 48. 51	= 150 „	„ 6
2	„ „ Schönberg Nr. 22. 23	= 1050 „	„ 42
1	Pfandbrief „ Peisten Nr. 65	= 100 „	„ 4
1	„ „ Friedrichsthal Nr. 1	= 1000 „	„ 40
1	„ „ Salau Nr. 18	= 500 „	„ 20
1	„ „ Köwe Nr. 3	= 500 „	„ 20
1	„ „ Lamnicken Nr. 38	= 400 „	„ 16
2	Pfandbriefen „ „ Nr. 52. 54	= 400 „	„ 16
4	„ „ „ Nr. 91-94	= 200 „	„ 8
1	Pfandbrief „ Schönberg Nr. 24	= 1000 „	„ 40
		6000 Taler	240

Rekapitulation der Einnahme	368 \mathcal{R}	30 Gr
	240 „	
	<u>608 \mathcal{R}</u>	<u>30 Gr.</u>

		Ausgabe		Taler	Gr
Titel 1.	Für zu kaufende Bücher, Diese werden gemäß Reskript vom 25. Juli 1796 angeschlagen auf	555	77		
„ 2.	Buchbinderlohn		40		
„ 3.	Andere gemeine Ausgaben:				
	Bücher und Päckchen von der Post auf die Bibliothek zu bringen			60	
	Gelder von der Kanzlei zu empfangen			60	
	Reinigen der Bibliothekszimmer			60	
	Calculatori			45	
	Mundieren der Rechnung und Spezifikation			1	
	Kleinere Reparaturen der Fenster			63	
	Bücherschränke			5	45
	Für Quittscheine bei der Landschaft				67
	Emballagekosten für Bücher von Halle				47
	Extraordinäre Ausgaben			1	46
				<u>12</u>	<u>43.</u>
	An Bibliothekssalar erhält Reusch aus der Domänenkasse	100 \mathcal{R}			
	Derselbe erhält als Inspector Coll. Albertini und Kurator der akademischen Kassen	742 „	51 Gr		
		<u>842 \mathcal{R}</u>	<u>51 Gr.</u>		
	Als Bibliothekar erhält Gensichen	62 \mathcal{R}			
	Als Subinspektor Coll. Albertini und Rendant der akademischen Kassen erhält derselbe	246 „	75 Gr		
		<u>326 \mathcal{R}</u>	<u>75 Gr.</u>		
	Rekapitulation der Ausgabe	555 \mathcal{R}	77 Gr		
		40 „			
		12 „	43 „		
		<u>608 \mathcal{R}</u>	<u>30 Gr.</u>		

Der Einnahme gleich. Berlin den 12. Februar 1799.

Ein Reskript vom 29. August 1799 verfügt, daß die Etats, die gegen den ersten des VII. Monats vor dem Anfang des Rechnungsjahres in Berlin sein müßten, im IX. Monat vorher der Königsberger Regierung vorzulegen seien.

Den Etat für 1805/11 hatte der damals schwer kranke REUSCH nicht rechtzeitig eingereicht; auf Kgl. Spezialbefehl wurde daher der bisherige für 1805 prolongiert. Der Bibliothekar erhielt aber ein Monitorium des geistlichen Departements, das mit 2 Talern belastet war. Die Domänenkammer hatte diesen Betrag ausgelegt; da eine Niederschlagung verweigert war, forderte die Domänenkasse am 31. Januar 1806 von REUSCH diese Kosten bis zum 1. März ein, da sie „durch verzögerte Einsendung des Etats von Euch verursacht“ seien. Der Kanzleisekretär quittierte über den Empfang am 25. Februar.

Der bis zum 10. November verlangte neue Etat für die Zeit vom 1. Juni 1805 bis 1. Juni 1806 lautete einfach:

Einnahme: Konzessionsgelder	301	ℳ	
Kapital: 8150	ℳ ¹⁾		
Interessen:	311	„	
	612	ℳ	
<hr/>			
Ausgabe: Für Bücher	553	ℳ	17 Gr
Buchbinder	40	„	
Andere Ausgaben	18	„	73 „
	612	ℳ	

Dabei wird bemerkt, daß die Ausgabe für Quittscheine bei der Landschaft künftig wegfalle, da zu den Pfandbriefen gegenwärtig Zinskoupons kostenfrei ausgehändigt würden.

Die Befürchtung, daß die Konzessionsgelder ganz verschwinden könnten, hat sich nicht verwirklicht; sie bewegten sich meist zwischen 400 und 300 Talern und sind unter 250 jährlich nie heruntergegangen. Trotz aller Ersparnisse konnte daher REUSCH rund 5000 Taler (BOCK in der gleichen Zeit 5050 Taler) aufwenden; eine Summe freilich, die den gegen früher völlig veränderten Anforderungen der wissenschaftlichen Forschung nicht entfernt mehr genügte. Eine Übersicht über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben und über die Verteilung der Ausgaben ist auf den beifolgenden Tabellen gegeben.

Den Löwenanteil, rund 2850 Taler, haben auch unter ihm die Buchhändler erhalten. Ihre Lieferungen waren aber fast ganz auf Zeitschriften und Fortsetzungen beschränkt, um die der Bibliothekar nicht jedesmal die Einwilligung der Regierung nachsuchen brauchte, sondern die nun ein für allemal als bewilligt galten. Nur ganz ausnahmsweise wurden einmal Neuheiten von ihnen erworben. Von 1778 bis 1797 wurde vorwiegend von Hartung bezogen (für etwa 650 Taler), von Kanter nur 1786 die Sammlung der Edikte von 1781—85 für 5 Taler, von der 1790 begründeten Nicoloviusschen Buchhandlung²⁾ in den Jahren 1791, 1795 und 1796 für rund 350 Taler. 1799 übernahmen Göbbels und Unzer die Hartungsche Buchhandlung³⁾ und wurden damit die Hauptlieferanten mit rund 620 Talern bis 1805, während neben ihnen von Nicolovius für etwa 225 Taler bezogen wurde. Von auswärtigen Handlungen wurden laufend nur von der englischen Firma Teusch und Meckers durch Vermittlung des Königsberger Handelshauses Barclay und Hay seit 1787 die Philosophical Transactions gekauft. Die Ausgaben für Band 1—76 (1766—86) betragen 530 ℳ 38 Gr, die laufenden schwankten in den fol-

¹⁾ Diese Angabe ist mir nicht verständlich. Der Besitz der Bibliothek belief sich 1805/06 auf 8482 Taler, das Kapital ist aber seit 1802/03 über 6800 Taler nicht erhöht.

²⁾ Dreher, Archiv f. G. d. D. Buchhandels 48, 1896 S. 207.

³⁾ Ebendort S. 207.

Einnahme und Ausgabe

Jahr	Bestand		Disp.-Gelder	Zinsen		Außerord. Einnahmen		Summe der Einnahme		Ausgabe		Kapital		Rest in der Kasse	
	ℳ	Gr		ℳ	Gr	ℳ	Gr	ℳ	Gr	ℳ	Gr	ℳ	Gr	ℳ	Gr
1778/79	1619	59	422	67	47		2109	16	313	2	1666	60	129	43	9
1779	1796	15	336	85	30		2215	43	124	79	1996	60	93	84	9
1780	2090	54	360	91	37	21)	2544	2	52	82	2476	60	14	40	9
1781	2491	10	352	103	37	9	2946	47	54	39	2876	60	15	38	9
1782	2892	8	312	113	37	9	3317	46	164	42	3026	60	126	34	9
1783	3153	4	300	83	30		3556	34	200	86	3326	60	8	67	9
1784	3335	7	368	151	15		3854	52	171	45	3646	60	56	37	9
1785	3683	7	356	35	10		4054	17	325	54	3640		88	53	9
1786	3728	53	367	88	64		4184	27	807	16	3780		245	9	9
1787	4025	9	355	104	4	86 ³⁾	4486	9	9	16	3230		448	83	9
1788	3978	85	351	148	28	6 ^{3/4}	4178	21	363	42	3550		264	69	9
1789	3814	69	353	109	12		4276	81	319	53	3800		157	27	9
1790	3957	27	305	153	48	15 ^{1/2}	4415	76	180	60	3950		285	16	9
1791	4235	16	431	158			4824	16	127	37	4200		496	69	9
1792	4696	69	431	164			5291	69	28	39	4680		583	30	9
1793	5263	30	357	188	52		5808	82	72	13	5250		486	69	9
1794	5736	69	347	206	22	9	6290	2	118	85	6050		121	6	9
1795	6171	6	337	205	22	9	6714	29	218	12	6050		446	17	9
1796	6496	17	359	240	24	6 ^{3/4}	7095	41	396	87	6000		698	44	9
1797	6698	44	379	252	24		7329	44	67	83	6600		661	51	9
1798	7261	51	374	281	81	9	8357	42	1631	30	6650		276	12	9
1799	6276	12	354	265	59	4 ^{1/2}	8695	42	535	78	6200		59	83	9
1800	6359	83	314	228	63		6952	56	246	19	6350		306	37	9
1801	6656	37	304	260			7220	37	407	75	6550		162	51	9
1802	6712	51	268	269			7249	51	91	54	6800		467	87	9
1803	7257	87	258	272			7787	87	87	63	6800		900	24	9
1804	7700	24	308	272			8280	24	77	45	6800		1402	69	9
1805	8202	69	280				8482	69			6800				

1) Rückgabe eines Vorschusses für ein nicht zustande gekommenes Werk.

2) Infolge Verwechslung der märkischen mit peuffischen Groschen.

Verteilung der Ausgabe

Jahr	An Buchhändler		Auf Auktionen		An Private		An Buchhändler		Außerordentl. Ausgaben		Insgemein		Zusammen	
	ℓ	Gr	ℓ	Gr	ℓ	Gr	ℓ	Gr	ℓ	Gr	ℓ	Gr	ℓ	Gr
1778/79	7		207		66	60			30		1	67	313	2
1779	72	75	26	29			20	18			5	50	124	79
1780	8	45	21	75			20	6			2	64	52	82
1781		75	33	29			18	3			2	22	54	39
1782	42	69	49	36			59	60			12	57	164	42
1783	168	22	7	39			21	60			3	55	200	86
1784	91	6	4	30	1		73	9			2		171	45
1785	38	15	235	15			57	24			5		325	54
1786	110	36					45	25			3	47	159	18
1787	619	2	145	29			38	39			4	36	807	16
1788	51	24	164	72	98	21	44	36			4	69	363	42
1789	92	29	146	89			73	9			7	16	319	9
1790	18	30	107	57			37	42			17	21	180	60
1791	55	89					32	45			7	21	127	37
1792	16	27					8	18			3	84	28	39
1793	45	73					22	81			3	39	72	13
1794	82	45	6	60			25	87			3	73	118	85
1795	24	3			158		32	30			3	69	218	12
1796	294	54			64	30	30	69			7	24	396	87
1797	56	9					6	75			4	89	67	83
1798	125	45	117	72			8	72			12	51	1631	30
1799	132	21	344	9			39	6			10	42	535	78
1800	186	42	16	88			31	6			11	63	246	19
1801	326	62	48	69			9	30			23	4	407	75
1802	57	15			3	30	20	54			10	45	91	54
1803	74	63			2	45					10	45	87	63
1804	13	60			53	30					10	45	77	45
1805	42	60			2	45					3	7	48	22
Im ganzen	2855	17	1673	60	459	81	777	19	1597	79	231	9	7394	14

1) Für vorgeschossene Interessen und Douceur für die Anfertigung des Gordackschen Katalogs.

2) Für Ankauf der Dornschen Münzsammlung und des Reccardschen Observatoriums.

genden Jahren zwischen 2 und 27 Talern; im ganzen erhielt die Firma bis 1801/02 etwa 700 Taler.

Daneben gingen nur geringe Summen an zwei Königsberger Antiquare, 34 Taler an Monti¹⁾ 1784 und 1786 und 5 Taler an Kindler 1800 für 75 fehlende Bände der Europäischen Staatskanzlei. Von auswärtigen deutschen Buchhandlungen ist nur von Nicolai in Berlin 1787 durch Vermittlung des Kaufmanns C. J. Jacoby für 3 \mathcal{R} 30 Gr Dreyers Codex diplomaticus Pomeraniae bezogen.

Neben den 2850 Talern für die Buchhändler stehen in derselben Zeit nicht weniger als 1673 für Auktionen, also fast zwei Drittel jener Summe; ein völlig anderes Verhältnis als unter BOCK, der diese Art des Bezugs fast gänzlich abgelehnt hatte. Selten verging ein Jahr ohne solche Käufe, und REUSCH hat es sich nicht verdrießen lassen, selbst mit geringen Summen daran sich zu beteiligen. Bei der Liedertschen Auktion (Preußische Geschichte) beteiligte er sich 1779 mit 26 \mathcal{R} , bei der Kypkeschen (biblische und orientalische Literatur) 1780 mit 18 \mathcal{R} , bei der Machenauschen in demselben Jahr mit 2 \mathcal{R} 76 Gr; 1781 bei der Christianischen (Mathematik und Astronomie) mit 33 \mathcal{R} , bei der Mauritiuschen 1782 mit 6 \mathcal{R} 60 Gr, 1784 bei der Kreuzfeldschen mit 4 \mathcal{R} ; ebenfalls nur kleine Summen wurden ausgegeben 1788 bei der Orloviusschen und einer im Lizent abgehaltenen Auktion, mehr bei der Bohliusschen (49 \mathcal{R}), auf der naturwissenschaftliche Werke zur Versteigerung kamen. Auf einer nicht näher bezeichneten Königsberger Auktion 1790 beteiligte er sich sogar nur mit 36 Gr, bei der in demselben Jahr stattfindenden des Pisanskischen Nachlasses²⁾ (Theologie, Philologie und Geschichte, darunter merkwürdigerweise nur wenige Prussica) mit 41 \mathcal{R} . 1800 kaufte er auf der General von Lochauschen Versteigerung die Bodenschen Himmelskarten für 16 \mathcal{R} 88 Gr. Erheblich größere Ausgaben leistete er sich 1785 bei der Hinterlassenschaft des eben verstorbenen Juristen W. B. Jester³⁾, nämlich 225 \mathcal{R} . 1788 kaufte er aus dem ehemaligen Dengelschen Buchladen⁴⁾ für 100 \mathcal{R} 69 Gr juristische und numismatische Werke zu 22% des Ladenpreises (450 \mathcal{R}), 1798 endlich aus der Auktion des Konsistorialrats Reccard, der nebenbei astronomische Studien trieb⁵⁾ und sich auf dem Sackheimer Pfarrhaus aus eignen Mitteln ein Observatorium eingerichtet hatte, für

¹⁾ Ebendort S. 217 A. 158.

²⁾ Über ihn lag, wie in den Akten steht, ein Verzeichnis vor, das aber weder dort noch sonst in der Bibliothek zu finden ist.

³⁾ Sie bestand vorwiegend aus juristischer Literatur, darunter zwei Handschriften, die sich auf Preußische Privilegien bezogen und die Signatur L(ibri) R(ariores) 21 und 22 erhielten. *Steffenhagen* führt sie in seinem Katalog (II S. 97) nicht mehr auf.

⁴⁾ Er war 1787 in Konkurs geraten, vgl. Dreher, *Archiv f. G. d. D. Buchhandels* 48, 1896 S. 199.

⁵⁾ Vgl. Pisanski² S. 696 A. 2.

117 $\text{r}\ell$ 72 Gr eine Reihe astronomischer Werke, 2 Tuben, 3 Mikrometer und ein Objektivglas.

Auch auf auswärtige Auktionen richtete REUSCH sein Augenmerk, hat die Aufträge aber nie direkt erteilt, sondern sich stets eines Vermittlers dabei bedient, eines Buchhändlers, Kaufmanns oder Gelehrten, die also zuverlässige Bieter an Ort und Stelle gehabt haben werden. Auch hier wandte er nicht nur größere Summen auf, wie 1778 bei einer nicht näher bezeichneten Versteigerung, bei der Hartung den Vermittler spielte, 207 Taler, 1787 bei einer Hamburger unter Vermittlung des Kaufmanns Dorn 135 $\text{r}\ell$ (vorwiegend naturwissenschaftliche Werke), 1789 bei einer Danziger unter Vermittlung des Professors Kraus 146 $\text{r}\ell$ 89 Gr (naturwissenschaftliche Literatur), 1799 bei einer Frankfurter unter Vermittlung von Göbbels und Unzer 392 $\text{r}\ell$ 78 Gr¹⁾, sondern er beteiligte sich auch mit geringeren Summen, wobei freilich die Aufträge größer gewesen sein werden, so 1782 bei einer Berliner mit 42 $\text{r}\ell$ 66, 1790 und 1794 bei zwei Danziger mit 25 $\text{r}\ell$ 84 und 6 $\text{r}\ell$ 60 Gr. 1790 bei einer Amsterdamer, auf der er Casinis Bibliotheca Arabica unter Vermittlung des Professors Hasse für 19 $\text{r}\ell$ 18 Gr erstand. Für die Beteiligung an allen diesen Auktionen hatte er vorher die Erlaubnis der Regierung einzuholen, die bei der Genehmigung gelegentlich die Ermahnung einflocht, auf einen billigen Preis Bedacht zu nehmen.

Aus Privatbesitz wurde nur wenig erworben; außer den 200 Gulden, die BOCK nach seiner Entlassung als Entgelt für früher von ihm geschenkte Bücher zugestanden wurden, wurde ihm 1784 noch Winckelmanns Geschichte der Kunst und dessen Schrift über die herkulanischen Entdeckungen für 1 Taler abgekauft. 1788 wurden vom Schulkollegen Wolter Bücher für 3 $\text{r}\ell$ 81, von Heybach in demselben Jahr für 38 $\text{r}\ell$, 1790 für 6 $\text{r}\ell$ erworben, von Pastor Schlick Herbelots Bibliotheca orientalis 1–6 für 7 $\text{r}\ell$, von Professor Hasse Abulpharags Chronicon Syriacum für 7 $\text{r}\ell$ 80 Gr. Eigenartig berührt es, daß damals Professoren auch Bücher in Kommission haben und so den Buchhändlern Konkurrenz machen durften; so kaufte REUSCH 1795 von Professor Metzger medizinische Werke im Betrag von 158 und 64 Talern, 1788 von dem Professor der Beredsamkeit Mangelsdorf Bücher für 56 Taler. Von dem Professor der Medizin Elsner²⁾ wurden die Göttingschen gelehrten Anzeigen 1744–82, die er in Kommission hatte, 1799 für 10 Taler erworben. Für die unter Leitung des Ministers von Schrötter herausgegebene Karte von Ost- und Westpreußen nebst dem Netzedistrikt wurden 1802 bis 1804 zusammen 9 $\text{r}\ell$ 15 Gr bezahlt; ein Lieferer ist nicht angegeben, vielleicht wurde

¹⁾ Darunter befanden sich des Graevius Thesaurus antiq. Italiae et Siciliae (Preis 430 Gulden) und Montfaucons Collectio veterum patrum 1. 2, sonst hauptsächlich naturgeschichtliche und kriegswissenschaftliche Werke. Die Unkosten beliefen sich auf 48 $\text{r}\ell$ 69 Gr.

²⁾ Vgl. *Pisanski*² S. 623 ff.

der Betrag an das Ministerium entrichtet. Für die Erwerbungen aus Privatbesitz in diesem etwas erweiterten Umfang sind von REUSCH rund 460 *℔* in seinen 27 Amtsjahren ausgegeben. Die Ausgaben für Erwerb aus Privatbesitz, Auktionen und Buchhandel stehen also ungefähr im Verhältniß von 1:3¹/₂:6 zueinander.

An Geschenken hat die Bibliothek in diesem Zeitraum neben einigen Kleinigkeiten von Professor Metzger, dem Minister von Rohd¹⁾, Generalleutnant von Schlieffen²⁾, dem Unterbibliothekar Sommer, Professor Wald, Kriegsrat Büttner³⁾ und Diakonus Hermes⁴⁾ ein großes Vermächtnis in der Büchersammlung des Tilsiter Kaufmanns und Ratsverwandten Johann Daniel Gordack erhalten. In seinem vom 7. Juni 1761 datierten Testament hatte er für den Fall des Absterbens seiner Deszendenten die Schloßbibliothek zur Erbin seiner Bücher eingesetzt. Zuerst solle sein Sohn, der Medizin studiere, die Bücher erhalten, dürfe aber nichts veralienieren oder deteriorieren, dann allemal der älteste der Familie, falls er studiere. Träte der Fall ein, daß keine Deszendenten von vorgedachten Kindern übrig seien, so solle die Büchersammlung an die Schloßbibliothek fallen.⁵⁾ Von diesem Testament machte der Magistrat zu Tilsit am 27. Oktober 1775 Mitteilung; er erhielt darauf am 13. November einen Verweis, daß er seit 1767 — dem Todesjahr Gordacks — darüber geschwiegen habe und den Befehl, eine legale und authentische Copey des Katalogs einzuschicken und darauf Acht zu haben, daß nichts alienieret werde. Den Katalog, der erst vom Pupillenkollegium eingefordert werden mußte, sandte der Magistrat am 21. Mai des folgenden Jahrs ein; inzwischen hatte er von Gordacks ältestem Sohn, der Kreisphysikus in Memel war, eine Kautiön erbeten, die dieser aber abgelehnt hatte. Die Regierung befahl darauf, Niemand die Bibliothek benutzen zu lassen und genau auf sie Acht zu haben. Am 12. April 1777 mischte sich der *Advocatus fisci* in die Angelegenheit und ordnete an, entweder solle Dr. Gordack eine Kautiön stellen, oder eine Inspektion der Bibliothek befohlen werden, die der Magistrat in Tilsit übernehmen und über die er jährlich berichten solle. Außerdem sei eine Taxe nötig, die der Schloßbibliothekar veranlassen solle. Am 15. September sandte die Regierung zu diesem Zweck den Katalog an BOCK; dieser erwiderte acht Tage darauf, daß die Erwerbung des kostbaren und auserlesenen Vorrates dem Besitzer wohl über 2000 Taler gekostet habe, doch scheine ihm eine Kautiön

1) Er schenkte das ihm von Studenten bei Gelegenheit des Friedens von Teschen gewidmete, auf Seide gestickte Gedicht, für das Reusch einen besonderen Kasten anfertigen ließ, der im Radzivilschen Schrank aufbewahrt wurde.

2) Die von ihm verfaßten Nachrichten von dem pommerschen Geschlecht von Sliwin 1780.

3) Briefe Friedrichs des Großen, z. T. eigenhändig. Sie liegen jetzt im Kupferzimmer aus.

4) Er stiftete einen malabarischen Brief. Alle diese Geschenke sind sowohl in den Rechnungen wie in dem noch erhaltenen von dem älteren Grabe angelegten *Liber donationum* verzeichnet.

5) Etatsmin. 71, 1.

von 800 Talern genügend mit Rücksicht darauf, daß manches davon bereits auf der Schloßbibliothek vorhanden sei. Ein beiliegendes Gutachten des Buchführers G. L. Hartung schätzte ihren Wert auf 1557 Taler.¹⁾ Die Regierung setzte ihn hiernach auf 1200 Taler an und verlangte am 20. Oktober 1777 auf Grund gerichtlicher Entscheidung eine Kautions in dieser Höhe und zugleich eine Verbesserung des Katalogs besonders bezüglich der Handschriften. Dr. Gordack lehnte aber am 27. Februar 1778 jede Kautions ab, weil er dazu nicht imstande wäre. Die Sache zog sich dann weiter hin, der Tilsiter Magistrat ließ alles revidieren, in Schränken verschließen, nahm die Schlüssel an sich und reichte am 3. April 1779 einen neuen 60 Seiten umfassenden Katalog mit Konkordanz des früheren ein, für den die Schloßbibliothek an ihren Verfasser, den Rektor Andreä in Tilsit, 20 rth zahlen mußte (B 5; 26. April 1779), berichtete auch von 1779 bis 1783 jährlich darüber, ebenso 1785 und 1790; schließlich fand die unerquickliche Angelegenheit dadurch ihr Ende, daß nach Dr. Gordacks 1788 in Tilsit erfolgtem Tod²⁾ dessen Erben Namens Michailowsky und Wojwod am 23. Dezember 1790 in die Einverleibung der Sammlung in die Schloßbibliothek unter dem Vorbehalt willigten, daß den Gordackschen Erben zu allen Zeiten die Benutzung gestattet sei und der Transport gänzlich auf Kosten der Schloßbibliothekskasse geschehe. Am 24. Januar 1791 beauftragte die Regierung den Magistrat, für guten und wohlfeilen Transport zu sorgen, und am 29. Mai bestätigte endlich REUSCH den richtigen Empfang der Sendung. Die Fracht für die fünf Kisten betrug 5 Taler, Passier- und Schleifgeld 1 rth 10 Gr, der Zoll über den Friedrichsgraben 3 Taler. Ein in Aussicht gestellter Bericht über die Dubletten³⁾ ist wohl nie erfolgt, in den Akten jedenfalls nicht mehr zu finden. Die Bibliothek bestand aus 1168 Bänden; neben einigen Sammelwerken und Zeitschriften allgemeinen Inhalts (Journal des Savants; Giornale de' Letterati d' Italia; Raccolta d' opuscoli scientifici e filologici) enthielt sie eine ausgewählte Sammlung neuerer mathematischer, astronomischer und physikalischer Literatur, daneben einige wenige medizinische und philosophische Werke und eine Anzahl von Briefen und Antworten an und von Knutzen und Euler.

Im Jahr 1805 gelangte noch die Bibliothek des ehemaligen, 1804 aufgehobenen ostpreußischen Etatsministeriums an die Schloßbibliothek; nur 28 Werke, teilweise Prussika, über die GENSICHEN ein Verzeichnis angefertigt hat (B 5), kamen an die Kriegs- und Domänenkammer. Der Katalog führt

¹⁾ Als Hauptwerke hebt Hartung in seinem Gutachten hervor: Dictionnaire universel: Eulers, Newtons, Bernouillis Schriften; Acta eruditorum; Mémoires de l'Acad. de Paris 1—7, Histoire de l'Acad. de Paris, 89 Bände; Comment. Acad. Petropolitanae; Philosophical Transactions 1—23; Commentarii Gottingenses; Hamburger Magazin; Abhandlungen der Schwedischen Akademie; Journal des Savants.

²⁾ *Pisanski*² S. 615.

³⁾ Etatsmin. 71, 1.

auf 20 Folioseiten etwa 540 Werke auf, die in drei Repositorien aufgestellt waren; die Sammlung bestand vorwiegend aus juristischer und historischer Literatur des 17. Jhs, enthielt daneben aber auch in malerischem Durcheinander bedeutendere Werke aus den Gebieten der Politik und Staatswissenschaft, Theologie und Philologie, und einige wenige aus der Philosophie und Mathematik. Aus dem 18. Jh stammten nur etwa 60 Werke. Am 7. Dezember 1805 bestätigte GENSICHEN ihren Empfang.

Für die Buchbinder hat REUSCH in 24 Jahren seiner Amtsführung — die letzten drei weisen keine Ausgaben an sie auf — 777 Taler, im jährlichen Durchschnitt also 32 Taler ausgegeben. Bei durchschnittlich 185 Talern für Bücher ist dies bei dem gegen früher zum Teil billigeren Einband das normale Verhältnis; denn waren auch die auf Auktionen gekauften Bücher wohl alle gebunden, so stand diesen doch eine nicht geringe Zahl von Pflichtexemplaren einschließlich der von seinem Vorgänger ungebunden übernommenen Reste gegenüber. Viel wird auch jetzt noch in Ganzpergament gebunden, so die Fortsetzungen, viel auch in Franz; der gewöhnliche Einband aber ist der erheblich billigere Halbfranzband geworden, daneben wird jetzt auch der blaue Pappband häufiger, der meist für die Pflichtexemplare Verwendung fand. Die Preise stellten sich dafür in Gulden (3 Fl = 1 Taler), nach denen die Buchbinder immer noch rechneten, folgendermaßen: Ganzpergament in 4^o: 2 Fl 27 Gr bis 2 Fl 18 Gr, in 8^o: 1 Fl 24 Gr bis 1 Fl 15 Gr; Franz: in 2^o: 5 bis 4 Fl, in 4^o: 2 Fl 24 Gr bis 2 Fl 12 Gr (der häufigste Preis beträgt 2 Fl 18 Gr), in 8^o: 1 Fl 18 Gr bis 1 Fl 12 Gr. Die Halbfranzbände dagegen kosteten in 2^o: 2 Fl 12 Gr, in 4^o: 1 Fl 18 Gr bis 1 Fl 15 Gr (der letztere Preis ist der gewöhnliche), in 8^o: 24 Gr, also nur etwa die Hälfte der Franzbände. Für Bände in blauer Pappe wurde für 2^o: 1 Fl und für 8^o: 12 Gr bezahlt, also wieder etwa die Hälfte des Halbfranzbandes. Für besondere Formate wurden natürlich entsprechend höhere Preise berechnet; so kostete ein Band der *Pitture d' Ercolano* in Halbfranz 9 Gulden.

Gebunden hat 1778 der Buchbinder Biörk, von 1779 ab bis an seinen Tod Stark, von 1787—1789 dessen Witwe; von 1789 ab wurde der Buchbinder Schön, der anscheinend dies Geschäft übernommen hatte, beschäftigt und bis zu seinem Tod 1804 beibehalten. Die Einbände unterscheiden sich in nichts von den damals allgemein üblichen.

Die gemeinen Ausgaben waren sehr unbedeutend. Die Reinigung der Bibliothek kostete regelmäßig 60 Gr jährlich, das Porto für Büchersendungen und die Gebühr für das Abholen von der Post schwankte zwischen 60 Gr und 1 *zł* 79 Gr. Die Kosten für die Mundierung der Bibliotheksrechnung waren je nach deren Umfang verschieden und bewegten sich zwischen 2 Talern und 60 Gr; die Ausgabe dafür erscheint 1785 zum erstenmal in der Rechnung. Die Durchlegung der Rechnung, die 1787 zum erstenmal begegnet,

kostete in diesem Jahr 1 Taler, von dann ab nach Bestimmung der Regierung nur 45 Gr. Für das Aufstellen des Verzeichnisses der Dispensationsgelder blieb es bei dem Douceur von 6 Talern, für seine Kalkulation kommt seit 1786 noch 1 Taler jährlich dazu. Die Konzessionsgelder von der Kanzlei abzuholen und die überschüssigen Summen auf die Bank zu bringen, was in der Regel nur einmal um Trinitatis geschah, kostete fest 60 Gr. Also ein ganz regelrecht ausgebautes Trinkgeldersystem, das uns heute geradezu belustigend vorkommt. Für einen Büchertransport von einer Auktion wurde 1785 1 Taler ausgegeben, für die Herüberschaffung der Gordackschen Sammlung 12 rth 10 Gr im Jahr 1791.

Reparaturkosten sind nur ganz geringfügige aufgeführt, fast nur für vom Sturm zerbrochene Fensterscheiben, ein Posten, der mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehrt. An Inventar sind 1782 für 2 Bücherschränke 8 rth 36 Gr, 1791 für neue Bücherregale 33 rth bezahlt. Für das Stechen eines Bibliothekssiegels erhielt 1782 der Jude Wolff 1 rth 30 Gr.

Kleine Nebenausgaben verursachten auch die hinterlegten Gelder, so für Zins- und Rekognitionsscheine und das Umschreiben von Pfandbriefen, die aber einzeln die Höhe von 2 Talern nicht erreichten.

Unter den außerordentlichen Ausgaben erscheint 1778 die Summe von 20 Talern für den Katalog der Gordackschen Sammlung an den Rektor Andreä. Dann begegnet unter dieser Bezeichnung noch 1798 der Betrag von 66 rth 60 Gr für den Ankauf des Reccardschen Observatoriums (vgl. S. 216) und von 1300 Talern für das Dornsche Münzkabinet, auf das ich noch zurückkomme.

Die Pflichtexemplare gingen aus Halle und Berlin anfangs ziemlich regelmäßig ein, aus Pommern bis 1788, aus andern Orten nur vereinzelt. Im Durchschnitt kamen auf Pommern jährlich 10, auf Berlin 20, auf Halle 70. REUSCH hat wohl hie und da gemahnt, aber lange nicht mit dem Eifer, den seine Vorgänger hierbei an den Tag legten; in seinen letzten Jahren hat er das Interesse daran völlig verloren und nicht einmal mehr ihren Empfang bestätigt, worauf dann auch die Sendungen ausblieben.

Der Zugang unter REUSCH verteilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Wissensgebiete:

Theologie	196 Bände, darunter Pflichtexemplare	78 Bände
Jura	356 " " "	119 "
Medizin	516 " " "	126 "
Geschichte	924 " " "	284 "
Philologie	322 " " "	132 "
Poeten	28 " " "	15 "
Mathematik	215 " " "	29 "
Hebraica	33 " " "	9 "
Andre Sprachen	38 " " "	5 "

Im ganzen 2628 Bände, darunter Pflichtexemplare 795 Bände.

Die Theologie geriet unter ihm ganz ins Hintertreffen, sehr viel mehr dagegen als BOCK hat er die Rechtswissenschaft berücksichtigt. Die Geschichte behielt ihre hohe Bändezahl infolge der zahlreichen Zeitschriften bei; REUSCHs besonderes Interesse galt den exakten Wissenschaften, so daß sich die Medizin, bei der die Naturwissenschaften untergebracht waren, und besonders die Mathematik durch reicheren Zuwachs auszeichneten. Die Pflichtexemplare erreichten noch nicht ein Drittel der ganzen Bändezahl, eine Folge der Nachlässigkeit, mit der REUSCH ihren Eingang kontrollierte.

Welchen Umfang die Entleihung unter ihm gehabt hat, davon ermöglichen die dürftigen Nachrichten kein richtiges Bild. Aus BOCKs Zeit sind nur 4 Gesuche um Erlaubnis zur Benutzung erhalten; aber auch während REUSCHs Amtszeit weisen die Akten (C 1. I. II), in neun Jahren nur je 1 Gesuch, in drei Jahren je 2, in drei weiteren 3, 4 und 5 und in 10 Jahren überhaupt keine Gesuche auf. Die meisten rühren von der Universität ferner stehenden Benutzern oder Studenten her, doch auch vier Professoren, Bock, Hasse, Mangelsdorf und Wald begegnen uns darunter. Daß nur vier Professoren in der langen Zeit die Bibliothek benutzt haben sollten, ist trotz ihrer damaligen Verschlafenheit ganz ausgeschlossen. Es kann hier wie unter BOCK gar nicht zweifelhaft sein, daß, wenn die vorliegenden Gesuche wirklich die einzigen gewesen sein sollten, den Dozenten die Benutzung auch ohne diese Förmlichkeit gestattet wurde, und nur besonders gewissenhafte sie beobachteten. Aber auch die lächerlich geringe Zahl der andern Besucher zwingt zu der Annahme, daß man ein amtliches Gesuch zwar willig entgegennahm, aber keineswegs darauf bestand. Sicher steht dies für einen Fall: nicht in den Akten befindet sich ein Gesuch des Geheimen Justizrats Schmalz, dem aber 1803 vor seiner Abreise nach Halle ein Verzeichnis der ihm geliehenen Bücher mit dem Ersuchen um ihre Rückgabe zugestellt wurde. „Und da es sein könnte, daß E. H. noch einige andere Bücher aus der Schloßbibliothek bei sich hätten, (obgleich wir bis jetzt nur über die spezifizierten die Empfangsscheine aufgefunden haben), so würden wir in diesem Falle um deren Zurücksendung gleichfalls ganz ergebenst bitten.“ Für die Zuverlässigkeit der Kontrolle kein gerade erhebendes Zeugnis.

Gewiß hat die Schloßbibliothek für die wissenschaftliche Versorgung der Universität damals eine hervorragende Bedeutung nicht mehr gehabt; noch viel weniger freilich die Universitätsbibliothek, die im 18. Jh nur in erschreckend kümmerlicher Weise ihr Dasein fristete. Auch sie stand unter REUSCHs Leitung und umfaßte am Ende seiner Tage laut dem von ihm selbst geschriebenen Realkatalog¹⁾ rund 5000 Bände. Aber auch dieser geringe Bestand war völlig

¹⁾ Nach Reuschs Vorbemerkung ist dieser Katalog nach D. Langhansens Tod (etwa 1771) begonnen, da sich damals kein vollständiges Verzeichnis vorfand, nach dem die Bibliothek hätte revidiert werden können. Nur 14. Blatt am Anfang rühren von anderer Hand her, alles übrige ist von Reusch geschrieben.

veraltet; nur ein Zehntel desselben stammte aus dem letzten Jahrhundert, und meist aus dem Anfang desselben. Die 37 Bände der Theologie aus dem 18. Jh schlossen mit dem Jahr 1725 ab, die 2 juristischen mit 1713, die 158 aus dem Gebiet der Geschichte mit 1746, die 16 philosophischen mit 1711; etwas weiter, bis 1774, reichte die medizinische und naturwissenschaftliche Literatur mit 48 Bänden, die Philologie mit 47 bis 1785; am besten ausgestattet waren die Mathematik, Astronomie, Physik und Baukunst mit 201 Bänden, deren letzte aus dem Jahr 1791 stammten. Die Stadtbibliothek mit ihrem mehr zufälligen, der Hauptsache nach aus Geschenken entstandenen Besitz wird für die Bedürfnisse der Universität kaum in Frage gekommen sein¹⁾, die Wallenrodtsche wohl auch nur für historische und genealogische Forschungen.²⁾

Eine willkommene Hilfe bildeten in jener Zeit des Versagens der öffentlichen Bibliotheken größere Privatsammlungen, deren sich damals eine ganze Anzahl im Besitz nicht nur von Gelehrten, sondern auch von akademisch gebildeten Beamten und wohlhabenden Kaufleuten Königsbergs befand. In der kurzen Aufzählung, die Baccko in seinem Versuch einer Geschichte und Beschreibung Königsbergs³⁾ davon gibt, bemerkt er bei einigen ausdrücklich, daß ihr Gebrauch von ihren Besitzern bereitwillig gestattet wurde. Dort mögen also Wissensdurstige, besonders Studierende⁴⁾, zuerst angeklopft haben in einer Zeit, in der die öffentlichen Bibliotheken durch ihre den Forderungen der Zeit nicht mehr entsprechende beschränkte Öffnungszeit und durch ihren lange nicht mehr genügenden Zuwachs sich dem Publikum nicht grade empfahlen. Andererseits dürfen wir aber nicht vergessen, daß die wissenschaftliche Tätigkeit in jener Zeit nicht entfernt so wie jetzt auf die allerneuesten Erscheinungen eingestellt war; schnell aufeinander folgende Ausgaben bedeutender Werke, bei denen nur die neueste dem augenblicklichen Stand der Wissenschaft entspricht, waren damals etwas Unbekanntes, und die Zahl der laufenden Zeitschriften und der Wert der älteren Bestände der Schloßbibliothek war doch so groß, daß das Fernbleiben der Benutzer sicherlich weniger durch den Mangel an Büchern als durch ihre Unzugänglichkeit⁵⁾ veranlaßt war. Als den Benutzern unter dem Nachfolger REUSCHS die Tore geöffnet wurden, sehen wir sie bald scharenweise herbeiströmen.

Die die Benutzung einschränkenden Bestimmungen rührten übrigens nicht

¹⁾ Vgl. *Hensche*, die Stadtbibliothek zu Königsberg, 1873 S. 8.

²⁾ Vgl. *Pisanski*² S. 495.

³⁾ 2. Aufl. 1804 S. 351 ff. Ältere macht *Pisanski*² S. 503 ff namhaft.

⁴⁾ Vgl. *Baccko* a. a. O. S. 357: Oberhofprediger Prof. Schulz besitzt eine sehr ansehnliche Bibliothek von größtenteils theologischen Werken, die durch den vielen hiesigen Studierenden gestatteten Gebrauch sehr gemeinnützig wird.

⁵⁾ Daß es bei andern öffentlichen Bibliotheken damals nicht besser stand, lehrt die Bemerkung *Eberts*, Über öffentl. Bibliotheken, 1811 S. 19.

allein von den Bibliothekaren her, sondern entsprachen dem Geist der Regierung in jener Zeit. Als Baczko am 25. September 1786 zu einer vollständigen Geschichte Preußens die Erlaubnis zur Entleihung von höchstens sechs Werken auf einmal für die Dauer von vier Wochen nachsuchte¹⁾, wurde sie ihm nur unter der Bedingung erteilt, daß er ohne Genehmigung des Etatsministeriums nichts drucken ließe. Und als derselbe in den Königsberger Intelligenzzetteln vom 10. Januar 1788 die Absicht aussprach, Ordensurkunden usw. in einem zweibändigen Werk drucken zu lassen und zur Pränumeration aufforderte, wurde REUSCH auf seine pflichtschuldigste Anfrage, ob ihm — aus politischen Erwägungen! — solche Urkunden vorgelegt werden dürften, auf den obigen Bescheid der Regierung verwiesen.

Den Gesuchen von Studierenden waren mitunter Führungszeugnisse von Professoren zur Empfehlung beigegeben; der Kupferstecher Frick und der Architekt Rabe reichten das Zeugnis eines Bauinspektors, ein Unteroffizier das Zeugnis eines Kapitäns zur Empfehlung ein.

Die Bibliothek galt auch in der damaligen Zeit noch als Sammelstelle für allerlei Merkwürdigkeiten und hatte daneben auch Fremdkörper aufzunehmen, die in die erst später begründeten Institutssammlungen gehörten. Zwei Endersche Globen, die Hauptmann Korff-Bledau 1800 schenkte, blieben noch im Rahmen dessen, was man von alters her in Bibliotheken zu sehen gewohnt war. Ein Negociant Collin stiftete ihr 1786 zwei noch heute aufbewahrte Medaillons Gellerts und Kants aus Wedgewoodschem schwarzen Porzellan, das er in seiner Fayencefabrik „durch Nachahmung selbst erfunden“ hatte. 1802 überwies ihr die westpreußische Kriegs- und Domänenkammer eine Medaille auf den Kammerpräsidenten von Auerswald; 1804 wurde gelegentlich der Aufräumung der geheimen Etatskanzlei das Schwert eines Sägefisches an sie abgegeben (A 12). Am 1. Oktober 1786 zeigte REUSCH der Regierung an, daß S. M. bei Hiersein genehmigt hätte, das Systema planetarii, das der Mechaniker Jakob aus Bunzlau so lange unter dem Namen einer astronomischen Uhr hier habe sehen lassen, für die Schloßbibliothek zu kaufen. Er habe es im Auftrag des Reichsgrafen von Kayserlingk besehen; da es aber großen Raum erfordere und der Bibliothek noch viele und kostbare Bücher fehlten, so müsse er den Ankauf S. M. anheimstellen. In einem beigegeführten Gutachten hob er lobend hervor, daß es gut angeordnet sei und vorteilhaft ins Auge falle. Da aber alles aus Holz hergestellt sei, sogar die meisten Räder, so sei es undauerhaft und nicht exakt; und da seine Höhe 12 und seine Breite $8\frac{1}{2}$ Fuß betrage, sei ferner ein großer Raum zu seiner Aufstellung nötig. Völlig übertrieben aber sei der Preis von 800 Dukaten, mit 1000 Talern sei es noch viel zu hoch bezahlt. Die Regierung entschied kurzer Hand am 26. Oktober, daß nach den angezeigten Umständen REUSCH sich nicht weiter damit zu befassen habe, zu-

¹⁾ Etatsmin. 71, 1.

mahlen von der Äußerung S. M. dem Etatsministerio nichts bekannt gemacht worden.¹⁾ So wurde der Bibliothek wenigstens die Ausgabe für dieses ihr ganz unnütze Möbel erspart.

Am 3. November 1798 empfahl REUSCH den Ankauf der Münzsammlung des verstorbenen Kaufmanns Dorn unter Beifügung ihres 1798 bei Degen gedruckten Katalogs, der noch in den Akten (A 11) erhalten ist. Sie war für 1000 Taler von den Erben angeboten; da der Taxator aber selbst mehr zahlen wollte, so hatte REUSCH mit den Erben einen Preis von 1300 Talern vereinbart. Am 26. genehmigte die Regierung den Ankauf und am 8. Dezember zeigte REUSCH ihren Erwerb einschließlich von acht Werken an, die auf dem letzten Blatt des Katalogs verzeichnet standen.²⁾

Erwähnt ist bereits, daß REUSCH außer einer Anzahl astronomischer Instrumente auch noch das Reccardsche Observatorium 1798 zum Preise von 66 rth 60 Gr für die Bibliothek erworben hatte. Es befand sich in dem Sackheimer Pfarrhaus; die Regierung wollte den Zugang zu ihm durch die in der Dachetage des Hauses befindliche Wohnung des Stadinspektors Steiniger bewirken, dieser ging aber für seine bis Ostern 1802 reichende Mietszeit darauf nicht ein. Als sie ablief, bot er der Sackheimer Kirchenkasse 4 rth weniger für die Wohnung, und die Regierung ordnete daher am 22. Februar 1802 (B 8) an, daß dieser Betrag der Kirchenkasse zu vergüten sei. Für die Bibliothek waren die Münzsammlung und mehr noch das Observatorium zwei lästige Anhängsel, die REUSCHs Nachfolger so schnell als möglich los zu werden trachtete.

In den letzten Jahren seiner Amtszeit hatte REUSCH unter schwerer Krankheit zu leiden. Die Rechnung für 1801 ist noch von seiner zierlichen Hand fest geschrieben; die Rechnungen für 1802 und 1803 wurden am 7. November 1804 vom Etatsministerium vergeblich zur Revision verlangt, erneute Mahnungen ergingen am 3. Dezember 1804 und 10. Januar 1805 mit dem Bemerkten, wenn REUSCHs kränkliche Umstände ihn hindern sollten, so werde sich Professor GENSICHEN³⁾ nicht entbrechen können, ihm dabei hilfreiche Hand zu leisten. Erst im November 1805 reichte REUSCH die drei Rechnungen für 1802 bis 1804 ein; sie zeigen die zitternde Hand eines gebrochenen Mannes. Am 17. April 1806 erging darauf ein Bescheid der Oberrechnenkammer, es werde erwartet, daß künftig die Rechnung jährlich eingesandt werde, indem eine derartige Verschleppung und Verzögerung wie jetzt vorgekommen fortan nicht weiter zu gestatten sei.

Die Rechnung von 1804 ist die letzte REUSCHs; ein Entwurf für 1805, von ganz unsicherer Hand geschrieben, liegt noch vor, ist aber unvollständig,

¹⁾ A 12. Etatsmin. 71, 1.

²⁾ Etatsmin. 71, 1.

³⁾ Gensichen hat also offenbar nur die Verleihung unter sich gehabt und sich um weiteres nicht kümmern wollen oder dürfen. War der Oberbibliothekar krank, so ruhten seine Geschäfte jahrelang.

so daß sich daraus kein Bild gewinnen läßt. Die endgiltige Rechnung für dieses Jahr so wie die folgenden bis 1810/11 fehlen in dem Aktenheft, sie scheinen in den unruhigen Zeiten oder beim Umzug abhanden gekommen zu sein.

Am 24. Mai 1805 bewarb sich der Pfarrer Hennig aus Schmauch bei Pr. Holland beim Ministerium um die Stelle des Inspektors beim Collegium Albertinum, die der hoffnungslos darniederliegende REUSCH¹⁾ inne habe. Die Antwort vom 18. Juni wies sein Gesuch als zu frühzeitig ab, da REUSCH noch lebe; er möge seinen Tod abwarten und dann seine Meldung wiederholen. REUSCHS Tod erfolgte erst am 27. August 1806²⁾, und bis dahin werden ihm jedenfalls seine Ämter belassen sein. Nach seinem Hinscheiden blieb GENSICHEN ein Jahr lang alleiniger Bibliothekar; wir erfahren aus dieser Zeit nur, daß er im Krieg am 16. Dezember 1806 zehn Kisten, enthaltend die Silberbibliothek neben wertvolleren Handschriften und Inkunabeln an das Kammerdepositorium zur Fortschaffung ablieferte, mit einem Verzeichnis, von dem ihm die Kriegs- und Domänenkammer acht Tage später eine Abschrift zugehen ließ. Am 22. Dezember 1807 wurden sämtliche in diesem Verzeichnis aufgeführte Bücher der Schloßbibliothek laut einer Notiz von NICOLOVIUS wieder zugestellt (A 10).

Die Tätigkeit REUSCHS hat die volle Billigung und Anerkennung seiner vorgesetzten Behörde gefunden, alle seine Vorschläge wurden angenommen, kein Tadel ist gegen ihn, abgesehen von geringfügigen formalen Ausstellungen, laut geworden. Die Bibliothek ist an den zwei Nachmittagen stets offen gehalten, von einem willkürlichen Schließen wie unter BOCK verlautet jedenfalls nichts. Die Kataloge hat er bis zu seiner schweren Erkrankung allein geführt; die Reste sind von seinem Nachfolger NICOLOVIUS eingetragen, dessen Handschrift in allen Abteilungen an die seines Vorgängers anschließt.

Trotzdem REUSCH also sein Amt ohne Tadel in der bisherigen Art weiter geführt hat, ist doch unter ihm die Bibliothek gegenüber den Forderungen der Zeit in einer Weise zurückgeblieben, wie nie zuvor. Welch ein Unterschied gegen das 16. Jh, in dem sie den damals an sie gestellten Anforderungen sich völlig gewachsen zeigte! Ihr Niedergang war aber nicht allein durch den viel zu kärglichen Fonds und die zum Zweck der Kapitalansammlung eingeführte Sparsamkeit verursacht, sondern ist zum größeren Teil darauf zurückzuführen, daß den Professoren des 18. Jhs das Verständnis für die Aufgaben und Ziele, die einer öffentlichen Bibliothek in jener Zeit der größten geistigen Umwälzung zu stecken waren, nicht aufgegangen war. Daß ihnen bis zum Jahr 1807 Klopstock, Goethe und Schiller, die großen französischen Dramatiker, Rousseau, Shakespeare, Pope, Addison usw. nicht hierher zu gehören schienen,

¹⁾ Am 23. Mai hatte er einen Schlaganfall erlitten; Geh. Staatsarchiv zu Berlin R76 II Abt. Nr. 260 Vol. IV fol. 137.

²⁾ Nach *Meusel*, Gel. Teutschland 15, 5. Ausg. 1811 S. 144.

mag wer will damit entschuldigen, daß diese noch nicht zum Gegenstand der Katheder-Forschung geworden waren; unverständlich aber bleibt es, daß so manche grundlegenden wissenschaftlichen Werke, wie beispielsweise Montfaucons *Antiquité expliquée* oder Gibbons *history* erst lange Jahre nach ihrem Erscheinen den Weg in die Schloßbibliothek fanden. Von einer planmäßigen Ausgestaltung auch nur eines Wissensgebietes ist nicht mehr die Rede gewesen.¹⁾ Geradezu frevelhaft erscheint uns die Abgeschlossenheit gegen die Benutzung, unfäßlich die Ergebung der Bibliothekare in des Raumes Beschränktheit, die sie wohl gelegentlich betont, aber niemals als unerträglich bezeichnet haben; ebenso eigenartig mutet uns die unverdrossene Fortführung der seit 1573 unverändert gebliebenen Standortskataloge an, in denen schon hundert Jahre früher der temperamentvolle HEDIO allerlei schwere Mängel zu rügen wußte. Dies sind Dinge, die REUSCH nicht einmal gefühlt zu haben scheint; er denkt ebensowenig an eine Änderung, wie er je den Versuch unternimmt, der Bibliothek neue Einnahmequellen zu eröffnen. Ja, er konnte sogar noch ein Observatorium ankaufen und den Bibliotheksfonds um 1300 Taler schmälern, um eine Münzsammlung zu erwerben, die sein Nachfolger noch unausgepackt vorfand. Gewiß, er hat der Wissenschaft etwas retten und erhalten wollen; daß er dadurch aber die Bibliothek zu einer Zeit völliger Unzulänglichkeit ihrer Mittel in ihrer eigentlichen Aufgabe aufs empfindlichste beeinträchtigte, ist ihm gar nicht zum Bewußtsein gekommen.

Es war ein Glück, daß zu seinem Nachfolger nicht wieder ein Professor alten Stils ernannt wurde, der in der Bibliothek nur eine Anstalt für seine eignen oder weniger Auserwählter Studien sah, sondern ein Verwaltungsbeamter, der mit klarer Erkenntnis der von der neuen Zeit an eine öffentliche Büchersammlung gestellten Ansprüche Unternehmungsgeist und auch das Geschick verband, seine Pläne durchzusetzen. GEORG HEINRICH LUDWIG NICOLOVIUS war am 13. Januar 1767 zu Königsberg als Sohn eines Hofrats und Obersekretärs bei der Regierung geboren, besuchte bis 1782 das Friedrichskollegium und ging im Herbst dieses Jahres auf die dortige Universität, in deren Matrikel er am 28. September eingetragen ist. Er studierte anfangs Jura, vom dritten Semester ab Theologie; 1789 unternahm er eine größere Reise, die ihn bis nach England und Holland führte und auf der er F. H. Jacobi in Pempelfort bei Düsseldorf aufsuchte, durch dessen Vermittlung er in Berlin mit dem dänischen Gesandten Grafen Leopold von Stolberg in Berührung kam. Nach halbjährigem Aufenthalt in seiner Heimat bis zum Januar 1791 begleitete er diesen auf einer großen Reise durch Deutschland, die Schweiz und Italien, auf der er unter anderm nähere Beziehungen mit Pestalozzi in Zürich anknüpfte. Im Frühjahr 1793 kehrte er zurück; bei

¹⁾ Vgl. *Suchier*, Kurze Geschichte der UB Halle, 1913 S. 19.

einem zweiten Besuch bei Jacobi lernte er Schlosser kennen, mit dessen Tochter Luise, Goethes Nichte, er sich verlobte. Um in der Nähe Stolbergs zu bleiben, nahm er 1795 eine Stelle als erster Sekretär der bischöflichen Kammer in Eutin an; Ende 1804 nach Königsberg berufen, kehrte er im April 1805 in seine Heimat zurück, wurde dort weltlicher Konsistorialrat und hatte die Generalsachen des gesamten Schulwesens, die gelehrten Schulen und die katholischen Angelegenheiten der Provinz zu bearbeiten. Als im Januar 1806 Auerswald Kurator der Universität wurde, erhielt NICOLOVIUS die Ernennung zum vortragenden Rat in Universitätssachen. Im Herbst 1807 wurde ihm daneben das seit einem Jahr unbesetzte Amt des Oberbibliothekars der Schloßbibliothek übertragen, ein Amt, das anzunehmen er sich erst geweigert hatte, das ihm jedoch bald vielen Genuß und die Freude gewährte, manches neue Leben aufkeimen zu sehen.¹⁾ Im Juli 1808 wurde er Mitglied des zur interimistischen obersten Staatsverwaltung konstituierten Departements für das geistliche, Schul- und Armenwesen, noch im Dezember desselben Jahres Staatsrat beim Ministerium des Innern und Leiter der Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht. Nach erfolgter Übersiedlung der obersten Behörden nach Berlin — er selbst verließ seine Vaterstadt erst am 16. Dezember 1809 — behielt er im allgemeinen seinen ausgedehnten Wirkungskreis, die Leitung der Kirchen und Schulsachen beider Konfessionen, bei. Für sein weiteres Leben verweise ich auf die angeführte Denkschrift seines Sohnes, E. Friedländers Aufsatz in der Allgemeinen Deutschen Biographie 23, 1886 S. 635—640, Raumers Geschichte der Pädagogik 5, 1897 S. 255 ff und Müsebeck, Das Preuß. Kultusministerium, 1918, S. 29; 126 ff; 166 ff.

Da die Akten dieser Zeit, wohl infolge der Kriegswirren, mangelhaft geführt und teilweise, vielleicht beim Umzug der Schloßbibliothek, abhanden gekommen sind, fehlen viele genauere Daten.²⁾ Wir wissen nur, daß seit REUSCHS Tod im August 1806 GENSICHEN bis zu seinem am 9. September 1807 erfolgten Ableben die Geschäfte allein weiter führte, und erst am 26. September dieses Jahres NICOLOVIUS die erste, dem bekannten Pädagogen SÜVERN die zweite Bibliothekarstelle übertragen wurde. Am 7. Dezember 1807 teilte die Kriegs- und Domänenkammer mit, daß sie auf den Antrag des Subrektors

¹⁾ A. Nicolovius, Denkschrift auf G. H. L. Nicolovius, Bonn 1841 S. 153; 162. Die Regierung hatte am 28. VIII. 1807 Gensichen zum ersten, Nicolovius zum zweiten Bibliothekar vorgeschlagen; nach Gensichens Tod empfahl sie am 11. IX. 1807, die erste Stelle Nicolovius, die zweite Süvern zu übertragen. Die Anstellung ist datiert Memel den 26. IX. (Akten des Kuratoriums E 18 im Staatsarchiv zu Königsberg; Geh. Staatsarchiv zu Berlin R 89 A XXXIX. 1. Vol. 1. fol. 22, 23.) Gesuche des Lehrers Böckel, des Konsistorialrats Wald und des Konrektors Möller vom 8. und 10. IX. wurden ablehnend beschieden.

²⁾ Auch die jetzt dem Königsberger Staatsarchiv übergebenen Akten des Universitätskuratoriums sowie die im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrten Akten der Regierung sind für jene Zeit wenig ausgiebig.

bei der reformierten Schule DANIEL FRIEDRICH SCHÜTZ¹⁾, ihn zum dritten Bibliothekar bei der Schloßbibliothek zu ernennen, seine Bestätigung nachgesucht habe; vorläufig solle er durch den Kanzleidirektor Mann in NICOLOVIUS Beisein vereidigt werden. Am 30. Dezember erfolgte die Vereidigung; acht Tage darauf meldete die Kriegs- und Domänenkammer, daß SCHÜTZ den beiden Schloßbibliothekaren als Gehilfe zugeordnet und als dritter Bibliothekar angestellt sei. Da sich indessen nicht bestimmen lasse, ob und wann demselben einiges Gehalt zugebilligt werden könne, so sei ihm dazu auch keine Hoffnung zu machen (A 1).

Am 19. Januar 1809 teilte die Kammer dem inzwischen zum Staatsrat ernannten ersten Bibliothekar NICOLOVIUS mit, daß der bisherige, ebenfalls zum Staatsrat beförderte zweite Schloßbibliothekar SÜVERN seine Entlassung von der Bibliothek nachgesucht habe. Schlüssel, Dienstpapiere usw. seien ihm abzunehmen und seinem Nachfolger zu überliefern. Wegen Wiederbesetzung dieser Stelle sowohl als in Hinsicht seines eignen zu erwartenden Abganges sei vorgeschlagen, die erste Stelle dem Kriegs- und Domänenrat SCHULZ mit 62 Talern, die zweite vom 1. Februar ab dem Konrektor SCHÜTZ mit 50 und die dritte mit ebenfalls 50 Talern dem „Bibliothekar“ RICHTER zu übertragen.²⁾ Es werde NICOLOVIUS freigestellt, wie lange er noch im Amt bleiben wolle; SCHULZ sei angewiesen, sich bereit zu halten. NICOLOVIUS berichtete darauf am 3. Februar, daß SCHULZ seine Stelle angetreten habe; er selbst bleibe, bis er zu seiner neuen Bestimmung nach Berlin abzugehen genötigt sei, verzichte aber vom 1. d. Monats ab auf sein Gehalt, damit die nötige Anstellung des neuen Personals sofort erfolgen könne. RICHTER gestatte zwar sein körperliches Befinden den Besuch der Bibliothek nicht, er könne aber zu Hause mit der Anfertigung eines neuen wissenschaftlichen Katalogs beschäftigt werden. Die Bibliotheksrechnung vom vorigen Jahr werde er binnen kurzem einreichen und vor seinem Abgang die Kasse, Dienstpapiere usw. seinem Nachfolger gehörig abliefern. In den Händen des zweiten Bibliothekars befänden

1) Akten des Kurat. E 18 vom 30. XI. 1807. Nach *H. Prutz*, die Albertus-Univ. 1894 S. 185 ist Schütz am 12. Februar 1780 in Königsberg geboren. In die Matrikel ist er am 5. April 1797 als Theol. eingetragen. Nach E. Hennigs Tod wurde er dessen Nachfolger als ao Professor der Geschichte und Direktor des Staatsarchivs.

2) Nicolovius war mit 200, Süvern mit 62 Talern bisher besoldet, Schütz zunächst ohne Gehalt beschäftigt. Jetzt sollte der verfügbare Fonds von 162 Talern so geteilt werden, daß der erste Bibliothekar 62, die beiden andern je 50 Taler erhielten. Die Genehmigung dieser Vorschläge durch die Sektion im Min. d. I. f. öffentl. Unterricht war inzwischen bereits am 7. Januar erfolgt, Akten d. Kurator. E 18. — Über Richter habe ich weitere Nachrichten nicht auffinden können. Da er sich in zwei Briefen (A 4 I) mit dem Vornamen L. unterzeichnet, könnte er identisch sein mit dem in die Kbg. Matrikel am 19. IX. 1781 ohne nähere Angaben eingetragenen Karl Ludwig Gustav R., oder mit einem der beiden am 17. IV. 1792 eingetragenen Studierenden der Rechte Hermann Ludwig R. aus Königsberg, Nathanael Theophil Ludwig R. aus Danzig.

sich keine Dienstpapiere. Da die Gehälter der Bibliothekare aber nicht aus der Bibliothek, sondern aus der Domänenkasse entrichtet würden, so bäte er, diese zur Zahlung an die Bibliothekare anzuweisen.

RICHTER hat sich der ihm übertragenen Stelle nur kurze Zeit erfreuen können, da er bereits im Mai 1809 aus dem Leben schied.¹⁾ Am 25. November 1809 bot die Regierung dem Professor VATER²⁾ in Halle eine Bibliothekarstelle mit dem Bemerken an, daß die drei Stellen koordiniert seien, indem dem ersten Bibliothekar nur die Rechnungsführung obliege; VATER erklärte sich am 29. November zur Annahme der zweiten Stelle gegen ein Gehalt von 50 Talern bereit. Am 4. Dezember wurde seine Anstellung von der Sektion für öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern genehmigt (E 18). In einer die Wallenrodtsche Bibliothek betreffenden Verfügung vom 20. März 1810 wird SCHULZ als erster, Professor VATER als zweiter und SCHÜTZ jetzt wieder als dritter Bibliothekar bezeichnet (B 5).

NICOLOVIUS hat also kaum ein und ein halbes Jahr die Schloßbibliothek geleitet; aber er hat sich in dieser kurzen Zeit nicht nur ganz in diese Aufgabe hineingelebt und die Verwaltung der Bibliothek mit der ihn auszeichnenden Gewissenhaftigkeit geführt, sondern Pläne verwirklicht und Anregungen gegeben, die von grundlegender Bedeutung für ihre Entwicklung geworden sind. Überall sah sein klarer und auf das Wesentliche gerichteter Blick, welche Ziele einer modernen Bibliothek zu stecken waren, überall wußte er die richtigen Wege zu ihrer Erreichung zu finden. Und dies alles neben seiner einen ganzen Mann erfordernden Verwaltungstätigkeit als vortragender Rat in der schwersten Zeit des zu Boden getretenen preußischen Staates. Der König hatte das Gehalt der ein Jahr unbesetzt gebliebenen ersten Schloßbibliothekarstelle im Betrag von 100 Talern dem Bibliotheksfonds zugebilligt; NICOLOVIUS beantragte sofort am 4. November 1807, daraus die elenden, undichten und trüben Fenster ersetzen zu dürfen. Zwar sei die Bibliothekskasse nur zu kleineren Reparaturen verbunden und die Kosten neuer Fenster würden dem Schloßaufonds zur Last fallen; aber da wegen der Kriegsfälle S. M. Kassen sehr gelitten hätten und die 100 Taler ein unerwartetes Geschenk wären, halte er diese Verwendung für die beste. Die Kriegs- und Domänenkammer genehmigte diesen Antrag am 5. November und stellte wenn möglich Anweisung auf den Schloßaufonds in Aussicht; NICOLOVIUS berichtete bereits am 1. Dezember, daß die Ausgabe nur 77 rth 66 Gr betragen habe und

¹⁾ Durch Verfügung vom 21. Mai 1809 (Akten des Kurat. E 18) wurde die Domänenkasse angewiesen, der Witwe des in diesen Tagen verstorbenen Bibliothekars Richter dessen Gehalt für die Monate Februar bis Mai — 16 rth 60 Gr abzüglich 2 rth 15 Gr Anstellungsgebühren — zu zahlen.

²⁾ Vgl. Prutz, Gesch. d. Albertus-Univ. 1894 S. 45. Seine Bestallung als Professor datiert vom 13. Nov. 1809; Geh. Staatsarchiv zu Berlin R 89 A XXIX 1. Vol. III fol. 196.

bat, für den Überschuß von 22 rth 24 Gr einen großen Tisch und einige kleinere anschaffen zu dürfen, nebst einigen Stühlen und einer Fußdecke für die Benutzer. Dadurch würde einigermaßen der Mangel eines Lesezimmers ersetzt und eine bessere Aufsicht über die Leser ermöglicht werden. Sollte die ganze Summe, wie am 5. November angedeutet, aus dem Schloßbaufonds ersetzt werden, so würde das der Bibliothek um so mehr zu Statten kommen, da wie die Rechnungen auswiesen, seit mehreren Jahren wenig oder gar keine Bücher angeschafft seien, daher jetzt nicht nur alle Kontinuationen, sondern auch die wichtigsten in den letzten Jahren erschienenen Werke nachgeholt werden müßten.

Was keinem der Professoren seit der Übersiedlung der Bibliothek in die Südwestecke des Schlosses im Jahr 1589 in den Sinn gekommen war, die Einrichtung eines Leseraumes¹⁾, war also einer der ersten Gedanken von NICOLOVIUS. Die Bibliothek trat damit wieder ins Leben ein; durch die Möglichkeit, in ihr mit einer gewissen Bequemlichkeit zu arbeiten, zog sie Benutzer an und zeigte, daß sie um ihretwillen da war. Die Kammer genehmigte am 11. Dezember den Antrag und fügte am 7. Januar hinzu, daß es bei der Einrichtung der Leseanstalt vorzüglich auf die Zweckmäßigkeit ankomme, NICOLOVIUS dürfe sich also an die Summe von 22 rth nicht so ganz genau binden. Man glaubt nicht, daß dies dieselbe Regierung verfügte, die vorher nichts als äußerste Sparsamkeit zu kennen schien; sie lernte sofort um, als ein Mann zu ihr sprach, der eine einleuchtende Verbesserung vorzuschlagen imstande war. Am 28. Januar legte NICOLOVIUS bereits eine Rechnung vor, die genau 22 rth 24 Gr ausmachte, wofür er 2 Tische, 12 Stühle, 2 Paar Tintenfässer und 7 Ellen Fußdecken gekauft hatte (A 6). Er zeigte, daß er auch die Fähigkeit besaß, mit dem Verfügbaren auszukommen und sich bei seinen Anschaffungen auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

Mit den ungebundenen Resten, die sein Vorgänger hinterlassen hatte, suchte NICOLOVIUS so schnell als möglich aufzuräumen; das Aktenheft A 7 enthält mehrere Verzeichnisse von Werken, die dem Buchbinder übergeben waren, mit nur wenige Tage auseinanderliegenden Daten, die am 14. Februar 1809 beginnen und mit dem 12. September enden. Eins zeigt NICOLOVIUS Handschrift, die übrigen sind von andrer Hand geschrieben.

Am 1. Dezember 1807 bat er, die Dubletten der Gordackschen Sammlung und verschiedene Auflagen von Pflichtexemplaren verkaufen zu dürfen (B 8). Den großen Wust ungebunden eingesandter Verlagsartikel wolle er in drei Klassen sondern, 1. brauchbare, 2. für Lesegesellschaften geeignete, die er verauktionieren lassen wolle, 3. Makulatur. Auch die Kupferplatten vom Leichenbegängnis Albrecht Friedrichs und andre Platten schlug er zu verkaufen vor, da Kupfer jetzt hoch im Preise stände. Die Regierung verlangte

¹⁾ In den ihr zuerst zugewiesenen Räumen hatte das Hypocaustulum diesem Zweck gedient (S. 82, 83).

darauf am 6. Dezember ein Verzeichnis der Dubletten und unbedeutenden Werke und erwartete einen Vorschlag, ob nicht auch verschiedene teils unbrauchbare, teils unwichtige Instrumente und dergleichen sowie das Observatorium auf der Sackheimschen Predigerwohnung zu veräußern sein würden. Die Makulatur sei sofort zu verkaufen, doch nur die ganz alten Sachen. Am 2. Januar 1808 willigte sie in den Verkauf der Kupferplatten auf einer Auktion an den Meistbietenden; mit der Auktion sei der Kammerreferendar Hagen beauftragt, mit dem Wiegen der Platten der Schloßbaumeister Schulz. Sie brachten einen Erlös von 44 r~~8~~ 2 Gr 9 S, der am 26. Februar 1808 der Schloßbibliothek überwiesen wurde.

Am 8. Februar teilte NICOLOVIUS mit, daß er von dem Verzeichnis der zu veräußernden Werke mit Hilfe der beiden Amanuensen erst die nicht brauchbaren Schriften — 900 Stück! — habe zusammenstellen können, und bat für das übrige (die Dubletten) um Frist bis Ende Mai. Die Regierung setzte als Termin den 15. April fest, aber erst auf eine Mahnung vom 22. Oktober konnte ihr NICOLOVIUS einen Monat später drei Verzeichnisse einreichen, 1. der Dubletten der Gordackschen Sammlung, 2. der Dubletten aus der Bibliothek des Etatsministeriums, 3. der Dubletten und unbrauchbaren Sachen aus den ungebundenen Verlagsartikeln. Defektes sei zur Makulatur geworfen. Das letzte Verzeichnis wünsche er noch der genauen Durchsicht seines Kollegen SÜVERN zu unterwerfen, es enthalte jetzt 684 Nummern. Schuld an der Verzögerung gewesen sei die ganz ungeordnete Bibliothek des Etatsministeriums und der erfreulich wachsende Zuspruch des Publikums, der in den öffentlichen Stunden keine anhaltende Beschäftigung zulasse. Die Dubletten der Schloßbibliothek hätten noch nicht ausgesucht werden können; er bäte daher, die Auktion bis nach dem Umzug ins Königshaus zu verschieben, das der König jetzt für die Bibliothek zu bestimmen geruht habe. Die Kammer sprach am 26. November ihre Genehmigung aus. Das Verzeichnis der Gordackschen Dubletten umfaßte auf zweieinhalb Folioseiten eine Anzahl vielbändiger Werke, z. B. die Encyclopédie des sciences 1751, die Acta eruditorum 1682—1749 (90 Bände), sowie die Schriften der Akademien von Berlin (1745—57), Petersburg (1726 bis 1757) und Stockholm (1739—60). Die Liste der Dubletten aus der Bibliothek des Etatsministeriums enthielt auf dreieinhalb Folioseiten fast nur Werke aus der zweiten Hälfte des 16. und der ersten des 17. Jhs. Die Auktion fand schließlich doch noch vor dem Umzug auf den Antrag des Nachfolgers von NICOLOVIUS im April des nächsten Jahres statt.

Betreffs der Instrumente berichtete NICOLOVIUS am 8. Februar 1808, daß die Bibliothek nur die in dem beigegebenen Verzeichnis von REUSCH aufgeführten¹⁾, außerdem eine zweite Meßrute und noch zwei vom Hauptmann

¹⁾ Es waren: 1. Ein paar Globi, coelestis und terrestris von Hondius und Blaeuw v. J. 1613; 2. Ein Torquet des Apian aus Kupfer; 3. Ein Astrolabium der Alten als Ring, nebst

von Korff vor einigen Jahren geschenkte Globi besäße. Wären die beiden Tuben auch für die Bibliothek von keinem Nutzen, so sei ihre Veräußerung doch nicht ratsam, sondern wenn die Universität einmal eine Sternwarte bekäme, dieser für einen billigen Preis abzugeben. Übrigens wären die beiden Tubi nicht auf der Schloßbibliothek, sondern wie er durch Nachfragen ausgemittelt, wahrscheinlich auf der akademischen Bibliothek, die in Professor REUSCH einen gemeinsamen Bibliothekar gehabt hätten; er werde dies ins Reine bringen, sobald die Inspektor- und Bibliothekarstelle wieder besetzt sein werde.

Inbetreff des *leider!* der Bibliothek zugehörigen sogenannten Observatorii auf dem Sackheimschen Pfarrhaus müsse er dringend bitten, je eher je lieber einem Bausachverständigen die Untersuchung aufzutragen, wie die Bibliothek von dieser unnützen und in kurzem vielleicht sehr kostspieligen Last befreit werden könne. Die Regierung erwiderte darauf am 27. Februar, der Verkauf der Instrumente könne vor der Hand ausgesetzt werden. Notwendig sei es dagegen, das Observatorium fortzuschaffen, dessen Wert jetzt noch die Abbrechungskosten und die Ausgabe für die Herstellung des Daches übertreffen werde; dem Schloßbaumeister Schulz sei aufgetragen, Vorschläge einzureichen. Die etwaigen Einkünfte dabei und die vom Verkauf der Kupferplatten aufgekommene Gelder wünsche sie zur Anlage eines Lesezimmers bei der Bibliothek zu verwenden, für das Schulz gleichfalls einen Anschlag einreichen solle. Am 5. August wies dann die Kammer die Kasse der Schloßbibliothek an, zur Fortschaffung des Sackheimschen Observatorii und Wiederschließung des Daches 84 *℔* 41 Gr auf Anweisung von Schulz auszuzahlen und zwar citissime. NICOLOVIUS aber erhielt am 4. Oktober 1808 den Auftrag, von dem Kirchenvorsteher Schiefferdecker, der das Abbrechen des Observatoriums übernommen hatte, 100 *℔* 83 Gr einzuziehen, da dieser die Materialien nach der Taxe von 185 *℔* 34 Gr übernommen, die Kosten für den Abbruch und das Schließen des Daches aber 84 *℔* 41 Gr betragen hätten; am 18. Oktober bescheinigte NICOLOVIUS den Empfang jener Summe (D 2). Da das Observatorium für 66 *℔* 60 Gr erworben war (S. 221), hatte also die Bibliothek schließlich noch einen Gewinn zu verzeichnen.

Auch von der 1798 durch REUSCH für 1300 Taler erworbenen Münzsammlung gelang es NICOLOVIUS die Bibliothek ohne Schaden zu befreien. Der Danziger Schöppenherr Lengnich hatte 1804 angefragt, ob er einige polnische Stücke daraus oder die ganze Sammlung kaufen könne, von REUSCH aber einen

defektem Gestell; 4. Ein Probemaß, viereckige eiserne Stange (Rheinische, Oletzkosche, Kulmische Rute); 5. Ein astronomischer Tubus mit einem Cassinischen Netz, 6½ Fuß lang; 6. Ein Dollondscher achromatischer Tubus, 8 Fuß lang, mit zweierlei Augengläsern und 2 Sonnengläsern; 7. Ein hölzerner Quadrant, 1½ Fuß Radius, zu 5 Minuten geteilt; 8. Ein Tubusgestelle; 9. Drei Glasmikrometer von Rinck als Scala, Netz und Rhomboide; 10. Ein Objektivglas von langem Foco.

ablehnenden Bescheid erhalten. Als er nun erneut durch Professor Rhesa danach anfragen ließ, ergriff sein Nachfolger diese Gelegenheit, der Regierung am 6. Januar 1808 dringend zu dem Verkauf zu raten; die Sammlung stände noch unausgepackt da und es wäre ein Glück für die Bibliothek, wenn sie davon befreit werden könnte (A 11). Die Regierung stellte am 26. Januar nur die Bedingung, daß sie nicht unter dem Einkaufspreis von 1300 ~~℔~~ verkauft werden dürfe; nach längeren Unterhandlungen ging Lengnich darauf ein. Am 10. August bescheinigte Rhesa den richtigen Empfang der Sammlung für Lengnich; spätere Ausstellungen betreffend unrichtige Angaben des gedruckten Katalogs und eine Bitte um Schadenersatz von 330 Talern wurden mit der Begründung zurückgewiesen, daß der Käufer sich vorher persönlich oder durch einen Sachverständigen hätte informieren können.

Gleich zu Beginn seines Amts wandte NICOLOVIUS seine Aufmerksamkeit auch der Einziehung der Pflichtexemplare zu. Bereits am 1. Dezember 1807 berichtete er, daß seit acht bis zehn Jahren das Einsenden der Verlagswerke gänzlich unterblieben sei; von seinem Amtsvorgänger sei bei seinem hohen Alter und kränklichen Befinden keine Anzeige deshalb gemacht worden. Er bat daher, eine Aufforderung an die Buchhändler zu Berlin und in Pommern sowie an die hiesige Buchhandlung von Göbbels und Unzer ergehen zu lassen; wegen des Halleschen Verlags könnte vielleicht der jetzt in Berlin weilende Regierungsrat Schmalz als ehemaliger Kanzler der Universität angegangen werden, die Buchhandlungen zur Einsendung des rückständigen Verlags aufzufordern. Die Kammer erklärte sich am 4. Dezember zu einer solchen Verfügung bereit. Im März des folgenden Jahres schrieb NICOLOVIUS selbst an sämtliche Buchhändler in Magdeburg und Halberstadt und ersuchte sie um Einsendung der seit 15 Jahren nicht eingelieferten Verlagsartikel, an deren Einziehung seinen Vorgänger Alter und Kränklichkeit gehindert hätten (B 3 IV). Die Rengersche Buchhandlung in Halle hatte inzwischen am 7. März mitgeteilt, daß Regierungsrat Schmalz den Hallischen Buchhandlungen die Aufforderung der Königsberger Kammer übermittelt habe; die Buchhandlungen seien bereit, ihr nachzukommen, und hätten die Einsendung nur unterlassen, weil ihnen seit 1796 keine Quittungen mehr zugegangen wären. Unbedeutende und uninteressante Sachen bäten sie in den beifolgenden Verzeichnissen zu streichen. NICOLOVIUS willfahrte diesem Wunsch und sandte die Verzeichnisse mit den Streichungen am 24. April zurück.

Aus Berlin erwiderte Nicolai am 8. Oktober 1808, seine Sendungen seien wohl bis 1805 erfolgt, hätten aber in das Einschreibebuch nicht notiert werden können, da der vorige Bibliothekar dies weder quittiert zurückgeschickt noch auf die den Sendungen beigefügten Briefe das geringste geantwortet hätte, daher man allerdings mit den Sendungen nicht mehr habe fortfahren können. Er bat um Angabe, bis wann die Deutsche Bibliothek geliefert sei; so weit

werde es auch der übrige Verlag sein, und das fehlende solle dann nachgeliefert werden.

Als bald ergoß sich eine Fülle von Pflichtexemplaren über Königsberg, die bis 1795, teilweise sogar bis 1785 zurückgingen; darunter befanden sich u. a. auch die Abhandlungen der Berliner Akademie seit 1788. Man sieht mit Befremden, wie gleichgiltig sich REUSCH selbst gegen so wertvolle Pflichtlieferungen verhalten hatte.

Über die Einnahmen und Ausgaben der Bibliothek unter NICOLOVIUS sind wir nicht unterrichtet, da die Rechnungen für die Jahre 1806 bis 1811 abhanden gekommen sind. Wir erfahren nur, daß er sich am 19. April 1809 darüber beschwerte (D 2), daß ihm die Dispensationsgelder für 1807/09 aus der Kanzlei-Salarien-Kasse mit Ausnahme einer auf Abschlag gezahlten geringen Summe immer noch nicht zugegangen wären. Da sein hiesiger Aufenthalt sich verlängere, wolle er die Bibliothekrechnung bis zum Ende des Etatsjahrs, den 1. Juni, fortführen, Rechnung für 1808/09 ablegen und die Kasse alsdann seinem Nachfolger übergeben. Erst am 15. Mai gingen die Dispensationsgelder für 1807/08, am 3. Juni die für 1808/09 ein; ihre Höhe wird der früheren wohl annähernd gleich geblieben sein.

Die Zahl der neu eingestellten Bände betrug nach dem III. Standortskatalog auf dem Gebiet der

Theologie	342 Bände, darunter Pflichtexemplare	262 Bände
Jura	120 „ „ „	100 „
Medizin	125 „ „ „	122 „
Geschichte	520 „ „ „	218 „
Philologie	229 „ „ „	111 „
Poeten	194 „ „ „	51 „
Mathematik	155 „ „ „	108 „
Hebraica	2 „ „ „	— „
Andre Sprachen	9 „ „ „	— „
	<hr/> 1696 Bände, darunter Pflichtexemplare	<hr/> 972 Bände.

Hierzu kommen in einem von NICOLOVIUS neu angelegten Katalog auf dem Gebiet der

Wissenschaftskunde	1 Band, darunter Pflichtexemplare	— Bände
Philosophie	141 Bände, „ „	42 „
Pädagogik	34 „ „ „	17 „
Staatswissenschaften	134 „ „ „	47 „
Kriegswissenschaften	46 „ „ „	37 „
Naturkunde	195 „ „ „	111 „
Gewerbekunde	134 „ „ „	101 „
Erdbeschreibung	138 „ „ „	66 „
Schöne Künste	96 „ „ „	45 „
Literaturgeschichte	83 „ „ „	21 „
Vermischte Schriften	134 „ „ „	33 „
	<hr/> 1136 Bände, darunter Pflichtexemplare	<hr/> 520 Bände.

Insgesamt beliefen sich also die Erwerbungen während der einundeinhalb-jährigen Amtszeit von NICOLOVIUS auf 2832 Bände, von denen 1492 Pflichtexemplare waren; er hatte in dieser kurzen Frist die Bibliothek also mehr bereichert, als REÜSCH in 27 Jahren (2628 Bände), und die Zahl der unter ihm eingebrachten Pflichtexemplare übertraf die seines Amtsvorgängers (795 Bände) fast um das Doppelte. Er hat als erster die deutschen und eine größere Zahl ausländischer Klassiker erworben und dadurch ein wie die Benutzungsziffern lehren lebhaft empfundenes Bedürfnis befriedigt.

Wir sahen oben, ein wie geringes Vertrauen REUSCH in die Kontrolle seiner Leihstelle setzte und wundert uns daher nicht, daß NICOLOVIUS gleich nach seinem Amtsantritt im Oktober 1807 dreimal im Intelligenzblatt und in der Hartungschen Zeitung Aufrufe zur Rückgabe aller entliehenen Bücher erließ. Auf diese Weise gelang es ihm u. a., drei an den Gouverneur von Königsberg General Suvary am 18. Juli 1807 verliehene Werke zurück zu erlangen, die er zuerst vergeblich bei den Antiquaren Kindler, Monti und Pilkowsky gesucht hatte. Auf den Aufruf meldete sich der Justizkommissarius Wachowski, bei dem sie ein französischer Offizier mit der Angabe, sie von seinem General empfangen zu haben, zurückgelassen hatte. Das alte, zuletzt unter dem jüngeren GRABE (S. 166) erwähnte *Memorialbuch* scheint man lange aufgegeben zu haben; die Kontrolle bestand letzthin sicherlich nur in den Leihscheinen, die wahrscheinlich nach den Titeln der entliehenen Werke alphabetisch geordnet waren, so daß jede Übersicht über die Anzahl der Bände, die der einzelne Benutzer in Händen hatte, fehlte. NICOLOVIUS ließ die Scheine jedes Benutzers zusammenstellen und daneben 1808 ein Leihregister anlegen, in das die Titel der entliehenen Werke in alphabetischer Folge eingetragen wurden, unter Beifügung des Tages der Ausgabe, des Namens und anfänglich auch des Standes der Entleiher. Es hatte also im wesentlichen die bei vielen Bibliotheken auch heute noch übliche Form; seine Führung war einem Amanuensis übertragen, deren die Bibliothek damals zwei beschäftigte (S. 232). Nach Rückgabe eines Werkes wurde die zugehörige Eintragung durchstrichen. Aus diesen seit 1808 vollzählig erhaltenen Leihregistern läßt sich ohne große Mühe eine bis auf den später nicht mehr angegebenen Stand der Entleiher genaue Statistik gewinnen. Für das Jahr 1808 weisen die Akten 23 Gesuche um Erlaubnis zur Entleihung auf, darunter 6 von Studenten; das Leihregister ergibt 22 Benutzer, darunter 1 Professor, 5 Studierende, 3 Doktoren, 6 Beamte, 1 Offizier und 6 Privatleute. Die Zahl der entliehenen Bände belief sich auf 66. Wem die Benutzung noch lächerlich gering erscheint, der möge bedenken, daß die Zahl der Gesuche in diesem einen Jahr fast die Hälfte der in den 27 Amtsjahren REUSCHs eingereichten betrug. 1809 weist das Leihregister 91 Benutzer mit 491 Bänden nach, 1810 bereits 171 mit 2811 Bänden; kamen 1808 durchschnittlich 3 Bände auf den Entleiher, so waren es 1809 bereits 5, 1810 16

bis 17 Bände. Die Zahl der entleihenden Professoren hob sich 1809 auf 5, 1810 auf 12, die der Studierenden 1809 auf 46, 1810 auf mindestens 75¹⁾); wahrscheinlich waren es noch mehr, da ich als Studenten nur die jetzt oder früher bestimmt als solche bezeichneten gezählt habe. Also ein Aufsteigen, das zeigt, welch große Anziehungskraft die alte Bibliothek besaß. Zu den am meisten begehrten Büchern gehörten freilich die erst von NICOLOVIUS erworbenen Werke Goethes, die 1808 von einem, 1809 von 5, 1810 von 17 Studenten in mehrmaligen Entleihungen begehrt wurden²⁾); nächst ihm war Shakespeare der gesuchteste Autor, den 1810 ein Syndikus und 9 Studenten verlangten. Die Bibliothek war wieder lebendig geworden; daß auch der Leseraum fleißig benutzt wurde, können wir hiernach als sicher annehmen, wenn uns auch ein bestimmter Anhalt dafür nicht geboten ist.

NICOLOVIUS ist aber nicht nur überall bestrebt gewesen, die Bibliothek von dem Überflüssigen zu säubern, das Vernachlässigte wieder in Ordnung zu bringen und die augenfälligsten Rückständigkeiten in der Verwaltung zu beseitigen, sondern hatte auch größere Ziele im Auge. Daß der alte Standortskatalog, der über 230 Jahre gedient hatte, nicht entfernt mehr den an eine wissenschaftliche Bibliothek zu stellenden Anforderungen entsprach, hat kein Bibliothekar des 18. Jhs gesehen; das braucht man nicht nur aus ihrem Stillschweigen zu schließen, ein deutlicher Beweis dafür ist damit gegeben, daß BOCK ihn noch 1776 abschreiben lassen konnte, eine Arbeit, die bei einem für ganz unzeitgemäß gehaltenen Katalog kein vernünftiger Mensch unternommen hätte. Die mit einer Umarbeitung des Katalogs verbundene neue Aufstellung wäre aber trotz des geringen Umfangs der Schloßbibliothek — GENSICHEN hatte am 19. Juli 1806 als Zahl der Bände aller Fächer und Formate 18515 ermittelt³⁾ — in den alten nur aus zwei Zimmern und einem Nebengewölbe bestehenden Räumen eine Unmöglichkeit gewesen. Es mußte vorher nach einer neuen Unterkunft gesucht werden, und NICOLOVIUS fand diese in dem sogenannten Königshaus auf der Neuen Sorge (der späteren Königstraße), das seit 1792 die École militaire und die École de dessein beherbergte und später als Lazarett dienen mußte. Am 28. Juni 1808 hob er in einem Gesuch an die Re-

1) *Eulenburg* hat in den *Abh. d. Sächs. Ges. Phil.-Hist. Kl.* 24, 1906 S. 164 die durchschnittliche Besuchsziffer der Universität Königsberg für die Jahre 1806—10 auf 266 errechnet. Legen wir diese Zahl zugrunde, so hätten

$$1808: 6 \text{ von } 266 = 2,25 \%$$

$$1809: 46 \text{ von } 266 = 17 \%$$

$$1810: 75 \text{ von } 266 = 28 \%$$

aller Universitätsbesucher die Schloßbibliothek benutzt.

2) Einen Band entlieh sogar der *Buchbinder*.

3) A 3. Seine Angabe ist richtig, wie sich nach den Katalogen nachrechnen läßt. Der Bibliothekar *Faber* hat sich mit seiner Schätzung auf ungefähr 30000 Bände am Ende des 18. Jhs (*Beiträge z. Kunde Preußens* 3, 1820 S. 140) also gründlich geirrt.

gierung die großen Nachteile des jetzigen Lokals der Schloßbibliothek hervor; es sei 1. ganz baufällig, die Gipsdecke an mehreren Stellen eingefallen, eine Reparatur ohne Beschädigung der Bücher aber unmöglich, da kein Platz vorhanden sei, um sie in Verwahrung zu bringen; 2. seien die Räume zu eng; die Bücher ständen in einigen Repositorien doppelt und dreifach. Da könne an die durchaus erforderliche neue wissenschaftliche Anordnung der ganzen Bibliothek nicht gedacht werden; 3. seien die Räume überhaupt unpassend. Der mit Ziegeln ausgelegte Fußboden verursache dauernd roten Staub und es könne kein heizbares Lesezimmer angelegt, die Bibliothek also während eines geraumen Teils des Jahres nur von sehr wenigen der Kälte trotzendem besucht werden.

Er bat daher um Anweisung eines andern von Kgl. Disposition abhängigen Gelasses und schlug dazu das Königshaus auf der Neuen Sorge vor. Hier sei Platz zu ihrer Aufstellung, zum Lesezimmer und zu einer Aufwärterwohnung, auch würde auf eine mit wesentlichem Nutzen für das Publikum verbundene Vereinigung aller hiesigen öffentlichen Bibliotheken Bedacht genommen werden können.¹⁾ Die Kosten des Transports der Schloßbibliothek ließen sich aus dem bereits genehmigten Verkauf der ihr unnützen Münzsammlung bestreiten, die Unterhaltungskosten durch die Miete für die Nebenwohnungen und den Garten decken.

Am 22. August gab die Regierung diesen Antrag an den König weiter, der ihn unter dem 29. Oktober 1808 genehmigte mit dem Vorbehalt, daß die Eigentumsverhältnisse unverändert blieben.²⁾

Am 24. Januar 1809 machte darauf die Kammer den Bibliothekaren bekannt, daß das westliche Flügelgebäude von Ostern 1804 bis 1811 für jährlich 70 Taler an den Oberförstmeister Jester vermietet sei, das östliche seit Michaelis 1803 für 41 *℔* 43 Gr an die Gräfin Schlieben und den Kanzleisekretär Bock, der aber am 1. April 1809 bereits ausziehe. Die Bibliothek habe die Miete einzuziehen und als Einnahme in der Rechnung aufzuführen. In die Wohnung Bocks sei zum 1. April ein Kastellan und Bibliotheksaufseher zu setzen und dieser gehörig anzustellen. Sobald das Königshaus vom Lazarett geräumt sei, habe es die Bibliothek in Empfang zu nehmen (A 8).

Wegen des Baus war am 10. Januar an den Kriegs- und Domänenrat Schulz, der bald darauf NICOLOVIUS Nachfolger wurde, folgende Verfügung

¹⁾ Gesprochen ist davon schon früher, wie aus einem Brief Scheffners an Stägemann vom 30. September 1806 (*Rühl*, Briefe und Akten z. Gesch. Preußens unter Friedrich Wilhelm III Bd. 1, 1899 S. 7) hervorgeht: „Andere werden Ihnen wohl schreiben, zu welchen Ehren die amfötheatralische Schloßkaserne erhoben und wie eine Kombination aller Bibliotheken auf dem Moskowitzersaal vorgenommen werden soll.“ Praktisch ausführbar war dieser Gedanke erst, wenn sich an Stelle des zu diesem Zweck ganz ungeeigneten riesigen Saals ein Gebäude mit den erforderlichen Lese- und Verwaltungsräumen ausfindig machen ließ.

²⁾ Geh. Staatsarchiv zu Berlin R89 A XXIX. 1. Vol. 2 fol. 100.

erlassen: 1. Der Anfang soll mit den Bauarbeiten gemacht werden, sobald es die Witterung erlaubt; der Fonds dazu ist die Schloßbibliothekskasse. Der weitere Ausbau ist so lange auszusetzen, bis die Kombinierung aller hiesigen öffentlichen Bibliotheken zustande kommt und durch die zu diesen gehörigen Kapitalien und den Verkauf der Dubletten oder auf andere Weise die nötigen Fonds herbeigeschafft werden können. 2. Der Lehrer der Kunstschule wird für die genossene freie Wohnung durch 100 Taler jährlich aus dem ostpreußischen Aushebungsfonds abgefunden, Kapitän Seydel¹⁾ wird seine Wohnung (im ersten Stock) noch gelassen. 3. Bocks Wohnung erhält der Bibliothekankwärter. 4. Die übrigen Wohnungsmieten fließen zur Bibliothekskasse. 5. Wegen des Gartens bedarf es noch der Untersuchung, ob er nicht zum Teil verkauft werden kann.

Alles wesentliche für die Übersiedlung der Schloßbibliothek hat also NICOLOVIUS noch vorbereitet; mit dem Umzug selbst konnte erst nach Räumung des Königshauses und Beendigung der notwendigsten Bauarbeiten im Jahre 1810 begonnen werden.

Wie weit sich NICOLOVIUS mit dem Entwurf eines Schemas für einen neuen wissenschaftlichen Katalog beschäftigt hat, ist nicht bekannt²⁾; die darüber nach Ausweis der Akten gepflogenen Verhandlungen führt erst sein Nachfolger SCHULZ und zwar anfangs mit RICHTER, später mit Professor VATER. Zunächst mußte natürlich der alte Katalog weiter geführt werden; aber NICOLOVIUS konnte sich nicht entschließen, Wissensgebiete, die in seiner Zeit bereits selbständig geworden und fest umrissen waren, in den alten großen Sammelbecken weiter verschwinden zu lassen, sondern legte für die Neueingänge aus diesen Fächern einen zweiten Katalog in 16 mit römischen Ziffern bezeichneten Abteilungen an. I enthielt die Wissenschaftskunde, VI Philosophie, VII Pädagogik, VIII Staatswissenschaften, IX Kriegswissenschaft, X Naturkunde, XI Gewerbekunde, XIII Erdbeschreibung, XIV schöne Künste, XV Literaturgeschichte und XVI vermischte Schriften, Wissensgebiete oder Gruppen, die früher bei der Philologie, Rechtswissenschaft, Geschichte, Medizin und Mathematik Unterkunft hatten suchen müssen. Die Abteilungen II bis V und XII sind offen gelassen; was NICOLOVIUS darin unterzubringen plante, findet sich nirgends angedeutet. Schade, daß er nicht reinen Tisch gemacht und seinen neuen Katalog auf die Neuerwerbungen aus sämtlichen Wissensgebieten ausgedehnt hat; er hätte damit eine Einsicht vorweggenommen, die heute an Verbreitung gewinnt, daß jede Epoche in der Entwicklung der Wissenschaft ihr eignes Katalogsystem verlangt und man daher besser daran tut, das Alte zu lassen, wie es ist, um mit seiner Einzwängung in ein modernes System dies

¹⁾ Er war Vorsteher der Militärschule. Geh. Staatsarchiv zu Berlin, R 89 A XXIX Vol. III fol. 111.

²⁾ Vgl. S. 229 und 238.

nicht von vornherein unklar zu gestalten. Auch er betrachtete aber diesen zweiten Katalog zweifellos nur als einen vorläufigen Notbehelf, eine Vorarbeit, mit der er seinen Nachfolgern, die das Ganze zu bearbeiten Zeit fänden, den Weg weisen wollte.

Die Königsberger Bibliothek hat keinen Bibliothekar besessen, der ihr in so kurzer Zeit eine so außerordentliche Förderung verschafft und auf ihre weitere Entwicklung so günstig eingewirkt hat. NICOLOVIUS war kein wilder Neuerer, sondern hat zielbewußt und mit größter Umsicht und Energie alte Schäden und Rückständigkeiten beseitigt und überall neue in die Weite führende Wege angebahnt, die kein Professor bisher ins Auge gefaßt hatte und auf lange Zeit hinaus wohl auch nicht ins Auge gefaßt haben würde. Trotz seiner sonstigen Arbeitslast hat er dabei auf den meisten Gebieten selbst Hand angelegt; die Eintragungen in die Standortskataloge zeigen fast alle seine klare, deutliche Handschrift und sind von mustergültiger Knappheit und Übersichtlichkeit. In kaum eineinhalb Jahren hat er 2800 Bände eingetragen, ebensoviel wie sein Vorgänger in 27 Jahren. Er lebte für die Bibliothek und ist auch später in Berlin immer auf ihre Förderung bedacht geblieben; in einem Schreiben vom 18. Januar 1810 versprach er, einen Antrag wegen eines Zuschusses zu den Kosten des Bibliotheksgebäudes zu unterstützen, und seinem Eintreten ist ohne Zweifel der gegen früher außerordentlich hohe Fonds von 1000 Talern zu danken, den sie von 1810/11 ab erhielt.¹⁾ Seinem klaren Blick, seinem Interesse, seiner Tatkraft hat die Bibliothek in erster Linie zu danken, was sie später zu erreichen imstande war. Vielleicht ist seiner Initiative auch die Unterstellung der Schloßbibliothek und der mit ihr zu vereinigenden Sammlungen unter das Universitätskuratorium zu verdanken, die am 20. Dezember 1809²⁾ erfolgte und von einschneidender Bedeutung für die Entwicklung der Bibliothek geworden ist. Sie trat damit in den Bereich der Universitätsverwaltung, die allen sie berührenden Fragen mit ganz anderm Verständnis als die Regierung gegenüberstand und ihr eine viel weitgehendere Förderung erwirken konnte.

¹⁾ In einem an seinen Nachfolger Regierungsrat Schulz gerichteten Schreiben erklärte er sich, wohl auf dessen Bitte, gern bereit, der *armen Bibliothek* sein Exemplar des Wesselingischen Herodot gegen die niedrigste Taxe von 15 *rthl* zu überlassen. Sein stets reges Interesse an der Heimatstadt bekundete er in demselben Brief durch die Bitte an Schulz, für die Einrichtung des neuen Friedrichskollegiums besonders zu sorgen, wie er es schon für das Waisenhaus getan, durch recht helle und einfach elegante Lehrzimmer. *Geben Sie der Stadt ein Muster!* In einem späteren Schreiben an denselben (vom 21. Juli 1810) verspricht er für baldige Entscheidung betreffs der Sternwarte zu sorgen, aber sehr ungerne helfe er sie an das Friedländer Tor legen. *Ist denn gar kein Mittel, einen Platz an oder auf dem Butterberg zu erhalten? Wie viel ruhiger und in wie viel besserer Nachbarschaft stände sie dort!* Er hat auch hier das Richtige gesehen und durchzusetzen verstanden.

²⁾ Laut einer Mitteilung Auerswalds vom 19. Januar 1810, A8. Vgl. Beiträge z. Kunde Preußens 3, 1820 S. 140.

NICOLOVIUS' Nachfolger wurde am 1. Februar 1809 der Kriegs- und Domänenrat SCHULZ, dem wenige Wochen vorher die Leitung der Bauarbeiten in dem neuen Gebäude übertragen war (S. 238). Auch er hat nur kurze Zeit seines Amts gewaltet; bereits am 13. September 1810 ersuchte der Kurator von Auerswald die Bibliothekare VATER und SCHÜTZ, nach Abgang von SCHULZ als Regierungsdirektor nach Gumbinnen die Geschäfte untereinander zu teilen und einen Antrag wegen Hinzunahme eines interimistischen Gehilfen einzureichen (A 3).

Eintragungen in den Standortskatalog finden sich aus der Amtszeit von SCHULZ nicht, die letzten rühren von NICOLOVIUS Hand her. In der unruhigen, ganz auf die Übersiedlung in das neue Gebäude eingestellten und mit Vorarbeiten für die Neugestaltung des Katalogs beschäftigten Zeit wird man sich Zurückhaltung in der Anschaffung auferlegt haben; wir erfahren nur aus dem Aktenheft B 4, daß SCHULZ einige Sendungen aus der Unzerschen und der Nicoloviusschen Buchhandlung erhielt, gelegentlich auswärtige Auktionen wahrnahm, eine Anzahl theologischer und philologischer Werke von dem Diakonus Castell in Königsberg kaufte und von der Redaktion der Allgemeinen Literaturzeitung die Jahrgänge 1804 bis 1809 dieser Zeitschrift sowie vier griechische Werke mit $33\frac{1}{3}\%$ Rabatt erwarb. Er scheint sich also im wesentlichen nur auf Gelegenheitskäufe eingelassen zu haben.

Mit Energie hat er dagegen die vorher lange unterbrochene und erst von NICOLOVIUS wieder aufgenommene Einforderung der Pflichtstücke weiter geführt. Der Buchhändler Franke in Berlin lehnte am 1. Februar 1809 (B 3 IV) die Einsendung seines Verlags ab, da er laut seines Privilegs zwei Exemplare an die Königliche Bibliothek zu Berlin zu liefern habe, wovon eins, wie man ihm gesagt, für die Königsberger Bibliothek bestimmt sei. SCHULZ ließ sich in Erörterungen nicht ein, sondern bat am 12. Februar kurzer Hand das Kammergericht, Franke über seine Pflicht zu belehren. Am 23. bereits teilte dieses mit, daß es Franke zur Lieferung aufgefordert habe, widrigenfalls der Fiskus klagend auftreten oder geeignet erscheinende Maßregeln gegen ihn veranlassen werde. Am 4. März sandte Franke daraufhin 43 Werke ein, deren Empfang SCHULZ vierzehn Tage später bestätigte.

Auch gegen andre säumige Berliner Verleger ist die Hilfe des Kammergerichts in Anspruch genommen worden. Am 8. März teilte Reimer mit, daß ihm eine Aufforderung vom Kammergericht zugestellt sei, er dazu aber erst Erkundigungen einziehen wolle. Auf Requisition des Kammergerichts sandte am 28. Februar Borcke in Berlin 33 Werke ein; am 22. September Mylius eine Anzahl 1799 erschienener Schriften sowie einige neuere Auflagen mit dem Hinzufügen, alles spätere sei abgeliefert, wie die Untersuchung eines Deputierten dokumentiert habe. Es waren im ganzen 11 Werke, für die er um Quittung bat, um solche dem Kammergericht einreichen zu können. Am

27. September sandte Umlang auf Verfügung des Kammergerichts 4 Werke ein, am 23. Oktober folgten ihm mit 3 Werken die Gebrüder Gädicke, die sich dabei über die Bedrohung mit Exekution wegen einer solchen Bagatelle ereiferten, da sie von Zeit zu Zeit, wenn es der Mühe lohnte, von selbst gesendet haben würden. Laut einer bei den Akten B 3 IV liegenden Copia Commissarii hatte das Kammergericht, da die Buchhandlungen trotz wiederholter Aufforderungen der Königsberger Regierung ihren Verpflichtungen nicht nachkamen, beschlossen, durch Kommissarien in den einzelnen Buchhandlungen recherchieren zu lassen, ob die Ablieferung der Verlagswerke seit einem Zeitraum von zehn Jahren vollständig geschehen sei, oder welche rückständig geblieben wären. Diesmal war am 31. August 1809 die Buchhandlung Spaethen zur Untersuchung bestimmt; der hiermit beauftragte Referendar von Winterfeld stellte am 18. Oktober fest, daß sie alle ihre Verlagswerke geliefert hatte.

Die weiteren zur Ablieferung veranlaßten Buchhandlungen zähle ich nicht mehr auf; das Ergebnis war jedenfalls ein gründliches, von überall her liefen seitdem aus Berlin die Pflichtstücke wieder ein. Auch bei den übrigen Buchhandlungen des Königreichs, in der Mark, in Pommern und Sachsen wußte SCHULZ die Einsendung ihres Verlags durchzusetzen. Seine letzte Quittung über den Empfang von Pflichtstücken trägt das Datum des 3. September 1810; wenige Tage darauf schied er aus dem Amt.

Als zur Aufnahme in die Bibliothek ungeeignet hatte bereits NICOLOVIUS 900 Werke aus den Pflichtexemplaren ausgeschieden (S. 232); am 17. März bat SCHULZ wegen gänzlichen Mangels an Platz und Fonds die unbrauchbaren Bücher, für die sich kein auswärtiger Käufer erwarten ließe, verauktionieren zu dürfen, und reichte eine gedruckte Liste derselben ein. Sie hatte den Titel „Verzeichnis einer Sammlung größtenteils neuer Bücher, die den ... März (handschriftlich 4. April) 1809 in der Wohnung des Konrektor Schütz auf dem reformierten Kirchenplatz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen“ (B 8), und enthielt auf 39 Seiten 947 Nummern (also 47 mehr als Nicolovius ausgesondert hatte), Unterhaltungsliteratur, Erbauungsschriften, Schulbücher und Elementarlehren, darunter leider auch eine große Anzahl Königsberger Drucke, auf deren vollständige Sammlung man damals noch keinen Wert legte. Am 20. März wurde der Antrag genehmigt; die Einnahme betrug 349 Fl 29 Gr, wovon die Gebühren für den Auktionskommissarius im Betrag von 30 Fl abgingen.

Wie sehr sich die Bücherentleihung in den Jahren 1809 und 1810 hob, ist bereits oben (S. 236) angegeben. Daß die Zahl der Gesuche um Erlaubnis zur Entleihung 1809 nur 32, 1810 nur 37 (darunter 12 und 22 von Studierenden) betrug, während die Zahl der Benutzer nach den Leihregistern sich 1809 auf 91 mit 46 Studenten, 1810 auf 171 mit 75 Studenten belief, erklärt sich wohl dadurch, daß eine Genehmigung nicht in jedem Semester oder Jahr er-

neut nachgesucht zu werden brauchte, sondern für die Dauer der Anwesenheit des Antragstellers galt. Die meisten Studierenden brachten eine Empfehlung von Professoren bei, nur in einem Fall sind die erforderlichen Bücher namhaft gemacht. Viele Empfehlungen tragen keinen Erlaubnisvermerk der Regierung oder später des Kurators, sind also gleich einer Bürgschaft als genügend erachtet; nur in einigen Fällen ist 1810 auf den betreffenden Blättern der Name des Kurators von Auerswald zugeschrieben. Offiziere, Zivilbeamte und Privatleute finden sich mehrere unter den Benutzern, 1810 sogar zwei Handlungsdienere; der Kreis der Benutzer war also weit gezogen und keineswegs nur auf die Jünger der Wissenschaft beschränkt.

Unter SCHULZ ist auch die neue Gliederung des Standortskatalogs vorbereitet. Eine mit Bemerkungen von VATERs Hand begleitete Niederschrift des späteren Bibliothekars FABER (A 3) gibt an, daß die Einteilung in Fächer nach der schon bestimmten Zugrundelegung des Repertoriums der allgemeinen Literaturzeitung¹⁾ 1809 vorgenommen wurde; von VATER sei nur bewirkt, daß nicht alles in zu viele Fächer zersplittert wurde. Die ersten — etwas dilettantischen — Vorarbeiten rührten von dem dritten Bibliothekar RICHTER (S. 229) her. In einem undatierten, jedoch sicher Anfang 1809 überreichten Verzeichnis (A 4 I) gab er eine Zusammenstellung im historischen Katalog fälschlich untergebrachter Werke; er zählte auf nicht weniger als 5½ Seiten theologische, auf 13 philologische, auf 7½ allgemein literarische, auf 3 Seiten endlich die Länder- und Völkerkunde betreffende Werke auf, die irrtümlich unter die Geschichte geraten wären. In einem weiteren Schreiben vom 15. Februar 1809 zog er in seiner etwas wunderlichen Ausdrucksweise aus denen ihm übersandten scientificischen Abteilungen zur Grundlage des anzufertigenden neuen Katalogs die Bemerkungen, daß im Fach der Wissenschaftslehre die Rubrik Vermischte Schriften fortbleiben dürfte, während ihm bei der Philologie die vermischten Schriften zu fehlen dünkten; wo sollte *Athenaeus* wohl hinkommen? Bei der lateinischen Abteilung vermißte er römische Altertümer und vermischte Schriften, z. B. *Aelian* (den er also für einen Römer hielt). Bei Geschichte und Statistik fragte er an, ob hier nicht die Rubrik Gelehrte und Künstler fortfallen und besser unter die Literaturgeschichte eingereiht werden könnte. Die Erdbeschreibung sei nur in alte und mittlere Geographie gegliedert, er empfahl als dritte Abteilung die neuere Geographie hinzuzunehmen.

Am 4. März 1809 dankte RICHTER für das ihm übersandte systematische Verzeichnis, aus dem er ersehe, daß griechische und römische Mathematiker, Schriftsteller über Baufach, Staatskunde, Nautik, Jagd und Geographie aus dem Fach der Philologie ausgeschlossen und bloß Historiker, Philosophen

¹⁾ Gemeint ist das von I. S. *Ersch* herausgegebene Allgemeine Repertorium der Literatur für 1785—90 Bd. 1—7, für 1791—95 Bd. 1—3 und für 1796—1800 Bd. 1. 2, Jena 1793 bis 1809.

und Dichter darin aufgenommen werden sollten.¹⁾ Es folgt dann²⁾ der Entwurf eines Katalogschemas:

A	Wissenschaftskunde	K	Mathematik
B	Philologie	L	Kriegswissenschaften
C	Philosophie	M	Theologie
D	Pädagogik	N	Jurisprudenz
E	Naturkunde	O	Medizin
F	Gewerbekunde	P	Schöne Künste und Wissenschaften
G	Staatswissenschaften	Q	Literärsgeschichte
H	Geschichte und Statistik	R	Vermischte Schriften.
I	Erdbeschreibung		

Der Einfluß von NICOLOVIUS ist in diesem Schema unverkennbar; nur sind alle Gruppen noch in mehrere Unterabteilungen gegliedert.

Gleich nach seinem Eintritt in die Bibliothek war auch VATER zu diesen Vorarbeiten herangezogen. Nach einem Brief an SCHULZ vom 10. Dezember (1809) dachte er zuerst an eine Teilung in 25 Fächer, der Anzahl der Buchstaben des Alphabets entsprechend, gibt dann aber eine der noch heute geltenden ähnliche Einteilung, die nur viel reicher gegliedert ist (mit griechischen Buchstaben für die Unterabteilungen) und läßt zum Schluß die später bis auf geringere Änderungen endgiltig angenommene folgen, in der die anfangs in Aussicht genommene Gliederung bei den Gruppen F, H, I, K und N gestrichen ist:

A	Allgemeines
Ba—f	Philologie
Ca—e	Theologie
Da—e	Rechtswissenschaft
Ea—d	Medizin
F	Philosophie (a—c gestrichen)
G	Pädagogik
H	Staatswissenschaften (a—c gestrichen)
I	Kriegswissenschaft (a—b gestrichen)
K	Naturwissenschaften (a—h gestrichen!)
La—c	Ökonomie
Ma—d	Mathematik
N	Geographie (a—d gestrichen)
Oa—d	Geschichte
Pa—c	Kunst und schöne Literatur
Q	Literärsgeschichte
R	Alte Drucke
S	Handschriften
T	Vermischte Schriften
U	Seltenheiten
V	Instrumente.

¹⁾ Dies ist später vernünftigerweise nicht geschehen.

²⁾ Von der Hand des Stud. Lange, desselben, der später die Wallenrodsche Bibliothek in den alphabetischen Katalog eingetragen hat.

VATER hat also zunächst in Besprechungen mit dem ersten Bibliothekar SCHULZ das Schema umgestaltet und erst später, als er dessen Nachfolger wurde, ihm die endgiltige, leider gar zu einfache Gestalt gegeben.

Am 3. März 1809 weist die Regierung die Bibliothekare an, die Universitätsbibliothek und deren Inventariestücke in Empfang zu nehmen und mit der Schloßbibliothek zu vereinen, zuvörderst aber die Anfertigung des gemeinschaftlichen Katalogs und den Verkauf der Dubletten und unbrauchbaren Piècen zu besorgen. In Abschrift liegt eine Verfügung vom 23. Februar 1809 bei (A 8), durch die diese Vereinigung genehmigt wird. Sie bestimmt: 1. Die Dubletten sollten sobald als möglich verkauft und daraus die Kosten des Aufstellens und Transports beglichen werden. 2. Der Senat habe die für die Universitätsbibliothek bestimmten Revenuen halbjährig an die gemeinsame Bibliothekskasse zu liefern. 3. Er sei berechtigt, halbjährig Bücher für die Bibliothek in Vorschlag zu bringen. Dieser Vorschlag sei unbedingt zu befolgen, soweit die Kosten der Werke den Wert der abgelieferten Summe nicht überstiegen, sonst aber nur als Rat anzusehen. 4. Allen Professoren stehe das Recht zu, gegen Quittung Bücher zu entleihen. 5. Desgleichen den Studierenden, wenn deren Quittung von einem Professor unterzeichnet sei. 6. Dem ersten Inspektor des Collegium Albertinum verbleibe sein Gehalt (das er zum Teil auch für die Verwaltung der Universitätsbibliothek erhielt) ungekürzt, er bleibe aber auch zur Teilnahme an den Arbeiten verpflichtet.

Einzelnes in dieser Verfügung ist am grünen Tisch gemacht, so der Befehl der Anfertigung eines gemeinschaftlichen Katalogs vor dem Umzug und des Feststellens der Dubletten, das bei der Beschaffenheit der Kataloge eine Unmöglichkeit war. Vor der Hand ließ sich nichts weiter als eine Nebeneinanderstellung der Bibliotheken in dem neuen Gebäude ins Auge fassen. Ebenso mußte die Heranziehung des Inspektors zu gemeinsamer Arbeit sich bald als nicht durchführbar herausstellen.

Auch für die Überführung anderer Bibliotheken in das neue Haus konnten unter SCHULZ nur Vorbereitungen getroffen werden. Die früher geplante Übernahme der Wallenrodschen Bibliothek kam nach dem zu Anfang 1809 erfolgten Tod des Rittmeisters F. J. E. von Wallenrodt nicht zustande, da der Vormund seiner Erben Widerspruch dagegen erhob.¹⁾ Die Geistliche und Schuldeputation bei der Regierung wollte aber auf die wertvolle, damals auf 12 000 Werke geschätzte Sammlung²⁾, der in der zweiten Hälfte des 18. Jhs jahrelang die Einkünfte vorenthalten waren, Einfluß gewinnen und leitete ihren Anspruch hierauf aus der Stiftungsurkunde her, der zufolge die Bibliothek zum

¹⁾ Akten des Kuratoriums (jetzt im Staatsarchiv zu Königsberg) E 24 fol. 134 vom 30. VIII. 1809.

²⁾ Nach einer Mitteilung des Bibliotheksrats Dr. Juntke umfaßte sie am Ende des 18. Jhs rund 7000 Nummern.

Gebrauch der studierenden Jugend dienen sollte.¹⁾ Sie erklärte, daß die bisherige Verwaltung der Bibliothek es nötig gemacht habe, sie unter genauere Aufsicht zu nehmen. Es sei daher beschlossen, den Bibliothekaren und Kuratoren derselben einen oder einige Mitbibliothekare beizuordnen; eine positive Einmischung müsse allerdings wegfallen. Die Schloßbibliothekare wurden um eine Äußerung hierzu ersucht; SCHULZ, VATER und SCHÜTZ erklärten sich am 20. März zur Mitverwaltung bereit. Am 13. April verfügte darauf der Kurator, sie hätten jetzt vorzüglich auf das regelmäßige Öffnen und die prompte Darreichung der verlangten Bücher zu kontrollieren, wozu die Herren Bibliothekare um so mehr Gelegenheit haben würden, als wie er höre das Zusammenschreiben des Wallenrodtschen Katalogs mit dem der Schloßbibliothek bereits eingeleitet sei. Diese Arbeit ist damals tatsächlich ausgeführt worden; ein Studiosus Lange hat den Besitz der Wallenrodtschen Sammlung in den reichlich mit Papier durchschossenen alphabetischen Katalog der Schloßbibliothek mit roter Tinte eingetragen. Die Sammlung selbst hat erst im Jahre 1909 ihren versteckten Platz im Dom mit vier Zimmern der Staats- und Universitätsbibliothek vertauscht, in deren Verwaltung sie seitdem übergegangen ist.²⁾

Am 15. März 1810 genehmigte der Kurator, einem Wunsch der Stadtverordneten folgend, die Aufstellung der Stadtbibliothek in dem neuen Gebäude. Die anzuweisenden Zimmer könne die Stadt beliebig einrichten; wie den Besuchern der Schloßbibliothek die Stadtbibliothek offen stehe, so werde auch den zum Gebrauch der Stadtbibliothek Berechtigten die Benutzung der Schloßbibliothek jederzeit ungehindert gestattet werden. Im Aktenheft A 19 liegt abschriftlich ein Schreiben des Magistrats vom 17. April 1810, in dem er für die Bereitwilligkeit zur Erlaubnis der Unterbringung der Stadtbibliothek dankt. Seine Kommissarien hätten den von den Bibliothekaren dazu in Vorschlag gebrachten Saal mit dem anstoßenden Nebenzimmer unter der Voraussetzung angenommen, daß die vom Regierungsrat SCHULZ für nötig gehaltenen Abänderungen in Ansehung der Türen und Fenster auf Kosten des Hauses würden vollzogen werden. Es sei keinem Bedenken unterworfen, daß diejenigen, die die Schloßbibliothek zu benutzen berechtigt wären, dadurch ein gleiches Recht auf die Stadtbibliothek erhielten, da der Stadt gegenseitig eine gleiche Befugnis offeriert worden.

Vom 8. April 1810 datiert ein zwischen dem Grafen Kayserling zu Cabillen in Kurland und den Schloßbibliothekaren geschlossener Vergleich, der bestimmte: 1. Die Kayserlingsche Bibliothek wird zur Aufbewahrung im Gebäude der *Königlichen Bibliothek*³⁾ übergeben. 2. Sie soll von den Königlichen

¹⁾ Akten des Kurat. E 24 fol. 137 (10. IX. 1809).

²⁾ Chronik der Univ. Königsberg 1909 S. 73 ff. Die Staats- und Univ.-Bibliothek hat rund 7000 Bde übernommen, etwa 3000 Bde Dubletten sind im Dom verblieben.

³⁾ Diese Bezeichnung wird jetzt, besonders nach dem Umzug aus dem Schloß in das Königshaus, auch amtlich öfters gebraucht. Offiziell ist sie erst 1822 geworden.

Bibliothekaren aufbewahrt werden, ebenso 3. ihre Instrumente und Schildereien. 4. Die Königliche Bibliothek besorgt die Schränke und Einrichtung; die alten Schränke der Kayserlingschen Bibliothek werden dagegen zu einigem Ersatz der Kosten der Königlichen Bibliothek abgetreten. Am 13. April wurde dieser Vertrag vom Kurator von Auerswald genehmigt. Überführt ist sie spätestens im Frühjahr 1813, wurde aber bereits zehn Jahre später wieder fortgeschafft und zwar nach der gräflich Kayserlingschen Besitzung Rautenburg, wo sie sich noch heute befindet.

Da es bei dem zu erwartenden Zufluß so vieler Sammlungen untunlich schien, dem Kapitän Seydel seine Wohnung im ersten Stock des Hauptgebäudes weiter zu belassen, wurde ihm der Verzicht darauf nahe gelegt, zu dem er sich nach einer Meldung vom 16. März 1809 gegen eine Entschädigungssumme bereit erklärte. Am 7. September bestimmte darauf die geistliche und Schuldeputation bei der Regierung, daß ihm die Schoßbibliothekskasse vom 1. Oktober 1809 ab 200 Taler zu zahlen habe. Am 9. Mai hatte sie bei SCHULZ angefragt, ob der sehr umfangreiche Garten des Königshauses zum Unterricht in der Obstkultur auf den Elementarschulen umsonst oder gegen billige Bedingungen verwendet werden könnte. In seiner Antwort vom 18. Juni glaubte SCHULZ darüber noch nicht disponieren zu können, erklärte sich sonst aber unter der Voraussetzung, daß die Miete dafür dem Bibliotheksfonds zufalle, mit dieser Benutzung sehr einverstanden. In Anspruch genommen ist der Garten für solche Zwecke meines Wissens nie.

Am 19. September 1809 teilte die geistliche und Schuldeputation mit, daß das Palais in diesen Tagen von dem in das Oberholzkämmereigebäude zu verlegenden Lazarett geräumt werden würde.¹⁾ Die Königliche Serviskommission sei angewiesen, das Haus zu reinigen und die Schlüssel dem Dr. SCHÜTZ übergeben zu lassen, der es in Abwesenheit des Regierungsrats SCHULZ in Besitz zu nehmen habe. Hinsichtlich der vom Schloßbaumeister Schulz²⁾ und Kapitän Seydel bewohnten Zimmer seien der letztere und gleichfalls die hiesige Kunstschule ersucht, die Schlüssel an Herrn Dr. SCHÜTZ abzugeben.

Am 21. Dezember 1809 zeigte dann das Bibliothekariat (SCHÜTZ) an, daß die Schloßbibliothek in den alten Räumen zum letztenmal am 23. Dezember dem Publikum offen stehen werde. Alle entliehenen Bücher seien womöglich an diesem Tag abzuliefern.

Am 1. Februar 1810 wurde ein Vertrag mit dem Diener Döbler ab-

¹⁾ Mit welchen Schwierigkeiten das Auffinden einer geeigneten Unterkunft für das Lazarett verbunden war, ist aus dem Aktenband E 24, fol. 13ff des Kuratoriums — jetzt im Staatsarchiv zu Königsberg — zu ersehen.

²⁾ Daß auch der Schloßbaumeister im Königshaus wohnte, erfahren wir nur bei dieser Gelegenheit. Da von einer Entschädigung nichts verlautet, erhielt er wohl eine andre Dienstwohnung. Der Lehrer der Kunstschule war nach der Verfügung vom 10. Jan. 1809 durch 100 Taler jährlich aus dem ostpreußischen Aushebungsfonds abgefunden (S. 239).

geschlossen, der die Unterschriften Debler, Schulz und die eines Kondukteurs Grabe trägt. Döbler übernahm die Aufwartung in dem neuen Haus und erhielt dafür im östlichen Nebengebäude desselben eine Dienstwohnung und ein Gehalt von 40 Talern. Das Datum des 30. März 1810 trägt ein von demselben Kondukteur Grabe hergestelltes Verzeichnis der als Inventariestücke im Bibliotheksgebäude befindlichen Sachen, die hiermit dem Diener Döbler übergeben wurden, der ihren Empfang bescheinigte. Hervorzuheben sind darunter 12 braun gebeizte hölzerne Stühle, 2 braun gebeizte offene Schränke unter dem Fenster, 2 weiße Büsten des Königs (Friedrich Wilhelms III) und des Professor Kant, ein schwarz gebeizter Tisch nebst Schreibpult, ein schmaler hoher braun gebeizter Schrank, ein braun gebeizter kleiner Tisch, 2 braun gebeizte hohe schmale und ebenso viele breite verschließbare Schränke, 2 lange schwarz gebeizte Tische, 5 kleine Pulte zum Lesen, 5 kleine Bilder in braunen Rahmen und Glas, eine braun gebeizte acht Fuß hohe Leiter, 6 kleine und 6 große Leitern, endlich noch 3 Tische, darunter ein runder. Zu der — nicht grade üppigen — Ausstattung der Lese- und Arbeitsräume, die Döbler hier übergeben wurde, ist also viel neues gegen das früher bereits vorhandene nicht hinzugekommen.

Die Zeit des Umzugs läßt sich beim Fehlen der Rechnungen für 1810 nicht genauer feststellen. Der Universitätskurator wies am 1. Juli 1810 den Senat an, der Bibliothek zum notwendigsten Ausbau des neuen Gebäudes die Summe von 2000 *℔* nach und nach vorschußweise zu zahlen. Eine Abschrift dieser Verfügung erhielten die Bibliothekare mit der Aufforderung, mit den dringendsten Bauarbeiten und der gänzlichen Verlegung der Schloßbibliothek in das neue Lokal schleunigst vorzugehen; man möchte hiernach annehmen, daß damals ein Teil bereits in das Königshaus herübergeschafft war. Daß der Umzug, der nach Aussage der Bibliothekare in einem Bericht vom 3. Juni 1815 (A 2) in 2 Monaten erfolgte, die Benutzung nicht lange hemmte, ersehen wir daraus, daß die Benutzungsziffer des Jahres 1810 die der Vorjahre bedeutend übertraf (S. 236); das zu ebener Erde gelegene Lesezimmer wird eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher auszuüben nicht verfehlt haben.

Für die Heizung war bereits gesorgt; schon am 4. November 1809 hatte das Kuratorium eine Übersicht über den jährlichen Holzbedarf eingefordert. SCHÜTZ antwortete darauf am 12. November, daß der jährliche Bedarf auf etwa zwei Achtel Brennholz anzusetzen sei, wenn die Bibliothek nur am Mittwoch und Sonnabend geöffnet und außer dem Leseraum auch ein Zimmer für die Bibliothekare geheizt werden sollte. Am 4. Januar 1810 beauftragte darauf die geistliche Finanz- und Schuldeputation den Kriegsrat Müller, eineinhalb Achtel weich Brennholz der Schloßbibliothek frei gegen Quittung zu verabfolgen (A 6).

Am 13. September 1810 ersuchte der Kurator den Schloßbaumeister Schulz

(A 6), sich beim Abgang des jetzt zum Regierungsdirektor in Gumbinnen ernannten früheren ersten Bibliothekars SCHULZ der ferneren Leitung des Baus im Bibliotheksgebäude zu unterziehen. Vom Anschlag könne noch kein unmittelbarer Gebrauch gemacht werden, da die veranschlagten Baukosten noch nicht bewilligt wären; der Bau müsse auf die dringendsten Reparaturen und die für die Unterbringung der Bibliothek sogleich notwendigen Einrichtungen beschränkt werden. Nachher sei mit Professor VATER nötigenfalls die nähere Einrichtung des Innern usw. zu verabreden. Die Baukasse, auf die er Zahlungsanweisungen zu erteilen habe, werde bei der Bibliothek verwaltet.

Die Rechnung 1810/11 enthält für den Umzug noch eine Ausgabe von 12 *℔* 63 Gr, wovon zwei Arbeitsleute für den Transport von Büchern nach dem neuen Bibliotheksgebäude an drei Tagen 3 *℔* 18 Gr, der Fuhrmann Biel an Fuhrlohn für 19 Fuhren vom Schloß nach dem neuen Haus laut Quittung vom 1. März 1811 9 *℔* 45 Gr empfangen. Im Februar 1811 ist mithin der Umzug beendet worden.

SCHULZ' nur wenig über einundeinhalbes Jahr währende Tätigkeit fiel also in eine Zeit voll Unruhe und Vorbereitungen; überall ist er ausführend und beratend tätig gewesen, im innern Dienst sowohl als bei der ihm übertragenen Bauleitung. Auch an den Entwürfen der neuen Einteilung des Standortskatalogs, Arbeiten, die ihm bei seiner Vorbildung ganz fern gelegen haben werden, hat er sich dauernd beteiligt. Mit großem Interesse und Verständnis für die Aufgaben einer Bibliothek verband er eine außerordentliche Energie bei der Ausführung seiner Vorsätze; er war offenbar ein ausgezeichnete Verwaltungsbeamter, wie er sich auch später nach den in Schöns Briefwechsel erhaltenen Andeutungen auf einem weit umfassenderen und schwierigeren Gebiet glänzend bewährt hat.¹⁾

*

Mit der Übersiedlung in ein eignes Gebäude, das für die erste Zeit genug Bewegungsfreiheit bot, und der durch die Unterstellung unter das Kuratorium bewirkten engen Verbindung mit der Universität trat die Schloßbibliothek in ein neues Entwicklungsstadium ein; sie war ihrem beschaulichen, zuletzt weltfremd gewordenen Dasein endgiltig entrissen und wieder in den Strom des Lebens gezogen. Dem schnellen Vorwärtsschreiten unter dem lebendigen Interesse und der freigebigen Hand Herzog Albrechts war ein halbes Jahrhundert ruhiger Entwicklung gefolgt; noch in den ersten Jahrzehnten des 17. Jhs standen ihr Mittel zu Gebot, die den Ansprüchen, die die Lehrer und Studierenden der Universität damals stellten, Genüge geleistet haben werden. Erst nach dem Anfall Preußens an das Kurfürstentum Brandenburg begann für sie unter

¹⁾ S. Briefe u. Aktenstücke z. Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III hrsg. v. *Rühl*, 1. Leipzig 1899 S. 203—218.

den Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges und der durch ihn hervorgerufenen finanziellen Zerrüttung des Staates eine lange Zeit der Dürftigkeit und Entbehrung. Friedrich I war trotz guter Vorsätze nicht der Mann, der die Schuldenwirtschaft zu beseitigen den ernstesten Willen und die Kraft besaß; über einige erfolglose Versuche ist er nicht hinausgekommen. Erst Friedrich Wilhelms I starke Hand vermochte die Finanzen des Staates wieder in Ordnung zu bringen, freilich nur bei äußerster Sparsamkeit auch auf kulturellem Gebiet. Friedrich der Große aber hatte wichtigere Aufgaben zu erfüllen, ehe, wie er sich einmal ausdrückte, die Reihe an die Bibliothek käme; ihre Leiter mußten sich darein finden, zumal keiner von ihnen genug Einsicht und Tatkraft besaß, um ihr größere Ziele zu stecken und deren Erreichung durchzusetzen. So wurde die in zwei entlegenen Zimmern hoch oben im Schloß versteckte, einst so gerühmte Bibliothek mehr und mehr dem Leben entfremdet, so sehr, daß sie monatelang im Winter geschlossen bleiben konnte, ohne daß sich die Lehrer und Jünger der Wissenschaft dadurch sonderlich bedrückt gefühlt hätten. Sie war schließlich nur noch für die Bibliothekare und ein paar unerschrockene Männer da, die sich den Zugang zu ihr offen zu halten wußten; für deren gelegentliche Wünsche aber genügten die Standortskataloge noch in der Gestalt, die sie zwei Jahrhunderte früher erhalten hatten, so formlos sie inzwischen auch geworden war.

Aus dieser Rückständigkeit und Weltabgeschiedenheit hat die Schloßbibliothek erst die zielbewußte Energie eines hervorragenden Verwaltungsbeamten und seine klare Erkenntnis der Aufgaben, die eine für die Öffentlichkeit bestimmte Büchersammlung zu erfüllen hat, zu erlösen gewußt. In den schwersten Tagen des Preußischen Staats ist sie durch ihn wieder zu neuem Leben erweckt worden, und eine neue Zeit sorgte dafür, daß ihre Entwicklung trotz mancher Unzulänglichkeiten unaufhaltsam vorwärts schreiten konnte.

ANHANG

DER KÖNIGSBERGER BUCHEINBAND IM XVI UND XVII JAHRHUNDERT

Seit der Begründung des Herzogtums Preußen haben die Königsberger Buchbinder ihre hauptsächlichste Beschäftigung durch Herzog Albrecht gefunden, der sie sowohl für seine und seiner Familie persönliche Bedürfnisse, als auch für seine Kammerbibliothek, die Schloßbibliothek und die Hofämter in Anspruch nahm. Die hier an den Bucheinband gestellten Forderungen sind für seine Entwicklung mit bestimmend gewesen. Herzog Albrechts künstlerisches Interesse, über das uns ausführlich *Ehrenberg* in seinem Werk über die Kunst am Hof der Herzoge in Preußen (Leipzig 1899) unterrichtet, hat sich dem Bucheinband nicht besonders zugewandt; er ist kein Bibliophile gewesen, ihm war der Inhalt des Buches das wesentliche, seine öffentliche und auch seine eigne Deutsche Bibliothek sollten wissenschaftlichen Zwecken dienen, keine Prunksammlungen darstellen. Er hat keinen Buchbinder auf Reisen mitgenommen wie der Kurfürst August von Sachsen¹⁾ und sich um den Schmuck seiner Bücher im einzelnen nicht gekümmert; er war mit der üblichen Arbeit zufrieden und hat auch für seine Kammerbibliothek höchstens eine etwas reichere Vergoldung des Deckelschmucks statt der sonst meist üblichen Blindpressung und öfters Goldschnitt verlangt. Vielleicht hätte ein Künstler wie Jakob Krause beim Herzog den Sinn auch für diesen Zweig der Kleinkunst geweckt; so war er mit den Leistungen des über dreißig Jahre von ihm beschäftigten Kaspar Angler zufrieden, den wir hauptsächlich darin sich erschöpfen sehen, immer neue Stempel, Leisten und Platten zu erwerben, um auf diese Weise seinen Erzeugnissen eine möglichst große Mannigfaltigkeit zu geben. Der Bucheinband in Königsberg hat sich hiernach in ziemlich gleichmäßigen Bahnen bewegt, die Anordnung der Dekoration auf dem Einband bleibt seit den dreißiger Jahren dieselbe, nur die Darstellungen wechseln. Die Blatt- und Rankenverzierungen im Renaissancestil, aus orientalischen Vorbildern erwachsen, haben hier fast nur in die Rollstempel ihren Weg ge-

¹⁾ *Chr. Schmidt*, Jakob Krause, 1923 S. 23f.

funden; selbständige Kompositionen aus Renaissance-motiven hat ein Königsberger Buchbinder meines Wissens nicht versucht. Dafür fehlte eben hier der Boden.

Daß nicht nur einzelne Kirchen und Klöster Altpreußens bereits im 15. Jh bedeutendere Bibliotheken besaßen, sondern daß auch unter der höheren und niederen Geistlichkeit der größeren Städte sich literarisch interessierte Männer befanden, die für jene Zeit ansehnliche Büchersammlungen ihr eigen nannten, ist oben ausführlicher geschildert. Im ersten Drittel des 16. Jhs muß jedenfalls in Königsberg, der Stadt, von der die Reformation in Preußen ihren Ausgang nahm, eine besonders lebhaftere Nachfrage nach Büchern bestanden haben; denn anders läßt es sich nicht erklären, daß CROTUS, als er um 1530 die 59 von ihm für die Nova Bibliotheca erworbenen Werke binden ließ, ohne weiteres drei Buchbinder zur Verfügung hatte¹⁾, die, wie ihre Arbeiten zeigen, ihr Handwerk wohl verstanden. Aber außer diesen dreien können wir noch zwei andre nachweisen auf Grund zweier Dekorationsgruppen, denen trotz der nicht geringen Zahl ihrer Verzierungen keine einzige gemeinsam ist, so daß für jede von ihnen ein eigener Meister in Anspruch genommen werden muß.

Die herzoglichen Rentbücher, von 1527 ab in fast lückenloser Reihe erhalten, sprechen anfangs nur von *dem Buchbinder*, ohne Angabe eines Namens; der *Buchbinder beim Thum* (Dom) heißt er 1531/32²⁾, im selben Jahr³⁾ wird er als Buchbinder Mats bezeichnet, 1532/33 als Buchbinder Mats beim Thum⁴⁾; derselbe, auch Mattis geschrieben, wird 1534/35, 1536/37, 1537 bis 1538⁵⁾ genannt, zum letztenmal 1540/41. Im April dieses Jahres war er noch am Leben⁶⁾, in der 52. Woche erhält seine Hausfrau den Betrag der letzten Woche mit 11 fl 45 ß ausgezahlt⁷⁾, um Pfingsten muß er also gestorben sein. Er hatte nicht nur Bücher für den Herzog und seine Gemahlin sondern auch die Registranden für die Rentkammer und die Kanzlei zu binden. Neben ihm erhielt 1537/38 einmal Michel Pundtschreiber 11 fl 15 ß für Bücher m. g. H. und m. g. F. einzubinden.⁸⁾ Im selben Jahr empfing außer ihm noch Fabian 6 fl 27 ß für Registrandt (bei andern Hofämtern) einzubinden⁹⁾; es ist der Buchführer Fabian Reich, der ursprünglich Buchbinder gewesen war und als *Buchbinder im Kneiphof* in dem Abschied von 1539 bezeichnet wird.¹⁰⁾ Er hat noch 1541/42 etzliche Bücher gebunden in die Liberei geliefert¹¹⁾, ob bereits mit Einband erhandelte oder von ihm selbst gebundene, ist nicht angegeben; seit dieser Zeit erscheint er nur als Buchführer. Die erhaltenen Registranden der Rentkammer sind bis 1540 sämtlich

1) Aufsätze F. Milkau gewidmet, 1921 S. 216.

2) Fol. 13289, 162.

3) Fol. 13290, 71.

4) Fol. 13291, 128.

5) Fol. 13292, 99; 13294, 202; 13295, 291; 380; 385.

6) Fol. 13459, 123.

7) Fol. 13460, 77^v.

8) Fol. 13295, 380.

9) Fol. 13295, 385.

10) Oben S. 43, 1.

11) Fol. 13461, 81.

von einem Meister gebunden, dem Buchbinder beim Dom, der auf seiner am häufigsten verwandten Leiste eine Hausmarke mit den Initialen MM führt. Matz (Mattis, Matthias) war jedenfalls sein Vorname, mit dem damals die Lieferanten bei Hof in der Regel allein bezeichnet wurden, sein Vatersname ist bisher unbekannt.

Ob in den vorher erwähnten beiden Meistern, von denen noch eine größere Zahl von Einbänden mit nur ihnen eigentümlichen Verzierungen erhalten ist, Pfundsreiber und Reich zu erkennen sind, dafür hat sich bisher ein Anhalt nicht finden lassen. Auf der Innenseite des Spiegels eines von Matz gebundenen Bandes (Ce 321. 4^o), der noch das Hochmeisterwappen trägt, findet sich handschriftlich die Eintragung: *Mynē Dinst Nu vnde tho allen thyden Item peter Zynngysser*. Wahrscheinlich war auch dieser Peter Zinngießer Buchbinder, vielleicht der Lehrer des Matz, dessen Vorräte dieser übernommen hatte; weitere Nachrichten über ihn habe ich indessen nicht auffinden können.

Im Jahre 1539 erscheint neben Matz in den Renterechnungen zum erstenmal der Buchbinder Kaspar¹⁾, 1539/40²⁾ mit seinem Zunamen Angler benannt; gleichzeitig empfängt der Buchbinder Jorg Ranis für 7 Bücher in Bretter zu binden 3 $\frac{1}{2}$ 9ß. Angler erhielt damals schon neben Matz umfangreiche Aufträge; nach dessen Tod ist er bis an sein 1565 erfolgtes Ende fast allein für die Bibliothek und die Hofämter beschäftigt worden. Die Registranden der Rentkammer bieten von 1540 bis 1565 mit einer Ausnahme nur die Verzierungen eines Meisters, in ihm ist also mit Sicherheit Kaspar Angler zu erkennen. Nur der Registrand für 1544 (Fol. 13464) ist von einem andern Meister gebunden, einem der drei, die bereits von CROTUS beschäftigt waren; aus seiner Werkstatt sind noch eine Anzahl Bibliotheksbände aus den Jahren 1531, 1534 und 1536 erhalten und ein weiterer, der kein Einbanddatum trägt, aber erst 1545 erschienen und wohl auch in demselben Jahr gebunden ist. In diesem wenn auch nicht gerade viel so doch längere Zeit beschäftigten Meister glaube ich Georg Ranis erkennen zu dürfen, der nicht nur wie oben angegeben 1539/40 7 Bücher — nicht Registranden, also für die Bibliothek bestimmte Werke — gebunden hat, sondern auch 1558 noch eine deutsche Bibel und ein Gesangbuch, jedenfalls für die herzogliche Familie, laut Fol. 13475, 180 zu binden beauftragt wurde. Er wird hier Meister Georg Buchbinder genannt und lebte noch 1559; aus diesem Jahr ist ein Brief an ihn in einer später nach Danzig gekommenen Handschrift aus der Sammlung Christoph Falks erhalten.³⁾

Anglers Tod muß zu Anfang des Jahres 1565 erfolgt sein; am 23. Dezember 1564 erhält er noch selbst einen Betrag ausgehändigt⁴⁾, die nächste Zahlung am 26. Februar 1565 wird bereits an seine Witwe geleistet. Im

¹⁾ Fol. 13296, 90.

²⁾ Fol. 13458, 105.

³⁾ Günther, Kat. d. StB Danzig 2, 1903 S. 244; 245.

⁴⁾ Fol. 13481, 192.

Dezember dieses Jahres tritt an seine Stelle der Buchbinder Wolff, mit Zunamen Artzt oder Artus¹⁾, aber nicht mehr als einziger Meister; neben ihm wird bereits im nächsten Jahr Hans Guttich mit Aufträgen für die Liberei bedacht.²⁾ Beide nebeneinander werden auch in den folgenden Jahren erwähnt³⁾; 1570 wird für die Bibliothek nichts bezahlt, seit 1571 wird aus unbekanntem Gründen Artzt als Buchbinder nicht mehr beschäftigt. Erst 1579 taucht er wieder auf, erhält aber zunächst nur andre Aufträge, wie das Überziehen zinnerner Flaschen mit Futter und ähnliche Arbeiten für die Herzogin⁴⁾; 1601 bis 1604 wird er dann wieder und zwar nun mit dem Titel *Hofbuchbinder* mit Buchbinderarbeiten beschäftigt.⁵⁾

Durch Abschied vom 3. November 1570⁶⁾ wurde Hans Guttich hinfüro alle Arbeit von Buchbinden in der Liberei, Cantzley, Rentkammer und sonst übertragen, er hat auch als erster den Titel *Hofbuchbinder* erhalten.⁷⁾ Neben ihm begegnet seit 1571 in den Rentbüchern zweimal ein Buchbinder Hans Helt⁸⁾, um 187 Exemplare von Melanchthons Examen theologicum in polnischer Sprache⁹⁾ und polnische Postillen zu binden; er ist also wohl nur zu Massenartikeln herangezogen, die zur Verteilung (an die Pfarrämter) bestimmt waren. 1577 erscheint neben Guttich Esias, das heißt Josias Specklin¹⁰⁾, von dem bereits 1572 gebundene Bände erhalten sind, ohne daß er namentlich in den Rentbüchern erwähnt ist. Im selben Jahr 1577 band ein Buchbinder Melchior Schilling 12 tomos Lutheri für die Gemahlin Albrecht Friedrichs¹¹⁾, er kehrt nur noch einmal 1593¹²⁾ wieder, wo er für den Herzog ein Buch vom kunstreichen Pferdebereiten und aufs neue einen Teuerdank einband, auch zwei Ellen Seidenband für ein Gebetbuch (zum Tragen) lieferte, das er gleichzeitig ausbesserte. Keiner dieser Bände ist in die Schloßbibliothek gekommen.

1) Fol. 13482, 186; auf Einbänden nach Danzig gekommener Handschriften bezeichnet er sich WOLF. ARTZT. BVCHB: V. ILYM. mit dem Wappen des Kneiphofs darüber; *Günther*, Kat. der StB Danzig 2, 1903 Ms 1260, 1264, 1268, 1326, 1327, Ms Uph. Qu 16.

2) Fol. 13483, 180.

3) 1567: Fol. 13484, 197; 1568: Fol. 13485, 208; 1569: Fol. 13486, 193.

4) Fol. 13496, 41. — 1584: Fol. 13501, 442; 1585: Fol. 13502, 406; 1589: Fol. 13506, 21 v; 1597: Fol. 13508, 28 v.

5) 1601: Fol. 13512, 464; 1603: Fol. 13514, 465; 1605: Fol. 13516, 375 für Arbeiten aus dem Jahr 1604. In der Zwischenzeit ist er für Private als Buchbinder tätig gewesen, so für K. Hennenberger, Altpr. MS 45, 1908 S. 84. Seine Bestallung zur Verrichtung der Hofarbeit nach Specklins Tod vom 16. Sept. 1600 s. Fol. 1167, 358.

6) Fol. 924, 356. 7) Fol. 13496, 486.

8) 1571: Fol. 13488, 182; 1575: Fol. 13492, 236.

9) Zwei Exemplare dieses Werkes aus dem Besitz der Universitätsbibliothek sind erhalten (Ca 48. 4⁰⁾, beide in glatten schmucklosen Pergamenteinbänden mit Pappereinlage. Die für die Pfarrämter bestimmten Bände waren noch einfacher gehalten, ihr Preis betrug 2 Gr, für einige in Leder gebundene 6 Gr.

10) Fol. 13494, 202.

11) Ebendort.

12) Fol. 13507, 474.

Guttich ist Ende 1577 gestorben; im Januar 1578 bewarb sich Josias Specklin um seine Nachfolge¹⁾, dem durch Abschied vom 20. Januar d. J. zugesichert wurde, daß er vor allen andern Buchbindern die Hofarbeit erhalten solle. Mit dem Titel Hofbuchbinder wird er 1586²⁾ bezeichnet. Er hat bis an seinen im Jahr 1600 erfolgten Tod allein für die Bibliothek gebunden, ist auch mit Buchbinde- und andern Arbeiten für die herzogliche Familie (z. B. mit Herstellung von Puppen und Hausgerät für die Prinzessin) beschäftigt worden; längere Zeit hindurch hat er auch kleinere Posten Papier und Pergament geliefert. Neben seiner Witwe, die noch 1605 für 6 Register dem Hausvogt zu binden 7 fl 30 ß erhielt³⁾, erscheint wie schon oben angegeben von 1601 bis 1604 wieder Wolf Artzt, jetzt als Hofbuchbinder. Vorübergehend ist dann ein halbes Jahr Matthias Behm beschäftigt⁴⁾, darauf als *Hofbuchbinder* Zacharias Behm⁵⁾, vielleicht dessen Sohn oder Bruder, der von 1606 bis 1626 allein in den Rechnungsbüchern aufgeführt wird. Er wurde nicht immer bar bezahlt, sondern öfters mit Kalbfellen aus dem Schlachthof.⁶⁾ 1627 und 1628 werden noch seine Witwe und seine Erben beschäftigt.⁷⁾ 1631 muß ein Buchbindergeselle in den Einnahme- und Ausgabe-Registern etliche Bogen Papier einleimen, *weil kein bestellter Hofbuchbinder itzo vorhanden*⁸⁾; 1633 erhält ein sonst nicht weiter genannter Buchbinder Anthonius Pfeiffer 16 fl 20 ß *von 7 Registern zu weiß Pergament bey den Hof-ämtern zu gebrauchen vom Stück 1 fl und von zwei in neue Bretter mit Klausuren zu binden, weil noch kein bestalter Buchbinder vorhanden.*⁹⁾

Erst 1634 wird wieder ein *Hofbuchbinder* genannt, Samuel Walter, der auf Rechnung seiner Arbeit bei Hofe und was sonst von Nöten gewesen von 1628 bis Michael 1633 in verschiedenen Posten vom 3. März bis 12. August im ganzen 693 fl erhält.¹⁰⁾ Er wird dann weiter beschäftigt bis zu seinem 1660 erfolgten Tod¹¹⁾, und zwar mit zum Teil recht umfangreichen Aufträgen. Einmal erhält der Buchdrucker Paschen Mense 1663 vor einige Buchbinderarbeit 8 fl und 4 fl 48 ß ; im selben Jahr erscheint dann als *Hofbuchbinder* Hans Maßtkersten, der bis zum Jahr 1671 tätig gewesen ist.

Von Samuel Walter habe ich noch einen in der alten Weise gepreßten Lederband in der Bibliothek gefunden, von seinem Nachfolger nicht mehr; üblich war seit 1604 für die Schloßbibliothek der Pergamentband geworden,

1) Staatsarchiv, Etatsmin. 50b.

2) Fol. 13503, 403.

3) Fol. 13516, 373.

4) Ebendort.

5) Ebendort.

6) So 1612: Fol. 13523, 390; 1613: 13524, 356; 1614: 13525, 384; 1615: 13526, 425 und 1620: 13531, 384.

7) Fol. 13538, 406; Fol. 13540, 314.

8) Fol. 13542, 290.

9) Fol. 13544, 327.

10) Fol. 13545, 287.

11) 1663 erhält seine Witwe eine Zahlung, Fol. 13571, 277. Irrtümlich wird sie als die Witwe Hans Maßtkerstens bezeichnet, der seit diesem Jahr Walters Nachfolger geworden war.

anfänglich in gelbem Pergament mit dünner Papiereinlage, einer rechteckigen Linienverzierung in Schwarzdruck und einem kleinen Ornament in der Mitte (z. B. Bd 29. 4^o), zuweilen auch mit kleinen Blüten in den Ecken; bald darauf wurde der Einband in weißem Pergament (mit Pappeinlage) ohne jede Verzierung üblich, der sich bis über die Mitte des 18. Jhs gehalten hat, wo er durch den Halbfranzband abgelöst wurde. Schon früher ist auch für den Einband der Rechnungsfolianten gelegentlich Pergament verwendet worden, zum erstenmal 1588 Pergament nur mit einem Papierspiegel, ebenso 1593, 1597, 1600 bis 1603; die Regel blieb aber bei diesen Registranden der gepreßte Lederband, der sich vereinzelt sogar noch bis in den Anfang des 18. Jhs gehalten hat. Der letzte, Fol. 13613, stammt aus dem Jahre 1706.

Die Behandlung des Buchblocks ist bei den gepreßten Lederbänden die gleiche gewesen, übereinstimmend mit der auch sonst in Deutschland um diese Zeit üblichen¹⁾; die Lagen sind auf Doppelbünde geheftet, die Kapitäle umstochen, der festgeleimte Rücken zwischen den Bündeln meist mit Pergamentstreifen, an den Kapitälern gelegentlich auch mit Leinwand hinterklebt. Der Schnitt ist entweder ganz farblos oder blaßgelb gefärbt; Goldschnitt mit verschiedenartiger oft sehr reicher Verzierung ist fast nur bei den für die Kammerbibliothek des Herzogs bestimmten Bänden verwendet und bildet auch bei diesen keineswegs die Regel. Die Rücken sind meist glatt gelassen, öfters aber auch mit ornamentalen Rollenmustern in Blinddruck verziert. Für die Schloßbibliothek sind für die Deckel fast durchweg Buchenbretter verwendet worden²⁾, ebenso für die Kammerbibliothek; nur bei dünnen Bändchen ist gelegentlich weiche Einlage gewählt, sie begegnen aber sehr selten, da in der Regel kleine Schriften zu Sammelbänden vereinigt wurden, die oft mehr als 40 Stücke enthielten. Die Gewohnheit Andreas Aurifabers, seine in weißes Leder gebundenen Bücher mit Pappeinlage versehen zu lassen, hat bei der Schloßbibliothek keinen Anklang gefunden; für die Geschichte des Privateinbandes jener Zeit wird es vielleicht nicht ohne Ergebnis sein, seine Bücher, die an dieser Äußerlichkeit und an dem nur selten fehlenden Aufdruck A. G. D (= Andreas Goldschmidt Doktor) kenntlich sind, zusammenzustellen und ihre Einbände nach ihrer Herkunft, die gelegentlich ausdrücklich angegeben ist³⁾, zu sordern. Auch die an den Ex libris und andern Äußerlichkeiten kenntliche Bibliothek des Speratus zusammenzubringen würde der Mühe lohnen.

Für die Schloßbibliothek, die Kammerbibliothek und die Hofämter ist bis

¹⁾ *Schwenke-Lange*, Silberbibl. S. 3.

²⁾ Noch am 28. April 1585 wird an den Hauptmann im Amt Brandenburg verfügt, für den Buchbinder Josias Specklin zwei büchene baum, die er zu buchbrettern zu unserer Hofarbeit gebrauchen kann, zu gevolgen. Staatsarchiv, Etatsmin. 50 b.

³⁾ Z. B. Bd. 1147. 8: *emptus ligatusque Witebergae anno 1532 die 13. Januarii*; Be 502 8^o: *emptus Wittebergae, ligatus Wartislaviae 1539.*

in die Mitte des 16. Jhs stets dunkel — anfänglich schwarzbraun, dann braun — gefärbtes Kalb- oder Schweinsleder verwandt; erst seit dieser Zeit beginnt die weiße Farbe vorzuherrschen (vgl. oben S. 59).

In die nun folgende Übersicht über die Dekorationsbestände der einzelnen Buchbinder habe ich nur die Bände einbezogen, die auf Grund urkundlicher Überlieferung oder, wo eine solche fehlte, auf Grund wiederholten Vorkommens ihrer ornamentalen oder figürlichen Verzierungen sicher auf bestimmte Meister zurückzuführen waren. Da es meine Absicht war, hier zunächst durch das Sichere eine feste Grundlage für spätere, mehr ins Weite oder Einzelne gehende Forschungen zu schaffen, so habe ich Einbände außerhalb dieses Kreises, deren Königsberger Ursprung sich wohl vermuten, aber bisher nicht erhärten ließ, von dieser Übersicht fern gehalten¹⁾, um so lieber, als sie dem Bild der Entwicklung einen neuen Zug nicht beifügen.

Die Zusammenstellung der an einem Ort verwendeten Einzelstempel, Rollen und Platten, ihre Zuweisung an bestimmte Meister und ihre zeitliche Festlegung bildet das Fundament einer methodischen einbandgeschichtlichen Forschung. Ehe diese Grundlage nicht geschaffen ist, kommen alle Versuche, die Dekorationen verstreuter Bände zu lokalisieren, ihre Initialen und Monogramme aufzulösen, nicht viel über ein Rätselraten hinaus. Ich bin daher näher nur auf die Zeichen eingegangen, die ich mit Hilfe urkundlicher Quellen sicher ergänzen konnte. Auch die Herkunft der Rollen- und Plattenstempel, ihre künstlerischen Vorbilder, die Stätten, in denen sie — zum Teil fabrikmäßig — hergestellt und die Orte, in denen diese Vorwürfe dann bald nachgeahmt, bald verständnislos mit allen Fehlern der Darstellung und der Aufschriften nachgeschnitten sind, lassen sich sicher erst auf Grund eines umfangreichen, örtlich festgelegten Materials bestimmen. Auch diese Fragen habe ich daher im folgenden nur dann berührt, wenn Wappen oder das Vorkommen inhaltlich und stilistisch gleicher Darstellungen an andern Orten einen Fingerzeig für die Herkunft der Stempel boten.

* * *

¹⁾ So bin ich auf den Buchbinder Hans Helt nicht weiter eingegangen, obwohl ein Band wie der 1584 gebundene Be 130 (Gh) 8^o durch die — vielleicht später eingravierten — Initialen H H auf seinen beiden Plattenstempeln wahrscheinlich auf ihn zurückgeht. Auch den Band Ce 463. 4^o — Quatkowskis Xiażeczki Rożkożne Königsberg Daubmann 1564 — habe ich nicht weiter erwähnt, obwohl er sicher in Königsberg gebunden ist, da der Adler auf dem Vorderdeckel mit den Initialen Sigismund Augusts genau dem auf der Rückseite des Titelblatts entspricht, also mit demselben Holzstock aufgedreht ist (vgl. *Schwenke*, Aus den ersten Zeiten des Berliner Buchdrucks, 1910 S. 107). Aber weder ließ sich der Einband nach den wenig charakteristischen sonstigen Verzierungen einem der bekannten Buchbinder sicher zuweisen, noch haben sich Anhaltspunkte gefunden, für den Verleger des Werkes eine eigne Buchbinderei in Anspruch zu nehmen.

Der älteste Meister der herzoglichen Zeit, dessen Namen uns allerdings bisher nicht bekannt ist, steht noch stark unter dem Einfluß der alten gotischen Verzierungsweise.¹⁾ Auf den Deckeln hat er durch Stäbe, bestehend aus drei bis vier den Kanten entlang gestrichenen Linien, eine zur Verzierung bestimmte rechteckige Fläche abgegrenzt, die entweder durch sich schneidende Diagonalen in Rhomben und Dreiecke, oder durch im Abstand von 2 bis 1 cm der äußeren Umrahmung parallel laufende Linienstäbe in mehrere Rahmen mit einem rechteckigen Mittelfeld geteilt wird. Die Rhomben und Dreiecke hat unser Meister mit Einzelstempeln belebt; ebenso zum Teil die Rahmen, doch stehen ihm für diese daneben auch schon Rollstempel zur Verfügung.

An Einzelstempeln besaß er 1. Rosetten in mehreren Größen und Formen, 2. Palmetten in drei Ausführungen verschiedener Form und Größe, 3. große stilisierte Blüten in schlanker, gerader Gestalt, ebenfalls in drei Mustern, 4. eine kompaktere, oben drei Sternchen tragende Blüte, 5. kleinere stilisierte Blüten in drei verschiedenen Formen und Größen, 6. eine Blüte gewundener Form mit Stab in zwei Mustern, 7. eine Knospe, 8. einen Rhombus, der eine stilisierte Blüte umschließt, 9. und 10. einen Rhombus und ein Quadrat mit einem laufenden Tier, 11. ein quadratisches Ornament mit vier Pfeilen in der Mitte und Blättern in den Ecken, 12. ein kleines kreuzförmiges Ornament aus je drei parallelen Linien, deren äußere an den Enden sich runden, während die Winkel durch je ein Stäbchen und zwei Bogen rechts und links ausgefüllt sind, 13. außen gezackte Halbmonde, 14. ein Band mit der Aufschrift MARIA, 15. einen Rhombus mit abgerundeten Ecken, in dem Maria mit dem Kind in der Glorie auf der Mondsichel schwebend dargestellt ist.

Die Einzelstempel stehen entweder allein, wie meistens die Rosetten (1), die Blüten (5), die Knospe (7), das Quadrat (10), oder sie werden zu Reihen neben- oder übereinander vereint, so die Halbmonde (13) und die Blüten (4 und 6); sogar aus dem Spruchband (14) wird einmal ein zusammenhängendes Ornament zu bilden versucht (Ink. 2160). Gelegentlich werden auch hübsch wirkende Verbindungen aus verschiedenen Einzelstempeln zusammengestellt, z. B. aus Rosetten und Blüten (Ink. 2160). Das durch die Rahmenteilung gebildete Mittelfeld ist von wechselnder Größe, je nach der Zahl der Rahmen und dem Umfang des Bandes; entweder wird es durch Linienstäbe in der alten Weise diagonal geteilt und die dadurch entstandenen Rhomben und Dreiecke werden mit Einzelstempeln oder Zusammensetzungen aus ihnen ausgefüllt, oder es bleibt ein Ganzes und wird dann teppichartig mit einem Muster bedeckt, das aus gotischen Rankenspitzenbogen (in zwei Größen) besteht, die zu einer Raute²⁾ aneinandergefügt und innen mit einer Blüte oder einer Pal-

¹⁾ Vgl. *Schwenke*, Sitzungsber. d. Prussia 21, 1900 S. 316. Auf Grund der übereinstimmenden Verzierungen lassen sich unserm Meister zuweisen: Ink. 269; 312; 949; 1479; 2143; 2160; Bc 32. 2^o und Fol. 1131 des Staatsarchivs. ²⁾ Vgl. *Loubier*, Bucheinband² 1926 S. 99.

mette, bei Ink. 2143 daneben auch mit der Darstellung der Maria in der Glorie ausgefüllt sind.

Von den drei Leisten, die unser Meister bereits besaß, zeigt die eine zierliche Ranken mit Blättern und einer Blüte (Ink. 1479; Bc 32. 2^o; Fol. 1131), die andre ein fortlaufendes augenförmiges Linienornament, innerhalb dessen eine stilisierte Blüte, außerhalb rechts und links neben den Spitzen je die Hälfte derselben erscheint (Fol. 1131), die dritte endlich Stäbchen mit nach links sich windenden lilienartigen Blüten (Ink. 949). Füllen diese Leisten aber meist senkrecht oder in wagerechter Lage die Rahmen aus, so werden sie doch auch mitunter — dem alten Stil entsprechend — diagonal zur Teilung des Mittelfeldes verwendet (Fol. 1131, R; Bc 32. 2^o, R).

Einzelne der von unserm Meister gebundenen Werke stammen aus der Bibliothek des Speratus (Ink. 312; 2143), ein Teil mag aus dem Besitz anderer Gelehrter über die Universitätsbibliothek in die Schloßbibliothek gelangt sein (Ink. 2160; Bc 32. 2^o). Der herzoglichen Bibliothek aber hat von jeher zugehört Ink. 1479, die eine der ältesten Signaturen POLYPHEMUS (G 3) trägt; und für das Archiv des Herzogs ist gebunden das Ratsbuch von 1527 (Fol. 1131), der einzige datierte Band.

Der alte Meister steht sowohl in der sorgfältigen Ausführung als auch in dem Geschmack, mit dem er die Stempel zusammengesetzt hat, durchaus auf der Höhe. Er zeigt, daß man in Königsberg zu jener Zeit genau so gut arbeiten konnte, als an andern Orten Deutschlands und daß sich hier bereits im ersten Drittel des 16. Jhs eine achtunggebietende Tradition herausgebildet hatte. Eine Tradition, die zurückgeht auf die Klöster, die auch in Altpreußen ihre Buchbinderarbeit selbst besorgt haben werden.

Nur noch wenig Zusammenhang mit dem alten Stil weist ein etwas jüngerer Meister auf, der als erster eine Leiste mit durch Rankenwerk und Zweige getrennten Wappenschilden führt, auf deren einem seine Hausmarke erscheint, ein Hakenkreuz, über dem sich die Initialen IB finden.¹⁾ Von den übrigen fünf Schilden zeigt einer das Wappen der Altstadt (eine Krone mit einem Kreuz darunter); in der Mitte des nächsten ist ein kleiner Schild dargestellt, neben dem l. ein aufgerichteter Greif über zwei Sternen, r. ein Stern und darunter drei kleine Tiere übereinander erkennbar sind; ein weiterer Wappenschild zeigt eine Sonne mit drei auf sie gerichteten Schwertern, der folgende drei Löwen übereinander (Bestandteile des dänischen Wappens), der letzte endlich den preußischen Adler. Also die Wappen des Herzogs und seiner Gemahlin²⁾

¹⁾ Z. B. Be 137. 2^o I. II. Ein Hakenkreuz als Hausmarke verwendete auch der ebenfalls mit IB zeichnende Kölner Buchbinder bei *Weale*, *Bookbindings*, 1894—98 S. 270 Nr. 725. Auch er besaß Wappenleisten, vgl. *Hulshof-Schretlen*, *De Kunst der oude boekbinders*, 1921, Tafel XVII, 2.

²⁾ Vgl. *Siebmacher* I 2 Tafel 108.

neben dem der Altstadt, in der danach der Meister IB sein Heim gehabt haben wird.¹⁾ Außer dieser Leiste besaß er eine breitere und eine schmalere, die Schellen mit Ornamenten dazwischen aufweisen (Be 137. 2^o I. II; Ink. 1628), weiter eine zierliche mit geöffneter Blüte (Ca 187. 4^o), endlich eine etwas unruhige mit einem Bäumchen, einer Pflanze mit drei dicken Dolden in einem Kelch und einer Tulpe (Cc 239. 4^o); die Zwischenräume sind von gewundenen Ornamenten ausgefüllt.

Für die Verzierungsweise des Meisters IB sind die Leisten mit gleichmäßig sich wiederholenden Mustern bereits charakteristisch; und diese bieten nicht nur wie bei seinem Vorgänger Pflanzenornamente, sondern auch Embleme. Eigneten sich aber die Pflanzenornamente sowohl für eine senkrechte Stellung als für eine wagerechte Lage, so war dies bei den Emblemen nicht mehr der Fall; noch viel weniger freilich bei den später aufkommenden figürlichen Darstellungen. Aber die deutschen Buchbinder haben an diesem tektonischen Fehler niemals Anstoß genommen, sondern unentwegt mit den nur für eine aufrechte Stellung komponierten Leisten auch die wagerechten Rahmenteile ausgefüllt.

Gegenüber den Rollstempeln treten bei unserm Meister die Einzelstempel zurück. Einen Hang zum Überladenen hatte er nicht; er hat einzelne Rahmen ganz leer gelassen, nur durch ihre Ecken verbindende Linienstäbe gegliedert, andre durch eine geringe Zahl von Einzelstempeln belebt. Zum Schmuck des Mittelfeldes verwendet er einmal noch das gotische Rankenornament in der üblichen rautenförmigen Zusammensetzung, um damit eine stilisierte Blüte zu umschließen (Ca 187. 4^o); in die Ecken hat er eine kleine dreiteilige Blüte gestellt. Das Mittelfeld von Cc 239. 4^o zeigt fünfmal dieselbe Palmette, dazwischen und auf den vier Ecken Rosetten; die gleiche Palmette kehrt auf dem Mittelfeld von Bd 86. 2^o und Ink. 1628 mehrmals übereinander gestellt in zwei Reihen wieder, dazwischen steht in mehrmaliger Wiederholung ein rhombenförmiger Stempel mit einem laufenden Tier. Das Mittelfeld der Rückseite des letzteren Bandes zeigt noch die alte Diagonalteilung durch Linienstäbe, auf deren Kreuzungen Rosetten aufgesetzt, während die Innenräume leer gelassen sind. Bilden die Mittelfelder hier breitere Rechtecke, so sind sie durch

¹⁾ Wir werden im folgenden eine ganze Anzahl von Leisten und Platten kennen lernen, die mit Initialen versehen sind. Wo wir diese auf Grund urkundlicher Überlieferung ergänzen können, bezeichnen sie den Vor- und Zunamen des Buchbinders: M M Matz . . ., H G Hans Guttich, W A Wolf Artzt, J S Josias Specklin, H M Hans Maßtkersten; als Anfangsbuchstaben der Namen eines Stechers glaube ich nur zwei verbundene M (MM) für den Goldschmied Merten Mein in Anspruch nehmen zu können. Finden wir also unverbundene Initialen auf der Leiste oder Platte eines Buchbinders, die seinem Namen nicht entsprechen, so werden wir bis auf weiteres anzunehmen haben, daß er die Stempel von einem andern einheimischen oder auswärtigen Zunftgenossen dieses Namens erworben oder ererbt hat.

Zusatz eines weiteren Rahmens ganz schmal gestaltet auf andern Bänden; Be 137. 2^o II hat nur Platz für eine Palmette viermal übereinander, der umgebende Rahmen ist l. und r. mit je zwei, oben und unten mit je einer Schelle belebt. Der Mittelstreifen von Ce 137. 2^o zeigt acht Schellen übereinander, der von Bd. 37. 2^o I die Wappenleiste. Cb 749 und Ce 735. 8^o bieten hier endlich vier Schellen, zwischen die kleine Rosetten von zwei verschiedenen Größen gesetzt sind.

Fünf der von dem Meister IB gebundenen Bände — Bd 86. 2^o; Be 137. 2^o I. II; Ink. 1628 I. V — gehören zu dem von CROTUS erworbenen Grundstock der Nova Bibliotheca, einer zur Kammerbibliothek des Herzogs, Ce 137. 2^o; vier stammen aus der akademischen Bibliothek, in die sie aus dem Besitz von Königsberger Gelehrten gelangt sind. Die im Auftrag des CROTUS hergestellten Bände sind 1529 oder 1530 gebunden, auch keiner der übrigen weist auf ein späteres Datum; um diese Zeit mag der Meister IB also gestorben sein. Eine seiner Leisten, auf der sich die in einem Kelch stehende Pflanze mit Dolden findet, taucht später bei dem Buchbinder Matz auf, keine seiner andern und auch keiner seiner Einzelstempel.

Ebenfalls noch im Zusammenhang mit dem alten Stil steht, wenngleich die Diagonaleilung bei ihm nicht mehr vorkommt, hinsichtlich seiner Ornamente ein sehr viel von Speratus beschäftigter Meister, der zum erstenmal eine Leiste mit figürlichen Darstellungen — Ulicus, Ludovicus, Ulbartus — verwendet, nach der ich ihn der Bequemlichkeit halber als Meister ULRICUS bezeichnen will. Keinen seiner — meist sehr schlecht erhaltenen — Bände hat er datiert; er ist aber nach dem spätesten Erscheinungsjahr der von ihm gebundenen Werke mindestens bis zum Jahr 1546 (Cb 37. 8^o) tätig gewesen. Er verwendet noch in zwei Größen das bekannte gotische Rautenornament, das auf Bd 340. 2^o Palmetten verschiedener Form umschließt, auf Oa 17. 2^o einen Rhombus mit einer Blüte, die aber von der unseres ältesten Meisters abweicht. Weiter besitzt er eine schlanke, stilisierte Blüte, ebenfalls in eigner Form (Ink. 2242; Bd 43. 2^o; Cb 304. 2^o; Ce 1033. 8^o) und eine ganz kleine Palmette (Oa 17. 2^o); mit einer größeren hat er die schmalen Mittelfelder auf Bc 436 und Cc 3. 8^o ausgefüllt, auf dem ersteren Band abwechselnd mit kleinen Rosetten. Ein Ornament gotischen Stils, aus Blättern und Stäben mit einer Krone zusammengesetzt, wie es ähnlich in Eisen zum Beschlagen von Truhen u. a. verwendet wurde, füllt das Mittelfeld von Oa 1. 4^o. Von Einzelstempeln besitzt er weiter innen gezackte Halbmonde, die er mit Eicheln und Blättchen zu hübschen Mustern zusammenzustellen versteht (Cdy 15. 8^o), auch zu einem Band aneinanderfügt, wobei auf die sich berührenden Spitzen der Mondsicheln Blättchen oder Eicheln gesetzt sind (Oa 17. 2^o). Ein Ornament aus verschlungenen Linien in einem Quadrat, mit Kleeblättern in den Ecken, schmückt, dreimal übereinander gestellt, das Mittelfeld von Cb 42. 8^o.

Lilien, abwechselnd mit Sternrosetten und Palmetten, füllen einen Rahmen auf Bd 340. 2^o. Von Einzelstempeln verwendet er ferner einen Pokal, eine größere Eichel mit einer Art ornamentalem Untersatz, endlich eine Schelle mit einem ähnlichen Anhängsel, die er miteinander oder mit andern Stempeln, wie der schlanken Blüte, zur Ausfüllung der Mittelfelder gruppiert (Ink. 1680; 2242; Cb 304. 2^o; Cb 727. 8^o; Cc 1. 8^o; Da 11. 8^o I; Eb 6. 8^o).

Daneben verfügt er bereits über nicht weniger als zehn Leisten. Die schon anfangs erwähnte zeigt in sorgfältiger Ausführung drei bärtige Männer in halber Figur, deren Häupter mit Mützen bedeckt sind. Die Halbfiguren ruhen auf Plinthen, die die Inschriften VLRICVS, LVDOVICVS und VLBARTVS tragen. Ulricus und Ulbartus tragen Schwerter, der erstere über der r., der zweite über der l. Schulter, Ludovicus hält ein Zepter in der r. Über ihren Köpfen finden sich Arabesken aus Blätterranken (Ink. 1680; 2242; 2339; Cb 304. 2^o; Da 11. 8^o I). Wer unter den beiden Kriegern und dem Fürsten zu verstehen ist, habe ich bisher nicht ermitteln können.

Eine zweite Leiste zeigt vier abwechselnd nach r. und l. gewandte Köpfe, deren einer mit einem Flügelhut bedeckt ist, während ein zweiter dieselbe Haarfrisur trägt, wie die Frauengestalt bei *Hulshof-Schretten* a. a. O. Taf. XXV, 1 (über der Lugrecia). Die Köpfe sind rund umrahmt, zwischen ihnen perl- und keilförmige Ornamente angebracht (Ink. 1680; Bd 340. 2^o; Cb 304. 2^o; Cc 1. 8^o). Der Band Bd 340. 2^o bietet daneben eine schmalere Leiste mit vier zum Teil sehr ähnlichen Köpfen ohne Umrandung, die auf Konsolen stehen, zwischen ihnen Perlen und gefäßartige Ornamente. Am häufigsten von ihm verwandt ist eine Leiste, die außer einem Kopf mit Flügelhut mehrmals eine Vase zeigt, die von Pokalen, Blättern, Perlen, Krönchen und kleinen Keulen umgeben ist (Ink. 2354; Cb 304. 2^o; Cb 37. 8^o; Ce 1033. 8^o; Cdγ 15. 8^o; Da 14^a. 8^o; Ed 47. 4^o; F 14. 4^o; Oa 17. 2^o; Pb 3. 4^o). Nur Pflanzenornamente zeigen drei Leisten, eine breite mit Ranken, die zum Teil wunderbar geformte, schlauchartig auslaufende Blüten tragen (Da 14^a. 8^o; Oa 1. 4^o), und zwei schmalere mit Blattpflanzen (Bc 436. 8^o; Bd 43. 4^o; Cb 42. 8^o und Bd 43. 4^o R). Etwas wilde, mit wenigen Worten nicht zu beschreibende Ornamente zeigt eine Leiste im zweiten Rahmen von Oa 17. 2^o; mehrfach werden endlich Sternleisten von unserm Meister verwandt, eine mit kleineren und eine zweite mit etwas größeren Blattsternen in quadratischer Umrahmung (Bc 436. 8^o; Bd 43. 4^o; Cb 42. 8^o; Cb 727. 8^o; Cc 3. 8^o; Eb 6. 8^o und: F 14. 4^o; Pb 3. 4^o).

Wahrscheinlich stammt vom Meister Ulricus auch der wenig gut erhaltene Einband der aus dem Besitz des Speratus in die Schloßbibliothek gelangten Inkunabel 1687, der neben der gotischen Raute im Mittelfeld und einer dieses umrahmenden Sternleiste (die nach meiner Durchreibung in den Maßen mit seiner kleineren übereinstimmt) im äußeren Rahmen drei Gestalten in halber

Figur zeigt, von denen eine weibliche, unbedeckten Haupts, nach l. gewendet, eine Blüte zu halten scheint; von den zwei folgenden nach r. blickenden Jünglingen trägt der erste eine eigenartige Kappe¹⁾ und hält anscheinend ein Zepter in der r., das Haupt des andern, vielleicht eine Blüte haltenden ist mit einem Flügelhut oder Flügelhelm bedeckt, dessen Rand vorn spitz und in die Höhe gebogen ist. Die beiden ersten Gestalten erscheinen, zwar in andrer Folge, aber in Haltung und Kleidung fast genau übereinstimmend auf einer Leiste des Michael Heynrickss aus Utrecht (*Hulshof-Schretlen* Taf. XXV, 1, über der LVGRECIA) und kehren später ähnlich auf einer mehrfach von Angler z. B. Pb 16. 8⁰) verwendeten Leiste wieder. Seit 1527 ist ein dauernder Zuzug holländischer Kolonisten nach Preußen erfolgt²⁾, POLYPHEM stammte selbst aus Holland; der Handelsverkehr mit den Niederlanden, von Herzog Albrecht begünstigt, war rege, und so werden auf diesem Weg auch Buchverzierungen von dort nach Königsberg gelangt sein oder die Muster auf Büchern, die Holländer mitbrachten, einheimischen Stempelschneidern zu Vorbildern gedient haben.

Wie weit die Leisten des Meisters Ulicus sonst auf heimische Künstler zurückgehn, läßt sich beim Fehlen aller lokalen Beziehungen auf ihnen nicht ausmachen; sicher scheint nur die sorgfältig und mit guter Technik ausgeführte Leiste, nach deren einer Gestalt ich ihn benannt habe, auf auswärtigen Ursprung zu weisen.

Der Mehrzahl nach von auswärts bezogen hat seine Rollstempel ohne Zweifel der Meister, den ich aus den oben angeführten Gründen mit GEORG RANIS identifiziert habe. Er steht ganz auf dem Boden der neuen Zeit, keins der alten gotischen Ornamente findet sich mehr bei ihm vor. Von Einzelstempeln verwendet er am häufigsten eine stilisierte Knospe, die er bei den Foliobänden wagerecht an die Bünde anzusetzen liebt, so daß sie diese gewissermaßen zu einem ornamentalen Abschluß auf den Deckeln bringt.³⁾ Der obere und der untere Teil des Deckels wird von einem Band nebeneinander gereiht liegender, innen gezackter Halbmonde ausgefüllt, an deren sich berührende Spitzen eine Palmette anschließt; das innere Rund der Mondsicheln ist öfters mit kleinen Rosetten ausgefüllt (Ink. 362; Bd 160. 2⁰ VII; Cb 38. 2⁰; Cdγ 117. 2⁰). Kleinere und größere Rosetten sowie ein Blatt dienen zur Belegung innerer Rahmen (Fol. 13464).

Von Leisten verwendet er eine 1529 geschnittene mit den Halbfiguren der PALLAS (neben deren Haupt die Jahreszahl steht), OCCASIO, LVCRECIA und VENVS; die Namen stehen auf den Plinthen, auf denen die Figuren ruhen.

¹⁾ Vgl. die ähnliche Gestalt auf dem ältesten Einband der Bibliothek St. Roths in der Festschrift f. Hiersemann, Werden und Wirken, 1924 Taf. 19.

²⁾ B. Schumacher, Niederländ. Ansiedl. 1903 S. 25 ff.

³⁾ Bei Fol. 13464 ist an Stelle der Knospe eine Palmette verwendet.

Diese sind zum Teil unbekleidet wie die Venus und die Occasio; ein antikes Gewand trägt die Lucretia, in der Frauentracht des 16. Jhs mit einem breiten Hut auf dem Kopf ist Pallas dargestellt. Sie hält die Hände unter der Brust übereinander, Occasio ergreift mit der r. ihre Stirnlocke, Lucretia stößt sich den Dolch in die entblößte Brust, Venus trägt einen Pfeil in der l. Zu Häupten der Frauen ringeln sich kleine Ranken im Renaissancestil, über Venus kniet ein Amor, der einen Pfeil abschießt.

Importiert werden auch die an antike Vorbilder sich anlehrenden Puttenleisten sein. Eine flach gravierte, für die Vergoldung bestimmte zeigt vier Putten, die große Blumen in den Händen halten (1531: Ink. 362; Cb 43. 8^o; 1534; Ce 1026. 8^o); die eine Putte ist in Bewegung, die drei andern sitzen (eine davon auf einer Schelle), abwechselnd nach r. oder l. gewendet. Für den Blinddruck bestimmt ist eine tiefer gravierte zweite Leiste (Cb 22. 8^o, Druckjahr 1545), auf der jede der stehenden Putten eine große Eichel mit Blättern am Stiel hält; eine stützt sich mit der l. auf einen Schild, auf dem zwei gekreuzte Pfeile erkennbar sind.

Verraten diese Leisten den Einfluß des Humanismus, so weist auf die Reformation eine vier kleine Köpfe in ovaler Umrahmung bietende, mit Wappen dazwischen, unter denen die sächsische Raute und Luthers Rose deutlich erkennbar sind. Die kleinen Medaillons werden also Reformatoren und ihre fürstlichen Gönner darstellen sollen, wie wir sie später öfter wiederkehren sehen werden. Sie sind sehr sauber gearbeitet und ohne Zweifel in Wittenberg hergestellt; ebendaher sind wahrscheinlich die ähnlich auf Wittenberger Einbänden begegnenden Puttenrollen und wahrscheinlich auch die Pallasleiste bezogen. Die letztere findet sich zusammen mit der Reformatorenleiste auf den Bänden Cb 38. 2^o; Cdγ 93. 2^o I. II; Cdγ 117. 2^o, die 1530, auf Bd 55. 4^o und Bd 160. 2^o VII, die 1534 und 1536 gebunden sind, und auf dem Ausgaberegister für 1544 (Fol. 13464).

Bieten diese Rollen ganz neue Vorwürfe, so erinnert an bereits früher in Königsberg verbreitete eine für den innersten Rahmen auf Cdγ 22 (Gh) 2^o verwandte, die vier Köpfe auf Konsolen darbietet, im Stil und auch in den zwischen den Köpfen befindlichen Ornamenten — trotz mancherlei Abweichungen — sehr ähnlich der vom Meister Ulricus auf Bd 340. 2^o verwendeten kleineren Leiste. Sie mag Königsberger Arbeit sein. Einer der Köpfe trägt einen Hut, dessen Spitze in einen nach vorn gebogenen Haken ausläuft.

Zur Verzierung der Mittelfelder, die er nach Belieben breiter oder schmaler gestaltet, stellt Ranis die stilisierte Knospe mehrmals übereinander, entweder nur in einer Reihe, oder in zwei bis drei parallelen Kolumnen (1 Reihe: Bd 55. 4^o; Cdγ 22 (Gh) 2^o; 2 Reihen: Bd 160. 2^o VII; Cdγ 117. 2^o; Fol. 13464; 3 Reihen: Cb 38. 2^o; Cdβ 58. 2^o; Cdγ 93. 2^o I, II). Daneben verwendet er als einer der ersten aber bereits schmale, für die Vergoldung be-

stimmte Platten. Eine sehr gut ausgeführte stellt unter einem säulengetragenen Bogen¹⁾ den auferstandenen Christus dar, der in stolzer Haltung auf einem Gerippe als Bezwinger des Todes steht, die r. Hand erhoben, in der l. eine Fahne haltend (1531: Cb 43. 8^o; 1534: Ce 1026. 8^o; 1536 Ce 1032. 8^o und auf einem Druck aus dem Jahr 1545: Cb 22. 8^o). Die Rückdeckel der Bände Cb 43. 8^o und Ce 1032. 8^o zeigen, ebenfalls unter einem Säulenbogen, Adam unter einem Baum sitzend, einen Apfel in der r., rechts neben ihm stehend Eva, die die l. emporhebt, um einen zweiten Apfel von einem Zweig, um den sich die Schlange ringelt, zu pflücken.²⁾ Bis zur Unkenntlichkeit abgerieben ist leider die Darstellung auf der Rückseite von Ink. 362 (= CB 50. 2^o, 1531); undeutlich auch die Platte der Vorderseite, auf der l. ein auf dem Boden sitzender gerüsteter Krieger dargestellt ist. Neben ihm liegt ein Apfel auf der Erde; im Hintergrund steht ein bärtiger Mann mit Flügelhelm. Rechts von ihm erblickt man drei an Größe ungleiche Frauengestalten; von den zwei im Vordergrund stehenden, die unbekleidet sind, beugt sich die erste zu dem sitzenden Krieger hernieder, die zweite steht ruhig da, ebenso die dritte im Hintergrund erscheinende, die die andern an Größe überragt, bekleidet ist und einen Hut trägt. Daß es sich um eine Liebesszene handelt, deutet sowohl die Unterschrift QD DECEAT NON VIDET AMANS an, als auch der bogenschießende Amor mit verbundenen Augen in der r. Ecke über dem auf Säulen ruhenden Spitzbogen, dem auf der l. Seite eine Putte mit einem Stäbchen in der Hand entspricht. Der Apfel läßt keinen Zweifel, daß es sich um ein Parisurteil handelt; das Vorbild dieser Szene hat mir Böckler in einem Stich Lukas Cranachs aus dem Jahr 1508 nachgewiesen.³⁾ Der Amor und

¹⁾ Über den Ursprung der architektonischen Umräumung vgl. v. Gabelentz, Studien z. D. Kunstgesch. 15, 1899, S. 7—9.

²⁾ Nach einem Vorbild Cranachs 1509; vgl. F. Lippmann, L. Cranach, 1895, Taf. 22.

³⁾ F. Lippmann, L. Cranach, Berlin 1895 Tafel 21. Vgl. den Holzschnitt auf der Rückseite des Titels einer Dichtung des *Cantalyceus*, *Judicium Paradis*, *Wittenbergae*, Grunenberg 1512, auf die mich J. Luther aufmerksam gemacht hat. Hier sehen wir den Königssohn, ebenfalls gewappnet, neben einem Brunnen im Schlaf liegen, r. ihm zu Häupten steht in langem Mantel Hermes mit einer Krone auf dem Lockenhaar, in der r. das Kerykeion tragend, l. von ihm drei bekleidete Frauen, deren erste einen Apfel in der l. Hand hält. Ähnlich ist die Szene auf einer Titeleinfassung M. Sachsens in Erfurt dargestellt (*J. Luther*, Titeleinfassungen der Reformationszeit Taf. 80), nur daß hier die drei Göttinnen unbekleidet sind, Hermes mit dem Apfel in der l. aber die Gestalt eines langbärtigen ältern Herrn mit Barett und Pelzmantel angenommen hat. Auf einer Zeichnung Cranachs (*Luther*, Taf. 44) lehnt sich der gewappnete bartlose Paris, das Haupt auf die l. Hand gestützt, schlafend an den Rand eines Brunnens, hinter dem sein Pferd steht; Hermes hat sich hier in einen Landsknecht verwandelt, der seinen Herrn weckt, damit er den vor ihm wartenden drei unbekleideten Göttinnen sein Urteil spreche. Rechts oben erscheint in einer Wolke Amor, der mit seinem Pfeil auf den Schläfer zielt.

Es wäre eine lohnende Aufgabe, die durch den Einfluß des Humanismus hervorgerufene Wiedergabe antiker Szenen zusammenfassend zu behandeln, um zu ergründen,

die Putte erscheinen an der gleichen Stelle auch auf der keine Unterschrift tragenden Darstellung des Rückdeckels, nur daß sie hier ihre Plätze gewechselt haben.

Ranis hat acht Bände bereits für CROTUS gebunden¹⁾, war also damals schon ein angesehener Meister. In der Regel druckt er das Jahr des Einbands auf die Rückseite auf; ebenso auf der Vorderseite die Titel, sichtlich bemüht, die Buchstaben gerade zu stellen, was ihm freilich nicht immer gelungen ist. Er arbeitete sonst außerordentlich exakt; eine Überschneidung der Leisten hat er sorgfältig vermieden, die senkrechten sind stets ganz ausgerollt, die wagerechten brechen vor ihnen ab.

Ein Zeitgenosse des Ranis, vielleicht sogar ein etwas älterer, war MATZ, der von 1525 ab bis zu seinem 1541 erfolgten Tod dauernd vom Herzog beschäftigt worden ist. An die alte gotische Verzierungsweise erinnern bei ihm noch einzelne Ornamente, besonders eins, das einen Eisenbeschlag wiedergibt, der aus einem oben und unten spitzen Stäbchen besteht, an das sich zu beiden Seiten nicht ganz geschlossene ovale Ringe anschließen, die in der Mitte durch ein Band zusammengehalten werden; ihr Inneres schmückt ein Stern. Über- oder nebeneinander gesetzt dient dieser Stempel zur Rahmenfüllung in Ce 321. 4^o (spätestens 1525 gebunden), Ce 138. 2^o (1526), Ce 454. 4^o und Cb 301. 2^o, die beide wohl auch 1526 gebunden sind. Dann verschwindet er als nicht mehr zeitgemäß. Ebenfalls noch zum alten Bestand, der bald beiseite gelegt wird, gehören eine stilisierte Blüte (2,3 cm, Ink. 1504) und drei Ornamente, deren eins aus verschlungenen Bändern und breiten Blüten oben und unten (Ce 454. 4^o), ein andres aus zwei verschlungenen Bändern mit einem Stab von fünf Sternen in der Mitte (Ink. 1498) besteht, während das dritte herzförmige Gestalt hat, mit einem Ansatz von fünf Blättern unten und zwei Blütenranken an der Spitze (Ce 138. 2^o).

Weiter begegnen bei ihm an Einzelstempeln kleine Palmetten, Rosetten, Sterne, eine Knospe und eine kleine Blüte mit Blättchen (Be 32. 2^o); von figürlichen Darstellungen eine trommelnde auf einem Ornament stehende Putte (Ce 138. 2^o), ein Lamm mit der Kreuzfahne (Stadtbibliothek Cb 207, gebunden 1540) und zwei in runder Umrahmung gegenübergestellte männliche Büsten (Ink. 1504). Halbmonde, in einer kleineren und einer großen gemusterten (nicht gezackten) Form, erscheinen nicht mehr einzeln, sondern nur noch zu Bändern zusammengesetzt; an die Berührungspunkte der großen Sichern schließt sich entweder die große stilisierte Blüte oder eine Rosette an, bei den kleineren, auf deren inneres Rund noch eine Palmette gesetzt wird, die Knospe.

in welchem Geist und mit welchem Verständnis ihnen jene Zeit gegenübergestanden hat, und auf welche bildlichen oder literarischen Quellen diese Darstellungen zurückgehn.

¹⁾ Cb 38. 2^o; Cd 58. 2^o; Cdy 93. 2^o I. II; Cdy 117. 2^o; Db 302. 4^o I—III.

Matz füllt der Regel nach nur die senkrechten Teile der Rahmen noch mit der großen oder kleineren Blüte; und er läßt die Stempel nicht unmittelbar aneinander anschließen, sondern meistens einen mehr oder minder großen Raum dazwischen frei. Die wagerechten Teile des äußeren Rahmens werden bei dieser Dekorationsweise mit der Halbmondreihe verziert. Nur bei einem älteren für Speratus gebundenen Folianten (Ink. 1498) hat er den äußeren Rahmen voll ausgefüllt, indem er hier die große Blüte unmittelbar an das Bandornament mit Sternchen im Innern anschließen ließ; in gleicher Weise hat er hier auch die wagerechten Teile des Rahmens verziert. Sonst litt er so wenig am horror vacui, daß er häufig einen oder mehrere der inneren Rahmen ganz ohne jedes Ornament lassen konnte. Die große Blüte schmückt den äußeren Rahmen nur noch in den ältesten Bänden (Ink. 1498; 1504; Ce 138. 2^o); dann tritt an ihre Stelle eine Wappenleiste, die entweder alle vier Seiten des Rahmens einnimmt, oder nur die senkrechten, während unten und oben die Halbmondreihe den Abschluß bildet.

Diese Leiste¹⁾ enthält in runden mit Punkten verzierten Umrahmungen vier Köpfe, zwischen denen ebensoviele Wappenschilde stehen, deren erster den preußischen Adler mit einem S²⁾, der zweite den Hohenzollernschild, der folgende das Wappen der Altstadt (Krone und Kreuz darunter), der vierte eine Hausmarke mit den Initialen MM zeigt. Zwei Köpfe sind barhaupt, ein dritter anscheinend von einem Nimbus umgeben, während der vierte über dem Schild mit der Hausmarke eine Kappe mit spitzen Ohren trägt. Wen die Köpfe darstellen sollen, habe ich nicht enträtseln können; ob die Karikatur eines Mannes mit Kuhohren und spitzer Mütze auf einem Beichtstuhl im Dom³⁾ hier weiter helfen kann, muß ich Lokalkundigeren zu ergründen überlassen. Jedenfalls deutet diese Leiste mit dem hohenzollerschen und preußischen Wappen auf eine Verbindung mit dem herzoglichen Hof; das Wappen der Altstadt wird, da es sich auf den im Kneiphof wohnenden Matz nicht beziehen kann, auf den Stecher der Leiste weisen. Die Hausmarke und die Initialen MM aber dürfen wir sicher für Matz in Anspruch nehmen, obwohl wir seinen Eigennamen nicht kennen; denn die von *Schwenke* (Silberbibl. S. 4) erwähnten, von mir allerdings vergeblich gesuchten Nachschnitte dieser Leiste zeigen andre Initialen (MC und OC) und andre Hausmarken.

Ebenfalls Königsberger Ursprungs scheint eine Leiste zu sein, die eine Büste (Negerkopf?) und ein kleines Paar in ganzer Gestalt dreimal übereinander auf Konsolen zeigt, unter denen sich Perl- und andre Ornamente finden⁴⁾;

¹⁾ Abgebildet bei *Schwenke*, Samml. bibliothekswiss. Arb. 11, 1898, Taf. 2, 1.

²⁾ D. h. Sigismund, zum Zeichen der polnischen Lehnshoheit.

³⁾ *Gebser* u. *Hagen* 2 S. 144.

⁴⁾ 1534: Fol. 13292; 1536: Bd. 88. 4^o; Cb420. 4^o; Ce422. 4^o; Fol. 13294; 1541: Be32. 2^o. Ihre Vorbilder mögen aus Köln stammen; bei *Hulshof-Schretlen* Taf. XVIII sind zwei

desgleichen eine andre, die vier Büsten, darunter anscheinend wieder die eines Negers, auf Konsolen mit den gleichen Ornamenten darunter bietet, und an eine Leiste von Ranis (Cdγ 22 [Gh] 2⁰) erinnert, mit der sie auch den Kopf mit spitzem in einen Haken endenden Hut gemeinsam hat.¹⁾ Eine schmale Leiste, die drei kleine Köpfe in ovaler Umrahmung zeigt, dazwischen Sträuße gehalten von nackten Gestalten, deren eine grotesk gebildet ist (1537: Fol. 13 295; 1539: Fol. 13 458), mag dagegen ebenso von auswärts stammen, wie eine breite Leiste mit reichen, unruhigen Blätterornamenten, zwischen denen eine groteske Gestalt mit Blättern in den erhobenen Händen erscheint (1541: Be 32. 2⁰). Fremden Ursprungs wird auch eine Leiste sein, auf der mit flatternden Bändern umgürtete Putten dargestellt sind, von denen eine einen Korb über dem Haupte hält, die zweite eine große Trompete bläst, die dritte eine Trommel schlägt (1536: Ce 1018. 8⁰).

Drei weitere Leisten zeigen nur Pflanzenornamente; die eine stimmt genau mit der vom Meister IB auf Cc 239. 4⁰ verwandten überein, ist also von diesem in den Besitz von Matz übergegangen, der sie mehrmals zwischen 1525 und 1532 gebraucht hat (Ink. 1498; 1504; Fol. 13 289; Bd 34. 2⁰; Bd 74. 2⁰; Ca 78. 4⁰; Cdγ 96. 2⁰ I—III). Eine zierliche Leiste mit Ranken, die abwechselnd eine Blüte und ein Kleeblatt tragen, ziert bereits den ältesten von ihm nachweisbaren Band mit dem Hochmeisterwappen (Ce 321. 4⁰) und bleibt bis 1540 in Gebrauch (Stadtbibliothek Cb 207). Nur auf einem Band (1525: Ca 78. 4⁰) ist mir eine schmale Rankenleiste mit Eicheln und zackigen Blättern, über denen rechts ein Stern steht, begegnet.

Die bald schmalere, bald breitere gehaltenen Mittelfelder hat Matz in der Regel — gleichwie Ranis — mit vielfacher Wiederholung desselben Einzelstempels, der Knospe oder der großen Blüte (z. B. Be 32. 2⁰; Ca 78. 4⁰; Ink. 1498) gefüllt, oder mit der Putte in Verbindung mit dem aus Bändern und Blüten bestehenden und andern Stempeln (Ce 454. 4⁰; Ce 138. 2⁰); später hat er auch Rollstempel dazu verwendet, z. B. die Paarleiste (1536: Fol. 13 294), die Leiste mit den vier Köpfen auf Konsolen (1536: Bd 88. 4⁰) und die mit den drei kleinen Köpfen in ovaler Umrahmung (1537: Fol. 13 295). Schon früh hat er sich daneben aber auch, wie ebenfalls Ranis, für die Vergoldung bestimmter Platten bedient, von denen ich sechs nachweisen kann. Auf einem 1525 für die Kammerbibliothek des Herzogs gebundenen Band (Cc 430. 4⁰) ist auf einem zusammenbrechenden Pferd Paulus

Rollstempel mit Paaren abgebildet, auf deren einem (Nr. 2) zwei Paare zweimal erscheinen. Auch die Perlen, hier deutlich zum Schmuck von Schnüren verwandt, an denen Quasten hängen, finden sich hier auf Nr. 3. Holländische Einflüsse haben sich schon oben (S. 263) nachweisen lassen.

¹⁾ 1536: Bd. 88. 4⁰; Ce 422. 4⁰; Ce 1018. 8⁰; 1537: Md 150. 8⁰ aus Briesmanns Besitz 1538: Ce 1022. 8⁰.

dargestellt, mit vor das Gesicht gehaltenen Händen zurücksinkend vor der Erscheinung des Christusknaben, der über Wolken sitzend ein Kreuz auf der r. Schulter trägt. Aus dem Gewölk schießen Strahlen herab, r. daneben flattert ein Spruchband mit den Worten SAVLE SAVLE QIT ME PSEQRIS. Die Platte des Rückdeckels zeigt unter Rankenwerk Christus am Kreuz, r. und l. darunter einen knienden Mann im Gebet, über deren jedem HG (oder HC?, vielleicht Herre Gott oder Herre Christ) steht. Fehlt diesen ältesten Platten noch eine architektonische Umrahmung, so erscheint sie dagegen auf den vier andern seit 1536 nachweisbaren, auf dreien in der üblichen Form des zwei Säulen überspannenden Bogens, auf einer in Gestalt einer das Bild in gleicher Weise umschließenden Girlande (Ce 422. 4^o). Auf diesen Platten ist dargestellt Christus am Kreuz, darunter Maria und Johannes mit Heiligenscheinen (1536: Cb 420. 4^o; 1538: Ce 1022. 8^o); der auferstandene Christus, auf einem Gerippe stehend, die r. erhoben, in der l. eine Fahne haltend (1536: Ce 1018. 8^o); Adam unter einem Baum, um den sich die Schlange ringelt, sitzend, mit einem Apfel in der l., l. neben ihm stehend Eva, die einen zweiten Apfel pflückt (Ce 1018. 8^o R; Ce 1022. 8^o R), endlich Christus mit einem Lamm auf den Schultern (1536: Ce 422. 4^o). Alle diese Platten verraten durch ihre rohe Gravierung die Hand eines noch wenig in dieser Technik erfahrenen einheimischen Stechers.

Auch Matz hat im ganzen exakt gearbeitet; man sieht, daß er sich Mühe gegeben hat, ein Überschneiden der Leisten zu vermeiden, wenngleich nicht immer mit Erfolg. Gelegentlich ist ihm auch das Versehen unterlaufen, eine Leiste verkehrt abgerollt zu haben (z. B. Fol. 13 295). Unschön wirken außer den sehr mäßig ausgeführten Platten die ungefügten Buchstaben und Zahlen, die grade und gleich hoch zu stellen sowie richtig zu verteilen ihm nicht recht gelungen ist.

Schon neben Matz hat seit 1533¹⁾, nach dessen 1541 erfolgtem Tod fast ganz allein KASPAR ANGLER 32 Jahre lang für den Herzog, den Hof und die Schloßbibliothek gebunden. Zum Künstler vermochte er sich nicht emporzuringen, trotz der Monopolstellung, die er ein Vierteljahrhundert hindurch behauptet hat; er blieb, wie die meisten deutschen Buchbinder, in der Tradition befangen, die durch Verwendung der Rollenstempel und Platten der eignen künstlerischen Betätigung nur einen sehr geringen Spielraum ließ. Herzog Albrecht stellte auf diesem Gebiet der Kleinkunst keine besonderen Ansprüche, ebensowenig ist von anderer Seite in dem entlegenen Königsberg eine Anregung in dieser Hinsicht ausgegangen. Eine künstlerische Ader ist trotzdem in Angler nicht zu verkennen; vermochte er auch die Starrheit des überlieferten

¹⁾ 1533 ist Ce 424. 4^o für die Kammerbibliothek gebunden. Der älteste datierte Band Anglers stammt aus dem Jahr 1532 (Be 140. 2^o), ist aber, da er der Universitätsbibliothek angehörte, für einen Privatmann gebunden.

Dekorationsschemas mit gelegentlichen Versuchen, durch Änderung der Proportionen des Mittelfeldes oder durch seine Querlegung¹⁾ eine Abwechslung zu erreichen, nicht zu beseitigen, so ist er wenigstens nicht müde geworden, durch den Reichtum und die Mannigfaltigkeit seiner Ornamente den Eindruck der Gleichförmigkeit so viel als möglich zu mindern. Eine Anzahl ausdrucksvoller Leisten und viele Plattenstempel von hervorragend feiner Ausführung zeigen ferner, daß er nicht bloß durch die Menge seiner Verzierungen, in der ihn vielleicht kein anderer deutscher Buchbinder übertroffen hat, wirken wollte, sondern daß er ihre Auswahl auch mit nicht gewöhnlichem Geschmack zu treffen verstanden hat. Bis zu seinem Lebensende hat er immer wieder neue Rollen- und Plattenstempel erworben, und so spiegeln die Verzierungen seiner Einbände die Änderungen des Geschmacks in jener Zeit getreulich wieder.

Sehr mannigfaltig sind die Einzelstempel, die er fast auf jedem Band verwendet, Schellen in zwei verschiedenen Mustern, Rosetten verschiedener Form und Größe, Sterne, Blättchen, einzeln oder mehrere an einem Stil, auch zwei gegeneinandergestellt, ein Kleeblatt, Palmetten, Blüten mit und ohne Blätter, eine stilisierte Lilie, Knospen, Eicheln mit kurzem und verziertem Stil. Von linearen Ornamenten besaß er ein kleines rhombenförmiges mit blattförmigen Ansätzen oben und unten, rechts und links in Doppelhäkchen auslaufend (Ca 137. 2⁰), weiter ein von gewundenen Linien umrahmtes Blattornament (Fol. 1311) und ein 8förmiges, durch dessen Aufeinandersetzung sich eine Kette bilden ließ. Von figürlichen nenne ich einen Greif, eine kleine Eule; mehrfach kommen auch kleine Büsten und Köpfe vor, so eine mit Binden geschmückte Frauen- und eine Männerbüste (Od 457. 2⁰), ein behelmter Kopf, ein Kopf mit einem Hut von dem Zacken emporstreben²⁾ und ein geflügeltes Engelsköpfchen. Einige Male begegnet ein (3,3 cm hohes) Bildchen des Gekreuzigten, unter dem zwei Betende knien (1560: Pb 172. 4⁰). Endlich fehlen im ersten Jahrzehnt auch die Halbmonde nicht, die zu Bändern wie früher nebeneinander gereiht werden, mit kleinen Rosetten, einmal auch der kleinen Eule in den Bogen, während ihren sich berührenden Spitzen stilisierte Blüten, Knospen oder Eicheln aufgesetzt sind. Später sind an die Stelle dieser aus Einzelstempeln mühsam zusammengesetzten Reihen ähnliche Rollenmuster getreten, am frühesten eine Leiste mit zwei punktierten, in Wellenlinien sich kreuzenden Bändern, die Rosetten umschließen, während auf die Einsenkungen Einzelstempel von Palmetten aufgesetzt sind (z. B. 1539: Od 448. 2⁰; eine Verzierungsweise, die sich später noch ähnlich wiederholt, z. B. 1549 auf Bd 84. 2⁰ I, in anderer Art 1553 auf Ce 436. 4⁰).

Zu Beginn der fünfziger Jahre werden aber Rollstempel üblich, die breitere oder schmalere mit Palmetten verbundene Bänder unter Ausschaltung aller

¹⁾ Z. B. Fol. 13460; Od. 7. 2⁰.

²⁾ Ca 137. 2⁰ II. Ähnlich *J. Luther*, Titeleinfassungen Taf. 80.

Einzelstempel zeigen. Eine schmale Leiste bietet ein fortlaufendes halbmondförmig gelegtes Band, aus dem sich Palmetten erheben (1557: Bd 96. 4⁰); die Regel bilden jetzt aber auf dem Bogen liegende Mondsicheln, die von auf die Spitzen gestellten r. und l. gekreuzt werden, während die Vereinigung ihrer Spitzen auf der einen Seite in Palmetten ausläuft.¹⁾ Angler hat hiervon fünf Muster in verschiedenen Formen und Größen besessen; das eine zeigt schlanke, schmale Palmetten (seit 1552, z. B. Fol. 13303), ein andres große Palmetten (1555: Bd 316. 2⁰), ein drittes breit ausladende verschnörkelte (1557: Fol. 13305), das vierte und fünfte breite in einfacher Gestalt (1560: Fol. 13307 und 1564: Fol. 13481).

Wir sind damit schon zu den Leisten gekommen, die den Hauptteil der Dekoration bei Angler bilden; ich kann von ihnen 14 mit ornamentalen und 49 mit figürlichen Darstellungen nachweisen. Das Jahr des Einbindens hat Angler in den dreißiger Jahren öfters aufgedruckt, selten in den vierzigern, etwas häufiger wieder in den fünfziger Jahren; ergänzend treten hier für die Zeitbestimmung des Aufkommens und Verschwindens der einzelnen Dekorationen die Einnahme- und Ausgaberegister der Rentkammer ein, deren Datum feststeht und die zwischen 1540 und 1565 fast ohne Ausnahme²⁾ von Angler gebunden sind. Das gelegentlich auf den Leisten eingravierte Jahr ihrer Herstellung ist belanglos, da es höchstens einen terminus post quem abgeben kann.

In der ersten Zeit verwendete Angler vorwiegend Leisten mit antikiisierenden Darstellungen, die aber seit 1549 so gut wie verschwinden; Puttenleisten halten sich von 1538 ab bis in die sechziger Jahre. Von biblischen Darstellungen kommt nur eine Leiste (mit den Inschriften *Justificacio*, *Satisfactio*, *Peccatum*) schon ganz früh vor (1533: Ce 424. 4⁰), die übrigen treten erst in der Mitte der vierziger Jahre auf. Von historischen Persönlichkeiten erscheinen seit 1549 Kaiser, Fürsten, Reformatoren und Gelehrte, seit 1564 auch berühmte Männer des Altertums.

Auf dem ältesten 1532 datierten Band Anglers findet sich eine Leiste mit den inschriftlich bezeichneten Halbfiguren der *PRVDENTia*, die in einen Spiegel blickt, der sich erdolchenden *LVCRECIA*, der *VENUS* mit einem Pfeil und einer Frau mit einer Blüte in der l., auf deren Basis statt eines Namens die Jahreszahl 1532 eingraviert ist (Be 140. 2⁰; 1544: Bd 87. 4⁰). Ähnlich ist eine etwas später auftauchende Leiste mit denselben Gestalten, nur daß unter der Frau mit der Blüte die Jahreszahl 1531 steht (1539: Da 3. 8⁰; 1541: Fol. 13461). Eine dritte Leiste zeigt nur drei Frauengestalten, außer *LVCRECIA* eine Frau mit Spiegel, die *Prudentia*, die aber hier irrtümlich als *IVSTICIA* bezeichnet ist und eine dritte mit einem Schwert, die die Unterschrift

¹⁾ Vgl. *Chr. Schmidt*, J. Krause Taf. 45 Nr. 5.

²⁾ Nur der Einband des Fol. 13464 (Ausgabe 1544/45) rührt, wie schon oben erwähnt, von Ranis her.

IVSTICIA mit Recht trägt (1542: Fol. 13299; 1549: Fol. 13466; undatiert: Cdß 739. 8^o, Druckjahr 1558). Über den Häuptern der Frauen finden sich Blatt- oder zierliche Rankenornamente im Renaissancestil (zum Teil mit Vasen dazwischen), über Venus ein sitzender bogenschießender Amor. Die Frauen tragen die Tracht des 16. Jhs, nur Venus hat den Oberkörper unbedeckt, dafür aber einen breiten Hut als Folie hinter ihrem Haupt, wie ebenso die Prudentia auf der Leiste 1531. Die beiden Iustitien der dritten Leiste tragen ebenfalls große Hüte.

Die drei göttlichen Tugenden mit antiken Namen zeigt eine 1543 gestochene Leiste (Bd 57. 4^o); die betende SPES mit einer Schaufel, FIDES den Kelch mit der Hostie haltend und CHARITAS mit einem Kind. Über ihren Häuptern reiche Blattornamente.

Auf drei weiteren Leisten finden sich unbenannte Gestalten. Auf der ältesten 1526 gestochenen in halber Gestalt, nach r. gewandt, eine Frau, die auf einem Stab eine Krone hält, sodann ein Jüngling nach l. blickend mit einem Flügelhut oder Flügelhelm, dessen Rand vorn spitz und in die Höhe gebogen ist (Hermes?), eine nach r. gewendete Frau mit großem, rundem Hut, neben deren Haupt die Jahreszahl eingraviert ist, endlich ein wieder nach l. blickender Jüngling, der anscheinend eine Fahne in der l. hält (1539: Da 9. 8^o; 1540: Fol. 13460; undatiert Fol. 43). Über ihnen Blattornamente und breite innen punktierte Reifen. Eine 1543 nachweisbare Leiste zeigt drei Frauengestalten, die eine durch einen Pfeil sofort als Venus erkennbar, über ihr der bogenschießende Amor; über der zweiten einen großen Hut tragenden finden sich drei Sterne, über der dritten eine weibliche Maske (Fol. 13462). Ebenfalls drei Gestalten in Halbfigur zeigt die dritte, datiert erst 1548 auftauchende Leiste (Pb 16. 8^o; undatiert: Cb 4. 4^o, Da 11. 8^o VIII, Ec 18. 8^o, Druckjahre: 1535, 1540, 1549); wieder finden wir hier, jetzt nach r. gewandt, den Jüngling mit dem Flügelhut, dann eine nach l. gerichtete Frau ohne Kopfbedeckung mit einer langstieligen Blume in der r., endlich einen Jüngling mit eigenartiger Kappe, nach r. gewendet, der ein Zepter in der r. hält; unter ihnen ein weiblicher Kopf nach l. Sowohl die Halbfiguren wie der Kopf ruhen auf schalenförmigen Konsolen. Auf die in Haltung und Kleidung fast genaue Übereinstimmung der zweiten und dritten Gestalt mit der dritten und zweiten auf einer Leiste von Michael Heynrickss aus Utrecht ist schon oben (S. 263) hingewiesen. Beide kehren wieder auf einer — daher erst hier erwähnten — Leiste zusammen mit LVGRECIA auf Fol. 139 des Staatsarchivs (einem bei Daubmann 1554 gedruckten Katechismus); die Frau mit der Blüte trägt hier die Unterschrift DIILEA (Delila?). Auffallend ist der Schreibfehler Lugrecia, der sich ebenso auf der Leiste des Heynrickss (*Hulshof-Schretlen* Taf. XXV, 1) findet.

Puttenleisten hat Angler nicht weniger als zehn besessen; am häufigsten

verwendet hat er eine seit 1539 nachweisbare, die eine Putte mit einem Pfeil zeigt, neben der ein Wappen mit gekreuzten Schwertern steht, sodann eine trommelnde, eine bogenspannende, neben ihr das sächsische Wappen mit der Raute, endlich ein Mädchen mit fliegenden Haaren, über dessen Haupt die Initialen HH stehen (1539: Bd 153. 2⁰; 1556: Fol. 13473). Der sächsische Ursprung der Leiste ist also offenbar; die Initialen werden vermutlich den früheren Besitzer der Rolle bezeichnen, mag es nun ein auswärtiger oder ein Königsberger Meister gewesen sein.

Für Golddruck bestimmt und daher nicht tief graviert sind die fünf folgenden Leisten, von denen vier (a—d) eine Putte mit Trommel und eine mit langer Trompete gemeinsam haben, a und b außerdem eine Putte mit Kästchen und eine mit Stab, an dem auf b ein gewundenes Band hängt. Eine Putte trägt auf c und d eine Platte über dem Haupt, eine auf c ein Füllhorn, auf d auf dem Rücken eine Last, die sie mit der l. Hand stützt. Von den drei Putten der fünften Leiste (e) spielt die eine Flöte, die zweite schlägt die Trommel, die dritte hält eine Art Vase über dem Haupt. Einzelne Putten sind geflügelt, der Trompeter auf b und d hält ein Band in der Hand, die Putten mit Trommel und Platte auf d und die mit dem Kästchen auf b tragen Bänder um die Hüften, deren Enden im Wind flattern, ebenso alle drei auf e.¹⁾ Auch diese Puttenleisten werden auf sächsische Vorbilder zurückgehen, da sich auf Wittenberger Einbänden sehr ähnliche finden. Ein weiterer Rollstempel zeigt vier Putten, mit Blütenstab, mit langer Trompete, mit Trommel und mit Flöte, zwischen ihnen in runder Umrahmung groteske Halbfiguren (1539: Ce 1037. 8⁰; Druckjahr 1559: Pb 156. 4⁰, beidemal vergoldet).

Drei nicht datierbare Puttenleisten endlich sind der Musik gänzlich abhold. Die eine Rolle zeigt zwei Putten stehend, neben jeder eine Perlenschnur, zwischen ihnen eine spiralförmige Ranke mit einem Vogel, darunter ein Kästchen, eine Maske und eine Schelle (Od 6. 2⁰ III, Druckjahr 1548²⁾); eine zweite Leiste zeigt anscheinend ebenfalls nur zwei laufende Putten, dazwischen Rankenwerk (Cc 412. 4⁰, Druckjahr 1553), die letzte mindestens drei Putten, deren zwei einen Zweig tragen, während die dritte durch einen Strahlenkranz als der Christusknabe gekennzeichnet ist (Ce 148. 2⁰, Druckjahr 1551). Diese drei Leisten zeigen einen andern Stil als die früheren, die Putten sind zum Teil etwas plump gebildet; die der dritten Leiste ähneln den Gestalten

¹⁾ a: 1538: Ce 429. 4⁰; b: 1546: Ms 910; c: Da 4. 2⁰, Druckjahr 1541; d: 1545: Pb 6. 4⁰; e: Ce 1015. 8⁰, Druckjahr 1553.

²⁾ Das Impressum des Werks: Crantzius, Eccles. historia, zeigt allerdings die Jahrszahl MDLXVIII (1568); daß hier aber ein Druckfehler unterlaufen ist, ergeben die Dekorationen, die nur bei Angler nachweisbar sind, der bereits 1565 starb. MDLXVIII ist verdruckt für MDXLVIII (1548); das beweist ein zweites Exemplar derselben Ausgabe (Cd β 159, 2⁰), auf dessen Deckel als Jahr des Einbands 1548 aufgedruckt ist.

auf einer Rolle des Michael Heynrickss, (*Hulshof-Schreellen* Taf. XXV, 2), mögen also auf holländische Vorbilder zurückgehen.

Einen Karnevalszug kleiner Gestalten bietet ein datiert 1546 auf Ms 910, undatiert auf Ce 145. 2^o (Druckjahr 1562) verwandter Rollenstempel. In einem niedrigen Wagen, hinter dem ein Speerträger schreitet, sitzt ein König, auf dem Rücksitz sein Begleiter; der Wagen mit langer Deichsel wird nach r. von zwei Löwen gezogen, im Hintergrund erscheinen zwei Gestalten, deren eine ein Gefäß trägt. Dem Gespann voraus geht eine Frau mit Thyrsos (?), eine andre mit einer Fahne, eine dritte mit einer Kanne und ein Trompeter, von dessen Haupt eine lange Binde in Windungen herunterhängt. Rechts von ihm erscheint das Vorderteil eines Schiffes, in dem ein Bischof mit Mütze und Krummstab sitzt; gezogen wird das Schiff an langer Deichsel von einem Pferd, auf dem ein Reiter mit fliegendem Umhang sitzt. Im Hintergrund zwei Männer, deren einer einen Palmwedel, der andre eine Fahne trägt. Vor dem Pferd schreitet eine Frau, die in der r. ein Tuch hält, das sich bogenförmig über ihr bauscht (oder ist es ein Palmwedel?), voraus gehen ihr zwei Männer, denen sich nach r. dann der dem Wagen des Königs folgende Speerträger anschließt. Beidemale ist die Leiste in Gold abgedruckt.

Von den Rollstempeln mit biblischen Darstellungen findet sich der älteste, wie schon erwähnt, bereits auf einem 1533 gebundenen Band (Ce 424. 4^o) und dann öfter bis in die fünfziger Jahre (1551: Cb 4. 4^o): er zeigt den eine Fahne haltenden auferstandenen Heiland mit der Unterschrift IVSTIFICACIO, Christus am Kreuz, unterschrieben SATISFACTIO, die erhöhte Schlange mit punktierter Linie an Stelle einer Unterschrift, endlich den Sündenfall PECCATVM. Ganz ähnlich, nur etwas kleiner und ohne Unterschriften ist eine datiert 1551 vorkommende Leiste (Fol. 13 302). Den gehörnten Moses mit einem Stab und den Gesetzstafeln, Christus am Kreuz, Gott Vater eine Kugel mit einem Kreuz darauf in der r. haltend, endlich die erhöhte Schlange bietet eine zuerst 1549 datiert nachweisbare Leiste (Fol. 13 466); eine Leiste mit sechs Darstellungen, deren eine die Jahreszahl 1549 trägt, findet sich nur auf undatierten Einbänden (Druckjahre 1551 und 1554: Ce 148. 2^o; Fol. 139) und zeigt Moses mit Zepter und den Gesetzstafeln (in der Unterschrift vermag ich nur LEGI deutlich zu lesen), David die Harfe spielend (LAVDA · ANIA | MEA · DOMINV), Johannes mit einem Buch in der rechten (ECCE AGN. DEI | QUI TOL P MVD), Christus mit der Fahne (CRIS RESVRRE | PROP. IVST NOS), Paulus ein Buch haltend (S. PAVL. APOST | IESV CRISTI 15|49), endlich Gott Vater, in der l. die Kugel mit Kreuz tragend (SALVATOR ET | CREATO MVD:). Die Halbfiguren stehen alle unter Bogen, die auf Säulen ruhen. Sicher vor 1549 gebunden, weil schon in POLYPHEM's Katalog unter 6, III, 128 enthalten, ist ein Band mit einer Leiste, die Gott Vater mit der Kugel und dem

Kreuz darauf in der l. zeigt, ferner einen Engel, der Adam und Eva aus dem Paradies weist, Adam das Feld hackend neben der l. unterhalb sitzenden Eva und Kain mit einem Stecken seinen Bruder Abel erschlagend (Bc 6. 4^o). Von zwei weiteren Leisten, beide wohl schon zu Ende der vierziger Jahre im Besitz Anglers, bietet die eine Christus vor dem Grab, die r. erhoben, in der l. die Fahne haltend, David harfenspieland und einen Apostel, der in der l. einen Stab, in der r. ein Buch hält, in dem er liest (Md 37. 4^o); die zweite zeigt unter Christus das Rundbild eines Engels, unter dem Apostel einen Kelch zwischen Ranken, während David hier vor einem netzartigen Vorhang steht (z. B. Ca 153. 4^o, Druckjahr 1542). 1546 und später begegnet datiert eine Leiste, die Johannes darstellt, mit der l. herunterweisend, Christus mit Kugel und Kreuz darauf, David die Harfe spielend und Jesaias mit seinem (nur schwer leserlichen) Namen auf einem Spruchband und der Jahreszahl 1545 oben r. Unter ihnen stehen die Unterschriften: ECCE AGN — DA EST MI — DE FR FENT — SVP SOLI DA¹⁾ (1546: Bd. 92. 4^o; 1547: Fol. 13465). David die Harfe spielend, Jeremias, Jesaias und Daniel betend — ihre Namen stehen auf Bändern, rückläufig merkwürdigerweise Jeremias²⁾ — zeigt eine zierlich ausgeführte schmale Leiste in Vergoldung auf Ca 137. 2^o II (Druckjahr 1550).

1560 zum erstenmal erscheint eine Leiste, die Christus am Kreuz (ECCE AGNVS | DEI QVI TOL) zeigt, Maria, der sich der Engel naht (ECCE VIRGO | CONCIPIET), die Taufe Christi durch Johannes, in der Höhe Gott Vater mit der Kugel und Kreuz darauf (HIC EST FILV | MEVS DILEC), und dem auferstandenen, auf dem Tod stehenden Heiland (MORS EPO MO|RS TYA O MOR.³⁾ Gleiche Darstellungen zeigen zwei Leisten⁴⁾, deren zweite etwas breiter ist und auf besonderen Schildchen über den Unterschriften die Namen der Dargestellten enthält: Johannes, in der l. ein Buch haltend, mit der r. herunterweisend, Christus in der l. die Kugel mit Kreuz tragend, David die Harfe spielend und Paulus mit einem Schwert in der r. Neben dem Haupt des Paulus steht in der ersten Leiste die Jahreszahl 15—60, neben dem des Johannes liest man die Initialen I R. Die erste Leiste (Ec 6. 8^o, Druckjahr 1560) trägt die Unterschriften: ECCE ANGN | DEI Q — DATA EST | MIHI OMN — DE FRVCT. | VENTRIS — APPARVIT | BENIGNIT; die zweite S IOHAN und ECCE ANGN|VS DEI QVI — IHE · CHR und DATA · EST · | MICH I · OM — R. DAVIT und DE FRVCTV | VENTRIS T — SPAVLVS und APPARVIT | BENIGNI (1565: Fol. 13311). Ebenfalls erst in den sechziger

¹⁾ Vgl. *Husung*, Ztschr. f. Bücherfr. 12 S. 80.

²⁾ DAVIT-SAIMEREI-ISAIAS-DANIEL.

³⁾ Fol. 15307. Fehler in den Inschriften sind wie bekannt keine Seltenheit. Die Leiste kehrt häufig auf Bibliotheksbänden wieder, z. B. Pb 19. 4^o; Bd. 70. 4^o II; Bd. 71. 4^o.

⁴⁾ Ähnlich *Chr. Schmidt*, J. Krause Tafel 45, 1.

Jahren tauchen zwei Leisten auf, deren Darstellungen nur darin von den vorigen abweichen, daß an Stelle des harfenspielenden David Petrus im Mantel getreten ist. Die erstere (Ea 12. 4^o, Druckjahr 1562¹⁾ zeigt die Unterschriften: ECCE | ANGNV — DATA · E|ST MIC — TV · ES P|ETRVS E — APPAR|VIT · BE, die zweite (1563: Fol. 13310): ECCE AG|NVS TEI — DATA ES|T MICHI — TV: ES · P|ETRVS. E — APPARV|IT · BEN.

An die biblischen Darstellungen schließe ich die Bilder aus dem Kreis der Reformatoren an, die seit 1549 auftauchen und sehr häufig von Angler verwendet sind. Vier Leisten, verschieden in der Größe, zeigen Medaillonbilder in ovaler Umrahmung, die in den drei ersten getrennt sind von zierlichem Rankenwerk²⁾, in der vierten von stilisierten Blattornamenten. Nur in der ersten Leiste mit den größten Medaillons tragen die Köpfe Umschriften: MARTI * LVTHE — PHILP: MELAN * — IOANNES HVS 1415 — ERASMVS :: ROTRODA. Die Leiste ist sehr scharf ausgeprägt und gehört zu den besten Anglers; sie begegnet zuerst 1551 (Fol. 13468). 1552 kommt zum erstenmal datiert die zweite etwas kleinere vor (Fol. 13303), nur ohne Einbanddatum die noch kleinere dritte (Ea 12. 4^o, Druckjahr 1562) und die kleinste vierte (Ca 137. 2^o I, Druckjahr 1548). Brustbilder derselben drei Reformatoren und des Erasmus unter säulengetragenen Bogen, mit ihren Namen auf den Plinthen bietet eine 1555 gestochene Leiste sehr mäßiger Ausführung, die bereits in ihrem Entstehungsjahr von Angler verwendet ist (Bd 316. 2^o); die vier Zahlen der Jahresangabe sind l. und r. über Luther und Erasmus verteilt, über Melanchthon und Hus stehen an gleicher Stelle die Buchstaben C A und B B. Könnte man C A auf Caspar Angler deuten, so bleiben doch die beiden B unaufgeklärt, denn an eine Abkürzung für Buch-Binder wird man nicht gern denken wollen.

Auf einer größeren Anzahl von Leisten finden wir endlich Bilder von Kaisern und Fürsten mit denen eines oder mehrerer Reformatoren vereint. Am frühesten begegnet Johann Friedrich von Sachsen (IOANNE FRIDE · D. SA), der neben Luther (MARTINVS LVTHERVS), Hus (IOANNES HVS 1415) und Melanchthon³⁾ (PHILIPPVS MELANTHO) bereits 1549 (Be 91. 2^o) erscheint; die von Inschriften umgebenen Köpfe sind rund umrahmt, unter den Medaillons ist Rankenwerk (dazwischen dreimal auch eine Vase) angebracht. Vier Brustbilder, darüber Rankenwerk, auf den Plinthen die Unterschriften MARTINVS — PHILIP. MEL — ERAS. ROTERO — H. HANS F zeigt der Registrand für 1558 (Fol. 13306); die Leiste ist 1557 gestochen, wie die l. und r. vom Haupt des Erasmus eingravierte Zahl angibt. CAROL.

¹⁾ Vgl. *Husung*, Bucheinbände aus der Pr. Staatsbibliothek S. 22, Taf. 52, Abb. 82.

²⁾ Dazwischen erscheint in der ersten Leiste dreimal ein Ziergefäß, einmal ein Zepter.

³⁾ Luther, Hans Friedrich und Melanchthon finden sich in Rundbildern auf einer Randleiste bei *J. Luther*, Titeleinf. Taf. 56.

V. IMP, FERDINAND, IO. FRID EL. SA, D. IVST. IONA erscheinen in Brustbildern seit 1549 (Bd 84. 2^o I).

Auf drei andern, sicherlich in Königsberg hergestellten Leisten erscheint Herzog Albrecht. Die erste besteht aus fünf Köpfen, umschlossen von runden Rahmen, darin sich folgende Umschriften finden: ALBER. D. G. MAR BRAN. DVX PRVSSI — SIGIS. AVG. REX POLOMA DUX — IOANN. FRIDERICVS DVX SAXO — PHIL. VS MELATVM — MARTINVS LVTER; sie begegnet zuerst 1551 (Cb 4. 2^o). Unter jedem Bild ist ein Wappen angebracht. Vier etwas größere Köpfe in ovalen Rahmen, dazwischen gleichfalls Wappen habe ich nur undatiert gefunden (z. B. auf La 36. 4^o, Druckjahr 1538; Dc 93. 2^o I, Druckjahr 1556); ihre Umschriften lauten: ALBER. D. G. MA. BR. DVX. PRVS. — MARTI LVTER — IOHA. FRID DVX. SA — SIGI. REX POLO. DO. PRVSI. Wieder fünf inschriftlich bezeichnete aber viel kleinere Köpfe in ovaler Umrahmung zeigt eine 1550 zum erstenmal auftauchende Leiste (K 507. 8^o): ALBE · DV. PRVS · — IOHANS HV — CHRI · RE · DAN — FRI · RE · DAN — ERAS. ROT. Zwischen den Köpfen befinden sich hier Masken und Rankenwerk.

Nur Fürsten werden auf zwei Leisten dargestellt sein, deren eine — zuerst 1551 datiert vorkommende — vier kleine Köpfe, die alle Kronen zu tragen scheinen, in ovaler Umrahmung, zwischen ihnen zierliches Rankenwerk zeigt (Cb 4. 2^o); die andre bietet, ebenfalls zwischen Ranken, in ovaler Umrahmung fünf Köpfe, denen l. und r. je ein, nicht immer deutlich erkennbarer Buchstabe beige geschrieben ist; ich lese C V — K P — K F — K D — K S. 1549 datiert begegnet diese Leiste auf Be 984. 8^o, 1561 auf Da 11. 8^o X. Vier kleine zierlich ausgeführte Brustbilder zwischen Ranken zeigt in Vergoldung der 1544 gedruckte Band Cb 40. 8^o. Auf schmalen Streifen steht über dem gut getroffenen Profilbild Karls V. KARALV, über einer Frau, die anscheinend einen Dolch in der r. hält LVCH (Lucretia), über dem folgenden Mann IOHAN (Johann Friedrich); über der zweiten Frau endlich die Jahreszahl 1542.

Die kleine Porträtgalerie wird beschlossen durch eine schmale Leiste mit vier bärtigen Männerköpfen, die im Profil in einer runden punktierten Umrahmung erscheinen, oben und unten von zierlichen Blattarabesken umgeben. Auf rechteckigen Schildchen werden sie als VIRGIL, IVLIVS, CICERO und OVIDIVS bezeichnet. Virgil und Ovid sind nach l. gewendet, Caesar und Cicero nach r.; alle vier tragen Hüte. Die Leiste ist mir bei Angler nur auf dem Ausgabebuch für 1564 (Fol. 13 481) begegnet, sie kehrt später bei seinem Nachfolger Wolf Arzt mehrmals wieder.

Leisten mit ornamentalen Motiven habe ich — abgesehen von den schon oben besprochenen Bändern mit darauf gestempelten Palmetten und den Palmettenleisten (im ganzen 9) — bei Angler 14 gefunden. Zu den

altertümlichsten gehört eine Leiste, die eine Lilie abwechselnd mit einer sechsblättrigen Blüte zeigt (Bf 116. 2^o, Druckjahr 1527), eine andre mit Blätterranken auf dem Einband desselben Werks, und eine dritte, auf der Schellen mit Blattornamenten abwechseln (Be 140. 2^o, Druckjahr 1530). Sehr schön und ruhig wirkt eine Leiste, durch die sich ein Stab mit Blättern und Blüten zieht (1539: Cb 1037. 8^o), unruhiger eine jüngere mit Rankenarabesken, bei der man die Trennung der einzelnen Motive durch Querlinien mit kleinen Strichen dazwischen geradezu als störend empfindet (Cc 236. 4^o, Druckjahr 1549). Überladen wirkt eine Ornamentleiste, auf der sich eine spitze Vase mit Volutenhenkeln wiederholt, die von stilisiertem Rankenwerk umgeben ist (La 36. 4^o, Druckjahr 1538, nach den andern Leisten aber erst nach 1550 gebunden). 1551 brauchte Angler eine ganz schmale Leiste mit geflochtenen Bändern (Cc 783. 8^o), in den sechziger Jahren eine aus Quadraten gebildete Kette¹⁾, eine zierliche Rankenleiste mit kleinen Blättchen (1560: Fol. 13307), eine Sternleiste (1561: Fol. 13308) und eine Leiste mit zwei wellenförmig verschlungenen Bändern, in deren Rundungen kleine Sternchen stehen (1565: Fol. 13311). Öfters verwendete er endlich ein Band aus zwei gegeneinander gekehrten Säulchen²⁾, und zwar in drei verschiedenen Größen; mit 2,5 cm hohen z. B. auf Ce 145. 2^o (Druckjahr 1562), mit kleineren auf Pb 168. 4^o (Druckjahr 1563), mit ganz winzigen (noch schmalern als den bei *Hulshof-Schretlen* Taf. XX, 3 abgebildeten) auf Ca 137. 2^o (Druckjahr 1550).

Die Mittelfelder hat Angler verschieden ausgeschmückt. Bei den Registranden, auf deren Ausstattung er kein sonderliches Gewicht legte, hat er noch bis 1552 Einzelstempel dazu verwendet, seit 1542 daneben Leisten, darunter auch das Palmettenband, das seit 1553 hier bei ihm herrschend wird; die Verwendung von Platten gehört bei den Rechnungsbüchern zu den Seltenheiten. Anders bei den Bibliotheksbänden; ist auch hier die Ausschmückung des Mittelfeldes oft mit Einzel- und Rollstempeln erfolgt, so doch ebenso häufig mit Platten, die bei den für die Kammerbibliothek des Herzogs bestimmten Bänden die Regel bildet.

Es lassen sich über 80 Platten nachweisen, die Angler nach und nach, bis in seine letzte Lebenszeit, erworben hat. Auch sie gruppieren sich wieder in Darstellungen aus der Antike während der dreißiger bis in die Mitte der vierziger Jahre, sodann in alt- und neutestamentliche Szenen und Gestalten, die vereinzelt ebenfalls schon in den dreißiger Jahren auftreten, später häufiger werden. Bilder von Fürsten tauchen seit 1540 auf, datiert zuerst die des Herzogs und seiner ersten Gemahlin Dorothea; mit dem Jahr 1550 setzen die Bilder von Reformatoren ein, nur ein Brustbild Luthers ist bereits 1533 nachweisbar.

1) Ähnlich *Chr. Schmidt*, J. Krause Taf. 46, 18.

2) Oder Kandelabern, ähnlich *Chr. Schmidt*, J. Krause Taf. 46, 16; 17.

Seit den sechziger Jahren tauchen endlich Platten mit Maureskenmustern auf, die den ganzen Deckel eines Oktavbandes überspannen; ihre Größe liegt zwischen 13×7 und $16 \times 9\frac{1}{2}$ cm, während die der übrigen Plattenstempel zwischen 5×4 und 10×7 cm sich bewegt. Ihre Form ist in der überwiegenden Mehrzahl rechteckig; nur selten begegnen Rundbilder im Durchmesser zwischen 4 bis 7,5 cm. Die Darstellungen auf den rechteckigen Platten erscheinen fast durchweg in achitektonischer Umrahmung¹⁾, zwischen zwei Säulen, über denen sich ein Bogen wölbt oder gelegentlich auch ein spitzes Dach erhebt; die Ecken sind meistens mit Blättern oder Rankenwerk, mitunter auch mit kleinen Engelsfiguren ausgefüllt.

Unter den Darstellungen aus der Antike sind die ältesten 1539 datierten eine sitzende Figur der TEMPERANTIA ($8,5 \times 6$ cm), die ebenso schön komponiert wie fein ausgeführt ist (Da 3. 8^o 2), und ein Parisurteil (Ba 12. 8^o II: $8,5 \times 5,5$ cm), beide in Silber aufgeprägt. PARIS sitzt r. auf einem Stein unter einem Baum, den er mit der l. umfaßt; die r. streckt er drei l. vor ihm stehenden Göttinnen entgegen, deren eine den ihr zugesprochenen Apfel bereits in der Hand hält. Beide Darstellungen sind leider nur sehr schlecht erhalten. Ebenfalls aus den dreißiger Jahren stammt ein besser erhaltener Golddruck der mit wallendem Gewand bekleideten Venus in Vorderansicht, die in der l. einen Pfeil hält, auf der r. einen kleinen Amor mit verbundenen Augen trägt, der einen Pfeil abschießt (Bd 294. 2^o = CB 62, Druckjahre 1537–38; $9,5 \times 4,5$ cm). Links unten ein flammendes Herz; die Unterschrift lautet: AVDACES · VE|NVS. IPSA IVVAT.³⁾ Eine ähnliche, gut erhaltene Darstellung der Venus im Profil ohne Unterschrift zeigt Pb 42. 2^o (= CB 79, Druckjahr 1545; in Vergoldung, 8×5 cm). Endlich gehören hierher noch zwei Darstellungen der Lucretia; sie ist unbekleidet, hält nur ein Tuch vor sich über den Armen und stößt sich mit der r. einen Dolch in die Brust. Die ältere größere Darstellung in Vorderansicht trägt die Unterschrift DE SVIS · QISQ| · VERBA · FACIT, deren Beziehung ich nicht recht verstehe (Bd 293. 2^o = CB 59, Druckjahre 1536–38; $10 \times 4,5$ cm); die jüngere, kleiner und ohne Unterschrift (Md 37. 4^o, Druckjahr 1544, $7 \times 3,75$ cm), zeigt Lucretia im Profil, auf einem Band über ihrem Haupt die entstellte Inschrift LVTEIV.

Von biblischen Darstellungen aus dem Alten Testament nenne ich zuerst eine Schöpfung auf dem 1546 gebundenen Ms 910 ($9,5 \times 5$ cm, Golddruck): Gott Vater in der Glorie, beide Hände erhebend, unter ihm vom stern-

1) Wo im folgenden nicht das Gegenteil angegeben ist, ist stets eine solche Umrahmung anzunehmen.

2) Nach einem Vorbild des Nürnberger Meisters I. B. Abgebildet bei *Husung* in den demnächst erscheinenden Monatsheften f. Bücherliebhaber 1, 1925.

3) Dieselbe Aufschrift trägt die Venus des H. S. Beham bei *Waldmann*, Die Nürnberger Kleinmeister, 1910, Tafel 12, 46.

besäten Himmelskreis umgeben die Erdkugel mit Land, Wasser, Tieren und dem Menschen in der Mitte. Die Unterschrift lautet: IN PRINCIPIO CREAVIT DE| COELVM ET TERRAM. Eine architektonische Umrahmung fehlt hier natürlich.

In drei verschiedenen Darstellungen begegnet der Sündenfall. Auf einer 10×7 cm großen Platte, deren Abdruck in Gold leider sehr schlecht erhalten ist (Da 1. 8^o, Druckjahr 1535), stehen neben einem Baumstamm, um den sich eine Schlange mit einem Krönchen auf dem Kopf ringelt, auf beiden Seiten von einem Bogen-Ornament umschlossen, r. Adam mit einem Apfel in der Hand, l. Eva, die ihm mit der l. einen zweiten Apfel reicht; auf einer kleineren ($8,5 \times 5,5$ cm: Da 4. 8^o, Druckjahr 1536, in Golddruck; Da 4. 2^o, Druckjahr 1541; am besten erhalten Ce 1019. 8^o = CB 55, Druckjahr 1543) steht das Paar unter einem Baum, um den sich die Schlange ringelt, l. Eva mit dem Apfel in der r. Vor dem Baum unten ist auf einem kleinen viereckigen Plättchen die Zahl 1538 eingraviert. Auf dem sehr reich verzierten Einband eines Werks des Naogeorgus (Ce 145. 2^o = CB 34, Vorrede 1562) findet sich in runder gezackter Umrahmung (Durchmesser 7 cm) dieselbe Szene, die Figuren in etwas theatralischer Haltung, nur daß Adam hier l., Eva r. unter dem Baum steht. Recht hölzern trotz sorgfältiger Ausführung ist die vierte Platte, mit der Unterschrift SICVT PER VNI9 IN OS PECCA¹⁾, die Adam unter dem Baum, auf dem sich oben die Schlange ringelt, auf einem rechteckig behauenen Stein sitzend zeigt, mit einem Apfel in der erhobenen r., l. neben ihm Eva, die einen zweiten Apfel pflückt (Pb 156. 4^o, Druckjahr 1559). Auf der vorderen senkrechten Fläche des Steins ist MM, darunter 1548 eingraviert. Wenn das Monogramm, wie die Verbindung mit der Jahreszahl wahrscheinlich macht, den Stecher bedeutet, so wird es dem Goldschmied Merten Mein²⁾ angehören, der später (1553—1575) auch bei Hof beschäftigt wurde (v. *Czihak*, Edelschmiedekunst in Preußen, 1903, S. 49 Nr. 23). Daß er kein großer Künstler war, zeigt auch das den auferstandenen Christus darstellende Mittelbild der Rückseite; beide Platten haben die gleiche Größe ($7 \times 3,8$ cm), die vergoldeten Abdrücke sind vorzüglich erhalten.

Sehr ausdrucksvoll in den Bewegungen ist eine $10 \times 6,5$ cm große Platte (Cc 411. 4^o = CB 165, Druckjahr 1552, vergoldet), die Kain darstellt, der den am Boden liegenden Abel am r. Arm gepackt hat und mit einer Keule zum Schlag auf ihn ausholt. Im Hintergrund r. oben Türme und Häuser einer Stadt.

Zwei verschiedene Darstellungen haben das Opfer Isaaks zum Gegenstand.

¹⁾ Vgl. *Römer* 5, 18: Sicut per unius delictum in omnes . . .

²⁾ Ob er mit dem Meine von Peine in Zusammenhang steht, der 1559 von Braunschweig einen Brief an den Buchbinder Ranis schrieb, läßt sich vielleicht noch aus dem Ms 1327 der Danziger Stadtbibliothek (*Günther*, Kat. 2, 1903 S. 245 Bl. 282) feststellen. Daß Ranis eine Platte mit einer ähnlichen Darstellung besaß, ist oben S. 265 bemerkt.

Die größere zeigt in geschickter Ausführung Abraham, der mit der r. den Kopf des auf einem Scheiterhaufen vor einem Bäumchen liegenden Isaak faßt; er wendet das Haupt zurück zu einem Engel in einer Wolke, der das Schwert festhält, das der Vater eben zum Streich gegen seinen Sohn erhoben hat (1538: Ce 429. 4^o = CB 63, 9 × 5 cm, vergoldet). Kleiner und sehr ungeschickt ausgeführt ist die zweite Darstellung, bei der Isaak auf einem aus Steinen gemauerten Altar kniet; Abraham, von recht plumper Gestalt, sieht vor sich hin, nicht zu dem Engel herauf. Die Platte begegnet erst in den fünfziger Jahren (datiert 1552 auf Ce 445. 4^o = CB 139; 6,5 × 3,5 cm, vergoldet).

Das Gegenstück zu der ersten Darstellung Abrahams bildet auf der Vorderseite des Bandes Ce 429. 4^o der Traum Jakobs; er ruht in halb liegender Stellung neben einem Altar, hinter dem zwischen zwei Bäumen eine Leiter in die Wolken reicht, auf der drei Engel emporsteigen.

Ein gewappneter Krieger, mit der r. ein auf die Erde gestütztes gewaltiges Schwert fassend, ist auf einem r. neben ihm flatternden Spruchband als IOSVA bezeichnet (Ca 137. 2^o = CB 63, Druckjahr 1550, vergoldet, 7,5 × 4 cm).

Vier verschiedene Platten stellen Simson den Löwen zerreißen¹⁾ dar, alle von guter Ausführung. Auf der ersten hat sich Simson von hinten dem Tier genähert, preßt seine Schenkel um dessen Hinterleib und reißt ihm — nur die l. Hand ist sichtbar — den Rachen auf (Pb 61. 4^o, Druckjahr 1546; Cc 776. 8^o = CB 113, Druckjahr 1559, vergoldet, 8 × 5 cm). Auf Pb 61. 4^o findet sich die fehlerhafte Unterschrift: VINCERIS · AVT · VIN|CIS · HEGINAMORE · R, auf Cc 776. 8^o nicht, sie gehörte also nicht zu der Platte. Der Löwe benimmt sich hier etwas zahm; natürlicher auf der zweiten Darstellung, wo er von Simson mit dem r. Fuß zu Boden gedrückt die eine Vordertatze erhebt (Cc 411. 4^o = CB 165, Druckjahr 1552, vergoldet, 10 × 6,5 cm). Die Säulen tragen ein spitzes Dach, in dem eine Girlande hängt. Noch lebendiger ist die dritte leider sehr schlecht erhaltene Darstellung, auf der Simson das Tier von vorn angreift (Ba 32. 8^o IV, Druckjahr 1549, vergoldet, 8 × 4 cm); über dieser Szene findet sich eine zweite, in der r. von einer Stadt Simson mit dem Eselskinnbacken die Philister vor sich her treibt.²⁾ Eine oberhalb Simsons erscheinende Gestalt ist so undeutlich, daß sich über ihr Tun Klarheit nicht gewinnen läßt. Die vierte Darstellung Simsons mit dem Löwen ist ein kleines Rundbild von 4 cm Durchmesser, auf dessen Rahmen die Inschrift FORTITVDO · VESTRA · IN · SILENTIO · ET · SPE · ERIT. aus Jesais 30,15 steht.

¹⁾ Eine auch auf den Titeleinfassungen der Reformationszeit beliebte Darstellung, s. *J. Luther*, Titeleinf. Taf. 31; 44; 56. Vgl. auch *Butsch*, Bücherornamentik 2, 188; Tafel 92.

²⁾ Beide Szenen auch auf einem Einband bei *Gruel*, Manuel de l'amateur de reliures 2. 1905 S. 96.

Abgedruckt ist dies Rundbild rechts unter dem größeren des Sündenfalls auf Ce 145. 2^o (Druckjahr 1562).

Sieben verschiedene Darstellungen haben den Helden des Alten Testaments, David, zum Gegenstand. Die eine zeigt ihn als Jüngling, bereits eine Krone tragend, mit der Schleuder ausholend gegen den r. von ihm stehenden gewappneten riesenhaften Goliath; über dem Säulenbogen erscheint eine von Rankengewinde umgebene Büste (1539: Od 448. 2^o = CB 6, vergoldet, 9 × 5 cm). Die andern sechs Platten zeigen David als König, entweder stehend die Harfe spielend oder kniend im Gebet zu Gott, die Harfe neben sich.

Auf der ältesten (1538: Ce 443. 4^o = CB 136, vergoldet, 7 × 4 cm) steht der bartlose König mit langem Mantel bekleidet in etwas verrenkter Haltung unter einer von dem Säulenbogen herabhängenden Girlande und greift, das Haupt ein wenig nach oben gewandt, in die Saiten; eine jüngere vorzüglich ausgeführte zeigt ihn bärtig, in kurzem reich gesticktem Mantel unter einem spitzen säulengetragenen Dach die Harfe spielend (1557: Ce 146. 2^o = CB 35, vergoldet, 8 × 3,5 cm, abgebildet bei *Schwenke*, Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 11 Taf. 2, 3).

Kniend nach l. gewandt zeigen den bärtigen König mit nur geringen Abweichungen in Einzelheiten zwei Platten, deren erste in Silberdruck auf Ba 12. 8^o I (Druckjahr 1532; 8,5 × 5,5 cm) erscheint, also wohl noch aus den dreißiger Jahren stammt, während die zweite auf dem 1545 datierten Band Pb 6. 4^o in Gold abgedruckt ist (8,2 × 5 cm). Rechts stehen im Hintergrund seine Krieger, l. oben erscheint über einer Wolke Gott Vater mit Kugel und Kreuz darauf in der r. Neben dem knienden König liegt die Harfe. Unter beiden Darstellungen stehen, auf der zweiten in vertiefter Schrift die Worte: IVXTA EST DOMINVS HIS QVI TRIBV · S. C, d. h. tribulato sunt corde, Psalm 30, 19.

Auf einer kleineren Platte erscheint auf dem 1552 gebundenen Band Ce 445. 4^o (= CB 139, vergoldet, 6,5 × 3,5 cm) David kniend nach r. gewandt (DAVIDT), im Hintergrund l. oben der Tempel, r. Gott Vater die Hände ausstreckend, in der Glorie, umgeben von Engelsköpfchen. Hier wie auf Od. 3. 8^o (Druckjahr 1550) ist das Gegenstück dieser Darstellung Abrahams Opfer; da beide die gleiche Größe haben, bildeten sie ohne Zweifel die Vorder- und Rückseite eines Plattenstempels. In einem Rundbild (4 cm Durchmesser) endlich begegnet David auf dem schon mehrfach genannten Band Ce 145. 2^o (Druckjahr 1562); er ist hier ebenfalls nach r. gewandt, über seinem Haupt erscheint Gott Vater mit Kugel und Kreuz in der r. über einer Wolke, r. im Hintergrund der Tempel. Im Rahmen steht die zum Teil fehlerhafte Umschrift RESPICE · ME · DEVS · OD OMNI POTENS · OVE * PRO * A DO, die sich in der Vulgata nicht nachweisen läßt.

Nächst David hat zu den beliebtesten Gestalten des Alten Testaments Judith

gehört; sie finden wir häufig verwandt¹⁾, und zwar in zwei Darstellungen, einer mehr antik anmutenden in ganzer Gestalt, einer modernen in Halbfigur. Auf der ersteren hält sie, bekleidet mit einem feinen anschniegenden Gewand, das unten vom Wind gebauscht ist, in der r. ein Schwert, in der l. das Haupt des Holofernes; im Hintergrund erscheint ein Zeltlager. Hinter ihrem Haupt, von dem das gewellte Haar lose herabhängt, flattert ein Spruchband mit der Aufschrift IVDIT. Die älteste Wiedergabe der 8,5×5 cm messenden Platte auf Ce 453. 4^o, datiert 1540, ist versilbert, eine spätere auf Ce 1013. 8^o II (= CB 46, Druckjahr 1543) vergoldet, zuletzt erscheint sie auf dem 1548 erschienenen Band Ce 1031. 8^o. Judith ist auch zu erkennen in der leider nur sehr schlecht erhaltenen stehenden Frauengestalt auf dem Rückdeckel von Ca 192. 4^o (= CB 44, vergoldet, 8×5,5 cm), deren Haltung man anzusehen meint, daß sie mit einem Entschluß ringt; r. neben ihr liegt ein Schwert, im Hintergrund erscheinen die Türme einer Stadt, l. ein Zeltlager. Oben r. steht die Inschrift GOT · IS · MIT · VNS. Links unten sind deutlich erkennbar die Buchstaben CA, daneben die Zahl 15, r. die Jahreszahl 1536. Auf die richtige Erklärung von CA ist *Husung* gekommen, es bedeutet Capi' 1; im 15. Kapitel des Buchs Judith ist der Sieg der Hebräer über die Assyrer geschildert, in Kap. 13, 12 stehen die Worte: Gott ist mit uns. Der 1557 erschienene Band ist wahrscheinlich in dem gleichen Jahr gebunden.

Aus den sechziger Jahren stammt die zweite Darstellung. Judith in Halbfigur, ein Gewand mit Puffärmeln und langer Taille, auf dem geflochtenen Haar ein Federhütchen tragend, hält in der r. aufrecht ein langes Schwert, in der l. das Haupt des Holofernes. Im Hintergrund r. Türme einer Stadt, l. ein Zeltlager. Unten steht die Inschrift: IVDIT HOLVFERNIS | VOLVNTATEM TIMENTIV ESSE | FACIET DOMINVS PSALMO 144. 2^o) Der früheste der Bände, auf dem sich diese Darstellung (8×5 cm) findet, ist 1562 gedruckt (Ea 12. 4^o), datiert 1564 kehrt sie auf Fol. 13 481 wieder. Ihr Gegenstück pflegt Jael zu bilden, ein zweites israelitisches Heldenweib, die den in ihr Haus geflüchteten Hauptmann Sissera ermordete. Ebenso modern wie Judith gekleidet schwingt sie in der r. einen Hammer, um damit einen langen Nagel in die Schläfe des vor ihr ruhenden Feldherrn zu treiben. Die Unterschrift lautet: SIC · PEREANT · OMNES · INIMICI · | TVI · DOMINE · IVDICUM: V: (Pb 19. 4^o; 1563: Fol. 13 310; 8×5 cm. 3)

Das Gegenstück zu der Darstellung des kleinen David vor Goliath bildet

1) Auch auf Titeleinfassungen der Reformationszeit begegnet sie, vgl. *J. Luther* Taf. 96.

2) Esse ist ein Fehler für se, wie es in dem genannten Psalm steht.

3) *Buch d. Richter* 4, 21; 5, 31. Judith auf der Vorderseite, Jael auf der Rückseite finden sich ebenso auf dem bei *Weale Bookbindings* Nr. 183 beschriebenen Band, der also entweder von Angler gebunden ist, oder von Wolf Artzt, in dessen Besitz später diese Platten übergegangen sind.

auf der Rückseite des Bandes Od 448. 2⁰¹) eine der widerwärtigsten Mordtaten des Alten Testaments. Ein Krieger in voller Rüstung faßt einen l. vor ihm stehenden Mann zur Begrüßung am Kinn, während er ihm gleichzeitig mit der l. sein Schwert in die Seite stößt. Es ist Joab, der mit den Worten *Salve mi frater* den Amasa meuchlings ermordete (2. Reg. 22, 9). Die Darstellung hat merkwürdig viel Anklang gefunden, sie findet sich in vielen Handschriften des *Speculum humanae salvationis*, desgleichen in Kobergers Deutscher Bibel 1483 (Fol. CLII^v) und nach einem Stich von Urs Graf in Poggios Opera 1513 Bl. 88^v. Die Szene auf unserer Platte ist von einem säulengetragenen Bogen eingerahmt, auf dem umgeben von Löwenköpfen und Blattwerk in einer Nische die Büste eines Jünglings steht.

Unter den Darstellungen aus dem Neuen Testament sind die des Heilands natürlich am zahlreichsten. Das Kind, angebetet von Joseph (l.), Maria (r.) und dahinter von kleinen Engeln, erscheint auf dem Einband eines Druckes von 1544 (Cc 377. 4⁰; 8,5 × 5 cm). Im Hintergrund erblickt man den Stall mit dem Esel und auf einer Mauer Zuschauer, noch weiter zurück r. die Türme einer Stadt; in den Wolken neben einem Stern schwebt ein Engel, der ein Spruchband mit den Worten *ANUNCIO VOBIS GAUDIUM* hält. Unten findet sich die Unterschrift: *PVER NATVS EST NOBIS · ISA · 9*. Den Christusknaben, eine Kugel mit Kreuz in der r. haltend²), die l. erhebend, zeigt nur schwer erkennbar eine schmale (7 × 3,5 cm große) vergoldete Darstellung auf einem 1523 erschienenen Band (Be 152. 8⁰), der wohl spätestens in den dreißiger Jahren gebunden ist. Ebenfalls den Christusknaben, hier die Kugel mit dem Kreuz in der l. haltend und die r. erhebend, um das Haupt einen vier-eckigen Nimbus, glaube ich auf dem sehr undeutlichen Abdruck auf Ce 1037. 8⁰ (= CB 89, gebunden 1539, vergoldet, 7 × 4 cm) zu erkennen. Christus vor dem Tempel sitzend, mit Schriftgelehrten disputierend, von denen zwei stehen, einer in ein Buch weisend, während vier im Vordergrund sitzen, zwei davon mit Büchern auf dem Schoß, ist auf einem noch erhaltenen Stempel von 4,7 cm Durchmesser dargestellt, dessen andre Seite Herzog Albrecht im Harnisch und mit dem Schwert zeigt (abgebildet Neue Preuß. Prov.-Bl. 1, 1846 S. 385). Abgedruckt in Gold erscheint die Seite mit der Darstellung Christi auf einem 1541 gebundenen Sammelband (Cc 398. 8⁰), dessen zwei erste Stücke C. Jonas (vgl. *Pisanski*² S. 111) Briesmann geschenkt hatte. Ist die bei *Schwenke und Lange* (Silberbibl. S. 4) erwähnte Annahme richtig, daß das Medaillon Herzog Albrechts von Jakob Binck herrührt, der erst im Oktober 1543 nach Königsberg kam

¹) Daß beide Szenen auf der Vorder- und Rückseite eines Plattenstempels eingraviert waren, folgt außer ihrer gleichen Größe (9 × 5 cm) daraus, daß Angler auf der Rückseite versehentlich zuerst die Goliathszene blind vorgedruckt hat. Der Riese mit seinem Speer sowohl als auch David mit der Schleuder sind noch deutlich zu erkennen.

²) Ähnlich einem Holzschnitt Cranachs bei *F. Lippmann*, L. Cranach, 1895 Taf. 32.

(*Ehrenberg*, Kunst am Hof der Herzöge zu Preußen S. 34), so ist es mehrere Jahre jünger als die Darstellung der Hauptseite, vielleicht nach Entfernung eines älteren Bildes nachträglich eingraviert.

Am häufigsten sind Darstellungen des Gekreuzigten; die älteste begegnet datiert bereits 1533 (Ce 424. 4^o = CB 63, vergoldet, 9 × 5 cm), hält sich aber bis in die sechziger Jahre (Ce 145. 2^o = CB 34, Druckjahr 1562). Das Kreuz hat hier einen leicht gebogenen Querbalken; l. unter Christus ist Abrahams Opfer, r. die erhöhte Schlange, darunter Moses mit zwei Anbetenden dargestellt. Sehr ähnlich ist ein in den vierziger Jahren auftretendes etwas kleineres Bild (Ce 1016. 8^o = CB 50; Ce 1043. 8^o = CB 99; Druckjahre 1540 und 1544; 7 × 5 cm, vergoldet) mit der Unterschrift PATER DIMITE ILLIS NESCIVNT; desgleichen — nur daß der Querbalken des Kreuzes hier gerade ist — ein 1551 nachweisbares (Cc 783. 8^o = CB 151, vergoldet, 7,5 × 4,2 cm), das die Unterschrift SICVT MOSE EXALTAVIT SERPEN trägt (*Johannes* 3, 14), in Einzelheiten abweichend eine Darstellung auf dem 1553 gebundenen Band Ce 1015. 8^o (8 × 4 cm, vergoldet), auf dem neben Abrahams l. Arm ein Bockchen als Ersatz für Isaak erscheint, neben Moses nur ein Betender, mit der Unterschrift PROPTER · SCELVS PO puli (*Jesaias* 53, 8). Christus am Kreuz, mit flatterndem Tuch um die Hüften, r. und l. unter ihm je ein kleines Bäumchen bietet die 1555 auf Ca 2. 2^o verwendete Platte (7,5 × 4,5 cm); aus derselben Zeit etwa wird die Darstellung mit den beiden Schächern zu Seiten des Herrn stammen, unten l. Anbetende, r. Kriegersleute, im Hintergrund Türme, mit der Unterschrift V + D + M + I + E¹) auf Ca 203. 8^o (gebunden 1552), Cb 428. 4^o (= CB 167, Druckjahr 1549) und Ce 39. 4^o (Druckjahr 1550, 7,5 × 4 cm). Aus dem Jahr 1565 sind endlich nachweisbar eine Darstellung, die l. unter dem Gekreuzigten einen sitzenden und einen stehenden, r. nur einen stehenden Mann zeigt, mit der Unterschrift ECCE ANGNVS DEI QVI TOL | LIT. PECCATA · MVNDI · IOA · I (Fol. 13311 und 13482, 7 × 4 cm), und eine zweite, auf der — ohne architektonische Umrahmung — l. unter einem Baum zwei Männer im Gespräch, mitten vor dem Kreuz ein Lamm mit der Fahne, r. der auferstandene Christus mit Fahne erscheinen, dessen Fuß auf einem Drachenhaupt ruht. Die Unterschrift lautet hier: SANGVIS IESV CHRISTI | EMVNDAT NOS AB OMNI | PECCATO · I · IOHAN · I (Ce 11. 8^o IV, vergoldet, 8,5 × 5 cm).

Ebenso zahlreich wie die Darstellungen des gekreuzigten sind die des auferstandenen Heilands. Die älteste, auf einem 1546 gebundenen Band (Cb 230. 4^o, vergoldet, 8,5 × 5,5 cm) zeigt ihn in wallendem, die Hüften und Oberschenkel deckenden Mantel; die r. erhoben, in der l. eine Fahne mit Kreuz oben haltend, tritt er auf ein Drachenungetüm.²⁾ Darunter steht die Inschrift:

¹⁾ Verbum Domini manet in (a)eternum, vgl. *Husung*, Zeitschr. f. Bücherfr. 10, 190.

²⁾ Vgl. *J. Luther*, Titeleinfl. Taf. 52; 53 (1537—46).

VBI TVVS MORS ACVLEVS . I CO. 15.¹⁾ In ähnlicher Weise zeigt ihn Cc 783. 8⁰ (= CB 151, gebunden 1551, vergoldet, 7,5×4,2 cm); das Drachenhaupt, auf das er tritt, ist von Stacheln umgeben, im Hintergrund steht der Sarkophag. Die Unterschrift lautet: MORS ERO MORS TVA MOR9 ERO TV IN.²⁾ Auf Ce 1015. 8⁰ (gebunden 1553, vergoldet, 8×4 cm) fehlt der Mantel, der Heiland hat nur einen Schurz um die Lenden. Darunter stehen die Worte: VBI · TVVS · MORS · ACVLE ., oben l. unter dem Bogen auf einem kleinen rechteckigen Schild die Initialen S S. Ebenfalls nur mit einem Schurz bekleidet erscheint er auf einer wahrscheinlich von dem Königsberger Goldschmied Merten Mein hergestellten Platte (Pb 156. 4⁰, vgl. S. 280); er tritt mit dem r. Fuß auf einen Drachen, mit dem l. auf ein Gerippe. Die Unterschrift lautet auch hier VBI TVVS MORS ACVLEVS. Auf der Schmalseite eines Sarkophags stehend, vor dem Wächter stehen und liegen, zeigen ihn in derselben Haltung aber mit einem viereckigen Strahlenkranz um das Haupt die Sammelbände Cb 428. 4⁰ (= Cb 167, spätestes Druckjahr 1549, vergoldet, 7,5×4 cm) und Ca 203. 8⁰ (gebunden 1552). Besser in Haltung und Ausführung ist die sonst ähnliche Darstellung auf Ce 146. 2⁰ (= CB 35, gebunden 1552, vergoldet, 8×3,5 cm, deren Gegenstück der David bei *Schwenke*, Samml. bibliothekswiss. Arbeiten 11, Taf. 2 bildet), bei der vor dem Sarkophag nur ein schlafender Wächter liegt, ebenso die sehr abgeriebene, sicherlich etwas ältere auf Ce 1013. 8⁰ II (= CB 46, Druckjahr 1543, versilbert, 8,5×5 cm), in der Christus, hier nicht vor seinem Sarkophag, sondern in einer Berglandschaft, auf einem Gerippe stehend, die Fahne in der r. hält und die l. erhebt. Keine der drei Platten trägt eine Unterschrift. Ohne Nimbus, aus dem Grab emporsteigend, hinter dem zu beiden Seiten je eine Blume steht, zeigt ihn der 1555 hergestellte Einband von Ca 2. 2⁰ (7,5×4,5 cm). 1565 erscheint endlich — als Gegenstück zu dem Gekreuzigten — ein wieder auf den Drachen tretender Christus, der ebenfalls die Fahne in der r. hält und die l. erhebt (Fol. 13311, 7×4 cm); die Unterschrift lautet: ECCE AGNVS DEI QVI. In der Öffnung des Sarkophags liest man die Buchstaben V R.³⁾

Auf zwei sehr undeutlichen Abdrücken, deren Vergoldung zum Teil verschwunden ist, glaube ich Christus mit einem Lamm auf den Schultern⁴⁾ zu erkennen, über ihm ein säulengetragenes Dach. Der älteste findet sich auf einem 1539 gebundenen Bändchen (Ce 1037. 8⁰ = CB 89, 7×4 cm), der zweite auf dem Einband eines 1551 erschienenen Werks (Cc 414. 4⁰ = CB 170).

1) In der Vulgata: Ubi est mors stimulus tuus.

2) *Hosea* 13, 44: Ero mors tua o mors, morsus tuus ero, inferne.

3) Entweder die Initialen des früheren Besitzers oder des Stechers der Platte. Oder sollen sie Venit Redemptor bedeuten? Vgl. oben S. 269 (HG oder HC).

4) Vgl. *J. Luther*, Titeleinf. Taf. 38.

Der verklärte Christus, umgeben von Elias, Moses und drei Jüngern, erscheint auf einem der Medaillons des schon öfter erwähnten Bandes Ce 145. 2^o. Die Unterschrift auf der Umrahmung lautet: DOMINE · BONVM · EST · NOS · HIC · ESSE · SI · VIS · FACIAMVS. 1)

Nur selten begegnen andre Gestalten oder Szenen aus dem Neuen Testament. Einen bärtigen Apostel in langem Gewand, ein Buch lesend (wie wir ähnlich auf Rollstempeln Johannes, einmal auch Petrus gefunden haben) zeigt in Vergoldung Cdß 739. 8^o (Druckjahr 1558, 6,5 × 3,5 cm). Zweimal findet sich die Bekehrung des Paulus, ein Vorwurf, den wir uns erinnern schon 1525 bei Matz gefunden zu haben, jetzt in sehr guter Ausführung. Während zwei Reiter aus dem Gefolge des Paulus stolz dahintraben, beugt er sich auf seinem scheuenden Roß vorn über und faßt mit der l. an sein Haupt; denn über ihm erscheint Gott Vater mit Kugel und Kreuz, die r. warnend erhoben, in einer Wolke, aus der Blitze herabzüngeln. L. davon flattert ein Spruchband mit der Aufschrift SAVLE SAV QVIT ME PERSEQVER. Die Szene erscheint vergoldet 1545 auf Pb 6. 4^o, 1546 auf Cb 230. 4^o.

Auf das den Sünder erwartende Schicksal deutet die Platte eines 1565 gebundenen Bandes (Ce 11. 8^o IV, vergoldet, 8,5 × 5 cm). L. oben sieht man Gott Vater mit Kugel und Kreuz über Wolken, aus denen Blitze züngeln, r. davon Baumgeäst. Unter einem kleinen Baum darunter ist der Sündenfall dargestellt, r. davon vor einem Zeltlager die erhöhte Schlange. Unten l. öffnet sich der flammende Höllenschlund, in den ein Teufel zwei Gestalten hinein zu befördern scheint; r. steht neben zwei Männern der gehörnte Moses²⁾, mit der r. auf die Gesetzestafelnweisend, die er in der andern Hand hält. Darunter die Inschrift: NISI POENITENTIAM EGERITIS | SIMILITER OMNES PER. 3)

Das jüngste Gericht ist auf einem 5 cm messenden Rundbild (Cdα 57. 4^o, vergoldet, Druckjahr 1554) dargestellt. Auf ihm erscheint Christus sitzend, die Füße auf der Erdkugel, l. und r. je ein die Posaune blasender Engel. Unten l. sehen wir die Frommen, die von einem Engel begleitet werden, r. ein Teufelchen mit Pferdefüßen, das die Sünder vor sich treibt. Die Unterschrift lautet: CHRISTVS · IVDICATVRVS · EST · VIVOS · ET · MORTVOS. Ganz ähnlich ist das Rundbild auf dem Titelblatt der Catechesis des *Chytraeus* Lipsiae 1563; auch auf Titeleinfassungen haben wir ja schon mehrfach dieselben Szenen wie auf den gleichzeitigen Buchbinderstempeln gefunden.

Lange nicht so zahlreich wie die biblischen Darstellungen aber zum Teil häufiger verwendet sind die Bilder von Herrschern und Reformatoren. Drei verschiedene Darstellungen hat Kaiser Karl V. gefunden; die ältesten begegnen auf zwei im Jahr 1537 gedruckten Werken. In ganzer Gestalt, mit

1) Vgl. *Matthäus* 17, 4.

2) Vgl. *J. Luther*, Titeleinf. Taf. 52; 53 (1537—46).

3) Zu ergänzen *peribitis*, *Lukas* 13, 5.

einem bis auf die Knie reichenden gestickten Rock bekleidet, ein langes Schwert in der l. haltend, erscheint der Kaiser auf Db 26. 2^o IV (vergoldet, 9,5×6 cm); leider ist der Einband stark abgerieben, so daß Einzelheiten nicht mehr genau zu erkennen sind. R. unten steht sein Wappen, über seinem Haupt schlingt sich um zwei an den Ecken stehende Säulen ein Spruchband, auf dem die Worte VLTRE PLVS OLTre zu lesen sind, eine Andeutung, daß der Kaiser seine Macht bis über die Säulen des Herkules ausgedehnt hatte.¹⁾ Eine architektonische Umrahmung fehlt hier, ebenso auf der zweiten Darstellung, die sein Brustbild mit außerordentlich charakteristisch ausgeführten Zügen in Halbprofil nach r. bietet (Ca 192. 4^o = CB 44, vergoldet, 8×5,5 cm). Er erscheint hier in reich gesticktem Ornat, das Haupt mit einer flachen Mütze bedeckt; r. oben sein Wappen, l. die beiden Säulen mit Kronen darüber, unter ihnen die Inschrift PLVS OLTRE; über seinem Haupt in einem ausgesparten Halbrund die Aufschrift CAROLVS | DER | 5. Die Einbände der beiden 1537 erschienenen Werke sind, worauf auch die übrigen Verzierungen und auf der Rückseite die sinnende Judith in antiker Gewandung deuten, sicherlich um dieselbe Zeit oder nur wenig später hergestellt. Nochmals in ganzer Gestalt, sorgsam ausgeführt aber mit wenig charakteristischen Gesichtszügen erscheint der Kaiser auf einem 1549 gebundenen Band (Ca 124. 4^o) und auf dem undatierten Einband eines 1550 erschienenen Werks (Od 457. 2^o = CB 75, vergoldet, 9,5×5 cm), diesmal in der üblichen architektonischen Umrahmung; auf dem Haupt trägt er die Kaiserkrone, in der r. hält er den Reichsapfel, sein Ornat ist reich gestickt und pelzverbrämt. R. oben hängt sein Wappen, l. stehen die beiden gekrönten Säulen, unter denen wieder die Inschrift PLVS OLTre zu erkennen ist.

Vier verschiedene Darstellungen hat Herzog Albrecht gefunden, zu zweien von ihnen bildet seine erste Gemahlin Dorothea das Gegenstück.²⁾ Die älteste 1540 nachweisbare (Fol. 13460) zeigt sein Brustbild in einem Medaillon von 7,5 cm Durchmesser; auf dem breiten Rahmen, von dessen oberer Hälfte stilisierte Blüten nach innen ausgehen, stehen durch Punkte oder Blattornamente getrennt die Buchstaben VGGAMGZPBVHIP.³⁾ Das auf Od 7. 2^o (gebunden ebenfalls 1540) daneben gesetzte in der Form gleiche Rundbild zeigt die Herzogin mit der Umschrift VGGDGAKSZDMZPVHIP.⁴⁾ Herzog Albrecht, bärtig, mit kurz geschorenem Haar, einen pelzbesetzten Mantel

1) Vgl. *Husung*, Zeitschr. f. Bücherfr. 9, 279f.

2) Ein Medaillon Albrechts und Dorotheas ziert auch den Knauf des von Jobst Freudner 1540/41 hergestellten herzoglichen Prunkschwerts, des spätern Reichsschwerts; vgl. *Lessing* Jahrb. d. Preuß. Kunstsamml. 16, 1895 S. 103ff.

3) Von Gottes Gnaden Albrecht Markgraf zu Pommern, Brandenburg und Herzog in Preußen.

4) Von Gottes Gnaden Dorothea geboren aus königlichem Stamm zu Dänemark, Markgräfin zu Pommern und Herzogin in Preußen.

tragend, hält in der r. eine Rolle; Dorothea, in gefältelem Gewand, mit breitem, haubenartigem Kopfputz, hat die Arme übereinander gelegt.

Eine rechteckige (8,5 × 5 cm große) Platte zeigt — ebenfalls in Vorderansicht — ein Brustbild des Herzogs, der hier einen etwas längeren Bart trägt; er ist mit einem Barett mit Feder und einem pelzbesetzten gestickten Umhang bekleidet und hält die Hände über der Brust gegeneinander. Umgeben ist das Bild von einem säulengetragenen Bogen, an dem eine Girlande schwebt und über dem l. und r. geflügelte Engelsköpfchen hervorlugen; r. vom Haupt des Herzogs hängt ein Wappenschild, das den preußischen Adler mit einem S zeigt, darunter und l. oben erblickt man Häuser und Türme einer Stadt. Unten bildet den Abschluß das von Tritonen gehaltene herzogliche Wappen (Cb 40. 8^o, Druckjahr 1544, vergoldet). Als Gegenstück erscheint auf der Rückseite dieses Bandes (desgleichen auf der Vorderseite des 1547 gebundenen Bandes Od 70. 4^o) die Herzogin in Halbfigur von vorn gesehen, die Arme zusammengelegt, einen breiten flachen Hut auf dem Haupt. Über zwei Säulen wölbt sich eine Girlande, unterhalb derselben schwebt ein Spruchband mit den Buchstaben VGGDGAKSZDHIP. Links neben der Herzogin steht eine Blume in einer Vase, im Hintergrund ragen die Türme einer Stadt auf. Unterhalb erscheint ihr Wappen, von zwei Seejungfern gehalten.

Am bekanntesten ist die Halbfigur des Herzogs in Profil nach l. im Harnisch, ein Schwert aufrecht in der r. haltend; auf dem runden Rahmen von 4,7 cm im Durchmesser ist die Umschrift ALBERTVS · D · G · MAR · BRAN · DVX · PRVSSIÆ eingraviert. Es ist die schon oben (S. 284) erwähnte auf Jakob Binck zurückgeführte Darstellung¹⁾; sie begegnet datiert 1548 auf Ms 1017, später auf dem 1551 erschienenen Band Cb 421. 4^o (vergoldet). In den fünfziger Jahren verwendete Angler endlich eine kleine Platte von 6,5 × 3,5 cm mit dem Brustbild des Herzogs; der scharf gezeichnete Kopf ist unbedeckt, die Hände sind gefaltet. Unten steht die Inschrift: ALBRECHT · DER | EL · HER · IN PREVS.²⁾

Es ist kein Zweifel, daß diese den Herzog und die Herzogin darstellenden Platten, die zeigen, daß ihre Künstler ihre Modelle nicht nur charakteristisch wiederzugeben verstanden, sondern auch über eine sichere Technik verfügten, sämtlich in Königsberg hergestellt sind; was man dort zu jener Zeit leisten konnte, zeigen uns die Bände der Silberbibliothek. Ungewiß muß vor der Hand bleiben, ob auch die nächst Herzog Albrecht am häufigsten begegnenden Bilder des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen in Königsberg hergestellt sind. In ganzer Gestalt, etwas schwerfällig dastehend aber technisch sorgfältig ausgeführt, erscheint er seit 1550 öfter auf einer 7,5 × 4 cm großen Platte, im Knierock mit Stickerei, Pelzbesatz und Puffärmeln, auf dem Haupt

1) Abgebildet Neue Preuß. Prov.-Bl. 1, 1846 S. 385.

2) Albrecht der Ältere, Herzog in Preußen.

ein Barett mit Feder; l. und r. unter seinem Kopf ist IOHANS || FRIDER|ICH fast senkrecht beigeschrieben (1550: Fol. 1330r; 1559: Be 984. 80). Sein Gegenstück bildet Luther, barhaupt, in langem Pelzmantel mit weiten Ärmeln, mit beiden Händen ein kleines Buch umfassend (1550: Fol. 13467; 1559: Be 984. 80; 7,5×4 cm); unter der l. Säule steht ein M, über der r. L, die Initialen seines Namens, obwohl dieser l. und r. neben seinem Haupt ausgeschrieben ist, MARDINVS || LVTER, in derselben Weise gestellt wie der Name des sächsischen Kurfürsten. Beide begegnen auch auf Bd 71. 4^o und Bd 47. 4^o (Druckjahre 1557 und 1559), das erste Mal Luther auf dem Vorderdeckel (wie ebenso auf Be 984. 80), das zweite Mal Johann Friedrich. Ein lebensvolles 1558 gestochenes Brustbild des Kurfürsten (7×4,5 cm) in Halbprofil nach l. erscheint auf dem 1561 gebundenen Band Da 11. 8^o X; unter der klein eingravierten Zahl 1558 steht die Inschrift: IOHANS FRIDERICH | DER ELTER HERZOG | ZW SAXEN VND GEB|ORNER CHVRFVST.

Die zweite Gemahlin Herzog Albrechts, Anna Maria, hat ihren Weg auf die Einbände der Bibliothek und der Hofämter nicht gefunden, sie ist nur auf einem ihrer Silberbände dargestellt; von weiblichen Gestalten ist mir nur noch eine Barbara begegnet, in gut ausgeführter Darstellung, als Brustbild unter Säulen mit schwerem Giebeldach, in dessen Mitte ein Wappen (Adler mit Krone) hängt (Cc 236. 4^o, Druckjahr 1549; vergoldet; 9×5,5 cm). Sie trägt ein kostbares Gewand und eine dazu nicht recht stimmende große Haube. Die Unterschrift lautet: BARBARA QVÆ DVCIS EST CON|IVNX DILECTA GEORGI SIC TENEBROS OCVLOS SIC SIMVL ORA REFERT. In ihr ist hiernach die 1478 geborene Tochter Kasimirs IV. von Polen zu erkennen, die sich 1496 mit dem Herzog Georg von Sachsen vermählte und am 17. Januar 1534 starb. Da der Band, auf dem ich dies Bild allein gefunden habe, aus der Universitätsbibliothek stammt, war die Platte vielleicht Eigentum eines Gelehrten, der sie Angler nur für diesen Zweck gegeben hatte.

Von den Reformatoren begegnet ein sehr gut ausgeführtes lebensvolles Brustbild Luthers bereits 1533 datiert auf Ce 424. 4^o (vergoldet; 9×5,5 cm), später auf dem Einband eines 1538 erschienenen Werks (Cc 383. 4^o). Er trägt Barett und Mantel und hält ein kleines Buch mit beiden Händen. Unter der Darstellung, getrennt durch eine Linie, liest man l. 1533, r. M. L. Darunter steht die Inschrift: IN SILENCIO ET SPE | ERIT FORTITVDO VESTra¹⁾, ein Spruch, den wir schon bei dem löwenzerreißenden Simson gefunden haben. Die zweite, öfter wiederkehrende Darstellung Luthers in ganzer Gestalt habe ich schon oben besprochen.

Auf einem 5 cm messenden Rundbild begegnet der ausdrucksvolle, leicht nach l. gewendete Kopf Melanchthons mit der Umschrift: SI DEVS PRO NOBIS QVIS CONTRA NOS · ROMA : 8 : AN. 1553 (Ca 137. 2^o I =

1) Vgl. Weale, Rubbings Nr. 738; *Husung*, Zeitschr. f. Bücherfr. 14, 53.

CB 5, Druckjahr 1548); über ihm, auf dem Vorderdeckel desselben Bandes ein etwas größeres (5,5 cm Durchmesser) Brustbild Bugen hagens mit Mütze, halb nach r. gewendet mit der Umschrift D. IOHAN · BVGENHAGEN · POMER.

Als Merkwürdigkeit bleibt mir noch übrig zu erwähnen, daß Angler auf dem schon mehrfach erwähnten Band Ce 145. 2^o, der in der Mitte ein größeres Rundbild des Sündenfalls, oben und unten je zwei kleinere Rundbilder zeigt, deren drei wir schon besprochen haben, als viertes l. unten das Wappen Johann Hasentödtters (Umschrift IOHANN HASENTODER) verwendet hat. Dieser war damals Bassist in der herzoglichen Kapelle und wird sich ein so kostbar ausgestattetes Buch, dessen Inhalt des Naogeorgus 74 Predigten über den Römerbrief (1562) bilden, bei seinem schmalen Gehalt schwerlich haben erwerben können; es wäre auch nicht recht zu erklären, wie der Band in die Kammerbibliothek des Herzogs gekommen sein sollte. Hasentödter wird für andre Arbeiten — er war nebenbei Dichter¹⁾ — Angler sein Wappen geliehen haben²⁾, und Angler hat es, weil es zu seinen Rundbildern paßte und ihm ein viertes fehlte, ohne sich viel dabei zu denken, auf einen herzoglichen Prunkband gesetzt. Wir werden später in noch viel naiverer Weise das Wappen eines Jacobus Hintz verwendet finden.

Außer Platten mit figürlichen Darstellungen hat Angler endlich in den letzten Jahren auch große, bis auf eine schmale Randleiste den ganzen Deckel eines Oktavbandes füllende Ornamentgebilde von verschlungenen Band- und Blattmauresken verwendet; bei den kleinen dünnen Bändchen, die er allein damit verzierte, hat er an Stelle der sonst üblichen Bretter Pappeinlage gewählt. Blattarabesken in Goldpressung zeigen der 1560 gebundene Band Cc 441. 4^o und der Rückendeckel von Pb 157. 4^o (Druckjahr 1563), beide dasselbe Muster, nur verschieden gestellt (15,5 × 9,5 cm); auf dem ersten Band ist es von der Quadratkette, auf dem zweiten von dem großen Säulenband eingerahmt. Eine 16 × 9,5 cm große Bandmaureske erscheint in Golddruck auf dem 1560 gebundenen Bändchen Pb 172. 4^o, desgleichen auf den 1563 erschienenen Pb 157. 4^o und Pb 168. 4^o. Die freien polygonförmigen Felder in ihnen hat Angler bei seiner Abneigung gegen leere Räume ausgefüllt auf Pb 157. 4^o mit den schon bekannten Rundstempeln des David und des verklärten Christus (vgl. S. 282 und 287), bei Pb 168. 4^o mit David und dem kleinen Einzelstempel des Heilands am Kreuz (S. 270), dem l. und r. noch

¹⁾ Näheres über ihn bei *Günther*, Zeitschr. d. Westpr. GV 55, 1913 S. 3ff.

²⁾ Ob es das gleiche wie das Medaillon auf Ms 1987 und 2419 der Danziger Stadtbibliothek ist (*Günther*, Kat. 3, 1909 S. 134 und 289), geht aus der Beschreibung nicht klar hervor. Daß aber die 1564 hergestellten Einbände beider Handschriften von Angler herrühren, folgt aus der figürlichen Darstellung der Rückseite mit der Umschrift: Fortitudo vestra in silentio et spe erit. Sicher ist hierin das oben (S. 281) beschriebene Rundbild Simsons mit dem Löwen zu erkennen.

ein Doppelblatt zugesetzt ist, auf Pb 172. 4^o oben mit dem verklärten Christus und unten wieder mit dem Einzelstempel des Heilands am Kreuz, dem hier zu beiden Seiten oben die Zahlen 15, unten 60 beige gedruckt sind. Die kleineren freien Felder hat er mit der kleinen Rosette, dem Doppelblatt, einer Palmette, einer Blüte und dem kleinen Rhombenornament mit Häkchen und Blattansätzen ausgefüllt. Eine — etwas kleinere (13 × 7,5 cm) — Verbindung von Band- und Blattmauresken zeigen Cc 445. 4^o und der Rückdeckel von Pb 168. 4^o, ein engmaschiges Bandornament endlich die Rückseite von Pb 172. 4^o, der Angler wenigstens an den Ecken ein stilisiertes Blatt anzufügen nicht hat unterlassen können.

Bis an sein Lebensende also ist unser Meister nicht müde geworden, sich un-aufhörlich neue Verzierungsstücke anzuschaffen, niemals ist er hinter der Mode zurückgeblieben; als die antikisierenden Vorwürfe als überwunden galten, hat er sich den biblischen Szenen zugewandt, dann den Darstellungen von Herrschern, Reformatoren und historischen Gestalten aus dem Altertum, endlich auch den in den sechziger Jahren in Deutschland allgemeiner auftauchenden Band- und Blattarabeskenmustern.¹⁾ Die Blütezeit der Renaissanceornamentik, die Jakob Krause in Deutschland repräsentiert, hat er nicht mehr erlebt; sie hätte ihm vielleicht auch nicht gelegen bei seiner Abneigung gegen leere Räume. Der Eintönigkeit, die mit der Verwendung fester in sich nicht beweglicher Dekorationsbestandteile verbunden war, hat er durch die Fülle und dauernde Erneuerung seines ornamentalen Vorrats zu steuern versucht, bei größeren Bänden gelegentlich auch durch Querlegung des Mittelfeldes und Verwendung runder Platten verschiedener Größe eine Abwechslung zu erreichen sich bemüht, mit dem Erfolg, daß unter den weit über tausend von ihm geschaffenen Einbänden kaum zwei sich finden, die einander völlig gleichen.

Über den Stil, in dem Angler arbeitete, sind die ihm folgenden Meister um so weniger hinausgekommen, als mit dem 1568 erfolgten Tod des alten Herzogs das Interesse an ihren Arbeiten vollständig in den Hintergrund trat. Keiner von ihnen kann sich auch nur annähernd mit Angler in der Fülle und Mannigfaltigkeit der Ornamentierung messen. Sein unmittelbarer Nachfolger WOLF ARTZT, dessen erste datierte Bände aus dem Jahr 1566 herrühren, am allerwenigsten. Er hat einige Leisten und Platten Anglers übernommen und diese, wo es anging, mit seinen Initialen W A als sein nunmehriges Eigentum gekennzeichnet, nicht den ganzen Besitz seines Vorgängers, der offenbar nach dessen Tod zerstreut worden ist²⁾; neu hat sich Artzt nur sehr wenig angeschafft, eine Zurückhaltung, die auch wohl damit zusammenhängt, daß neben ihm noch ein

¹⁾ Vgl. *Chr. Schmidt*, J. Krause S. 11.

²⁾ *Schwenke* gibt (Samml. bibliothekswiss. Arb. 11, 1898 S. 121 A. 1) leider ohne nähere Mitteilungen an, eine der schönsten Leisten Anglers in Elbing gefunden zu haben. Eine seiner Puttenleisten (auf Da 4. 2^o) taucht 1629 noch bei Samuel Walter auf.

zweiter Meister, Hans Guttich, vom Herzog herangezogen und er — aus unbekanntem Gründen — nur bis 1572 mit Einbandarbeiten beschäftigt worden ist. Jahrelang verschwindet er ganz, um dann vorübergehend mit andern Arbeiten (Futteralen und ähnlichem) für den herzoglichen Hof aufzutauchen. Erst seit 1600 wird er wieder für die Bibliothek beschäftigt, aber einen in der alten Weise verzierten Band kann ich von ihm aus dieser Zeit nicht nachweisen, wahrscheinlich hat er nur noch bis auf eine einfache Linienumrahmung und kleine Stempel schmucklose Pergamentbände angefertigt.

Mehrmals ist auf seinen Bänden die schöne Leiste Anglers mit den größeren Medaillonbildern der Reformatoren (S. 276: Marti. Luth. — Philp. Melan — Joannes Hus 1415 — Erasmus Rotroda) vertreten, so 1566 auf Fol. 13312, 1570 auf Fol. 13316, ebenso die Christus, David, Paulus und Johannes darstellende (S. 275), auf der er l. und r. vom Kopf des Paulus seine Initialen W A hat eingravieren lassen (1566: Fol. 13312; 1571: Fol. 13317); auf einem jetzt der Pr. Staatsbibliothek (Ink. 3125) gehörigen Band die erste Leiste mit Christus, Petrus, Paulus, Johannes (S. 275; *Husung*, Bucheinbände aus der Pr. Staatsbibliothek, 1925 S. 22, Taf. 52 Abb. 82); ferner die Leiste mit den Köpfen des Virgil, Julius, Cicero, Ovidiu[s] 1566 (Be 9. 4⁰¹) und 1567 (Fol. 13313), eine der Anglerschen Puttenleisten (Angler Ms. 910 = Artzt F 1442. 8⁰, Druckjahr 1572) und die zierliche Leiste mit Karalu und Johan (oben S. 277 = Artzt Pb 169. 4⁰, Druckjahr 1566). Neu habe ich bei ihm nur gefunden eine sehr gut geschnittene Rolle, die in kleinen ovalen Medaillons die Köpfe von Reformatoren zeigt, getrennt von Rankenwerk, zwischen dem auf kleinen rechteckigen Schildchen ihre Namen: MA. L — JO. H — ERA — PHIL angedeutet sind (1571: Fol. 13317), und eine Leiste mit vier abwechselnd nach r. und l. gewandten kleinen Köpfen in ovaler Umrahmung, dazwischen lange, zierlich ausgeführte Rankenstäbe (Oa 10. 4⁰, Druckjahr 1571).

Ein Palmettenband, das einzige von ihm verwendete, scheint er Angler entnommen zu haben (Angler 1564: Fol. 13481 = Artzt 1566: Fol. 13312; 1570: Fol. 13316); von neuen Ornamentleisten habe ich bei ihm nur gefunden ein aus Füllhörnern mit Blumen bestehendes Band²⁾, eine breitere Leiste mit gegeneinander gestellten Herzen, die eine Blüte umschließen (Cc 423. 4⁰ Druckjahr 1566; Cc 442. 4⁰, Druckjahr 1565), eine Leiste mit zwei radförmigen Ornamenten (*Husung*, a. a. O. Taf. 52, Abb. 82), ein den Anglerschen ähnliches Säulenband in größerer (1567: Fol. 13313) und kleinerer Form (1570: Fol. 13317) und eine aus Quadraten zusammengesetzte Kette (1567: Fol. 13313).

Das Mittelfeld verzierte Artzt nur gelegentlich noch mit Leisten, mit der

¹⁾ Vgl. *Husung* a. a. O., S. 21. A. 2. Dieselbe Leiste zeigt der dort auf Taf. 53 Abb. 84 abgebildete Band.

²⁾ 1571: Fol. 13317; Oa 10. 4⁰. Ähnlich *Chr. Schmidt*, J. Krause, Taf. 45, 6.

Füllhornleiste, wobei er einen schmalen Streifen in der Mitte frei gelassen hat (1571: Fol. 13317; 13488), mit den zweimal nebeneinander gestellten Reformatorenmedaillons (1566: Fol. 13483; 13312) und drei parallelen Quadrasteilen (1567: Fol. 13313); in der Regel hat er Platten hierzu verwendet, deren ich bei ihm — außer dem großen Rundbild des Herzogs (Pb 158. 4^o, Druckjahr 1566), das wir schon bei Angler fanden — zwölf mit figürlichen Darstellungen nachweisen kann. Von Angler stammt das 1533 gravierte schöne Brustbild Luthers (Cc 423. 4^o, Druckjahr 1566) und ein Christus am Kreuz mit gebogenem Querbalken (Angler Ce 424. 4^o = Artzt Cc 423. 4^o, Druckjahr 1566). Ebenso der spätere Christus am Kreuz, bei dem er l. und r. von INRI seine Initialen W A hat eingravieren lassen, mit seinem Gegenstück, dem Auferstandenen (Angler Fol. 13311 = Artzt 1566: Be 9. 4^o; Mb 61. 4^o; 1568: Fol. 13314; Pr. Staatsbibl. Libri impr. c. notis mss. 6o. 8^o¹). Ähnliche Platten hat Artzt später selbst herstellen lassen (F 1442. 8^o, Druckjahr 1572, mit handschriftlicher Einzeichnung Albrecht Friedrichs); hier lauten die Unterschriften: ECCE AGNVS DEI QVI TOLLIT | PECCATA MVNDI — IOAN I und ERO MORS TVA O · MORS | MORSVS ERO TVVS INFER. Der Auferstandene ist hier nach l. gewandt, auf der Darstellung des Gekreuzigten findet sich l. unten auf dem Stein der sitzenden Gestalt das Monogramm **M**. Wieder von Angler übernommen hat er die Judith mit dem Haupt des Holofernes und ihr Gegenstück, die Jael (Oa 10. 4^o, Druckjahr 1571); neu ist eine sehr modern mit einem pelzbesetzten Gewand bekleidete Lucretia in halber Figur, unter der I 1561 F, r. davon wieder das Monogramm **M** eingraviert ist (1570: Fol. 13316; 8,3 × 5 cm), und eine noch theatralischer gehaltene unter dreiteiligem Säulenbogen (1569: Fol. 13486; 8 × 4,7 cm). Die erste trägt die Unterschrift: CAS · TVLIT · MAGNAM · FOR · | ME · LVCRECIA · AVD · FACTA | TAMEN · MAG EST. V. VLNE +, die zweite: CASTA + TVLIT + MAGNAM + FORMAE — | LVCRECIA + LAVDEM + FACTA + ** | TAMEN + MAGIS + EST + VVLNERE + CLA. Das Gegenstück der Lucretia bildet beide Male die Justitia mit Wage in der l. und Schwert in der r.²); die erste (größere, 8,3 × 5 cm) trägt die Unterschrift: IVSTICIA † QVISQVIS + PIC | + TVRAM + LVMINE + DIC + | + DEVS + EST + IVSTVS + IVSTA +, auf dem Bogen oben die Initialen I F, die zweite IVSTICIA · QVISQVIS · PICTVRAM LV | MINE · DIC · DEVS · CERNIS · EST . . . | IVSTVS · IVSTA · QVE · FACTA · TAMEN.³) Cernis ist in der ersten Inschrift ausgelassen, in der

¹) Abgebildet bei *Husung*, a. a. O., Taf. 53 Abb. 84 (S. 21).

²) Diese Darstellungen waren seit den fünfziger Jahren verbreitet; vgl. *Husung*, Zeitschr. f. Bücherfr. 14, 58.

³) Vgl. *Husung*, a. a. O., S. 22; Taf. 52 Abb. 82. Eine dritte mit der Jahreszahl 1562 und den Initialen C K findet sich auf den Danziger Handschriften 1264 und 1266 bei *Günther*, Kat. 2, 1903 S. 187 und 239.

zweiten fälschlich hinter Deus statt hinter lumine gestellt; das tamen am Ende ist ein Fehler für probat.

Daneben hat Artzt auch Platten mit Blattmauresken besessen, die an die von Angler in seiner letzten Zeit gebrauchten erinnern; eine größere (14,2 × 7,5 cm) erscheint, von der Quadratkette und der Anglerschen Puttenleiste umrahmt auf Ms 1012 (in dem sich ein 1566 gedrucktes Carmen V. Schrecks findet), und, umschlossen von der zierlichen Leiste Anglers mit Karl V. und Johan, auf einem 1566 gedruckten Werk V. Schrecks Pb 169. 4^o. Zwei kleinere (11,9 × 6,5 cm) sehr gut ausgeführte finden sich auf dem vorderen und hinteren Deckel von Cc 442. 4^o (Druckjahr 1565).

Auf dem Rückdeckel eines Bandes, der vorn nur das große Rundbild des Herzogs und Palmetten in den Eckquadraten des sonst leeren Linienrahmens zeigt (Pb 158. 4^o), ist eine kleine 5,5 × 3,8 cm messende Blattmaureske mit sternförmigem Ornament in der Mitte angebracht. Da dieser Band das Einbandjahr 1566 trägt, wird er ohne Zweifel von Artzt herrühren, und so ist wohl auch der 1563 erschienene Band Ce 38. 4^o mit Widmung J. Funks an den Herzog von ihm gebunden, der auf dem Rückdeckel dasselbe Ornament zeigt, vorn ein ähnliches, das sich um ein Rechteck mit vier kleinen Quadraten an seinen Ecken aufbaut.

Neben Wolf Artzt ist zum Binden HANS GUTTICH herangezogen worden, nach zwei datierten Bänden bereits 1565 (Cc 45. 2^o II) und 1567 (Cdγ 36. 2^o I). Von 1571 ab bis zu seinem 1578 erfolgten Tod band er fast allein für den herzoglichen Hof, erst 1577 taucht in den Rechnungsbüchern einmal sein Nachfolger Josias Specklin neben ihm auf.

Auch Guttich hat eine Leiste aus Anglers Hinterlassenschaft erstanden, wie sicher schon aus den Fehlern in ihren Unterschriften (Mors epo mo|rs... Hic est filu, 1567: Cdγ 36. 2^o I; 1575: Bd 11. 2^o III) hervorgeht; er hat später eine ganz ähnliche, um ein geringes größere dazu erworben oder sich nachschneiden lassen, und diese als sein Eigentum durch die Initialen H G unter dem Bild des Auferstandenen gekennzeichnet. Die auf rechteckigen Täfelchen angebrachten Unterschriften lauten hier: MORS ERO MOR | TVA O MORS — ECCE AGNVS | DEI QVI TOL — CONCIPIES IN | VTRO ET PARI — HIC EST FILIV | MEVS DILEC, die Fehler sind also vermieden. Diese Leiste kommt vor auf dem 1564 gedruckten Band Bd 7. 2^o III und auf dem Pergamentexemplar des Testaments Herzog Albrechts d. d. 14. V 1566¹⁾, die von Angler übernommene auf dem Pergamentexemplar vom 17. II 1567. Ob die beiden Testamente freilich bereits in diesen Jahren gebunden sind und nicht erst nach dem Ableben des Herzogs, steht dahin.

Am häufigsten hat Guttich eine Leiste verwendet, die Christus die Weltkugel

¹⁾ Staatsarchiv, Schublade LXIX. Ebendort wird auch das Pergament- und das Papierexemplar des herzoglichen Testaments vom 17. II 1567 aufbewahrt.

und das Kreuz darauf in der l. haltend mit der Unterschrift LVX MVNDi zeigt, dann folgend die Evangelisten MATHEVS, MARCVS, LVCAS und IOANNES, über ihren Häuptern Ranken- und Blattwerk (z. B. 1571: Bd 38. 2^o; 1577: Bd 88. 2^o).

Die göttlichen Tugenden Spes, Fides und Caritas, die wir schon bei Angler fanden, kommen bei ihm auf einer kleineren und einer größeren Leiste in ganzer Figur vor; die kleinere begegnet datiert zuerst 1572 (Cb 137. 4^o; Bd 2. 4^o V), mit ihr zusammen die größere auf dem Papierexemplar des herzoglichen Testaments vom 17. II 1567. Die Unterschriften lauten bei der kleineren Rolle SPES, FIDES, CHARITA, bei der größeren SPES, FIDES, CHARITAS. Die Gestalten erscheinen in antiker Tracht, mit einem Himation bekleidet; Spes hat einen Anker neben sich, Fides trägt in der l. einen Kreuzstab, in der r. den Kelch mit der Hostie darüber, Caritas ein Kind, ein zweites steht neben ihr. Über ihren Köpfen sieht man Rankenwerk. In halber Figur erscheinen die drei mit Justitia auf einer datiert 1576 nachweisbaren Leiste (Bd 9. 4^o). Die betende SPES hält eine Schaufel, FIDES in der l. den Kelch mit Hostie, IVSTICIA das Schwert, CHARITAS auf jedem Arm ein Kind; über ihren Häuptern ist Rankenwerk eingraviert.

Auch zwei Puttenleisten erinnern an frühere Zeiten, sie sind aber hier ins Christliche übertragen. Auf der einen zuerst 1573 datiert nachweisbaren (Fol. 13319; 1578: Fol. 13495) ist neben dem eine Kugel mit Kreuz tragenden Knaben H G eingraviert, Guttich hat sie also für sich schneiden lassen; die folgende Putte trägt ein Kreuz, die dritte hält eine Säule, die letzte Zweige in der r. Über ihnen Rankenwerk. Ähnlich ist die zweite etwas breitere Leiste (1 cm; 1576: Fol. 13493; Bd 9. 4^o); der die Kugel tragende, auf eine Schlange tretende Knabe¹⁾ ist hier durch den Nimbus als Christus gekennzeichnet, ihm folgt der kleine Kreuzträger, dann eine in jeder Hand einen Zweig haltende Gestalt, neben deren Kopf W E eingraviert ist, zuletzt die Putte mit der Säule. Bedeutet W E den Besitzer der Leiste, so hat sie Guttich also aus andrer Hand erworben.

Einstweilen nicht zu benennende Porträts in ovaler Umrahmung erscheinen auf vier Rollstempeln. Vier kleine Köpfe, die ihre Hüte zum Teil sehr keck im Nacken tragen, begegnen datiert 1572, zwischen ihnen Rankenwerk (Fol. 13318; 13489; 1575: Bd 11. 2^o III); die 1572 gebundenen Bände Cb 137. 4^o, Bd 2. 4^o V und der Registrand für 1575 Fol. 13492 zeigen drei Köpfe mit Hüten und einen unbedeckten, zwischen ihnen spiralförmige Blätterranken. Größer ist eine Leiste, auf der zwei der durch Rankenwerk getrennten Köpfe Hüte, zwei Lorbeerkränze tragen (1575: Bd 11. 2^o III; Bd 124. 2^o II, Druckjahr 1569), noch etwas breiter endlich eine vierte, bei der drei Köpfe mit Hüten bedeckt sind, während der vierte eine Krone zu tragen scheint, zwischen ihnen

¹⁾ Vgl. *Husung*, Zeitschr. f. Bücherfr. 12, 82.

Rankenbüschel (1577: Bd 88. 2^o; Ba 32. 8^o VIII, Druckjahr 1564; Pb 26. 4^o, Druckjahr 1565).

Damit ist der Vorrat Guttichs an Leisten mit figürlichen Darstellungen erschöpft. Unter den ornamentalen kehrt am häufigsten wieder ein den Anglerschen ähnliches Palmettenband auf verschlungenen innen gezackten Halbmonden, in zwei Größen; meistens verwendet er das schmalere (1571: Bd 38. 2^o; 1572: Fol. 13 489, doppelt zusammengestellt auf dem Einband des Testaments auf Papier vom 17. II 1567), seltener das zweite breitere (1577: Fol. 13 323; 13 494; 1578: Fol. 13 495). Mehrfach begegnet eine aus kleinen gegeneinander gestellten stilisierten Blüten bestehende Leiste (1567: Cdy 36. 2^o I; 1575: Fol. 13 492), eine zierliche Rankenleiste (etwas breiter und voller als die Anglersche Fol. 13 307) z. B. 1574: Fol. 13 491; 1577: Bd 88. 2^o, ein Füllhornband, ganz ähnlich dem Artzts auf Fol. 13 317, vielleicht dasselbe und von jenem übernommen (1575: Bd 11. 2^o III; Pb 173. 4^o, Druckjahr 1568), ein Säulenband, wie es auch schon Angler und Artzt gebrauchten (1567: Cdy 36. 2^o I; 1571: Bd 38. 2^o), endlich eine kleine Quadratkette (1565: Cc 45. 2^o II).

Nur selten noch begegnen bei Guttich Einzelstempel, ein Blatt und eine Rosette (1572: Cb 137. 4^o), in den Ecken schräg gestellte stilisierte Blüten, eine größere (1577: Fol. 13 323; 13 494) und eine kleinere (1567: Ink. 2213), endlich ein 3,2 × 2 cm messendes Maureskenornament mit sternförmigem Innern (1565: Cc 45. 2^o II).

Platten kann ich bei Guttich vierzehn verschiedene nachweisen. Eine Szene aus der antiken Mythologie ist auf dem 1568 gedruckten Band Pb 173. 4^o (7,5 × 5 cm) dargestellt: Diana mit zwei Nymphen im Bad überrascht von Aktäon, dessen Haupt bereits in einen Hirschkopf verwandelt ist¹⁾ und den zwei Hunde, allerdings in so zahmer Weise, anfallen, daß man zweifelt, ob der Stecher über den Vorgang im klaren gewesen ist. Die Darstellung ist eingeschlossen von Säulen, auf denen ein Bogen, darüber noch ein spitzes Dach ruht, an dessen Enden geflügelte Putten sitzen.

Eine Justitia unter dreiteiligem Bogen hat Guttich von Artzt übernommen (Artzt 1569: Fol. 13 486 = Guttich 1572: Fol. 13 489; Bd 7. 2^o VII, Druckjahr 1564), ebenso ihr Gegenstück, die Lucretia (1577: Fol. 13 323 und auf sämtlichen drei Exemplaren des herzoglichen Testaments). Eine andre Justitia ist in ganzer Gestalt dargestellt, etwas geziert sitzend, zwischen ihren Füßen ein rechteckiger Stein, auf dem aber das für eine Inschrift bestimmte Feld frei geblieben ist; sie faßt mit der r. ein auf die Erde gestütztes langes Schwert und hält in der erhobenen l. eine Wage. Auf den das Bild einrahmenden Säulen ruhen zwei bogenförmig gegeneinander gestellte Voluten, zwischen denen ein

¹⁾ Ähnlich auf einer Illustration in *Ovids Metam. ex rec. Micillyi Francof. a. M. 1575* S. 96.

Blatt herabhängt, während über ihren Enden Zweige stehen. Die Unterschrift lautet: IVSTICIAE QVISQVIS PICTVRA | LVMINE CERNIS DIC DEVS EST (1575: Bd 11. 2^o III; 8,5 × 4,7 cm). Ihr Gegenstück bildet auf dem Rückdeckel desselben Bandes eine Fortuna mit großen Flügeln, ebenfalls in ganzer Figur, auf einer Kugel sitzend; in der r. hält sie ein Glücksrad, auf dem ein Mann sitzt, unterhalb gleitet auf einem Wasser ein kleiner Nachen. Die Unterschrift lautet: FORTVNA · VITREA · EST · QVE| CVM · SPLENDET · FRANGITVR. Diese Doppelplatte besaß vor ihm bereits sein Zeitgenosse Specklin, worauf ich bei diesem noch zurückkommen werde. Auf einer größeren Platte (9 × 5,5 cm) erscheinen in zwei Reihen vier Personifikationen, jede in einer von Säulen flankierten Nische; in der oberen Reihe stehen eine die Violine und eine die Gitarre spielende Frau mit den Unterschriften MDLXVI und MVSICA, dazwischen die Initialen AG¹⁾; die untere Reihe bilden die GEOMETRIA mit Winkelmaß und Zirkel und die ASTRONOMIA mit einem Globus. Ist mit den Buchstaben AG der frühere Besitzer angedeutet, so hätte Guttich also auch diese Platte aus zweiter Hand erworben (1575: Fol. 13 492).

Fünf Darstellungen gehören dem Kreis der biblischen Geschichte an. Eine zeigt die Anbetung des Kindes durch Maria und Joseph; im Hintergrund steht ein Gebäude, durch dessen Tor ein Hirt herbeieilt, r. erscheint hinter einer Mauer ein Zuschauer, oben schweben Engel mit Spruchbändern (1567: Cdy 36. 2^o I; 1572: Bd 2. 4^o V; 8,5 × 5 cm). Die Unterschrift lautet PVER · NATVS · EST · NOBIS · ET · FI|LIVS · DATVS · EST · NOBIS · ISA. Die Taufe Christi durch Johannes, darüber schwebend Gott Vater mit Kugel und Kreuz in der l., vor ihm die Taube, ist 1571 auf Bd 38. 2^o dargestellt; in der r. Ecke unten finden sich Guttichs Initialen HG, unter der Darstellung die Inschrift: HIC · EST · FILIVS · MEVS · DILEC · | TVS · IN · QVO · MIHI · COMPLACVI. Der 1572 gebundene Band Cb 137. 4^o zeigt dieselbe Szene etwas verändert, l. oben die Taube, r. Gott Vater; ein r. unten stehender Stein, offenbar für die Initialen des Besitzers bestimmt, trägt keine Zeichen. Die Unterschrift lautet hier: HIC · EST · FILIVS · MEVS · DILECTVS | IN · QVO · MICHI · COMPLACVI · · · Unter zwei Voluten, zwischen denen ein geflügelter Engelskopf erscheint, ist der Heiland am Kreuz in etwas mißlungener Perspektive dargestellt auf Bd 124. 2^o II (gebunden 1575: 9 × 5 cm); l. unter ihm erblickt man den Auferstandenen und das Lamm mit der Fahne, r. zwei Männer, deren erster auf den Gekreuzigten zeigt, während der andre betend die Hände erhebt. Über ihnen schwebt eine von den Blättern eines Baums überdachte Gestalt einem kleinen Engel mit Kreuz in einer Wolke entgegen. Unter dem Bild findet sich die Unterschrift: SANGWIS · IHESV · CHRISTI · EMV·|DAT · NOS · AB OMNI · ∴ · PECCATO. Auf der Rückseite

¹⁾ Vgl. *Weale*, Rubbings Nr. 784.

ist oben der Sündenfall dargestellt, l. davon Moses vor einem Zelt auf die erhöhte Schlange deutend. Darunter erscheint noch einmal Moses mit den Gesetzstafeln, neben ihm zwei Männer; r. der feurige Höllenschlund, aus dem der Oberkörper eines eine Krone oder eine Tiara tragenden Mannes sich erhebt, während ein Gerippe einen jammernd die Hände aufhebenden Sünder in die Flammen drängt. R. davon ein Auge. Unterschrieben ist dies (ebenfalls 9×5 cm messende) Bild: NISI · PENITENCIAM · EGERITIS:: SIMILITER : OMNES :: PERIEBVS:: (d. h. peribitis).

Weiter besaß Guttich zwei große Brustbilder Luthers und Melanchthons im üblichen Typus, beide mit Pelzmänteln bekleidet und jeder ein Buch in den Händen haltend ($8,2 \times 4,8$ cm); unter Luther, der nach r. gewendet ist, steht die Unterschrift: NOSSE CVPIS FACIEM LVTHERI | HANC CERNE TABELLAM SI MEN|TEM LIBROS CONSVLE CERTVS Eris, unter dem nach l. gewendeten Melanchthon: FORMA PHILIPPE TVA EST SED | MENS TVA NESCIA PINGI NOTA | EST ANTE BONIS ET TVA SCRIPTA docent. 1)

Endlich verfügte er noch über einen $10,5 \times 7$ cm großen Plattenstempel in ovaler Form, der aus Blattmauresken, zwischen denen oben und unten ein Kopf mit Krone erscheint, besteht und dessen Inneres ein Kreis mit einem von Blättern umgebenen Stern bildet (1567: Ink. 2213).

Guttich war der erste, dem der Titel *Hofbuchbinder* beigelegt worden ist; bei ihm zeigt das Mittelfeld auf einer Anzahl seiner Einbände zum erstenmal das neunteilige herzogliche Wappen, in dessen Mitte der preußische Adler mit S, darunter der Hohenzollernschild steht. 1567 taucht es zum erstenmal auf (Cdγ 36. 2^o I; $8,8 \times 5,3$ cm) und ist auf den Rechnungsfolianten, die Guttich seit 1572 band, regelmäßig aufgedruckt. Auch den beiden Exemplaren des herzoglichen Testaments vom 17. II 1567 auf Pergament und Papier ist es aufgeprägt.

Die Verwendung von Platten — einschließlich des Wappens — für das Mittelfeld ist bei Guttich überwiegend; nur gelegentlich findet sich noch die Dekoration mit Leisten, z. B. dreimal nebeneinander ein Palmettenband auf Fol. 13 492 (1575).

Seine Folianten hat er in der Regel mit drei, gelegentlich sogar mit vier parallelen, stets mit Rollstempeln ausgefüllten Rahmen verziert; nur kleine Querstreifen über dem Mittelfeld läßt er frei, oder füllt sie mit Zahlen, Aufschriften oder den wenigen Einzelstempeln, zuweilen auch mit Rollstempeln aus. Eine Ausnahme bildet die Dekoration zweier 1565 und 1567 gebundener Bände. Auf dem ersteren (Cc 45. 2^o II) erscheint nur ein äußerer Rahmen, und dieser ist leer gelassen bis auf die vier Eckquadrate, die durch das schräg gestellte kleine Maureskenornament ausgefüllt sind. Die in der Mitte in Vergoldung aufgeprägten Brustbilder Luthers (vorn) und Melanchthons (auf der

1) 1565: Cc 45. 2^o II; Ba 32. 8^o VIII, Druckjahr 1564. Vgl. Weale, Rubbings Nr. 762.

Rückseite) sind von der Quadratkette umrandet und ihre Ecken mit den inneren Ecken des Rahmens durch dieselbe Kette verbunden, so daß sie wie Schilder von ihr gehalten erscheinen. Der zweite (Ink. 2213) bietet nur ein Rechteck aus Linien, an deren Ecken außen das kleine Maureskenornament, innen eine stilisierte Blüte ansetzt; die Mitte bildet das große ovale Ornament aus Blattmauresken mit zwei Köpfen.

Die von Guttich verwendeten Leisten sind gut und sorgfältig ausgeführt; wenn sie sich dem Auge weniger gefällig darstellen, so liegt das an der damals üblichen Verwendung des weißen Leders, auf dem sich nicht annähernd so gute Wirkungen als auf dunklem erzielen lassen. Nicht so günstig kann man über seine Plattenstempel urteilen; sie sind mit weniger Geschick und Sorgfalt gearbeitet, die Darstellungen zum Teil steif, zum Teil überladen. Schon daraus, daß man ihre Motive allerorten in fast gleicher Ausführung findet, sieht man, daß sie Artikel für die Massenfabrication geworden waren; wo diese stattfand oder von wo sie ihren Ausgang nahm, bleibt noch zu ergründen. Die Verzierungen im Renaissancestil, die in dieser Zeit auch in Deutschland ihren Einzug hielten und die Jakob Krause so virtuos zusammensetzen verstand, haben den Weg nach Königsberg nicht gefunden. Fürsten oder Mäzene, die dem Bucheinband ein Interesse entgegenbrachten, gab es damals in Preußen nicht oder nicht mehr; und so sehen wir in einer Zeit, in der an andern Stätten dieser Zweig des Kunstgewerbes neue Blüten trieb, ihn in Königsberg langsam verdorren.

JOSIAS SPECKLIN, ein Bruder des Straßburger Baumeisters¹⁾, der neben Guttich bereits 1572 für die Bibliothek gebunden hat, besaß nur noch vier Rollstempel mit figürlichen Darstellungen. Eine seiner ältesten Leisten, die erste und einzige mit Inschriften in deutscher Sprache, gibt biblische Szenen wieder; den Sündenfall (mit der Unterschrift: DAR FALL | MENSCHLICHS | GESCHLECHTS), Abels Ermordung (CAIN ER|SCHLECHT SEI | BRVDER ABEL), das Opfer Isaaks (ABRAHAM | OPFERT SEIN | SON ISAAC) und die Tötung Goliaths durch David (DAVID ER|SCHLECHT DE | PHILISTER). Über die Darstellungen ist Rankenwerk gesetzt, darunter über Kain ein Bäumchen, zu dessen l. und r. Seite die Initialen Specklins I S stehen (1572: Bd 39. 2^o; 1579: Fol. 13 496). Die Unterschriften sind auf rechteckigen Schildchen angebracht und von einer punktierten Linie eingerahmt. Gleichzeitig mit dieser Leiste erscheint eine schmale mit vier Köpfen in ovaler Umrandung, zwischen denen von Ranken eingeschlossen Wappenschilder stehen, deren eins einen Adler, ein andres gekreuzte Schwerter zeigt (1572: Bd 39. 2^o; in Gebrauch noch 1598: Fol. 13 509).

Ebenfalls bereits 1572 erscheint die am häufigsten von ihm gebrauchte Leiste, darstellend Fides mit Kreuzstab in der r. und Kelch in der l. (Unter-

¹⁾ Vgl. Zeitschr. f. d. G. d. Oberrheins, N. F. 20, 1905, S. 614.

schrift: FIDES E|ST SVPrema), Fortitudo mit einer Säulentrommel¹⁾ mit dorischem Kapital (FORTI|TVDO), Caritas mit einem Kind auf dem r. Arm und einem zweiten an der l. Hand (CARITA|S BENIGna) und Spes mit einer Schaufel im l. Arm, die Hände gefaltet (SPES NO|N CONFundit; 1572: Bd 87. 2^o, in Gebrauch noch 1604: Fol. 13 315; 13 348). Über den Darstellungen erscheint abwechselnd Rankenwerk oder eine herzförmige Zusammenstellung von zwei Voluten; die Gewänder sind schraffiert, nicht mehr tief eingraviert. 1589 hat er endlich eine Leiste mit einer FORTIitudo verwendet, die ihren l. Arm auf eine Säule zu stützen scheint, einer CARITAS mit einem Kind im l. Arm, IVDIT mit Schwert, FIDES, neben der l. oben das Monogramm NP steht, mit Kreuzstab, SPES anscheinend betend, und PRVDENcia mit dem Spiegel; über den Halbfiguren erscheint Rankenwerk, über Judith hängen die herzförmigen Voluten (Fol. 13 506).

Von ornamentalen Leisten besaß Specklin ein mittelgroßes Palmettenband mit verschlungenen innen gezackten Halbmonden (1572: Bd 39. 2^o bis 1604: Fol. 13 348 verwendet), ein breiteres Säulenband (1579: Bd 16. 4^o I; 1583: Fol. 13 500) und ein schmaleres (1583: Bd 14. 4^o), ein Füllhornband (1583: Bd 14. 4^o bis 1603: Fol. 13 447), eine zierliche Rankenleiste, sehr ähnlich der Anglerschen (auf Fol. 13 307), aber nicht ihr gleich (1580: Fol. 13 497 bis 1604: Fol. 13 348), eine Quadratkette (1585: Bd 16. 4^o II bis 1603: Fol. 13 347), schließlich eine Leiste aus Kartuschen verschiedener Form (1599: Fol. 13 344; 1601: Fol. 1321).

Nur gelegentlich kommen noch Einzelstempel bei ihm vor, eine größere stilisierte Blüte (1572: Bd 39. 2^o; 1581: Fol. 13 498), eine kleinere (1572: Bd 87. 2^o), eine Blüte, deren Stempel in zwei Spiralen ausläuft (1572: Bd 39. 2^o), auf demselben Band ein Doppelblatt und eine kleine Rosette, ein Stern 1601 auf Fol. 1321.

Das Mittelfeld hat Specklin — gleich Guttich — nur noch ausnahmsweise in der alten Manier durch parallele Ornamentleisten gefüllt, so durch das viermal nebeneinander gestellte Füllhornband (1585: Fol. 13 502) oder durch zwei Reihen des Palmettenbandes (1579: Fol. 13 496). Die Regel bilden auch bei ihm Plattenstempel, von denen ich außer dem herzoglichen Wappen, das er von 1580 (Fol. 13 497) bis 1604 (Fol. 13 515) verwendet, neun nachweisen kann. Darunter merkwürdigerweise ein Wappen, das oben den Namen eines IACOBVS HINTZ zeigt, also aus Privatbesitz stammte. Daß aus der Aufprägung dieses Wappens aber nicht gefolgert werden darf, daß Hintz²⁾ der ehemalige Besitzer der mit ihm verzierten Bände war, geht daraus hervor, daß es sich nicht nur auf einem Band der Schloßbibliothek (1583: Bd 14. 4^o)

¹⁾ Vgl. *Husung*, Zeitschr. f. Bücherfr. 12 S. 84.

²⁾ Wohl derselbe, der am 9. August 1560 in die Königsberger Matrikel (*Erler* 1 S. 26) eingetragen ist. Er stammte aus Cauen (Kowno).

findet, der diese Möglichkeit zuläßt, sondern auch auf einem der herzoglichen Rechnungsfolianten (1581: Fol. 13498), der sie ausschließt. Die Umschrift der untern Hälfte NENTI FILA DEVS ET MENTEM IVNGIT OLIM zu deuten oder sonst nachzuweisen ist mir bisher nicht gelungen. Für die Buchbinder war offenbar ein in ihren Händen befindliches Wappen eines Privatmannes ein Ornament, über das sie bei Bedarf frei verfügen zu dürfen glaubten; wir erinnern uns, ebenso bereits das Wappen Hasentödters von Angler auf einem Einband für die herzogliche Kammerbibliothek verwendet gefunden zu haben (S. 291).

Zum ältesten Besitz Specklins gehörte eine die Justitia darstellende Platte mit ihrem Gegenstück, der Fortuna (1572: Bd 39. 2⁰), die wir bereits von Guttich, aber erst drei Jahre später (1575, vgl. S. 298) verwendet gefunden haben. Da der Band sicher von Specklin herrührt, weil die ihn schmückende Leiste mit deutschen Inschriften und den Initialen I S sich nur bei ihm findet, hat Guttich sie also später von Specklin erworben oder für einen einzelnen Fall entliehen. Noch in demselben Jahr (1572: Bd 87. 2⁰; 7×4 cm) verwendet Specklin eine sehr herausgeputzte, mit reichem Halsgeschmeide behängte Justitia in Halbfigur; sie hält in der r. aufrecht das Schwert, in der l. die Wage. Die Unterschrift lautet: IVSTITIÆ · QVISQVIS · PIC|TVRAM · LVMINE · CERNIS | DIC · DEVS · EST · IVSTVS. Ihr Gegenstück bildet auf dem Vorderdeckel eine ebenso ausgestaffte Lucretia, die sich in gezielter Weise von unten ein Schwert ins Herz stößt: CASTA · TVLIT MAGNAM FO|RME · LVCRETIA · LAVDEM | FACTA · TAMEN · MAGIS · E. Die Justitia kehrt wieder 1580 auf Fol. 13497 und 13326. Erst 1589 (Fol. 13509; 1601: Fol. 1321) erscheint eine Justitia in ganzer Gestalt in ovalem Rahmen mit der Umschrift IVSTICIE QVISQVIS PICTVRAM LVMINE CERNIS DIC DEVS EST IVSTVS; an den vier Ecken außen sitzen durch Spruchbänder bezeichnet FIDES, SPES, CHARITAS und TEMPERANTIA. Dieser Darstellung entspricht auf den Rückdeckeln der beiden Bände ein Bild der Fortuna mit der Umschrift: PASSIBVS AMBIGVIS FORTVNA VOLVBILIS ERRAT ET MANET IN NVLLO¹⁾ auf dem Rahmen; in den Ecken der Platte außerhalb des Ovals erscheinen mit Spruchbändern oben die DIALECTICA und GRAMMATICA, unten die RETORICA und MVSICA.²⁾ Sowohl die Justitia wie die Fortuna sind in einfachen Gewändern dargestellt, die sich unten bauschen und die Unterschenkel freilassen; die erstere steht auf einer Platte, in der r. das Schwert, in der l. die

¹⁾ Ebenfalls Fortuna auf der Kugel mit Glücksrad (darunter ein Kahn) und Zweig hat der kursächsische Buchbinder Georg Rummeler mit der Unterschrift Passibus ambiguis Fortuna volubelis errat verwendet, vgl. Monatshefte f. Kunstwiss. 1, 1901 S. 496. Er besaß auch eine Judith mit dem Haupt des Holofernes und der Unterschrift Voluntatem timencium se faciet Dominus. Psalmus.

²⁾ Vgl. *Weale*, Rubbings Nr. 803; 830.

Wage haltend, Fortuna auf einer Kugel trägt in der l. eine Palme, unter der ein Tempel erscheint, in der r. das Glücksrad, unterhalb dessen ein großer Kahn dahingleitet.

Endlich hat Specklin noch zwei biblische Bilder besessen, einen auferstandenen Christus, der auf einen vor dem Grab liegenden Drachen tritt (1578: Bd 15. 4^o, nach l. gewendet, aber abweichend von der Platte Artzts F 1442. 8^o), und ein Bild des Gekreuzigten, unter dem r. ein Mann mit hoch erhobenem r. Arm steht, l. unter der erhöhten Schlange ein zweiter; ein dritter sitzt vor ihm auf einem Stein, der die Initialen Specklins I S zeigt. Die das Bild einrahmenden Säulen tragen zwei Voluten, zwischen denen ein Rankenstab schwebt (1559: Bd 16. 4^o I). Auch diese Darstellung ist nur in den Umrissen der Artzts (F 1442. 8^o) ähnlich; beide tragen keine Unterschriften.

Nach Specklins 1600 erfolgtem Tod hat seine Witwe noch bis 1605 für die Bibliothek und den Hof gebunden, daneben seit 1601 Wolf Artzt, von dem ich aber wie schon oben gesagt in dieser Zeit einen gepreßten Band in der Bibliothek nicht mehr habe nachweisen können, ebensowenig von dem nur einmal in den Rentbüchern genannten MATTHIAS BEHM. Der in der zweiten Hälfte des Jahrs 1605 als Hofbuchbinder auftauchende ZACHARIAS BEHM hat aber schon vorher für den Hof und die Bibliothek gebunden, wie der Foliant 1167 (1599/1600) und der 1603 von ihm gefertigte Band Bd 25. 4^o mit dem Aufdruck BIBLIOTECA erweist.¹⁾ Behm besaß noch drei verschiedene Leisten, die je vier Köpfe in ovaler Umrahmung zeigen; bei der am frühesten vorkommenden sind sie durch Rankenbüschel, einmal verbunden mit einer Maske, voneinander getrennt (1602: Fol. 13 346; 1603: Bd 25. 4^o, bis 1623: Fol. 13 534), bei der zweiten abwechselnd von Zweigen und Rankenwerk (1599/1600: Fol. 1167; 1605: Fol. 13 516; 1611: Fol. 13 522); die dritte schmalere zeigt je zwei gegeneinander gestellte Zweige zwischen den sehr viel kleineren Köpfen (1617: Fol. 13 528). Sodann verfügte er noch über eine Leiste, die in Halbfiguren mit Unterschriften auf rechteckigen Schildchen König David die Harfe spielend (MISERE | RE MEI), Christus mit Kugel und Kreuz darauf (DATA ES | T MICHI), Johannes in einem Buch lesend (ECCE A | NGNVS) und Paulus mit dem Schwert (APARV | IT · BEN) zeigt (1599/1600: Fol. 1167; 1607: Fol. 13 517; 1617: Bd 52^b 4^o).

Damit ist sein Vorrat an Leisten mit figürlichen Darstellungen erschöpft. Ornamentleisten habe ich neun bei ihm gefunden. Am häufigsten ein Band mit breit ausladenden Palmetten auf innen gezackten Halbmonden, ähnlich den Anglerschen auf Fol. 13 305, aber kleiner; er hat es auf allen seinen Folianten entweder zur Füllung des äußeren oder eines inneren Rahmens oder zur Einfassung des Mittelfeldes verwendet (1605: Fol. 13 516, bis 1627: Bd 93. 2^o).

¹⁾ Möglich bleibt allerdings, daß die für diese Bände verwendeten Leisten Artzt gehörten und Z. Behm sie von ihm übernommen hat.

Ein zweites mit schlanken Palmetten habe ich nur 1602 (Fol. 13346) gefunden. Außerdem begegnen ein breiteres Füllhornband (1605: Fol. 13516; 1618: Fol. 13529) und ein schmaleres (1607: Fol. 13517; 1609: Fol. 13520), sowie ein diesen ähnliches Band aus gebogenen stilisierten Blüten (1602: Fol. 13346; 1603: Bd 25. 4⁰). Eine Leiste mit zwei gegeneinander gestellten Herzen, deren Inneres Sterne und Blättchen füllen, verwendet er 1611 auf Fol. 13522; eine andre, bei der die Herzen aus innen gestrichelten Doppellinien gebildet werden, zeigt in deren Innerem eine Eichel, an ihren Berührungsstellen Sternchen, zu beiden Seiten ihrer Spitzen Blattornamente (1620: Bd 93. 2⁰; 1622: Fol. 13533). Häufiger gebraucht er eine der früher üblichen Leisten mit Blattsternen in kleinen Rhomben (1610: Fol. 13521 bis 1627: Bd 93. 2⁰); einmal ein Band aus schlanken gegeneinander gestellten Säulen (1610: Fol. 13521), mehrmals eine Quadratkette (1605: Fol. 13516; 1627: Bd 93. 2⁰).

Das Mittelfeld füllte er gelegentlich noch mit dem Palmetten- und Füllhornband (1601: Fol. 1168), sonst anfänglich mit dem preußischen Wappen (1603: Bd 25. 4⁰; 1607: Fol. 13517), seit 1609 mit dem ein Zepter in der Mitte führenden brandenburgischen (1609: Fol. 13520, bis 1627: Bd 93. 2⁰). Nur einmal ist mir eine Platte mit einer Justitia begegnet, einer Halbfigur in steifer Haltung mit Schwert in der r. und Wage in der l., unter Säulenbogen, umrahmt l. und r. von einer Art Schuppenornament, oben und unten von einem geflochtenen Band. Unmittelbar unter ihr liest man H. 1.5 + 8.7.W, darunter die Unterschrift: IVSTICIE QVISQVIS PICTV|RAM LVMINE CERNIS DIC (1617: auf Vorder- und Rückdeckel von Bd 52^b 4⁰; 8,6×5,2 cm).

Noch dürftiger ist der Bestand an Zierstücken, die Behms Nachfolger SAMVEL WALTER (1628 bis etwa 1650) besaß. Eine Leiste mit den Halbfiguren der Spes, Fides, Fortitudo und Caritas hat er aus dem Nachlaß Specklins übernommen (1629: Fol. 13540; 1643: Fol. 13554), desgleichen dessen Leiste mit deutschen Unterschriften und den Initialen IS (1630: Fol. 13541); einmal begegnet bei ihm eine Puttenleiste, die sich sogar noch aus dem Besitz Anglers¹⁾ zu ihm verirrt hat (1629: Fol. 13540). Außerdem besaß er eine Sternleiste, etwas größer als die seines Vorgängers Behm (1629: Fol. 13540 bis 1650: Fol. 13561), ein Palmettenband mittlerer Größe in der üblichen Form (1636: Fol. 13457, bis 1650: Fol. 13561) und ein breiteres Füllhornband (1638: Fol. 13549). Eigen ist ihm ein Band aus Ringen, an denen abwechselnd kleine Palmetten und Quasten hängen (1634: Fol. 13545; 1650: Fol. 13561); sieht es ganz leidlich aus, wenn die Zierate herabhängen, so macht es einen recht wunderlichen Eindruck, wenn sie wagerecht oder gar in die Höhe stehen.

¹⁾ Es ist nicht die von Angler auf Artzt übergegangene (S. 293), sondern die von jenem auf Da 4. 2⁰ verwendete.

Im Mittelfeld stellte Walter gelegentlich Reihen des Palmettenbandes nebeneinander (Fol. 1036; 1633: Fol. 13 544); in der Regel gebraucht er zu seiner Ausfüllung aber das Wappen, merkwürdig ist nur, daß er wieder das alte preußische hervorgeholt hat (1636: Fol. 13 547, bis 1650: Fol. 13 561). Daneben hat er zwei Platten mit figürlichen Darstellungen besessen; auf der einen sitzt Gott Vater auf einem Thronessel, Christus auf seinem Schoß; die ovale Umrahmung trägt die Inschrift: SIC DEVS DILEXIT MVNDVM VT FILIVM SVVM VNIGE . DARET VT OMNES Q · CREDIT IN EVM NON¹⁾). Außerhalb des Ovals sitzen r. und l. in Voluten oben und unten je zwei Putten (1629: Fol. 13 540; 1643: Fol. 13 554; 8,4×5,1 cm). Das Gegenstück dieser Darstellung bildet auf dem Rückdeckel von Fol. 13 540 eine vor einem Hause sitzende Caritas, die ein Kind im l. Arm hält, während ein zweites sich zu ihren Füßen niedergelassen hat; ihr naht von l. ein Mann mit Wanderstab, der seinen Hut lüftet. Die Szene ist ebenso von einem ovalen Rahmen umgeben, auf dem die Inschrift steht: QVA VOCO INSIGNI CHARITVM DE NOMINE VIRTVS OMNIA QVE PIETAS SVADET OBIRE S²⁾). Außerhalb des Ovals sitzen oben zwei geflügelte, unten zwei flügellose Putten.

In der Bibliothek habe ich nur ein Werk gefunden, dessen Einband nach der den äußeren Rahmen füllenden Sternleiste für Walter in Anspruch genommen werden könnte, die 1615 in Königsberg gedruckte *Ustawa Maleckis*, in weißes Leder auf Holzdeckeln gebunden (Ce 178. 4⁰). Innerhalb der Sternleiste umzieht ihn ein Band aus 2 cm großen Säulen; der innere Rahmen zeigt in den Ecken eine schräg liegende stilisierte Blüte, dazwischen oben und unten eine Rosette, umgeben von zwei hockenden an Eicheln knabbernden Eichhörnchen. Auf den beiden Langseiten kehrt dies Idyll wieder, oben und unten noch umschlossen von einem ringförmigen Zweig mit kleinen Blättchen. Das vergoldete Mittelfeld zeigt ein größeres sternförmiges Ornament; die Ecken sind ausgefüllt mit einer großen gebogenen Blüte, an die sich Sförmige Zweige mit kleinen Blättchen anlehnen; zwischen ihnen hockt oben und unten wieder das Eichhörnchen. Man ist überrascht, noch so viele und nicht unschöne Einzelstempel im Besitz eines Buchbinders in dieser Zeit zu finden; ein alter Vorrat, der nur gelegentlich einmal hervorgeholt wurde.

Von Walters Nachfolger, HANS MASSTKERSTEN, kenne ich nur noch in der alten Weise verzierte Registranden; einen für die Bibliothek hergestellten gepreßten Lederband habe ich nicht mehr gefunden. Und doch hat auch er noch mehrere Leisten in seinem Besitz gehabt. Die Specklinsche Rolle mit Spes, Prudentia, Fortitudo, Caritas, Judith und Fides taucht bei ihm noch einmal auf (1664: Fol. 13 572); neu ist bei ihm eine Leiste mit FIDES, die

¹⁾ *Johannes* 3, 16: ut omnis qui credit in eum non pereat. Vgl. die Darstellung bei *Haebler*, *Deutsche Bibliophilen*, 1923, Taf. 33 S. 90.

²⁾ Vgl. *Weale*, *Rubbings* Nr. 809.

einen Kreuzstab hält, der betenden SPES, neben deren Haupt seine Initialen H M stehen, CARITas mit einem Kind auf dem Arm und einem zweiten neben sich, und der PRVDentia mit dem Spiegel, alle in ganzer Gestalt, sowie eine zweite recht plumpe mit Halbfiguren der betenden SPES, FIDES mit Kreuzstab, CARITas mit einem Kind und der SAPIENtia mit einer Blume, beide dem Registranden für 1652 Fol. 13562 aufgedruckt. Die erste, besser ausgeführte dieser beiden Leisten mag älter und die Initialen Maßkerstens mögen erst nachträglich hinzugefügt sein. Außerdem besaß er eine breitere und eine schmale Leiste mit vier Köpfen in ovaler Umrahmung zwischen Rankenornamenten, wie wir ähnliche seit Angler bei fast allen Buchbindern gefunden haben (1652: Fol. 13562; 1654: Fol. 13564); beide sind gut ausgeführt und daher sicher älteren Ursprungs. Von ornamentalen Leisten begegnet eins der üblichen Palmettenbänder (1654: Fol. 13564; 1664: Fol. 13572), eine breitere und eine schmalere Leiste mit senkrecht übereinander stehenden Blättern und Blüten (auf demselben Folianten), eine andre mit Blättern und Blüten an gewundenen Stielen (1660: Fol. 13568) und eine sehr einförmige, die aus einem langen Stengel besteht, an den ganz gleichmäßig l. und r. schmale Blätter ansetzen (1660: Fol. 13568; 1664: Fol. 13572). Daneben verwendete er noch einen aus zwei kleinen gegeneinander gestellten stilisierten Blüten bestehenden Einzelstempel (1652: Fol. 13562). Das Mittelfeld füllte er mit Wappen aus, sowohl dem alten preußischen (1654: Fol. 13564; 1664: Fol. 13572), als auch dem brandenburgischen (1652: Fol. 13562).

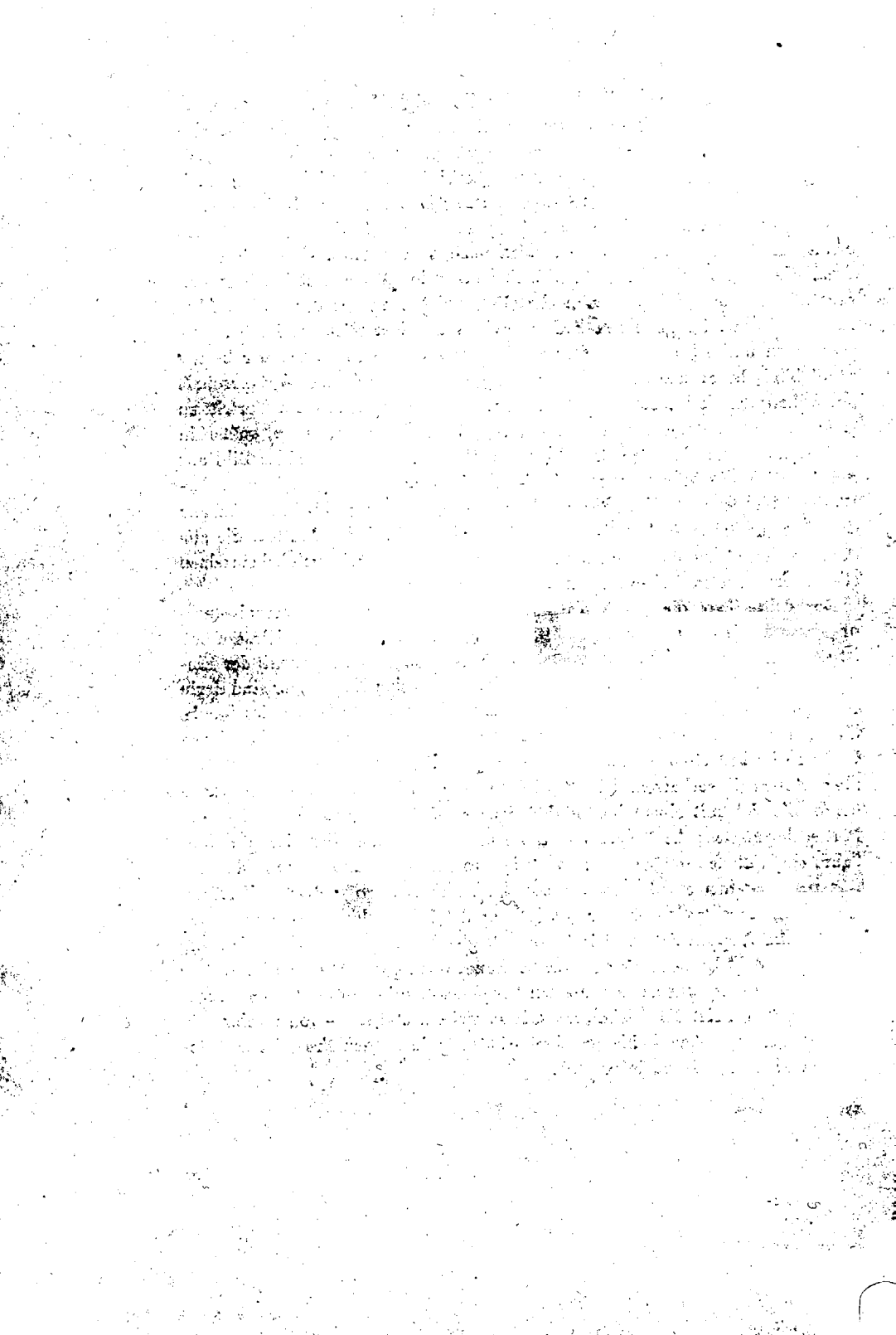
*

Es ist ein abwechslungsreiches Bild, das uns die Entwicklung des Königsberger Bucheinbands bis in die sechziger Jahre des 16. Jhs bietet. Aber so zahlreich und mannigfaltig die einzelnen Dekorationsmuster auch sein mögen, in ihrer Gruppierung zeigen sie doch kaum mehr als zwei Typen. Am Anfang steht die gotische Verzierungsweise mit Einzelstempeln verschiedenster Form und Größe, die dem Buchbinder die Freiheit künstlerischer Betätigung durch die Möglichkeit reicher Abwechslung bei ihrer Zusammenstellung bot; er konnte sie immer neu gruppieren und dabei dekoratives Geschick und künstlerischen Geschmack entwickeln. Aber die Arbeit war mühsam, und so fand die sie bedeutend vereinfachende Rolle schnell allgemeinen Anklang. Sie hatte auf der andern Seite die Gliederung in konzentrische Rahmen im Gefolge und führte dadurch zu dem zweiten, sehr gleichförmigen Dekorationstyp. Die Buchbinder, allen voran Angler, der das stärkste künstlerische Gefühl unter ihnen besaß, haben sich verschiedentlich bemüht, die bald unangenehm empfundene Starrheit, die nun einmal mit dem Rollstempel verbunden war, etwas zu lockern; sie haben dem Mittelfeld verschiedene Proportionen gegeben, ihre Platten bald breiter, bald schmaler, bald rund gewählt, gelegentlich auch durch Quer-

legung eines oder zweier Mittelfelder der Eintönigkeit entgegenzuwirken gesucht. Viel aber war mit diesen Mitteln nicht zu erreichen; und so hat sich besonders Angler durch unaufhörliche Ergänzung seines Besitzes an Einzelstempeln, Leisten und Platten bemüht, die tektonische Einförmigkeit des Deckelbildes durch immer neue Darstellungen auszugleichen. Die Rollstempel boten anfangs, an die alten Verzierungen anknüpfend, vorwiegend pflanzliche Ornamente, in den zwanziger Jahren fanden nach dem Vorbild Kölns Embleme ihren Eingang, daneben Köpfe und kleine Paare in ganzer Gestalt, unter dem Einfluß des Humanismus sodann Gestalten und Szenen aus der Antike. Aber auch das schon im gotischen Stil verbreitete religiöse Element ist herübergenommen und schon früh weiter entwickelt; auf Platten finden wir bereits 1526 biblische Szenen dargestellt. Sie erringen allmählich die Vorherrschaft und behaupten sie bis zum Ende der vierziger Jahre, um nun den Vortritt zu lassen den Darstellungen von Kaisern, Fürsten und Reformatoren, späterhin auch historischen Gestalten des Altertums. Und weiter gestaltete das Bild auf den bis über die Mitte des 16. Jhs in Königsberg dunkel gefärbten Lederbänden lebhafter und prächtiger die Goldpressung (vereinzelt bis in den Anfang der vierziger Jahre auch Silberpressung), nicht nur bei den Platten, die alle dafür bestimmt und daher nur leicht graviert waren, sondern auch bei einzelnen ebenso gearbeiteten Leisten, besonders Puttenleisten.

Der dritte Typ, die durch orientalische Vorbilder angeregte Renaissanceornamentik, die der künstlerischen Betätigung wieder größeren Spielraum bot, ist nach Königsberg nicht gedungen. Den Weg dazu hatte Angler mit der Einführung der Maureskenornamente vorbereitet, aber seine Nachfolger sind darin über ihn nicht hinausgekommen. Es gab keine Fürsten oder Mäzene im Lande, die dem Buchschmuck ein Interesse entgegenbrachten, wie etwa die reichen Radzivils im benachbarten Polen, und so sehen wir die Einbandtechnik bei dem alten Rollenstil verharren. Die Buchbinder sanken zu kleinen Handwerkern herab, die sich mit einem immer dürftiger werdenden Vorrat an Rollen und Platten begnügten; die Vergoldung hörte bei dem um die Mitte der fünfziger Jahre eingeführten weißen Leder, trotzdem es ein soviel farbloseres und nüchterneres Aussehen als das dunkle bot, bald ganz auf, offenbar weil sie zu teuer kam, und das später zur Ausfüllung des Mittelfeldes üblich werdende herzogliche Wappen ließ die Bände vollends gleichförmig erscheinen. Die Rolle hatte sich überlebt, neue Muster wurden kaum noch geschaffen; so ist es dem zu Anfang des 17. Jhs aufkommenden Pergamentband nicht schwer geworden, sich in kurzer Frist die Alleinherrschaft zu sichern und sie — von vereinzelt Ausnahmen abgesehen — bis zu seiner Ablösung durch den Franz- und Halbfranzband im 18. Jh zu behaupten.





REGISTER

I

PERSONEN UND SACHEN

- Ämterbuch, Großes 7, 8
Alberti, Buchbinder 196
Albrecht, Herzog 5, 14 ff., 64—68, 251
—, Testament 67, 113, 168, 295
Albrecht Friedrich, Herzog 69, 102
Albrecht, Lorenz, Buchh. in Lübeck 98
Alphabetische Kataloge 33—39, 81, 94, 140
 bis 142, 152
Altenburg, Dietrich v. 7
Amanuensen 232, 236
Andreae, Rektor 219
Angler, Kaspar, Buchbinder 30, 253, 269 bis
 292
Anna Maria, Herzogin 67, 68
Apell, Johann, Kanzler 17, 18
Armarien 27, 28
Aufstellung der Bücher 27 ff., 58, 80
Artzt, Wolff, Buchbinder 254, 255, 292—95,
 297, 303
v. Auerswald, Kurator 228, 240₂
Auktionen 151, 161, 162, 181, 188, 190,
 216, 217, 241
— für die Bibliothek ungeeigneter Schriften
 193, 232, 242
Auktionsreglement 161₃
Aurifaber, Andreas 41, 48₁, 50₂, 52, 59₁,
 256
Ausleiheregister s. Leihregister
- Bände**zahl der Schloßbibliothek 25, 26, 41,
 75, 154, 205, 237
Baering, Magister 162
Bartholomäus v. Radam, Bischof 11
Bartsch, Stadtsecretarius 163
Bauliche Mängel 142, 148, 149, 181, 203
 bis 205
- Baumgartin, Frau Diakonus 175
Bayer, Konrektor 163
Behm, Johannes, Prof. 107
—, Johannes, Bibliothekar 163, 170—81
—, Matthias, Buchbinder 255, 303
—, Zacharias, Buchbinder 255, 303, 304
Beibände 35, 141
Benutzung der Bibliothek 21, 62, 83, 84,
 98, 108, 112, 113, 126, 147, 166, 180, 201,
 222, 224, 236, 237, 242, 243, 248
Bergk, Christof, Buchführer 63
Besoldung der Bibliothekare 19, 47, 49, 51,
 71, 72, 94, 103—105, 111, 119, 134, 144,
 154, 171, 184, 207, 210, 229, 230
— der Subbibliothekare 122, 155, 184, 186,
 207, 208, 229
Beughem, Buchh. in Danzig 163
Bibliophylax 82, 83, 125
Bibliotheca Nova 19, 64, 65
Bibliotheken, Vereinigung aller öffentlichen
 in Königsberg 238, 245
Bibliotheksdiener 187, 191, 238, 247
Bibliotheksgebäude 249
Bibliotheksordnung 81, 82, 122—26, 149
Bibliotheksräume 89—92, 168, 238
Bibliotheksiegel 221
Biergeld 86
Binck, Jakob 284, 289
Björk, Buchbinder 196, 220
Bliefers, Buchbinder 151, 164, 196
Bock, Friedrich Samuel, Bibliothekar 182
 bis 206, 217
Bohliussche Auktion 216
Boye, Heinrich, Buchhändler 140, 151, 163
Braun, Buchbinder 196
Braunschweig, Luther v. 7

Bretke, Johannes 88, 193, 194
Buchbinderbuch 166, 231
Buchdruck 14, 66, 100, 101
Buchführer 42—45, 73, 74
Buchhandel, Buchhändler 42—45, 88, 98,
100, 107, 114, 140, 163, 169, 190, 195, 213
—, Abgabe eines guten Buches 128
Bücherpreise 27, 52, 130, 139, 151
Büttnersche Auktion 190, 194

Calow, Heinrich, Pfarrer 11
Castell, Diakon 241
Charletsche Auktion 151
Chemnitz, Martin, Bibliothekar 45—48, 65
Christianische Auktion 216
Colditz, Nikolaus v. 17
Concius, Andreas, Bibliothekar 110—114
Cranach, Lukas 16, 265, 284₂
Crotus Rubeanus 18, 19, 24, 252
Czeel s. Zell

Daubmann, Hans, Buchdrucker 22, 51₃, 52,
53, 74, 257₁
Dengelscher Buchladen 216
Deutsche Bibliothek s. Kammerbibliothek
Deutscher Orden 4—10
Dieterische Auktionen 162
Dietrich von Samland, Bischof 9
Dispensationsgelder 136, 150, 157, 158, 172,
173, 190, 198, 209, 213, 235
Doebler, Bibliotheksdiener 247, 248
Domkapitel, Bücherbesitz 10
Dornsche Münzsammlung 221, 225, 233,
234
Dorothea, Herzogin 23, 67
Dreyer, Buchdrucker 180
Dubletten 118, 127, 148, 150, 157, 166, 173,
231, 232
Du Bois, Auktion im Haag 162
Du Sarrat, Buchhändler 163

Eckart, Buchhändler 163, 175
École militaire 237
Eid des Bibliothekars s. Instruktion
Einbände: Farbe d. Leders 59, 257
—, Pergamentbände 81, 165, 256, 307
—, Franz- und Halbfranzbände 176, 220,
307
—, Pappbände 176, 220

Einbände: Vorbereitung der Sammelbände
174, 32, 75, 176
—, Aufdruck der Jahrzahl der Erwerbung
30, 33, 148, 271
—, Aufdruck des fürstlichen Namens 75,
108, 148, 164, 176
—, Aufdruck Bibliotheca 75, 303
Einbandpreise 242, 27, 52, 89, 97, 130, 139,
140, 151, 164, 176, 196, 220
Einnahmen der Bibliothek 88, 97, 115, 126,
129, 136, 150, 157, 158, 160, 172, 190,
235, 238, 240
Elsner, Prof. 217
Emolumente 111, 115, 121, 122, 134, 144,
154, 184
Enoch Esculanus 10
Erasmus 19—21
Erlichshausen, Konrad v. 6
Esias s. Specklin, Josias
Etat der Schloßbibliothek 88, 97, 114, 115,
126, 160, 209—213
Etatsministerium, Ostpreußisches 210, 219,
224, 232
Euler, Briefe 219
Exlibris der Schloßbibliothek 21, 22
Eysenblätter, Buchbinder 164

Fabian s. Reich, Fabian
Fischer, Buchh. in Danzig 151, 163
Fischer, Friedrich, Kanzler 16, 18
Fischersche Auktion 162
Fraissinet, Buchhändler 195
Francke, Advokat 140
—, Georg, Buchführer 74
Friedrich der Große, Briefe 218₃
Funck, Diakon, Nachlaß 162
Funk, Johann, Hofprediger 61, 71

Gattenhofen, Kammermeister 17, 18
Gehalt s. Besoldung
Geistliches Departement 172
Geldern, Johann v., Bibliothekar 94—98
Geldwert 163, 89, 991
Gemeine Ausgaben 130, 139, 160, 176, 197,
220
Gensichen, Joh. Fr., Subbibliothekar 208,
219, 225, 226, 228
Georg, Buchbinder, s. Ranis, Georg
—, Buchführer, s. Wiedemann, Georg

Georg Friedrich, Herzog 69, 75³, 84, 91
Georgi, H., Prof. 162
Geschenke an Büchern und Geld 27, 127,
128, 138, 165, 173, 194, 218
Gitterschaff 110, 117
Gnapheus 21—24
Goebbels und Unzer, Buchhändler 213, 241
Goebel, Severin, Prof. 88, 113₁
Gordacksches Legat 194, 218, 219, 231, 232
Gorraiski, J. B., Subbibliothekar 181, 184,
185
Gottsched, J. (Nachlaß) 162
Grabe, Martin S. (Vater) 116—133
—, Martin S. (Sohn) 118, 153—170
Grabovius, J. Chr., Subbibliothekar 155
Gregorius, Kaplan 6
Grünes Schaff 132
Guethner, Prof. 170, 171, 181
Guttich, Hans, Buchbinder und Buchführer
74, 254, 295—300
—, Moritz, Buchführer 53, 74

Händel, Peter, Buchhändler 107
Hahn, J. B., Prof. 181, 182, 194
Hallervord, Joh., Buchhändler in Rostock 98
—, Martin (Vater und Sohn) Buchhändler
98, 116, 140, 151, 163, 175
Handschriften 28, 36, 37, 59, 75, 77, 78,
119, 131, 132, 141, 150, 167
Hartmann, M. Ph., Prof. 194
—, Ph. J., Prof. (Nachlaß) 162
Hartung, Buchhändler 175, 195, 213
Harwitz 107
Hasentödter, Johann 291
Hasse, Prof. 217
Hausleib, E., Wardein 96₄
Hauszins s. Wohnung
Hedio, Andreas, Bibliothekar 143—152, 162
Heerdan, Buchhändler 151, 163
Heizung der Bibliotheksräume 91, 248
Helt, Hans, Buchbinder 254, 257₁
Hennenberger, Kaspar 51, 254₅
Hennig, Pfarrer 207, 226
Herbarium 165₁
Heybach 217
Heydeck, Friedrich v. 17
Heyer, H., Buchhändler in Holstein 98
Hibelet, A., Subbibliothekar 156, 181, 185
Hintz, Jacobus 301

Hofbuchbinder 254, 255, 299
Hoffmann, Christian, Buchführer 74
Holzgeld 94

Jester, F. E., Subbibliothekar 186
Jestersche Auktion 216
Inkunabeln 28, 37—39, 59, 75, 77, 78, 141
Instruktion für die Bibliothekare 19, 62,
92—94, 111₅, 134, 143
Joachim Friedrich, Kurfürst von Branden-
burg 69
Jörgens, Buchbinder 196
Johann Sigismund, Kurfürst von Branden-
burg 69
Johann, Herzog von Schleswig-Holstein 23,
49
Johannes, Bischof 10
Johannes, Buchführer, s. Krüger, Johannes
Johannes Dantiscus, Bischof 20
Julius, Herzog von Braunschweig 85

Kahl, Buchhändler 195
Kalender 46, 86, 103, 111
Kammerbibliothek (C B) 15, 18, 24, 57₁, 66,
67, 84, 99, 131, 179
Kant, Immanuel, Subbibliothekar 184—187
Kanter, Buchhändler 195, 213
Kapital der Schloßbibliothek 198, 208—211
Kaspar, Buchbinder, s. Angler, Kaspar
Kasten, Eichener 84₂, 117₁, 118, 166
Kataloge 2, 29, 30—39, 53—59, 75—81, 94,
131, 140—142, 146, 169, 170, 176, 179,
202, 203, 235, 237, 239, 243—45
Katalog der vier öffentlichen Bibliotheken
Königsbergs 179
— der Disputationen 203
— der Handschriften 131, 167
Kayserslingsche Bibliothek 246
Kelner, G., Buchhändler in Berlin 107
Kindler, Antiquar 216, 236
Kirchen, Bücherbesitz 10—12, 38
Kleidergeld 105, 111, 115, 119, 134, 135, 144
Kleidung 19, 96, 104
Kleinhempelin, Buchbinderin 175
Klöster, Bücherbesitz 12, 13, 36, 38
Kniprode, Winrich v. 7
Knutzen, Martin, Subbibliothekar 173, 177,
181, 182
König, Felix, s. Polyphemus

Königshaus 237—238
Kommission zur Visitierung der Bibliothek
108—110, 116—118
Konfiszierte Bücher 200
Konsens zum Ankauf von Büchern 188—190
Konzessionsgelder s. Dispensationsgelder
Kostgeld 86, 134, 144
Kowalewsky, Chr. A., Subbibliothekar 155, 156
Krause, Ernst, Buchhändler 106, 107
—, Joh., Buchhändler in Danzig 107
Kreuzfeld, J. G., Subbibliothekar 207, 216
Krüger, Adrian, Buchführer 43, 53
—, Johannes, Buchführer 42—45
Kuriositäten 142, 147, 151, 164, 224
Kypkesche Auktion 216

Lange, Studiosus 244², 246
—, Christof, Buchhändler 140
—, M., Hofmäkler, 163, 175
Lebensmittelpreise 971
Leihfrist 82, 83, 126, 148, 149, 166
Leihregister 83, 84, 94, 113, 236
Leihschein 84, 94, 112, 113, 236
Lenfantsche Auktionen 162
Lepnersche Auktion 151
Leseraum 83, 125, 169, 231
Liber donationum 218⁴
Liberius v. Felde, Buchführer 42
Liedertsche Auktion 216
Lilienthal, M., Subbibliothekar 154, 163, 175
Lincksche Auktion 194
v. Lochausche Auktion 216
Lufft, Hans 53

Malecki (Maletius), H. 66³, 194
Machenau'sche Auktion 216
Mangelsdorf, Prof. 207, 217
Marill, Salomon 112, 118, 166
Marinegelder 134, 143
Maßkersten, H., Buchbinder 130, 255, 305,
306
Matz, Buchbinder 15, 17, 252, 253, 266—269
Mauritiusche Auktion 216
Mein, Merten, Goldschmied 260¹, 286
Memorialbuch 113, 146, 166, 176⁸, 236
Menius, Matthias, Bibliothekar 74, 84—94
Mensae 29
Mense, Paschen, Buchdrucker und Buch-
binder 255

Meßkataloge 89
Meßrute 147, 167¹, 232¹
Metzger, Prof. 217
Milesius, David, Bibliothekar 49, 50, 59
Mörlin, Joachim, Prediger 453
Mohr, Buchbinder 164
Moldenhauer Hofrat 175
—, Prof. 194
Moltke, J., Buchhändler in Kopenhagen 98
Monti, Antiquar 216, 236
Münzeinheit: Mark 163
—: Florin 127, 196²
—: Taler 144, 159¹
Musikalien 33, 40, 63, 66, 166

Nebengewölbe 91, 166¹, 168, 237
Nicolai, Buchhändler in Berlin 216
—, Paul, Buchhändler, Subbibliothekar 112,
116, 122, 135, 140, 141
Nicolovius, Buchhändler 213, 241
—, G. H. L., Bibliothekar 227—240
Nikolaus VI., Papst 10
Nikolaus, Bischof von Pomesanien 11

Oberbibliothekar 185, 186, 207, 228
Oberrechnenkammer 208, 209, 225
Öffnungszeit der Schloßbibliothek 82, 125,
169, 180, 186, 226
Ordensliberei zu Tapiaw 8—10, 36
Ordnung, zeitliche 55
Ordnungsworte 30, 34, 35, 141
Orloviusche Auktion 216
Ortell, Joachim 16
Osiander, Andreas 47
Osterberger, G., Buchhändler 74

Pest 21, 108, 166, 167
Peutter, P., Buchführer 53
Pfeiffer, A., Buchbinder 255
—, Joh. Ph., Bibliothekar 120, 122, 135—143
Pflichtexemplare 165, 166, 177—79, 198
bis 200, 221, 234, 235, 241, 242
Pfundschreiber, M., Buchbinder 252, 253
Pilkowsky, Antiquar 256
Pisanski, G. C. 186, 194, 216
Plaener, Buchhändler in Stettin 140, 163
Polentz, Georg v. 12
Poliander 17, 45, 59
Polyphemus, Bibliothekar 19—45
Poppe, Buchbinder 175, 196

Postillen 16
 Prassitten, Kaspar, Pfarrer 11
 Preise der Bücher s. Bücherpreise
 Privatbibliotheken 161, 174, 223
 Pulpita, Pulte 28, 92, 125, 126

Quandt, J. J. (Nachlaß) 194

Radomski 66₃
 Radzivil, Fürst Boguslav 127, 201
 Radzivilische Bibliothek 128, 141₂, 146, 149,
 150, 165, 179₁
 Ranis, Georg, Buchbinder 253, 263—266
 Raumangel 168, 205
 Reccard, Prof. 216
 Reccardsches Observatorium 221, 225, 232,
 233
 Rechnungsjahr 252, 135₁
 Rechnungslegung 115, 126, 138, 158, 188,
 208, 212, 225, 235
 Reich, Fabian, Buchführer und Buchbinder
 43, 52, 53, 252, 253
 Reimann, Georg, Bibliothekar 94—96
 Repositorien 92, 168, 205, 221
 Restauflagen 106, 127, 137, 157, 165, 173,
 192, 193
 Reusch, Karl D., Bibliothekar 184, 186, 187,
 206—227
 Reuß zu Plauen, Heinrich 9
 Revisionen 98, 108—110, 117—119, 142,
 147, 166, 185
 Rex, Felix s. Polyphemus
 Rhode, Buchhändler 151, 163
 Richter, L., III. Bibliothekar 229, 230, 243
 Ritterorden s. Deutschritter-Orden
 Ruediger, Buchhändler in Berlin 151
 Ruedinger, J., Aufwärter 95—96
 Rußdorf, Paul v. 6
 Russische Besetzung 201, 202
 Rymann, Johann, Bischof 11

Saalfeld, Bernhardinerkloster 12, 52
 Sahme, Chr. (Nachlaß) 162
 Schilling, M., Buchbinder 254
 Schlick, Pastor 217
 Schließung der Schloßbibliothek 140₅, 156,
 166, 167, 169, 186, 187, 201, 205, 206
 Schön, Buchbinder 220
 Schreiber der Bibliothek 104
 Schreyer, A., Subbibliothekar 135, 154

Schütz, D. Fr., III. Bibliothekar 229, 230,
 241, 242, 246, 247
 Schulz, Kriegs- und Domänenrat, später
 I. Bibliothekar 229, 238, 241—249
 Schwenke, Paul 3
 Scrinius, Michael, Bibliothekar 58, 69—85
 Segnersche Auktion (Halle) 194
 Sellische Auktion 162
 Signaturen 31, 38, 39, 54, 76—78, 80, 81,
 132, 204
 Silberbibliothek 67, 99, 109, 110, 118, 132,
 201, 202, 204, 226
 Silberschaff 117, 118
 Skalich, Paul 59—61, 69, 70
 Slommow, Andreas, Pfarrer 11
 Sommer, G. M., Subbibliothekar 207, 208
 Specklin, Josias, Buchhändler und Buchbinder
 74, 100, 254, 255, 295, 300—303
 Speratus, Paul 16, 17, 256, 259, 261
 —, Bibliothek 48
 Stadtbibliothek 59, 161, 223, 246
 Standortskataloge 2, 21, 29, 30—33, 36 bis
 38, 54, 76—80, 170, 176₆, 235, 237, 239,
 243—245
 —, Abschrift 202, 203, 237
 Stark, Buchbinder 220
 Steger, Lambert, Bibliothekar 114—116
 Steinbach, Joh., Bibliothekar 60—63
 Stobbische Auktion 162
 Strafgelder 106, 127, 137, 150, 157, 173
 Straßburg, Dr. (Nachlaß) 162
 Stürmer, Urban, Kantor 63, 73
 Subbibliothekarstelle eingerichtet 121
 Süvern, II. Bibliothekar 228, 229, 232
 Syller, Stenzel, Pfarrer 12

Tapiau, Ordensliberei 8—10
 Tausch von Büchern 163₃
 Teusch und Meckers, Buchhändler in London
 213
 Thamsonsche Auktion 194
 Tischbücher 6
 Trepka, E. 66₃
 Tydeus, Prof. 114₄

Ugla, Buchbinder 130, 140
 (Ulricus) Buchbinder 261—264
 Umzug der Schloßbibliothek 84, 91, 248, 249
 Universität 33, 46, 108₁, 237₁

Universitätsbibliothek 35, 161, 222, 223,
 245
 Universitätskuratorium 240
 Vater, Joh. S., II. Bibliothekar 250, 241,
 245—246, 249
 Verweise 35, 141
 Vielrosin, Frau 194
 Waesberghe, Buchhändler in Danzig, 151,
 163
 Waga, Frau Tribunalsrat 194
 Wallenrodsche Bibliothek 125₂, 179, 223,
 244—246
 Walter, Samuel, Buchbinder 255, 304, 305
 Weger, Prof. 162
 Wegner, G. (Nachlaß) 162
 Weier, Sigismund, Bibliothekar 103—110
 Weißes Schaff 117

Weitzelsche Auktion 162
 Werner, S. 140
 Wiedemann, Georg, Buchführer 43
 Wohnung der Bibliothekare, Hauszins 19,
 22₂ C, 62, 63₂, 70, 71, 86, 90, 95, 104,
 112, 120, 121, 134
 Wolff, Buchbinder, s. Artzt, Wolff
 Wolter 217
 Woltke, auswärtiger Buchhändler 98
 Woltersdorf, Buchhändler 195
 Zänker, Buchhändler 163
 Zeisold, Hofprediger 163
 Zell, Christof, Formschneider 50
 —, Heinrich, Bibliothekar 50—60
 Ziegler, Subbibliothekar 84—86
 Zinggießer, Peter, Buchbinder (?) 253
 Zoelner von Rothenstein 5
 Zollgelder 136, 150, 157, 158, 169

II

EINBANDSCHMUCK

1. Gliederung, Pressung, Schnitt, Darstellungen

Abrahams Opfer 281, 300
 Adam und Eva 265, 269, 274, 275, 280, 299,
 300
 Aktaeon 297
 Albrecht, Herzog 30, 35, 251, 277, 284, 288,
 289, 294
 Amor 264, 265, 272, 279
 Anna Maria 290
 Antikisierende Darstellungen 271, 279, 297
 Apostel 275, 287
 Architektonische Umrahmung 265, 269, 274,
 276, 279
 Astronomia 298
 Barbara 290
 Biblische Darstellungen 271, 274 ff., 279 bis
 287, 298, 299
 Blindpressung 264
 Büsten 266, 267, 268
 Bugenhagen 291
 Caritas 272, 296, 301, 302, 304—306
 Carolus V. s. Karl V.

Christian rex Daniae 277
 Christuskind 284, 298
 Christusknabe 273, 284, 296
 Christus, der auferstandene 265, 269, 274,
 275, 280, 285, 286, 294, 303
 — am Kreuz 269, 270, 274, 275, 285, 294,
 298, 303
 — mit Kugel und Kreuz 275, 293, 296, 303
 — mit Lamm 269, 286
 — auf Gottes Schoß 305
 — Taufe 275, 298
 — vor dem Tempel 284
 — Verklärung 287
 Cicero 277, 293
 Daniel 275
 David 274, 275, 282, 286, 293, 300, 303
 Diagonalteilung 258—260
 Dialectica 302
 Diana 297
 Diilea 272
 Dorothea, Herzogin 33, 288, 289

- Einzelstempel 258, 260, 261, 263, 266, 270,
 271, 297, 301, 305, 306
 Engel 275
 Erasmus 276, 277, 293
- Ferdinand, Kaiser** 277
 Fides 272, 296, 301, 302, 304—306
 Flügelhut, Flügelhelm 262, 263, 265, 272
 Fortitudo 301, 304, 305
 Fortuna 298, 302
 Fridericus, rex Daniae 277
 Füllhornband 293, 297, 301, 304
 Fürsten 264, 271, 276, 277, 287 ff.
- Geometria** 298
 Goldpressung 251, 264, 268, 273, 275, 305,
 307
 Gotische Ornamente 258, 260—262, 266
 Gott Vater 274, 275, 279, 282, 305
 Grammatica 302
- Halbmonde** 258, 261, 263, 266, 267, 271
 Hans Friedrich s. Johann Friedrich
 Hausmarken 259, 267
 Heynrickss, Michael 263, 272
 Holländische Vorbilder 263, 272, 274
 Holzdeckel 30, 256, 291
 Hus 276, 277, 293
- Jael** 283, 294
 Jakobs Traum 281
 Jeremias 275
 Jesaias 275
 Joab und Amasa 284
 Johann Friedrich 276, 277, 289, 290, 293
 Johannes 274, 275, 293, 296, 303
 Jonas, Justus 277
 Josua 281
 Isaak, s. Abrahams Opfer
 Judith 282, 283, 294, 301, 305
 Jüngstes Gericht 287, 299
 Julius (Caesar) 277, 293
 Justitia 271, 272, 294, 296, 297, 302, 304
- Kain und Abel** 275, 280, 300
 Kaiser 271, 276, 287, 288
 Karl V. 276, 277, 287, 288, 293
 Karnevalszug 274
 Kartuschenleiste 301
- Kölner Vorbilder 2674
 Köpfe auf Rollstempeln 262, 264, 267, 268,
 277, 293, 296, 300, 303, 306
- Lamm mit Kreuzfahne** 266
 Lucas 296
 Lucretia 263, 271, 272, 277, 279, 294, 297,
 302
 Ludovicus 262
 Luther 276, 277, 290, 293, 294, 299
- Marcus** 296
 Maria 258, 275
 Matthäus 296
 Maureskenmuster 279, 291, 295, 297, 299,
 307
 Melanchthon 276, 277, 290, 293, 299
 Mittelfeld, Verzierung und Form 258, 260
 bis 262, 264, 268, 270, 278, 293, 294, 299,
 301, 304—306
 Mondsicheln s. Halbmonde
 Moses 274, 299
 Musica 298, 302
- Occasio** 263
Ovidius 277, 293
- Paare** 267, 268
 Pallas 263
 Palmetten 260—263, 266, 270, 292
 Palmettenband 271, 293, 297, 301, 303 bis
 306
 Pappeinlage 30, 256, 291
 Parisurteil 265, 279
 Paulus 268, 274, 275, 287, 293, 303
 Petrus 276, 293
 Pflanzenornamente 260, 262, 268
 Platten 265, 268, 269, 278—292, 294, 295,
 297—299
 Prudentia 271, 301, 305, 306
 Putte 266, 268
 Puttenleisten 264, 268, 271—274, 293, 296,
 304
- Quadratkette** 278, 291, 293, 297, 300, 301,
 304
- Rahmen** 258 ff.
 Rankenleisten 259, 268, 278, 297, 301

Raute 258, 260—262
 Reformatoren 264, 271, 276—278, 290, 293
 Renaissanceornamente 264, 272
 Rhetorica 302
 Ringband 304
 Rollstempel 258ff., 270
 Rückenverzierung 256
 Säulenband 278, 291, 293, 297, 301, 304
 Sapientia 306
 Schlange, erhöhte 274, 287
 Schnitt 176, 251, 256
 Schöpfung 279
 Sigismund August 277
 Silberpressung 279, 282, 307
 Simson 281
 Spes 272, 296, 301, 302, 304—306

Sternleisten 262, 278, 304, 305
 Sündenfall s. Adam und Eva
 Temperantia 279, 302

Ulbartus 262
 Ulricus 262

Venus 263, 271, 272, 279
 Virgilius 277, 293

Wappen, Herzogliches 299, 301, 304—306
 —, Brandenburgisches 304, 306
 — des I. Hasentödter 291
 — des I. Hintz 301
 Wappenschilde 259, 267
 Wittenberger Rollstempel 264, 273
 — Vorbilder 273

2. Initialen und Monogramme

A G 298
 C A B B 276
 C K 294₃
 H G (H. Guttich) 260₁, 295, 296, 298
 H H 273
 H H (H. Helt?) 257₁
 H M (H. Maßtkersten) 260₁, 306
 H W 1587 304
 I B 259—261
 I F 294
 I F 1561 294
 I R 275

I S (J. Specklin) 260₁, 300, 303, 304
 M C 267
 M M (M. Mein) 260₁
 M M (Matz) 253, 260₁, 267
 N P 301
 O C 267
 S S 286
 M 294
 V R 286
 W A (W. Artzt) 260₁, 292—294
 W E 296

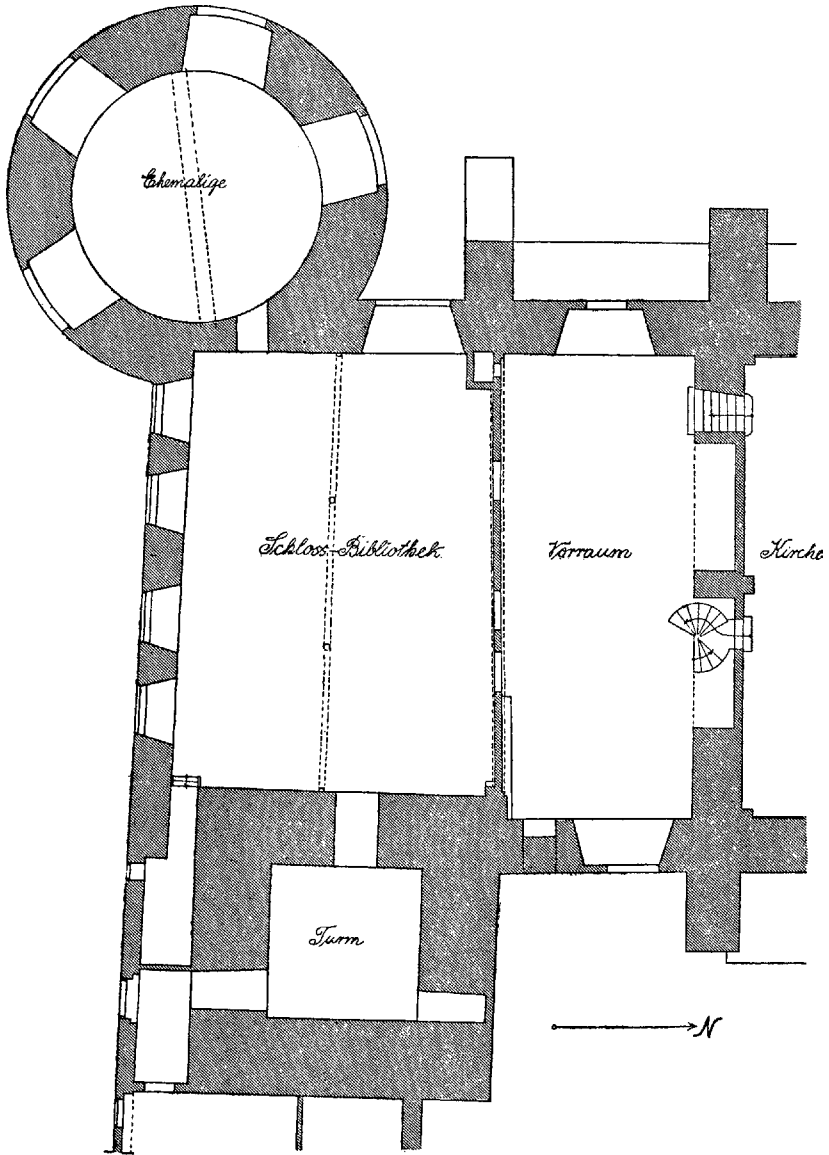
3. Inschriften

Abraham opfert sein Son Isaac 300
 Annuntio vobis gaudium 284
 Apparuit benignitas 275, 276, 303
 Audaces Venus ipsa iuvat 279
 Barbara, quae ducis est coniunx dilecta Georgi . . . 290
 Cain erschlecht sei Bruder Abel 300
 Caritas benigna 301
 Casta tulit magnam formae Lucretia laudem . . . 294, 302
 Christus iudicaturus est vivos et mortuos 287
 Christus resurre. prop. iust. nos. 274
 Concipies in utero et paries 295
 Dar Fall menschlichs Geschlechts 300
 Data est mihi omnis potestas 275, 276, 303
 David erschlecht de Philister 300
 De fructu ventris 275
 De suis quisque verba facit 279

Domine, bonum est nos hic esse... 287
 Ecce agnus Dei, qui tollit peccata mundi 274—276, 285, 286, 294, 295, 303
 Ecce virgo concipiet 275
 Ero mors tua, o Mors (vgl. Mors) 294
 Fides est suprema 301
 Forma, Philippe, tua est... 299
 Fortitudo vestra in silentio et spe erit (vgl. In silentio) 281
 Fortuna vitrea est... 298
 Got is mit uns 285
 Hic est filius meus dilectus... 275, 295, 298
 In principio creavit Deus coelum et terram 280
 In silentio et spe erit fortitudo vestra (vgl. Fortitudo) 290
 Iustificatio 274
 Iustitiae quisquis pioturam lumine cernis... 294, 298, 302, 304
 Iuxta est Dominus his qui tribulato sunt corde 282
 Lauda anima mea Dominum 274
 Lux mundi 296
 Miserere mei 303
 Mors, ero mors tua, o Mors (vgl. Ero mors) 275, 286, 295
 Nenti fila Deus et mentem iungit olim 302
 Nisi poenitentiam egeritis, similiter omnes peribitis 287, 299
 Nosse cupis faciem Lutheri... 299
 Passibus ambiguis Fortuna volubilis errat... 302
 Pater, dimitte illis, nesciunt 285
 Peccatum 274
 Plus oltre (vgl. Oltre) 288
 Propter scelus populi 285
 Puer natus est nobis... 284, 298
 Qua(e) voco(r) insigni Charitum de nomine Virtus... 305
 Quid deceat, non videt amans 265
 Respice me, Deus... 282
 Salvator et creator mundi 274
 S(anctus) Paulus apostolus Jesu Christi 1549 274
 Sanguis Jesu Christi emundat nos ab omni peccato 285, 298
 Satisfactio 274
 Saule, Saule, quid me persequeris 269, 287
 Si Deus pro nobis, quis contra nos 290
 Sic Deus dilexit mundum... 305
 Sic pereant omnes inimici tui, Domine 283
 Sicut Mose exaltavit serpentem 285
 Sicut per unius in omnes peccatum 280
 Spes non confundit 301
 Super solium David 275
 Tu es Petrus 276
 Ubi tuus, Mors, aculeus 286
 Oltre plus oltre (vgl. Plus oltre) 288
 VDMIE (Verbum Dei manet in aeternum) 285
 Vinceris aut vincis Heginamore r 281
 Voluntatem timentium esse (se) faciet Dominus 283







Die Räume der Schloßbibliothek 1589 bis 1810



BUCHDRUCKEREI OSWALD SCHMIDT G. M. B. H. IN LEIPZIG







KUHNERT E

WOJEWODZKA

BIBLIOTEKA PUBLICZNA



ELBLĄG

IV 9 1900